

# Regierungs-Blatt

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Ämtliche Beilage.



Jahrgang 1906.

N<sup>o</sup> 1—49.

---

Schwerin.

Im Verlage der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei.

~~SECRET~~

Systematisches

# Inhalts-Verzeichnis

zu der

Amflichen Beilage

des

Regierungs-Blattes

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Jahrgang 1906.

J365  
A16  
suppl.  
1906  
DOCUMENTS  
DEPT.

1871

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
<b>I. Reichs- und Landes-Verfassungssachen.</b>			
<b>Erwerbung der Mecklenburgischen Staatsangehörigkeit.</b>			
Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Landtags	1. Oktober.	37	239
Bekanntmachung, betr. Neuwahlen zum Deutschen Reichstage	15. Dezember.	46	295
Bekanntmachung, betreffend die Reichstagswahl am 25. Januar 1907 . . . . .	20. Dezember.	49	307
<b>Die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit ist verliehen:</b>			
dem Gutsbesitzer Ernst Magnus Frhrn. von Nolden auf Suckow . . . . .	26. Januar.	5	28
dem Gutsbesitzer Hermann Halske auf Buchholz . . .	13. Februar.	6	34
dem Gutsbesitzer Hendrik Fangmann auf Kussow . . .	15. Februar.	6	34
dem Gutsbesitzer Viktor Günther auf Reddershof . .	17. Februar.	6	35
dem minderjährigen Gutsbesitzer Heinrich Wessel auf Bohnstorf . . . . .	2. April.	14	76
dem Gutsbesitzer Georg Vollrath von Arnim auf Kriesow . . . . .	6. Juni.	24	145
dem Gutsbesitzer Richard Braun auf Sophienhof . . .	15. Juni.	25	150
dem Gutsbesitzer Theodor Ernst Schellhaff auf Danneborth . . . . .	28. Juni.	26	157
dem Gutsbesitzer Johann Tersteegen auf Neversdorf	17. August.	31	191
dem Gutsbesitzer Hermann von Kehler auf Kl. Wehnen- dorf . . . . .	10. September.	33	220

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Rt.	£.
	<b>1906.</b>		
dem Gutsbesitzer Otto Wislott auf Gerbshagen . . .	27. September.	35	230
dem Gutsbesitzer Josef Leclercq auf Polrent . . .	10. Oktober.	38	245
dem Gutsbesitzer Wilhelm Edgardi auf Neu-Nieföhr . . .	23. Oktober.	40	258
dem Gutsbesitzer Geh. Kommerzienrat Rudolph Abel auf Dufow . . . . .	25. Oktober.	40	258
Zur Ausübung der dem öffentlichen Rechte angehörenden gutherrlichen Befugnisse ist bestellt: für das Allodialgut Dobbin mit Zientz Amt Goldberg und Stavenhagen der Major a. D. Kammerherr und Hausmarschal Gottlob von Bülow-Stolle. . .	26. Juni.	26	152
<b>II. Kirchen-, Unterrichts-, und Stiftungssachen.</b>			
Bekanntmachung, betreffend die Gestattung von Musik und Tanz am 27. Januar, dem Geburtstage Sr. Majestät des Deutschen Kaisers . . . . .	9. Januar.	2	13
Verzeichnis der Vorlesungen auf der Universität zu Rostock im Sommerhalbjahr 1906 . . . . .	—	Beil. zu 6	—
Bekanntmachung, betreffend Befreiungen von den Vorschriften über die Heiligung der Sonn- und Feiertage . . .	20. Februar.	7	38
Bekanntmachung, betreffend die Gestattung von Tanzmusik usw. am 6. April 1906 . . . . .	23. Februar.	7	38
Bekanntmachung, betreffend Verlegung des Kirchspiels St. Laasch von der Präpositur Gradow zur Präpositur Neustadt . . . . .	26. Februar.	11	57
Bekanntmachung, betreffend die Mitglieder der Kommissionen zur Veranschlagung der Pfarreinkommen . . . .	28. Februar.	9	48
Bekanntmachung, betreffend die Preisfragen für Studierende der Universität Rostock . . . . .	10. März.	11	57

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Statistik der Taubstummen	1906. 19. März.	13	68
Bekanntmachung, betreffend das Ergebnis über Domania- hauptschulkassenrechnung für die Zeit vom 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905 . . . . .	11. Mai.	21	126
Bekanntmachung, betreffend die Kommissionen zur Ver- anschlagung der Pfarreinkommen für die Superintendentur- bezirke Malchin und Parchim . . . . .	17. Mai.	21	127
Bekanntmachung, betreffend die wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnen-Prüfung) . . . . .	11. Juni.	24	143
Bekanntmachung, betreffend die Reklamation unabkömmlicher Schullehrer . . . . .	23. Juni.	26	155
Bekanntmachung, betreffend die Kommission zur Ver- anschlagung der Pfarreinkommen für die Super- intendenturbezirke Rostock und Doberan . . . . .	10. Juli.	27	168
Bekanntmachung, betreffend die Kommission zur Ver- anschlagung der Pfarreinkommen für den Super- intendenturbezirk Malchin . . . . .	24. Juli.	28	173
Bekanntmachung, betreffend die Gestattung von Erntearbeiten am 5., 12. und 19. August . . . . .	1. August.	29	175
Bekanntmachung, betreffend die Erhebung der Beiträge zur Domanialehauptschulklasse für die Zeit vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907 . . . . .	28. Juli.	29	177
Verzeichnis der Vorlesungen auf der Universität zu Rostock im Winterhalbjahr 1906/7 . . . . .	—	Heil. zu 29	—
Bekanntmachung, betreffend die Statistik der Taubstummen	17. September.	34	221
Bekanntmachung, betreffend die Anmeldung der für den Fall einer Mobilmachung im Jahre 1. April 1907/08 als unabkömmlich zu bezeichnenden Lehrer . . . . .	19. November.	44	283

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Ämtlichen Beilage	
		Nr.	©.
	1906.		
<b>III. Justizsachen.</b>			
Bekanntmachung, betreffend die Aufbringung der Kosten der Fideikommißbehörde für das Jahr 1906 . . . . .	17. Januar.	4	21
Bekanntmachung, betreffend Entmündigung Ihrer Hoheiten des Herzogs und der Herzogin Paul Friedrich zu Mecklenburg geb. Prinzessin zu Winitzsch-Grätz . . . . .	5. März.	10	51
Bekanntmachung, betreffend die Aufstellung der Urlisten für Schöffen für das Jahr 1907 . . . . .	1. August.	30	181
<b>IV. Domanal-, Finanz-, Steuer- und Zollsachen.</b>			
Bekanntmachung, betreffend die zur Rückzahlung am 1. Juli 1906 ausgelosten Schuldverschreibungen der Eisenbahnschuld von 1870 und die früher ausgelosten nicht zur Einlösung vorgelegten Schuldverschreibungen derselben Eisenbahnschuld . . . . .	3. Januar.	2	10
Bekanntmachung, betreffend die nicht abgehobenen Zinsen derselben Eisenbahnschuld . . . . .	3. Januar.	2	12
Bekanntmachung, betreffend die Befugnis des Hauptsteueramts zu Schwerin zur Abgabenerhebung und Abstempelung von Rufscheinen usw. . . . .	18. Januar.	4	19
Bekanntmachung, betreffend die zum 1. August 1906 zurückzahlenden Schuldverschreibungen der Mecklenburgischen Anleihe vom Jahre 1843 . . . . .	18. Januar.	4	19
Bekanntmachung, betreffend die Erteilung von Erlaubnisarten für Kraftfahrzeuge . . . . .	21. Juni.	25	148



Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Rr.	S.
	1906.		
Bekanntmachungen, betreffend den Verkauf von Stempel- marken für Frachtkunden sowie die Absteimpelung von Schiffsfrachtkunden . . . . .	22. Juni.	25	148
	29. Juni.	26	154
Bekanntmachung, betreffend Ermächtigung der Hauptzoll- ämter Rostock und Wismar und der Hauptsteuer- ämter Schwerin und Güstrow zur Erhebung der in Tarifnummer 9 des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni 1906 bezeichneten Abgabe . . . . .	7. Juli.	27	167
Bekanntmachung, betreffend Erweiterung der Befugnisse des Steueramts zu Plau . . . . .	21. Juli.	28	172
Bekanntmachung, betreffend Ermächtigung des Hauptsteuer- amts Schwerin zur Erhebung der in Tarifnummer 7 a des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni 1906 be- zeichneten Stempelabgabe . . . . .	27. Juli.	29	177
Bekanntmachung, betreffend die Erhebung der in Tarif- nummer 7 b des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni 1906 bezeichneten Stempelabgabe . . . . .	27. Juli.	29	177
Bekanntmachung, betreffend Erweiterung der Befugnisse des Steueramtes Boizenburg . . . . .	2. August.	30	182
Bekanntmachung, betreffend Zurücknahme von Befugnissen des Hauptsteueramtes Schwerin und des Neben Zoll- amtes I Warnemünde . . . . .	8. August.	30	183
Bekanntmachung, betreffend Sachverständige zur Abschätzung ritterschaftlicher Landgüter für die Erhebung der Erbchaftsteuer . . . . .	13. August.	31	189
Bekanntmachung, betreffend die Einziehung der Fünfsig- pfennigstücke der älteren Geprägformen . . . . .	18. Oktober.	39	249

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Ämtlichen Beilage	
		Nr.	§.
	1906.		
<b>V. Allgemeine Verwaltungs- und Polizeisachen.</b>			
Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Losen der Neubrandenburger Pferde-Lotterie im hiesigen Groß- herzogtum . . . . .	16. Januar.	4	19
Bekanntmachung, betreffend Anzeige der beim Automobil- betriebe vorkommenden schädigenden Ereignisse seitens der Ortsobrigkeiten . . . . .	15. Februar.	6	31
	12. Februar.	6	34
Bekanntmachungen, betreffend Bestellung von Schiebs- männern für die Feststellung und Abschätzung von Waldschäden . . . . .	7. März.	11	59
	26. Oktober.	40	259
	27. Oktober.	40	255
	12. November.	43	281
Bekanntmachung, betreffend das Jahreshft 1905 des Gesützbuches für edle Pferde im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin . . . . .	28. Februar.	14	55
Bekanntmachung, betreffend Ergänzung des Verzeichnisses der angeführten im Privatbesitz befindlichen Hengste	13. März.	13	63
Bekanntmachung, betreffend Bildung einer Gendarmarie- station in Brunsbüttel . . . . .	20. März.	13	68
Bekanntmachung, betreffend die Erhebung über den land- wirtschaftlichen Anbau für das Jahr 1906 . . . . .	17. April.	17	101
Bekanntmachung, betreffend die diesjährige Verteilung von Preisen für in das Gesützbuch für edle Pferde ein- getragenen Zuchstuten sowie die Gewährung von Bei- hülfen zur Förderung des genossenschaftlichen Ankaufs von Mutterstuten . . . . .	19. April.	18	105
Bekanntmachung, betreffend die diesjährigen Vorführungs- termine für die in das Gesützbuch für edle Pferde einzutragenden bezw. zu prämierenden Stuten . . . . .	19. April.	18	107

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	£.
	1906.		
Bekanntmachung, betreffend die Aufbringung der Kosten der medlenburgischen Handwerkskammer . . . . .	15. Mai.	20	121
Dessgleichen . . . . .	5. Juni.	23	135
Bekanntmachung, betreffend Zulassung des Vertriebes von Losen der vom Preuß. Landesverein vom Roten Kreuz für 1906 zu veranstaltenden Geldlotterie im hiesigen Großherzogtum . . . . .	2. Juni.	24	142
Bekanntmachung, betreffend Bewilligung von Beihilfen zur Errichtung neuer oder Unterstützung bestehender Volks- bibliotheken . . . . .	2. Juli.	26	153
Bekanntmachung, betreffend Ersatzwahlen von Mitgliedern der Medl. Handwerkskammer bezw. von Ersatz- männern pp. . . . .	3. Juli.	27	166
Bekanntmachung, betreffend das Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 . . . . .	13. August.	31	187
Bekanntmachung, betreffend Preisverteilung für ausgezeichnete, in das Gestützbuch für edle medlenburgische Pferde eingetragene Zuchstuten im Besitze kleinerer Züchter	23. August.	33	197
Bekanntmachung, betreffend die im Oktober d. J. statt- findende ordentliche Hengstföderung . . . . .	10. September.	33	218
Bekanntmachung, betreffend die Einsendung der Beiträge zum nächstjährigen Staatskalender . . . . .	12. September.	33	219
Bekanntmachung, betreffend den Verkehr mit Kraftfahr- zeugen . . . . .	29. September.	36	237
Bekanntmachung, betreffend Bildung eines III. Wildschadens- bezirks im Amtsgerichtsbezirk Höbel . . . . .	27. Oktober.	40	255
Bekanntmachung, betreffend die bei der ordentlichen Rörung im Oktober d. J. angeforderten im Privatbesitz befindlichen Hengste . . . . .	31. Oktober.	42	267

b\*



Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
<b>1906.</b>			
aus der Stadtfeldmark Grewesmühlen . . . . .	12. Juli.	28	171
„ „ Erbpachtstufe Nr. III zu Karow, A. Wismar . . . . .	6. August.	30	182
„ „ Gutsfeldmark Kargow . . . . .	18. August.	31	188
„ „ Erbpachtstufe Nr. I zu Wendisch-Rambow . . . . .	30. November.	47	299
„ den Gutsfeldmarken Friedrichswalde und Penzin . . . . .	5. Dezember.	47	300
„ der Dorffeldmark Neuhof A. Neustadt . . . . .	14. Dezember.	48	304
Bekanntmachung, betreffend die Eisenbahnstrecke Malchin-Dargun . . . . .	21. April.	18	108
Bekanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der Enteignungs-Kommission für die Eisenbahn von Malchin nach Dargun . . . . .	6. Juni.	24	142
<b>Chaussee- und Stufsaufgaben.</b>			
Für den öffentlichen Verkehr sind freigegeben:			
die Nebenchauffee Neustadt-Wöbbelin . . . . .	29. Dezember.	1	1
eine Teilstrecke der Nebenchauffee Kövershagen-Graal . . . . .	29. Dezember.	1	2
<b>1906.</b>			
die Nebenchauffee von Wismar nach Bentschow . . . . .	16. Januar.	4	18
„ „ „ Stavenhagen nach Gülzow . . . . .	16. Januar.	4	19
„ „ „ Marlow nach Kneese . . . . .	25. Januar.	5	24
„ „ „ Brahlstorf über Schildfeld nach Wulfstuhl . . . . .	29. März.	16	93
die Nebenchauffee von Kövershagen nach Graal . . . . .	1. Juni.	23	134
„ „ „ Laage nach Polchow . . . . .	12. Juli.	28	172
„ „ „ Gottesgabe nach Neuhof . . . . .	14. Juli.	28	172
„ Teilstrecke Grewen-Gallin der Nebenchauffee von Voisenburg nach Gallin . . . . .	19. Juli.	28	172
„ Nebenchauffee Gütrow-Strenz-Karow . . . . .	1. September.	33	218
eine Teilstrecke der Nebenchauffee Lüby-Schlemmin . . . . .	13. Dezember.	48	304
<b>Handelsfachen.</b>			
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung von Schweinemärkten in der Stadt Hagenow . . . . .	26. Januar.	5	24

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der	Der Ämtlichen Beilage	
	Bekanntmachungen.	Nr.	©.
	1906.		
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung einer Auktion für Schmutzwolle und eines Wollmarktes in der Stadt Güstrow . . . . .	29. Januar.	5	24
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung von Ferkelmärkten in der Stadt Warin . . . . .	26. Februar.	9	47
Bekanntmachung, betreffend Wegfall der Fastnachts-, Johannis- und Weihnachtsmärkte in der Stadt Waren	11 April.	16	95
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starckenmarktes in der Stadt Plau . . . . .	17. April.	16	95
Bekanntmachung, betreffend Wegfall der Fastnachts-, Oster- und Pfingstmärkte einschl. des dem Fastnachsmarkte vorausgehenden Viehmärkte in der Stadt Malchin	17. April.	17	101
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung von Vieh- und Pferdewärkten in der Stadt Ludwigslust . . . . .	23. April.	19	114
Bekanntmachung, betreffend Wegfall der Fastnachts- und Ostermärkte in der Stadt Malchow . . . . .	26 April.	19	115
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllenmarktes in der Stadt Köbel . . . . .	17. Mai.	21	126
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starckenmarktes in der Stadt Wittenburg . . . . .	19. Mai.	21	126
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starckenmarktes in Friedrichsthal . . . . .	1. Juni.	23	134
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starckenmarktes in Kladrup, D.-M. Crivitz . . . . .	15. Juni.	25	147
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starckenmarktes in der Stadt Hagenow . . . . .	16. Juni.	25	148

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	<b>1906.</b>		
Bekanntmachung, betreffend den Wegfall der bisherigen Frühjahrs- und Sommer-Krammärkte in der Stadt Penzlin . . . . .	27. Juni.	26	152
Bekanntmachung, betreffend Aufhebung zweier Jahrmärkte in der Stadt Neustadt . . . . .	3. Juli.	27	165
Bekanntmachung, betreffend Aufhebung der Frühjahrs- und Sommer-Krammärkte in Staßenhagen . . . . .	20. August.	31	189
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung von Schweinemärkten in der Stadt Lübz . . . . .	31. Oktober.	40	256
Bekanntmachung, betreffend den Wegfall der Frühjahrs- und Sommer- Vieh- und Krammärkte in Lübz . . . . .	14. November.	43	280
Bekanntmachung, betreffend Wollauktion und Wollmarkt in der Stadt Güstrow im Jahre 1907 . . . . .	1. Dezember.	45	289
Bekanntmachung, betreffend Abhaltung von Fellenmärkten in der Stadt Grevesmühlen . . . . .	6. Dezember.	47	300
<b>Ritterschastliche Polizeiamter.</b>			
Bekanntmachung, betreffend den Ubertritt des Gutes Diefelow c. p. Neuhof Amts Goldberg vom ritter- schastlichen Polizeiverein Goldberg zum Polizeiverein Lübz . . . . .	26. Juli.	29	178
<b>Unfall-, Kranken- und Invaliden-Versicherung.</b>			
Bekanntmachung, betreffend die nach den Gesetzen über die Krankenversicherung der Arbeiter und die eingeschriebenen Lübsstassen für das Jahr 1906 aufzustellenden Nachweisungen . . . . .	2. Januar.	1	2

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	<b>1906.</b>		
Den Anforderungen des § 75 des Kranken- versicherungsgesetzes haben, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, genügt:			
die Krankenkasse der Arbeitsleute zu Gütrow . . . . .	24. Januar.	5	23
die Kranken- und Totenkasse für Arbeitsleute zu Schwerin	20. Februar.	7	38
die Allgemeine Unterstützungskasse in Krankheitsfällen für die Stadt Sternberg . . . . .	16. März.	13	68
die Hülfskasse in Kranken- und Sterbefällen zu Gütrow	31. März.	14	71
die allgemeine Männerkrankenkasse zu Ribnitz . . . . .	14. Mai.	21	125
die allgemeine Unterstützungskasse in Krankheitsfällen für die Ortschaften Wipin, Voig und Rastin zu Wipin	2. Juni.	24	141
die Kranken- und Sterbekasse für Handwerker und Gewerbe- treibende der Stadt Rehna . . . . .	19. Juni.	26	151
der Arbeiter-Krankenverein zu Waren . . . . .	30. Juni.	26	152
<b>Medizinal-Verwaltung.</b>			
Bekanntmachung, betreffend die Deutsche Arzneitaxe . .	13. Januar.	3	15
Bekanntmachung, betreffend die ägyptische Augenkrankheit	22. Januar.	5	25
Bekanntmachung, betreffend den Vorstand der Kinder- heilanstalt Bethesda zu Sülze . . . . .	1. Februar.	5	26
Bekanntmachung, betreffend das Diphtherieserum . . .	6. Februar.	6	32
Bekanntmachung, betreffend die Einreichung der Übersichten über das Ergebnis der Impfungen und Wieder- impfungen im Jahre 1905 . . . . .	1. März.	10	52
Bekanntmachung, betreffend Bewilligung von Unterstützungen an bedürftige Lungenkranke . . . . .	19. April.	17	101
Bekanntmachung, betreffend die Prüfungskommission für Nahrungsmittelchemiker . . . . .	23. April.	19	116



Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Befanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Rr.	S.
	<b>1906.</b>		
Befanntmachung, betreffend die Prüfungskommission für die pharmazeutische Vorprüfung . . . . .	30. April.	19	116
Befanntmachung, betreffend die gesundheitspolizeiliche Überwachung der fremdländischen Arbeiter . . . . .	8. Juni.	24	142
Befanntmachung, betreffend die Visitation der Apotheken .	15. Juni.	25	148
Befanntmachung, betreffend das Nichtbestehen einer Verpflichtung zur Anzeige vom Ausbruch der Faulbrut unter den Bienen außerhalb Mecklenburgs . . . .	5. Juli.	27	167
Befanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der pharmazeutischen Prüfungskommission zu Kofstock im nächsten Prüfungsjahre . . . . .	8. August.	30	183
Befanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der Kommission für die ärztlichen Vorprüfungen im Winterhalbjahr 1906/07 und im Sommerhalbjahr 1907 .	27. August.	32	194
Befanntmachung, betreffend die Kommission für Fleischbeschauwesen . . . . .	29. August.	33	219
Befanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der ärztlichen Prüfungskommission zu Kofstock für das Prüfungsjahr 1906/07 . . . . .	10. September.	33	219
Befanntmachung, betreffend die Arzneitage . . . . .	29. September.	37	240
Befanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der Prüfungskommission für Nahrungsmittelchemiker im Jahre 1907 . . . . .	27. Oktober.	40	257
Befanntmachung, betreffend den Gehalt gezuckerter Rotweine an Extraktstoffen und Mineralbestandteilen . . . .	4. Dezember.	47	300

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	<b>1906.</b>		
Bekanntmachung, betreffend das Verzeichnis derjenigen Krankenhäuser pp., welche zur Annahme von Praktikanten ermächtigt sind . . . . .	12. Dezember.	48	304
Bekanntmachung, betreffend die Deutsche Arzneitaxe für 1907	19. Dezember.	49	308
<b>Veterinär-Sachen.</b>			
Bekanntmachung, betreffend Viehjölle und Tatbestandsprotokolle bei Einfuhr von Tieren aus Österreich-Ungarn . . . . .	20. Februar.	7	39
Bekanntmachung, betreffend die Schiedsmänner zur Abschätzung getöteter pp. Tiere . . . . .	20. Februar.	8	41
Bekanntmachung, betreffend das Verbot der Einfuhr von Schweinefleisch aus Rumänien, Serbien und Bulgarien	31. März.	14	72
Bekanntmachung, betreffend das Viehseuchenübereinkommen zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn	25. Mai.	23	136
Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Schafen und Schweinen aus Österreich-Ungarn . . . . .	7. Juli.	27	168
Bekanntmachung, betreffend Beachtung der zum Schutz gegen die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche erlassenen Vorschriften . . . . .	18. Oktober.	38	243
Bekanntmachung, betreffend Vorsichtsmaßregeln beim Ankauf von Rindvieh von auswärts . . . . .	18. Oktober.	38	244
Bekanntmachung, betreffend die Behandlung des Fleisches von Tieren, die mit Tuberkelbazillen enthaltenden Stoffen geimpft sind . . . . .	16. Oktober. 16. November.	39 43	250 280
Bekanntmachung, betreffend Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche . . . . .	19. Oktober.	39	251

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	№.
	<b>1906.</b>		
Bekanntmachung, betreffend Marktbeschränkungen zwecks Abwehr der Maul- und Klauenseuche . . . . .	3. November.	41	263
Bekanntmachung, betreffend Anzeige vom Ausbruch oder Verdacht des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche sowie vom Erlöschen derselben . . . . .	5. November.	41	264
Bekanntmachung, betreffend Vorschriften zur Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche . . . . .	5. November.	41	264
Bekanntmachung, betreffend Maßregeln in den Grenzmedizinalbezirken zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche . . . . .	24. November.	44	284
Bekanntmachung, betreffend Maßregeln im Amtsgerichtsbezirk Sülze zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche . . . . .	24. November.	44	284
Bekanntmachung, betreffend Maßregeln in den Medizinalbezirken Snoiien und Malchin und im Amtsgerichtsbezirk Ribnitz zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche . . . . .	26. November.	44	285
Bekanntmachung, betreffend Aufhebung des Verbots der Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus Dänemark, Schweden und Norwegen . . . . .	20. Dezember.	46	305
Bekanntmachungen, betreffend das Erlöschen der Geflügelcholera vom 9. Januar in Nr. 3, S. 16, in Nr. 5, S. 26.			
Bekanntmachung, betreffend das Erlöschen der Schafräude, vom 8. August in Nr. 30, S. 183.			
Bekanntmachung, betreffend den Ausbruch und das Erlöschen der Pferderäude vom 18. Januar in Nr. 4, S. 21, vom 8. März in Nr. 11, S. 57, vom 14. Juni 1906 in Nr. 25, S. 149, vom 21. Juni 1906 in Nr. 26, S. 156.			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Ämtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
<b>VI. Veränderungen im Besitze von Lehn- und Allodialgütern. Ableistung von Lehn- und Homagialeiden.</b>			
Es sind nach Ableistung des Lehneides anerkannt:			
der Leutnant a. D. Bollrath von Arnim als Besitzer des käuflich von ihm erworbenen Lehnguts Kriesow Amts Stavenhagen . . . . .	22. März.	16	97
der Schulze und Miteigentümer Friedrich Greve zu Niendorf als Lehenträger für die Besitzer des Lehn- gutes Niendorf Amts Poizenburg . . . . .	9. August.	30	185
der Waldemar von Treslow wegen des käuflich von ihm erworbenen Lehnguts Lüdow Amts Gnoien . . . . .	9. August.	31	191
der Landwirt Ernst August von Döring als Besitzer des auf ihn vererbten Lehn- und Allodialgutes Badow Amts Wittenburg und des auf ihn vererbten Lehnguts Söhring Amts Wittenburg . . . . .	27. September.	38	248
der Gutsbesitzer Johann Stever auf Wustrow wegen des auf ihn vererbten Lehnguts Niekrang Amts Ribnig der Landwirt Detlof von Dergen wegen des ihm von seinem Oheim, dem Drost a. D. und Kammerherrn Claus von Dergen zum Miteigentum überlassenen Lehnguts Holz-Lüdchin Amts Gnoien . . . . .	11. Oktober.  1. November.	39  40	253  260
Den Homagialeid haben abgeleistet:			
der Landwirt Carl Achim Knebusch durch einen Ver- treter wegen des von ihm zu Miteigentum er- worbenen Allodialgutes Lindenbeck Amts Lübz . . . . .	8. Februar.	6	35
der Landwirt Hugo Walter wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Dölitz Amts Gnoien . . . . .	8. Februar.	6	35
die verwitwete Frau Dr. Mathilde Schlettwein, geb. Plink durch einen Vertreter wegen des auf sie ver- erbten Allodialgutes Stieten m. N. Amts Sternberg	1. März.	11	59
der bisherige Gutsächter Johann Stever wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Wustrow m. N. Amts Buzow . . . . .	1. März.	11	60

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Ämlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
der Ministerialrat Frhr. Joachim von Brandenstein wegen des fideikommissarisch auf ihn verfallenen Allodialgutes Niendorf Amts Grevesmühlen . . . . .	22. März.	14	82
der Apotheker Richard Braun aus Berlin wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Sophienhof Amts Lübz . . . . .	22. März.	14	82
der Gutsbesitzer Carl Melms zu Piepen wegen der auf ihn vererbten Allodialgüter Wöpfendorf und Ranneberg Amts Gnoien . . . . .	26. April.	19	118
der Landwirt Walter Seelmann wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Rodow m. N. Eichhof Amts Siemenhagen . . . . .	26. April.	19	118
der Kaufmann Theodor Ernst Schellbach aus Berlin durch einen Vertreter wegen des von ihm erworbenen Allodialgutes Danneborth Amts Bukow . . . . .	31. Mai.	23	140
der Gutspächter Karl Paetke aus Kl. Lantow durch einen Vertreter wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Friedrichshof Amts Gnoien . . . . .	21. Juni.	26	163
der Leutnant a. D. Hermann von Rehler wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Klein-Wehendorf Amts Ribnitz . . . . .	21. Juni.	26	163
der Erbpächter Ludwig Will aus Plate wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Wozinkel Amts Grabow . . . . .	21. Juni.	26	163
die Gebrüder Rudolf Pohl und Dr. phil. Hermann Pohl wegen des käuflich von ihnen erworbenen Allodialgutes Wessin Amts Crivitz . . . . .	5. Juli.	27	170
der Gutsbesitzer Friedrich Klotz wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Hafforf m. N. Amts Grevesmühlen . . . . .	9. August.	30	185
der Landwirt Georg von Preen wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Klein-Dratow Amts Neustadt . . . . .	9. August.	30	185
der Landwirt Johann Tersteegen durch einen Vertreter wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Reperstorf Amts Mecklenburg . . . . .	9. August.	30	185

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
der Landwirt Udo Kolbe durch einen Vertreter wegen des ihm von seinem Vater zum Miteigentum über- lassenen Allodialgutes Hohen-Bielchendorf Amts Gredesmühlen . . . . .	9. August.	30	185
die Landwirte Hans Thiel und Otto Schwieger durch einen Vertreter wegen des käuflich von ihnen erworbenen Allodialgutes Siteten m. N. Amts Sternberg . .	9. August.	30	185
die verwitwete Frau Marie Beckmann geb. Krüger durch einen Vertreter wegen des auf sie vererbten Allodial- gutes Schöfin Amts Wittenburg . . . . .	23. August.	32	196
der Landwirt Josef Leclercq aus Sulsow in Posen durch einen Vertreter wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Potrent Amts Gadebusch .	23. August.	32	196
der Vorstand der Medl. Ansiedelungsgesellschaft, Aktiengesellschaft zu Schwerin, durch einen Vertreter wegen des käuflich von der Gesellschaft erworbenen Allodialgutes Beltz Amts Güstrow . . . . .	23. August.	32	196
der Graf Erwald von Herzberg wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Bößow-Dühof Amts Gredesmühlen . . . . .	23. August.	32	196
der Landwirt Wilhelm Edzardi wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Neu-Nieöhr Amts Gnoi . . . . .	23. August.	32	196
der Landwirt Max Overweg durch einen Vertreter wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Gold- berg m. N. Amts Bufow . . . . .	6. September.	33	220
der Landwirt Otto Biskott aus Dortmund wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Gerds- hagen Amts Bufow . . . . .	6. September.	33	220
die Gebrüder Alfred Heinrich und Paul Cäsar Wegener durch einen Vertreter wegen des käuflich von ihnen erworbenen Allodialgutes Alt- und Neu- Schönau m. N. Amts Neustadt . . . . .	20. September.	34	228
der Generalkonsul a. D. Paul Bedekind auf Friedrichs- walde durch einen Vertreter wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Benzin Amts Crivitz	27. September.	37	242

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Befanntmachungen.	Der Ämtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	<b>1906.</b>		
der Graf Albrecht von Schlieffen wegen des ihm von seiner Mutter, der Gräfin Ella von Schlieffen geb. Gräfin von Bassewitz, zu Miteigentum überlassenen Allodial- und Fideikommissgutes Neu-Heinde Amts Neutalen . . . . .	27. September.	37	242
der Geh. Kommerzienrat Abel aus Stettin durch einen Vertreter wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Bufow Amts Neutalen . . . . .	11. Oktober.	38	248
der Landwirt Paul Holz wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Vorbeck Amts Crivitz . . . . .	11. Oktober.	38	248
der Gutsbesitzer Otto Ahlers wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Alt-Poorstorf Amts Bufow	29. November.	45	293
der Kommerzienrat Louis Eberhardt zu Bismar wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Zinkenwerder Amts Goldberg . . . . .	29. November.	45	293
Sonstige Veränderungen im Besitze ritterschaftlicher Landgüter:			
das lehnrrechtliche Nugeigentum an dem Lehngute Zieslütze Amts Grabow ist durch Vereinbarung unter den bisherigen Besitzern, Gebrüdern Paul, Ernst und Martin Fried, auf den Gutsbesitzer Paul Fried übergegangen . . . . .	25. Januar.	5	30
die Lehngüter Wukrow und Krutow Amts Stavenhagen sind in den alleinigen Besitz der Gebrüder Ulrich, Adolf und Christian von Malzan, Frenn. zu Wartenberg und Penzlin, übergegangen . . . . .	5. März.	11	60
das Lehngut Grambow Amts Schwerin ist durch Kauf in das Eigentum Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs übergegangen und dem Großh. Domainium inkameriert worden. Die Verwaltung desselben ist dem Amte Schwerin übertragen . . . . .	12. Juli.	28	174
das Allodialgut Mühlenbeck Amts Wittenburg ist in das Miteigentum des bisherigen Miteigentümers Ottomar von Behr übergegangen . . . . .	7. August.	30	185
das Allodialgut Vietschow Amts Güstrow ist in das Miteigentum des bisherigen Miteigentümers Heinrich Glanz übergegangen . . . . .	8. August.	30	185

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Befanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	<b>1906.</b>		
das Lehngut Krufow Amts Stavenhagen ist in den alleinigen Besitz der Gebrüder Adolf und Christian von Malzan, Freiherren zu Wartenberg und Benzlin übergegangen und das Lehngut Ruströw Amts Stavenhagen ist in den alleinigen Besitz des Landdrosten und Kammerherrn Ulrich von Malzan, Freiherren zu Wartenberg und Benzlin zu Burg Stargard übergegangen . . . . .	18. August.	31	191
das Lehngut Wehendorf Amts Ribnitz ist durch Erbgang in den alleinigen Besitz des bisherigen Mitbesizers Johann Stever übergegangen . . . . .	11. Oktober.	38	246
<b>VII. Post- und Telegraphensachen.</b>			
Befanntmachung, betreffend Beförderung von Paketen nach Orten des General-Gouvernements Warschau . . . . .	5. Januar.	2	13
Befanntmachung, betreffend die neu bearbeitete Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs . . . . .	7. Februar.	6	32
Befanntmachung, betreffend die Bezeichnung der Postagentur in Spornitz . . . . .	15. Februar.	6	33
Befanntmachung, betreffend Änderungen für den Postverkehr durch Einführung neuer Zollinhaltsklärungen für das Ausland und für Zwecke der Warenverkehrsstatistik . . . . .	25. Februar.	8	44
Befanntmachung, betreffend Postanweisungsverkehr mit Costa Rica . . . . .	16. März.	13	69
Befanntmachung, betreffend Versendung von Paketen durch die Post während der Osterzeit . . . . .	2. April.	14	73
Befanntmachung, betreffend die Zulassung von Postanweisungen nach der portugiesischen Kolonie Macao . . . . .	20. April.	18	110



Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	£.
Bekanntmachung, betreffend Postpaketeverkehr mit Cuba . . . . .	1906. 1. Juni.	23	138
Bekanntmachung, betreffend den Einzahlungskurs für Postanweisungen nach dem Auslande . . . . .	19. Juni.	25	149
Bekanntmachung, betreffend unzureichend frankierte Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben des Orts- und Nachbarortsverkehrs . . . . .	4. Juli.	26	154
Bekanntmachung, betreffend die Bezeichnung der Postagentur in Alt-Zabel . . . . .	6. Juli.	27	169
Bekanntmachung, betreffend die Wortgebühr für Telegramme nach Bosnien-Herzegowina . . . . .	26. August.	32	194
Bekanntmachung, betreffend Zulassung von Feldpostpaketen mit Flüssigkeiten an die Truppen in Deutsch-Südwestafrika . . . . .	9. Oktober.	37	240
Bekanntmachung, betreffend die Karte der großen Postdampfschiffslinien im Weltpostverkehr . . . . .	21. November.	44	285
Bekanntmachung, betreffend Bezeichnung der Postagentur in Rossentiner Hütte . . . . .	28. November.	45	290
Bekanntmachung, betreffend die Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs . . . . .	3. Dezember.	47	301
<b>Errichtung und Aufhebung von Poststationen, Postagenturen, Postbildestellen, Telegraphenämtern, Fernsprechanstalten im hiesigen Oberpostdirektionsbezirk.</b>			
Bekanntmachung, betreffend Eröffnung einer Telegraphenanstalt in Heiligenhagen D. A. Doberan . . . . .	1905. 28. Dezember.	1	3

d

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Annligen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
Bekanntmachung, betreffend Umwandlung der Telegraphen- hilfsstelle in Dambek Amts Grabow in eine Posthilfs- stelle mit Telegraphenbetrieb . . . . .	15. Februar.	6	32
Bekanntmachung, betreffend Eröffnung von Telegraphen- anstalten mit Fernsprechbetrieb in Damm, Maglow und Garwig . . . . .	21. April.	18	110
Bekanntmachung, betreffend Eröffnung einer Telegraphen- anstalt mit Fernsprechbetrieb in Niehagen bei Wustrow	8. Mai.	20	121
Bekanntmachung, betreffend die Postanstalten in den Ostsee- badeorten während der diesjährigen Badezeit . . . . .	22. Mai.	22	130
Bekanntmachung, betreffend Eröffnung einer Telegraphen- anstalt mit Fernsprechbetrieb in Bülow bei Ertoiz . . . . .	9. Juni.	24	144
Bekanntmachung, betreffend Eröffnung einer zweiten mit öffentlicher Fernsprechstelle verbundenen Telegraphen- anstalt in Brunsbaupten . . . . .	18. Juni.	25	149
Bekanntmachung, betreffend Einrichtung und Aufhebung von Posthilfsstellen . . . . .	21. Juni.	25	149
Bekanntmachung, betreffend Eröffnung von Telegraphen- anstalten mit Fernsprechbetrieb in Goldensädt bei Rastow und Niehagen bei Gr. Wokern . . . . .	26. Juni.	26	155
Bekanntmachung, betreffend Einrichtung des Telegraphen- betriebes bei der Posthilfsstelle in Klütz D. A. Grabow	28. Juli.	29	178
Bekanntmachung, betreffend Eröffnung einer Telegraphen- anstalt mit Fernsprechbetrieb in Ritzmow bei Rostock	16. August.	31	190
Bekanntmachung, betreffend Eröffnung von Telegraphen- anstalten mit Fernsprechbetrieb in Vietlütbe und Wahl- storf bei Rarow . . . . .	18. August.	31	190

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Rr.	Es.
	1906.		
Bekanntmachung, betreffend Eröffnung von Telegraphen- anstalten mit Fernsprechbetrieb in Passin bei Bügow, Selow bei Penzin und Al.-Veltz bei Bügow . . . . .	22. August.	31	190
Bekanntmachung, betreffend Eröffnung einer Telegraphen- anstalt mit Fernsprechbetrieb in Oranjin bei Lübz . . . . .	29. August.	32	195
Bekanntmachung, betreffend Aufhebung der Telegraphen- anstalt mit Fernsprechbetrieb in Wesendorf . . . . .	18. September.	34	226
Bekanntmachung, betreffend Eröffnung einer Telegraphen- anstalt mit Fernsprechbetrieb in Rossow bei Fretzdorf	24. September.	35	230
Bekanntmachung, betreffend Eröffnung des Telegraphen- betriebes bei der Postagentur in Groß-Roge . . . . .	18. Oktober.	39	251
Bekanntmachung, betreffend Einrichtung von Posthilfsstellen in Stove bei Monah, Nietlütbe bei Karbow und Wahlstorf bei Karbow und Aufhebung der Posthilfs- stelle in Grambow bei Wittenförden . . . . .	23. Oktober.	39	251
<b>VIII. Militärjachen.</b>			
Bekanntmachung, betreffend die Vergütung für Natural- verpflegung der Truppen auf Marschen usw. im Jahre 1906 . . . . .	6. Januar.	2	9
Bekanntmachung, betreffend die Durchschnittspreise von Naturalien im Jahre 1905 und in den letzten 10 Friedensjahren 1896 bis 1905 . . . . .	12. Januar.	4	17
Bekanntmachung, betreffend Führung der Geschäfte des Zivilvorstehenden der Ober-Ersatzkommission I im Bezirk der 34. Inf.-Brigade (Großh. Mecklb.) im Jahre 1906 . . . . .	26. Mai.	22	129
Bekanntmachung, betreffend Truppenübungen . . . . .	14. August.	31	188

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Ämtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	<b>1906.</b>		
Bekanntmachungen, betr. die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Dezember 1905 . . . . .	4. Januar.	1	3
" " " Januar 1906 . . . . .	3. Februar.	5	24
" " " Februar " . . . . .	2. März.	9	48
" " " März " . . . . .	4. April.	14	72
" " " April " . . . . .	2. Mai.	19	115
" " " Mai " . . . . .	5. Juni.	23	135
" " " Juni " . . . . .	3. Juli.	26	153
" " " Juli " . . . . .	1. August.	29	176
" " " August " . . . . .	1. September.	32	193
" " " September " . . . . .	1. Oktober.	35	229
" " " Oktober " . . . . .	2. November.	40	256
" " " November " . . . . .	3. Dezember.	45	289
<b>IX. Gesandtschaften und Konsulate.</b>			
Bekanntmachung, betreffend das Peruanische Konsulat zu Stettin . . . . .	2. Februar.	5	28
Bekanntmachung, betreffend das Generalkonsulat für Guatemala zu Hamburg . . . . .	15. Februar.	6	34
Bekanntmachung, betreffend das Schwedische Vizekonsulat in Wismar . . . . .	15. Februar.	6	34
Bekanntmachung, betreffend Beglaubigung des Preussischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Wirkl. Geh. Rat Frhrn. von Henking in dieser Eigenschaft am hiesigen Großherzoglichen Hofe . . . . .	23. April.	18	111
Bekanntmachung, betreffend das Chilenische Konsulat in Schwerin . . . . .	7. Mai.	20	123
Bekanntmachung, betreffend das Dänische Konsulat in Rostock	27. April.	21	127

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Rr.	S.
	<b>1906.</b>		
Bekanntmachung, betreffend das Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Venezuela zu Hamburg . . . . .	16. Mai.	21	128
Desgleichen . . . . .	12. November.	43	281
Bekanntmachung, betreffend Beglaubigung des Niederländischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers zu Berlin Baron Gevers in dieser Eigenschaft am hiesigen Großherzoglichen Hofe . . . . .	2. Juni.	24	144
Bekanntmachung, betreffend das Norwegische Generalkonsulat zu Hamburg . . . . .	11. Juni.	24	146
Bekanntmachung, betreffend das Portugiesische Vizekonsulat zu Rostock . . . . .	29. Juni.	26	158
Bekanntmachung, betreffend das Norwegische Vizekonsulat zu Bismar . . . . .	10. Juli.	29	178
Bekanntmachung, betreffend das Kubanische Generalkonsulat zu Hamburg . . . . .	27. Juli.	29	178
Bekanntmachung, betreffend Aufhebung des Mecklenburg-Schwerinschen Konsulats zu Stettin . . . . .	18. September.	34	228
Bekanntmachung, betreffend das Generalkonsulat für Uruguay zu Berlin . . . . .	26. Oktober.	40	258
Bekanntmachung, betreffend das Schwedische Generalkonsulat und Vizekonsulat zu Lübeck . . . . .	14. November.	43	281
<b>X. Varia.</b>			
Bekanntmachung, betreffend das Flaggen auf den Großh. Gebäuden am 27. Februar d. J. . . . .	24. Februar.	7	37
Bekanntmachung, betreffend das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für Zivil- und Militärdiener im Jahrgang 1. April 1905/6 . . . . .	17. September.	34	222

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	©.
		<b>1906.</b>	
Bekanntmachung, betreffend das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für Prediger, Organisten, Kantoren, Küster und Schullehrer im Jahrgang 1. April 1905/6 . . . . .	17. September.	34	224
Bekanntmachung, betreffend die Erteilung von Gewerbe-Legitimationskarten in Schweden . . . . .	28. September.	36	237
<b>XI. Personal-Veränderungen.</b>			
<b>Im Großherzoglichen Hause, Haus- und Hofhalt:</b>			
		<b>1905.</b>	
der Drost von Ferber zu Schwerin auf seinen Antrag unter Verleihung des Charakters eines Landdrost in den Ruhestand versetzt . . . . .	31. Dezember.	1	4
der Amtmann Freiherr von Meerheimb zu Schwerin zum Beamten der Großh. Haushalts-Verwaltung ernannt	2. Januar.	1	5
der bisherige Biesfeldwibel Marius Lobstien zum Kabinettskopiisten ernannt . . . . .	1. März.	9	49
Ableben Ihrer Königlichen Hoheit Alexandrine, verwitweten Herzogin Wilhelm zu Mecklenburg, Prinzessin von Preußen . . . . .	25. März.	12	61
dem Hofmarschall Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Marie, Kammerherrn von der Lühe, das Prädikat Erzjenny verliehen . . . . .	9. April.	15	84
der Hofdame Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Marie, Cecilie von Suckow, der Titel und Rang als Staatsdame verliehen . . . . .	9. April.	15	84
der Königl. Preussische Major a. D. Gottlob von Bülow-Stolle zu Schwerin zum Kammerherrn ernannt . . . . .	14. April.	16	97
dem Kammerherrn Gottlob von Bülow-Stolle zu Schwerin der Charakter und Rang als Hausmarschall verliehen . . . . .	14. April.	16	97
der Diätar Paul Hansen zum Protokollisten in der Großh. Haushalts-Verwaltung ernannt . . . . .	9. April.	18	110
Pauline Gräfin von Wedel zur Hofdame Ihrer Hoheit der Herzogin Johann Albrecht ernannt . . . . .	1. Juli.	26	159

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	De An men Be je	
		Str.	S.
	1906.		
der Stationsjäger Forstkandidat Karl Rühm in Franzensberg zum Hevierförster ernannt . . . . .	1. Juli.	26	159
der Geh. Rat von Dergen, bisher außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Königl. Preuß. Hofe, unter Beilegung des Charakters als Wirkl. Geheimer Rat zum Chef der Obersten Verwaltungsbehörde des Großh. Haushalts ernannt	1. Oktober.	35	231
dem Hofzahlmeister Karl Kolbow der Titel als Hof- rechnungsrat verliehen . . . . .	1. Oktober.	37	241
dem Oberleutnant à la suite des Medl. Kontingents von Leers die Geschäfte als Kavaller Sr. Hoheit des Herzogs Paul Friedrich übertragen . . . . .	1. Dezember.	47	301
Es erhielten den Titel:			
als Hoflieferanten der Dekorateur Wilhelm Hülsbed und der Kaufmann Hermann Bremer, i. F. B. Christmas in Schwerin . . . . .	1905. 18. Dezember.	1	4
als Hofmaurermeister der Maurermeister Carl Glas in Schwerin . . . . .	1906. 14. Februar.	6	34
als Hoflieferant der Kaufmann Moriz Rickelsburg in Schwerin . . . . .	4. April.	16	95
als Hofphotograph der Photograph Rudolf Zinzow in Schwerin . . . . .	9. April.	15	84
als Hofschüler der Tischlermeister Wilhelm Bath in Ludwigslust . . . . .	9. April.	15	84
als Hoflieferant der Bierverleger Wilhelm Dambach in Warnemünde und der Kunst- und Handelsgärtner Adolf Wagner in Teterow . . . . .	9. April.	15	84
als Hofdecorationsmaler der Malermeister Johann Schulz in Schwerin . . . . .	9. April.	15	84
als Hofgärtler der Gärtler Oscar Grünberg in Schwerin	9. April.	15	85
als Hofschmied der Schmiedemeister Karl Ewert in Schwerin	9. April.	15	85
als Hofmaschinenfabrikant der Maschinenfabrikant Ulrich Schütt in Gnoien . . . . .	28. Mai.	23	138
als Hofschlachter der Schlachtermeister Fritz Klüßendorf in Crivitz . . . . .	6. Juni.	23	139
als Hoflieferant der Kaufmann Friedrich Höper in Schwerin . . . . .	20. Juli.	28	174

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Rr.	£.
	1906.		
als Hofkonditor der Konditor Adolf Garbe in Waren	29. September.	35	230
als Hofstichler der Tischlermeister Fritz Wind in Jarrentin	21. Oktober.	39	253
als Hofschlosser der Schlossermeister Friedrich Sotolowsky in Volzenburg	28. Oktober.	40	259
als Hofzimmermeister der Zimmermeister Heinrich Evers in Volzenburg	28. Oktober.	40	259
als Hofbuchhändler der Buchhändler Carl Witte in Bismar	11. November.	44	286
als Hofsteinmetz der Steinmetzmeister Franz Kerber in Güstrow	11. November.	44	286
als Hofoptiker der Optiker und Mechaniker Robert Müller in Schwerin	18. Dezember.	49	308
<b>Beim Staatsministerium:</b>			
der Kammerherr von Malzan, Freiherr zu Wartenberg und Penzlin, aus dem ihm bis auf weiteres über- tragenen Amt als Vize-Landmarschall Fürstentums Wenden entlassen	10. Oktober.	37	242
<b>Beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten:</b>			
der Ministerialrat Freiherr von Brandenstein unter Ernennung zum Geheimen Legationsrat als außer- ordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Königl. Preussischen Hofe beglaubigt	26. Oktober.	40	258
<b>Beim Ministerium des Innern und im Ver- waltungsbereiche desselben ist:</b>			
der frühere Kanzleidiätar Wilhelm Zerrahn aus Plau zum Ministerial-Kopisten ernannt	2. März.	11	58
der Ministerial-Kanzlist Wilhelm Passow zum Registratur- Assistenten ernannt	2. Juli.	27	169



Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Ämtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	<b>1906.</b>		
der Bürgermeister Metz in Grewesmühlen zum Ministerialrat ernannt . . . . .	1. November.	41	265
Bei der Eisenbahn-Verwaltung ist dem Vorsteher des Bureaus für die Rechnungsrevision Revisor Theodor Arfert der Charakter als Rechnungsrat verliehen . . . . .	9. April.	15	85
Eisenbahnsekretär Ludwig Schmidt zum Vorsteher des Hauptbureaus unter Verleihung des Charakters als Direktionssekretär bestellt . . . . .	6. April.	16	96
Verkehrs-Inspektor Wilhelm Torbeck zum Vorsteher des Verkehrs-Bureaus bestellt . . . . .	7. April.	16	96
Verkehrs-Oberkontrolleur Wilhelm Gammann zum Vorsteher der Verkehrs-Kontrolle unter Verleihung des Charakters als Verkehrs-Inspektor bestellt . . . . .	7. April.	16	97
Stationsvorsteher II. Klasse Wilhelm Bequhl zu Grewesmühlen zum Stationsvorsteher I. Klasse befördert . . . . .	26. November.	45	291
Bei der Chaussee- und Flußbauverwaltung ist dem Regierungsrat Heinrich Peters in Schwerin der Charakter als Geheimer Regierungsrat verliehen . . . . .	9. April.	15	85
dem Distriktsbaumeister Rudolf Wittmann in Schwerin der Charakter als Landbaumeister verliehen . . . . .	9. April.	15	85
der bisherige Bezirksfeldwibel Heinrich Kasdorff in Schwerin zum Aktuar ernannt . . . . .	20. Juli.	28	174
Bei der Technischen Kommission (zur Prüfung von Dampfesseln) ist dem Distriktsbaumeister Lübstorff in Schwerin zum Mitglied bestellt . . . . .	2. April.	14	76
Zu Standesbeamten sind bestellt für den Standesamtsbezirk:			
Elmenhorst der Lehrer Martin Brüsehaber daselbst	6. Januar.	2	14
Sudow der Schulze Johannes Köhler daselbst . . . . .	15. Januar.	4	21
Kalkhorst der Gärtner Gustav Karthoff daselbst . . . . .	29. Januar.	5	28
Grabow, N. N. Wredenhagen, der Gehöftbesitzer Ferdinand Siewert daselbst . . . . .	6. März.	11	58

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Ämlichen Beilage	
		Nr.	£.
	<b>1906.</b>		
Jördenkorf der Schulze Rudolf Schwarz daselbst . . .	21. März.	14	73
Slate der Erbpächter Johannes Voie daselbst . . .	31. März.	14	74
Hohenkirchen der Organist August Heiden daselbst . .	10. April.	16	97
Borgfeld der Gutsbesitzer Volkrath von Arnim auf Kriesow . . . . .	23. April.	19	116
Riese der Gutsverwalter Karl Freytag zu Hof Wredenhagen . . . . .	10. Mai.	20	123
Warnemünde der Vogt Richard Beselin daselbst . . .	16. Mai.	21	128
Wellin der Küster Helmut Wahnke daselbst . . . . .	1. Juni.	23	139
Döbberfen der Leutnant a. D. Graf Karl von Gardenberg zu Drönnewig . . . . .	2. Juni.	24	144
Wessin der Gutsbesitzer Rudolf Pohl daselbst . . . . .	19. Juni.	25	150
Gr.-Laasch der Schulze Heinrich Hamann daselbst . . .	12. Juli.	28	173
Elmenhorst der Lehrer Martin Paetow daselbst . . . .	12. Oktober.	38	246
Neubukow der Bürgermeister Dr. Karl Köpcke daselbst	23. Oktober.	40	258
Brunow der Schulze Friedrich Nemes daselbst . . . .	3. November.	41	266
Kladow der Lehrer Paul Carmohn daselbst . . . . .	29. November.	45	291
Blankenhagen der Schulze Johann Thiel daselbst . . .	18. Dezember.	49	308
Zu Vertretern von Standesbeamten sind bestellt für den Bezirk:			
	<b>1905.</b>		
Bentzen der Küster Karl Fischer daselbst . . . . .	27. Dezember.	1	4
Muchow der Erbpächter Karl Schmidt und der Büdner Karl Jalaß daselbst . . . . .	<b>1906.</b> 26. Januar.	5	27
Kalkhorst der Kaufmann Johann Freytag daselbst . . .	29. Januar.	5	28
Biesow der Pfarraderpächter Friedrich Beutin daselbst	29. Januar.	5	28
Joenack der Gutsinspektor Karl Friedrich Schulz daselbst	6. Februar.	6	33
Grabow, H. A. Wredenhagen, der Geschäftsbesitzer Gustav Siemert daselbst . . . . .	6. März.	11	58
Goldberg der Rathherr Wilhelm Janßen daselbst . . .	24. März.	14	73
Schwerin (Stadtbezirk) der Aktuar Bruno Brasch daselbst	31. März.	14	74
Neuenkirchen, H. A. Wittenburg, der Schmiedemeister Georg Kröppelin daselbst . . . . .	31. März.	14	74
Rittermannshagen der Lehrer Ludwig Cordes zu Faulenrost . . . . .	17. April.	17	103
Landen der Erbpächter Heinrich Land daselbst . . . .	3. Mai.	20	122
Hagenow der Stadtkassenberechner Karl Grythropel daselbst . . . . .	1. Juni.	23	139

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
<b>1906.</b>			
Schwerin (Stadtbezirk) der Aktuar Heinrich Schumacher dasselbst	5. Juni.	24	145
Bülow der Ratsprotokollist Richard Lange daselbst Trechow der Gutssekretär Hermann Monich zu Kurgen Trechow	11. Juni.	24	146
Ludwigslust der Ratsherr Heinrich Krüger und der Ratsprotokollist Heinrich Möller daselbst	21. Juni.	26	156
Kladow der Brennereiverwalter Gustav Simon daselbst	28. Juni.	26	158
Woserin der Fischereipächter Carl Schulz daselbst	4. Juli.	27	169
Gr.-Laasch der Schöffe Johann Mellmann daselbst	5. Juli.	27	170
Gehlsheim der Maschinenmeister Ernst Boneh daselbst	12. Juli.	28	173
Ventwisch der Gaspächter Karl Schäfer zu Häschenhof	23. Juli.	28	174
Bußtrow der Vogt Heinrich Vogt daselbst	25. August.	32	195
Berlin der Gutsinspektor Friedrich Kienappel daselbst	30. August.	33	220
Woodsten der Kaufmann Johann Köhr zu Wendisch- Waren	4. September.	33	220
Alt-Karin der Schulze Adolf Grzymacher zu Neu-Karin	17. September.	34	227
Dömitz der Ratsprotokollist August Schneek daselbst	1. Oktober.	37	241
Bismarck der Ratskanzlist Friedrich Dinnies daselbst	15. Oktober.	38	247
Grüssow der Lehrer Ludwig Reels zu Walow	20. Oktober.	39	252
Brunow der Erbpächter Fritz Jaap daselbst	25. Oktober.	40	258
Slate der Lehrer Friedrich Fehlandt daselbst	3. November.	41	266
Blankenhagen der Organist Ludwig Breuel und der Kaufmann Wilhelm Kruse daselbst	7. Dezember.	47	302
	18. Dezember.	49	308
Bei der Zivilstandskommission ist			
der Aktuar Theodor Müller zum Bureauvorstand ernannt	14. Juli.	28	173
der Vizewachtmeister Hermann Jakobs zum Aktuar ernannt	5. November.	42	278
Bei der Ansiedlungskommission ist			
der Ministerialrat Zickermann zum fünften Mitgliede bestellt	20. November.	44	286
Beim Landesversicherungsamt:			
der Hülfsschreiber Alfred Ellerhusen zum Aktuar ernannt	10. Juli.	27	170
die Ministerialräte Walter und Melz zu stellvertretenden ständigen Mitgliedern ernannt	20. November.	44	286

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Ämlichen Beilage	
		Nr.	£.
	1906.		
Bekanntmachung, betreffend Berufung von nicht ständigen Mitgliedern des Landesversicherungsamts für die Jahre 1. Januar 1907/12 für die Fälle der Zuständigkeit des Amts im Bereiche der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung und der gewerblichen und Bau-Unfallversicherung . . . . .	20. November.	44	286
Zu Verwaltern von Amtsstellen für Invaliden- versicherung sind bestellt:			
in Kraslow der Genbarmerie-Wachmeister a. D. Leopold Bobzien daselbst . . . . .	21. Februar.	7	40
in Hagenow der Ratsprotokollist Otto Niende daselbst	20. September.	31	228
in Wismar der Hilfsreiber Kurt Heude daselbst	2. Oktober.	37	241
in Ribnitz der Ratsprotokollist Otto Hinz daselbst . . .	11. Oktober.	38	246
Bei den Stadtmagistraten:			
der bisherige Ratsprotokollist Otto Nolbt zum Stadtsekretär in Bügow bestellt . . . . .	6. April.	16	97
der Gerichtsassessor Dr. Karl Köpcke zum Bürgermeister in Neubukow ernannt . . . . .	1. Oktober.	37	241
Beim Bergamt zu Hagenow:			
der Amtmann von Matthiesfen daselbst zum Stellvertreter des Vorstandes bestellt . . . . .	4 Mai.	20	122
Bei den ritterschaftlichen Polizeiamttern sind zu Polizeirichtern bestellt:			
Ratsherr Rechtsanwalt Dr. Schmidt zu Teterow bei dem ritterschaftlichen Polizeiamt für das Gut Gottin A. Güttrow . . . . .	9. Januar.	3	16
Bürgermeister Dr. Wunderlich beim vereinten ritterschaftlichen Polizeiamt zu Stavenhagen . . . . .	3. Februar.	6	33
Rechtsanwalt Dr. jur. Albert Schmidt zu Teterow beim ritterschaftlichen Polizeiamt daselbst für die Freiherrlich von der Rettenburg-Ratzenborfer Güter	4. Juli.	27	169
Bürgermeister Dr. Köpcke zu Neubukow beim ritterschaftlichen Polizeiamt daselbst . . . . .	29. November.	45	291

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Ämlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
Bei der Feldmesser-Prüfungs-Kommission ist: der Ober-Distriktsingenieur Brumberg zu Schwerin an Stelle des ausgeschiedenen Ober-Distriktsingenieurs a. D. Vogeler zum Mitgliede für die theoretische und für die praktische Prüfung berufen . . . . .	8. Januar.	2	14
Als Feldmesser öffentlich bestellt sind: die Ingenieure Alfred Brumm und Rudolf Buh zu Schwerin . . . . .	17. Dezember.	48	306
<b>Beim Finanzministerium und im Verwaltungs- bereiche desselben:</b>			
der Registraturgehülfe Karl Heise zum Kammerregistrator ernannt	2. Januar.	1	6
der Amtschreiber Julius Stresow zum Ministerial- kalkulator ernannt . . . . .	2. April.	14	76
<b>Bei der Renterei:</b>			
dem Kassier Heinrich Hoffmann der Charakter als Oberkassier verliehen . . . . .	9. April.	15	85
<b>In der Verwaltung der Domänen und Forsten.</b>			
<b>Domänialbeamte.</b>			
Amtsassessor Martin Dahse zu Warin zum Beamten und Amtsverwalter ernannt . . . . .	2. Januar.	1	6
Amtsassessor Dr. jur. von Schuckmann von Neustadt nach Schwerin versetzt . . . . .	2. Januar.	1	6
Referendar Dr. jur. Heinrich Eckermann als Amts- assessor angenommen und dem Amte Neustadt über- wiesen . . . . .	2. Januar.	1	6
Amtsassessor Otto Dehns von Lüby nach Warin versetzt Amtsassessor Dr. jur. Eckermann in Neustadt dem Amte Schwerin zugewiesen . . . . .	1. März.	8	46
Amtsverwalter Max von Matthiesen in Rostock unter Beförderung an das Amt Hagenow zum Amtmann ernannt . . . . .	1. März.	8	46
	2. April.	14	77

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Befanntmachungen.	Der Ämtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
Amtmann Mann von Neustadt nach Rostock versetzt . .	2. April.	14	77
Amtmann von Prollius von Güstrow nach Schwerin versetzt	2. April.	14	77
Amtsverwalter Wildfang von Hagenow nach Ribnitz versetzt	2. April.	14	77
Amtsverwalter Schwaar von Wittenburg nach Güstrow versetzt	2. April.	14	78
Amtsverwalter Rittel von Ribnitz nach Neustadt versetzt	2. April.	14	78
Amtsverwalter Dahse von Warin nach Wittenburg versetzt	2. April.	14	78
dem Amtsassessor Dr. jur. Edermann in Grabow ist das volle beamtliche Stimmrecht verliehen . . . . .	2. April.	14	78
dem Amtshauptmann Eichbaum in Erviß und dem Amtshauptmann Vierstedt in Lübz der Charakter als Draft verliehen . . . . .	9. April.	15	85
Referendar Friedrich Wilhelm Chrestin als Amts- assessor angenommen und dem Amte Lottenvinkel zu Rostock zugewiesen . . . . .	6. April.	16	96
Referendar Dr. jur. Walter Lübcke als Amtsassessor angenommen und dem Amte Schwerin zugewiesen .	22. Juni.	26	157
dem Amtsassessor Fr. Wilh. Chrestin ist das volle be- amtliche Stimmrecht verliehen . . . . .	21. Juli.	28	174
Referendar Carl August von Bülow aus Neustrelitz als Amtsassessor angenommen und dem Amte Doberan zugewiesen . . . . .	27. August.	32	195
dem Drostem Dr. Philippi zu Rostock die nachgesuchte Dienstentlassung erteilt . . . . .	1. Oktober.	35	232
der Amtshauptmann Mau in Neustadt als leitender Be- amter nach Rostock versetzt . . . . .	1. Oktober.	35	232
der Amtmann Detmering in Doberan als leitender Beamter nach Neustadt versetzt . . . . .	1. Oktober.	35	232
der Amtsverwalter von Pleßen in Boizenburg nach Doberan versetzt . . . . .	1. Oktober.	35	232
der Amtsverwalter Dr. jur. Petersen in Lübz nach Boizenburg versetzt . . . . .	1. Oktober.	35	232
der Amtsassessor Dr. jur. von Bülow-Trummer in Hagenow zum Amtsverwalter ernannt . . . . .	1. Oktober.	35	232
der Amtsassessor Haack in Neustadt nach Lübz versetzt .	1. Oktober.	35	232
der Amtsassessor Dr. jur. Edermann in Bügow nach Neustadt versetzt . . . . .	1. Oktober.	35	232

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Befanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	Σ.
	<b>1906.</b>		
dem Amtsassessor Dr. Lübke in Schwerin ist das volle beamtliche Stimmrecht verliehen . . . . .	1. Oktober.	37	241
der Amtsassessor Dr. Altkater in Gadebusch nach Crivitz versetzt . . . . .	1. November.	40	259
der Amtsassessor Chrestin in Rostock nach Gadebusch versetzt dem Landdrost Wald in Güstrow der Charakter als Ober- landdrost verliehen . . . . .	1. November. 19. November.	40 43	260 282
<b>Forstbeamte:</b>			
der Forstreferendar Max Rebing aus Schmatentin nach bestandener Prüfung zum Forstassessor ernannt . . . . .	30. März.	14	74
den Holzwörtern Kunge zu Minsow, Schütt zu Bruns- haupten und Benack zu Dreenkrögen der Charakter als Unterförster verliehen . . . . .	9. April.	15	86
dem Oberforstmeister Kollmann in Güstrow die nachgesuchte Dienstentlassung erteilt . . . . .	30. Juni.	26	158
dem Forstrendanten Kurgtisch in Wittenburg die nach- gesuchte Dienstentlassung erteilt . . . . .	30. Juni.	26	158
die Forstassessoren Paul Berlin und Carl Zeeben zu Oberförstern ernannt; und letzterer mit der Verwaltung der Forstinspektion Güstrow beauftragt . . . . .	2. Juli.	26	159
der Revierförster Hugo Freyenhagen und die Forst- geometer Heinrich Paris und Karl Bester zu Schwerin zu Forsttaxatoren ernannt . . . . .	2. Juli.	26	160
der Forstrendant Köpping von Dargun nach Hügow und Forstrendant Rebing von Dömig nach Ludwigslust versetzt . . . . .	2. Juli.	26	160
der Stationsjäger Forstlandbidat König zu Grevesmühlen zum Revierförster ernannt . . . . .	2. Juli.	26	160
Zu Forstrendanten sind ernannt:			
in Dömig: der Stationsjäger Forstlandbidat Alexander Ritzmann für die Oberförstereien Kalitz und Leusow, in Güstrow: der Stationsjäger Forstlandbidat Boesch für die Forstinspektion Güstrow, in Rehna: der Stationsjäger, Forstlandbidat Eberhard für die Forstinspektion Rehna . . . . .	2. Juli.	26	160

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	<b>1906.</b>		
in Dargun: der Stationsjäger, Forstkandidat Hans Steinhagen für die Oberförstereien Dargun, Finken- thal und Stavenhagen,			
in Wittenburg: der Stationsjäger, Forstkandidat Adolf Krüger für die Oberförstereien Rogel und Schilofeld	2. Juli.	26	160
die Forstleuten Hans Paschen aus Schwerin, Kurt Schloker aus Rostock und Walter von Hugo aus Gr.-Munzel sind zu Forstreferendaren ernannt . . .	21. Juli.	28	174
der Forstreferendar Rudolf Drepper aus Schwerin nach bestandener Prüfung zum Forstassessor ernannt	15. September.	34	227
dem Forstinspektor Rebec zu Schwerin die nachgesuchte Dienstentlassung erteilt . . . . .	30. September	35	231
<b>Baubeamte.</b>			
Landbaumeister Zingelmann in Rostock in den Lübz- er Baukreis verlegt . . . . .	2. Januar.	1	6
Großh. Regierungsbaumeister Schlie zu Lübz in den Rostocker Baukreis verlegt . . . . .	2. Januar.	1	6
Regierungsbauaufseher Max Oppermann auf seinen Antrag aus dem Dienst in der Großh. Bauverwaltung entlassen	5. April.	16	95
der Großh. Regierungsbaumeister Schlie zu Rostock zum Distriktsbaumeister für den Baukreis Rostock ernannt	1. Oktober.	35	233
<b>Ingenieure:</b>			
	<b>1905.</b>		
der Distriktsingenieur Günther zu Schwerin auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt . . . . .	31. Dezember.	1	4
Distriktsingenieur Brumberg zu Doberan zum Oberdistrikts- ingenieur und Vorstand des Messungsbureaus in Schwerin ernannt . . . . .	<b>1906.</b> 2. Januar.	1	6
Distriktsingenieur Kortüm in Stavenhagen in gleicher Eigenschaft nach Schwerin versetzt . . . . .	2. Januar.	1	6
Kammeringenieur Ernst Drepper zum Distriktsingenieur in Doberan ernannt . . . . .	2. Januar.	1	6
Kammeringenieur Flint zum Distriktsingenieur in Stavenhagen ernannt . . . . .	2. Januar.	1	7



Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
<b>1905.</b>			
Subalternbeamte der Ämter:			
Amtssekretär Baade in Dargun auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt . . . . .	31. Dezember.	1	5
Amtsprotokolliſt Werth in Nöbel zum Amtsregiſtrator in Dargun ernannt . . . . .	2. Januar.	1	7
Amtſchreiber Heinrich Schüb in Doberan zum Amtsprotokolliſten ernannt . . . . .	2. Januar.	1	7
Amtsſekretär Graff in Doberan auf ſeinen Antrag in den Ruheſtand verſetzt . . . . .	31. März.	15	84
Amtsprotokolliſt Volkmann in Lübz unter Ernennung zum Amtsregiſtrator nach Neuſtadt verſetzt . . . . .	2. April.	14	78
Amtsprotokolliſt Schmidt in Güſtrow unter Ernennung zum Amtsregiſtrator nach Crivitz verſetzt . . . . .	2. April.	14	78
Amtſchreiber Joachim Knüttel in Grabow zum Amtsprotokolliſten ernannt . . . . .	2. April.	14	78
Amtſchreiber Prenger in Gredesmühlen zum Amtsprotokolliſten in Neubukow ernannt . . . . .	2. April.	14	78
Amtsregiſtrator Thielde in Crivitz nach Doberan verſetzt	2. April.	14	78
Amtsprotokolliſt Weſppal in Boizenburg nach Doberan verſ.	2. April.	14	78
Amtsprotokolliſt Kallies in Doberan nach Dömiß verſetzt	2. April.	14	79
„ Warnicke in Büßow nach Güſtrow verſetzt	2. April.	14	79
„ Weiſter in Neubukow nach Büßow verſetzt	2. April.	14	79
„ Bland in Dömiß nach Boizenburg verſetzt	2. April.	14	79
„ Jacobs in Grabow nach Nöbel verſetzt	2. April.	14	79
„ Schüb in Doberan nach Lübz verſetzt	2. April.	14	79
dem Amtsregiſtrator Schnell in Güſtrow der Charakter als Amtsſekretär verliehen . . . . .	9. April.	15	86
Amtſchreiber Brandt in Doberan zum Amtsprotokolliſten ernannt . . . . .	1. Auguſt.	29	179
<b>Unterbeamte der Ämter:</b>			
der Stadtmeiſter Mahncke zu Dömiß der Charakter als Oberſtadtmeiſter verliehen . . . . .	9. April.	15	86
<b>In der Steuer- und Zollverwaltung:</b>			
dem Hauptſteueramts-Rendanten Rechnungsrat Kleuß zu Scherwin die erbetene Verſetzung in den Ruheſtand unter Verleihung des Charakters als Geheimer Rechnungsrat gewährt . . . . .	31. März.	14	74

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Ämtlichen Beilage	
		Nr.	©.
	1906.		
der Zollinspektor Emil Hagen zum Vorstand des Hauptsteueramts Schwerin mit dem Charakter als Obersteuerinspektor ernannt . . . . .	2. April.	14	77
der Hauptamtskontrolleur Steuerinspektor Ernst Brauer in Güstrow zum Rendanten und Mitglied des Hauptsteueramts Schwerin ernannt . . . . .	2. April.	14	77
die Hauptamtsassistenten Georg Koch und Hermann Könning in Rostock zu Oberkontrolleuren ernannt . . . . .	2. April.	14	77
den Obergollinspektoren Ludwig Mantow in Rostock und Rudolf Jahn in Bismarck der Charakter als Steuererrat verliehen . . . . .	9. April.	15	85
der Hauptamtskontrolleur, charakterisierter Zollinspektor Heinrich Dernehl in Halle a./S. zum wirklichen Zollinspektor ernannt . . . . .	1. Mai.	19	118
der Hauptamtsassistent Otto Stavenow in Rostock zum Oberkontrolleur ernannt . . . . .	2. Juli.	26	160
die Steuer supernumerare Christoph Vogler und Walter Leonhardt zu Assistenten ernannt . . . . .	2. Juli.	26	160
der Hauptzollamtsassistent Theodor Scheele ist zwecks Übertritts in den Reichsdienst aus der Steuer- und Zollverwaltung entlassen . . . . .	21. Juli.	28	174
Beim Erbschaftssteueramt zu Rostock ist:			
der Bürgermeister Konrad Krüger in Neubukow unter Verleihung des Charakters als Regierungsrat zum Vorstand und . . . . .	2. Juli.	27	169
der Amtsprotokollist Heinrich Westphal in Doberan zum Aktuar ernannt . . . . .			
In der Verwaltung der Posten und Telegraphen ist:			
dem Posttrat Harms in Dortmund eine Postratsstelle bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Schwerin übertragen . . . . .	31. März.	14	74
den Ober-Postpraktikanten Friedrich Evers und Paul Harber eine etatsmäßige Stelle für Bureaubeamte I. Klasse bei der Kaiserl. Ober-Postdirektion zu Schwerin übertragen . . . . .	22. Juni.	26	156

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Ämtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	<b>1906.</b>		
dem Ober-Postpraktikanten Hermann Neese eine etatsmäßige Ober-Telegraphensekretärstelle beim Telegraphenamts zu Schwerin übertragen . . . . .	22. Juni.	26	156
dem Ober-Postpraktikanten Gustav Weitmann, bisher in Finsterwalde (N.-Lausitz) eine etatsmäßige Stelle für Bureaubeamte I. Klasse bei der Kaiserl. Ober-Postdirektion in Schwerin übertragen . . . . .	2. Juli.	26	160
dem Ober-Postpraktikanten Rudolf Reckel eine etatsmäßige Ober-Postsekretärstelle beim Postamt zu Schwerin verliehen . . . . .	1. Oktober.	35	233
dem Ober-Postpraktikanten Otto Lienk, bisher in Bad Nauheim, eine Bureaubeamtenstelle I. Klasse bei der Kaiserl. Ober-Postdirektion zu Schwerin übertragen	1. Oktober.	35	233
der Telegrapheninspektor Gustav Brauer in Schwerin zum Telegraphendirektor ernannt . . . . .	10. Oktober.	38	245
dem Ober-Postpraktikanten Gustav Hacker, bisher in Goch, eine Ober-Postsekretärstelle beim Postamt in Güstrow übertragen . . . . .	1. Dezember.	45	291
dem Telegrapheninspektor Lude in Köln unter Ernennung zum Ober-Postinspektor eine bei der Ober-Postdirektion in Schwerin erledigte Stelle für Bezirksaufsichtsbeamte übertragen . . . . .	13. Dezember.	48	305
Im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk sind angestellt:			
der Ober-Postsekretär Heinrich Freyer, bisher in Mühlhausen (Sachsen)	2. April.	14	76
der Oberpostsekretär Heinrich Malgahn, bisher in Sanct-Johann (Saar) als Postmeister . . . . .	2. April.	14	76
der Postassistent Richard Koch, bisher in Berlin . . . . .	1. Mai.	19	118
der Postassistent Karl Dubbert, bisher in Berlin . . . . .	1. Mai.	20	122
der Postsekretär Eduard Ehlers, bisher in Hamburg . . . . .	25. Juni.	26	157
der Postpraktikant Paul Franck, bisher in Dresden . . . . .	25. Juni.	26	157
der charakterisierte Postsekretär Franz Redeker, bisher in Gleiwitz, die Ober-Postassistenten Otto Hünemörder und Peter Bülow, beide bisher in Hamburg, der Postassistent Karl Witense, bisher			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
in Berlin und die Telegraphenassistenten Wilhelm B ä d k e r, bisher in Emden und Johann Lü d e r s, bisher in Hamburg	25. Juni.	26	157
der Postassistent Emil D u w e, bisher in Hagen (Westfalen) als Postverwalter	2. Juli.	26	161
der Postassistent Ernst M o r i ß, bisher in Twistringen	1. August.	29	179
der Telegraphenassistent Paul M e i ß n e r, bisher in Hamburg	1. August.	30	184
der Postinspektor Ernst S c h m u h l, bisher in Wittenberge	1. Oktober.	35	233
der Postassistent Carl S a g g e, bisher in Berlin	1. Oktober.	35	233
Zu Ober-Postpraktikanten sind ernannt:			
der Postpraktikant Friedrich V o l b e r s	16. Januar.	4	21
die Postpraktikanten August G a u und Otto H e r a e u s	28. Juni.	26	158
der Postpraktikant Hermann G r o t e f e n d	30. November.	45	291
Statmäßig sind angestellt:			
der Postsekretär Martin R ö h n k e	2. Januar.	1	5
die Postsekretäre Ernst B e h r e n s und Albrecht M ö l l e r, sowie der Telegraphensekretär Karl G r a u b m a n n	22. Juni.	26	156
die Postassistenten Willy D r e w s, Ernholdt F e l t e n, Richard G a g g o w, Theodor G l a e v e c k e, Friedrich S a f e m e i s t e r und Wilhelm F ö l l n e r	22. Juni.	26	156
der Telegraphensekretär Heinrich S a h n	2. Juli.	26	161
der Postsekretär Franz R e d e c k e r	1. Oktober.	35	233
der Postsekretär Karl R a y s e r	1. Dezember.	45	292
der Titel „Postsekretär“ ist verliehen:			
den Ober-Postassistenten Richard B e r g und Julius S c h n e l l und den Postverwaltern Karl H e y d e n und Wilhelm P a e p f e	2. April.	14	76
den Postassistenten Johannes D ö r m a l d t, Paul M ö l l e r, Paul S c h m i d t und Ernst S c h u l z	15. Mai.	20	123
dem Postassistenten Adolf K r a u s e	21. Juli.	28	174
dem Ober-Postassistenten Reinhold P e t e r s	1. Oktober.	35	233

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
Der Titel „Telegraphensekretär“ ist verliehen:			
dem Ober-Postassistenten Ludwig Fahrenholz und dem Telegraphenassistenten Wilhelm Köhn . . . . .	15. Mai.	20	123
der Titel „Ober-Postassistent“ ist verliehen:			
dem Postassistenten Franz Hoed . . . . .	2. Januar.	1	5
den Postassistenten Wilhelm Bachmann, Heinrich Behnte, Fritz Hünners, Ernst Busch, Georg Eberdt, Ludwig Fahrenholz, August Heinke, Otto Kreht, Robert Lüdke, Christian Meinde, Otto Niemann, Heinrich Port, Wilhelm Schmidt, Adolf Schönberg, Konrad Töppel, Gustav Westenborff und Otto Winkelmann	2. April.	14	76/77
den Postassistenten Gustav Niemann, Johann Boldt, David Brand, Otto Gerhold, Heinrich Greve, Johannes Hofferber, Leopold Hüttmann, Ferdinand Köster, Joachim Kröger, Johann Meier, Paul Mörer, Hans Oldenburg, Karl Otto, Johann Biegel, Friedrich Richter, Karl Scheppolat, Heinrich Steinbus und Heinrich Wankelmuth . . . . .	2. Juli.	26	161
Unkündbar angestellt sind:			
die Postassistenten Wilhelm Flägel, Ernst Klinckenstein, Karl Levermann, Fritz Bildt und Heinrich Schmidt . . . . .	2. April.	14	77
der Postassistent Friedrich Brüßing . . . . .	1. August.	29	179
die Postassistenten Friedrich Fietzig und Karl Schröder	1. November.	40	260
Beim Hoftheater:			
dem Hofmusikus Dathe der Charakter als Kammermusikus verliehen . . . . .	9. April.	15	86

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
<b>Beim Ministerium der Justiz und den mit demselben verbundenen Abteilungen für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten:</b>			
Registraturgehilfe Karl Abraham zum Ministerialregistrator beim Justizministerium und dessen Abteilungen ernannt	2. Januar.	1	7
dem Ministerialrat Adolf Heuck der Charakter eines Geheimen Ministerialrats verliehen . . . . .	9. April.	15	86
<b>Bei der Fideikommissbehörde zu Rostock:</b>			
der Kammerherr von Stralendorff auf Glemohl für sechs Jahre zum Mitgliede erwählt . . . . .	19. Januar.	4	22
<b>Richter und Staatsanwälte:</b>			
<b>Gerichtsassessor Carl Buschmann zum Amtsrichter in Slavenhagen ernannt . . . . .</b>	2. Januar.	1	7
<b>den Oberamtsrichtern Anton Haupt, Friedrich Bunsen, Wilhelm Rosenow, Richard Gaettens, Constantin Heidenleben und Leopold Kraack zu Rostock, Friedrich Bürger zu Waren, Franz Grohmann zu Parchim, Friedrich von Oldenburg zu Doberan, Joh. Virckenshaedt, Eduard Peters, Theodor Pöhl und Wilhelm Friederichs zu Schwerin, Friedrich Martens zu Bismar, Rudolf Lange zu Bügow, Hermann Hader zu Köbel, Suldbreich Kennede zu Laage, Franz Crull zu Dargun, Rudolf Walter zu Wittenburg und Carl Wallmann zu Teterow der Charakter eines Amtsgerichtsrats verliehen . . . . .</b>	26. Januar.	5	27
<b>den Amtsrichtern Dietrich Engel zu Grabow, Guido Saff zu Hagenow und Gustav Brede zu Grevesmühlen der Charakter als Amtsgerichtsrat verliehen</b>	9. April.	15	86
<b>Amtsgerichtsrat Hader zu Köbel in den Ruhestand versetzt</b>	30. Juni.	26	159
<b>Gerichtsassessor Paul Tackert zum Amtsrichter in Onioien ernannt . . . . .</b>	2. Juli.	26	161

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
Amtsrichter Adolf Rathfagg zu Lübtßen nach Wismar versetzt . . . . .	1. Oktober.	35	233
Gerichtsassessor Gerhard Schmalz zum Amtsrichter in Röbel ernannt . . . . .	1. Oktober.	35	234
Gerichtsassessor Carl Klockmann zum Amtsrichter in Lübtßen ernannt . . . . .	1. Oktober.	35	234
dem Gerichtsassessor Dr. Philipp von Leitner die Verwaltung des Amtsgerichts zu Brül bis auf weiteres übertragen . . . . .	1. Oktober.	35	234
dem Gerichtsassessor Otto Feil die Verwaltung der Geschäfte eines etatmäßigen Gerichtsassessors beim Amtsgericht zu Crivitz übertragen . . . . .	1. Oktober.	35	234
<b>Subalternbeamte:</b>			
Amtsgerichtsaktuar Ernst Schmidt zu Neubukow nach Rostock versetzt . . . . .	2. Januar.	1	7
der etatmäßige Gerichtsschreibergehülfe Carl Kummerow zum Amtsgerichtsaktuar in Neubukow ernannt . . . . .	2. Januar.	1	8
Amtsgerichtsaktuar Friedrich Giese in Dömitz nach Lübz versetzt . . . . .	2. April.	14	79
Amtsgerichtsaktuar Richard Schlütz in Röbel nach Doberan versetzt . . . . .	2. April.	14	79
die etatmäßigen Gerichtsschreibergehülfen Wilhelm Uther und Friedrich Schacht zu Amtsgerichtsaktuaren in Dömitz bezw. Röbel ernannt . . . . .	2. April.	14	80
den Amtsgerichtsaktuaren Ferdinand Allwardt in Goldberg und Ernst Grull in Parchim der Charakter als Amtsgerichtssekretär verliehen . . . . .	9. April.	15	86
Amtsgerichtsaktuar Paul Zeuge in Krakow nach Bülow versetzt . . . . .	2. Juli.	26	161
der etatmäßige Gerichtsschreibergehülfe Helmuth Sauer zum Amtsgerichtsaktuar in Krakow ernannt . . . . .	2. Juli.	26	161
der Sekretariatssubstitut, Sekretär Heinrich Koly zu Schwerin zum Sekretariatssubstituten beim Oberlandesgericht zu Rostock ernannt . . . . .	1. Oktober.	35	234
der Amtsgerichtsaktuar Emil Kiecksee zu Grevesmühlen zum Sekretariatssubstituten beim Landgericht zu Schwerin ernannt . . . . .	1. Oktober.	35	234

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Befanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	<b>1906.</b>		
der Amtsgerichtsaktuar Friedrich Raehlert zu Sülze nach Malchow versetzt . . . . .	1. Oktober.	35	234
der etatmäßige Gerichtschreibergehilfe Richard Willers zum Amtsgerichtsaktuar in Grevesmühlen ernannt . . . . .	1. Oktober.	35	234
der etatmäßige Gerichtschreibergehilfe Otto Voß zum Amtsgerichtsaktuar in Sülze ernannt . . . . .	1. Oktober.	35	235
<b>Als etatmäßige Gerichtschreibergehülfen fest angestellt sind:</b>			
der Gerichtschreibergehilfe Hans Dewerth zu Ludwigslud	1. März.	8	46
der Gerichtschreibergehilfe Richard Willers zu Schwerin	1. März.	8	46
die Gerichtschreibergehülfen Wilhelm Dreyer zu Bülow und Georg Gerhardt zu Rostock . . . . .	2. April.	14	80
der Gerichtschreibergehilfe Otto Vadderag zu Kröppeln	2. Juli.	26	161
der Gerichtschreibergehilfe Friedrich Binnow zu Lüththeen	1. November.	40	260
<b>Amtsanwälte:</b>			
Bürgermeister Krüger zu Neubukow auf seinen Antrag aus dem Amte als Amtsanwalt entlassen . . . . .	2. Januar.	1	7
der dem Stadtschreiber Ludwig Zahnke zu Stavenhagen erteilte Auftrag zur Verwaltung der Amtsanwalts- geschäfte beim dortigen Amtsgericht ist auf seinen Antrag zurückgenommen . . . . .	2. Januar.	1	7
Bürgermeister Dr. Carl Wunderlich zu Stavenhagen zum Amtsanwalt daseibst ernannt . . . . .	2. Januar.	1	7
Gendarmarie-Wachtmeister Eschenhagen mit der Ver- waltung der Amtsanwaltseschäfte beim Amtsgericht zu Neubukow beauftragt . . . . .	2. Januar.	1	8
<b>Gerichtsvollzieher:</b>			
Gerichtsvollzieher Gustav Albrecht von Schwerin nach Köbel versetzt . . . . .	2. Januar.	1	8
Wachtmeister Ernst Rosenow vom Dragoner-Regiment Nr. 17 zum Gerichtsvollzieher in Schwerin ernannt	2. Januar.	1	8
Feldwebel Heinrich Husfeldt im Inf. Regt. Lübeck (3. Hanseat.) Nr. 162 zum Gerichtsvollzieher in Fagenow ernannt . . . . .	2. April.	14	80



Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
Gerichtsschreibergehülfe Georg Jördens zu Neubukow vom 1. Juli 1906 an b. a. w. mit der Verwaltung der Gerichtsvollziehergeschäfte im Amtsgerichtsbezirk Neubukow beauftragt . . . . .	6. Juni.	24	145
Gerichtsvollzieher August Ebel zu Neubukow in den Ruhestand versetzt . . . . .	30. Juni.	26	159
Gerichtsvollzieher Ernst Schulz zu Tesfin in den Ruhestand versetzt . . . . .	29. September.	35	231
Gerichtsvollzieher Johann Riemer zu Rostock in den Ruhestand versetzt . . . . .	30. November.	45	291
Gerichtsvollzieher Friedrich Albrecht von Wismar nach Rostock versetzt . . . . .	1. Dezember.	45	292
Gerichtsvollzieher Albert Ehrlich von Stavenhagen nach Wismar versetzt . . . . .	1. Dezember.	45	292
dem Gerichtsvollzieher Cleve zu Güstrow sind die Gerichtsvollziehergeschäfte im Bezirk des Amtsgerichts Krakow für 1907 übertragen . . . . .	15. Dezember.	48	306
Die zweite juristische Prüfung haben bestanden die Referendare:			
Konrad Albrecht aus Schwerin . . . . .	17. Januar.	4	22
Richard Pefelin aus Rostock . . . . .	22. Januar.	5	27
Hans Schultetus aus Rostock . . . . .	31. Januar.	5	28
Dr. Paul Koch aus Güstrow . . . . .	26. Februar.	9	49
Friedrich Wilhelm Ehrenin aus Güstrow . . . . .	5. März.	11	58
Franz Hilmar Waechter aus Schwaan . . . . .	9. April.	16	97
Dr. Walter Lübke aus Schwerin . . . . .	16. Mai.	21	128
Dr. Karl Wichmann aus Parchim . . . . .	28. Mai.	22	131
Werner Sporleder aus Rostock . . . . .	2. Juni.	23	139
Wilhelm Laubahn aus Schwerin . . . . .	27. Juni.	26	157
Dr. Wilhelm Weinaug aus Neustadt . . . . .	4. Juli.	27	169
Carl August von Bülow aus Neustrelitz . . . . .	11. Juli.	27	170
Dr. Paul Kayfel aus Ludwigslust . . . . .	1. Oktober.	37	241
Emil Glanz aus Gr. Kelle . . . . .	8. Oktober.	37	241
Hermann Düwel aus Wittenburg . . . . .	8. Oktober.	37	242
Otto Heinrich Kolbow aus Schwerin . . . . .	10. Dezember.	47	302

Bezeichnung des Inhalts.	Datum ber Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	£.
	1905.		
Zu Gerichtsassessoren sind ernannt die Referendare:			
Hans Veltj aus Rostock . . . . .	7. Dezember.	1	4
Eduard Bierck aus Güstrow . . . . .	10. Dezember.	1	4
	1906.		
Konrad Albrecht aus Schwerin . . . . .	19. Januar.	5	26
Hans Schultetus aus Rostock . . . . .	9. Februar.	6	33
Dr. Paul Koch aus Güstrow . . . . .	28. Februar.	10	52
Hilmar Baechter aus Schwaan . . . . .	21. Mai.	24	144
Dr. Karl Wichmann aus Parchim . . . . .	6. Juni.	24	145
Dr. Wilhelm Weinaug zu Rostock . . . . .	28. Juli.	29	179
Wilhelm Laudahn aus Schwerin . . . . .	28. Juli.	29	179
Dr. Paul Kayfel aus Ludwigslust . . . . .	1. Oktober.	38	244
Hermann Düwel aus Wittenburg . . . . .	9. Oktober.	38	245
Emil Glanz aus Gr. Relle . . . . .	10. Oktober.	38	245
Berner Sporleder aus Rostock . . . . .	20. November.	44	287
Zum Notariat sind zugelassen:			
der Referendar Max Herr aus Hagenow . . . . .	17. Januar.	4	21
der Gerichtsassessor a. D. Hans Veltj zu Rostock . . . . .	19. März.	13	69
der Referendar Richard Valentin Beselin zu Rostock . . . . .	25. April.	19	117
der Bürgermeister Dr. Karl Röpcke zu Neubukow . . . . .	16. Oktober.	38	247
der Gerichtsassessor a. D. Hans Otto Reiskner zu Gadebusch . . . . .	20. Oktober.	40	258
Das Amt als Notar haben niedergelegt:			
der Ministerialsekretär a. D. Hofrat Dr. Th. Michelsen zu Schwerin . . . . .	20. März.	13	69
der bisherige Bürgermeister, jetzige Ministerialrat Melj zu Schwerin . . . . .	15. November.	43	282
Zu Referendaren sind ernannt die Kandidaten der Rechte:			
Wilhelm Nieske aus Doberan . . . . .	20. März.	13	69
Hans von Bülow aus Schwerin . . . . .	31. März.	14	75
Wipert von Blücher aus Schwerin . . . . .			
Berner Eichbaum aus Gritzow . . . . .			
Hartwig Hundt aus Grabow . . . . .			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	<b>1906.</b>		
Fritz von Demitz aus Neustrelitz . . . . .	31. März.	14	75
Hans Danneel aus Brühl . . . . .	6. April.	16	96
Oskar Martini aus Schwerin . . . . .			
Friedrich Franz Floerke aus Neustadt . . . . .	14. April.	17	102
Friedrich Luther aus Hagenow . . . . .			
Hans Jürgen von Gadow aus Gr. Potremb . . . . .	23. April.	18	111
Friedrich Bernhöft aus Rostock . . . . .			
Karl Cramer aus Laage . . . . .	30. April.	21	127
Gustav Spangenberg aus Dömitz . . . . .	14. Mai.	21	128
Paul Jürens aus Gadebusch . . . . .	17. Mai.	21	128
Albrecht Wendhausen aus Spotendorf . . . . .	17. Mai.	21	128
Friedrich Neuter aus Güstrow . . . . .	17. Mai.	21	128
Walter Beel aus Parchim . . . . .	2. Oktober.	38	244
Hans Klinkradt aus Wittenburg . . . . .	2. Oktober.	38	244
Karl Weinaug aus Neustadt . . . . .	6. Oktober.	38	245
Runo Wigger aus Bülow . . . . .	11. Oktober.	38	246
Richard Eilmann aus Rostock . . . . .	16. Oktober.	39	252
Walter Schap aus Rostock . . . . .	20. Oktober.	42	278
Hugo Sawitz aus Rostock . . . . .	21. Oktober.	42	278
Karl Weg aus Rostock . . . . .	23. Oktober.	42	278
Richard Ruhr aus Rostock . . . . .	31. Oktober.	43	281
Carl Hovemann aus Schwerin . . . . .	1. November.	40	260
Israel Budt aus Güstrow . . . . .			
<b>Beim Grundbuchamt für ritterschaftliche Land-</b>			
<b>güter in Schwerin:</b>			
der Amtsgerichtsaktuar Richard Meyer zu Doberan zum Aktuar und zweiten Buchführer ernannt . . . . .	2. April.	14	79
dem Kanzlisten Carl Deding der Charakter eines Ge- heimen Kanzlisten verliehen . . . . .	9. Oktober.	37	242
<b>Beim Zentralgefängnis in Bülow:</b>			
der Inspektor Weber in den Ruhestand versetzt . . . . .	31. Dezember.	1	5
der Strafanhaltssekretär August Frank aus Berlin zum Inspektor ernannt . . . . .	15. Juni.	25	150

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
<b>Abteilung für geistliche Angelegenheiten.</b>			
Bei den Großherzoglichen Witwen-Instituten: der Registratur-Vorstand Sekretär Persen zum Kassier und der Buchführer beim ritterschaftlichen Grundbuchamt Aktuar Bony zum Registratur-Vorstand unter Ver- leihung des Titels eines Sekretärs ernannt . . . . .	6. April.	16	96
<b>Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten.</b>			
Bei der Landesuniversität zu Rostock ist:			
dem Privatdozenten Dr. med. Otto Büttner der Titel als Professor verliehen . . . . .	4. Mai.	20	122
der Professor an der technischen Hochschule zu Hannover Dr. Conrad Dieterici zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät ernannt . . . . .	8. Mai.	20	123
der Geh. Medizinalrat Professor Dr. Schap auf seinen Antrag entlassen . . . . .	20. Mai.	22	130
dem Privatdozenten Dr. Franz Kundell der Titel Professor verliehen . . . . .	8. August.	30	185
der Professor Dr. Otto Sarwey zu Tübingen zum ordent- lichen Professor in der medizinischen Fakultät ernannt	19. Oktober.	39	252
der Privatdozent Dr. Max Friederichsen zu Göttingen zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät ernannt . . . . .	26. Oktober.	40	259
Beim Universitäts-Krankenhaus zu Rostock ist der Unterzahlmeister Georg Ahlers in Schwerin zum Betriebsinspektor ernannt . . . . .	15. Dezember.	49	308
<b>Gymnasien, Real-Gymnasien:</b>			
Oberlehrer W. Schmidt auf seinen Antrag als theologischer Hülfslehrer am Friedrich-Franz-Gymnasium zu Parchim entlassen . . . . .	2. Januar.	1	8
Kandidat des höheren Lehramts Dr. Carl Klöres zum Oberlehrer am Realgymnasium zu Ludwigslust ernannt	6. Januar.	2	14
Kandidat der Theologie Friedrich Wehner unter Verleihung des Titels Oberlehrer zum theologischen Hülfslehrer am Friedrich-Franz-Gymnasium zu Parchim ernannt	18. Januar.	4	22

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Befanntmachungen.	Der Ämlichen Beilage	
		Nr.	S.
	<b>1906.</b>		
Oberlehrer Dr. Gabler an der Domschule in Güstrow an das Gymnasium in Schwerin versetzt . . . . .	24. März.	14	74
die Oberlehrer von Allen und Dr. Wagner am Gymnasium Fridericianum in Schwerin, Dr. Hoffmann und Hoppe am Realgymnasium daselbst. Lic. theol. Dr. Schaumkell am Realgymnasium in Ludwigslust, Dr. Klöpffer, Dr. Raabe, Brandt, Dr. Afermann, Dr. Ried, Dr. Ohwald und Stichert am Gymnasium in Rostock, Dr. Berthold, Blanchard und Dr. Wiegandt am Realgymnasium in Rostock, Dr. Tschen am Gymnasium in Bismar, Krafemann und Fabricius am Realgymnasium in Bügow zu Gymnasialprofessoren ernannt . . . . .	9. April.	15	87
dem Oberlehrer Fritz Stein am Gymnasium Fridericianum in Schwerin der Titel „Gymnasialprofessor“ verliehen	9. April.	16	97
Oberlehrer W. Schmidt am Realgymnasium in Ludwigslust an das Realgymnasium zu Schwerin versetzt . . . . .	18. August.	31	191
der Kandidat der Theologie Karl August Behm zum theologischen Hilfslehrer am Realgymnasium zu Ludwigslust ernannt . . . . .	11. Oktober.	38	246
der Kandidat des höheren Lehramts Hermann Winter zum Oberlehrer am Friedrich Franz-Gymnasium in Parchim ernannt . . . . .	12. Oktober.	38	246
der Gymnasialprofessor Dr. Schaumberg in Parchim in den Ruhestand versetzt . . . . .	30. Oktober.	40	259
<b>Städtische Schulen:</b>			
die Rektorstelle in Gredesmühlen dem cand. theol. Dehn daselbst verliehen . . . . .	10. Februar.	6	33
die Rektorstelle in Kröpelin dem cand. theol. Goesch in Blau verliehen . . . . .	23. Februar.	8	46
Kandidat der Theologie A. Pecht zum Konrektor in Doberan ernannt . . . . .	5. April.	16	96
Kandidat der Theologie Frahm zum Rektor an der Flederschule in Lübbchen ernannt . . . . .	28. April.	19	117
dem Kandidaten des Predigamttes Paul Stübe die Konrektorstelle in Grabow verliehen . . . . .	28. April.	19	117

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Ämtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	<b>1906.</b>		
Kandidat der Theologie Walter in Güstrow zum Rektor in Lüby berufen	30. April.	19	118
die Rektorstelle in Blau dem Kandidaten der Theologie Hermann Jahn aus Grabow verliehen	31. Mai.	23	138
die Rektorstelle in Mariow dem cand. theol. Kohnert aus Kropp verliehen	11. Juni.	24	146
die Rektorstelle in Grabow dem Konrektor Paul Stübe daselbst verliehen	8. September.	33	220
Kandidat der Theologie Hans Friedrich Koch zum Konrektor in Grabow ernannt	13. Oktober.	38	246
Kandidat der Theologie Gottfried Frißche zum Konrektor in Teterow ernannt	31. Oktober.	41	265
<b>Beim Schullehrer-Seminar in Neukloster:</b>			
der Seminardirektor Sellshopp auf seinen Antrag aus seinem Amte entlassen	29. September.	35	231
der Oberlehrer Klähn zum Seminar-Direktor ernannt	16. Oktober.	38	247
<b>Beim Schullehrer-Seminar in Lübtheen:</b>			
Seminariehrer Karl Schröder zum Oberlehrer ernannt	9. April.	15	87
Rektor Sivkovich in Lüby die Stelle eines II. Seminarlehrers verliehen	28. April.	19	117
und demselben der Titel „Oberlehrer“ verliehen	30. Juli.	29	179
<b>Bei der Schulkommission</b>			
ist der Bürgermeister Reinhardt in Gadebusch zum stellvertretenden Mitgliede berufen	1. August.	30	184
<b>Abteilung für Medizinalangelegenheiten.</b>			
<b>Bei der Medizinalkommission zu Rostock ist:</b>			
der Professor Dr. Otto Sarwey daselbst zum ordentlichen Mitgliede ernannt	3. November.	42	278
<b>Kreisphysiker:</b>			
der Dr. med. Franz Habermann zu Wismar zum Kreisphysikus im Medizinalbezirk Güstrow mit dem Wohnsitz in Güstrow ernannt	20. Februar.	8	46

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Befanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	<b>1906.</b>		
<b>Hebammen-Aufsichtsarzte:</b>			
Kreisphysikus Medizinalrat Dr. Meyer zu Malchin mit der einstweiligen Verwaltung der Geschäfte des Auf- sichtsarztes in dem Hebammenaufsichtsbezirk Nr. 50 (Neufalen) beauftragt . . . . .	30. Januar.	5	28
<b>Ferner zu Aufsichtsarzten bestellt:</b>			
Kreisphysikus Dr. Habermann zu Güstrow für die Bezirke Nr. 31 und 32 (Güstrow A und B) . . . . .	8. März.	11	59
Dr. med. Bennecke in Rostock für den Bezirk Nr. 44 (Rostock E) . . . . .	27. Juni.	26	157
Dr. Wosß in Röbel für den Bezirk Nr. 57 (Röbel A) . .	3. November.	41	266
<b>Verliehen ist der Titel:</b>			
als Geheimer Sanitätsrat dem Dr. med. B. Passow zu Rostock . . . . .	14. Februar.	6	34
und dem Dr. med. Karl Schlottmann daselbst . . . .	9. April.	15	87
als Sanitätsrat den praktischen Ärzten Dr. med. August Albrecht in Crivitz, Dr. med. Ernst Bartsch in Barchim, Dr. med. Otto Bottin in Klütz, Dr. med. Friedrich Lechler in Rostock und Dr. med. Friedrich Schmarbeck in Barchim . .	9. April.	15	87
<b>Beamtete Tierärzte:</b>			
der Bezirkstierarzt des Medizinalbezirks Gnoien Georg Speng zu Tessin in den Ruhestand versetzt . . . .	31. März.	14	75
der Tierarzt Heinrich Behm in Gnoien zum Bezirks- tierarzt für den Medizinalbezirk Gnoien ernannt . .	2. April.	14	80
<b>Die Approbation als Arzt ist erteilt den Kandidaten der Medizin:</b>			
August Tiez aus Neubims . . . . .	30. Dezember. 1905.	1	4
Wilhelm Mayweg aus Hagen . . . . .	16. Januar. 1906.	5	26
Viktor Nybol aus Bogutschütz . . . . .	25. Januar.	5	27
Karl Michael aus Gammendorf . . . . .	17. Februar.	7	40
Georg Müller aus Halberstadt . . . . .	26. Februar.	10	52
Hugo Wendig aus Schwerin . . . . .	8. März.	11	59

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Ämtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	<b>1906.</b>		
Diebrieh Appeldorn aus Dingum . . . . .	20. März.	13	70
Johann Müller aus Kalbe a. d. Milbe . . . . .	27. März.	14	74
Franz Roser aus Berlin . . . . .	10. April.	17	102
Richard Boldt aus Schwerin . . . . .	12. April.	17	102
Walter Lieske aus Solberg . . . . .	23. April.	19	116
Richard Walter aus Kleinen . . . . .	26. April.	19	117
Franz Sabowski aus Neustadt i. Westpr. . . . .	8. Mai.	20	123
Franz Pawlicki aus Maschkow . . . . .	21. Mai.	22	130
Heinrich Lang aus Jungenthal . . . . .	21. Mai.	22	131
Friedrich Vogner aus Regensburg . . . . .	31. Mai.	23	138
Ernst Burmeister aus Strothkirchen . . . . .	11. Juni.	25	150
Luiz Raoul Glette aus Rio de Janeiro . . . . .	12. Juni.	25	150
Joseph Hansen aus Nischenorf . . . . .	13. Juni.	25	150
Erich Martini aus Rostock . . . . .	28. Juni.	26	158
Berner Hueck aus Lüdenscheid . . . . .	11. Juli	28	173
Heinrich Voh aus Plau . . . . .	31. Juli	30	184
Karl Meyer aus Picher . . . . .	17. August.	31	191
Heinrich Herzbrunn aus Berlin . . . . .	17. August.	31	191
Paul Zehn aus Posen . . . . .	21. August.	31	191
Richard Hinrichsen aus Rostock . . . . .	12. September.	34	226
Adolf Blumenthal aus Dömitz . . . . .	13. September.	34	227
Theodor Grieben aus Döberan . . . . .	14. September.	34	227
Rudolf Wolters aus Wolfenbüttel . . . . .	14. September.	34	227
Friedrich Kirstein aus Helsingfors . . . . .	14. September.	34	227
Carl Bartels aus Groß-Düngen . . . . .	18. September.	34	228
Fritz Allendorff aus Magdeburg . . . . .	5. Oktober.	37	241
Wilhelm Fehres aus Saarlouis . . . . .	19. Oktober.	39	252
Wilhelm Konow aus Rostock . . . . .	26. Oktober.	40	259
Wilhelm Wesenberg aus Plau . . . . .	7. November.	42	278
Richard Wrobel aus Rostock . . . . .	26. November.	45	291
Anton Thurn aus Alendorff . . . . .	1. Dezember.	47	301
Carl Vorster aus Delftern . . . . .	14. Dezember.	48	306
Die Approbation als Zahnarzt ist erteilt den Kandidaten der Zahnheilkunde:			
Georg Tschow aus Berlin . . . . .	15. Mai.	21	128
Karl Maack aus Schwerin . . . . .	20. Dezember.	49	309



Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Ämtlichen Beilage	
		Nr.	S.
<b>1906.</b>			
Bei der Irrenanstalt Sachsenberg: der Betriebsinspektor Arnold Schulze aus seinem Amt entlassen . . . . .	2. März.	11	58
der Wachtmeister Rudolf Schmidt vom Feld-Ärt. Hpt. Nr. 60 zum Magazinverwalter ernannt . . . . .	8. März.	11	59
der Zahlmeisteraspirant Rudolf Tarnow zum Betriebs- Inspektor ernannt . . . . .	15. April.	24	144
der Salzschreiber Schoof zu Sülze zum Bureauverwalter ernannt . . . . .	26. Juli.	29	178
An die Irrenanstalt zu Gehlsheim ist der Betriebsinspektor Karl Schwenn vom Universitäts- Krankenhaus in Rostock in gleicher Eigenschaft versetzt	15. Dezember.	49	308
<b>In der Militär-Verwaltung und im Mecklen- burgischen Kontingent:</b>			
<b>1905.</b>			
dem Major und Distriktofsizier in der Landesgendarmarie von Lowow der erbetene Abschied bewilligt . . . . .	31. Dezember.	1	5
<b>1906.</b>			
der Hauptmann a. D. von Dergen als Distriktofsizier in der Landesgendarmarie angestellt . . . . .	1. Januar.	1	5
dem Registrator des Militärdepartements Kobatz der erbetene Abschied unter Verleihung des Charakters als Sekretär bewilligt . . . . .	31. März.	14	76
der Militäranwärter Heinrich Tarnow zum Kopisten beim Militärdepartement ernannt . . . . .	1. Oktober.	35	235
Se. Hohlt der Herzog Johann Albrecht zum General der Kavallerie ernannt . . . . .	18. Oktober.	38	247
Sonstige Veränderungen im mecklenburgischen Kontingent	25. Januar.	5	29
" " " " "	3. März.	10	53
" " " " "	31. März.	14	80
" " " " "	19. April.	17	103
" " " " "	27. April.	19	118
" " " " "	29. Mai.	23	139
" " " " "	27. Juni.	26	162
" " " " "	27. Juli.	29	180

h

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	<b>1906.</b>		
Sonstige Veränderungen im mecklenburgischen Kontingent	28. August.	32	196
" " " " "	1. Oktober.	35	235
" " " " "	1. November.	40	260
" " " " "	29. November.	45	292
" " " " "	20. Dezember.	49	309
<b>Militär-Ersatz-Behörden.</b>			
Die Geschäfte des Zivilvorstehenden der Ersatzkommission und des Bezirkskommissars sind übertragen:			
für den Aushebungsbezirk Rostock: dem Königl. Preussischen Landrat a. D. von Derzen zu Rostock . . . . .	2. Januar.	2	14
für den Aushebungsbezirk Schwerin: dem Major à la suite des Meckl. Kontingents Kruse zu Schwerin . . . . . Rathherr Dr. Wildfang zu Wismar zum stellvertretenden zweiten bürgerlichen Mitgliede der Ober-Ersatzkommission II bestellt . . . . .	15. Februar.	6	35
	1. August.	30	184
<b>Beim Obertkirchenrat und im Verwaltungsbereiche desselben:</b>			
<b>Bei der Landesgeistlichkeit:</b>			
der Konrektor Werner in Teterow zum Hülfsprediger für die Gemeinden Rossentln, Rossentiner Hütte, Sanz und Silz bestellt . . . . .	<b>1905.</b>		
der Realschullehrer cand. pro min. Karsten aus Teterow zum Pastor in Waschow erwählt und eingeführt . . . . .	28. Dezember.	1	4
der Rektor Ehlers zu Kröpelin zum Pastor in Schwarz erwählt und eingeführt . . . . .	<b>1906.</b>		
der Rektor Eberhard zu Lübtzen zum Pastor in Neukirchen und Hohen-Lutow berufen und eingeführt . . . . .	29. Januar.	5	28
der bisherige Pfarrverweser Vermehren in Neuschow zum wirklichen Pastor an der Kirche und Gemeinde in Neuschow bestellt . . . . .	15. Februar.	6	35
der Pastor Engel in Parum zum Pastor in Nebesin berufen und eingeführt . . . . .	20. März.	13	70
	22. März.	14	73
	17. April.	18	111

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Ämlichen Beilage	
		Nr.	S.
	<b>1906.</b>		
der Rektor Linde in Blau zum Pastor in Parum ernannt und eingeführt . . . . .	2. Mai.	20	122
der Pastor Scheden in Rarchow zum Pastor in Bellahn erwählt und eingeführt . . . . .	30. Juni.	26	159
der Rektor Hoyer in Grabow zum zweiten Pastor in Wittenburg erwählt und eingeführt . . . . .	6. Juli.	27	170
der Pastor Studemund in Wittenburg neben dem Pastor Petersen zum Pastor am Augustenstift zu Schwerin und zugleich zum Geistlichen zur Förderung der inneren Mission in den evang. luth. Gemeinden des Landes bestellt . . . . .	9. Juli.	27	170
der Rektor Reimer in Stavenhagen zum Pastor in Rarchow-Minzow-Pütow erwählt und eingeführt . . . . .	13. September.	34	227
der Domprediger Leo in Schwerin nach Emeritierung des Kirchenrats Weber daselbst in die zweite Dompredigerstelle aufgerückt und Pastor Melzer in Roggendorf zum dritten Domprediger berufen und eingeführt . . . . .	19. September.	35	230
der Hilfsprediger Zander in Schwaan zum Pastor in Reinschagen erwählt und eingeführt . . . . .	22. September.	37	240
der Pastor Tschel in Rieth zum Pastor in Lübow erwählt und eingeführt . . . . .	26. September.	37	241
der Konrektor Lehnhardt in Waren zum Pastor in Schloen erwählt und eingeführt . . . . .	2. Oktober.	37	241
der Pastor Harnack in Pienorf zum Pastor in Satow, Präp. Doberan, erwählt und eingeführt . . . . .	6. Oktober.	38	245
der Pastor Bartholdi in Grevesmühlen zum Pastor in Friedrichshagen erwählt und eingeführt . . . . .	12. Oktober.	38	246
der Pastor Gundlach in Warnemünde zum Präpositus des Doberaner Zirkels bestellt . . . . .	17. Oktober.	39	252
der Hilfsprediger Goldenbagen in Sülze zum Pastor in Roggendorf erwählt und eingeführt . . . . .	23. Oktober.	41	265
der Pastor Wolff in Waren zum Präpositus des Warener Zirkels bestellt . . . . .	1. November.	41	266
der Pastor Münster in Grevesmühlen zum ersten Prediger aufgerückt und Rektor Hurzig in Ribnitz zum 2. Prediger in Grevesmühlen erwählt und eingeführt . . . . .	12. November.	43	281

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Ämlichen Beilage	
		Nr.	S.
	<b>1906.</b>		
der Hilfsprediger Johannes Voß in Lüby zum Pastor in Biendorf erwählt und eingeführt . . . . .	14. November.	43	281
der Seminarlehrer cand. min. Mittel zum Pastor in Rieth erwählt und eingeführt . . . . .	19. November.	47	301
der Rektor Wöstenberg in Bürow zum Pastor am Landarbeits-hause in Güstrow berufen und eingeführt . . . . .	3. Dezember.	47	302
der Rektor Hermann Voß in Tessin zum Hilfsprediger in Lüby bestellt . . . . .	13. Dezember.	48	305
Bei der Alten Waisenstiftung zu Schwerin ist an Stelle des durch Emeritierung zum 1. Oktober 1906 ausgeschiedenen zweiten Vorstehers, Kirchenrats Weber hieselbst der bisherige dritte Vorsteher Präpositus Heussi wieder zum zweiten Vorsteher bestellt und die dritte Vorsteherstelle dem zweiten Domprediger Leo verliehen	5. Oktober.	37	242
<b>Rüster, Organisten und andere Kirchendiener:</b>			
Amtsgerichtsaktuar Christian Adrian in Stavenhagen zum Ökonomus bei der Kirche dafselbst bestellt . . . . .	3. April.	15	84
Superintendenturschreiber R. A. E. Havemann in Doberan zum Provisor der dortigen Kirche und der Kapelle am Heiligendamm bestellt . . . . .	10. April.	17	102
dem Rüsterschullehrer Christian Voß in Gramon der Charakter als Kantor verliehen . . . . .	12. April.	17	102
dem Rüsterschullehrer Schröder in Sietow der Titel eines Kantors verliehen . . . . .	26. April.	19	117
Kentner Georg Heerde in Hagenow zum Ökonomus bei der Stadtkirche dafselbst bestellt . . . . .	4. Oktober.	37	242
Kaufmann Pommerente in Tessin zum Ökonomus bei der Stadtkirche dafselbst bestellt . . . . .	13. Dezember.	48	305
<b>Verleihung von Orden und Ehrenzeichen.</b>			
Vom Hausorden der Wendischen Krone ist verliehen:			
das Großkomturkreuz:			
dem Vize-Oberhofmeister Kammerherrn von Koedrig . . . . .	9. April.	15	89
dem Geheimen Oberfinanzrat Bald zu Schwerin . . . . .	29. Oktober.	40	259

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Befanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
<b>das Komturkreuz:</b>			
dem Zivilvorstehenden der Erfassungskommission und Bezirks-			
kommissär, Rittmeister a. D. von Uslar zu Schwerin	5. Februar.	6	33
dem Drosten von Lehsten zu Hagenow . . . . .	2. August.	30	184
dem Professor Dr. Schulze zu Rostock . . . . .	31. Juli.	31	190
dem Oberstleutnant a. D. von Huth zu Schwerin . . . . .	28. Dezember.	49	309
<b>das Ritterkreuz:</b>			
dem Major in der Landesgenarmserie von Lowkow in			
Schwerin . . . . .	31. Dezember.	1	5
<b>1905.</b>			
dem Ministerialrat Krause . . . . .	9. April.	15	89
dem Schulrat Ebeling . . . . .	9. April.	15	89
dem Oberforstmeister Blüschow . . . . .	9. April.	15	89
dem Divisionsprediger Floerke . . . . .	9. April.	15	91
dem Major, aggregiert dem Füs.-Regt. Nr. 90. von Below	9. April.	15	91
dem Rittmeister und Flügeladjutanten Freiherrn von Heinze	9. April.	15	91
dem Oberforstmeister Kollmann zu Güstrow . . . . .	30. Juni.	26	158
dem Amtsgerichtsrat Hader zu Köbel . . . . .	30. Juni.	26	159
dem Professor Dr. Heinig zu Rostock . . . . .	2. August.	30	184
dem Drosten Dr. Philippi zu Rostock . . . . .	30. September.	35	231
dem Direktor des Realgymnasiums zu Schwerin Dr. Stähle	25. Oktober.	39	253
<b>das Verdienstkreuz in Gold:</b>			
dem Amtssekretär Baade zu Dargun . . . . .	31. Dezember.	1	5
<b>1906.</b>			
dem Bankprokuristen, Kassier Jenz zu Schwerin . . . . .	17. Februar.	6	35
dem Amtsekretär Graff zu Doberan . . . . .	31. März.	14	75
dem Ministerialregistrator Senger . . . . .	9. April.	15	89
den Postmeistern Ebeling zu Malchow und Zeller zu Dömitz	9. April.	15	89
dem Oberregisseur Kammerfänger Gura zu Schwerin . . . . .	1. April.	15	89
dem Oberzahlmeister im Drag.-Regt. Nr. 17 Knochen-			
döppel zu Ludwigslust . . . . .	9. April.	15	91
dem Hofkapellmeister Prill zu Schwerin . . . . .	3. Mai.	20	122
dem Fortstendanten Kurpfisch zu Wittenburg . . . . .	30. Juni.	26	158
dem Fortstaxator Nebee zu Schwerin . . . . .	30. September.	35	231
dem Oberpostsekretär Peters zu Schwerin . . . . .	30. September.	35	231
dem Oberpostsekretär Blähn zu Parchin . . . . .	30. November.	45	291

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Ämlichen Beilage	
		Nr.	S.
<b>das Verdienstkreuz in Silber:</b>			
dem Tafelbedier Jwe zu Schwerin . . . . .	17. Januar.	4	22
dem Gymnasiallehrer Brandt zu Schwerin . . . . .	9. April.	15	89
dem Telegraphensekretär Burgemeister zu Schwerin . . . . .	9. April.	15	89
den Stationsvorstehern I. Klasse Rühl zu Waren und Schmidt zu Rostock . . . . .	9. April.	15	89
dem Eisenbahnsekretär Brandt zu Schwerin . . . . .	9. April.	15	89
dem Aktuar Schmälting zu Schwerin . . . . .	9. April.	15	89
dem Kabinettsregistrator Schirbaum zu Schwerin . . . . .	9. April.	15	89
dem Haushofmeister Dräger zu Schwerin . . . . .	9. April.	15	89
dem Mundschent Dambek zu Schwerin . . . . .	9. April.	15	89
dem Oberkoch Bricke zu Schwerin . . . . .	9. April.	15	89
dem Kriegsgerichtssekretär Stender zu Schwerin . . . . .	9. April.	15	91
dem Zahlmeister in der Landesgendarmarie Gribnitz zu Schwerin . . . . .	9. April.	15	91
dem Ratherrn, Geh. Kommissionsrat Wilms zu Wittenburg	28. Mai.	22	131
<b>Vom Greifenorden ist verliehen:</b>			
<b>das Komturkreuz:</b>			
dem Obersten und Kommandeur des Drag.-Regts. Nr. 17 Grafen von Bredow . . . . .	9. April.	15	90
<b>das Ehrenkreuz:</b>			
den Oberstleutnants J. D. von Zakrzewski zu Schwerin und Reiß zu Rostock . . . . .	9. April.	15	90
dem Major im Artillerie-Regt. Nr. 60 von Müller, dem Major im Drag.-Reg. Nr. 17 Grafen von Plücher und dem Major J. D. und Kommandanten von Schwerin von Müller . . . . .	9. April.	15	91
<b>das Ritterkreuz mit der Krone:</b>			
dem Postdirektor Schult zu Malchin . . . . .	4. April.	14	80
den Hauptleuten von Oden und von Warnstedt im Medlb. Gren.-Reg. Nr. 89, von Gundlach im Medlb. Füs.-Reg. Nr. 90, von Guenther im 2. Medlb. Drag.-Reg. Nr. 18 und von Krogh im Medlb. Feld-Art.-Reg. Nr. 60 . . . . .	25. September.	37	240

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Befanntmachungen.	Der Ämlichen Beilage	
		Rr.	£.
	1906.		
dem Stabsarzt beim Medlb. Jäger-Bataillon Nr. 14 Dr. Franke . . . . .	7. Oktober.	39	252
dem Hauptmann im Medlb. Füß.-Reg. Nr. 90 von Gundlach (Lukas) . . . . .	13. Oktober.	39	252
das Ritterkreuz:			
dem Oberleutnant im Medlb. Feld.-Art.-Reg. Nr. 60 Walter . . . . .	13. Juni.	28	173
Die vom Großherzoge Friedrich Franz I gestiftete Medaille ist verliehen:			
mit der Inschrift „dem redlichen Manne und dem guten Bürger“			
in Gold:			
dem Geh. Kommerzienrat Mende zu Parchim . . . . .	5. Juli.	26	161
in Silber:			
dem Rentner Liebemann zu Gröbzig . . . . .	6. Juni.	24	145
dem Kommissionsrat Lemm zu Boizenburg . . . . .	30. August.	32	195
den Schullehrern Reinke zu Wuhrow und Jäger zu Poppendorf . . . . .	1. Oktober.	35	231
dem Kantor Wulff zu Warnemünde . . . . .	10. Oktober.	38	245
dem Schullehrer Schmidt zu Ludwigslust . . . . .	8. November.	43	281
dem Gerichtsvollzieher Niemer zu Rostock . . . . .	30. November.	45	291
Die vom Großherzoge Friedrich Franz II. gestiftete Verdienstmedaille ist verliehen:			
in Gold:			
dem Landesrabbiner Dr. phil. Feilchenfeld in Schwerin	24. April.	18	111
in Silber:			
dem Amtslandreiter Behrmann in Schwerin . . . . .	1. April.	14	76
dem Rüster Tschel zu Goldberg und den Schullehrern Bräsehafer zu Spornitz und Penz zu Jabel . . . . .	9. April.	15	89

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	<b>1905.</b>		
dem Wachtmeister in der Landesgenbarmerie Kollmann	9. April.	15	91
dem Volkereidirektor Moldt in Schwerin . . . . .	1. Mai.	19	118
dem Amtslandreiter Westphal zu Dargun . . . . .	1. Juli.	26	159
dem Gerichtsvollzieher Schulz zu Tessin . . . . .	30. September.	35	231
der Leinenaufseherin Luise März zu Schwerin . . . . .	1. Oktober.	35	232
dem Organisten Abel zu Malchow . . . . .	3. Oktober.	38	244
dem Revisionsaufseher Drall zu Rostock . . . . .	24. Oktober.	39	253
in Bronze:			
den Gutsleuten Holz und Duesé zu Al.-Ludow, Möller zu Hanstorf und Baarmann zu Mittelhof . . . . .	21. Januar.	5	27
dem Gutstagelöhner Becker zu Neubof . . . . .	26. Januar.	5	27
dem Oberbriefträger Buchholz zu Raitow . . . . .	31. Januar.	5	28
dem Kutscher Prahlow zu Mafow . . . . .	10. Februar.	6	34
der Hebamme Friederike Köpke geb. Wiese zu Belsch . . . . .	8. März.	11	59
dem Gutsgärtner Marten zu Neezen . . . . .	26. März.	13	70
der Hebamme Marie Soltwisch geb. Knuth zu Sülten	31. März.	14	74
dem Diener Laß in Schwerin . . . . .	1. April.	14	76
dem Kirchenjuraten, Bühnentalenteiler Gehse zu Kraack, den Oberbriefträgern Dethloff zu Sanitz, Müller zu Tessin, Sibahn zu Wollrathruhe, Zillmann zu Wredenhagen und Hüniger zu Slavenhagen, der Hoftheatergarderobiere Oldag, den Bahnmärtern Tretow auf der Strecke Schönberg—Grieben und Wiebeck auf der Strecke Lübeck—Schönberg, dem Bureaubienner Jürß zu Schwerin, dem Lokomotiv- heizer Westphal zu Kleinen, dem Werkstattdreher Kohbe zu Malchin, dem Werkstatthobler Friedrich baselbst, dem Holzvoigt Bergholz zu Peflow, dem Vorarbeiter Klockow zu Bolbela, den Arbeitern Demigt zu Brunshaupten, Kröger zu Nebefin und Oldag zu Buchholz, den Forstarbeitern Barnde, Köhn und Marten zu Beccatel, Zorn, Asmus und Harms zu Sandhof und Fischer zu Driespeth, den Gutsleuten Schwedt, Hortmann und Scharfenberg zu Berlin, Witt zu Garvensdorf, Schütt zu Holbebusch, Kubrt zu Schwiggerow, Köster, Rußbütt und Zippe zu			



Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
Bietgest, Stoppel zu Kirch-Stüd, Brüh zu Drönne- witz, Siebahn zu Kirch-Grubenhagen, Kracht zu Alt-Sammit, Eggert zu Al.-Trebbow, Fink zu Ulrikenhof, Streife zu Dargelüb, Vesper zu Lützen- dorf und Valentin zu Massow . . . . .	9. April.	15	90
dem Gärtner Dethloff zu Hohen-Luckow . . . . .	24. April.	19	117
dem Kutscher Bick zu Gerdehagen . . . . .	24. April.	19	117
dem Oberbriefträger Wilken zu Daffow . . . . .	30. April.	19	118
den Gutsleuten Ahrens, Ohbe und Köster zu Auauftenruh dem Forstarbeiter Möller zu Sandhof, dem Gutsstuge- löhner Markprang zu Kratow, dem Dreher Hühner- jäger, dem Schlosser Volkmer und dem Arbeiter Tiedemann zu Teierow . . . . .	26. April.	21	127
den Hofstapelgehern Rehm und Haase zu Malpendorf . . . . .	4. Mai.	21	128
dem Maurer Schmidt zu Crisibz . . . . .	25. Mai.	24	144
den Gutsleuten Barkentien zu Rosofshagen und Kloth zu Trebbow . . . . .	6. Juni.	24	145
den Bergleuten Hamann, Radtke, Reimer und Pagel zu Lübtseen . . . . .	21. Juli.	29	178
dem Kutscher Behnde zu Rodenwalde . . . . .	2. August.	30	184
den Gutsleuten Stier und Hornhöft zu Weitendorf, Zarnow zu Holborn und Möller zu Dinnies . . . . .	15. August.	31	190
dem Papiermachersgehülfen Jarchow zu Parchim . . . . .	7. September.	34	226
den Gutsleuten Tiedt und Gießloff zu Rogel sowie Wolf und Kenig zu Gubkow . . . . .	8. September.	34	226
dem Oberbriefträger Böckmann zu Daffow . . . . .	18. September.	34	228
den Gutsleuten Vogel und Gills zu Raarz und Stern- berg zu Schmeez . . . . .	30. September.	35	231
dem Aufseher Fund und dem Zimmerpolier Krüger zu Staoenhagen . . . . .	1. Oktober.	37	241
den Gutsleuten Schröder zu Barkstorf, Fadlam zu Trebbow und Rinfel zu Herzberg . . . . .	14. Oktober.	38	247
dem Kirchenjuraten Drechlermeister Kruse zu Jarrentin den Gutsleuten Conrad zu Jelow, Schade zu Goldbeck und Schulz zu Diefelow . . . . .	10. Oktober.	39	252
den Gutsleuten Conrad zu Jelow, Schade zu Goldbeck und Schulz zu Diefelow . . . . .	21. Oktober.	39	253
der Köchin Doris Stahmer zu Marienhof sowie den Gutsleuten Hagelstein zu Naschendorf, Kohde zu Ewershagen und Sternberg zu Lüningsdorf . . . . .	19. Oktober.	42	278
	2. November.	42	278

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
dem Dienstmädchen Friederike Engel zu Warin . . .	16. November.	43	282
dem Portier Schulz zu Güstrow . . . . .	18. November.	43	282
dem Statthalter Tackmann und dem Gutstagelöhner Liphardt zu Grambow . . . . .	10. November.	44	286
dem Vorarbeiter Beckmann zu Rostock und dem Rutscher W. Rohde zu Evershagen . . . . .	20. November.	45	290
dem Ziegeleiarbeiter Janzen zu Grevesmühlen . . . .	24. November.	45	290
den Gutstagelöhnern Maack und Möller zu Zülow . .	13. Dezember.	49	308
dem Vogt Scheel zu Gallentin . . . . .	19. Dezember.	49	308
dem Gutstagelöhner Wendland zu Gr. Lunow . . . .	20. Dezember.	49	309
Die vom Großherzoge Friedrich Franz III. gestiftete silberne Medaille ist verliehen:			
dem Küster Dethloff zu Rostock, den Schullehrern Pingel zu Gröwig, Stephanus zu Goldberg, Rath zu Baren, Dahl zu Schutow, Widow zu Vorwerk und Dehmdke zu Scharfstorf, dem Kirchenjuraten, Gehöft- altenteller Martens zu Wendisch-Briedorn, dem Stationsaufseher Tesch zu Dreibergen, dem Gerichts- vollzieher Bauch zu Wittenburg, dem Landgerichts- diener Becker zu Rostock, dem Revisionsaufseher Treichel zu Rostock, den Steueraufsiehern Dolge zu Krafow und Schwarz und Stripp zu Schwerin, den Ober-Postschaffnern Rein und Hecht zu Schwerin, sowie Brandt und Schwerdtfeger zu Rostock, dem Lokomotivführer Rienkark zu Schwerin, den Schulzen Thieghenhufen zu Lüblow, Seemann zu Groß- Hoge, Rindt zu Brangendorf, Reppenhagen zu Tantenhagen, Hörth zu Warnenhagen und Bur- meister zu Rostorf sowie dem Gutsgärtner Drendow zu Grambow	9. April.	15	90
dem Feldwebel im Grenadier-Regiment Nr. 89 Lübow sky, dem Vicefeldwebel im Füsilier-Regiment Nr. 90 Jörn, dem Sanitätsfeldwebel Lügow in Rostock, dem Hülsenmacher im Dragoner-Regiment Nr. 17 Brauer, dem Wachtmeister im Drag.-Regt. Nr. 18 Wendel- burg, dem Vicefeldwebel in der Invalidenabteilung Schöhl, dem Kasernenväcker Vorcherk in Parchim,			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	<b>1906.</b>		
den Wachtmeistern Grube, Benthien, Gottschalk, Groth, Wege, Hamann II, Müller III, Peters und Lamm von der Landesgendarmarie . . . . .	9. April.	15	91
dem Gutsförster Rassow zu Böt . . . . .	14. April.	17	102
dem Kastellan Biermann zu Ludwigslust . . . . .	5. Mai.	20	122
dem Schulzen Westphal zu Parlin . . . . .	18. Juni.	26	156
dem Wirtschaftler Esemann zu Damshagen . . . . .	24. Juni.	26	157
dem Kirchenjuraten, Erbpächteranteiler Schulz zu Dammwolbe . . . . .	28. Juli.	29	179
dem Maschinenmeister Brandt zu Lübtseen . . . . .	2. August.	30	184
dem Kammerdiener Steinbeck zu Finken . . . . .	12. September.	34	226
dem Obergärtner Carlhoff zu Kalkhorst . . . . .	18. September.	34	228
dem Schulzen Wöstenberg zu Rastow . . . . .	10. Oktober.	38	245
dem Schulzen Boldt zu Grewen . . . . .	28. Oktober.	40	259
dem Wirtschaftler Rathke zu Rogeez . . . . .	19. Oktober.	41	265
dem Gutsjäger Lembke zu Grambow . . . . .	10. November.	44	286
dem Schulzen Fenzbach zu Kirch-Tesar . . . . .	4. Dezember.	47	302
Dieselbe Medaille am Bande der Verdienst- medaille (Medaille für Rettung aus Lebensgefahr) ist verliehen:			
dem Arbeiter Paul Jenß zu Hirschburg . . . . .	19. Januar.	5	26
dem Schullehrer Reinhold Hoppe aus Berlin, seinerzeit zu Wuitrow . . . . .	26. Januar.	5	27
dem Eisenbahn-Stationsarbeiter Beckendorf zu Bismar dem Fischer Post und dem Matrosen Sengpiel zu Fährdorf . . . . .	24. April.	19	117
dem Gasdirektor Lesenberg zu Rostock . . . . .	15. August.	32	195
dem Oberleutnant und Adjutanten der 17. Kav. Brigade (Großh. Medl.) Graf von Roedern . . . . .	7. September.	34	226
	10. Dezember.	48	305
Die Kriegervereins-Medaille ist verliehen:			
dem Kaufmann Rohde zu Wittenburg, dem Musiker Grimm zu Klinken, dem Krankenhausverwalter Steffen zu Goldberg, dem Gutspächter Horn zu Goldbeck, dem Stuhlmachermeister Lippert zu Onoiem und dem Hofschnornsteingemeister Stolz zu Lüby . . . . .	9. April.	15	91

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Befanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
dem Oberleutnant der Landwehr a. D. Gymnasialprofessor Steln und dem Hoflieferanten Krefski zu Schwerin, dem Chauffeurwärter Grambow zu Klütz und dem Gemeinbediener Lück zu Jarrentin . . . . .	2. Dezember.	45	293
Das Mecklenburgische Militär-Verdienstkreuz II. Klasse ist verliehen:			
dem Oberleutnant von Mühlenfels, dem Hauptmann von Dergen, dem Sergeanten Bandschneider, dem Unteroffizier Reinholz, dem Befreiten Bössow und den Reitern Bodebusch, Bagels, Doß, Bröder, Antrum, Eydam und Schönbaum, sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika, sowie den früheren Angehörigen dieser Schutztruppe, den Invaliden Befreiten Stadie und Reiter Verges und dem Unteroffizier Jacobs . . . . .	3. März.	11	58
dem Oberleutnant Ramon von Dandarza, dem Feldwebel Richard Schröder, dem Bisewachtmeister Peter Schwerin, dem Sergeanten Karl Schulz, dem Unteroffizier der Landwehr Karl Hagen, dem Unteroffizier Hans Keller, den Befreiten Heinrich Grünberg und Fritz Soh, den Reitern Franz Wiese, Hermann Wickboldt, Friedrich Hahn und Wilhelm Fleischhauer, sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika, dem Leutnant Jasper von Dergen in der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun . . . . .	12. Mai.	22	130
dem Oberleutnant Hans Liebemann, den Leutnants Alexander von Hirschfeld, Martin Goesch und Billy Schlettwein, dem Leutnant d. Ref. Arno Hinrich von Dergen, den Sergeanten Hermann Behn und Friedrich Ruck, den Unteroffizieren Heinrich Wulff und Johannes Kumsch, den Befreiten Adolf Westphal, Johann Meerpahl, Wilhelm Grube, Heinrich Banner, Karl Ladendorf und Ludwig Dohse, sowie dem Reiter Robert Schulz, sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika . . . . .	13. Oktober.	40	257

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
Das Mecklenburgische Militär-Verdienstkreuz II. Klasse am roten Bande ist verliehen:			
dem Stabsarzt Dr. Hans Brockelmann, dem Stabs- veterinär Paul Rakette, den Oberveterinären Paul Diekmann, Karl Dreger und Paul Knochenböppel, den Sanitäts Sergeanten Arthur Maye und Wilhelm Siems, sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika . . . . .	12. Mai.	22	130
dem ehemaligen Sanitätsmaaten Dannemann, früher im Südwestafrikanischen Marine-Expeditionskorps . . . . .	25. Juli.	30	183
dem Militärkrankenwärter Hermann Thiering in der Schutztruppe für Südwestafrika . . . . .	13. Oktober.	40	258
Die Erlaubnis zur Anlegung fremder Orden und Ehrenzeichen ist erteilt:			
dem Hauptmann a. D. Fromm zu Teterow, dem Ober- postschaffner Kohrdanz zu Rostock, dem Oberbrief- träger Kolmogoren zu Blau und dem Museums- direktor Professor Dr. Steinmann zu Schwerin . . . . .	2. Februar.	5	29
dem Feldwebel und Postmeister-Aspiranten im Grenadier- Regiment Nr. 89 Röhde . . . . .	10. Februar.	6	34
dem Museumsdirektor Professor Dr. Steinmann zu Schwerin, dem Ober-Postschaffner Schäfer zu Wismar und dem Landbriefträger Greve zu Gadebusch	3. März.	10	52
dem Oberveterinär Dreger in der Schutztruppe für Südwestafrika . . . . .	23. April.	18	111
dem Postsekretär Berg zu Brunshaupten, den Ober- Postschaffnern Klähn zu Güstrow und Tinger zu Teterow, dem Ober-Briefträger Bull zu Doberan, den Kammerherren Graf v. Bassewitz auf Prebberede und von Gordon in Pasowitz und dem Geh. Kommerzienrat Scheel in Rostock . . . . .	6. Juni.	24	145
dem Postmeister à la suite des Meckl. Kontingents Grafen von Bernstorff zu Wernigerode . . . . .	30. Juli.	29	179

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Ämtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	1906.		
dem Postdirektor Schult zu Malchin, dem Postsekretär Zitelmann zu Bügow, dem Telegraphensekretär Bode zu Rostock, dem Oberbrieftträger Bruhns zu Neubufow und dem Kammerherrn von Bülow auf Rodenwalde . . . . .	7. September.	33	220
dem Kammerherrn Grafen von Bassewitz auf Brebberede, dem Oberbrieftträger Altschwager zu Lübz, der Staatsdame Gräfin von Bassewitz, der Hofdame Gräfin von Wedel und dem Hofmarschall Kammerherrn von Ranau . . . . .	15. Oktober.	38	247
den Ober-Postschaffnern Meyer zu Rostock und Müller zu Teterow, den Oberbrieftträgern Buddehagen zu Tessin, Moll zu Schwerin und Schildt zu Klüg sowie dem Generalintendanten Frhrn. von Lebedur	5. Dezember.	47	302

### Verleihung von Titeln an nicht beamtete Personen:

Es ist verliehen der Charakter:

als Geheimer Kommerzienrat dem Kommerzienrat Martin Petersen zu Rostock . . . . .	8. März.	11	59
als Justizrat dem Rechtsanwalt Hofrat Heinrich Burmeister in Güstrow, dem Rechtsanwalt Hofrat Georg Crull in Rostock, dem Rechtsanwalt Hofrat Carl Ahrens in Schwerin und dem ritterschaftlichen Syndikus Rechtsanwalt Eduard Dahmann in Rostock . . . . .	9. April.	15	87
als Professor dem Bildhauer Wilhelm Bandschneider zu Charlottenburg . . . . .	9. April.	15	88
als Kammerfängerin der verwitweten Frau Hofstapellmeister Cornelia Schmitt-Gsängi zu Dresden . . . . .	9. April.	15	88
als Domänenrat dem Gutbesitzer Ludwig Männich auf Selpin . . . . .	9. April.	15	88
als Domänenrat den Hausgutspächtern Friedrich Popsien zu Wagan und Heinrich Lorenz zu Kleverhof sowie den Domänenpächtern Ludwig Kruse zu Tenze und August Dühnjahr zu Nieflig . . . . .	9. April.	15	88

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Bekanntmachungen.	Der Ämtlichen Beilage	
		Nr.	S.
	<b>1906.</b>		
als Geheimer Kommerzienrat den Kommerzienräten Ludwig Steiner und Semmi Nord zu Schwerin . . . . .	9. April.	15	88
als Kommerzienrat dem Kaufmann Gustav Janßen zu Bismar und dem Kaufmann und Handelsrichter Heinrich Haukohl zu Berlin . . . . .	9. April.	15	88
als Geheimer Kommissionsrat dem Kaufmann Ernst Kammeyer zu Schwerin . . . . .	9. April.	15	88
als Kommissionsrat dem Kaufmann Gustav Kern zu Blau, dem Maurermeister David Holzgreve zu Dömitz und dem Kaufmann Rats Herrn Wilhelm Schulz in Gadebusch . . . . .	9. April.	15	89
als Geheimer Kommerzienrat dem Kommerzienrat Johann Uhle in Schwerin . . . . .	4. Mai.	20	122
als Kommissionsrat dem Rats Herrn Gustav Brandt in Crivitz . . . . .	6. Juni.	23	139
als Ökonomierat dem früheren Gutspächter Helmuth Eisfeldt zu Dstorf . . . . .	18. Juli.	28	173
als Domänenrat dem Gutbesitzer Ulrich Otto auf Warbelow . . . . .	1. August.	30	184
Es ist gestattet:			
den Hofpianosortefabrikanten Gebr. Bergina zu Schwerin die Führung des ihnen von Ihrer Majestät der Königin der Niederlande verliehenen Titels als Hoflieferant Allerhöchst derselben . . . . .	25. August.	32	195
der Hofjuwelier Heinrich Rose zu Schwerin die Führung des ihm von Ihrer Majestät der Königin der Niederlande verliehenen Titels als Hoflieferant Allerhöchst derselben . . . . .	17. Oktober.	17	247

# Regierungs-Blatt

1

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

## Amtliche Beilage.

№ 1.

Jahrgang 1906.

---

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 6. Januar 1906.

---

### Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Freigabe der Nebenschaufee Neustadt—Wöbbelin für den öffentlichen Verkehr. (2) Bekanntmachung, betreffend Freigabe einer Teilstrecke der Nebenschaufee Rövershagen—Graal für den öffentlichen Verkehr. (3) Bekanntmachung, betreffend die nach den Gesetzen über die Krankenversicherung der Arbeiter und die eingeschriebenen Hilfsklassen für das Jahr 1905 aufzustellenden Nachweisungen. (4) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Dezember 1905. (5) Bekanntmachung, betreffend Eröffnung einer Telegraphenanstalt in Heiligenhagen T. A. Toberan.
- II. Abteilung.** Dienst- u. s. w. Nachrichten.
- 

### I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 29. Dezember 1905, betreffend Freigabe der Nebenschaufee Neustadt—Wöbbelin für den öffentlichen Verkehr.

Die neuerbaute Nebenschaufee Neustadt—Wöbbelin ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Aufsichtsbehörde ist die Wegebefähigungsbehörde des Distrikts Neustadt. Schwerin, den 29. Dezember 1905.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---

1



(2) Bekanntmachung vom 29. Dezember 1905, betreffend Freigabe einer Teilstrecke der Nebenbahnstrecke Rövershagen—Graal für den öffentlichen Verkehr.

Die im Bau befindliche Nebenbahnstrecke Rövershagen—Graal ist auf der Anfangsstrecke von # 0 bis # 70 in einer Länge von 7 km für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Schwerin, den 29. Dezember 1905.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 2. Januar 1906, betreffend die nach den Gesetzen über die Krankenversicherung der Arbeiter und die eingeschriebenen Hilfsklassen für das Jahr 1905 aufzustellenden Nachweisungen.

In betreff der nach den Gesetzen über die Krankenversicherung der Arbeiter und die eingeschriebenen Hilfsklassen aufzustellenden Nachweisungen werden die Gemeinde- und Krankenkassenvorstände sowie die Aufsichtsbehörden daran erinnert, daß die für das Jahr 1905 unter Benützung besonderer Formulare für die Gemeindefrankenversicherung und die einzelnen Arten der Krankenkassen aufzustellenden Nachweisungen von den Gemeinde- und Krankenkassenvorständen in doppelter Ausfertigung bis zum 31. März d. J. an die zuständigen Aufsichtsbehörden abzugeben sind. Die Nachweisungen sind von den Vertretern zu unterzeichnen.

Bezüglich der für die Hilfsklassen aufzustellenden Nachweisungen wird noch auf die Bestimmung des unterzeichneten Ministeriums im zweiten Absatz der Bekanntmachung vom 7. Januar 1893 (Regierungs-Blatt Nr. 2) verwiesen.

Die erforderlichen Formulare werden in nächster Zeit den Aufsichtsbehörden zur Übermittlung an die Kassenvorstände aus der Registratur des unterzeichneten Ministeriums zugestellt werden.

Seitens der Aufsichtsbehörden sind die Nachweisungen unter Berücksichtigung der Anleitungen auf den Formularen einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und soweit erforderlich zu vervollständigen und zu berichtigen.

Die richtig gestellten Nachweisungen sind in doppelter Ausfertigung **spätestens bis zum 30. April d. J.** an das unterzeichnete Ministerium einzureichen.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 4. Januar 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Dezember 1905.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat für den Monat Dezember 1905

ermittelt und betragen für

1) 100 Kilogramm Weizen . . .	17	Mark	01	Pfg.,
2) " " Roggen . . .	16	"	03	"
3) " " Gerste . . .	15	"	72	"
4) " " Hafer . . .	16	"	13	"
5) " " Erbsen . . .	26	"	—	"
6) " " Stroh . . .	4	"	55	"
7) " " Heu . . .	5	"	25	"
8) ein Raummeter Buchenholz . . .	11	"	—	"
9) " " Tannenholz . . .	10	"	—	"
10) 1000 Soden Torf . . .	5	"	—	"

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Dezember 1905 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Januar d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Futrage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer . . .	17	Mark	20	Pfg.,
" " Heu . . .	5	"	78	"
" " Stroh . . .	5	"	04	"

Schwerin, den 4. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Krefft.

(5) Bekanntmachung vom 28. Dezember 1905, betreffend Eröffnung einer Telegraphenanstalt in Heiligenhagen D. A. Doberan.

In Heiligenhagen D. A. Doberan ist eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechtbetrieb eröffnet worden, welche die Bezeichnung Heiligenhagen (Medlb.) führt.

Schwerin, den 28. Dezember 1905.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung: Erbe.

## II. Abteilung.

- (1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Hans Bellig aus Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 7. Dezember 1905.
- 
- (2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Eduard Biereck aus Güstrow nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 10. Dezember 1905.
- 
- (3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Dekorateur Wilhelm Hülsebeck und dem Kaufmann Hermann Bremer, in Firma W. Christmas hier selbst, den Titel als Hoflieferanten zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 18. Dezember 1905.
- 
- (4) Der Rüstler Karl Fischer zu Benthen ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Benthen bestellt worden.  
Schwerin, den 27. Dezember 1905.
- 
- (5) Der Konrektor Werner in Leterow ist zum Hilfsprediger für die Gemeinden Rossentin, Rossentiner Hütte, Sanz und Sülz mit dem Wohnsitz in Rossentiner Hütte bestellt worden.  
Schwerin, den 28. Dezember 1905.
- 
- (6) Dem Kandidaten der Medizin August Tieg aus Neubims ist, nachdem derselbe am 9. d. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.  
Schwerin, den 30. Dezember 1905.
- 
- (7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Droß von Ferber bei der Großherzoglichen Haushalts-Verwaltung hier selbst auf seinen Antrag unter Verleihung des Charakters eines Landdroß in den Ruhestand zu versetzen geruht.  
Schwerin, den 31. Dezember 1905.
- 
- (8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Distriktsingenieur Günther zu Schwerin auf seinen Antrag in den Ruhestand zu versetzen geruht.  
Schwerin, den 31. Dezember 1905.
-

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtesekretär Baade zu Dargun das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 31. Dezember 1905.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtesekretär Baade in Dargun die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu erteilen geruht.

Schwerin, den 31. Dezember 1905.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Inspektor Weber am Zentralgefängnis zu Bülow in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin, den 31. Dezember 1905.

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Major in der Landesgendarmarie von Lowbow hier selbst das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 31. Dezember 1905.

(13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Major und Distriktsoffizier in der Landesgendarmarie von Lowbow den wegen nachgewiesener Dienstunfähigkeit erbetenen Abschied mit der zuständigen Pension in Gnaden zu bewilligen, auch denselben à la suite des Kontingents zu stellen und ihm die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 mit den Inaktivitätsabzeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 31. Dezember 1905.

(14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hauptmann außer Diensten von Derzen, bisher im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89, als Distriktsoffizier in der Landesgendarmarie anzustellen geruht.

Schwerin, den 1. Januar 1906.

(15) Der Amtmann Freiherr von Meerheimb hier selbst ist zum Beamten der Großherzoglichen Haushalts-Verwaltung Allerhöchst ernannt und dem Schweriner Distrikt zugeteilt.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

(16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postsekretär Martin Köhnke als solchen etatmäßig im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk mit Wirkung vom 1. d. Mts. ab anzustellen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

(17) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Postassistenten Franz Hoed den Titel Ober-Postassistent zu verleihen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

- (18) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Registraturgehilfen Karl Heise hier selbst zum Kammerregistrator beim Finanzministerium, Abteilung für Domänen und Forsten, Allerhöchst zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 2. Januar 1906.
- (19) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsassessor Martin Dahse in Warin zum Beamten und Amtsoerwalter beim dortigen Amte zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 2. Januar 1906.
- (20) Der Amtsassessor Dr. jur. von Schudmann, bisher zu Neustadt, ist an das Amt hier selbst versetzt worden.  
Schwerin, den 2. Januar 1906.
- (21) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. jur. Heinrich Eckermann aus Rastin als Amtsassessor mit dem Stimmrecht in Polizeisachen in der Domänenverwaltung anzunehmen geruht, und ist derselbe dem Großherzoglichen Amte Neustadt zugewiesen worden.  
Schwerin, den 2. Januar 1906.
- (22) Der Landbaumeister Zingelmann zu Rostock ist in den Lübyer Baubistritz versetzt worden.  
Schwerin, den 2. Januar 1906.
- (23) Der Großherzogliche Regierungsbaumeister Schlie zu Lüby ist in den Rostocker Baubistritz versetzt worden.  
Schwerin, den 2. Januar 1906.
- (24) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Distriktsingenieur Brumberg zu Doberan zum Ober-Distriktsingenieur und Vorstand des Messungsbureaus zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 2. Januar 1906.
- (25) Der Distriktsingenieur Kortüm zu Stavenhagen ist in gleicher Eigenschaft in den Ingenieurbistritz Schwerin mit dem Wohnsitz hier selbst versetzt worden.  
Schwerin, den 2. Januar 1906.
- (26) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kammeringenieur Ernst Dreyer hier selbst zum Distriktsingenieur für den Ingenieurbistritz Doberan mit dem Wohnsitz daselbst zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 2. Januar 1906.

(27) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kammeringenieur Flint hier selbst zum Distriktsingenieur für den Ingenieurdistrikt Stavenhagen mit dem Wohnsitz daselbst zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

(28) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsprotokollisten Werth in Röbel bei gleichzeitiger Versetzung an das Amt zu Dargun zum Amtsregistrator zu ernennen geruht.

Schwerin, 2. Januar 1906.

(29) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtschreiber Heinrich Schüb in Doberan zum Amtsprotokollisten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

(30) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Registraturgehülften Karl Abraham zum Ministerialregistrator beim Justizministerium und dessen Abteilungen für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

(31) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsassessor Carl Buschmann zum Amtsrichter in Stavenhagen zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

(32) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bürgermeister Krüger zu Neubukow auf seinen Antrag aus seinem Amte als Amtsanwalt beim dortigen Amtsgericht in Gnaden zu entlassen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

(33) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den dem Stadtssekretär Ludwig Zahndke zu Stavenhagen erteilten Auftrag zur Verwaltung der Amtsanwaltschaften beim dortigen Amtsgericht auf seinen Antrag zurückzunehmen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

(34) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bürgermeister Dr. Carl Wunderlich zu Stavenhagen zum Amtsanwalt beim dortigen Amtsgericht zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

(35) Der Amtsgerichtsaktuar Ernst Schmidt, bisher zu Neubukow, ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Rostock versetzt.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

- (36) Seine königliche Hoheit der Großherzog haben den etatmäßigen Gerichtschreiber-gehilfen Carl Kummerow zum Amtsgerichtsaktuar in Neubukow zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 2. Januar 1906.
- (37) Die Verwaltung der Anwaltschaften beim Amtsgericht zu Neubukow ist bis auf weiteres dem Gendarmerie-Wachtmeister Eschenhagen übertragen.  
Schwerin, den 2. Januar 1906.
- (38) Der Gerichtsvollzieher Gustav Albrecht zu Schwerin ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Röbel versetzt.  
Schwerin, den 2. Januar 1906.
- (39) Seine königliche Hoheit der Großherzog haben den Wachtmeister Ernst Rosenow vom 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 zum Gerichtsvollzieher in Schwerin zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 2. Januar 1906.
- (40) Der Oberlehrer W. Schmidt ist auf seinen Antrag aus seiner Stellung als theologischer Hilfslehrer am Friedrich Franz-Gymnasium zu Parchim zum 1. Januar 1906 Allerhöchst in Gnaden entlassen worden.  
Schwerin, den 2. Januar 1906.
-

# Regierungs-Blatt

9

für das

**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.****Ämtliche Beilage.****Nr. 2.**

Jahrgang 1906.

---

**Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 12. Januar 1906.**

---

**Inhalt.**

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Vergütung für Naturalverpflegung der Truppen auf Märschen usw. im Jahre 1906. (2) Bekanntmachung, betreffend die zur Rückzahlung am 1. Juli 1906 ausgelosten Schuldverschreibungen der Eisenbahnschuld von 1870 und die früher ausgelosten, jedoch nicht zur Einlösung vorgelegten Schuldverschreibungen derselben Eisenbahnschuld. (3) Bekanntmachung, betreffend die nicht abgehobenen Zinsen der Eisenbahnschuld von 1870. (4) Bekanntmachung, betreffend die Gestattung von Musik und Tanz am 27. Januar d. J. (5) Bekanntmachung, betreffend Beförderung von Paketen nach Orten des General-Gouvernements Warschau.
- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.
- 

**I. Abteilung.**

(1) Bekanntmachung vom 6. Januar 1906, betreffend die Vergütung für Naturalverpflegung der Truppen auf Märschen usw. im Jahre 1906.

Die nachstehende in Nr. 54 des Zentralblattes für das Deutsche Reich vom Jahre 1905 veröffentlichte Bekanntmachung wird für das hiesige Großherzogtum zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 6. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.



### Bekanntmachung.

Auf Grund der Vorschriften im § 4, § 9 Ziffer 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden (Reichs-Gesetzblatt 1898 S. 361) ist der Betrag der für die Naturalverpflegung marschierender usw. Truppen zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1906 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

	mit Brot:	ohne Brot:
a) für die volle Tageskost . . . . .	80 Pf.	65 Pf.
b) für die Mittagkost . . . . .	40 "	35 "
c) für die Abendkost . . . . .	25 "	20 "
d) für die Morgenkost . . . . .	15 "	10 "

Berlin, den 21. Dezember 1905.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

(2) Bekanntmachung vom 3. Januar 1906, betreffend die zur Rückzahlung am 1. Juli 1906 ausgelosten Schuldverschreibungen der Eisenbahnschuld von 1870 und die früher ausgelosten, jedoch nicht zur Einlösung vorgelegten Schuldverschreibungen derselben Eisenbahnschuld.

Bei der heute stattgefundenen Auslosung der zum 1. Juli 1906 zurückzahlenden Schuldverschreibungen der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Eisenbahnschuld von 1870 sind folgende Nummern gezogen worden:

Lit. A. Nr.	88.	114.	217.	250.	260.	317.	321.	
	326.	372.	473.	494.	637.	676.	704.	
	753. 757. 785 = 17 Stück zu je 1000 Tlr. Cour. = 17 000 Tlr. Cour.							
Lit. B. Nr.	47.	63.	99.	107.	134.	176.	300.	
	322.	356.	384.	434.	461.	493.	622.	
	692.	738.	907.	918.	967.	1010.	1032.	
	1074.	1204.	1251.	1279.	1387.	1535.	1541.	
	1580.	1588.	1598.	1776.	1816	= 33 Stück zu je 500 Tlr. Cour. = 16 500 Tlr. Cour.		
Lit. C. Nr.	39.	195.	244.	260.	423.	490.	658.	
	666.	737.	765.	801.	856.	915.	922.	
	925.	964.	1000.	1029.	1077.	1177.	1264.	
	1386.	1558.	1565.	1661.	1734.	1844.	1866.	
	1969.	1971.	2087.	2202.	2210.	2226.	2315.	
	2338.	2359.	2420.	2449.	2451.	2483.	2503.	
	2549.	2560.	2759.	2879.	2895.	2905.	2998.	
	3020.	3082.	3105.	3212.	3224.	3300.	3320.	
	3484.	3573.	3611.	3642.	3669.	3681.	3765.	

Seite 33 500 Tlr. Cour.

Lit. C. Nr.	3840.	3851.	3856.	4055.	4141.	4323.	4342.	
	4438.	4554.	4564.	4668.	4720.	4773.	4805.	
	4808.	4822.	4834.	4856.	4993.	4994.	4996.	
	5008.	5042.	5076.	5237.	5315.	5331.	5364.	
	5430.	5463.	5473.	5475.	5633.	5651.	5717.	
	5736.	5796.	5813.	5894.	6046.	6073.	6142.	
	6160.	6199.	6223.	6254.	6305.	6459.	6552.	
	6574.	6587.	6601.	6808.	6815.	6939.	7072.	
	7091.	7100.	7137.	7209.	7247.	7303.	7378.	
	7397.	7424.	7439.	7457.	7524.	7582.	7607.	
	7611.	7635.	7640.	7680.	7713.	7758.	7840.	
	7850.	7950.	7965.	7971.	8022.	8090.	8105.	
	8115.	8120.	8136.	8137.	8240.	8289.	8409.	
	8423.	8439.	8588.	8616.	8622.	8624.	8625.	
	8695.	8758.	8826.	8827.	8867.	8939.	8968.	
	9067.	9110.	9111.	9203.	9336.	9371.	9543.	
	9548.	9554.	9598.	9651.	9680.	10142.	10158.	
	10183.	10205.	10212.	10299.	10374.	10392.		
	10447.	10475.	10485.	10512.	10517.	10520.		
	10530.	10548.	10568.	10570.	10705.	10711.		
	10750.	10784.	10788.	10886.	10952.	10967.		
	10993.	11110.	11128.	11162.	11175.	11336.		
	11337.	11362.	11422.	11462.	11482.	11662.		
	11694.	11747.	11751.	11755.	11785.	11951.		
	11963.	12063.	12104.	12195.	12198.	12201.		
	12331.	12427.	12455.	12501.	12532.			
	12556	= 236 Stück zu je 200		Tlr. Rour. = 47 200 Tlr. Rour.				
								im ganzen = 80 700 Tlr. Rour.

Die Einlösung der ausgelosten Schulverschreibungen erfolgt vom 1. Juli 1906 ab bei der Großherzoglichen Renterei zu Schwerin, sowie bei der Vereinsbank in Hamburg, der Rostocker Bank in Rostock und dem Bankhause H. S. Heymann & Co. in Berlin.

Zugleich werden die betreffenden Inhaber darauf aufmerksam gemacht, daß von den bisher ausgelosten Schulverschreibungen der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Eisenbahnschuld von 1870 bisher zur Einlösung nicht vorgelegt sind:

- die am 1. Juli 1900 zahlfällig gewordenen Schulverschreibungen  
Lit. C. Nr. 1962, 9936,
- die am 1. Juli 1901 zahlfällig gewordenen Schulverschreibungen  
Lit. C. Nr. 9002, 11632,
- die am 1. Juli 1902 zahlfällig gewordenen Schulverschreibungen  
Lit. C. Nr. 1824, 2328, 2692, 4347, 5056,
- die am 1. Juli 1903 zahlfällig gewordenen Schulverschreibungen  
Lit. C. Nr. 4327, 7901, 8943, 11306, 11307,

- die am 1. Juli 1904 zahlfällig gewordenen Schuldverschreibungen  
 Lit. B. Nr. 146. 377.  
 Lit. C. Nr. 1076. 1295. 1322. 3181. 4666. 5458. 10671. 12094 und
- die am 1. Juli 1905 zahlfällig gewordenen Schuldverschreibungen  
 Lit. B. Nr. 1460. 1792.  
 Lit. C. Nr. 1498. 1523. 1612. 1744. 2011. 4652. 4767. 6754. 7946.  
 9057. 10009. 10029. 11849. 12443.

Die Beträge dieser ausgelosten, bisher zur Einlösung nicht vorgelegten Schuldverschreibungen sind seit dem Fälligkeitstermin zinsenlos hinterlegt.

Schwerin, den 3. Januar 1906.

### Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.

H. von Pressentin.

#### (3) Bekanntmachung vom 3. Januar 1906, betreffend die nicht abgehobenen Zinsen der Eisenbahnschuld von 1870.

Nachstehend wird das Verzeichnis der in den letzten vier Jahren zahlfällig gewordenen, bisher aber nicht abgehobenen Zinscheine der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Eisenbahnschuld von 1870 bekannt gemacht:

##### Zinschein Nr. 5 vom 1. Juli 1902.

- Lit. A. Nr. 703. 704.  
 Lit. C. Nr. 2089. 2542. 3701. 3703. 4362. 5500. 6375. 6377. 6387. 8993.

##### Zinschein Nr. 6 vom 2. Januar 1903.

- Lit. A. Nr. 703. 704.  
 Lit. C. Nr. 2089. 2542. 3701. 3703. 4362. 5500. 6375. 6377. 6387. 8993.

##### Zinschein Nr. 7 vom 1. Juli 1903.

- Lit. A. Nr. 703. 704.  
 Lit. C. Nr. 2089. 2504. 2542. 3701. 3703. 4362. 5500. 6375. 6377. 6387. 8993.

##### Zinschein Nr. 8 vom 2. Januar 1904.

- Lit. A. Nr. 703. 704.  
 Lit. C. Nr. 2089. 2504. 2542. 3701. 3703. 4362. 5500. 6375. 6377. 6387. 8993.  
 12211.

##### Zinschein Nr. 9 vom 1. Juli 1904.

- Lit. A. Nr. 703. 704.  
 Lit. B. Nr. 586.  
 Lit. C. Nr. 2089. 2504. 2542. 3701. 3703. 4362. 5500. 6375. 6377. 6387. 8726.  
 8993. 11135. 11787. 11789. 12211.

Zinschein Nr. 10 vom 1. Januar 1905.

Lit. A Nr. 703. 704.

Lit. B. Nr. 586.

Lit. C. Nr. 612. 1119. 1936. 2089. 2504. 2542. 2543. 3701. 3703. 4362. 5500.  
6375. 6377. 6387. 6844. 8093. 11552. 12144. 12211. 12244.

Schwerin, den 3. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.

A. von Pressentin.

(4) Bekanntmachung vom 9. Januar 1906, betreffend die Gestattung von Musik und Tanz am 27. Januar d. J.

Für Sonnabend, den 27. d. M., den Geburtstag Seiner Majestät des Deutschen Kaisers, werden Allerhöchster Bestimmung gemäß öffentliche Belustigungen, Musik und Tanz unter Vorbehalt der etwa erforderlichen ortsobrigkeitlichen Erlaubnis bis 2 Uhr nachts gestattet.

Schwerin, den 9. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
geistliche Angelegenheiten.

Langfeld.

(5) Bekanntmachung vom 5. Januar 1906, betreffend Beförderung von Paketen nach Orten des General-Gouvernements Warschau.

Pakete nach Orten des General-Gouvernements Warschau (Russisch-Polen) werden von den Postanstalten wieder zur Beförderung angenommen. Die Annahme von Postsendungen nach Rußland unterliegt nunmehr keinen Beschränkungen mehr.

Schwerin, den 5. Januar 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

## II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Verwaltung der Geschäfte des Zivilvorstehenden der Ersatzkommission und des Bezirkskommissars für den Aushebungsbezirk Rostock an Stelle des auf sein Ansuchen von dieser Geschäftsführung entbundenen Gutbesizers von Lenz-Hartig auf Groß-Russenwig dem Königlich Preussischen Landrat a. D. von Derßen in Rostock zu übertragen geruht.

Schwerin, den 2. Januar 1906.

---

(2) Der Lehrer Martin Brüsehafer zu Elmenhorst ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Elmenhorst bestellt worden.

Schwerin, den 6. Januar 1906.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten des höheren Lehramts Dr. Carl Röres zum Oberlehrer am Realgymnasium zu Ludwigslust zu ernennen geruht.

Schwerin, den 6. Januar 1906.

---

(4) An Stelle des ausgeschiedenen Ober-Distriktsingeniurs a. D. Bogeler hiersebst ist der Ober-Distriktsingenieur Drumberg hiersebst wiederum zum Mitgliede der Kommissionen für die theoretische und die praktische Prüfung der Feldmesser berufen worden.

Schwerin, den 8. Januar 1906.

---

# Regierungs-Blatt

15

für das

**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.**

## Ämtliche Beilage.

**N<sup>o</sup> 3.**

Jahrgang 1906.

---

**Ausgegeben Schwerin, Montag, den 15. Januar 1906**

---

### Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Deutsche Arzneitaxe. (2) Bekanntmachung, betreffend das Erlöschen der Geflügelcholera auf dem Gute Hülseburg A. Wittenburg.
- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.
- 

### I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 13. Januar 1906, betreffend die Deutsche Arzneitaxe.

In der durch Bekanntmachung vom 22. Dezember v. J. am 1. Januar 1906 in Kraft getretenen, in der Beilage zu Nr. 63 der Ämtlichen Beilage des Regierungs-Blattes von 1905 abgedruckten Arzneitaxe befindet sich ein Druckfehler. In den „Grundsätzen für die Berechnung der Arzneipreise“ (II) unter Ziff. 12 b) a. E. muß den Worten „einschließlich des verbrauchten destillierten Wassers“ hinzugefügt werden: „bis zu einer Menge von 300 g“.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Deutsche Arzneitaxe 1906 inzwischen im Verlage der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin SW. 12, Zimmerstr. 94, erschienen und im Buchhandel zum Ladenpreise von 1,20 Mk. für ein in Leinen gebundenes Exemplar zu beziehen ist.

Schwerin, den 13. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Medizinal-Angelegenheiten.

Langfeld.

(2) Bekanntmachung vom 9. Januar 1906, betreffend das Erlöschen der Geflügelcholera auf dem Gute Hülseburg A. Wittenburg.

Auf dem ritterschaftlichen Gute Hülseburg Amts Wittenburg ist die Geflügelcholera erloschen.

Schwerin, den 9. Januar 1906.

---

### **II. Abteilung.**

- (1) Zum Polizeirichter bei dem ritterschaftlichen Polizeiamt für das Gut Gottin Amts Güstrow zu Teterow ist der Rathsherr Rechtsanwalt Dr. Schmidt zu Teterow bestellt worden.

Schwerin, den 9. Januar 1906.

---

für das

**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.****Amtliche Beilage.****Nr. 4.**

Jahrgang 1906.

---

**Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 23. Januar 1906.**

---

**Inhalt.**

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Durchschnittspreise von Naturalien im Jahre 1905 und in den letzten 10 Friedensjahren 1896 bis 1905. (2) Bekanntmachung, betreffend die Freigabe der Nebenschaufee von Wismar nach Deutschow für den öffentlichen Verkehr. (3) Bekanntmachung, betreffend die Freigabe der Nebenschaufee von Stavenhagen nach Gülzow für den öffentlichen Verkehr. (4) Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Loseu der Neubrandenburger Pferde-Lotterie innerhalb des hiesigen Großherzogtums. (5) Bekanntmachung, betreffend die Befugnis des Hauptsteueramts zu Schwerin zur Abgabenerhebung und Abstempelung von Kurscheinen usw. (6) Bekanntmachung, betreffend die zum 1. August 1906 zurückzuzahlenden Schuldoerschreibungen der Mecklenburgischen Anleihe vom Jahre 1843. (7) Bekanntmachung, betreffend die Aufbringung der Kosten der Fideikommißbehörde für das Jahr 1906. (8) Bekanntmachung, betreffend Ausbruch der Pferdeeräude in Lewßwoos A. Ddmih.
- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.
- 

**I. Abteilung.**

- (1) Bekanntmachung vom 12. Januar 1906, betreffend die Durchschnittspreise von Naturalien im Jahre 1905 und in den letzten 10 Friedensjahren 1896 bis 1905.

In Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Reg.-Bl. Nr. 13) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nach den Ermittlungen des hiesigen Magistrats die Durchschnittspreise für das Jahr 1905 betragen haben für:



1)	100 Kilogramm Weizen	. 16	Mark	76	Psgr.,
2)	" " Roggen	. 14	"	62	"
3)	" " Gerste	. 14	"	73	"
4)	" " Hafer	. 14	"	36	"
5)	" " Erbsen	. 23	"	75	"
6)	" " Stroh	. 5	"	05	"
7)	" " Heu	. 5	"	69	"
8)	ein Raummeter Buchenholz	10	"	25	"
9)	" " Tannenholz	9	"	83	"
10)	1000 Soden Torf	. 5	"	42	"

Gleichzeitig wird mit Rücksicht auf die Bestimmungen in § 11 und § 19 Absatz 2 und 3 des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1873 über die Kriegseleistungen bekannt gemacht, daß in den letzten 10 Friedensjahren 1896 bis 1905 einschf. — mit Weglassung des wohlfeilsten und des teuersten Jahres — der Durchschnittspreis in Schwerin als dem Hauptmarktfort des hiesigen Großherzogtums betragen hat für:

1)	100 Kilogramm Weizen	. 15	Mark	65	Psgr.,
2)	" " Weizenmehl	18	"	48	"
3)	" " Roggen	. 13	"	06	"
4)	" " Roggenmehl	16	"	41	"
5)	" " Hafer	. 13	"	26	"
6)	" " Stroh	. 4	"	39	"
7)	" " Heu	. 5	"	09	"

Diese Preise finden eintretendenfalls für die Zeit vom 1. April 1906 bis zum 31. März 1907 Anwendung.

Schwerin, den 12. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 16. Januar 1906, betreffend die Freigabe der Nebenschaufee von Wismar nach Bentzow für den öffentlichen Verkehr.

Die Nebenschaufee von Wismar nach Bentzow ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Aufsichtsbehörde ist die Begebefichtigungsbehörde des Distrikts Wismar.

Schwerin, den 16. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 16. Januar 1906, betreffend die Freigabe der Nebenchauffee von Stavenhagen nach Gülzow für den öffentlichen Verkehr.

Die neuerbaute Nebenchauffee von Stavenhagen nach Gülzow ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben worden.

Aufsichtsbehörde ist die Wegebesichtigungsbehörde des Distrikts Stavenhagen.

Schwerin, den 16. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 16. Januar 1906, betreffend den Vertrieb von Losen der Neubrandenburger Pferde-Lotterie innerhalb des hiesigen Großherzogtums.

Dem Komitee für den im Jahre 1906 in Aussicht genommenen Zuchtmarkt für edlere Pferde zu Neubrandenburg ist gestattet worden, zu der in Verbindung mit diesem Zuchtmarkte beabsichtigten öffentlichen Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen Lose innerhalb des hiesigen Großherzogtums vertreiben zu lassen.

Schwerin, den 16. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(5) Bekanntmachung vom 18. Januar 1906, betreffend die Befugnis des Hauptsteueramts zu Schwerin zur Abgabenerhebung und Abstempelung von Kuzscheinen usw.

Dem Großherzoglichen Hauptsteueramt zu Schwerin ist die Befugnis zur Abgabenerhebung und Abstempelung von Kuzscheinen (Tarifnummer 1 c) und Erhebung der Reichsstempelabgabe von unter dieselbe Tarifnummer fallenden Einzahlungen (Zubußen) erteilt worden.

Schwerin, den 18. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.

Im Auftrage: J. v. Profflus.

(6) Bekanntmachung vom 18. Januar 1906, betreffend die zum 1. August 1906 zurückzahlenden Schuldverschreibungen der Mecklenburgischen Anleihe vom Jahre 1843.

Bei der heute vorgenommenen Auslosung der zum 1. August 1906 zurückzahlenden Schuldverschreibungen der Mecklenburgischen Anleihe vom Jahre 1843 sind folgende Nummern gezogen worden:

Lit. A. No. 203, 293, 322, 453, 478, 483, 673, 869, 870 und 877 zu je 2000 Mf. Bfo.

Lit. B. No. 15, 485, 582, 616, 667, 731, 745, 836, 837, 892, 918 und 923 zu je 1000 Mf. Bfo.

No. 106 zu 1000 Mf. Bfo.

Lit. C. No. 11, 499, 515, 658, 805, 873, 1015 und 1050 zu je 500 Mf. Bfo.  
No. 265 und 307 zu je 500 Mf. Bfo.

Die Einlösung der ausgelosten Schulverschreibungen erfolgt vom 1. August 1906 ab bei der Großherzoglichen Schuldentilgungs-Kasse zu Rostock, bei der Mecklenburgischen Hypotheken- und Wechselbank zu Schwerin und deren Agenturen in Mecklenburg, sowie in Hamburg bei der „bortigen Filiale der Deutschen Bank zu Berlin“.

Zugleich werden unter Bezugnahme auf die früheren Verkündigungen und unter Hinweis auf § 4 der Verordnung vom 28. September 1844 die nachstehend bezeichneten Zinscheine der Anleihe vom Jahre 1843, welche bisher zur Zahlung nicht vorgelegt sind, hiermit öffentlich aufgerufen unter dem Bemerkten, daß diese Zinscheine fortan zur Empfangnahme der Zahlung bei der Großherzoglichen Schuldentilgungs-Kasse zu Rostock oder bei vorbenannten weiteren Zahlstellen einzureichen sind, und mit dem Hinzufügen, daß, wenn sich innerhalb zehn Jahre, vom Tage des ersten Aufrufs an, Niemand dazu als berechtigt ausweist, die unabgefordert gebliebenen Zinsen verfallen sind und der Kasse überwiesen werden.

Rückständig sind geblieben die Zinscheine zu den Schulverschreibungen:

1. fällig am 1. August 1896:

Lit. A. No. 877 über 52 Mf. 50 Pf.

2. fällig am 1. Februar 1899:

No. 123 über 26 Mf. 25 Pf.

3. fällig am 1. Februar 1905:

Lit. A. No. 319, 320, 321, 322 über je 52 Mf. 50 Pf.

4. fällig am 1. August 1905:

Lit. A. No. 291, 319, 320, 321, 322, 375, 377, 445, 467, 530, 767, 870, 970 über je 52 Mf. 50 Pf.

Lit. B. No. 815 über 26 Mf. 25 Pf.

Lit. C. No. 444, 454, 595, 599, 1112 über je 13 Mf. 13 Pf.

An ausgelosten Schulverschreibungen sind rückständig:

1. ausgelost für 1. August 1902:

Lit. C. No. 794 über 500 Mf. Bfo.

„ C. „ 834 „ 500 „ Bfo.

2. ausgelost für 1. August 1904:

Lit. C. No. 1171 über 500 Mf. Bfo.

3. ausgelost für 1. August 1905:

Lit. A. No. 363 über 3000 Mf. Bfo.

Rostock, den 18. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgische Schuldentilgungs-Kommission.

H. von Pressentin. G. von Derpen. Frhr. von Malzan.

(7) Bekanntmachung vom 17. Januar 1906, betreffend die Aufbringung der Kosten der Fideikommißbehörde für das Jahr 1906.

Zur Bestreitung der Kosten der Großherzoglichen Fideikommißbehörde für das Jahr 1906 wird die Aufbringung von acht Mark für jede Hufe derjenigen Fideikommißgüter erforderlich, welche der Aufsicht derselben unterworfen sind.

Unter Bezugnahme auf § 18 der Verordnung vom 16. Juni 1842 fordern wir sämtliche Besitzer dieser Fideikommißgüter hierdurch auf, diese Einzahlung bis zum 1. April d. J. in Kofstok an den Sekretär Wade zu leisten, welcher zur Entgegennahme und zur Cuittungs-erteilung beauftragt ist.

Kofstok, den 17. Januar 1906.

Großherzogliche Fideikommißbehörde.

S. Altvater. H. von Derßen. W. Frhr. von Malzan.  
Graf von Schwerin. J. von Stralendorff.

(8) Bekanntmachung vom 18. Januar, betreffend Ausbruch der Pferderäude in Tewswos A. Dömitz.

Auf dem Erbpachtgehöft Nr. XIII im Domanialdorf Tewswos Amts Dömitz ist unter den Pferden die Räude ausgebrochen.

Schwerin, den 18. Januar 1906.

## II. Abteilung.

(1) Der Schulze Johannes Köhler zu Suckow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Suckow bestellt worden.

Schwerin, den 15. Januar 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postpraktikanten Friedrich Volbers in Kofstok mit Wirkung vom 15. Dezember 1905 ab zum Ober-Postpraktikanten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 16. Januar 1906.

(3) Der Referendar Max Herr aus Hagenow ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin, den 17. Januar 1906.

- (4) Der Referendar Konrad Albrecht aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.  
Schwerin, den 17. Januar 1906.
- 
- (5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Tafelbedier Zwe das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 17. Januar 1906.
- 
- (6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Theologie Friedrich Behner unter Beilegung des Titels Oberlehrer zum theologischen Hilfslehrer am Friedrich Franz-Gymnasium zu Barchim zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 18. Januar 1906.
- 
- (7) In der am 7. Dezember v. J. zu Sternberg von den gegenwärtigen Fideikommißbesitzern abgehaltenen Versammlung ist der Kammerherr von Stralendorff auf Gamchl an Stelle des ausgeschiedenen Grafen von Pleßin auf Ivenack wiederum für sechs Jahre zum Mitgliede der Fideikommißbehörde erwählt worden.  
Schwerin, den 19. Januar 1906.
-

für das

## Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. Amtliche Beilage.

N<sup>o</sup> 5.Jahrgang<sup>L</sup> 1906.

---

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 6. Februar 1906.

---

### Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Krankenkasse der Arbeitsleute zu Güstrow (E. S.). (2) Bekanntmachung, betreffend die Freigabe der Nebenschaufee von Marlow nach Kneese. (3) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung von Schweinemärkten in der Stadt Hagenow. (4) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung einer Auktion für Schmutzwolle und eines Wollmarktes in der Stadt Güstrow. (5) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Januar 1906. (6) Bekanntmachung, betreffend die ägyptische Augenkrankheit. (7) Bekanntmachung, betreffend den Vorstand der Kinderheilanstalt Bethesda zu Sülze. (8) Bekanntmachung, betreffend das Erlöschen der Geflügelcholera in Gehlsdorf.
- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.
- 

### I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 24. Januar 1906, betreffend die Krankenkasse der Arbeitsleute zu Güstrow (E. S.).

Auf Grund des § 75 a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichsgesetzblatt S. 233) ist der Krankenkasse der Arbeitsleute zu Güstrow (E. S.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 24. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 25. Januar 1906, betreffend die Freigabe der Nebenchauſſee von Marlow nach Kneese für den allgemeinen Verkehr.

Die neuerbaute Nebenchauſſee von Marlow nach Kneese ist für den allgemeinen Verkehr freigegeben.

Aufsichtsbehörde ist die Begebefichtigungsbehörde des Distrikts Ribnitz.

Schwerin, den 25. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 26. Januar 1906, betreffend Abhaltung von Schweinemärkten in der Stadt Hagenow.

In der Stadt Hagenow wird fortan an jedem Mittwoch, mit Ausschluß etwa einfallender hoher Festtage, ein Schweinemarkt abgehalten werden, und zwar während der Zeit vom 1. April bis 30. September von morgens 7 Uhr bis mittags 12 Uhr und während der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März von morgens 8 Uhr bis mittags 12 Uhr.

Schwerin, den 26. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

G. Graf von Bassewitz-Bevegow.

(4) Bekanntmachung vom 29. Januar 1906, betreffend Abhaltung einer Auktion für Schmutzwolle und eines Wollmarktes in der Stadt Güstrow.

In der Stadt Güstrow wird am 10. Mai d. J. eine Auktion für Schmutzwolle und am 22. Juni d. J. ein Wollmarkt, verbunden mit Auktion für Rückenwäsche, abgehalten werden.

Schwerin, den 29. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(5) Bekanntmachung vom 3. Februar 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Januar 1906.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom

27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat  
für den Monat Januar 1906  
ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen	. 16	Mark	97	Pfg.,
2)	"	"	Roggen	. 15	"	98 "
3)	"	"	Gerste	. . 15	"	62 "
4)	"	"	Hafer	. . 16	"	— "
5)	"	"	Erbsen	. . 26	"	— "
6)	"	"	Stroh	. . 4	"	55 "
7)	"	"	Heu	. . 5	"	25 "
8)	ein Raummeter	Buchenholz	11	"	—	"
9)	"	Tannenholz	10	"	—	"
10)	1000 Soden	Torf	. . . 5	"	—	" .

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt  
der höchsten Tagespreise des Monats Januar 1906 berechnete und mit einem Aufschlage von  
fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Februar d. J. an Truppenteile auf  
dem Marsche usw. gelieferte Futrage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm	Hafer	. 17	Mark	03	Pfg.,
"	"	Heu	. . 5	"	78 "
"	"	Stroh	. 5	"	04 "

Schwerin, den 3. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(6) Bekanntmachung vom 22. Januar 1906, betreffend die ägyptische Augen-  
krankheit.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 der Verordnung vom 23. Juni 1900, betreffend die Ver-  
hütung der Einschleppung der ägyptischen Augenkrankheit (Regierungs-Blatt Nr. 25 von 1900)  
macht das unterzeichnete Ministerium hierdurch bekannt, daß die ägyptische Augenkrankheit in  
den in der Bekanntmachung vom 25. Juni 1900 bezeichneten Ländern und Bezirken noch  
heute heimisch ist.

Schwerin, den 22. Januar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Medizinal-Angelegenheiten.

Langfeld.



(7) Bekanntmachung vom 1. Februar 1906, betreffend den Vorstand der Kinderheilanstalt Bethesda zu Sülze.

Der Vorstand der Kinderheilanstalt Bethesda zu Sülze (Bekanntmachung vom 4. Januar 1881, Reg.-Bl. 1881 Amtl. Beil. Nr. 4) besteht aus

1. dem Pastor Krüger zu Ludwigslust als Vorsitzenden,
2. dem Professor Dr. Martius zu Rostock und
3. dem Generalleutnant von Haefeler zu Schwerin.

Schwerin, den 1. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Medizinal-Angelegenheiten.

Langfeld.

(8) Bekanntmachung vom 22. Januar 1906, betreffend das Erlöschen der  
Geflügelcholera in Gehlsdorf.

Im Domanialdorf Gehlsdorf Amts Loitenwinkel ist die Geflügelcholera auf der Büdnerei  
Nr. 26 (Geflügelzuchtanstalt) erloschen.

Schwerin, den 22. Januar 1906.

## II. Abteilung.

(1) Dem Kandidaten der Medizin Wilhelm Mayweg aus Hagen ist, nachdem derselbe am 17. Dezember 1904 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr mit dem 26. Dezember 1905 entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom letztbezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 16. Januar 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Arbeiter Paul Jenß zu Girschburg die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 19. Januar 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Konrad Albrecht aus Schwerin nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 19. Januar 1906.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gutsleuten Holz und Duesje zu Klein-Ludow, Möller zu Ganstorf und Paarmann zu Mittelhof die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 21. Januar 1906.

---

(5) Der Referendar Richard Besein aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 22. Januar 1906.

---

(6) Dem Kandidaten der Medizin Viktor Rybof aus Bogutschütz ist, nachdem derselbe am 12. Dezember 1905 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 25. Januar 1906.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schullehrer Reinhold Hoppe aus Berlin, seinerzeit zu Bustrów, die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 26. Januar 1906.

---

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutstagelöhner Becker zu Neuhof die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 26. Januar 1906.

---

(9) Der Erbpächter Karl Schmidt und der Bühner Karl Jalaß zu Muchow sind zu Stellvertretern des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Muchow bestellt worden.

Schwerin, den 26. Januar 1906.

---

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Oberamtsrichtern Anton Haupt, Friedrich Bunsen, Wilhelm Rosenow, Richard Gaettens, Constantin Heidensleben und Leopold Kraack zu Rostock, Friedrich Bürger zu Waren, Franz Großmann zu Parchim, Friedrich von Oldenburg zu Doberan, Joh. Birckenstaedt, Eduard Peters, Theodor Voß und Wilhelm Friederichs zu Schwerin, Friedrich Martens zu Bismar, Rudolf Lange zu Bülow, Hermann Hader zu Röbel, Hulbreich Kennede zu Zaage, Franz Crull zu Dargun, Rudolf Walter zu Wittenburg und Carl Wallmann zu Teterow den Charakter eines Amtsgerichtsrats zu verleihen geruht.

Schwerin, den 26. Januar 1906.

---

(11) Dem russischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Ernst Magnus Freiherrn von Nolden auf Suckow Amts Lüby ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 26. Januar 1906.

(12) Der Gärtner Gustav Karloff und der Kaufmann Johann Freitag zu Ralkhorst sind zum Standesbeamten bezw. zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ralkhorst bestellt worden.

Schwerin, den 29. Januar 1906.

(13) Der Pfarrackerpächter Friedrich Beutin zu Bieslow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bieslow bestellt worden.

Schwerin, den 29. Januar 1906.

(14) Der Realschullehrer cand. pro min. Karsten aus Teterow ist am 3. Sonntag nach Epiphania, dem 21. Januar d. J., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Waschow erwählt und nach kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 29. Januar 1906.

(15) Der Kreisphysikus Medizinalrat Dr. Roger zu Malchin ist mit der einstweiligen Verwaltung der Geschäfte des Aufsichtsarztes in dem bisher von dem Geheimen Sanitätarat Dr. Buschmann zu Neukalen verwalteten Hebammenaufsichtsbezirk Nr. 50 (Neukalen) beauftragt worden.

Schwerin, den 30. Januar 1906.

(16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberbrieftträger Buchholz zu Rastow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 31. Januar 1906.

(17) Der Referendar Hans Schultetus aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 31. Januar 1906.

(18) Das Peruanische Konsulat zu Stettin, gegenwärtig vertreten durch den Konsul Arthur Kunstmann daselbst, ist fortan auch für das hiesige Großherzogtum zuständig. Dasselbe ist dem in der Bekanntmachung vom 19. Juni v. J. (Amtliche Beilage 1905 Seite 161) beregten Peruanischen Generalkonsulate zu Hamburg unterstellt.

Schwerin, den 2. Februar 1906.

## (19) Nach Verleihung

des Königlich Preussischen Kronenordens 3. Klasse mit Schwertern an den Hauptmann a. D. Fromm zu Teterow,  
 des Königlich Preussischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Oberpostschaffner Rohrdanz zu Rostock und den Oberbriefträger Kolmorgen zu Plau sowie  
 des Ritterkreuzes 1. Klasse des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig und des Komturkreuzes 2. Klasse des Päpstlichen St. Sylvesterordens an den Museumsdirektor, Professor Dr. Steinmann hier selbst

haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordenszeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 2. Februar 1906.

## (20) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Generalmajor und Kommandeur der 34. Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) von Haugwitz zum Generalleutnant,  
 der Oberleutnant und Flügeladjutant von Langenn-Steinkeller zum Hauptmann,  
 der Fähnrich im Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 Mühling-Sofmann zum Leutnant,

der Unteroffizier im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Laffert-Bolbeck zum Fähnrich,

die Leutnants der Reserve Pfenningsdorf des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90, von Bülow (Penning) des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17 und Freiherr von Brandis des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18, sowie der Leutnant der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots im Landwehrbezirk Schwerin Siegfried zu Oberleutnants.

Dem Major z. D. und Kommandeur des Landwehrbezirks Schwerin von Zadrzewski ist der Charakter als Oberleutnant verliehen.

Der Oberleutnant im Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburgischen) Nr. 24 von Houwalb ist zum Adjutanten der 34. Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) ernannt.

Es sind versetzt:

der Hauptmann und Adjutant der 34. Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) von Usedom als Kompagniechef in das 4. Garde-Regiment zu Fuß,

der Leutnant im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 von Hoepfner in das 3. Garde-Feldartillerie-Regiment,

der Hauptmann und Kompagniechef im 5. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) von Goetze in das Mecklenburgische Grenadier-Regiment Nr. 89.

Der Leutnant im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Raven ist aus dem Heere ausgeschieden und in der Schutztruppe für Südwestafrika angestellt.

Der Abschied ist bewilligt:

dem Leutnant der Landwehr-Feldartillerie 2. Aufgebots im Landwehrbezirk Bismar  
Pobius und  
dem Stabsarzt der Landwehr 1. Aufgebots im Landwehrbezirk Schwerin Dr. Albrand.  
Schwerin, den 3. Februar 1906.

---

- (21) Das lehnrechtliche Nuzzeigentum an dem Lehngute Zieslütze Amts Grabow ist durch Vereinbarung unter den bisherigen Besitzern, Gebrüdern Paul, Ernst und Martin Fried, auf den Gutsbesitzer Paul Fried übergegangen.  
Schwerin, den 25. Januar 1906.
-

für das

**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.****Amtliche Beilage.****N<sup>o</sup> 6.**

Jahrgang 1906.

---

**Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 21. Februar 1906.**

---

**Inhalt.**

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Anzeige der beim Automobilbetriebe vorkommenden schädigenden Ereignisse seitens der Ortsobrigkeiten. (2) Bekanntmachung, betreffend das Tiphtherieerum. (3) Bekanntmachung, betreffend die neu bearbeitete Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs. (4) Bekanntmachung, betreffend Umwandlung der Telegraphenhilfsstelle in Dambek A. Grabow in eine Posthilfsstelle mit Telegraphenbetrieb. (5) Bekanntmachung, betreffend die Bezeichnung der Postagentur in Spornitz. (6) Verzeichnis der Vorlesungen auf der Universität zu Rostock im Sommerhalbjahr 1906.
- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.
- 

**I. Abteilung.**

(1) Bekanntmachung vom 15. Februar 1906, betreffend Anzeige der beim Automobilbetriebe vorkommenden schädigenden Ereignisse seitens der Ortsobrigkeiten.

Zwecks Gewinnung einer zuverlässigen Statistik über die Zahl und Schwere der beim Automobilbetriebe (Kraftwagen und Krafträder) vorkommenden schädigenden Ereignisse werden die Ortsobrigkeiten des Landes aufgefordert, vom 1. April d. J. ab bis auf weiteres dem unterzeichneten Ministerium sofort von jedem in ihrem Bezirke vorkommenden derartigen Ereignisse, unter kurzer Darlegung des Sachverhalts, Anzeige zu erstatten.

Schwerin, den 15. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

E. Graf von Bassewitz-Levetzow.

## (2) Bekanntmachung vom 6. Februar 1906, betreffend das Diphtherieserum.

Mit bezug auf die Bekanntmachungen vom 1. Mai 1895 (Reg.-Bl. Amtl. Beil. 1895, Nr. 15 B. 5) und vom 21. Oktober 1904 (Reg.-Bl. Amtl. Beil. 1904, Nr. 60 B. 3) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Niederlage für das aus den Höchster Farbwerken bezogene, staatlich geprüfte Diphtherieserum in der Hofapotheke W. Haacke zu Schwerin mit dem 1. Juli d. J. aufgehoben wird.

Schwerin, den 6. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Medizinalangelegenheiten.

Langfeld.

## (3) Bekanntmachung vom 7. Februar 1906, betreffend die neu bearbeitete Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs.

Von der im Kursbureau des Reichs-Postamts neu bearbeiteten Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs sind jetzt die Blätter III und XIV erschienen.

Es umfaßt:

das Blatt III den nordöstlichen Teil von Mecklenburg und den nordwestlichen Teil von Pommern (von Doberan bis Kolberg),

das Blatt XIV die Provinz Schlesien mit Ausnahme des nordwestlichen Teils.

Die Blätter können im Wege des Buchhandels zum Preise von 2 Mk. für das unausgemalte Blatt und 2 Mk. 25 Pfg. für jedes Blatt mit farbiger Angabe der Grenzen von dem Verlage, dem Berliner Lithographischen Institut von Julius Moser (Berlin W. 25, Potsdamerstraße 110), bezogen werden.

Schwerin, den 7. Februar 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

## (4) Bekanntmachung vom 15. Februar 1906, betreffend Umwandlung der Telegraphenhilfsstelle in Dambek N. Grabow in eine Posthilfsstelle mit Telegraphenbetrieb.

Die Telegraphenhilfsstelle in Dambek Amt Gradow ist in eine Posthilfsstelle mit Telegraphenbetrieb umgewandelt worden.

Schwerin, den 15. Februar 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

(5) Bekanntmachung vom 15. Februar 1906, betreffend die Bezeichnung der Postagentur in Spornitz.

Die Postagentur in Spornitz führt fortan die zusätzliche Bezeichnung „Medkb.“  
Schwerin, den 15. Februar 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

(6) Das Verzeichnis der Vorlesungen auf der Universität zu Rostock im Sommerhalbjahr 1906 befindet sich in der Beilage.

## II. Abtheilung.

(1) Der Bürgermeister Dr. Wunderlich zu Stavenhagen ist zum Polizeirichter des vereinten ritterschaftlichen Polizeiamts zu Stavenhagen erwählt worden.

Schwerin, den 3. Februar 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission und Bezirkskommissar, Rittmeister a. D. von Uslar hiersebst das Komturkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 5. Februar 1906.

(3) Der Gutsinspektor Karl Friedrich Schulz zu Ivenack ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ivenack bestellt worden.

Schwerin, den 6. Februar 1906.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Hans Schultetus aus Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. Februar 1906.

(5) Die Rektorstelle an der Stadtschule zu Grevesmühlen ist dem cand. theol. Dehn daselbst Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin, den 10. Februar 1906.



(6) Nach Verleihung des Königlich Preussischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Feldwebel und Zahlmeister-Aspiranten im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Rohde haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog dem Genannten die nachgesuchte Erlaubnis zur Anlegung dieses Ehrenzeichens zu erteilen geruht.

Schwerin, den 10. Februar 1906.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rutscher Prahlow zu Massow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 10. Februar 1906.

(8) Der Schulze Friedrich Biedow zu Riez ist zum Schiedsmann für die Feststellung und Abschätzung von Wildschäden im I. Bezirk des Amtsgerichtsbezirks Neustadt bestellt worden.

Schwerin, den 12. Februar 1906.

(9) Dem preussischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Hermann Falste auf Buchholz Amts Mecklenburg ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 13. Februar 1906.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem praktischen Arzt Dr. med. W. Passow zu Rostock den Titel eines Geheimen Sanitätsrats zu verleihen geruht.

Schwerin, den 14. Februar 1906.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Maurermeister Carl May in Schwerin den Titel als Hofmurermeister zu verleihen geruht.

Schwerin, den 14. Februar 1906.

(12) Das Generalkonsulat von Guatemala zu Hamburg, gegenwärtig vertreten durch den Generalkonsul Enrique Gomez Carrillo, ist fortan auch für das hiesige Großherzogtum zuständig.

Schwerin, den 15. Februar 1906.

(13) Der Kaufmann Carl Gustav Erhardt zu Wismar ist nach dem Zurücktritt des inzwischen verstorbenen Vizekonsuls Carl Wilhelm Erhardt wiederum zum Königlich Schwedischen Vizekonsul daselbst ernannt und in solcher Eigenschaft Landesherrlich anerkannt worden.

Schwerin, den 15. Februar 1906.

(14) Dem niederländischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Hendrik Fangman auf Ruffow Amts Büstrow ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 15. Februar 1906.

(15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Verwaltung der Geschäfte des Zivilvorstehenden der Ersatzkommission und des Bezirkskommissars für den Aushebungsbezirk Schwerin an Stelle des auf sein Ansuchen von dieser Geschäftsführung entbundenen Rittmeisters a. D. von Uslar hiersebst dem Major à la suite des Großherzoglich Mecklenburgischen Kontingents Kruse hiersebst zu übertragen geruht.

Schwerin, den 15. Februar 1906.

(16) An Stelle des nach Saniz versetzten Pastors Köhler ist der bisherige Rektor Ehlers zu Kröpelin am 14. Januar d. J. durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Schwarz erwählt und am 11. d. M. (Sonntag Septuag.) in sein Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 15. Februar 1906.

(17) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Bankprokuristen, Kassier Fenz hiersebst das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 17. Februar 1906.

(18) Dem preussischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Victor Günther auf Rebershof Amts Gnoien ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 17. Februar 1906.

(19) Vor dem Justizministerium haben heute  
 der Landwirt Carl Achim Knebusch durch einen Vertreter den Homagialeid wegen des von ihm zu Mitelgentum erworbenen Mobilgutes Lindenbeck Amts Lübz und  
 der Landwirt Hugo Walter den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Mobilgutes Döllig Amts Gnoien  
 abgeleistet.

Schwerin, den 8. Februar 1906.

## Verzeichnis der Vorlesungen,

welche an der

Universität Rostock im Sommersemester 1906  
vom 15. April bis 15. August 1906 gehalten werden.

---

### I. Übersicht der Vorlesungen nach der Ordnung der Lehrer in den Fakultäten.

In der theologischen Fakultät.

- Herr Konsistorialrat Professor Dr. Ludwig Schulze: 1. Dogmatik II, Montags bis Freitags von 11—12 Uhr; 2. Erklärung des Evangeliums Johannis, Montags bis Freitags von 12—1 Uhr; 3. Dogmatische Übungen, jeden zweiten Donnerstag von 6—8 Uhr; 4. Biblisch-theologische Übungen, jeden zweiten Donnerstag von 6—8 Uhr.
- Herr Konsistorialrat Professor Dr. Karl Friedrich Noesgen, b. J. Defan: 1. Einleitung in das Neue Testament, Montags bis Freitags von 9—10 Uhr; 2. Auslegung der Briefe an die Galater und an die Hebräer, Montags bis Freitags von 10—11 Uhr; 3. Abriss der neuteamentlichen Ethik, Sonnabends von 9—10 Uhr, public; 4. Eregetische Gesellschaft (Gleichnisse des Matthäus), Sonnabends von 10—11 Uhr.
- Herr Professor Dr. Johann Friedrich Hasehagen: 1. Praktische Theologie, III. Teil (Liturgik, Hymnologie, Kirchenverfassung), Montags, Mittwochs und Donnerstags von 7—8 Uhr, früh; 2. Praktische Auslegung der Wunder Jesu, Montags und Donnerstags von 8—9 Uhr; 3. Elemente der Missionsgeschichte, Dienstags von 7—8 Uhr, public; 4. Leitung der Übungen im homiletisch-katechetischen Seminar, Montags von 6—8 Uhr, Sonnabends von 11—1 Uhr, public.
- Herr Professor Dr. Wilhelm Walther: 1. Kirchengeschichte, IV. Teil (bis zur Gegenwart), Montags bis Donnerstags, 4stündig; 2. Symbolik, Montags bis Freitags, 5stündig; 3. Symbolische Übungen, 1stündig, public privatissime.

Herr Professor Dr. Justus Köberle: 1. Erklärung der Genesis, Montags von 3—5 Uhr, Mittwochs und Freitags von 3—4 Uhr; 2. Alttestamentliche Theologie, Dienstags und Donnerstags von 3—5 Uhr, Mittwochs von 4—5 Uhr; 3. Hebräische Grammatik für Anfänger, 2stündig.

Herr Professor Lic. theol. Richard Grzymacher: 1. Apologetik, Freitags und Sonnabends von 7—9 Uhr, früh; 2. Einführung in das theologische Studium (Encyclopädie), Donnerstags von 5—7 Uhr; 3. Die theologische und kirchliche Lage in der Gegenwart, Mittwochs von 8—9 Uhr, public; 4. Systematische Sozietät (die Lehre von der heiligen Schrift), jeden zweiten Mittwoch von 8—10 Uhr abends, privatissime und gratis.

### In der Juristen-Fakultät.

Herr Professor Dr. Franz Bernhöft: 1. Ausgewählte Lehren des Pandektenrechts, Montags bis Sonnabends von 8—9 Uhr; 2. Konversatorium über Pandektenrecht, Mittwochs von 6—8 Uhr; 3. Konversatorium über Erbrecht, Freitags von 6—8 Uhr.

Herr Professor Dr. Bernhard Matthias: 1. Einführung in die Rechtswissenschaft, Donnerstags von 9—11 Uhr und Freitags von 9—10 Uhr; 2. Geschichte des römischen Rechts, Montags, Dienstags und Mittwochs von 10—11 Uhr; 3. Deutsches bürgerliches Recht, Familienrecht, Montags, Dienstags und Mittwochs von 9—10 Uhr; 4. Konversatorium über deutsches bürgerliches Recht, Familienrecht, Dienstags von 6—8 Uhr; 5. Praktische Übungen im bürgerlichen Recht (für Vorgefertigtene) mit schriftlichen Arbeiten, Montags von 6—8 Uhr.

Herr Professor Dr. Hugo Sachsse: 1. Mecklenburgisches Staats- und Verwaltungsrecht, Montags und Dienstags von 4—6 Uhr; 2. Konversatorium über Kirchen- und Eherecht, Mittwochs von 4—6 Uhr; 3. Lesen Mecklenburgischer Staatsurkunden (nach „Mecklenburgische Urkunden und Daten“, Rostock 1900), Donnerstags von 4—6 Uhr; 4. Kanonistisches Exegeseum, Freitags von 4—6 Uhr.

Herr Professor Dr. Karl Lehmann: 1. Handels-, Wechsel- und Schifffahrtsrecht, Montags bis Sonnabends von 9—10 Uhr; 2. Mecklenburgisches Landesprivatrecht, Dienstags und Freitags von 7—8 Uhr, früh; 3. Konversatorium über Recht der Schuldverhältnisse, 2stündig.

Herr Professor Dr. Friedrich Wachenfeld, b. J. Dekan: 1. Strafrecht, Montags bis Freitags von 10—11 Uhr; 2. Strafprozeßrecht, Montags bis Freitags von 11—12 Uhr; 3. Übungen im Zivilprozeß mit schriftlichen Arbeiten, Donnerstags von 6—8 Uhr.

Herr Professor Dr. Rudolf Hübner: 1. Grundzüge des deutschen Privatrechts, Montags bis Donnerstags von 11—12 Uhr; 2. Deutsches Verwaltungsrecht, Montags bis Donnerstags von 12—1 Uhr; 3. Staatsrechtliche Übungen, 2stündig.

Herr Professor Dr. Hans Albrecht Fischer: 1. System des römischen Privatrechts, Montags bis Freitags von 8—9 Uhr; 2. Erbrecht des R.O.V., Dienstags bis Freitags von 7—8 Uhr; 3. Praktische Übungen im bürgerlichen Recht (für Anfänger) mit schriftlichen Arbeiten, Montags von 6—8 Uhr; 4. Exegese des corpus juris civilis, 1stündig.

### In der medizinischen Fakultät.

- Herr Geh. Medizinalrat Professor Dr. Friedrich Schap: 1. Geburtshülftlicher Operationskursus, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 7—8 Uhr, früh; 2. Gynäkologische Klinik, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 8—9 Uhr; 3. Gynäkologische Poliklinik, Dienstags und Freitags von 8—9 Uhr; 4. Ambulatorische Poliklinik, täglich von 2—3 Uhr, je für die Internen der Frauenklinik, privatissime.
- Herr Geh. Medizinalrat Professor Dr. Albert Thierfelder: 1. Allgemeine Pathologie und allgemeine pathologische Anatomie, I. Teil, täglich von 7—8 Uhr, früh; 2. Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrationskursus, verbunden mit Sezrierübungen, Montags, Mittwochs und Freitags von 3—5 Uhr; 3. Bakteriologisch-diagnostischer Kursus, 4stündig, hiervon 2 Stunden Sonnabends von 11—1 Uhr; 4. Leitung von Arbeiten Geübter im pathologischen Institut, täglich von 7 Uhr ab, gemeinsam mit Herrn Professor Dr. Rieder, privatissime und gratis.
- Herr Professor Dr. Oskar Langenborff: 1. Physiologie, II. Teil (vegetative Funktionen), täglich von 9—10 Uhr; 2. Physiologisches Praktikum, gemeinsam mit Herrn Privatdozent Dr. Müller, Montags und Donnerstags von 5—7 Uhr; 3. Über Stimme und Sprache, Mittwochs von 6—7 Uhr, publice; 4. Arbeiten für Geübtere, täglich, privatissime und gratis.
- Herr Geh. Medizinalrat Professor Dr. Fedor Schuchardt: 1. Psychiatrische Klinik, Montags und Donnerstags von 2 $\frac{1}{2}$ —4 Uhr; 2. Gerichtliche Psychiatrie mit Demonstrationen, Dienstags von 3—5 Uhr für Mediziner und Juristen; 3. Arbeiten im Laboratorium der Klinik, täglich, privatissime und gratis; 4. Poliklinik für Nerven- und Gemütsfranke, Dienstags und Freitags von 12 $\frac{1}{2}$ —1 $\frac{1}{2}$  Uhr, gratis; 5. Die Rechts- und Befehdskunde des Arztes, 2stündig. — Gerichtsärztliches Praktikum.
- Herr Professor Dr. Dietrich Warfurth, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D.: 1. Systematische Anatomie, II. Teil (Gefäße, Nervensystem, Sinnesorgane), täglich von 11 bis 12 Uhr; 2. Mikroskopischer Kursus der allgemeinen und speziellen Histologie (mit Herrn Dr. Dragenborff), täglich von 10—11 Uhr; 3. Entwicklungsgeschichte des Menschen, Montags, Mittwochs und Freitags von 7—8 Uhr, früh; 4. Selbständige Arbeiten für Vorgeschrittenere, privatissime und gratis.
- Herr Professor Dr. Rudolf Robert, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D.: 1. Die wichtigsten Kapitel der praktischen und gerichtlichen Toxikologie mit Demonstrationen für Mediziner und Pharmazeuten, Montags und Mittwochs von 4—5 Uhr; 2. Pharmakognosie mit Demonstrationen, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 9—10 Uhr; 3. Bäder- und Kurortkunde, Mittwochs von 5—6 Uhr; 4. Übungen in physiologisch-chemischen und gerichtlich-chemischen Untersuchungen, täglich von 9—2 Uhr und von 3—6 Uhr, privatissime.
- Herr Professor Dr. Friedrich Martius: 1. Medizinische Klinik, täglich von 10 $\frac{1}{2}$ —12 Uhr, Sonnabends von 10—11 Uhr; 2. Medizinische Poliklinik, täglich; Krankenbesprechung und Vorstellung: Mittwochs von 6—7 Uhr und Sonnabends von 11—12 Uhr; 3. Die Entwicklung der modernen Medizin, Fortsetzung, Konstitutionskrankheiten, Donnerstags von 6—7 Uhr, publice; 4. Kursus der Perkussion und Auskultation, Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr.

- Herr Professor Dr. Ludwig Pfeiffer: 1. Vorträge über Hygiene mit Exkursionen, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 6—7 Uhr; 2. Kursus der hygienischen Untersuchungsmethoden, zweimal, 2stündig; 3. Impfkursus mit Besprechung der Geschichte und Entwicklung des Impfwesens, Dienstags von 5—6 Uhr; 4. Praktische Übungen im hygienischen Institut, täglich, mit Ausnahme von Sonnabends, von 9—1 Uhr und von 3—7 Uhr, privatissime und gratis.
- Herr Professor Dr. Otto Körner: 1. Klinik der Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten für Vorgeschnitene, Dienstags und Sonnabends von 12—1 Uhr; 2. Kursus der Otophobie, Rhinophobie und Laryngophobie, Montags, Donnerstags und Freitags von 7—8 Uhr abends; 3. Die Anatomie des Ohres, Mittwochs von 7—8 Uhr, früh.
- Herr Professor Dr. Wilhelm Müller, b. J. Dehan: 1. Chirurgische Klinik, täglich, außer Sonnabends, von 9—10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr; 2. Chirurgischer Operationskursus in Gemeinschaft mit Herrn Professor Dr. Ehrlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—7 Uhr; 3. Praktischer Kursus der Antiseptik, in Gemeinschaft mit Herrn Dr. Weder, Sonnabends von 9—10 Uhr.
- Herr Professor Dr. Albert Peters: 1. Augenärztliche Klinik, Montags, Mittwochs und Freitags von 12—1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr; 2. Augenärztliches Praktikum (Augenspiegel, Funktionsprüfung), Dienstags und Donnerstags von 4—5 Uhr; 3. Arbeiten im Laboratorium der Klinik, täglich, privatissime und gratis.
- 
- Herr Professor Dr. Maximilian Wolters: 1. Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten, Dienstags und Donnerstags von 12—1 Uhr; 2. Pathologie und Therapie der Gonorrhoe, Mittwochs von 5—6 Uhr; 3. Praktikum der Haut- und Geschlechtskrankheiten für Vorgeschnitene, 1stündig.
- 
- Herr Professor Dr. Theodor Gies: 1. Kursus der chirurgischen Diagnose und Therapie, Montags, Mittwochs und Freitags von 12—2 Uhr; 2. Verbandkursus, Dienstags von 4—5 Uhr.
- Herr Professor Dr. Friedrich Reinke: Knochen- und Bänderlehre, 3stündig.
- 
- Herr Privatdozent Professor Dr. Gustav Kider: 1. Kursus der pathologischen Anatomie und Histologie, Dienstags und Donnerstags von 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub>—4 Uhr; dazu Übungen im Beschreiben von Leidentheilen, Sonnabends von 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub>—5 Uhr; 2. Vorlesung und Demonstrationen über die Pathologie der Zirkulationsorgane, 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>stündig; 3. Leitung von Arbeiten im pathologischen Institut, zusammen mit Herrn Professor Dr. A. Thierfelder, täglich von 7 Uhr ab, privatissime und gratis.
- Herr Privatdozent Professor Dr. Ulrich Scheven: 1. Allgemeine Psychiatrie, Mittwochs von 4—5 Uhr; 2. Die feinere Anatomie und allgemeine Pathologie des Zentralnervensystems, 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>stündig, privatissime und gratis; 3. Neurologische und psychiatrische Untersuchungsmethoden mit praktischen Übungen, 1stündig.

Herr Privatdozent Professor Dr. Ernst Ehrlich: 1. Chirurgische Poliklinik, Sonnabends von 12—2 Uhr; 2. Chirurgischer Operationskursus, gemeinsam mit Herrn Professor Dr. Müller, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5—7 Uhr; 3. Anleitung zur Begutachtung Unfallverletzter von 1—2 Uhr, an einem noch zu bestimmenden Tag.

Herr Privatdozent Dr. Otto Büttner: 1. Gynäkologie, Dienstags und Mittwochs von 7—8 Uhr, abends; Freitags von 5—6 Uhr, abends; 2. Physiologie, Pathologie und Therapie des Wochenbettes, 2stündig.

Herr Privatdozent Dr. Adolf Kühn: Allgemeine Diagnostik und Therapie, 1stündig.

Herr Privatdozent Dr. Johannes Müller: 1. Allgemeine Physiologie als Lehre von den Grundphänomenen des Lebens, Dienstags und Freitags von 6—7 Uhr oder zu passenden Stunden; 2. Physiologisches Praktikum, gemeinsam mit Herrn Professor Langendorff, Montags und Donnerstags von 5—7 Uhr.

Herr Privatdozent Dr. Hermann Brüning: 1. Klinik und Poliklinik der Kinderkrankheiten (einschließlich Säuglinge), Mittwochs und Sonnabends von 2—3 Uhr; 2. Kursus der physikalisch-chemischen Untersuchungsmethoden im Kindesalter, 1stündig; 3. Die Krankheiten der Neugeborenen, 1stündig; 4. Distriktpoliklinik für kranke Kinder (je nach Material).

#### In der philosophischen Fakultät.

Herr Professor Dr. Ludwig Matthiessen: Fiest nicht.

Herr Professor Dr. Eugen Geinix: 1. Geologie, Montags, Dienstags und Mittwochs von 7—8 Uhr und von 9—10 Uhr; 2. Mineralologisch-geologisches Praktikum, Dienstags von 2—5 Uhr, Mittwochs von 10—1 Uhr; 3. Geologische Exkursionen.

Herr Professor Dr. Paul Falkenberg: 1. Allgemeine Botanik, Montags bis Freitags von 12—1 Uhr; 2. Mikroskopischer Kursus für Anfänger (allgemeine Anatomie), Sonnabends von 9—1 Uhr; 3. Übungen im Bestimmen der Blütenpflanzen mit Besprechung der wichtigsten Familien, Dienstags von 5—7 Uhr; 4. Mikroskopische Untersuchung von Drogen, 2stündig.

Herr Professor Dr. Otto Staube, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D.: 1. Analytische Geometrie des Raumes, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr; 2. Analytische Mechanik, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr; 3. Mathematisches Seminar, Mittwochs von 11—1 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. August Michaelis, d. J. Rektor: 1. Anorganische Chemie, Montags bis Freitags von 10—11 Uhr; 2. Chemische Übungen im Laboratorium: a) Großes Praktikum, Montags bis Freitags von 9—6 Uhr; b) Kleines Praktikum, Montags, Mittwochs und Freitags von 3—6 Uhr; c) Übungen für Mediziner, Dienstags und Donnerstags von 3—5 Uhr; d) Übungen für Nahrungsmittelchemiker, Sonnabends von 8—1 Uhr.

Herr Professor Dr. Wolfgang Goltzer: 1. Geschichte der deutschen Literatur zur Zeit der Kaiser, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr; 2. Walthers von der Vogelweide, Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr; 3. Deutsch-philologisches Seminar: Sprachwissenschaftliche Übungen über gotische Texte, Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr, privatissime und gratis.

- Herr Professor Dr. Oswald Seeliger: 1. Vergleichende Anatomie der Wirbeltiere, Dienstags bis Freitags von 11—12 Uhr; 2. In Verbindung mit Herrn Professor Dr. Will: a) Zoologisches Praktikum für Geübtere, täglich, Sonnabends ausgenommen, von 8—6 Uhr; b) Zoologisches Praktikum für Anfänger und Mediziner, Mittwochs von 2—6 Uhr.
- Herr Professor Dr. Franz Erhardt: 1. Metaphysik, Montags, Dienstags und Donnerstags von 3—4 Uhr; 2. Psychologie, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 4—5 Uhr; 3. Geschichte der neuesten deutschen Philosophie von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Montags und Donnerstags von 4—5 Uhr; 4. Metaphysische Übungen, Mittwochs von 5—7 Uhr, privatissime und gratis.
- Herr Professor Dr. Richard Ehrenberg, d. J. Delan: 1. Allgemeine Wirtschaftslehre, Montags bis Freitags von 9—10 Uhr; 2. Finanzwissenschaft, Montags bis Freitags von 8—9 Uhr; 3. Kolonien, einstündig, publice; 4. Übungen im staatswissenschaftlichen Seminar, Freitags von 4—6 Uhr, privatissime.
- Herr Professor Dr. Otto Kern: 1. Analyse der Ilias, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr; 2. Griechische Sakralaltertümer, Mittwochs und Sonnabends von 10—11 Uhr; 3. Klassisch-philologisches Seminar (unterer Kurs): Platons Kritik und Besprechung der eingereichten Arbeiten, Dienstags von 6—8 Uhr, privatissime und gratis.
- Herr Professor Dr. Hermann Bloch: 1. Allgemeine Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr; 2. Urkundenlehre, Mittwochs von 11—1 Uhr; 3. Übungen im historischen Seminar, privatissime und gratis: a) für Anfänger, Montags von 6—8 Uhr; b) für Vorgefertigte, Sonnabends von 11—1 Uhr.
- Herr Professor Dr. Rudolf Zenker: 1. Erklärung mittelfranzösischer Texte, nebst einer Übersicht der Renaissanceeliteratur, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr; 2. Historische Grammatik der provenzalischen Sprache, Mittwochs von 10—12 Uhr; 3. Romanisches Seminar: Chrétien's Erec und Enide, Besprechung neuerer romanitischer Publikationen, Donnerstags von 5—7 Uhr.
- Herr Professor Dr. Heinrich Lüders: 1. Griechische Lautlehre, Dienstags und Freitags von 12—1 Uhr; 2. Kälidāsa's Kumārasambhava, 3stündig; 3. Aegodische Hymnen, 3stündig.
- Herr Professor Dr. Konrad Dieterici: 1. Experimentalphysik, I. Teil, Mechanik, Wärme, Akustik, Montags bis Freitags von 8—9 Uhr; 2. Mechanische Wärmetheorie, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags von 10—11 Uhr; 3. Physikalisches Praktikum für Physiker, Chemiker, Pharmazeuten und Mediziner, Montags und Freitags von 9—11 Uhr; 4. Physikalische Arbeiten für Geübtere nach Vereinbarung; 5. Physikalisches Seminar, Sonnabends von 11—1 Uhr, privatissime und gratis.
- Herr Geh. Oekonomierat Professor Dr. Reinhold Heinrich: 1. Über landwirtschaftlichen Pflanzenbau, 2stündig; 2. Großes agrilculturchemisches Praktikum, täglich von 8—4 Uhr.
- Herr Professor Dr. Felix Lindner: 1. Chaucers Leben und Werke, Montags und Donnerstags von 7—8 Uhr, früh; 2. Englische Grammatik, Formenlehre, Dienstags und Freitags von 7—8 Uhr, früh; 3. Englischer Kursus für Anfänger, 2stündig; 4. Lesen von „me“-Texten, 2stündig; 5. Englisches Seminar: Lai of Havelok, ed. Holthausen, Mittwochs und Sonnabends von 7—8 Uhr, früh.



Herr Professor Dr. Ludwig Will: 1. Die Hauptvertreter des Tierreiches in Einzelstellungen, Montags, Donnerstags und Freitags von 3—4 Uhr; 2. In Verbindung mit Herrn Professor Dr. Seeliger: a) Zoologisches Praktikum für Geübtere, täglich, Sonnabends ausgenommen, von 8—6 Uhr; b) Zoologisches Praktikum für Anfänger und Mediziner, Mittwochs von 2—6 Uhr.

Herr Professor Dr. Richard Stoermer: 1. Makanalise, Mittwochs von 5—6 Uhr; 2. Aromatische Verbindungen (organische Chemie, II. Teil), Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12—1 Uhr; 3. Chemie der Zuckerarten, Montags von 6 bis 7 Uhr; 4. Chemie der Riechstoffe, Donnerstags von 6—7 Uhr.

Herr Professor Dr. Otto Plasberg: 1. Erklärung der Briefe an Cicero, Montags und Donnerstags von 12—1 Uhr; 2. Lateinische Syntax, I. Teil, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr; 3. Klassisch-philologisches Seminar (oberer Kurs): Plautus' *Audens* und Besprechung der eingereichten Arbeiten, Freitags von 6—8 Uhr, privatissime und gratis; 4. Griechische und lateinische stilistische und metrische Übungen, Mittwochs von 7—9 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Rudolf Figner: 1. Physische Erdkunde, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr; 2. Die deutschen Kolonien, 2stündig; 3. Erklärung ausgewählter Abschnitte aus geographischen Klassikern, 1stündig; 4. Geographische und topographische Übungen, 3stündig.

Herr Professor Dr. Walter Kolbe: 1. Griechische Geschichte von den Perserkriegen bis auf Philipp von Makedonien, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 7—8 Uhr, früh; 2. Interpretation ausgewählter griechischer Inschriften, Sonnabends von 7—9 Uhr, früh; 3. Übungen zur Einführung in die lateinische Epigraphik, Mittwochs von 6—8 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Karl Wapinger: 1. Griechische Kunstgeschichte, II. Teil (Blütezeit), Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr; 2. Archäologische Übungen, 2stündig, privatissime und gratis.

Herr Privatdozent Professor Dr. Ernst Schäfer: Geschichte Karl's V., 2stündig.

Herr Privatdozent Professor Dr. Gottfried Rummel: 1. Elektrochemie, Dienstags und Freitags von 11—12 Uhr; 2. Kleines elektrochemisches Praktikum, Sonnabends von 8—11 Uhr; 3. Elektrochemische Analysen und Präparate, 3stündig; 4. Kinetische Gastheorie, Donnerstags von 11—12 Uhr.

Herr Privatdozent Dr. Franz Kundell: 1. Repetitorium der pharmazeutischen Chemie, 2stündig; 2. Makanalytische Bestimmungen des Arzneibuches, public; 3. Einführung in die Nahrungsmittel- und Harnanalyse } In den letzten 6 Wochen  
(für Pharmazeuten), public. } des Semesters 2stündig.

Herr Professor Dr. Albert Thierfelder, akademischer Musiklehrer: 1. Geschichte der Liturgie in musikalischer Beziehung, 1stündig; 2. Geschichte der Klavierfonate, 1stündig; 3. Liturgische Übungen, 2stündig, gratis; 4. Leitung der Übungen des akademischen Gesangvereins, 2stündig.

## II. Übersicht der Vorlesungen nach den Lehrgegenständen.

### Theologische Wissenschaften.

#### Einleitungs-Vorlesungen.

Einführung in das theologische Studium (Encyclopädie): Professor Grüzmacher, 2stündig.

#### Exegetische Theologie.

##### a. Altes Testament.

Erklärung des Genesis: Professor Köberle, 4stündig.

Hebräische Grammatik für Anfänger: derselbe, 2stündig.

##### b. Neues Testament.

Einleitung ins Neue Testament: Konsistorialrat Noesgen, 5stündig.

Erklärung des Evangeliums Johannis: Konsistorialrat Schulze, 5stündig.

Auslegung der Briefe an die Galater und an die Hebräer: Konsistorialrat Noesgen, 5stündig.

Exegetische Gesellschaft (Gleichnisse des Matthäus): Konsistorialrat Noesgen, 1stündig.

#### Biblische Theologie.

Alttestamentliche Theologie: Professor Köberle, 5stündig.

Biblich-theologische Übungen: Professor Schulze, 2stündig.

Abriss der neutestamentlichen Ethik: Konsistorialrat Noesgen, 1stündig.

#### Historische Theologie.

Kirchengeschichte, IV. Teil (bis zur Gegenwart): Professor Walther, 4stündig.

Symbolik: derselbe, 5stündig.

Symbolische Übungen: derselbe, 1stündig.

Die theologische und kirchliche Lage der Gegenwart: Professor Grüzmacher, 1stündig.

#### Systematische Theologie.

Apologetik: Professor Grüzmacher, 4stündig.

Dogmatik, II. Teil: Konsistorialrat Schulze, 5stündig.

Dogmatisches Repetitorium und Übungen: derselbe, 2stündig.

Systematische Sozietät (Die Lehre von der heiligen Schrift): Professor Grüzmacher, 2stündig.

#### Praktische Theologie.

Praktische Theologie, III. Teil (Liturgik, Hymnologie, Kirchenverfassung): Professor Hasbagen, 3stündig.

Praktische Auslegung der Wunder Jesu: derselbe, 2stündig.

Elemente der Missionsgeschichte: derselbe, 1stündig.

Homiletisch-katechetisches Seminar: derselbe, 4stündig.

## Rechtswissenschaften.

### Einleitungs-Vorlesungen.

Einführung in die Rechtswissenschaft: Professor Matthiass, 3tündig.  
Geschichte des römischen Rechts: derselbe, 3tündig.

### Privatrecht.

Ausgewählte Lehren des Pandektenrechts: Professor Bernhöft, 6tündig.  
Bürgerliches Recht, Familienrecht: Professor Matthiass, 3tündig.  
Handels-, Wechsel- und Schiffahrtrecht: Professor Lehmann, täglich.  
Mecklenburgisches Landesprivatrecht: derselbe, 2tündig.  
Grundzüge des deutschen Privatrechts: Professor Hübner, 4tündig.  
System des römischen Privatrechts: Professor Fischer, 5tündig.  
Erbrecht des B.G.B.: derselbe, 4tündig.

### Staats- und Verwaltungsrecht.

Mecklenburgisches Staats- und Verwaltungsrecht: Professor Sachse, 4tündig.  
Deutsches Verwaltungsrecht: Professor Hübner, 4tündig.

### Strafrecht und Strafprozeßrecht.

Strafrecht: Professor Wachsenfeld, 5tündig.  
Strafprozeßrecht: derselbe, 5tündig.

## Übungen.

### Römisches Recht.

Konversationsorium über Pandektenrecht: Professor Bernhöft, 2tündig.  
Exegese des corpus juris civilis: Professor Fischer, 1tündig.

### Bürgerliches Recht.

Konversationsorium über Erbrecht: Professor Bernhöft, 2tündig.  
Konversationsorium über bürgerliches Recht, Familienrecht: Professor Matthiass, 2tündig.  
Praktische Übungen im bürgerlichen Recht (für Vorgeschnitrenere): derselbe, 2tündig.  
Konversationsorium über Recht der Schulverhältnisse: Professor Lehmann, 2tündig.  
Praktische Übungen im bürgerlichen Recht (für Anfänger): Professor Fischer, 2tündig.

### Staats-, Kirchen- und Eherecht.

Konversationsorium über Kirchen- und Eherecht: Professor Sachse, 2tündig.  
Lesen Mecklenburgischer Staatsurkunden: derselbe, 2tündig.  
Kanonistisches Exegetikum: derselbe, 2tündig.  
Staatsrechtliche Übungen: Professor Hübner, 2tündig.

### Zivilprozeß.

Übungen im Zivilprozeß mit schriftlichen Arbeiten: Professor Wachsenfeld, 2tündig.

# Medizinische Wissenschaften.

## Geschichte der Medizin.

Die Entwicklung der modernen Medizin, Fortsetzung: Professor Martius, 1stündig.

## Anatomie.

Systematische Anatomie, II. Teil (Gefäße, Nervensystem, Sinnesorgane): Professor Barfurth, 6stündig.

Mikroskopischer Kursus der allgemeinen und speziellen Histologie: derselbe (mit Dr. Dragendorff), 6stündig.

Entwicklungsgeschichte des Menschen: derselbe, 3stündig.

Selbständige Arbeiten für Vorgeschnitene: derselbe.

Anatomie des Ohres: Professor Körner, 1stündig.

Knochen- und Bänderlehre: Professor Reinke, 3stündig.

## Physiologie.

Physiologie, II. Teil (vegetative Funktionen): Professor Langendorff, 6stündig.

Physiologisches Praktikum: derselbe mit Dr. Müller, 4stündig.

Arbeiten für Geübtere: derselbe, täglich.

Über Stimme und Sprache: derselbe, 1stündig.

Allgemeine Physiologie als Lehre von den Grundphänomenen des Lebens: Dr. Müller, 2stündig.

Übungen in physiologisch-chemischen und gerichtlich-chemischen Untersuchungen: Professor Robert, täglich vor- und nachmittags.

## Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie.

Allgemeine Pathologie und allgemeine pathologische Anatomie, I. Teil: Professor W. Thierfelder, 6stündig.

Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrationskursus, verbunden mit Sezierenübungen: derselbe, 6stündig.

Bakteriologisch-diagnostischer Kursus: derselbe, 4stündig.

Leitung von Arbeiten Geübterer im pathologischen Institut: derselbe gemeinsam mit Professor Rieder, täglich.

Kursus der pathologischen Anatomie und Histologie, dazu Übungen im Beschreiben von Leichenteilen: Professor Rieder, 3mal 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>stündig.

Vorlesung und Demonstrationen über die Pathologie der Zirkulationsorgane, derselbe, 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub>stündig.

## Pharmakologie.

Pharmakognosie mit Demonstrationen: Professor Robert, 4stündig.

## Innere Medizin (einschließlich Kinderheilkunde).

Medizinische Klinik: Professor Martius, 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub>stündig.

Medizinische Poliklinik: derselbe, Krankenbesprechung und Vorstellung, 2stündig.

Poliklinik für Nerven- und Gemütskranke: Geh. Medizinalrat Schuchardt, 2stündig

Kursus der Auskultation und Perkussion: Professor Martius, 2stündig.

Allgemeine Diagnostik und Therapie: Dr. Kühn, 1stündig.  
Bäder- und Kurortkunde: Professor Robert, 1stündig.  
Klinik und Poliklinik der Kinderkrankheiten: Dr. Brüning, 2stündig.  
Kursus der physikalisch-chemischen Untersuchungsmethoden im Kindesalter: derselbe, 1stündig.  
Die Krankheiten der Neugeborenen: derselbe, 1stündig.  
Distriktpoliklinik für kranke Kinder: derselbe (je nach Material).

### Chirurgie.

Chirurgische Klinik: Professor Müller, 7 1/2stündig.  
Chirurgische Poliklinik: Professor Ehrich, 2stündig.  
Chirurgischer Operationskursus: Professor Müller mit Professor Ehrich, 8stündig.  
Kursus der chirurgischen Diagnose und Therapie: Professor Gies, 6stündig.  
Verbandkursus: derselbe, 1stündig.  
Praktischer Kursus der Antiseptik: Professor Müller gemeinsam mit Dr. Becker, 1stündig.

### Geburtshilfe und Gynäkologie.

Gynäkologische Klinik: Geh. Medizinalrat Schag, 4stündig.  
Gynäkologische Poliklinik: derselbe, 2stündig.  
Ambulatorische Poliklinik für die Internen der Frauenklinik: derselbe, 6stündig.  
Geburtsärztlicher Operationskursus: derselbe, 3stündig.  
Gynäkologie: Dr. Büttner, 3stündig.  
Physiologie, Pathologie und Therapie des Wochenbettes: derselbe, 2stündig.

### Psychiatrie und Neurologie.

Psychiatrische Klinik: Geh. Medizinalrat Schuchardt, 3stündig.  
Poliklinik für Nerven- und Gemütskranke: derselbe, 2stündig.  
Arbeiten im Laboratorium der Klinik: derselbe, täglich.  
Allgemeine Psychiatrie: Professor Echever, 1stündig.  
Die feinere Anatomie und allgemeine Pathologie des Zentralnervensystems: derselbe, 1 1/2stündig.  
Neurologische und psychiatrische Untersuchungsmethoden mit praktischen Übungen: derselbe, 1stündig.

### Augenheilkunde.

Augenärztliche Klinik: Professor Peters, 4 1/2stündig.  
Augenärztliches Praktikum (Augenspiegel, Funktionsprüfung): derselbe, 2stündig.  
Arbeiten im Laboratorium der Klinik: derselbe, täglich.

### Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten.

Klinik der Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten für Vorgeschnitene: Professor Körner, 2stündig.  
Anatomie des Ohres: derselbe, 1stündig.  
Kursus der Otologie, Rhinologie und Laryngoskopie: derselbe, 1stündig.

### Haut- und Geschlechtskrankheiten.

Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten: Professor Wolters, 2stündig.

Pathologie und Therapie der Gonorrhoe: derselbe, 1stündig.

Praktikum der Haut- und Geschlechtskrankheiten: derselbe, 1stündig.

### Hygiene.

Vorträge über Hygiene mit Exkursionen: Professor Pfeiffer, 3stündig.

Kursus der hygienischen Untersuchungsmethoden: derselbe, 4stündig.

Impfkursus mit Besprechung der Geschichte und Entwicklung des Impfwesens: derselbe, 1stündig.

Praktische Übungen im hygienischen Institut: derselbe, täglich mit Ausnahme von Sonnabend.

### Gerichtliche Medizin und Staatsarzneikunde.

Gerichtliche Psychiatrie mit Demonstrationen: Geh. Medizinalrat Schuchardt, 2stündig.

Die Rechts- und Gejesekunde des Arztes, derselbe, 2stündig. — Gerichtsärztliches Praktikum.

Die wichtigsten Kapitel der praktischen und gerichtlichen Toxikologie mit Demonstrationen für Mediziner und Pharmazeuten: Professor Robert, 2stündig.

Übungen in physiologisch-chemischen und gerichtlich-chemischen Untersuchungen: derselbe, täglich vor- und nachmittags.

Anleitung zur Begutachtung Unfallverletzter: Professor Ehrich, 1stündig.

## Zur philosophischen Fakultät gehörende Lehrgegenstände.

### Philosophie.

Metaphysik: Professor Erhardt, 3stündig.

Psychologie: derselbe, 3stündig.

Geschichte der neuesten deutschen Philosophie von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zur Gegenwart: derselbe, 2stündig.

Metaphysische Übungen: derselbe, 2stündig.

### Philologie.

Hebräische Grammatik: Professor Köberle, 2stündig.

Analyse der Ilias: Professor Kern, 4stündig.

Griechische Lautlehre: Professor Lüders, 2stündig.

Griechische Sakralaltertümer: Professor Kern, 2stündig.

Erklärung der Briefe an Cicero: Professor Plasberg, 2stündig.

Lateinische Syntax, I. Teil: derselbe, 3stündig.

Griechische und lateinische stilistische und metrische Übungen: derselbe, 2stündig.

Klassisch-philologisches Seminar: 4stündig.	Oberer Kurs: {	Besprechung der eingereichten Arbeiten: Professor Kern und Professor Plasberg.
	Unterer Kurs: Platon's Kritias: Professor Kern.	

Kälidāsa's Kumārasambhava: derselbe, 3tündig.  
Agoebische Hymnen: derselbe, 3tündig.

Geschichte der deutschen Literatur zur Zeit der Klassiker: Professor Goltzer, 4tündig.  
Waltser von der Vogelweide: derselbe, 2tündig.  
Deutsch-philologisches Seminar: Sprachwissenschaftliche Übungen über gotische Texte: derselbe, 2tündig.  
Erklärung mittelfranzösischer Texte nebst einer Übersicht der Renaissance-literatur: Professor Jenker, 4tündig.  
Historische Grammatik der provenzalischen Sprache: derselbe, 2tündig.  
Chaucer's Leben und Werke: Professor Lindner, 2tündig.  
Englische Grammatik. Formenlehre: derselbe, 2tündig.  
Englischer Kursus für Anfänger: derselbe, 2tündig.  
Lesen von „mo“-Texten: derselbe, 2tündig.  
Romanisch-englisches Seminar: 

}	Byrctien's Eric und Enbe: Besprechung neuerer romanistischer
	Publikationen: Professor Jenker, 2tündig.
	Lai of Havelok ed. Holthausen: Professor Lindner, 2tündig.

### Geschichte.

Griechische Inschriften: Professor Kolbe, 2tündig.  
Griechische Geschichte seit den Perserkriegen: derselbe, 4tündig.  
Allgemeine Geschichte des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts: Professor Bloch, 4tündig.  
Geschichte Karl's V.: Professor Schäfer, 2tündig.  
Urkundenlehre: Professor Bloch, 2tündig.  
Übungen zur Einführung in die lateinische Epigraphik: Professor Kolbe, 2tündig.  
Übungen im historischen Seminar:  
a) für Anfänger: Professor Bloch, 2tündig.  
b) für Vorgesrittene: derselbe, 2tündig.

### Kunstgeschichte.

Griechische Kunstgeschichte: Professor Wähinger, 4tündig.  
Archäologische Übungen: derselbe, 2tündig.

### Geographie.

Physische Erdkunde: Professor Zigner, 4tündig.  
Die deutschen Kolonien: derselbe, 2tündig.  
Erklärung ausgewählter Abschnitte aus geographischen Klassikern: derselbe, 1tündig.  
Geographische und topographische Übungen: derselbe, 3tündig.

### Mathematik.

Analytische Geometrie des Raumes: Professor Staude, 4tündig.  
Analytische Mechanik: derselbe, 4tündig.  
Mathematisches Seminar: derselbe, 2tündig.

## Naturwissenschaften.

Experimentalphysik I: Professor Dieterici, 5stündig.

Mechanische Wärmetheorie: derselbe, 3stündig.

Physikalisches Praktikum: derselbe, 8stündig.

Physikalische Arbeiten für Geübtere: derselbe.

Physikalisches Seminar: derselbe, 2stündig.

---

Anorganische Chemie: Professor Michaelis, 5stündig.

Chemische Übungen im Laboratorium:

a) Großes Praktikum, Montags bis Freitags von 9—6 Uhr:

b) Kleines Praktikum, Montags, Mittwochs und Freitags von 2—5 Uhr: } derselbe.

c) Übungen für Mediziner, Dienstags und Donnerstags von 3—5 Uhr: }

d) Übungen für Nahrungsmittelchemiker, Sonnabends von 9—1 Uhr: }

Makroanalyse: Professor Stoermer, 1stündig.

Aromatische Verbindungen: derselbe, 4stündig.

Chemie der Zuckerarten: derselbe, 1stündig.

Chemie der Nächststoffe: derselbe, 1stündig.

Repetitorium der pharmazeutischen Chemie: Dr. Ruckell, 2stündig.

Makroanalytische Bestimmungen des Arzneibuches: derselbe.

Einführung in die Nahrungsmittel- und Harnanalyse: derselbe. } In den letzten 6 Wochen des Semesters 2stündig.

Elektrochemie: Professor Rummel, 2stündig.

Kleines elektrochemisches Praktikum: derselbe, 3stündig.

Elektrochemische Analysen: derselbe, 3stündig.

Kinetische Gastheorie: derselbe, 1stündig.

---

Geologie: Professor Geintz, 6stündig.

Mineralogisch-geologisches Praktikum: derselbe, 6stündig.

Geologische Exkursionen: derselbe.

---

Allgemeine Botanik: Professor Falkenberg, 5stündig.

Mikroskopischer Kursus für Anfänger (allgemeine Anatomie): derselbe, 4stündig.

Übungen im Bestimmen von Blütenpflanzen: derselbe, 2stündig.

Mikroskopische Untersuchung von Drogen: derselbe, 2stündig.

---

Vergleichende Anatomie der Wirbeltiere: Professor Seeliger, 4stündig.

Die Hauptvertreter des Tierreichs in Einzeldarstellungen: Professor Wll, 3stündig.

Zoologisches Praktikum für Geübtere: Professor Seeliger mit Professor Wll, täglich, Sonnabends ausgenommen.

Zoologisches Praktikum für Mediziner und Anfänger: derselbe mit Professor Wll, 4stündig.

## Staatswissenschaften.

Allgemeine Wirtschaftslehre: Professor Ehrenberg, 5stündig.

Finanzwissenschaft: derselbe, 5stündig.

Kolonien: derselbe, 1stündig.

Übungen im staatswissenschaftlichen Seminar: derselbe, 2stündig.



## Landwirtschaft.

Über landwirtschaftlichen Pflanzenbau: Professor Heinrich, 2stündig.  
Großes agrilkulturchemisches Praktikum: derselbe, täglich.

## Künste.

Geschichte der Liturgie in musikalischer Beziehung: Professor Thierfelder, 1stündig.  
Geschichte der Klavierfonate: derselbe, 1stündig.  
Liturgische Übungen: derselbe, 2stündig.  
Zeitung der Übungen des akademischen Gesangvereins: derselbe, 2stündig.

---

## Akademische Anstalten und Sammlungen.

Die Bücherausgabe der Universitätsbibliothek (Universitätsgebäude) ist, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, täglich von 11—1 Uhr geöffnet.

Das akademische Lesezimmer daselbst ist an Wochentagen vormittags von 9—1 Uhr, nachmittags von 3—7 Uhr geöffnet.

Das Bibliotheks-Arbeitszimmer daselbst ist an den Wochentagen vormittags von 9—1 Uhr, nachmittags von 3—7 Uhr geöffnet.

Die Besichtigung der anatomischen Sammlung (anatomisches Institut — Gertrudenstraße) ist nach Meldung bei dem Institutsdiener am Sonntag Vormittag, zu anderen Zeiten nur mit Erlaubnis des Direktors (Professor Barfurth) gestattet.

Die zoologische Sammlung (zoologisches Institut — Blücherplatz) ist Sonntags von 11—1 Uhr zugänglich, sonst nach Meldung bei dem Direktor (Professor Steliger).

Der Besuch des mineralogisch-geologischen Instituts und des geologischen Landesmuseums (Blücherplatz) ist Mittwochs und Sonntags von 11—1 Uhr gestattet, sonst nach vorheriger Meldung bei dem Direktor (Professor Seinig).

Der botanische Garten (Toberanerstraße 143) ist im Sommer von 8—12 und von 2—6 Uhr geöffnet, die Gewächshäuser sind von 2—6 Uhr nach Meldung bei dem botanischen Gärtner zugänglich.

Die Besichtigung der übrigen akademischen Institute und Sammlungen ist nur mit besonderer Erlaubnis der betreffenden Direktion gestattet.



für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

N<sup>o</sup> 7.

Jahrgang 1906.

---

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 26. Februar 1906.

---

## Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend das Flaggen auf den Großherzoglichen Gebäuden am 27. Februar d. J. (2) Bekanntmachung, betreffend die Kranken- und Totenlade für Arbeitsleute zu Schwerin (G. S.). (3) Bekanntmachung, betreffend Befreiungen von den Vorschriften über die Heiligung der Sonn- und Feiertage. (4) Bekanntmachung, betreffend die Gestattung von Tanzmusik zc. am 6. April d. J. (5) Bekanntmachung, betreffend die Viehpässe und Tatbestandsprotokolle bei Einfuhr von Tieren aus Oesterreich-Ungarn.
- II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.
- 

## I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 24. Februar 1906, betreffend das Flaggen auf den Großherzoglichen Gebäuden am 27. Februar d. J.

Überhöchster Bestimmung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs gemäß ist zur Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin am 27. d. M. auf den Großherzoglichen Gebäuden zu flaggen.

Schwerin, den 24. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staatsministerium.

G. Graf von Bassewitz-Bebekow. A. von Preßentin. Langfeld.

(2) Bekanntmachung vom 20. Februar 1906, betreffend die Kranken- und Totenlade für Arbeitsleute zu Schwerin (E. S.).

Auf Grund des § 75 a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichsgesetzblatt S. 233) ist der Kranken- und Totenlade für Arbeitsleute zu Schwerin (E. S.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Befreiung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 20. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 20. Februar 1906, betreffend Befreiungen von den Vorschriften über die Heiligung der Sonn- und Feiertage.

Das unterzeichnete Ministerium weist darauf hin, daß mit dem am 1. März d. J. erfolgenden Inkrafttreten der Verordnung über die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage vom 9. d. M. (Regierungs-Blatt Nr. 6) alle Befreiungen von Vorschriften der bisherigen Gesetze über die Heiligung der Sonn- und Feiertage ihre Wirksamkeit verlieren, einerlei ob sie auf bestimmte Zeit, bis auf weiteres oder dauernd erteilt worden sind.

Schwerin, den 20. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für geistliche Angelegenheiten.

Langfeld.

(4) Bekanntmachung vom 23. Februar 1906, betreffend die Gestattung von Tanzmusik u. am 6. April d. J.

Zur Feier des Geburtstags Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs sollen, da der 9. April in diesem Jahre in die stille Woche fällt, Allerhöchster Bestimmung gemäß Tanzmusik, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten am Freitage, dem 6. April d. J., ungeachtet der geschlossenen Zeit, jedoch unter Vorbehalt der für öffentliche Tanzergänzungen erforderlichen obrigkeitlichen Erlaubnis, bis 2 Uhr nachts gestattet sein.

Schwerin, den 23. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für geistliche Angelegenheiten.

Langfeld.

(5) Bekanntmachung vom 20. Februar 1906, betreffend die Viehpässe und Tatbestandsprotokolle bei Einfuhr von Tieren aus Österreich-Ungarn.

Die Ursprungszeugnisse (Pässe), welche bei der Einfuhr solcher Tiere aus Österreich-Ungarn beigubringen sind, die Träger des Ansteckungstoffes von Tierseuchen sein können, werden, wenn es sich um Rindvieh zu Kauf- und Zuchtzwecken handelt, an der Grenze vom Grenztierarzt zurückbehalten, wenn es sich um Schlachtvieh und Geflügel handelt, nach Abfertigung an der Grenze den Frachtbriefen angeschlossen. Die unterzeichneten Ministerien bestimmen nun hierdurch, daß die Eisenbahnverwaltung die mit den Frachtbriefen eintreffenden Viehpässe am Bestimmungsort der Ortsobrigkeit zu überweisen hat. Handelt es sich um Geflügel und findet eine Abnahme unter amtlicher Kontrolle nicht statt, so geschieht die Überweisung der Pässe an die Empfänger.

Zugleich wird hierdurch vorgeschrieben, daß die Tatbestandsprotokolle, welche aufgenommen werden müssen, wenn an den eingeführten Tieren nach erfolgtem Grenzübertritt eine ansteckende Krankheit beobachtet wird (Bef. v. 12. Febr. 1893, Reg.-Bl. 1893 Nr. 5), nach Maßgabe der Anlage A anzufertigen sind.

Die bestehenden Einfuhrverbote und Einfuhrbeschränkungen (Bef. vom 4. Febr., 6. März, 16. Juni, 16. August 1893, Reg.-Bl. Nr. 11 und Amtl. Beil. Nr. 7, 10, 30; vom 28. Febr. 1894, Reg.-Bl. Amtl. Beil. Nr. 10; vom 2. Juni 1896, Reg.-Bl. Amtl. Beil. Nr. 22; vom 6. April 1897, Reg.-Bl. Amtl. Beil. Nr. 33) werden hierdurch nicht berührt.

Schwerin, den 20. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgische Ministerien

des Innern.

Abteilung für Medizinalangelegenheiten.

Im Auftrage: Schmidt.

Langfeld.

Anlage A.

**Tatbestandsaufnahme über eine an eingeführten Tieren  
einschließlich Geflügel am Bestimmungsorte wahrgenommene  
ansteckende Krankheit.**

Gegenwärtig:

Verhandelt

Am heutigen Tage ist bei den nachstehend  
bezeichneten Tieren der Ausbruch (der Verdacht) der

festgestellt worden.

Tiergattung und Geschlecht:

Zahl der Tiere:

Viehpäß Nr.:

Herkunftsart:

Königreich oder Land:

Bezirkshauptmannschaft: .....  
 Stadt mit eigenem Statut: .....  
 Komitat oder Munizipalstadt: .....  
 Stuhlrichterbezirk: .....  
 Vorbesitzer: .....  
 (b. i. der Wirtschaftsbefitzer am Herkunftsort)  
 Viehbegleiter: .....  
 Empfänger: .....  
 Abgegangen am Herkunftsorte: .....  
 Weg bis zur Grenze: .....  
 Grenze passiert: .....  
 Weg von der Grenze bis zum Bestimmungsort  
 (unter Angabe etwaiger Umladungen): .....  
 .....  
 Eintroffen am Orte der Seuchenfeststellung: .....  
 .....  
 Wagnummer: .....  
 An der Grenze angebrachtes Kennzeichen: .....  
 .....  
 Viehpaß liegt bei: ist abgesandt am: .....

#### Klinischer Befund.

Besonders sind die Erscheinungen zu berücksichtigen, die auf Ort und Zeit der Entstehung der Krankheit einen Rückschluß gewähren.

Die Erscheinungen sind dem Grade ihrer Ausbildung nach eingehend zu beschreiben.

Eventuell ist der Obduktionsbefund anzugeben.

## II. Abtheilung.

(1) Dem Kandidaten der Medizin Karl Michael aus Gammendorf ist, nachdem derselbe am 8. v. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneter Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.  
Schwerin, den 17. Februar 1906.

(2) An Stelle des Apothekers Gustav Kayser zu Kralow ist der Gendarmerie-Wachmeister a. D. Leopold Bodzien daselbst wiederum zum Verwalter der Amtsstelle für Invalidenversicherung zu Kralow bestellt worden.

Schwerin, den 21. Februar 1906.

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

N<sup>o</sup> 8.

Jahrgang 1906.

---

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 1. März 1906.

---

## Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Schiedsmänner zur Abschätzung getöteter zc. Tiere. (2) Bekanntmachung, betreffend Änderungen für den Postverkehr durch Einführung neuer Formulare zu Zollinhalts-erklärungen für das Ausland und für Zwecke der Warenverkehrsstatistik.
- II. Abteilung. Dienst- ufw. Nachrichten.
- 

## I. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 20. Februar 1906, betreffend die Schiedsmänner zur Abschätzung getöteter zc. Tiere.

Das unterzeichnete Ministerium macht in der Anlage A die Namen der Schiedsmänner bekannt, die in den einzelnen Medizinalbezirken wegen der auf Grund der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, in der Fassung vom 24. Juni 1885 stattfindenden Abschätzungen für diejenigen Fälle ernannt worden sind, in welchen die Berufung der Schiedsmänner durch die Ortsobrigkeiten nicht erfolgen darf.

Schwerin, den 20. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Medizinal-Angelegenheiten.

Langfeld.

Anlage A.**Schiedsmänner****I. für den Bezirk Voigeburg.**

Kammerherr von Bülow auf Camin.  
 Schulze Bantin zu Lüttenmarkt.  
 Gutsbesiger Beckmann auf Schossin.  
 Pächter Cölle zu Warfow.  
 Gutsbesiger von Roenemann auf Golbenitz.  
 Ökonomierat Willrath zu Harst.  
 Graf von Bernstorff auf Dreilügow.  
 Gutsbesiger von Laffert auf Tammereez.  
 Gutsbesiger Gade auf Babelow.  
 Kammerherr von Bülow auf Rodenwalde.

Gutsbesiger Penz auf Holzgrade.  
 Gutsverw. von Lüden zu Zahrendorf.  
 Hauswirt Grewe zu Mendorf.  
 Graf von Bassewitz auf Perlin.  
 Erbpachthofbesiger Mausch zu Horst.  
 Gutsbesiger von Stern auf Tüschow.  
 Gutsbesiger Sellschopp auf Scharbow.  
 Gutspächter Wilms zu Tobbín.  
 Gutsbesiger von Treuenfels auf Neuhsf.

**II. für den Bezirk Gadebusch.**

Pächter Tretow zu Barber.  
 Pächter von Blücher zu Parin.  
 Gutsbesiger Diestel-Jedderse in auf Othenstorf.  
 Früherer Gutsbesiger Krause in Lübeck.  
 Gutsbesiger Borbeck auf Dönsendorf.  
 Gutsbesiger von Leers auf Vietzübbe.  
 Gutsbesiger H. J. Vock auf Gr.-Belzin.  
 Graf von Bassewitz-Wehr auf Lügow.  
 Pächter Hasselmann zu Questin.  
 Gutsbesiger Keding auf Gramlow zu Gr.-Walmstorf.

Oberforstmeister von Amsberg zu Nehna.  
 Früherer Pächter Levede zu Grewesmühlen.  
 Pächter Hellmann zu Bauhof Gadebusch.  
 Gutsbesiger Bobstien auf Rankendorf.  
 Pächter Dittmann zu Neu-Steinbeck.  
 Oberstleutnant a. D. von Schmarfow auf Ventin.  
 Pächter Nötting zu Gr.-Krankow.  
 Gutsbesiger Müller auf Dugow.  
 Gutsbesiger Glüver auf Webersfelde.

**III. für den Bezirk Wismar.**

Gutsbesiger Klübe auf Buschmühlen.  
 Gutsbesiger von Zepelin auf Clausdorf.  
 Gutsbesiger von Restorff auf Rosenhagen.  
 Pächter Köper zu Mödentin.  
 Gutsbesiger Bedoua auf Laase.  
 Rittmeister von Biered auf Dreveskirchen.  
 Ökonom Uthhoff zu Kl.-Woltersdorf.  
 Gutsbesiger Busch auf Neperdsorf.

Gutsbesiger von Restorff auf Nakow.  
 Gutsbesiger Hillmann auf Rambow.  
 Gutsbesiger Seeler auf Leveghom.  
 Ökonom Seeler zu Pötschenhof.  
 Gutsbesiger von Leveghow auf Alt-Poorstorf.  
 Domänenrat Kanag auf Bibow.  
 Erbpachthofbesiger Tretow zu Kartlow.  
 Oberamtmann Rühmelorf auf Kraßow.

**IV. für den Bezirk Schwerin.**

Mentner Holz zu Schwerin.  
 Gutsbesiger von Bülow auf Dessin.  
 Pächter Mann zu Hof Stralendorf.  
 Gutsbesiger Diestel auf Keeg.  
 Gutsbesiger von Varner auf Kl.-Trebbow.  
 Pächter Speeken zu Rampe.

Gutspächter Schwieger zu Gustävel.  
 Ökonomierat Schubart zu Gallentin.  
 Gutsbesiger von Böhl auf Gramonslagen.  
 Ökonomierat Schwieger zu Friedrichsbruh.  
 Graf von Bassewitz-Wehr auf Lügow.  
 Pächter Schack zu Groß-Webedegee.



## V. für den Bezirk Ludwigslust.

Gutsbesitzer von Nestorff auf Berle.  
Gutsbesitzer v. Treuenfels auf Möllenbeck.  
Pächter Evers zu Beckentlin.  
Revierförster Mühlenbruch zu Spornitz.

Früherer Pächter Regenband zu Grabow.  
Revierförster a. D. Hennings zu Lübbken.  
Rittmeister a. D. von Schulz auf Balow.

## VI. für den Bezirk Parchim.

Ökonomierat Jarnde zu Reppentin.  
Gutsbesitzer Benßlin auf Dinnitz.  
Erbpachthofbesitzer Krüger zu Leppin.  
Gutsbesitzer Hegeler auf Neuhof.  
Pächter Bagels zu Welsin.  
Pächter Steinkopff zu Jähren.  
Gutsbesitzer Knebusch auf Greven.  
Gutsbesitzer Redel auf Poltnitz.  
Ökonomierat Grimm zu Kreien.  
Schulze Meyer zu Ganglin.

Schlachthaus-Inspektor Seitmann in  
Parchim.  
Gutsbesitzer Dehns auf Nutteln zu Mesßlin.  
Ökonomierat Kortüm zu Boeten.  
Pächter Kulow zu Darze.  
Pächter Wöllner zu Schlemmin.  
Pächter Woff zu Spendin.  
Gutsbesitzer Diefer auf Severin.  
Pächter Barnecke zu Sehlfors.

## VII. für den Bezirk Güstrow.

Gutsbesitzer Vedoua auf Laase.  
Dr. Wien zu Friedrichshagen.  
Revierförster Jürgens zu Tarnow.  
Domänenrat Brödermann auf Knegebendorf.  
Gutsbesitzer Wobarg auf Groß-Grabow.  
Gutsbes. von Harber auf Alt- u. Neu-Rätwin.  
Pächter R. Schadow zu Gammmin.  
Oberst von Bassewitz auf Dersentlin.  
Gutsbes. von Plessen auf Kurzen-Trechow.  
Gutsbesitzer Alexander von Buch auf  
Zapfendorf.  
Gutsbesitzer Schwarz auf Grünenhagen.  
Pächter Schnapauff zu Eubsin.

Gutspächter Schlange zu Bülowburg.  
Früherer Pächter Kleber in Krafow.  
Gutsbesitzer Stachow auf Hagerfelde.  
Gutsbesitzer Rittmeister von Engel auf  
Wamckow.  
Ökonomierat Cordua zu Striebborf.  
Major a. D. von Woff auf Katesbogen.  
Gutspächter Staudinger zu Lübfsee.  
Pfarrpächter Rühl zu Lüßow.  
Pächter Wildfang zu Strigow.  
Schulze Lüth in Badeniel.  
Schulze Prüß zu Bernitt.

## VIII. für den Bezirk Rostock.

Erbpächter Strömer zu Gölbenitz.  
Gutspächter Hahn zu Bentwisch.  
Pächter Sah zu Roggentin.  
Ökonomierat Burmeister zu Vorder-  
Vollhagen.  
Pächter Strad zu Nier.  
Pächter Albrecht zu Carlewitz.  
Rentner H. Schomann in Rostock.  
Erbpachthofbesitzer Magerfleisch zu  
Einhusen.  
Pächter Valler zu Kl.-Völkow.  
Schulze Harber zu Klingendorf.

Pächter Sellshopp zu Hof Satow.  
Schulze Winter zu Sandhagen.  
Forstmeister Freiherr von Brandenstein  
zu Doberan.  
Pächter Koch zu Dröbberow.  
Gutsbesitzer Albrecht-Collmann auf  
Freudenberg.  
Rentner W. Carls zu Doberan.  
Oberamtmann Brumme auf Ziesendorf.  
Pächter Kluge zu Lambrechtshagen.  
Gutsbesitzer Schröder auf Groß-Ziemer.  
Rentner August Rebing zu Rostock.

## IX. für den Bezirk Gnoien.

Gutsbesitzer von Kardorff auf Oranow.  
 Pächter Krüger zu Schulenberg.  
 Gutsbesitzer Franz Kortüm auf Neu-Nielöhr.  
 Gutsbesitzer Schod auf Staffow.  
 Gutsopächter C. Siemssen zu Nütschow.  
 Gutsbesitzer Bockhahn auf Gr.-Nielöhr.  
 Gutsopächter Ziems zu Sarmstorf.  
 Gutsbesitzer Blohm auf Nieheln.  
 Gutsbesitzer Nelms auf Wöplendorf.  
 Gutsbesitzer von Bülow auf Babelig.  
 Oekonom Hillmann zu Hohen-Gublow.

Rittmeister a. D. von Schack auf Ruström.  
 Gutsbesitzer Lübke auf Kl.-Lunow.  
 Kammerherr Graf von Bassewitz auf Lühburg.  
 Pächter Stever zu Woltow.  
 Gutsbesitzer von Proklus auf Stubendorf.  
 Valler zu Alt-Steinhorst.  
 Graf von Bassewitz auf Weßelstorf.  
 Gutsopächter Hoffmann zu Kämmerich.  
 Graf David von Bassewitz auf Bartvieren zu Jarnewanz.

## X. für den Bezirk Malchin.

Gutsopächter Simonis zu Neu-Panstorf.  
 Pächter Dahlmann zu Hof Küßerow.  
 Gutsopächter Wandtschneider zu Christinenhof.  
 Gutsbesitzer von Lücher auf Jürginstorf.  
 Gutsbesitzer Krey auf Woggersin.  
 Gutsbesitzer Lemke auf Passentin.  
 Gutsopächter Hans Sellshopp zu Langwitz  
 Rentner Hoh zu Teterow.  
 Gutsbesitzer von Müller auf Kl.-Lutow.  
 Gutsopächter von Malchin zu Chemnitz.  
 Gutsbesitzer Wendt auf Gr.-Vielen.  
 Pächter Bobstien zu Hof Wagan.  
 Senator Maerder zu Benzlin.  
 Pächter Kruse zu Tenze.

Graf von Bassewitz auf Burg Schlig.  
 Oeconomierat Jachau zu Scharprow.  
 Kammerherr Graf von Schlieffen auf Schwandt.  
 Gutsbesitzer Heldt auf Klein-Roge.  
 Gutsbesitzer Hoehne auf Groß-Lutow.  
 Gutsopächter Sellshopp zu Lupendorf.  
 Gutsbesitzer Carl von Blücher auf Rosenow.  
 Gutsbesitzer Dr. Grisebach auf Rethwisch.  
 Gutsbesitzer von Schroeder auf Klein-Lutow.  
 Gutsbesitzer von Levegow auf Lellendorf.

## XI. für den Bezirk Waren.

Gutsbesitzer von Flotow auf Altenhof.  
 Gutsbesitzer Baron le Fort auf Voel.  
 Gutsbesitzer von Ferber auf Priborn.  
 Freiherr von Malchin auf Wolgow.  
 Oeconomierat Fickermann zu Hungerstorf.  
 Pächter C. Hoppenrath zu Neu-Schlön.  
 Gutsbesitzer von Lücken auf Massow.

Gutsbesitzer von Ferber auf Karbow.  
 Gutsbesitzer von Flotow auf Malow.  
 Rentier Kähler zu Waren.  
 Gutsbesitzer Reddel zu Sparow.  
 Pächter Burchard zu Roeg.  
 Kammerherr von Flotow auf Rogel.

(2) Bekanntmachung vom 25. Februar 1906, betreffend Änderungen für den Postverkehr durch Einführung neuer Formulare zu Zollinhaltsertklärungen für das Ausland und für Zwecke der Warenverkehrsstatistik.

Infolge des Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Statistik des Warenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande, vom 7. Februar 1906, (Reichs-Gesetzbl. S. 104)

und der Ausführungsbestimmungen vom 9. Februar 1906 treten für den Postverkehr vom 1. März ab folgende Änderungen ein:

1. Es werden neue Formulare zu Zollinhaltsserklärungen eingeführt, und zwar:
  - a) Formulare zu Zollinhaltsserklärungen für das Ausland auf gewöhnlichem (weißem oder gelblichem) Papier,
  - b) Formulare zu Zollinhaltsserklärungen für Zwecke der Warenverkehrsstatistik auf grünem Papier.

Die Herstellung und der Vertrieb der neuen Formulare bleibt der Privatindustrie überlassen. Es empfiehlt sich, daß Firmen, die sich mit der Herstellung von Formularen zu Zollinhaltsserklärungen befassen, diese in Übereinstimmung mit den amtlich hergestellten Mustern drucken lassen; solche Muster werden von den Kaiserlichen Ober-Postdirektionen auf Ersuchen abgegeben. Die bisherigen Formulare zu Zollinhaltsserklärungen können einstweilen weiterverwandt werden.

2. Zu den den Paketen und Wertkästchen nach dem Auslande beizugebenden Zollinhaltsserklärungen sind im allgemeinen Formulare auf gewöhnlichem Papier zu verwenden; jedoch kann ein Exemplar der Zollinhaltsserklärungen (das für Zwecke der Warenverkehrsstatistik bestimmte Doppel) auf einem grünen Formular ausgefertigt werden. Bei Paketen mit Wertangabe und bei Wertkästchen muß vom 1. Januar 1907 ab ein Exemplar auf einem Formular von grüner Farbe ausgestellt sein.

3. In den Zollinhaltsserklärungen, gleichviel auf welchem Formular sie ausgestellt sind, genügen im allgemeinen folgende Angaben: Zahl, Art der Verpackung und Bezeichnung der Sendungen; allgemeine Angabe der Gattung der Waren; Rohgewicht und Gesamtwert. Weitergehende Angaben (genaue Bezeichnung des Inhalts, Nettogewicht der ganzen Sendung oder jeder Warengattung, Wert jeder Warengattung usw.) sind nur in den Zollinhaltsserklärungen auf Formularen von gewöhnlichem Papier, und in diesen nur dann erforderlich, wenn und soweit die Zollvorschriften des Bestimmungslandes solche Angaben vorschreiben.

Die Zollinhaltsserklärungen auf grünen Formularen sind in deutscher Sprache auszufertigen; die Angaben brauchen mit den zugehörigen, für die ausländischen Behörden bestimmten Zollinhaltsserklärungen auf gewöhnlichem Papier nicht übereinzustimmen.

Für die richtige Ausfertigung der Zollinhaltsserklärungen übernimmt die Postverwaltung, wie bisher, keine Verantwortung, vielmehr fallen die aus mangelhafter oder unrichtiger Abfassung entstehenden Folgen lediglich dem Absender zur Last. Darüber, in welcher Sprache die Zollinhaltsserklärungen auf gewöhnlichem Papier auszustellen sind, und über die besonderen Zollvorschriften der fremden Länder erteilen die Postanstalten Auskunft.

4. Bei Paketen aus dem freien Verkehr des Zollgebiets nach den deutschen Zollausflüssen und Freihafengebieten sind Inhaltsserklärungen nur noch insoweit erforderlich, als es sich um Pakete nach

- a) der Insel Helgoland,
- b) den bairischen Zollausflüssen,
- c) dem Freihafengebiet Hamburg

handelt. Die Inhaltsserklärungen zu diesen Paketen sind unter Benutzung von Formularen zu Zollinhaltsserklärungen (Formular auf gewöhnlichem oder grünem Papier; vom 1. Januar 1907 ab bei Paketen mit Wertangabe nur Formulare auf grünem Papier) auszufertigen. Bei Versendung von Paketen nach dem Freihafengebiet Hamburg ist zu beachten, daß in den

Inhaltserklärungen vom Absender als Bestimmungsland entweder das Land, nach dem die Ware vom Freihafen aus versandt werden soll, oder, wenn die Ware im Freihafen verbleiben soll, dieser anzugeben ist. In letzterem Falle genügt aber die Angabe „Freihafen Hamburg“ als Bestimmungsland nicht, sondern es ist beizufügen: „zur Lagerung“, „zum Verbrauch“ oder „zur Ver- oder Verarbeitung“. Ist dem Absender die Bestimmung der Ware nicht bekannt, so hat er als Bestimmungsland „vorläufig Freihafen Hamburg“ anzugeben.

Schwerin, den 25. Februar 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

## II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Dr. med. Franz Habermann zu Wismar zum Kreisphysikus im Medizinalbezirk Güstrow mit dem Wohnsitz in Güstrow zu ernennen geruht.

Schwerin, den 20. Februar 1906.

(2) Die Rektorstelle an der Stadtschule in Kröppeln ist dem cand. theol. Goesch in Blau Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin, den 23. Februar 1906.

(3) Der Amtsassessor Otto Dehns, bisher zu Lübz, ist an das Amt zu Warin versetzt worden.

Schwerin, den 1. März 1906.

(4) Der Amtsassessor mit dem Stimmrecht in Polizeisachen Dr. jur. Eckermann, bisher in Neustadt, ist bis auf weiteres dem Großherzoglichen Amte Schwerin zugewiesen worden.

Schwerin, den 1. März 1906.

(5) Der Gerichtschreibergehülfe Hans Dewerth ist als etatmäßiger Gerichtschreibergehülfe beim Amtsgericht zu Ludwigslust fest angestellt worden.

Schwerin, den 1. März 1906.

(6) Der Gerichtschreibergehülfe Richard Willers ist als etatmäßiger Gerichtschreibergehülfe beim Amtsgericht zu Schwerin fest angestellt worden.

Schwerin, den 1. März 1906.

# Regierungs-Blatt

47

für das

**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.****Ämtliche Beilage.****N. 9.**

Jahrgang 1906.

---

**Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 3. März 1906.**

---

**Inhalt.**

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung von Ferkelmärkten in der Stadt Warin. (2) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Februar 1906. (3) Bekanntmachung, betreffend die Mitglieder der Kommissionen zur Veranschlagung der Pfarreinkommen.
- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.
- 

**I. Abteilung.**

(1) Bekanntmachung vom 26. Februar 1906, betreffend Abhaltung von Ferkelmärkten in der Stadt Warin.

In der Stadt Warin wird künftig am zweiten und vierten Dienstag jedes Monats ein Ferkelmarkt abgehalten werden.

Fällt der betreffende Dienstag auf einen Festtag oder in die stille Woche, so findet der Markt am nächstfolgenden Werktag beziehungsweise am Mittwoch der folgenden Woche statt.

Schwerin, den 26. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 2. März 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Februar 1906.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat für den Monat Februar 1906

ermittelt und betragen für

1) 100 Kilogramm Weizen . . .	17	Mark	—	Pfg.
2) " " Roggen . . .	15	"	77	"
3) " " Gerste . . .	15	"	75	"
4) " " Hafer . . .	15	"	82	"
5) " " Erbsen . . .	26	"	—	"
6) " " Stroh . . .	5	"	56	"
7) " " Heu . . .	4	"	75	"
8) ein Raummeter Buchenholz . . .	11	"	—	"
9) " " Tannenholz . . .	10	"	—	"
10) 1000 Soden Torf . . .	5	"	—	"

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Februar 1906 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat März d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Furance beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer . . .	16	Mark	80	Pfg.
" " Heu . . .	5	"	25	"
" " Stroh . . .	6	"	09	"

Schwerin, den 2. März 1906.

### Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 28. Februar 1906, betreffend die Mitglieder der Kommissionen zur Veranschlagung der Pfarreinkommen.

In Gemäßheit des § 3 Abs. 3 der Verordnung vom 20. Dezember 1905, betr. die Feststellung des Stelleneinkommens der evangelisch-lutherischen Pfarren (Regierungs-Blatt 1905 Nr. 40) sind zu Mitgliedern der Kommissionen zur Veranschlagung der Pfarreinkommen Allerhöchst ernannt worden:

a) Für die Superintendenturbezirke Schwerin und Wismar:

der Gutsbesitzer Hof auf Groß-Wellin, als Stellvertreter der Gutsbesitzer Hans John von Blesien auf Damshagen,  
der Bürgermeister Schlüter zu Wittenburg, als Stellvertreter der Bürgermeister Reinhardt zu Gadebusch.

b) Für den Superintendentenbezirk Malchin:  
 der Gutsbesitzer von Blücher auf Teschow, als Stellvertreter der Gutsbesitzer  
 Kortüm auf Schwandorf,  
 der Bürgermeister Dr. von Penz zu Teterow, als Stellvertreter der Bürgermeister  
 Warnke zu Röbel.

c) Für den Superintendentenbezirk Güstrow:  
 der Gutsbesitzer Paetow auf Alt-Pannekow, als Stellvertreter der Kammerherr  
 Gerb Graf von Bassewitz auf Lübburg,  
 der Bürgermeister Steinfall zu Warin, als Stellvertreter der Senator Kluge  
 zu Güstrow.

d) Für die Superintendentenbezirke Rostock und Dobran:  
 der Gutsbesitzer von Zepelin auf Claudsdorf, als Stellvertreter der Gutsbesitzer  
 von Meding auf Räggsdorf,  
 der Bürgermeister Krüger zu Neubukow, als Stellvertreter der Bürgermeister  
 Benzmer zu Schwaan.

e) Für den Superintendentenbezirk Parchim:  
 der Gutsbesitzer von Wickedo auf Below, als Stellvertreter der Gutsbesitzer  
 Victor von Laffert auf Teschenbrügge,  
 der Bürgermeister Westphal zu Lübz, als Stellvertreter der Bürgermeister Calsow  
 zu Grabow.

Schwerin, den 28. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
 geistliche Angelegenheiten.

Langfeld.

## II. Abteilung.

(1) Der Referendar Dr. Paul Koch aus Güstrow hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.  
 Schwerin, den 26. Februar 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Vizeseckelarius Marius  
 Lobstien zum Großherzoglichen Kabinettskopiisten zu ernennen geruht.  
 Schwerin, den 1. März 1906.

für das

**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.****Ämtliche Beilage.****N<sup>o</sup>. 10.**

Jahrgang 1906.

---

**Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 6. März 1906.**

---

**Inhalt.**

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Entmündigung Ihrer Hoheiten des Herzogs und der Herzogin Paul Friedrich zu Mecklenburg. (2) Bekanntmachung, betreffend die Übersichten über das Ergebnis der Impfungen und Wiederimpfungen im Kalenderjahre 1905.
- II. Abteilung.** Dienst- ufw. Nachrichten.
- 

**I. Abteilung.**

(1) Bekanntmachung vom 5. März 1906, betreffend Entmündigung Ihrer Hoheiten des Herzogs und der Herzogin Paul Friedrich zu Mecklenburg.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Entmündigung Seiner Hoheit des Herzogs Paul Friedrich zu Mecklenburg und Ihrer Hoheit der Herzogin Paul Friedrich zu Mecklenburg, geborenen Prinzessin zu Windisch-Grätz, auf Höchsteren Antrag nach Maßgabe des § 6 Absatz 1 Ziffer 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des § 17 der Verordnung vom 24. August 1904 mit Wirksamkeit vom 3. bezw. 4. d. Mts. ab durch das unterzeichnete Ministerium anordnen lassen.

Der Oberlandstallmeister Freiherr von Stenglin zu Medefin ist auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zum Vormunde Seiner Hoheit des Herzogs Paul Friedrich und Ihrer Hoheit der Herzogin Paul Friedrich bestellt worden.

Schwerin, den 5. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Großherzoglichen Hauses.

C. Graf von Bassewitz-Levegow.



(2) Bekanntmachung vom 1. März 1906, betreffend die Übersichten über das Ergebnis der Impfungen und Wiederimpfungen im Kalenderjahre 1905.

Die Ortsobrigkeiten werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Übersichten über das Ergebnis der Impfungen und Wiederimpfungen im Kalenderjahre 1905 nach § 13 der Verordnung vom 20. Dezember 1899 zur Ausführung des Reichsimpfgesetzes bis zum 1. April d. J. dem unterzeichneten Ministerium vorzulegen sind.

Schwerin, den 1. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Medizinal-Angelegenheiten.

Langfeld.

### II. Abteilung.

(1) Dem Kandidaten der Medizin Georg Müller aus Halberstadt ist, nachdem derselbe am 21. Dezember 1905 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 26. Februar 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. Paul Koch aus Güstrow nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 28. Februar 1906.

(3) Nach Verleihung

des Königlich Preussischen Roten Adlerordens 4. Klasse an den Museumsdirektor, Professor Dr. Steinmann hier selbst und den Telegraphendirektor Krull zu Rostock,

des Kreuzes des Königlich Preussischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Oberpostkammer-Schäfer zu Bismarck

des Königlich Preussischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Landbriefträger Greve zu Gadebusch

haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordenszeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 3. März 1906.

(4) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Major beim Stabe des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 von Meibom zum Oberleutnant,

der charakterisierte Fähnrich im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Uelken zum Fähnrich,

der Wewachtmeister im Landwehrbezirk IV Berlin Freiherr von Dinklage zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 60 und

der Assistenzarzt der Reserve im Landwehrbezirk Schwerin Dr. Mahn zum Oberarzt.

Es sind versetzt:

der Fähnrich im Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreussischen) Nr. 7 Graf von Monts in das 2. Mecklenburgische Dragoner-Regiment Nr. 18 und

der Oberarzt beim Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Dr. Wallis zum 1. Pothringischen Feldartillerie-Regiment Nr. 33.

Der Abschied ist bewilligt:

dem Oberleutnant der Landwehr-Jäger 1. Aufgebots im Landwehrbezirk Schwerin von Schalsburg und

dem Leutnant der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots im Landwehrbezirk Rostock Schlettwein.

Schwerin, den 3. März 1906.



für das

**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.****Amtliche Beilage.****Nr. 11.**

Jahrgang 1906.

---

**Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 17. März 1906.**

---

**Inhalt.**

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend das Jahreshft 1905 des Gefüftbuches für edle Pferde im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. (2) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachthufe Nr. X zu Pampow wegen Verlegung des Kirchsteiges von Bahnhof Doltshufen nach Pampow. (3) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachthufe Nr. V zu Warnow zur Erweiterung der Gleisanlagen auf Bahnhof Warnow. (4) Bekanntmachung, betreffend Verlegung des Kirchspiels Gr.-Laasch von der Präpositur Grabow zur Präpositur Neustadt. (5) Bekanntmachung, betreffend das Erlöschen der Pferderrände in Lieve Amts Tömitz. (6) Bekanntmachung, betreffend die Preisfragen für die Studierenden der Universität Kofkost.
- II. Abteilung.** Dienst- ufw. Nachrichten.
- 

**I. Abteilung.**

- (1) Bekanntmachung vom 28. Februar 1906, betreffend das Jahreshft 1905 des Gefüftbuches für edle Pferde im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß das Jahreshft 1905 des auf Grund der landesherrlichen Verordnung vom 16. Januar 1895 zur Beförderung der Landes-Pferdezucht angelegten Gefüftbuches für edle Pferde im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin im Druck erschienen ist und von dem Bureau der Kommission für die

Landespferdebezugt zu Redefin gegen Einfindung eines Betrages von 45 Pf. für das Stüd zu beziehen ist.

Schwerin, den 28. Februar 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 3. März 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachtstufe Nr. X zu Pampow wegen Verlegung des Kirchsteiges von Bahnhof Holtshufen nach Pampow.

Nach Maßgabe des § 1 Absatz 2 des Enteignungsgefetzes vom 29. März 1845 ist für die als notwendig erkannte Verlegung des Kirchsteiges von Bahnhof Holtshufen nach Pampow auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion hierseibst der Erwerb von 22 qm Geländefläche aus der Erbpachtstufe Nr. X zu Pampow genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt nördlich der Eisenbahn von Schwerin nach Hagenow unweit des Bahnhofes Holtshufen.

Schwerin, den 3. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 5. März 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachtstufe Nr. V zu Warnow zur Erweiterung der Gleisanlagen auf Bahnhof Warnow.

Nach Maßgabe des § 1 Absatz 2 des Enteignungsgefetzes vom 29. März 1845 ist für die als notwendig erkannte Erweiterung der Gleisanlagen auf Bahnhof Warnow auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion der Erwerb einer 2200 qm großen Geländefläche aus der Erbpachtstufe Nr. V zu Warnow genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt südlich der Bahnstrecke Planenberg—Warnow zwischen den Stationen 89,2 und 89,3 am Zufahrtswege zum Bahnhof Warnow.

Schwerin, den 5. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 26. Februar 1906, betreffend Verlegung des Kirchspiels Gr.-Laasch von der Präpositur Grabow zur Präpositur Neustadt.

In Gemäßheit Allerhöchster Bestimmung ist das Kirchspiel Gr.-Laasch mit dem 1. April d. Js. von der Präpositur Grabow zur Präpositur Neustadt verlegt.

Schwerin, den 26. Februar 1906.

Der Oberkirchenrat.

S i e s e.

(5) Bekanntmachung vom 8. März 1906, betreffend das Erlöschen der Pferderäude in Liepe Amts Dömitz.

Die Räude unter den Pferden auf dem Erbpachtgehöft Nr. IV im Domanialdorf Liepe Amts Dömitz ist erloschen.

Schwerin, den 8. März 1906.

(6) Bekanntmachung vom 10. März 1906, betreffend die Preisfragen für Studierende der Universität Rostock.

In Gemäßheit des § 12 des am 28. März 1838 Landesherrlich befristigten und am 7. September 1842 abgeänderten Regulativs für die Stellung von Preisfragen an die Studierenden der Universität Rostock wird, die Preisfragen für 1906 betreffend, bekannt gemacht:

I. Es ist verliehen:

dem stud. phil. Ernst Grieben aus Rostock der volle Geldpreis für die Lösung der von dem Direktor des englischen Seminars in Verbindung mit den Dekanen der vier Fakultäten gestellten Preisfrage: „Das Bagenmotiv im englischen Drama.“

II. Für das Jahr 1906 sind folgende Preisfragen gestellt worden:

Von der theologischen Fakultät:

Der verschiedene Umfang des Begriffs der Hoffnung in den Schriften des Neuen Testaments.

Von der Juristen-Fakultät:

Der Blankowechsel.

Von der medizinischen Fakultät:

Versuche über künstliche Beeinflussung des Längenwachstums der Extremitäten zu kurativen Zwecken.

Von der philosophischen Fakultät:

Grundlagen der Weltanschauung in der Karolingerzeit.

**Von dem Direktor des klassisch-philologischen Seminars in Verbindung  
mit den Dekanen der vier Fakultäten:**

Ciceronis tertius de re publica liber accurata interpretatione ita enarretur,  
ut maxime in orationibus Carneadeis qui fuerit sententiarum ordo et nexus  
appareat.

Rostock, den 10. März 1906.

Rektor und Konzil der Universität.  
Michaelis.

### II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den früheren Kanzleidiätar Wilhelm Zerrahn aus Plau zum Ministerial-Kopisten beim Ministerium des Innern zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 2. März 1906.

(2) Der Betriebsinspektor Arnold Schulze an der Irrenanstalt Sachsenberg ist antragsmäßig aus seinem Amte als Betriebsinspektor entlassen worden.  
Schwerin, den 2. März 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben zu verleihen geruht das Mecklenburgische Militär-Verdienstkreuz II. Klasse unter dem 26. Januar d. J. dem Oberstleutnant v. Mühlenfels, dem Hauptmann v. Dörben, dem Sergeanten Wandtschneider, dem Unteroffizier Reinholz, dem Gefreiten Bössow und den Reitern Bockebusch, Bagels, Doh, Bröder, Antrum, Eydam und Schönbaum, sämtlich in der Schutztruppe für Südwestafrika, sowie den früheren Angehörigen dieser Schutztruppe, den Invaliden Gefreiten Stadie und Reiter Berges und unter dem 15. Februar d. J. dem Unteroffizier Jacobs.  
Schwerin, den 3. März 1906.

(4) Der Referendar Friedrich Wilhelm Chrestin aus Güstrow hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.  
Schwerin, den 5. März 1906.

(5) Der Gehöftsbefizer Ferdinand Siewert zu Grabow R. A. Wredenhagen ist zum Standesbeamten und der Gehöftsbefizer Gustav Siewert daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Grabow R. A. Wredenhagen bestellt worden.  
Schwerin, den 6. März 1906.

(6) Der Rentner Ludwig Diestel zu Bügow ist zum Schiedsmann und der Ratsherr Theodor Niemann zu Bügow zum stellvertretenden Schiedsmann für die Feststellung und Abschätzung von Wilschäden im Amtsgerichtsbezirk Bügow bestellt worden.

Schwerin, den 7. März 1906.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kommerzienrat Martin Petersen zu Rostock den Charakter als Geheimer Kommerzienrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 8. März 1906.

(8) Der Kreisphysikus Dr. Habermann zu Güstrow ist an Stelle des verstorbenen Kreisphysikus Medizinalrat Dr. Reuter wiederum zum Aufichtsarzt über die Hebammen der Aufichtsbezirke Nr. 81 und 82 (Güstrow A und B) bestellt.

Schwerin, den 8. März 1906.

(9) Dem Kandidaten der Medizin Hugo Bendix aus Schwerin ist, nachdem derselbe am 7. Februar d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 8. März 1906.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Wachtmeister Rudolf Schmidt vom Feldartillerie-Regiment Nr. 60 hieselbst zum Magazinverwalter an der Irrenanstalt Sachsenberg zu ernennen geruht.

Schwerin, den 8. März 1906.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der Hebamme Friederike Köpfe geb. Wiese zu Belsch die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 8. März 1906.

(12) Vor dem Justiz-Ministerium haben heute die verwitwete Frau Dr. Mathilde Schlettwein geb. Blied durch einen Vertreter den Homagialeid wegen des auf sie vererbten Allodialgutes Stieten m. N. Amts Sternberg und



der bisherige Gutspächter Johann Stever den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Buström m. N. Amts Bülow abgeleistet.

Schwerin, den 1. März 1906.

---

(13) Die Lehngüter Buström und Krulow Amts Stavenhagen sind in den alleinigen Besitz der Gebrüder Ulrich, Adolf und Christian v. Malsan, Freiherren zu Wartenberg und Penzlin, übergegangen.

Schwerin, den 5. März 1906.

---

# Regierungs-Blatt

61

für das  
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.  
Amtliche Beilage.

N<sup>o</sup>. 12.

Jahrgang 1906.

---

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 26. März 1906.

---

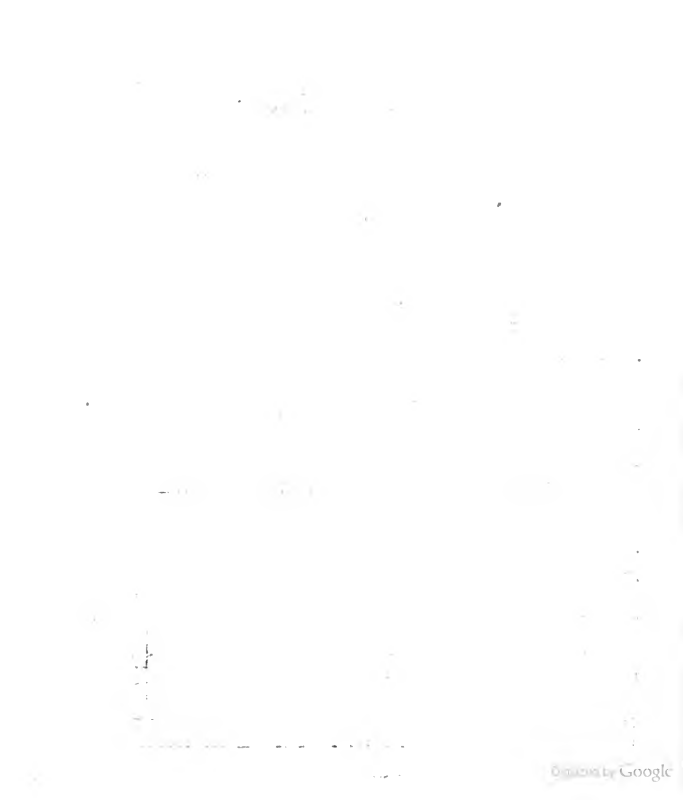
## Inhalt.

Anzeige von dem Ableben Ihrer Königlichen Hoheit Alexandrine vermittelten  
Herzogin Wilhelm zu Mecklenburg, Prinzessin von Preußen.

---

Durch das heute zu Schloß Marly erfolgte Ableben Ihrer Königlichen Hoheit **Alexandrine**, verwitweten Herzogin Wilhelm zu Mecklenburg, Prinzessin von Preußen, ist das ganze Großherzogliche Haus in die tiefste Trauer versetzt worden.

Schwerin, den 25. März 1906.



für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

N<sup>o</sup>. 13.

Jahrgang 1906.

---

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 26. März 1906.

---

## Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Ergänzung des Verzeichnisses der angeführten im Privatbesitz befindlichen Hengste. (2) Bekanntmachung, betreffend die Allgemeine Unterstützungsklasse in Krankheitsfällen für die Stadt Sternberg (G. S.). (3) Bekanntmachung, betreffend Bildung einer Gendarmeriestation in Brunsbüttel. (4) Bekanntmachung, betreffend die Statistik der Taubstummen. (5) Bekanntmachung, betreffend Postanweisungsverkehr mit Costa Rica.
- II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.
- 

## I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 13. März 1906, betreffend Ergänzung des Verzeichnisses der angeführten im Privatbesitz befindlichen Hengste.

Das Verzeichnis derjenigen im Privatbesitz befindlichen Hengste, welche bei der vorjährigen ordentlichen Hengstföderung nach Maßgabe der Verordnung vom 16. Januar 1895 zur Beförderung der Landespferdebezücht angeführt worden sind, wird infolge von Nachföörungen, wie folgt, ergänzt.

Schwerin, den 13. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

**Verzeichnis der von der Kommission für die Landespferdezucht  
im Privatbesitz**

Laufende Nummer	Name, Stand und Wohnort des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
				<b>Angehört bis</b> (Vierjährige und ältere Hengste.)
1.	Diesel, Gutsbesitzer, Sauntorf bei Bobitz	Redlynik Harold (Kaltblut) Nr. 17549 der Shir Horse Society)	1897	Dunkelbraun, Blässe, Schnübb, weißer Fleck an der Unterlippe, am rechten Hinterfuß weißer Fleck vorne auf der Krone
2.	von Schmidt-Bauli, Gutsbesitzer, Charlottenthal bei Krakow	Glenwood (Vollblut) A. D. S. B. Bd. XIII S. 488	1890	Dunkelbraun, Stern
3.	F. Biermann, Gutsbesitzer, Gr. Lüsewitz	Rolf Muntebal (Kaltblut)	1901	Schweifschwanz mit graumeliertem Mähne und Schweif, kl. Stern, alle vier Beine hoch graumeliert
4.	H. Sellchopp, Gutspächter, Langwitz bei Schwinkendorf	Pius (Vollblut) A. D. S. B. Bd. XIII S. 324	1899	Dunkelbraun

				<b>Angehört</b> (§ 44 der Verordnung zur Be-
1.	G. Preshn, Gutspächter, Arpsbagen bei Kläy	Schauor (Halblut)	1903	Fuchs, Blässe, weißer Fleck an der Unterlippe, rechte Vorder- und linke Hinterferse weiß, rechter Hinterfuß halb gestiefelt.

bei den Nachföhrungen im Februar und März 1906 angehört,  
befindlichen Bengste.

Größe a. Bandmaß b. Stoßmaß cm	Abstammung		Vaterland	Standort
	väterlicherseits	mütterlicherseits		

auf Weiteres.

— § 45 der Verordnung vom 16. Januar 1895).

a. 175 b. 168	v. Roleby Harald (Nr. 15315)	v. Dunsmore Wellington Boy I (Nr. 18021)	England	Saunstorf
a. 176 b. 164	v. Ormonde	a. b. Maid of Dorset	England	Charlottenthal
a. 176 b. 163	v. Lebstrup Munkedal	a. b. Beda v. Rolf	Dänemark	Gr.-Lüsewig
a. 168 b. 158	v. Versuch	a. b. Pia	Deutschland	Langwitz

für 1906.

förderung der Landesspferdezucht vom 16. Januar 1895).

a. 178 b. 167	v. Schauor	a. b. Thonet v. Thorwart- Sunne-Flying Shales	Hannover	Arpshagen
------------------	------------	--------------------------------------------------	----------	-----------

Laufende Nummer	Name, Stand und Wohnort des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
2.	Hengstbaltungsverein Neubukow.	Erwin (Raltblut) Nr. 1319 Band II des Gesütbuches des Ver- bandes der Schleswig- schen Pferdezuchtvereine	1902	Fuchs, Stiefelhaar, Blässe, fl. Schnibb, rechter Hinterfuß schwarze Flecke an der Hüfte, weißer Fleck an der linken Gamasche
3.	H. Kuhse, Erbpächter, Hastorf bei Parkentin	Mouton II de Rotheux (Raltblut)	1902	Rotbraun, Blässe, beide Hinterfüße weiß, grauer Fleck an der linken Seite des Mähnentammes.
4.	H. Jahns, Gutspächter, Zibberich bei Goldberg	Hercules (Raltblut)	1903	Hellbraun, linke Hinterfüße weiß
5.	Paetow, Gutsbesitzer, Salendorf	Magnat (Halbblut)	1902	Fuchs, Stern, rechter Vorderfuß Krone und beide Ballen weiß, beide Hinter- füße hoch gestieft.
6.	Derselbe	Siegfried (Halbblut)	1903	Fuchs, fl. Stern, rechter Hinterfuß weiß, linker Hinterfuß halb gestieft
7.	Graf von Bassewitz, Burg Schlig, und Graf von Bassewitz-Wevegom, Bristow	Nadegast (Raltblut)	1903	Rotfchimmel
8.	von Schaf, Gutsbesitzer, Kön bei Altkalen	Urban (Halbblut)	1903	Fuchs, gr. Stern, Schnibb
9.	L. Lange, Pferdehändler, Parchim	Jung Munkelal (Raltblut)	1903	Fuchs, Stiefelhaar, durchgehende Blässe, weiße Unterlippe, weißer Fleck links hinten auf der Krone, großer weißer Fleck links am Halse

Größe a. Handmaß b. Stoßmaß cm	Abstammung		Vaterland	Standort
	väterlicherseits	mütterlicherseits		
a. 183 b. 170	v. Boban (Nr. 1073)	a. d. Leoni (Nr. 26036) v. Paul (Nr. 292) u. d. Aprifose (Nr. 18001) v. A. (Nr. 156) u. d. Cimbria (Nr. 228) v. Porthos (Nr. 223)	Nordschleswig	Neubukow
a. 174 b. 161	v. Mouton de Triherée (Nr. 36822)	a. d. Morette de Rotheux (Nr. 36913)	Belgien	Castorf
Société: „Le Cheval de Trait Belge.“				
a. 176 b. 164	v. Juwel (Beschäfer im Königl. Landgestüt Widrath)	(a. d. Lissi (Nr. 1818 des Gestütbuches für kaltblütige Pferde in der Rheinprovinz)	Rheinprovinz	Steinbeck bei Goldberg
a. 174 b. 162	v. Jagdkönig (Nr. B.)	a. d. Magda (Nr. 116 des Medlb.-Schw.-Gestb.) v. Eminenz $\times\times$ u. d. Xema	Mecklenburg-Schwerin	Lalendorf
a. 179 b. 170	v. Haschar	v. Thorwart-Bonum-Hunne-Brow Stout-Maitrant	Hannover	Lalendorf
a. 175 b. 160	v. Vaillant (Nr. 8956)	u. d. Finette de Kemexhe (Nr. 38203)	Belgien	Burg Schütz
Société: „Le Cheval de Trait Belge.“				
a. 183 b. 172	v. Nordham	a. d. Mauerschwalbe v. Mandat u. d. Nore v. Norton-Nabockisch-Focus Focus $\times\times$	Hannover	Ren
a. 175 b. 164	v. Aldrup Munkedal	v. Holger Danske	Dänemark	Preßin bei Eriwig.



**(2) Bekanntmachung vom 16. März 1906, betreffend die Allgemeine Unterstützungs-  
klasse in Krankheitsfällen für die Stadt Sternberg (E. G.)**

Auf Grund des § 75 a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichsgesetzblatt S. 233) ist der Allgemeinen Unterstützungs-  
klasse in Krankheitsfällen für die Stadt Sternberg (E. G.) nach vorgängiger Statutenänderung  
von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes  
den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 16. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

**(3) Bekanntmachung vom 20. März 1906, betreffend Bildung einer Gendarmerie-  
station in Brunszhaupten.**

In Abänderung der Bekanntmachung vom 1. März 1902 betreffend die neue Bezirkseinteilung  
der Gendarmerie-Stationen (Regierungs-Blatt, Amtliche Beilage Nr. 9 Seite 49) wird zum  
1. April d. Js. eine neue mit einem Fußgängerarm besetzte Station Brunszhaupten gebildet,  
welcher folgende, bisher zur Station Kröpelin gehörigen Ortschaften zugeteilt sind:

Brunshaupten, Arendsee, Bastorf, Klein-Hollhagen, Diedrichshagen, Fulgen, Alt-  
Gaarz, Neu-Gaarz, Garosmühlen, Horst, Rägsdorf, Medelsdorf, Meschendorf,  
Hohen-Miendorf, Wendelstorf, Westhof, Wichmannsdorf, Wittenbeck, Wustrow,  
Klein-Wustrow, (Neu-Wustrow).

Schwerin, den 20. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

**(4) Bekanntmachung vom 19. März 1906, betr. die Statistik der Taubstummen.**

Unter Hinweis auf die Verordnung vom 22. September 1902, betreffend die Veranstaltung  
einer fortlaufenden Statistik der Taubstummen (Regierungs-Blatt 1902, Nr. 37, Seite 317 ff.),  
werden die Ortsobrigkeiten daran erinnert, daß für jedes taubstumme oder der Taubstummheit  
verdächtige Kind bei seinem Eintritt in das schulpflichtige Alter der Vollstimmigen ein vom  
Großherzoglichen Statistischen Amte zu Schwerin zu beziehender Fragebogen anzulegen ist.  
Dieser Fragebogen ist, nach Maßgabe der in Anlage A der Verordnung enthaltenen Bestim-

mungen ausgefüllt, dem Großherzoglichen Statistischen Amte zu Schwerin in doppelter Ausfertigung stets sofort einzusenden und außerdem bei Aufnahme eines taubstummen Kindes in eine Taubstummenanstalt in einfacher Ausfertigung der Anstalt zu übergeben.

Schwerin, den 19. März 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Unterrichtsangelegenheiten.**

Langfeld.

**(5) Bekanntmachung vom 16. März 1906, betreffend Postanweisungsverkehr mit  
Costa Rica.**

Einfort sind im Verkehre mit Costa Rica (zunächst jedoch nur mit der Hauptstadt San José) Postanweisungen bis zu 400  $\text{M}$  zulässig. Bei der Einzahlung in Deutschland sind die Beträge auf den Postanweisungen in der Markwährung anzugeben. Die Auszahlung in Costa Rica erfolgt in der Landeswährung nach dem Tageskurse. Die Gebühr wird bei Beträgen bis 80  $\text{M}$  mit 20 Pf. für je 20  $\text{M}$  und bei überschließenden Beträgen mit 20 Pf. für je 40  $\text{M}$  berechnet. Telegraphische Postanweisungen sind im Verkehre mit Costa Rica nicht zulässig.

Schwerin, den 16. März 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

## II. Abteilung.

(1) Der Gerichtsassessor a. D. Hans Belitz zu Rostock ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin, den 19. März 1906.

(2) Der Ministerialsekretär a. D. Hofrat Dr. Th. Michelsen hieselbst hat sein Amt als Notar niedergelegt.

Schwerin, den 20. März 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Wilhelm Rieseke aus Doberan nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 20. März 1906.

(4) Der Rektor Eberhard zu Lübtßen ist an Stelle des verstorbenen Pastors Wanschneider zum Pastor an den Kirchen und Gemeinden zu Neufirchen und Hohen-Lufow berufen und am Sonntage Reminiscere, den 11. d. Mts., nach vorausgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 20. März 1906.

---

(5) Dem Kandidaten der Medizin Friedrich Appelborn aus Bingham ist, nachdem derselbe am 30. Dezember 1905 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 21. März 1906.

---

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutsgärtner Marten zu Meeßen die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 26. März 1906.

---

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

**Nr. 14.**

Jahrgang 1906.

---

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 5. April 1906.

---

## Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Hilfsklasse in Kranken- und Sterbefällen zu Güstrow (G. S.). (2) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat März 1906. (3) Bekanntmachung, betreffend das Verbot der Einfuhr von Schweinefleisch aus Rumänien, Serbien und Bulgarien. (4) Bekanntmachung, betreffend Verwendung von Paketen durch die Post während der Osterzeit.
- II. Abteilung.** Dienst- ufm. Nachrichten.
- 

## I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 31. März 1906, betreffend die Hilfsklasse in Kranken- und Sterbefällen zu Güstrow (G. S.)

Auf Grund des § 75a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichsgesetzblatt S. 233) ist der Hilfsklasse in Kranken- und Sterbefällen zu Güstrow (G. S.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 31. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 4. April 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat März 1906.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat für den Monat März 1906

ermittelt und betragen für

1) 100 Kilogramm Weizen	. 17	Mark	03	Pfg.,
2) " " Roggen	. 15	"	59	"
3) " " Gerste	. 15	"	85	"
4) " " Hafer	. 15	"	78	"
5) " " Erbsen	. 26	"	—	"
6) " " Stroh	. 5	"	75	"
7) " " Heu	. 4	"	75	"
8) ein Raummeter Buchenholz	11	"	—	"
9) " " Tannenholz	10	"	—	"
10) 1000 Soden Torf	. . . 5	"	—	"

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats März 1906 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat April d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Futrage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer	. 16	Mark	80	Pfg.,
" " Heu	. 5	"	25	"
" " Stroh	. 6	"	30	"

Schwerin, den 4. April 1906.

### Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 31. März 1906, betreffend das Verbot der Einfuhr von Schweinefleisch aus Rumänien, Serbien und Bulgarien.

Das unterzeichnete Ministerium verordnet hierdurch auf Grund des § 7 des Viehseuchengesetzes in der Fassung vom 1. Mai 1894, daß

1. die Einfuhr von Schweinefleisch aus Rumänien, Serbien und Bulgarien in das Großherzogtum mit Ausnahme desjenigen Schweinefleisches verboten ist, welches als „zubereitet“ im Sinne des Gesetzes betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 (Reichs-Gesetzblatt 1900 S. 547) anzusehen ist;
2. dagegen die Durchfuhr von solchem Schweinefleisch, welches nach Ziffer 1 nicht eingeführt werden darf, nach Maßgabe der Vorschriften des genannten Gesetzes vom 3. Juni 1900 unter der Bedingung zulässig ist, daß die Durchfuhr bei

ganzen Wagenladungen in plombirten Waggons ohne Um- und Zuladung und bei Stückgutsendungen in festgeschlossenen Behältern erfolgt.

Im übrigen wird auf die Reichsverordnung vom 14. Juli 1889 (Reichs-Gesetzblatt 1889 S. 149) hingewiesen, durch welche jede Einfuhr von lebenden Schweinen aus den Hinterländern Osterreich-Ungarns über die Grenzen des Reichs untersagt ist.

Die Bekanntmachung vom 14. März 1885 (Regierungs-Blatt 1885 Nr. 11) tritt, soweit sie den Verkehr mit Schweinen und rohen Teilen derselben aus Bulgarien, Serbien und Rumänien betrifft, außer Geltung.

Schwerin, den 31. März 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Medizinal-Angelegenheiten.  
Langfeld.**

(4) Bekanntmachung vom 2. April 1906, betreffend Versendung von Paketen durch die Post während der Osterzeit.

Die Vereinigung mehrerer Pakete zu einer Postpaletadresse ist für die Zeit vom 8. bis einschließlich 15. April im inneren deutschen Verkehr nicht gestattet. Auch für den Auslandsverkehr empfiehlt es sich im Interesse des Publikums, während dieser Zeit zu jedem Pakete besondere Begleitpapiere auszufertigen.

Schwerin, den 2. April 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.  
Dehn.

## II. Abteilung.

(1) Der Schulze Rudolf Schwarz zu Jördenstorf ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Jördenstorf bestellt worden.

Schwerin, den 21. März 1906.

(2) Der bisherige Pfarrverweser Albrecht Vermehren in Retschow ist zum wirklichen Pastor an der Kirche und Gemeinde in Retschow bestellt worden.

Schwerin, den 22. März 1906.

(3) Der Rathsherr Wilhelm Janzen zu Goldberg ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Goldberg bestellt worden.

Schwerin, den 24. März 1906.

- (4) Der Oberlehrer Dr. Gabler an der Domschule zu Güstrow ist zu Ostern d. J. an das Gymnasium Fridericianum hieselbst Allerhöchst versetzt worden.  
Schwerin, den 24. März 1906.
- (5) Dem Kandidaten der Medizin Johann Müller aus Ralbe a. d. Milbe ist, nachdem derselbe am 21. v. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des deutschen Reichs erteilt.  
Schwerin, den 27. März 1906.
- (6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstreferendar Mag. Reding aus Schmakentin nach bestandener Prüfung zum Forstassessor zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 30. März 1906.
- (7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der Hebamme Marie Soltwisch geb. Knuth zu Sülten die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 31. März 1906.
- (8) Die durch Versetzung des Postrats Büscher nach Bromberg bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion hieselbst zum 1. April d. J. erledigte Postratsstelle ist dem Postrat Harms, bisher in Dortmund, übertragen worden.  
Schwerin, den 31. März 1906.
- (9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hauptsteueramts-Rendanten Rechnungsrat Wilhelm Klenk hieselbst die erbetene Versetzung in den Ruhestand unter Verleihung des Charakters als Geheimer Rechnungsrat zu gewähren geruht.  
Schwerin, den 31. März 1906.
- (10) Der Aktuar Bruno Brasch hieselbst ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schwerin, Stadtbezirk, bestellt worden.  
Schwerin, den 31. März 1906.
- (11) Der Schmiedemeister Georg Kröppelin zu Neuenkirchen ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Neuenkirchen, N. A. Wittenburg, bestellt worden.  
Schwerin, den 31. März 1906.
- (12) Der Erbpächter Nr. 10 Johannes Boie zu Slate ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Slate bestellt worden.  
Schwerin, den 31. März 1906.

- (13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsekretär Graff zu Doberan das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 31. März 1906.
- 
- (14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Hans von Bülow aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 31. März 1906.
- 
- (15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Wipert von Blücher aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 31. März 1906.
- 
- (16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Werner Eichbaum aus Crivitz nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 31. März 1906.
- 
- (17) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Hartwig Hundt aus Grabow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 31. März 1906.
- 
- (18) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Fritz von Dewitz aus Neustrelitz nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 31. März 1906.
- 
- (19) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Hans Danneel aus Brühl nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 31. März 1906.
- 
- (20) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bezirksärzter des Medizinalbezirks Gnoiden Georg Speng zu Tessin auf seinen Antrag in Gnaden in den Ruhestand zu versetzen geruht.  
Schwerin, den 31. März 1906.
-



(21) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Registrator des Militärdepartements No. 24 den erbetenen Abschied mit Pension unter Verleihung des Charakters als Sekretär in Gnaden zu bewilligen geruht.

Schwerin, den 31. März 1906.

(22) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtslandreiter Behrmann hieselbst die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. April 1906.

(23) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Diener Laß hieselbst die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. April 1906.

(24) An Stelle des verstorbenen Obermaschinenmeisters Döbel ist der Distriktsbaumeister Lübborf hieselbst wiederum zum Mitgliede der Technischen Kommission bestellt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(25) Dem preussischen Staatsangehörigen, minderjährigen Gutsbesitzer Heinrich Wessel auf Bohnstorf, Amts Neufalen, ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(26) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtschreiber Julius Stresow hieselbst zum Ministerialkalkulator beim Finanzministerium zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(27) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ober-Postsekretär Heinrich Freyer, bisher in Mühlhausen (Elsass), zum Ober-Postsekretär im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk mit Wirkung vom 1. d. M. ab zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(28) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ober-Postsekretär Heinrich Maßbahn, bisher in Sanct-Johann (Saar), zum Postmeister mit Wirkung vom 1. d. M. ab zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(29) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ober-Postassistenten Richard Berg und Julius Schnell sowie den Postverwaltern Karl Heyden und Wilhelm Baepde den Titel „Postsekretär“, und den Postassistenten Wilhelm Bachmann, Heinrich Behnke, Fritz Bunners, Ernst Busack, Georg Eberdt, Ludwig Fahrholz, August Heinke, Otto Krecht, Robert Lüdtke, Christian Meinke, Otto Niemann, Heinrich Port, Wilhelm Schmidt, Adolf Schönberg, Konrad Töppel,

Gustav Westendorff und Otto Winkelmann den Titel „Ober-Postassistent“ mit Wirkung vom 1. d. Mts. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(30) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postassistenten Wilhelm Flägel, Ernst Alinckenstein, Karl Lebermann, Fritz Wild und Heinrich Schmidt als solche unkündbar mit Wirkung vom 1. d. Mts. ab anzustellen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(31) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Zollinspektor Emil Hagen zum Vorstand des Hauptsteueramtes Schwerin unter Verleihung des Charakters als Obersteuerinspektor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(32) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hauptamtskontrollleur Steuerinspektor Ernst Brauer in Güstrow zum Nebendanten und Mitglied des Hauptsteueramtes Schwerin zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(33) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Hauptamtsassistenten Georg Koch und Hermann Rönning in Rostock zu Oberkontrollleuren in der Steuer- und Zollverwaltung zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(34) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsverwalter Max von Matthiesen, bisher in Rostock, unter gleichzeitiger Versetzung an das Amt Hagenow zum 1. April d. Js. zum Amtmann zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(35) Der Amtmann Mann, bisher in Neustadt, ist an das Amt Lichtenwinkel in Rostock versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(36) Der Amtmann von Prollius, bisher in Güstrow, ist an das Amt Schwerin versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(37) Der Amtsverwalter Wildfang, bisher zu Hagenow, ist an das Amt zu Ribnitz versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

- (38) Der Amtsverwalter Schwarz, bisher zu Wittenburg, ist an das Amt zu Güstrow versetzt worden.  
Schwerin, den 2. April 1906.
- (39) Der Amtsverwalter Rittel, bisher zu Ribnig, ist an das Amt zu Neustadt versetzt worden.  
Schwerin, den 2. April 1906.
- (40) Der Amtsverwalter Dabbe, bisher zu Warin, ist an das Amt zu Wittenburg versetzt worden.  
Schwerin, den 2. April 1906.
- (41) Dem Amtsassessor Dr. jur. Edermann, zur Zeit aushülflich beim Amte Grabow beschäftigt, ist das volle beamtliche Stimmrecht verliehen worden.  
Schwerin, den 2. April 1906.
- (42) Der Amtsprotokollist Volkmann, bisher beim Amte zu Lübz, ist unter Ernennung zum Amtsregistrator an das Amt zu Neustadt versetzt worden.  
Schwerin, den 2. April 1906.
- (43) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsprotokollisten Schmidt in Güstrow bei gleichzeitiger Versetzung an das Amt zu Crivitz zum Amtsregistrator zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 2. April 1906.
- (44) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Amtschreiber Joachim Knüttel zu Grabow zum Amtsprotokollisten zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 2. April 1906.
- (45) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Amtschreiber Prenger, bisher zu Grevesmühlen, zum Amtsprotokollisten beim Amte Dufow zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 2. April 1906.
- (46) Der Amtsregistrator Thielcke, bisher beim Amte zu Crivitz, ist an das Amt zu Doberan versetzt worden.  
Schwerin, den 2. April 1906.
- (47) Der Amtsprotokollist Westphal, bisher beim Amte zu Boizenburg, ist an das Amt Doberan versetzt worden.  
Schwerin, den 2. April 1906.

(48) Der Amtsprotokollist Kallies, bisher beim Amte zu Doberan, ist an das Amt zu Dömitz versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(49) Der Amtsprotokollist Barnick, bisher beim Amte zu Büßow, ist an das Amt zu Güstrow versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(50) Der Amtsprotokollist Meister, bisher beim Amte zu Neubukow, ist an das Amt zu Büßow versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(51) Der Amtsprotokollist Blauf, bisher beim Amte zu Dömitz, ist an das Amt Boizenburg versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(52) Der Amtsprotokollist Jacobs, bisher beim Amte zu Grabow, ist an das Amt Bredenhagen in Köbel versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(53) Der Amtsprotokollist Schüb, bisher beim Amte zu Doberan, ist an das Amt zu Lübz versetzt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(54) Der Amtsgerichtsaktuar Friedrich Giese, bisher zu Dömitz, ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Lübz versetzt.

Schwerin, den 2. April 1906.

(55) Der Amtsgerichtsaktuar Richard Schläng, bisher zu Köbel, ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Doberan versetzt.

Schwerin, den 2. April 1906.

56) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsgerichts-Aktuar Richard Meyer zu Doberan zum Aktuar und zweiten Buchführer beim Grundbuchamt für ritterschaftliche Landgüter zu Schwerin zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(57) Seine königliche Hoheit der Großherzog haben den etatmäßigen Gerichtschreibergehilfen Wilhelm Uther zum Amtsgerichts-Aktuar in Dömitz zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(58) Seine königliche Hoheit der Großherzog haben den etatmäßigen Gerichtschreibergehilfen Friedrich Schacht zum Amtsgerichts-Aktuar in Röbel zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(59) Der Gerichtschreibergehilfe Wilhelm Dreyer ist als etatmäßiger Gerichtschreibergehilfe beim Amtsgericht zu Hübrow fest angestellt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(60) Der Gerichtschreibergehilfe Georg Berhardt ist als etatmäßiger Gerichtschreibergehilfe beim Amtsgericht zu Rostock fest angestellt worden.

Schwerin, den 2. April 1906.

(61) Seine königliche Hoheit der Großherzog haben den Feldwebel Heinrich Husfeldt im Infanterie-Regiment Lübeck (3. Hanseatisches) Nr. 162 zum Gerichtsvollzieher in Hagenow zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(62) Seine königliche Hoheit der Großherzog haben den Tierarzt Heinrich Behm in Onoien zum Bezirks-tierarzt für den Medizinalbezirk Onoien zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. April 1906.

(63) Seine königliche Hoheit der Großherzog haben dem Postdirektor Schult zu Malchin das Ritterkreuz mit der Krone des Greifenordens zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. April 1906.

(64) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Leutnant im Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 von Bobungen zum Oberleutnant,

der Wjefeldwebel im Landwehrbezirk Stodach Schweinfurth zum Leutnant der Reserve dieses Bataillons und

der Wjwachmeister im Landwehrbezirk Waren Kaiser zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 60.

Der Oberleutnant im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Behrs ist zum Adjutanten der 55. Infanterie-Brigade ernannt.

Bei der Kadettenverteilung sind zugewiesen:

die Kadetten von Schmidt und von Below als charakterisierte Fähnriche dem Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89,

der Kadett von Hoffmann als charakterisierter Fähnrich dem Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14,

der Portepeefähnrich Freiherr von Eseeck als Leutnant, vorläufig ohne Patent, dem 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17,

der Kadett von Dergin als charakterisierter Fähnrich dem 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18, sowie

der Portepeeunteroffizier von Nieber als Leutnant, vorläufig ohne Patent, und

der Kadett von Müller als charakterisierter Fähnrich dem Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60.

Der Oberst und Kommandeur des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90 von Zawadzky ist mit der Führung der 33. Infanterie-Brigade beauftragt.

Es sind versetzt:

Der Oberstleutnant beim Stabe des 1. Badischen Leib-Grenadierregiments Nr. 109 Freiherr von Stein zu Nord- und Ostheim unter Beförderung zum Obersten als Kommandeur zum Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90,

der Rittmeister, kommandiert zur Dienstleistung bei Seiner Hoheit dem Herzog Paul Friedrich zu Mecklenburg von Graevenitz unter Enthebung von diesem Kommando als Eskadronchef in das Grenadier-Regiment zu Pferde Freiherr von Derfflinger (Neumärkische) Nr. 3 und

der Oberleutnant im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89, kommandiert zur Dienstleistung beim großen Generalstabe von Amberg unter Belassung beim großen Generalstabe und Beförderung zum überzähligen Hauptmann als aggregiert zum Generalstabe der Armee.

Dem Oberleutnant im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 von Haefeler ist der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt; derselbe ist zugleich bei den Reserve-Offizieren des Regiments angestellt.

Der Leutnant im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Lüttichau ist auf sein Gesuch als halbinvalide mit der gesetzlichen Pension und mit der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst ausgedienet; derselbe ist zu den Reserveoffizieren des Regiments übergeführt.

Der Abschied ist bewilligt:

Dem Oberleutnant der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Waren Hlod,

dem Oberleutnant der Landwehr-Feldartillerie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Schwerin Jahns,

dem Stabsarzt der Landwehr 2. Aufgebots im Landwehrbezirk Rostock Dr. Scheven und dem Oberarzt der Landwehr 2. Aufgebots im Landwehrbezirk Wismar Dr. Bruhn.

Schwern, den 31. März 1906.

- (65) Vor dem Justiz-Ministerium haben heute  
der Ministerialrat Freiherr Joachim von Brandenstein den Homagialeid  
wegen des fideikommissarisch auf ihn verfallenen Allodialgutes Rieddorf  
Amts Grevesmühlen und  
der Apotheker Richard Braun aus Berlin den Homagialeid wegen des käuflich  
von ihm erworbenen Allodialgutes Sophienhof Amts Lübz  
abgeleistet.

Schwerin, den 22. März 1906.

---

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

N<sup>o</sup> 15.

Jahrgang 1906.

---

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 9. April 1906.

---

**Inhalt.**

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Erwerb von Gelände aus der Feldmark des Gutes Poggelow zum Ausbau des Bahnhofes Poggelow zur Zugkreuzungsstation.
- II. Abteilung. Dienst- ufw. Nachrichten.
- 

**I. Abteilung.**

(1) Bekanntmachung vom 29. März 1906, betreffend Erwerb von Gelände aus der Feldmark des Gutes Poggelow zum Ausbau des Bahnhofes Poggelow zur Zugkreuzungsstation.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für den als notwendig erkannten Ausbau des Bahnhofes Poggelow der Strecke Teterow—Gnoien zur Zugkreuzungsstation der Erwerb von 1570 qm Gelände aus der Feldmark des Gutes Poggelow genehmigt worden.

Die zu erwerbenden Flächen liegen östlich des Bahnhofes zwischen den Stationen 17,1 und 17,5 der Eisenbahn von Teterow nach Gnoien.

Schwerin, den 29. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---



## II. Abteilung.

- (1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtssekretär Graff zu Doberan die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu erteilen geruht.  
Schwerin, den 31. März 1906.
- (2) An Stelle des in den Ruhestand veretzten Kirchenökononus Müller in Stavenhagen ist der Amtsgerichtsaktuar Christian Adrian daselbst wieder zum Ökononus bei der Kirche in Stavenhagen Allerhöchst bestellt worden.  
Schwerin, den 3. April 1906.
- (3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofmarschall Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Marie, Kammerherrn von der Lüche das Prädikat Exzellenz zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 9. April 1906.
- (4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der Hofdame Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Marie Cecilie von Sudow den Titel und Rang als Staatsdame Allerhöchst zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 9. April 1906.
- (5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Photographen Rudolf Zinzow hieselbst den Titel als Hofphotograph zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 9. April 1906.
- (6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Tischlermeister Wilhelm Bath in Ludwigslust den Titel als Hofstischler zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 9. April 1906.
- (7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Bierverleger Wilhelm Dambek in Warnemünde den Titel als Hoflieferant zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 9. April 1906.
- (8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kunst- und Handelsgärtner Adolf Wagner in Peterow den Titel als Hoflieferant zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 9. April 1906.
- (9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Malermeister Johann Schulz in Schwerin den Titel als Hofdekorationsmaler zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 9. April 1906.

- (10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gürtler Oskar Grünberg in Schwerin den Titel als Hofgürtler zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 9. April 1906.
- (11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schmiedemeister Karl Ewert in Schwerin den Titel als Hofschmied zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 9. April 1906.
- (12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Regierungsrat Heinrich Peters hieselbst den Charakter als Geheimer Regierungsrat zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 9. April 1906.
- (13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Vorstand der Chauffee-Inspektion Schwerin, Distriktsbaumeister Rudolf Wittmann den Charakter als Landbaumeister zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 9. April 1906.
- (14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Vorsteher des Büreaus für die Rechnungsrevision bei der Eisenbahn-Verwaltung, Revisor Theodor Arfert hieselbst, den Charakter als Rechnungsrat zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 9. April 1906.
- (15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Oberzollinspektoren Ludwig Mantow in Rostock und Rudolf Jahn in Bismar den Charakter als Steuerrat zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 9. April 1906.
- (16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kassier bei der Renterei Heinrich Hoffmann hieselbst den Charakter als Oberkassier zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 9. April 1906.
- (17) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtshauptmann Eichbaum in Erwig den Charakter als Drost zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 9. April 1906.
- (18) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtshauptmann Bierstedt in Lübz den Charakter als Drost zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 9. April 1906.

- (19) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsregistrator Schnell in Güstrow den Charakter als Amtssekretär zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 9. April 1906.
- (20) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Holzwärter Nunge zu Minzow den Charakter als Unterförster zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 9. April 1906.
- (21) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Holzwärter Schütt zu Brunshaupten den Charakter als Unterförster zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 9. April 1906.
- (22) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Holzwärter Wenackty zu Dreetztrögen den Charakter als Unterförster zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 9. April 1906.
- (23) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Stadtmeister Mahnde zu Dömitz den Charakter als Oberstadtmeister zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 9. April 1906.
- (24) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofmusikus Dathe den Charakter als Kammermusikus zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 9. April 1906.
- (25) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ministerialrat Adolf Heuck zu Schwerin den Charakter eines Geheimen Ministerialrats zu verleihen geruht.  
Schwerin den 9. April 1906.
- (26) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsrathen Dietrich Engel zu Grabow, Guido Saff zu Hagenow und Gustav Wrede zu Grevesmühlen den Charakter als Amtsgerichtsrat zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 9. April 1906.
- (27) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsgerichtsaktuaren Ferdinand Allwardt zu Goldberg und Ernst Crull zu Barchin den Charakter als Amtsgerichtssekretär zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 9. April 1906.

(28) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rechtsanwalt Hofrat Heinrich Burmeister zu Güstrow, dem Rechtsanwalt Hofrat Georg Crull zu Rostock, dem Rechtsanwalt Hofrat Carl Ahrens zu Schwerin und dem ritterschaftlichen Syndikus, Rechtsanwalt Eduard Dahlmann zu Rostock den Charakter als Justizrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(29) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem praktischen Arzt Dr. med. Karl Schlotmann in Rostock den Titel eines Geheimen Sanitätsrats zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(30) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den praktischen Ärzten Dr. med. August Albrecht in Crivitz, Dr. med. Ernst Bartsch in Parchim, Dr. med. Otto Voitin in Rüg., Dr. med. Friedrich Vechler in Rostock und Dr. med. Friedrich Schmarbeck in Parchim den Titel eines Sanitätsrats zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(31) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Oberlehrer:

von Alten	}	am Gymnasium Fridericianum in Schwerin,
Dr. Wagner		
Dr. Hoffmann	}	am Realgymnasium in Schwerin,
Hoppe		
Lic. theol. Dr. Schaumkell		am Realgymnasium in Ludwigslust,
Dr. Klöpffer	}	am Gymnasium in Rostock,
Dr. Haase		
Brandt		
Dr. Afermann		
Dr. Ried		
Dr. Ohwald		
Stichert		
Dr. Berthold	}	am Realgymnasium in Rostock,
Hlancharb		
Dr. Biegandt		
Dr. Tschenn		Gymnasium in Bismar,
Krafemann	}	am Realgymnasium in Bülow
Fabricius		

zu Gymnasialprofessoren

und

den Seminarlehrer Karl Schröder in Lübböen zum Oberlehrer zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(32) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Bildhauer Wilhelm Wand-  
schneider zu Charlottenburg den Titel eines Professors zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(33) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der verwitweten Frau Hofkapellmeister  
Cornelia Schmitt-Gsányi zu Dresden den Titel als Kammerfängerin zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(34) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutsbesitzer Ludwig Mönning  
auf Selpin den Charakter als Domänenrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(35) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hausgutspächtern Friedrich  
Bobzien zu Wagan und Heinrich Lorenz zu Kleverhof, sowie den Domänenpächtern  
Ludwig Kruse zu Tenze und August Dühnsfahr zu Nielzig den Charakter als Oeko-  
nomierat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(36) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kommerzienrat Ludwig Steiner  
zu Schwerin den Charakter als Geheimer Kommerzienrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(37) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kommerzienrat Semmi Nord  
hieselbst den Charakter als Geheimer Kommerzienrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(38) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Gustav Janzen zu  
Bismar den Charakter als Kommerzienrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(39) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann und Handelsrichter  
Heinrich Haukohl in Berlin den Charakter als Kommerzienrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(40) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Ernst Kammerer  
zu Schwerin den Charakter als Geheimer Kommissionsrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(41) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Gustav Kern zu Blau den Charakter als Kommissionsrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(42) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Maurermeister David Holzgreve zu Dömitz den Charakter als Kommissionsrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(43) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Ratsherrn Wilhelm Schulz in Gadebusch den Charakter als Kommissionsrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(44) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben zu verleihen geruht:

dem Vize-Oberhofmeister, Kammerherrn von Roedrig  
das Großkomturkreuz des Hausordens der Wendischen Krone;

dem Ministerialrat Krause,  
dem Schulrat Ebeling,  
dem Oberforstmeister Plüschow  
das Ritterkreuz desselben Ordens;

dem Ministerialregistrator Senger,  
den Postmeistern Ebeling zu Malchow und Zeller zu Rostock,  
dem Oberregisseur, Kammerfänger Gura  
das Verdienstkreuz in Gold desselben Ordens;

dem Gymnasiallehrer Brandt hieselbst,  
dem Telegraphensekretär Burgemeister hieselbst,  
den Stationsvorstehern I. Klasse Rühl zu Waren und Schmidt zu Rostock,  
dem Eisenbahnsekretär Brandt hieselbst,  
dem Aktuar Schmälting hieselbst,  
dem Kabinettsregistrator Schrbaum,  
dem Haushofmeister Dräger,  
dem Mundschenk Dambek,  
dem Oberkoch Griede  
das Verdienstkreuz in Silber desselben Ordens;

dem Küster Tschel zu Goldberg,  
den Schullehrern Brüsehaber zu Spornitz und Benz zu Jabel  
die Verdienstmedaille in Silber;

dem Küster Dethloff zu Rostock,  
den Schullehrern Pingel zu Gröitz, Stephanus zu Goldberg, Rath zu Waren,  
Dahl zu Schwow, Widow zu Vorwerk und Dehmcke zu Scharfstoß,  
dem Kirchenjuraten, Gehöftaltenteiler Martens zu Wendisch-Prieborn,  
dem Stationsaufseher Tsch zu Dreierbergen,  
dem Gerichtsvollzieher Bauch zu Wittenburg,

dem Landgerichtsdienner Becker zu Krostok,  
dem Revisionsaufseher Treichel zu Krostok,  
den Steueraufschnern Dolge zu Krakow und Schwarz und Stripp hieselbst,  
den Oberpostkassnern Rein und Hecht hieselbst, sowie Brandt und Schwerdt-  
feger zu Krostok,  
dem Lokomotioföhrrer Nienkark hieselbst,  
den Schulzen Thieffenhusen zu Lublow, Seemann zu Groß-Noge, Rindt zu  
Brangendorf, Keppenhagen zu Tankenhagen, Borch zu Warnkenhagen  
und Burmeister zu Krostok,  
dem Gutsgärtner Drenckow zu Grammow  
die silberne Medaille;

dem Kirchenjuraten, Büdnereinteiler Gehse zu Kraad,  
den Oberbrieftägern Dethloff zu Sanig, Müller zu Tefsin, Sibahn zu Volkroths-  
ruhe, Zillmann zu Wredenbagen und Binger zu Stavenbagen,  
der Posttheatergarderobiere Oldag,  
dem Landarbeitshausaufseher Heidtmann zu Gütstrow,  
den Bahnwärtern Tretow auf der Strecke Schönberg—Grieben und Wiebeck auf  
der Strecke Lübed—Schönberg,  
dem Bureauidiener Jürk hieselbst,  
dem Lokomotioföhrrer Westphal zu Kleinen,  
dem Werkstattdreher Kohde zu Malchin,  
dem Werkstatthobler Friedrich baselbst,  
dem Holzvoigt Bergholz zu Jepkow,  
dem Vorarbeiter Klockow zu Bodbela,  
den Arbeitern Demigk zu Brunsbaupten, Kröger zu Redefin und Oldag zu  
Buchholz,  
den Forstarbeitern Warnde, Köhn und Marten zu Peccatel, Born, Kämus und  
Harms zu Sandhof und Fischer zu Driespeth,  
den Gutsleuten Schwedt, Horstmann und Scharfenberg zu Berlin, Witt  
zu Garwendorf, Schüt zu Holbeuck, Kührt zu Schwiggerow, Köster,  
Kußbütt und Zippe zu Nietgest, Stoppel zu Kirch-Stück, Brüh zu  
Drönnewig, Siebahn zu Kirch-Grubenhagen, Kracht zu Alt-Sammit, Eggert  
zu Klein-Trebbow, Fink zu Writenhof, Strese zu Dargelütz, Vesper zu  
Lütgenbors und Valentin zu Massow  
die Verdienstmedaille in Bronze.

Schwerin, den 9. April 1906.

- (45) Seine Königlische Hoheit der Großherzog haben zu verleihen geruht:  
dem Obersten und Kommandeur des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17  
Grafen von Fredow  
das Komturkreuz des Greifenordens;  
dem Oberstleutnant j. D. und Kommandeur des Landwehrbezirks Schwerin  
von Jatzewski,  
dem Oberstleutnant j. D. und Kommandeur des Landwehrbezirks Krostok Zeiß,

dem Major und Abteilungscommandeur im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 von Müller,

dem Major im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Grafen von Blücher,  
dem Major 3. D. und Kommandanten von Schwerin von Müller  
das Ehrenkreuz desselben Ordens;

dem Divisionsprediger Floerke,

dem Major, aggregiert dem Mecklenburgischen Jüsilier-Regiment Nr. 90, von Besow,  
dem Rittmeister und Flügeladjutanten Freiherrn von Heinze  
das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone;

dem Oberzahlmeister im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Knochenhöppel

das Verdienstkreuz in Gold desselben Ordens;

dem Kriegsgerichtsekretär Stender,

dem Zahlmeister in der Landesgendarmarie Gribnitz  
das Verdienstkreuz in Silber desselben Ordens;

dem Wachtmeister in der Landesgendarmarie Kollmann

die Verdienstmedaille in Silber;

dem Feldwebel im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 Lübowstn,

dem Vicefeldwebel im Mecklenburgischen Jüsilier-Regiment Nr. 90 Jörn,

dem Sanitätsfeldwebel ebendasselbst Lübow,

dem Büchsenmacher im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Brauer,

dem Wachtmeister im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 Wendelburg,

dem Vicefeldwebel in der Invalidenabteilung Schohl,

dem Kasernenwärter Borchert zu Barchim,

den Wachtmeistern in der Landesgendarmarie Grube, Ventthien, Gottschalk,

Groth, Wege, Hamann II, Müller III, Peters und Lamm

die silberne Medaille.

Schwerin, den 9. April 1906.

(46) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den nachstehend aufgeführten Personen die Krieger-Vereinsmedaille zu verleihen geruht:

dem Kaufmann Kohde zu Wittenburg,

dem Musiker Grimm zu Rinken,

dem Krankenhausverwalter Steffen zu Goldberg,

dem Gutspächter Horn zu Goldbeck,

dem Stuhlmachermeister Lippert zu Snoien,

dem Hoffschornsteinfegermeister Stolz zu Lübz.

Schwerin, den 9. April 1906.



für das

## Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. Amtliche Beilage.

Nr. 16.

Jahrgang 1906.

---

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 19. April 1906.

---

### Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Freigabe der Nebenchauffee von Brahlstorf über Schildfeld nach Wulfskuhl für den öffentlichen Verkehr. (2) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus den Gutsfeldmarken Grischow und Wackerow. (3) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Stadtfeldmark Grevesmühlen. (4) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Wädnerei Nr. III zu Neu-Rulieten. (5) Bekanntmachung, betreffend Wegfall der Fastnachts-, Johannis- und Weihnachtsmärkte in der Stadt Waren. (6) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starlenmarktes in der Stadt Plan.
- II. Abteilung.** Dienst- ufm. Nachrichten.
- 

### I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 29. März 1906, betreffend die Freigabe der Nebenchauffee von Brahlstorf über Schildfeld nach Wulfskuhl für den öffentlichen Verkehr.

Die Nebenchauffee von Brahlstorf über Schildfeld nach Wulfskuhl ist ihrer ganzen Ausdehnung nach für den öffentlichen Verkehr freigegeben worden.

Aufsichtsbehörden sind für die Feldmark Brahlstorf die Wegebesichtigungsbehörde Hagenow, für die Feldmark Schildfeld die Wegebesichtigungsbehörde Boizenburg, für die übrigen Strecken die Wegebesichtigungsbehörde Wittenburg.

Schwerin, den 29. März 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassewitz-Bevechow.

(2) Bekanntmachung vom 4. April 1906, betreffend Geländeerwerb aus den Gutsfeldmarken Grischow und Waderow.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Abs. 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Herstellung eines Wärterwohnhauses und zur Beschaffung von Dienstland bei km 174 der Strecke Stavenhagen—Neubrandenburg der Erwerb von zusammen rund 2300 qm Gelände aus den Gutsfeldmarken Grischow und Waderow, unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 3. Juni 1904, genehmigt worden.

Die zu erwerbenden Flächen, von denen 1799 qm zur Feldmark Grischow und 501 qm zur Feldmark Waderow gehören, liegen südlich der Bahn von Lübeck nach Straßburg zu beiden Seiten des Beges von Grischow nach Waderow.

Schwerin, den 4. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 7. April 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Stadtfeldmark Grevesmühlen.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Errichtung eines Wärterwohnhauses bei Posten 46 der Bahnstrecke Grevesmühlen—Bobbig und zur Beschaffung des erforderlichen Dienstlandes der Erwerb von 2300 qm Gelände aus der Stadtfeldmark Grevesmühlen genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt südlich der Eisenbahn Lübeck—Kleinen bei Bahnstation 37,4. Schwerin, den 7. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 7. April 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Büdnerlei Nr. III zu Neu-Rukieten.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Errichtung eines Wärterwohnhauses bei Posten 198 der Strecke Bützow—Schwaan der Erwerb von rund 400 qm Gelände aus der Büdnerlei Nr. III zu Neu-Rukieten genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt zwischen den Bahnstrecken Bülow—Rostock und Güstrow—Schwaan nördlich des Weges von Rukieten nach Neu-Rukieten.

Schwerin, den 7. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(5) Bekanntmachung vom 11. April 1906, betreffend Wegfall der Fastnachts-, Johannis- und Weihnachtsmärkte in der Stadt Waren.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bisherigen Fastnachts-, Johannis- und Weihnachtsmärkte in der Stadt Waren vom Jahre 1907 ab in Wegfall kommen.

Schwerin, den 11. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(6) Bekanntmachung vom 17. April 1906, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starckenmarktes in der Stadt Plau.

In der Stadt Plau wird am Mittwoch, den 16. Mai d. J., ein Füllen- und Starckenmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 17. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

## II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Moriz Nickelsburg hieselbst den Titel als Hoflieferant zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. April 1906.

(2) Dem Regierungsbauführer Max Oppermann aus Nienhagen ist auf seinen Antrag die Entlassung aus dem Dienst in der Großherzoglichen Bauverwaltung erteilt worden.

Schwerin, den 5. April 1906.

(3) Der Kandidat der Theologie A. Wecht ist zum Konrektor an der Stadtschule zu Doberan Allerhöchst ernannt worden.  
Schwerin, den 5. April 1906.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Eisenbahnsekretär Ludwig Schmidt hieselbst zum Vorsteher des Hauptbureaus bei der Eisenbahn-Verwaltung unter Beilegung des Charakters als Direktionssekretär zu bestellen geruht.  
Schwerin, den 6. April 1906.

(5) Der bisherige Ratsprotokollist Otto Moldt ist zum Stadtssekretär in Bülow Allerhöchst bestellt worden.  
Schwerin, den 6. April 1906.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Friedrich Wilhelm Chrestin aus Rostock als Amtsassessor mit dem Stimmrecht in Polizeisachen in der Domänenverwaltung anzunehmen geruht, und ist derselbe zunächst dem Großherzoglichen Amte Loitenwinkel zu Rostock zugewiesen worden.  
Schwerin, den 6. April 1906.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Oskar Martini aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 6. April 1906.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Friedrich Franz Floerke aus Neustadt nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 6. April 1906.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Registratur-Vorstand Sekretär Persen zum Kassier der Großherzoglichen Witwen-Institute und den bisherigen Buchführer beim ritterschaftlichen Grundbuchamt Aktuar Beye zum Registratur-Vorstand der Großherzoglichen Witwen-Institute unter Verleihung des Titels eines Sekretärs zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 6. April 1906.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Verkehrs-Inspektor bei der Eisenbahnverwaltung Wilhelm Torbed hieselbst zum Vorsteher des Verkehrs-Bureaus zu bestellen geruht.  
Schwerin, den 7. April 1906.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Verkehrs-Oberkontrolleur bei der Eisenbahnverwaltung Wilhelm Gammann hieselbst zum Vorsteher der Verkehrs-Kontrolle unter Verleihung des Charakters als Verkehrs-Inspektor zu bestellen geruht.

Schwerin, den 7. April 1906.

---

(12) Der Referendar Franz Hilmar Waechter aus Schwaan hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberlehrer Fritz Stein am Gymnasium Fridericianum in Schwerin den Titel „Gymnasialprofessor“ zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

---

(14) Der Organist August Heiden zu Hohenkirchen ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Hohenkirchen bestellt worden.

Schwerin, den 10. April 1906.

---

(15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den königlich Preussischen Major a. D. Gottlob von Bülow-Stolle in Schwerin zum Kammerherrn zu ernennen geruht.

Schwerin, den 14. April 1906.

---

(16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kammerherrn Gottlob von Bülow-Stolle in Schwerin den Charakter und Rang als Hausmarschall zu verleihen geruht.

Schwerin, den 14. April 1906.

---

(17) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Leutnant a. D. Vollrath von Arnim heute den Lehneid wegen des käuflich von ihm erworbenen Lehnguts Kriesow Amts Stavenhagen abgeleistet.

Schwerin, den 22. März 1906.

---



# Regierungs-Blatt

99

für das

**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.****Ämtliche Beilage.****№ 17.**

Jahrgang 1906.

---

**Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 21. April 1906.**

---

**Inhalt.**

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus den Gutsfelddarken Schwinkendorf und Langwisch. (2) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachthufe III zu Starow. (3) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Gutsfelddarke Sidhof. (4) Bekanntmachung, betreffend die Erhebung über den landwirtschaftlichen Anbau für das Jahr 1906. (5) Bekanntmachung, betreffend Wegfall der bisherigen Fastnachts-, Oster- und Pfingstmärkte einschl. des dem Fastnachtsmarkte vorausgehenden Viehmarkts in der Stadt Malchin. (6) Bekanntmachung, betreffend Bewilligung von Unterstützungen an bedürftige Lungentränke.
- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.
- 

**I. Abteilung.**

- (1) Bekanntmachung vom 14. April 1906, betreffend Geländeerwerb aus den Gutsfelddarken Schwinkendorf und Langwisch.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Regulierung der Neigungsverhältnisse auf der Bahnstrecke Waren—Malchin unter teilweiser Abänderung der Bekanntmachung vom 22. März 1904 der Erwerb von 460 qm Gelände aus der Gutsfelddarke Schwinkendorf und von 91 qm aus der Gutsfelddarke Langwisch genehmigt worden.

Die zu erwerbenden Flächen liegen nördlich und südlich der Eisenbahn von Baren nach Malchin zwischen den Bahnstationen 15,2+50 bis 15,5+80.

Schwerin, den 14. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 17. April 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachtstufe III zu Karow.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Errichtung eines Wärterwohnhauses beim Posten 131 der Strecke Kleinen-Bismar der Erwerb von rund 416 qm Gelände aus der Erbpachtstufe III zu Karow, D. A. Bismar, genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt östlich der Eisenbahn von Kleinen nach Bismar neben der Wärterbude 131.

Schwerin, den 17. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 17. April 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Gutsfeldmark Eichhof.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Errichtung eines Wärterwohnhauses bei Posten 169 der Strecke Blankenberg-Barnow und zur Beschaffung von Dienstland der Erwerb von rund 2350 qm Gelände aus der Feldmark des Gutes Eichhof genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt nördlich der Eisenbahn von Lübeck nach Straasburg zwischen den Stationen 88,2 und 88,3 am Wege von Eichhof nach Barnow.

Schwerin, den 17. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.



**(4) Bekanntmachung vom 17. April 1906, betreffend die Erhebung über den landwirtschaftlichen Anbau für das Jahr 1906.**

Die auf Grund der Verordnung vom 17. Mai 1899 — Regierungs-Blatt Nr. 30 — vorzunehmende Erhebung über den landwirtschaftlichen Anbau für das Jahr 1906 hat zu Anfang des Monats Juni d. Js. stattzufinden.

Die auf diese Erhebung bezüglichen Drucksachen — Erhebungs- und Berechnungsmuster nebst Anleitung zur Ausfüllung derselben — werden den Ortsobrigkeiten durch die Registratur des unterzeichneten Ministeriums zugesandt werden.

Die Ortsobrigkeiten haben die Ermittlung in Gemäßheit der Anleitung vorzunehmen.  
Schwerin, den 17. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

**(5) Bekanntmachung vom 17. April 1906, betreffend Wegfall der bisherigen Fastnachts-, Oster- und Pfingstmärkte einschließlich des dem Fastnachtmarkte vorausgehenden Viehmarkts in der Stadt Malchin.**

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bisherigen Fastnachts-, Oster- und Pfingstmärkte einschließlich des dem Fastnachtmarkte vorausgehenden Viehmarkts in der Stadt Malchin vom Jahre 1907 ab in Wegfall kommen.

Schwerin, den 17. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

**(6) Bekanntmachung vom 19. April 1906, betreffend Bewilligung von Unterstützungen an bedürftige Lungenkranke.**

Es werden bis auf weiteres unter Umständen aus allgemeinen Landesmitteln Unterstützungen an bedürftige Lungenkranke des Großherzogtums gegeben, um ihnen den Aufenthalt und die Heilbehandlung in einer Lungenheilstätte möglich zu machen.

Die Bewilligung der Unterstützungen geschieht durch eine Kommission, welche ihren Sitz in Rostock hat, den Namen „Kommission für die Freiluftbehandlung unbemittelter Lungenkranken“ führt und Gesuche um Unterstützungen unmittelbar entgegennimmt.

Der Kommission gehören an Bürgermeister Dr. Maßmann, Professor Dr. Robert und Professor Dr. Martius zu Rostock.

Schwerin, den 19. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlbruch.

## II. Abteilung.

- (1) Dem Kandidaten der Medizin Franz Koser aus Berlin ist, nachdem derselbe am 26. Januar d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.  
Schwerin, den 10. April 1906.
- (2) Nachdem der Amtssekretär Graff seinem Antrage gemäß zum 1. April d. J. aus seiner Stellung als Kirchenprovisor an der Kirche in Doberan in den Ruhestand versetzt ist, ist der Superintendenturschreiber Karl August Emil Havemann in Doberan wiederum zum Provisor an der dortigen Kirche und der Kapelle am Heiligendamm bestellt worden.  
Schwerin, den 10. April 1906.
- (3) Dem Kandidaten der Medizin Richard Volbt aus Schwerin ist, nachdem derselbe am 15. Februar d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.  
Schwerin, den 12. April 1906.
- (4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Küsterschullehrer Christian Vogt in Cramon den Charakter eines Kantors zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 12. April 1906.
- (5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutsförster R a s s o w zu Wöl die silberne Medaille zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 14. April 1906.
- (6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Friedrich S u t h e r aus Hagenow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 14. April 1906.
- (7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Hans J ü r g e n v o n G a d o w aus Groß-Potresms nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 14. April 1906.

(8) Der Lehrer Ludwig Cordes zu Faulenroß ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rittermannshagen bestellt worden.

Schwerin, den 17. April 1906.

(9) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Major und Bataillonskommandeur im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Schöler und der Major und Abteilungskommandeur im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Graf von Reichenbach zu Oberstleutnants, der Oberarzt der Reserve im Landwehrbezirk Rostock Professor Dr. Scheven zum Stabsarzt, der Assistentarzt der Reserve im Landwehrbezirk Wismar Gerlach zum Oberarzt und der Unterarzt der Reserve in demselben Landwehrbezirk Dr. Jahn zum Assistentarzt.

Es sind veretzt:

der Generalleutnant und Kommandeur der 34. Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) von Haugwitz als Divisions-Kommandeur zur 9. Division, der Oberst und Kommandeur des Anhaltischen Infanterie-Regiments Nr. 93 von Sanden unter Beförderung zum Generalmajor als Brigade-Kommandeur zur 34. Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen).

der Oberstabs- und Regimentsarzt des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17 Billath zum Kulmer Infanterie-Regiment Nr. 141,

der Stabs- und Bataillonsarzt des Pionier-Bataillons von Rauch (Brandenburgischen) Nr. 3 Dr. Hilbmann unter Beförderung zum Oberstabsarzt, vorläufig ohne Patent, und Ernennung zum Regimentsarzt zum 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17,

der Zeugoberleutnant beim Artilleriedepot in Schwerin Fendler als Verwalter zum Neben-Artilleriedepot in Stade,

der Zeugfeldwebel bei der Zentral-Abteilung der Feldzeugmeisterei Braun unter Beförderung zum Zeugleutnant zum Artilleriedepot Schwerin.

Der Leutnant im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Behr ist zu den Reserve-Offizieren des Regiments übergeführt.

Der Abschied ist bewilligt:

Dem Hauptmann der Landwehr-Feldartillerie 1. Aufgebots des Landwehrbezirks Schwerin Drenckhan mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform und

den Oberleutnants der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots Tretow des Landwehrbezirks Schwerin und Bruhns der Landwehr-Feldartillerie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Neustrelitz.

Schwerin, den 19. April 1906.

für das

**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.****Amtliche Beilage.****№ 18.**

Jahrgang 1906.

---

**Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 26. April 1906.**

---

**Inhalt.**

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die diesjährige Verteilung von Preisen für die in das Gestütbuch für edle Pferde eingetragenen Zuchstuten sowie die Gewährung von Beihilfen zur Förderung des genossenschaftlichen Ankaufs von Mutterstuten. (2) Bekanntmachung, betreffend die diesjährigen Vorführungstermine für die in das Gestütbuch für edle Pferde einzutragenden bezw. zu prämierenden Stuten. (3) Bekanntmachung, betreffend die Eisenbahnstrecke Malchin—Targun. (4) Bekanntmachung, betreffend die Zulassung von Postanweisungen nach der portugiesischen Kolonie Macao. (5) Bekanntmachung, betreffend Eröffnung von Telegraphenanstalten mit Fernsprecbetrieb in Damm, Mahlow und Garwitz.
- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.
- 

**I. Abteilung.**

(1) Bekanntmachung vom 19. April 1906, betreffend die diesjährige Verteilung von Preisen für die in das Gestütbuch für edle Pferde eingetragenen Zuchstuten sowie die Gewährung von Beihilfen zur Förderung des genossenschaftlichen Ankaufs von Mutterstuten.

Für die diesjährige Verteilung von Preisen an die Besitzer von Zuchstuten, welche in das Gestütbuch für edle Pferde im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin eingetragen sind, sowie für die Gewährung von Beihilfen zur Förderung des genossenschaftlichen Ankaufs von Mutterstuten (vgl. §§ 32 und 39 der Landesherrlichen Verordnung zur Beförderung der Landespferdebezeugung vom 16. Januar 1895 in der Fassung der Abänderungsverordnung vom

30. März 1906 — Regierungs-Blatt Nr. 18 —) hat das unterzeichnete Ministerium auf den Antrag der Kommission für die Landespferbezucht den nachstehend abgedruckten Plan genehmigt.

Schwerin, den 19. April 1906.

### Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

## Plan

für die im Monat Mai 1906 von der Kommission für die Landespferbezucht vorzunehmenden Preisverteilungen für die in das Gestütbuch eingetragenen Stuten.

Pfd. Nr.	Anzahl der eventuell zur Verteilung kommenden Preise.	Summe	
		je .	.
1.	5 Preise . . . . .	300	1500
2.	20 Preise . . . . .	100	2000
3.	70 Preise . . . . .	50	3500
			7000

Anmerkung: Von der als Preise zur Verfügung stehenden Summe von 10 000 Mark sind 3000 Mark mit bezug auf § 39 des Neuabdrucks der Verordnung zur Beförderung der Landespferbezucht vom 16. Januar 1895 (Regierungs-Blatt Nr. 18—1906) zur Förderung des genossenschaftlichen Ankaufs von Mutterstuten, welche dem Zuchtziel des Gestütbuchs entsprechen und auch sonst in jeder Weise zuchttauglich erscheinen, als Beihilfen an Genossenschaften und Vereinigungen kleiner Züchter reserviert. Die Beihilfe ist für den einzelnen Fall bis zur Höhe von 300 Mark zu gewähren.

Die Gewährung einer Beihilfe darf nur erfolgen, nachdem die angekaufte Stute der Kommission vorgeführt worden ist. Die Vorführung hat nach vorgängiger schriftlicher Anmeldung bei dem Kommissionsvorsitzenden in einem der für die Zwecke des Abschnitts II (Eintragung in das Gestütbuch) oder des Abschnitts IV (Hengstföderung) der Verordnung zur Beförderung der Landespferbezucht stattfindenden Termine zu geschehen. Die schriftliche Anmeldung bei dem Kommissionsvorsitzenden zur Vorführung solcher Stuten zu den genannten Terminen hat im Jahre 1906 bis zum 5. Mai bezw. 1. Oktober zu erfolgen.

Liegen Anmeldungen von Genossenschaften und Vereinigungen kleiner Züchter auf Gewährung von Beihilfen nicht vor, so werden diese 3000 Mark zum Ankaufe von Zuchtstuten und Stutfüllen, bezw. als Prämien von der Kommission für die Landespferbezucht verwendet werden.

Rebedin, den 17. April 1906.

Kommission für die Landespferbezucht.

Freiherr von Stenglin.

(2) Bekanntmachung vom 19. April 1906, betreffend die diesjährigen Vorführungstermine für die in das Gestütbuch für edle Pferde einzutragenden bezw. zu prämiierenden Stuten.

Die nach näherer Vorschrift des § 24 der Verordnung vom 16. Januar 1895 zur Beförderung der Landespferdezucht alljährlich durch die Kommission für die Landespferdezucht abzuhaltenden Termine zur Vorführung von Stuten, welche zur Eintragung in das Gestütbuch für edle Pferde im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin beziehungsweise zum Bewerb um Preise angemeldet worden sind, werden in diesem Jahre an den aus dem nachfolgenden Plane ersichtlichen Tagen und Orten stattfinden.

Schwerin, den 19. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

## Plan

zu den Reisen der Kommission für die Landespferdezucht zwecks Vornahme der Eintragungen von Stuten in das Gestütbuch bezw. Prämierung der in das Gestütbuch eingetragenen Stuten im Jahre 1906.

1906		Vorführungsort	Genauere Bezeichnung des Vorführungsplatzes	Zeit der Vorführung
Monat	Tag			
Mai	14.	Waren	Bei dem Anlegeplatz der Dampfboote	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Uhr vormittags
		Gambz	Bei der Deckstation	11 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Uhr vormittags
„	15.	Lübz	Bei der Deckstation	7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Uhr vormittags
		Sudow	Bei der Deckstation	11 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Uhr vormittags
		Grivitz	Bei der Deckstation	4 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Uhr nachmittags
„	16.	Goldberg Blau	Auf dem Schützenplatze Bei der Deckstation	8 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Uhr vormittags 12 Uhr mittags
„	17.	Neustadt Ludwigslust	Bei der Deckstation Bei dem Bahnhofe	10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Uhr vormittags 4 Uhr nachmittags
„	18.	Schwerin Gadebusch Wismar	Auf dem Luisenplatze Bei dem Schützenhause Bei dem Schützenhause	8 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Uhr vormittags 10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Uhr vormittags 2 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Uhr nachmittags

1905		Vorführungsort	Genauere Bezeichnung des Vorführungsplatzes	Zeit der Vorführung
Monat	Tag			
Mai	19.	Malliß Boizenburg	Bei dem Bahnhofe Bei der Deckstation	9 Uhr vormittags 2 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Uhr nachmittags
"	21.	Sagenow Wittenburg	Bei dem Schützenhause Bei dem Schützenhause	8 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Uhr vormittags 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Uhr vormittags
"	22.	Grevesmühlen Warin	Bei der Deckstation Bei der Deckstation	8 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Uhr vormittags 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Uhr nachmittags
"	23.	Rostock Gelbensande	Bei der Deckstation Bei der Deckstation	9 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Uhr vormittags 1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Uhr nachmittags
"	25.	Marlow	Bei der Deckstation	10 Uhr vormittags
"	25.	Doberan	Bei der Deckstation	4 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Uhr nachmittags
"	26.	Satow Reubukow	Bei der Deckstation Bei der Deckstation	9 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Uhr vormittags 1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Uhr nachmittags
"	28.	Schwaan Bügow	Bei der Deckstation Bei der Deckstation	10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Uhr vormittags 3 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Uhr nachmittags
"	29.	Hüfrow Teterow Laage	Auf dem Sonnenplatze Bei der Deckstation Bei der Deckstation	8 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Uhr vormittags 12 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Uhr nachmittags 4 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Uhr nachmittags
"	30.	Malchin Dargun	Bei der Deckstation Bei der Deckstation	9 Uhr vormittags 12 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Uhr nachmittags
"	31.	Stavenhagen	Bei der Deckstation	7 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Uhr vormittags

(3) Bekanntmachung vom 21. April 1906, betreffend die Eisenbahnstrecke Malchin—Dargun.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 24. März 1906, betreffend die Anwendung des Expropriationsgesetzes vom 29. März 1845 auf die Eisenbahn von Malchin nach Dargun

(Regierungs-Blatt von 1906 Nr. 16), wird die in der Anlage A enthaltene Beschreibung dieser Bahnstrecke hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 21. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

Anlage A.

## Beschreibung

der Bahnlinie Malchin—Dargun und des von ihr durchschnittenen Geländes.

Vom Bahnhof Malchin ausgehend, verbleibt die Bahn zunächst an der Nordostseite des Gleises der nach Lübeck führenden Hauptstrecke auf etwa 1000 m Länge, schwenkt alsdann, nachdem sie den Dahmer-Kanal auf eiserner Brücke überschritten hat, nach Nordosten ab, durchquert auf der Stadtfeldmark Malchin die Rämmerelwiesen und das Gebiet des Rämmerigutes Wisede und kreuzt hier die Chaussee von Malchin nach Neukalen in Schienenhöhe. Auf die Feldmark des Großherzoglichen Hausgutes Jettchenshof übergehend, kreuzt die Bahn den über Gorschendorf und Salem nach Neukalen führenden Verbindungsweg, dem sie in annähernd paralleler Richtung auf der nordwestlichen Seite bis kurz vor dem Dorfe Salem folgt. Auf dieser Strecke durchschneidet sie die Feldmark des Hausgutes Gorschendorf, führt scharf nördlich an den Katenhäusern vorbei zu dem etwa in der Mitte zwischen dem Hausgute und dem Dorfe Salem vorgesehenen Bahnhofs und tritt auf die Dorffeldmark Salem über. Hier wird die Bahn über den beim Dorfe heraustretenden Weg nach Franzensberg mittels Bauwerks geführt, verläuft an der Nordwestseite des Dorfes und schwenkt dann nach Kreuzung mit dem Wege Salem—Neukalen und nach Durchquerung des Gemeindefeldes nach Nordwesten ab, indem sie die Grenze zwischen dem Schulzen-Dienstland und der Erbpachtstufe I aufsucht und die Erbpachtstufe IV durchschneidet. In ihrem weiteren Verlaufe nach Nordwesten tritt die Bahn auf die Feldmark Neukalen über, nimmt alsdann, den Salem'er Schlag durchquerend, eine mehr nördliche Richtung an und erreicht nach Kreuzung der Chaussee von Malchin nach Neukalen den am Schlackenborf'er Wege vorgesehenen Bahnhof Neukalen. Hinter diesem Bahnhofe fällt die Bahn zum Peenetale ab, überschreitet auf eiserner Brücke die Peene und wendet sich in scharfem Bogen nach Westen, in welcher Richtung sie tunlichst dem Südrande des Kellendorf'er Schlags folgt. Kurz vor dem Schnittpunkte mit der Nebenchaussee von Teterow nach Neukalen schwenkt die Bahn wieder nach Norden ab und verläuft am Westrande der Feldmark des Hausgutes Schönentamp. Weiterhin umgibt die Bahn in nördlicher Richtung auf der Feldmark Schorrentin Hof und Dorf Schorrentin, wendet sich darauf nach Nordosten, bis sie gleich hinter dem Schnittpunkte mit der Neukalen-Gnoien'er Chaussee den Bahnhof Schorrentin erreicht. Unmittelbar hinter dem Bahnhofs auf die Feldmark Schwarzenhof übergehend, schwenkt die Bahn nach Osten ab und führt alsdann, dieser Richtung in gerader Linie folgend, über die Feldmark des Hausgutes Rämmerich, auf dieser den Weg von Rämmerich nach Wagan kreuzend, und weiter über die Feldmark des Hausgutes Wagan, um nach Überschneidung des auspringenden Wiesengeländes der Dorffeldmark Dörgelin in die



Großherzogliche Forst Dargun überzutreten, woselbst sie den von Bagun nach Dörgelin führenden Weg kreuzt. Im weiteren Verlaufe durchschneidet die Bahn die Feldmark des Hausgutes Altbauhof, indem sie sich in einer Entfernung von durchschnittlich 80 m von der Grenze der Großherzoglichen Forst Dargun hält, und erreicht alsdann, nachdem sie nochmals die Großherzogliche Forst Dargun, und zwar den zwischen dem Wege Dörgelin—Dargun und der Hoffeldmark Altbauhof belegenen Bestand durchschneidet, die Feldmark Dargun. Hier durchquert die Bahn die Dienstländereien der Großherzoglichen Oberförsterei, überschreitet den Klostersee am südlichen Ende sowie weiter den Klosterdamm und den Mühlenbach und endet auf dem Bahnhofe Dargun. Dieser Bahnhof wird auf den südöstlich der Demmin'er Chaussee belegenen Gemeindeländereien angelegt.

(4) Bekanntmachung vom 20. April 1906, betreffend die Zulassung von Postanweisungen nach der portugiesischen Kolonie Macao.

Nach der portugiesischen Kolonie Macao sind hinfort Postanweisungen bis zu 800 Mark unter Vermittelung der Postverwaltung von Hongkong zulässig. Die Gesamtgebühr beträgt 30 Pfg. für je 20 Mark. Über alles Weitere erteilen die Postanstalten auf Wunsch Auskunft.

Schwerin, den 20. April 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

(5) Bekanntmachung vom 21. April 1906, betreffend Eröffnung von Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb in Damm, Maglow und Garwitz.

In Damm bei Parchim, Maglow bei Parchim und Garwitz bei Klitten sind Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden, welche die Bezeichnung Damm bei Parchim, Maglow, und Garwitz Amt Crivitz führen.

Schwerin, den 21. April 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

## II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Diälar Paul Hansen hieselbst zum Protokollisten in der Großherzoglichen Haushalts-Verwaltung zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. April 1906.

(2) Der Pastor Engel in Barum ist zum Pastor in Nebesin berufen und am Sonntag Jubica, dem 1. April d. Js., nach vorausgegangener Solitärpräsentation in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 17. April 1906.

(3) Nach Verleihung des königlich Preussischen Kronenordens 4. Klasse mit Schwertern an den Oberveterinär Dreger in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika haben Seine königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieses Ordens zu erteilen geruht.

Schwerin, den 23. April 1906.

(4) Seine königliche Hoheit der Großherzog haben heute von dem königlich Preussischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Wirklichen Geheimen Rat Freiherrn von Heyling das Schreiben Seiner Majestät des Kaisers und Königs entgegenzunehmen geruht, durch welches derselbe an Stelle des von seinem Posten abgerufenen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers von Tschirchky und Bögenborff in gleicher Eigenschaft am hiesigen Großherzoglichen Hofe beglaubigt wird.

Schwerin, den 23. April 1906.

(5) Seine königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Friedrich Bernhöft aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 23. April 1906.

(6) Seine königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Karl Gramer aus Laage nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 23. April 1906.

(7) Seine königliche Hoheit der Großherzog haben dem Landesrabbiner Dr. phil. Feilchenfeld hieselbst die Verdienstmedaille in Gold zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. April 1906.

Mit dieser Nr. 18 werden ausgegeben: Nr. 22 des Reichs-Gesetzblatts von 1906, sowie die Fahrpläne der im Großherzogtum befindlichen Eisenbahnen vom 1. Mai 1906 ab.

# Regierungs-Blatt

113

für das

**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.****Ämtliche Beilage.****№ 19.**

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 4. Mai 1906.

**Inhalt.**

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Eigentumsparzelle XIX zu Malliß. (2) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachtzuse VII zu Domsüßl. (3) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung von Vieh- und Pferdewärkten in der Stadt Ludwigslust. (4) Bekanntmachung, betreffend den Wegfall der bisherigen Fastnachts- und Ostermärkte in der Stadt Malchow. (5) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat April 1906. (6) Bekanntmachung, betreffend die Prüfungskommission für Nahrungsmittelmilcher. (7) Bekanntmachung, betreffend die Prüfungskommission für die pharmazeutische Vorprüfung.
- II. Abteilung.** Dienst- u. s. w. Nachrichten.

**I. Abteilung.**

- (1) Bekanntmachung vom 21. April 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Eigentumsparzelle XIX zu Malliß.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1, Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Errichtung eines Wohnhauses für 2 Beamtenfamilien beim Bahnhof Malliß und zur Ergänzung der Dienstländereien der Erwerb von zusammen 3394 qm Gelände aus der Eigentumsparzelle XIX zu Malliß genehmigt worden.

Die zu erwerbenden Flächen liegen nördlich der Eisenbahn von Dömitz nach Ludwigslust zwischen den Stationen 9,8 und 9,9 am Wege zur Malliser Ziegelei.

Schwerin, den 21. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 24. April 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachtzuse VII zu Domsühl.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1, Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Abrundung des Parallelweges am Bahnhofe Domsühl der Erwerb von 40 qm Gelände aus der Erbpachtzuse VII zu Domsühl genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt südlich der Eisenbahn von Schwerin nach Parchim bei Station 37,2.

Schwerin, den 24. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 23. April 1906, betreffend Abhaltung von Vieh- und Pferdemärkten in der Stadt Ludwigslust.

In der Stadt Ludwigslust werden vom Jahre 1907 ab außer den bereits feststehenden Märkten noch folgende Vieh- und Pferdemärkte abgehalten werden:

1. am ersten Donnerstag des Monats Januar, jedoch wenn der erste Januar auf einen Mittwoch oder Donnerstag fällt, am zweiten Donnerstag;
2. am ersten Donnerstag des Monats April, jedoch wenn dieser Donnerstag in die stille Woche fällt, an dem darauf folgenden Donnerstag;
3. am ersten Donnerstag des Monats Juli.

Schwerin, den 23. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 26. April 1906, betreffend den Wegfall der bisherigen Fastnachts- und Ostermärkte in der Stadt Malchow.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bisherigen Fastnachts- und Ostermärkte in der Stadt Malchow vom Jahre 1907 ab in Wegfall kommen.

Schwerin, den 26. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(5) Bekanntmachung vom 2. Mai 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat April 1906.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat für den Monat April 1906

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen	. 17	Mark 36	Psgr.,
2)	" " Roggen	. 15	" 82	"
3)	" " Gerste	. 15	" 77	"
4)	" " Hafer	. 15	" 83	"
5)	" " Erbsen	. 26	" —	"
6)	" " Stroh	. 5	" 75	"
7)	" " Heu	. 4	" 75	"
8)	ein Raummeter Buchenholz	11	" —	"
9)	" " Tannenholz	10	" —	"
10)	1000 Euben Torf	. . . 5	" —	" .

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats April 1906 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Mai d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Futrage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer	. 16	Mark 88	Psgr.,
" " Heu	. 5	" 25	"
" " Stroh	. 6	" 30	" .

Schwerin, den 2. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(6) Bekanntmachung vom 23. April 1906, betreffend die Prüfungskommission für Nahrungsmittelchemiker.

In die Prüfungskommission für Nahrungsmittelchemiker, welche ihren Sitz in Rostock hat, ist auf das Kalenderjahr 1906 an Stelle des ausgeschiedenen Professors Dr. Martens für die Vorprüfung der Professor Dr. Dieterici vom unterzeichneten Ministerium in Gemäßheit des § 1 Abs. 2 der Verordnung vom 7. September 1894, betreffend die Prüfung der Nahrungsmittelchemiker, berufen worden.

Schwerin, den 23. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Medizinalangelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

(7) Bekanntmachung vom 30. April 1906, betreffend die Prüfungskommission für die pharmazeutische Vorprüfung.

In die Prüfungskommission für die pharmazeutische Vorprüfung (Bekanntmachung vom 26. August 1904, Regierungs-Blatt Nr. 31) ist für die Zeit bis zum 1. Oktober 1907 an Stelle des verstorbenen Hofapothekers Dr. Prollius in Varchim der Apotheker Dr. Köp; in Malchow berufen und zum Stellvertreter des Kommissionsmitgliedes Apothekers Dr. Schalthorn in Rostock ernannt.

Schwerin, den 30. April 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Medizinalangelegenheiten.

Langfeld.

## II. Abteilung.

(1) Der Gutsbesitzer Vollrath von Arnim auf Kriesow ist zum Landesbeamten für den Landesamtsbezirk Borgfeld bestellt worden.

Schwerin, den 23. April 1906.

(2) Dem Kandidaten der Medizin Walter Lieske aus Colberg ist, nachdem derselbe am 31. Januar d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 23. April 1906.

- (3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Eisenbahn-Stationсарbeiter Beckendorf zu Wismar die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 24. April 1906.
- (4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gärtner Dethloff zu Hohen-Ludow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 24. April 1906.
- (5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kutscher Vid zu Gerdsbagen die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 24. April 1906.
- (6) Der Referendar Richard Valentin Beselin zu Rostock ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.  
Schwerin, den 25. April 1906.
- (7) Dem Kandidaten der Medizin Richard Walter aus Kleinen ist, nachdem derselbe am 26. Februar d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.  
Schwerin, den 26. April 1906.
- (8) Dem Küsterschullehrer Schröder in Sietow ist der Titel eines Kantors Allerhöchst verliehen worden.  
Schwerin, den 26. April 1906.
- (9) Das Rektorat an der Fleckenschule zu Lübtheen ist dem cand. theol. Frahm zu Ostern d. J. Allerhöchst verliehen worden.  
Schwerin, den 28. April 1906.
- (10) Die Stelle eines II. Seminarlehrers an dem Schullehrerseminar und Präparandum zu Lübtheen ist dem Rektor Siokovich in Lübz zu Ostern d. J. Allerhöchst verliehen worden.  
Schwerin, den 28. April 1906.
- (11) Die Konrektorstelle an der Stadtschule zu Grabow ist dem Kandidaten des Predigt-amtes Paul Stübe Allerhöchst verliehen worden.  
Schwerin, den 28. April 1906.

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberbrieftträger Wilken zu Daffow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. April 1906.

(13) Der Kandidat der Theologie Walter in Güstrow ist zu Ostern d. J. zum Rektor an der Stadtschule zu Lübz Merzhöchst berufen.

Schwerin, den 30. April 1906.

(14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Richard Koch, bisher in Berlin, zum Postassistenten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Mai 1906.

(15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hauptamtskontrolleur, charakterisierten Zollinspektor Heinrich Dernehl, zur Zeit Stationskontrolleur in Halle a. S., zum wirklichen Zollinspektor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Mai 1906.

(16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Moskereidirektor Wolbt hieselbst die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Mai 1906.

(17) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden: der Oberstleutnant und Abteilungs-Kommandeur im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Graf von Reichenbach ist mit der Führung dieses Regiments beauftragt, der überzählige Major beim Stabe desselben Regiments von Rangau ist zum Abteilungs-Kommandeur ernannt und

der überzählige Major beim Stabe des Mindenschen Feldartillerie-Regiments Nr. 58 von Friedeburg ist zum Stabe des Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 60 versetzt.

Schwerin, den 27. April 1906.

(18) Vor dem Justizministerium haben heute der Gutsbesitzer Carl Welms zu Lützen den Homagialeid wegen der auf ihn vererbten Allodialgüter Wöpkendorf und Ranenberg Amts Onolten und der Landwirt Walter Seelmann den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Rockow in. R. Eichhof Amts Stavenhagen abgelegt.

Schwerin, den 26. April 1906.



für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 20.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 17. Mai 1906.

**Inhalt.**

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Häuslerei Nr. 1 zu Hohen-Viecheln. (2) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Guttsfeldmark Bobitz. (3) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachthufe XI zu Dorf Mecklenburg. (4) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachthufe XV zu Lüblow. (5) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus dem Erbpachthof Werke, T. A. Schwaan. (6) Bekanntmachung, betreffend Aufbringung der Kosten der Mecklenburgischen Handwerkskammer. (7) Bekanntmachung, betreffend Eröffnung einer Telegraphenanstalt mit Fernsprekbetrieb in Niehagen bei Wustrow.
- II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.

**I. Abteilung.**

(1) Bekanntmachung vom 4. Mai 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Häuslerei Nr. 1 zu Hohen-Viecheln.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Erbauung eines Wärterwohnhauses bei Posten 143 der Bahnstrecke Kleinen-Blankenberg der Erwerb von rund 50 qm Gelände aus der Häuslerei Nr. 1 zu Hohen-Viecheln genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt nördlich der Bahnlinie Kleinen-Bülow bei Bahnstation 62,7 + 80.

Schwerin, den 4. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 4. Mai 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Gutsfelddorf Bobitz.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Beschaffung von Dienstland für auf Bahnhof Bobitz anzusiedelnde Bahnbeamte der Erwerb von rund 3500 qm Gelände aus der Gutsfelddorf Bobitz genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt südlich der Eisenbahn von Lübeck nach Kleinen zwischen der Chaussee von Bismar nach Gadebusch und der Nebenchaussee Gr.-Krantow—Bobitz.

Schwerin, den 4. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 7. Mai 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachtstufe XI zu Dorf Mecklenburg.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Errichtung eines Wärterwohnhauses bei Posten 133 der Strecke Bismar—Kleinen der Erwerb von rund 4700 qm Gelände aus der Erbpachtstufe XI zu Dorf Mecklenburg genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt östlich der Eisenbahn von Kleinen nach Bismar neben der Wärterbude 133.

Schwerin, den 7. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 10. Mai 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachtstufe XV zu Lüblow.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für den als notwendig erkannten Ausbau der Station Lüblow zur Zugkreuzungsstation der Erwerb von rund 1560 qm Gelände aus der Erbpachtstufe XV zu Lüblow genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt am südöstlichen Ende des Bahnhofes Lüblow zwischen den Stationen 39,0 bis 39,2 der Bahnstrecke Dömitz—Bismar.

Schwerin, den 10. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(5) Bekanntmachung vom 11. Mai 1906, betreffend Geländeerwerb aus dem Erbpacht Hof Berle, D. A. Schwaan.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Errichtung eines Wärterwohnhauses bei Posten 196 der Strecke Bügow—Schwaan und zur Beschaffung von Dienstland der Erwerb von rund 1000 qm Gelände aus dem Erbpacht Hof Berle, D. A. Schwaan, genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt gegenüber der Wärterbude 196 bei Bahnstation 7,6 + 50 der Strecke Bügow—Schwaan.

Schwerin, den 11. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(6) Bekanntmachung vom 15. Mai 1906, betreffend Aufbringung der Kosten der Mecklenburgischen Handwerkskammer.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 10. Februar 1902, betreffend die Bestimmungen über die Aufbringung der Kosten der Mecklenburgischen Handwerkskammer — Nr. 5 des Regierungs-Blattes für 1902 — werden die Ortsobrigkeiten aufgefordert, die vorgeschriebenen Auszüge aus den Gewerbesteuerlisten beziehungsweise Valatanzeigen bis zum 1. Juni d. J. dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Die Auszüge sind in dreifacher Ausfertigung und aufgerechnet einzusenden.

Schwerin, den 15. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(7) Bekanntmachung vom 8. Mai 1906, betreffend Eröffnung einer Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb in Niehagen bei Bustrów.

In Niehagen bei Bustrów ist eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden, welche die Bezeichnung Niehagen, Amt Ribniz, führt.

Schwerin, den 8. Mai 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

## II. Abteilung.

- (1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Karl Dubbert, bisher in Berlin, zum Postassistenten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 1. Mai 1906.
- 
- (2) Der Rektor Linde in Blau ist zum Pastor in Parau, Präpositur Hühow, ernannt und am Sonntage Misericordias Domini, dem 29. April d. J., nach vorausgegangenem Solitärpräsentation und kirchenordnungsmäßiger Ordination in sein neues Amt eingeführt worden.  
Schwerin, den 2. Mai 1906.
- 
- (3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofapellmeister Brill hieselbst das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 3. Mai 1906.
- 
- (4) Der Erbpächter Heinrich Landt zu Landen ist zum Stellvertreter des Ständesbeamten für den Standesamtsbezirk Landen bestellt worden.  
Schwerin, den 3. Mai 1906.
- 
- (5) Nach Versetzung des Amtsverwalters Wildfang, bisher zu Hagenow, ist der Amtmann von Matthiesen zu Hagenow zum Stellvertreter des Vorstandes des Großherzoglichen Bergamts dafselbst bestellt worden.  
Schwerin, den 4. Mai 1906.
- 
- (6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Privatdozenten Dr. med. Otto Büttner zu Rostock den Titel als Professor zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 4. Mai 1906.
- 
- (7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kommerzienrat Johann Uhle hieselbst den Charakter als Geheimer Kommerzienrat zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 4. Mai 1906.
- 
- (8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kastellan Biermann zu Ludwigslust die silberne Medaille zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 5. Mai 1906.

(9) Der Rentner Karl Lüders hieselbst ist zum Chilenischen Konsul für Schwerin ernannt und in solcher Eigenschaft Landesherzlich anerkannt worden.

Schwerin, den 7. Mai 1906.

---

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Professor an der technischen Hochschule zu Hannover Dr. Conrad Dieterici zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 8. Mai 1906.

---

(11) Dem Kandidaten der Medizin Franz Sabowski aus Neustadt in Westpr. ist, nachdem derselbe am 31. Januar d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 8. Mai 1906.

---

(12) Der Gutsverwalter Karl Freitag zu Hof Bredenhagen ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rieve bestellt worden.

Schwerin, den 10. Mai 1906.

---

(13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach bestandener Sekretärprüfung den Postassistenten Johannes Dörwaldt, Paul Möller, Paul Schmidt und Ernst Schulz den Titel „Postsekretär“ und dem Ober-Postassistenten Ludwig Fahrenholz und dem Telegraphenassistenten Wilhelm Röhn den Titel „Telegraphensekretär“ mit Wirkung vom 28. April d. J. zu verleihen geruht.

Schwerin, den 15. Mai 1906.

---

# Regierungs-Blatt

125

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Ämtliche Beilage.

N<sup>o</sup>. 21.

Jahrgang 1906.

---

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 23. Mai 1906.

---

## Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die allgemeine Männerkranken-  
kasse zu Ribnitz. (2) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllen-  
marktes in der Stadt Köbel. (3) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung  
eines Füllen- und Starckenmarktes in der Stadt Wittenburg. (4) Be-  
kanntmachung, betreffend das Ergebnis der Tomonialhauptschulden-  
rechnung für die Zeit vom 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905. (5) Be-  
kanntmachung, betreffend die Kommissionen zur Veranschlagung der  
Pfarreinkommen für die Superintendenturbezirke Malchin und Parchim.
- II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.
- 

## I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 14. Mai 1906 betreffend die allgemeine Männerkranken-  
kasse zu Ribnitz (E. S.).

Auf Grund des § 75 a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle  
vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der allgemeinen Männerkranken-  
kasse zu Ribnitz (E. S.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Befcheinigung erteilt  
worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des  
Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 14. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 17. Mai 1906, betreffend Abhaltung eines Füllensmarktes in der Stadt Röbel.

In der Stadt Röbel wird am Donnerstag, den 7. Juni d. J. ein Füllensmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 17. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 19. Mai 1906, betreffend Abhaltung eines Füllens- und Starckenmarktes in der Stadt Wittenburg.

In der Stadt Wittenburg wird am 26. Mai d. J. ein Füllens- und Starckenmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 19. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 11. Mai 1906, betreffend das Ergebnis der Domanialehauptschuldkassenrechnung für die Zeit vom 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1905.

Das Schlusergebnis der Domanialehauptschuldkassenrechnung für die Zeit vom 1. Juli 1904 bis zum 30. Juni 1905 wird in Gemäßheit des § 9 der Verordnung vom 1. Mai 1900, betr. die Errichtung einer Domanialehauptschuldkasse pp., nachstehend bekannt gemacht:

Einnahme:

1. Vorrat aus dem Vorjahre . . . . .	31 201,46	⌘
2. Landesherrlicher Zuschuß . . . . .	50 000,00	„
3. Zuschuß zu Pensionen . . . . .	35 220,30	„
4. Beiträge der Domanialeingekessenen . . . . .	212 546,44	„
5. Erhobene Zinsen . . . . .	210,00	„
6. Insgemein und Außerordentlich . . . . .	10,27	„
	<hr/>	
	329 188,47	⌘

Ausgabe:

1. Stellenzulagen und persönliche Zulagen . . . . .	18 649,00	⌘
2. Alterszulagen . . . . .	186 889,75	„
3. Pensionen . . . . .	88 050,75	„
4. Rückzahlung von Beiträgen . . . . .	—	„
5. Belegte Kapitalien . . . . .	20 231,20	„
6. Insgemein und Außerordentlich . . . . .	4 562,75	„
	<hr/>	
	318 383,45	⌘

## A b s c h l u ß :

Einnahme . . . . .	329 188,47 <i>ℳ</i>
Ausgabe . . . . .	318 383,45 <i>„</i>
	bleibt Bestand: 10 805,02 <i>ℳ</i>

welcher auf den Jahrgang 1905/06 übertragen ist.

Schwerin, den 11. Mai 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung  
für Unterrichtsangelegenheiten.  
Langfeld.**

(5) Bekanntmachung vom 17. Mai 1906, betreffend die Kommissionen zur Veranschlagung der Pfarreinkommen für die Superintendenturbezirke Malchin und Parchim.

In der Kommission zur Veranschlagung der Pfarreinkommen für den Superintendenturbezirk Malchin ist an Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Gutsbesizers von Blücher auf Tetschow sein Stellvertreter, der Gutsbesitzer Kortüm auf Schwasdorf zum Mitgliede und der Gutsbesitzer Blohm jun. auf Thürkow zu dessen Stellvertreter, und

in der Kommission zur Veranschlagung der Pfarreinkommen für den Superintendenturbezirk Parchim ist neben dem Bürgermeister Calfow zu Grabow der Bürgermeister Dr. Behn zu Dömitz als Stellvertreter des Bürgermeisters Westphal zu Lübz Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin, den 17. Mai 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
geistliche Angelegenheiten.  
Langfeld.**

### III. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gutsleuten Ahrens, Ohde und Köster zu Augustenruh die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 26. April 1906.

(2) Der Vizekonsul Wilhelm Sibrand Scheel zu Kopenhagen ist nach dem Rücktritt des Konsuls Wilhelm Scheel wiederum zum königlich dänischen Konsul daselbst ernannt und in solcher Eigenschaft Landesherzlich anerkannt worden.

Schwerin, den 27. April 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Gustav Spangenberg aus Dömitz nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 30. April 1906.



(4) Seine königliche Hoheit der Großherzog haben dem Forstarbeiter Möller zu Sandhof, dem Gutstagelöhner Markprang zu Krufow, dem Dreher Hühnerjäger, dem Schlosser Vollmer und dem Arbeiter Liebemann zu Teterow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. Mai 1906.

(5) Seine königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Paul Bürens aus Gadebusch nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 14. Mai 1906.

(6) Dem Kandidaten der Zahnheilkunde Georg Tschow aus Berlin ist, nachdem derselbe am 11. d. M. die zahnärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Zahnarzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 15. Mai 1906.

(7) Das Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Venezuela zu Hamburg, gegenwärtig vertreten durch den Generalkonsul Dr. José A. Balbó, ist fortan auch für das hiesige Großherzogtum zuständig.

Schwerin, den 16. Mai 1906.

(8) Der Vogt Richard Weselin zu Warnemünde ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Warnemünde bestellt worden.

Schwerin, den 16. Mai 1906.

(9) Der Referendar Dr. Walter Lübcke aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsamt des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 16. Mai 1906.

(10) Seine königliche Hoheit der Großherzog haben die Kandidaten der Rechte Albrecht Wendhausen aus Spotendorf, Friedrich Reuter aus Güstrow und Walter Beed aus Parchim nach bestandener erster juristischer Prüfung zu Referendaren zu ernennen geruht.

Schwerin, den 17. Mai 1906.

# Regierungs-Blatt

129

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 22.

Jahrgang 1906.

---

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 31. Mai 1906.

---

## Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Führung der Geschäfte des Zivilvorsitzenden der Ober-Ersatzkommission I im Bezirke der 34. Infanterie-Brigade (Großh. Meckl.) im Jahre 1906. (2) Bekanntmachung, betreffend die Postanstalten in den Ostseebadeorten während der diesseitigen Badezeit.
- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.
- 

## I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 26. Mai 1906, betreffend Führung der Geschäfte des Zivilvorsitzenden der Ober-Ersatzkommission I im Bezirke der 34. Infanterie-Brigade (Großherz. Meckl.) im Jahre 1906.

Der Amtmann Freiherr von Meerheimb ist beauftragt worden, an Stelle des behindernten Amtshauptmanns Freiherrn von Langermann und Erlencamp hieselbst in diesem Jahre vertretungsweise die Geschäfte des Zivilvorsitzenden der für die Aushebungsbezirke Rostock, Ribnitz, Güstrow, Malchin und Waren eingesetzten Ober-Ersatzkommission I im Bezirke der 34. Infanterie-Brigade (Großh. Meckl.) bei der bevorstehenden Aushebung zu führen.

Schwerin, den 26. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

(2) Bekanntmachung vom 22. Mai 1906, betreffend die Postanstalten in den Ostseebadorten während der diesjährigen Badezeit.

Vom 1. Juni ab werden für die Dauer der Badezeit die Postagenturen in Arensdsee (Mecklb.), Graal und Müritz in Postämter ungewandelt; vom gleichen Tage ab treten in Voltenhagen und Heiligendamm Postämter in Wirksamkeit.

Schwerin, den 22. Mai 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung: Erbe.

## II. Abteilung.

(1) Seine königliche Hoheit der Großherzog haben zu verleihen geruht:

das Mecklenburgische Militärverdienstkreuz 2. Klasse:

dem Oberleutnant Ranon von Ondarja, dem Feldwebel Richard Schröder, dem Vizewachtmeister Peter Schwerin, dem Sergeanten Karl Schulz, dem Unteroffizier der Landwehr Karl Hagen, dem Unteroffizier Hans Keller, den Befreiten Heinrich Grünberg und Fritz Sah, den Reitern Franz Wiese, Hermann Wickboldt, Friedrich Hahn und Wilhelm Fleischhauer, sämtlich in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika, dem Leutnant Jasper von Dergen in der Kaiserlichen Schutztruppe für Kamerun;

das Mecklenburgische Militärverdienstkreuz 2. Klasse am roten Bande:

dem Stabsarzt Dr. Hans Brockelmann, dem Stabsveterinär Paul Rakette, den Oberveterinären Paul Diekmann, Karl Dreyer und Paul Knochenhöpffel, den Sanitäts Sergeanten Arthur Maye und Wilhelm Siems, sämtlich in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika.

Schwerin, den 12. Mai 1906.

(2) Seine königliche Hoheit der Großherzog haben den Geheimen Medizinalrat Professor Dr. Schatz auf seinen Antrag aus den von ihm bekleideten Ämtern zu entlassen geruht.

Schwerin, den 20. Mai 1906.

(3) Dem Kandidaten der Medizin Franz Pawlicki aus Kaschlow ist, nachdem derselbe am 11. April d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 21. Mai 1906.

(4) Dem Kandidaten der Medizin Heinrich Lang aus Jungenthal ist, nachdem derselbe am 29. Januar d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 22. Mai 1906.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ratsherrn, Geheimen Kommissionsrat Wilms zu Wittenburg das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 27. Mai 1906.

(6) Der Referendar Dr. Karl Wichmann aus Parchim hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 28. Mai 1906.

# Regierungs-Blatt

138

für das

**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.****Ämtliche Beilage.****N. 23.**

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 7. Juni 1906.

**Inhalt.**

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Gutsfeldmark Penzin. (2) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachtzuse IV zu Duual. (3) Bekanntmachung, betreffend Freigabe der Nebenchaussee Rövershagen—Graal für den öffentlichen Verkehr. (4) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starckenmarktes in Friedrichsthal. (5) Bekanntmachung, betreffend die Aufbringung der Kosten der Mecklenburgischen Handwerkskammer. (6) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Mai 1906. (7) Bekanntmachung, betreffend das Viehschergenübereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn. (8) Bekanntmachung, betreffend Postpaketverkehr mit Cuba.
- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.

**I. Abteilung.**

- (1) Bekanntmachung vom 30. Mai 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Gutsfeldmark Penzin.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Errichtung eines Wärterwohnhauses bei Posten 161 der Strecke Blankenberg—Warnow der Erwerb von rund 250 qm Gelände aus der Feldmark des Gutes Penzin N. A. Erwig genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt südlich der Eisenbahn von Lübeck nach Straßburg bei Wärterbude 161, Station 80,1.

Schwerin, den 30. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

(2) Bekanntmachung vom 30. Mai 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachtstufe Nr. IV zu Quaal.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Errichtung eines Wärterswohnhauses bei Posten 53 der Strecke Grevesmühlen—Höviz und für die Beschaffung von Dienstland der Erwerb von rund 1900 qm Gelände aus der Erbpachtstufe IV zu Quaal R. A. Grevesmühlen genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt nördlich der Eisenbahn von Lübeck nach Kleinen bei der Wärterbude Nr. 53 zwischen den Stationen 45,0 und 45,1.

Schwerin, den 30. Mai 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

(3) Bekanntmachung vom 1. Juni 1906, betreffend Freigabe der Nebenchaussee Rövershagen—Graag für den öffentlichen Verkehr.

Die neuerrbaute Nebenchaussee Rövershagen—Graag ist jetzt ihrer ganzen Länge nach für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Aufsichtsbehörde ist die Wegebesichtigungsbehörde des Distrikts Ribnitz.

Schwerin, den 1. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

(4) Bekanntmachung vom 1. Juni 1906, betreffend Abhaltung eines Füllen- und Starckenmarktes in Friedrichsthal.

In der Ortschaft Friedrichsthal, D. A. Schwerin, wird am Donnerstag, den 28. Juni d. J. ein Füllen- und Starckenmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 1. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

## (5) Bekanntmachung vom 5. Juni 1906, betreffend die Aufbringung der Kosten der Mecklenburgischen Handwerkskammer.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 15. v. M. (Nr. 20 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blatts), betreffend die Aufbringung der Kosten der Mecklenburgischen Handwerkskammer, werden die Ortsobrigkeiten hierdurch wiederholt aufgefordert, die vorgeschriebenen Auszüge aus den Gewerbesteuerlisten (in dreifacher Ausfertigung) beziehungsweise Valatanzeigen dem unterzeichneten Ministerium spätestens bis zum 20. dieses Monats hierher einzureichen.

Schwerin, den 5. Juni 1906.

## Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

## (6) Bekanntmachung vom 5. Juni 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Mai 1906.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat für den Monat Mai 1906

ermittelt und betragen für

1) 100 Kilogramm Weizen . .	18	Mark	30	Psfg.,
2) " " Roggen . .	16	"	08	"
3) " " Gerste . .	16	"	25	"
4) " " Hafer . .	16	"	53	"
5) " " Erbsen . .	26	"	—	"
6) " " Stroh . .	5	"	75	"
7) " " Heu . .	4	"	75	"
8) ein Raummeter Buchenholz . .	10	"	—	"
9) " " Tannenholz . .	10	"	—	"
10) 1000 Soden Torf . . . . .	5	"	—	"

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Mai 1906 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Juni d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Fuzage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer . .	17	Mark	64	Psfg.,
" " Heu . .	5	"	25	"
" " Stroh . .	6	"	30	"

Schwerin, den 5. Juni 1906.

## Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

(7) Bekanntmachung vom 25. Mai 1906, betreffend das Viehsenkenübereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn.

Das unterzeichnete Ministerium bringt aus dem Viehsenkenübereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn vom 25. Januar 1905 (Reichs-Gesetzblatt 1906 Nr. 7), welches am 1. d. M. an Stelle des Übereinkommens vom 6. Dezember 1891 (Reichs-Gesetzblatt 1892 Nr. 2; Regierungs-Blatt 1896, Amtliche Beilage Nr. 22) getreten ist, die nachstehenden Artikel 1 und 2

Artikel 1.

Der Verkehr mit Tieren einschließlich des Geflügels, mit tierischen Rohstoffen und mit Gegenständen, welche Träger des Ansteckungsstoffs von Tierseuchen sein können, aus den Gebieten des einen der vertragsschließenden Teile nach den Gebieten des anderen kann auf bestimmte Eintrittsstationen beschränkt und dort einer tierärztlichen Kontrolle von seiten jenes Staates, in welchen der Übertritt stattfindet, unterworfen werden.

Artikel 2.

Bei der Einfuhr der im Artikel 1 bezeichneten Tiere und Gegenstände aus den Gebieten des einen in oder durch die Gebiete des anderen Teiles ist ein Ursprungszeugnis beizubringen. Dasselbe wird von der Ortsbehörde ausgestellt und ist, sofern es sich auf lebende Tiere bezieht, mit der Bescheinigung eines staatlich angestellten oder von der Staatsbehörde hierzu besonders ermächtigten Tierarztes über die Gesundheit der betreffenden Tiere zu versehen. Ist das Zeugnis nicht in deutscher Sprache ausgefertigt, so ist demselben eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung beizufügen. Das Zeugnis muß von solcher Beschaffenheit sein, daß die Herkunft der Tiere und Gegenstände und der bis zur Eintrittsstation zurückgelegte Weg mit Sicherheit verfolgt werden kann; die tierärztliche Bescheinigung muß sich ferner darauf erstrecken, daß am Herkunftsort und in den Nachbargemeinden innerhalb der letzten 40 Tage vor der Abführung die Kinderpest oder eine andere Seuche, hinsichtlich deren die Anzeigepflicht besteht und die auf die betreffende Tiergattung, für welche diese Zeugnisse ausgestellt sind, übertragbar ist, nicht geherrscht hat. (Vergleiche jedoch wegen der tierärztlichen Bescheinigungen bei Geflügelsendungen Absatz 4.)

Das vereinzelte Auftreten von Milchbrand, Kauschbrand, Rotlauf oder Wut in einer Nachbargemeinde steht der Ausstellung des Zeugnisses nicht entgegen, ist jedoch auf ihm ersichtlich zu machen. Dasselbe gilt bezüglich des Bläschenauschlags bei der Ausstellung von Zeugnissen für Ochsen und Wallache.

Für Pferde, Maultiere, Esel und Rindvieh sind Einzelpässe auszustellen, für Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel sind Gesamtpässe zulässig.

Die Gesamtpässe für Geflügelsendungen müssen mit der Bescheinigung versehen sein, daß in der Gemeinde, aus der die Tiere zur Ausfuhr gelangen, eine ansteckende Geflügelkrankheit weder herrscht, noch innerhalb 14 Tagen nach dem Tage, an welchem eine solche Krankheit amtlich für erloschen erklärt worden ist, geherrscht hat. Dabei wird vorausgesetzt, daß zwischen dem letzten Krankheitsfall und dem Zeitpunkte der amtlichen Erklärung des Erlöschens der Seuche ebenfalls 14 Tage liegen.



Die Dauer der Gültigkeit der Zeugnisse beträgt acht Tage. Läuft diese Frist während des Transports ab, so muß, damit die Zeugnisse weitere acht Tage gelten, das Vieh von einem staatlich angestellten oder von der Staatsbehörde hierzu besonders ermächtigten Tierarzte neuerdings untersucht und von diesem der Befund auf dem Zeugnisse vermerkt werden.

Bei Eisenbahn- und Schiffftransporten muß vor der Verladung eine besondere Untersuchung durch einen staatlich angestellten oder von der Staatsbehörde hierzu besonders ermächtigten Tierarzt vorgenommen und der Befund in das Zeugnis eingetragen werden.

Eisenbahn- und Schiffftransporte von Geflügel sind jedoch vor der Verladung einer tierärztlichen Untersuchung nur dann zu unterziehen, wenn die für sie beigebachten tierärztlichen Gesundheitsbescheinigungen vor mehr als drei Tagen ausgestellt sind.

Der Verkehr mit geschmolzenem Talg und Fett, mit fabrikmäßig gewaschener und in geschlossenen Säcken verpackter Wolle, mit in geschlossenen Kisten oder Fässern eingelekten, trockenen oder gefalzten Därmen ist auch ohne Beibringung von Ursprungszeugnissen gestattet.

mit dem Bemerken zum Abbruch, daß Sendungen, welche diesen Bestimmungen nicht entsprechen, und Tiere, die vom Grenztierarzt mit einer ansteckenden Krankheit behaftet oder einer solchen verdächtig befunden werden, sowie Tiere, die mit kranken oder verdächtigen Tieren nachweisbar in Berührung gekommen sind, an der Eintrittsstation zurückgewiesen werden können.

Wird eine derartige Krankheit an eingeführten Tieren erst nach erfolgtem Grenzübertritt im Bestimmungsland wahrgenommen, so ist der Tatbestand unter Zuziehung eines beamteten Tierarztes protokolларisch festzustellen und eine Abschrift des Protokolls dem anderen vertragsschließenden Teil unverweilt zuzusenden. Wie die Bestimmung in Absatz 1 der Bekanntmachung vom 20. Februar 1906 (Regierungs-Blatt 1906 Amtliche Beilage Nr. 7), so bleibt auch die Bestimmung in Absatz 2 derselben über die Tatbestandsprotokolle und die Bestimmung in Absatz 2 der Bekanntmachung vom 12. Februar 1893 (Regierungs-Blatt 1893 Nr. 5) über die Einreichung der Protokolle bestehen.

Ebenso behält der Hinweis in Absatz 2 der Bekanntmachung vom 2. Juni 1896 (Regierungs-Blatt 1896 Amtliche Beilage Nr. 22) seine Geltung.

Als vereinzelt (Art. 2 Abs. 2) ist das Auftreten einer Seuche dann anzusehen, wenn in einem Gehöft oder einer Herde innerhalb 8 Tagen bei einem Bestand von weniger als 20 Tieren nicht mehr als ein Tier, bei einem Bestande von 20 oder mehr Tieren nicht mehr als der zehnte Teil der Tiere erkrankt.

Die Einfuhrbeschränkungen der Bekanntmachungen vom 4. Februar und 6. März 1893 (vergl. Bekanntmachungen vom 16. Juni, 16. August und 30. Oktober 1893; Regierungs-Blatt 1893 Nr. 11; Amtliche Beilage Nr. 30, 39; Bekanntmachungen vom 31. Dezember 1897 und 5. Februar 1898, Regierungs-Blatt 1898 Amtliche Beilage Nr. 1 und 5; Bekanntmachung vom 11. Januar 1901, Regierungs-Blatt 1901 Amtliche Beilage Nr. 2) bleiben auch künftig mit der Maßgabe in Geltung, daß der Verkehr über alle in der Anlage zum Schlußprotokoll des Übereinkommens genannten Eintrittsstationen zulässig ist (Regierungs-Blatt 1893, Amtliche Beilage Nr. 7 und 10). Die Einfuhrverbote dieser beiden Bekanntmachungen sind dagegen außer Kraft getreten.

Für die Einfuhr von Schlachtoieh (Rindvieh und Schafen) aus Osterreich sind die städtischen Schlachthäuser zu Rostock, Wismar, Schwerin, Parchim, Waren und Stavenhagen zugelassen.

Schwerin, den 25. Mai 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Medizinalangelegenheiten.**

Langfeld.

**(8) Bekanntmachung vom 1. Juni 1906, betreffend Postpaketverkehr mit Cuba.**

Vom 1. Juni ab können Postpakete bis zum Gewichte von 5 kg ohne Wertangabe oder mit Wertangabe bis 2400 Mk. einschließlich nach Cuba versandt werden. Die Beförderung erfolgt über Bremen oder Hamburg mit deutschen Schiffen. Die Pakete müssen frankiert werden; die Taxe beträgt für Sendungen bis zum Gewicht von 1 kg: 1 Mk. 60 Pf., über 1—3 kg: 2 Mk., über 3—5 kg: 2 Mk. 40 Pf.; hierzu tritt bei Wertpaketen eine Versicherungsgebühr von 24 Pf. für je 240 Mk. des angegebenen Wertes. Über die sonstigen Versendungsbedingungen erteilen die Postanstalten Auskunft.

Schwerin, den 1. Juni 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

**II. Abteilung.**

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Maschinenfabrikanten Ulrich Schütt, Inhaber der Firma Schütt's Eisenwerke, in Gnoien den Titel als Hofmaschinenfabrikant zu verleihen geruht.

Schwerin, den 28. Mai 1906.

(2) Das Rektorat an der Stadtschule zu Blau ist dem Kandidaten der Theologie Hermann Jahn aus Grabow zum 1. Mai d. Js. Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin, den 31. Mai 1906.

(3) Dem Kandidaten der Medizin Friedrich Vogner aus Regensburg ist, nachdem derselbe am 4. April d. Js. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 31. Mai 1906.

(4) Der Stadtkassenberechner Karl Ernthropel zu Hagenow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Hagenow bestellt worden.

Schwerin, den 1. Juni 1906.

---

(5) Der Küster Helmut Mahnke zu Vellin ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Vellin bestellt worden.

Schwerin, den 1. Juni 1906.

---

(6) Der Referendar Werner Sporleder aus Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 2. Juni 1906.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ratsherrn Gustav Brandt in Gribitz den Charakter als Kommissionrat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 6. Juni 1906.

---

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schlachtermeister Fritz Klüßendorf in Gribitz den Titel als Hoffschlächter zu verleihen geruht.

Schwerin, den 6. Juni 1906.

---

(9) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Major und Abteilungs-Kommandeur im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 von Müller zum Oberstleutnant,

der Fähnrich im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 Graf von Monts zum Leutnant, der Assistentarzt beim Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Dr. Penske und die Assistentärzte der Reserve Dr. Richter im Landwehrbezirk Wismar und Dr. Pingel im Landwehrbezirk Rostock zu Oberärzten.

Der Oberstleutnant Graf von Reichenbach, beauftragt mit der Führung des Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 60, ist zum Kommandeur dieses Regiments ernannt, der Major und Kommandeur des Landwehrbezirks Wismar Belgien hat den Charakter als Oberstleutnant erhalten.

Es sind veretzt:

Der überzählige Hauptmann im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Pressentin unter Ernennung zum Kompagniechef in das 2. Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 32,

der Fähnrich im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Freiherr von Buddenbrock in das Manen-Regiment Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpreussisches) Nr. 1.

Der Oberleutnant in den Ersatz-Kompagnien des 2. Feld-Regiments der Schutztruppe für Südwestafrika von Alt-Stutterheim scheidet aus dieser aus und wird im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 wieder angestellt.

Der Leutnant im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Ebler von der Planitz scheidet aus dem Heere aus und wird in der Schutztruppe für Kamerun wieder angestellt.

Der Abschied ist bewilligt:

Dem Rittmeister der Reserve des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18 Freiherrn von Wizingerode-Knorr,

dem Oberleutnant der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Rostock Franke,

dem Leutnant der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Neustrelitz von Arenstorff,

dem Leutnant der Landwehr-Kavallerie 1. Aufgebots des Landwehrbezirks Waren Probst und dem Stabsarzt der Landwehr 2. Aufgebots im Landwehrbezirk Rostock Dr. Schroeder.

Schwerin, den 29. Mai 1906.

(10) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Kaufmann Theodor Ernst Schellhag aus Berlin heute den Homagialeid wegen des von ihm erworbenen Mobilgutes Danneborst's Amts Bulow durch einen Vertreter abgeleistet.

Schwerin, den 31. Mai 1906.

Mit dieser Nr. 23 wird ausgegeben: Nr. 27 des Reichs-Gesetzblatts von 1906.

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 24.

Jahrgang 1906.

---

**Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 15. Juni 1906.**

---

**Inhalt.**

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die allgemeine Unterstützungskasse in Krankheitsfällen für die Ortschaften Wisin, Loiz und Pastin zu Wisin. (2) Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Losen im hiesigen Großherzogtum. (3) Bekanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der Enteignungs-Kommission für die Eisenbahn von Malchin nach Dargun. (4) Bekanntmachung, betreffend die gesundheitspolizeiliche Überwachung der fremdländischen Arbeiter. (5) Bekanntmachung, betreffend die wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnen-Prüfung). (6) Bekanntmachung, betreffend Eröffnung einer Telegraphenanstalt mit Fernsprechtbetrieb in Bülow bei Crivitz.
- II. Abteilung.** Dienst- ufm. Nachrichten.
- 

**I. Abteilung.**

(1) Bekanntmachung vom 2. Juni 1906, betreffend die allgemeine Unterstützungskasse in Krankheitsfällen für die Ortschaften Wisin, Loiz und Pastin zu Wisin (E. S.).

Auf Grund des § 75 a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der allgemeinen Unterstützungskasse in Krankheitsfällen für die Ortschaften Wisin, Loiz und Pastin zu Wisin (E. S.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 2. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

(2) Bekanntmachung vom 2. Juni 1906, betreffend den Vertrieb von Losen im hiesigen Großherzogtume.

Der Vertrieb von Losen der vom Preussischen Landesverein vom Roten Kreuz für 1906 zu veranstaltenden Geldlotterie ist im hiesigen Großherzogtume zugelassen worden.

Schwerin, den 2. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Zm Auftrage: von Blücher.

(3) Bekanntmachung vom 6. Juni 1906, betreffend die Zusammenetzung der Enteignungs-Kommission für die Eisenbahn von Malchin nach Dargun.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 24. März 1906, betreffend die Anwendung des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845 auf den Bau der Eisenbahn von Malchin nach Dargun wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der Amtshauptmann von Bernstorff zu Grevesmühlen zum Vorsitzenden und der Major a. D. Graf von Schlieffen auf Warnkenhagen, sowie der Bürgermeister Steinfatt zu Warin zu Mitgliedern der eingesezten Enteignungskommission bestellt worden sind.

Zum Stellvertreter des Majors a. D. Grafen von Schlieffen ist der Ökonomierat Alwardt auf Hobbín und zum Stellvertreter des Bürgermeisters Steinfatt ist der Bürgermeister Dr. Fricke zu Blau bestimmt worden.

Schwerin, den 6. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Zm Auftrage: von Blücher.

(4) Bekanntmachung vom 8. Juni 1906, betreffend die gesundheitspolizeiliche Überwachung der fremdländischen Arbeiter.

Das unterzeichnete Ministerium sieht sich insbesondere in Rücksicht auf die Gefahr der Einschleppung der Cholera ins Land beim etwaigen Wiederansbruch dieser Krankheit in Rußland veranlaßt, auf die Vorschriften des Publikandums vom 29. August 1894, betreffend die Einschleppung ansteckender Krankheiten durch fremde Arbeiter (Regierungs-Blatt 1894 Amtliche Beilage Nr. 37, dazu: die Bekanntmachung vom 2. Mai 1896, Regierungs-Blatt 1896 Amtliche Beilage Nr. 18 und die Bekanntmachung vom 14. Juni 1898, Regierungs-Blatt 1898 Amtliche Beilage Nr. 22) wiederholt hinzuweisen und die Ortspolizeibehörden hierdurch aufzufordern, diejenigen Arbeitgeber, welche russische, insbesondere russisch-polnische Saisonarbeiter beschäftigen, auf die Gefahr der Einschleppung ansteckender Krankheiten durch dieselben aufmerksam zu machen und zu veranlassen, daß sie diese Arbeiter dauernd entsprechend überwachen.

Die Ortspolizeibehörden, denen es obliegt, die Gesundheitsverhältnisse in allen Ortschaften, in welchen Saisonarbeiter beschäftigt werden, genau zu beobachten und bei ver-

bächtigen Erscheinungen ohne Verzug die gesetzlichen Maßregeln zu treffen, haben insbesondere die genaue Befolgung der in den §§ 1 und 3 der Verordnung vom 29. Mai 1893, betreffend die zur Aufnahme einer größeren Anzahl von Arbeitern bestimmten Räumlichkeiten (Regierungs-Blatt 1893 Nr. 3) aufs Sorgfältigste zu überwachen und die Beseitigung etwa vorgefundener Mängel unverzüglich in die Wege zu leiten.

Schwerin, den 8. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Medizinalangelegenheiten.

Langfeld.

(5) Bekanntmachung vom 11. Juni 1906, betreffend die wissenschaftliche Prüfung  
der Lehrerinnen (Oberlehrerinnen-Prüfung).

Auf Grund des § 2, Absatz 2 der Verordnung vom 7. März 1905, betreffend die wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnen-Prüfung) — Regierungs-Blatt 1905 Nr. 9 — wird der Termin für die nächste Prüfung hierdurch auf Ende Oktober 1906 bestimmt.

Gesuche um Zulassung sind spätestens bis zum 28. Juni d. J. an das unterzeichnete Ministerium zu richten.

Dem Gesuche sind anzuschließen:

1. Ein selbstverfaßter Lebenslauf, in welchem der vollständige Name der Bewerberin, der Stand des Vaters, Tag und Ort der Geburt und das Religionsbekenntnis, sowie die genaue Adresse anzugeben, die genossene Schul- und Seminarbildung zu bezeichnen und der Gang und Umfang der Vorbereitung für die Prüfung eingehend darzulegen sind. Nachweise über den Besuch von Vorlesungen, Übungen, wissenschaftlichen Seminaren u. a. sind beizufügen.
2. Die Urschrift oder eine beglaubigte Abschrift des Zeugnisses über die Lehrbefähigung an höheren Mädchenschulen, sowie etwaige andere Prüfungszeugnisse.
3. Der Nachweis über die bisherige Lehrtätigkeit.
4. Ein Führungszeugnis (für die nicht im Schulamt stehenden Lehrerinnen).

Die auf Grund der eingereichten Zeugnisse zur Prüfung zugelassenen Bewerberinnen werden hieroon durch das unterzeichnete Ministerium in Kenntnis gesetzt und von dem Vorsitzenden der Prüfungskommission zur Prüfung geladen werden.

Schwerin, den 11. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung  
für Unterrichtsangelegenheiten.

Langfeld.

(6) Bekanntmachung vom 9. Juni 1906, betreffend Eröffnung einer Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb in Bülow bei Crivitz.

In Bülow bei Crivitz ist eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden, welche die Bezeichnung Bülow führt.

Schwerin, den 9. Juni 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung: Erbe.

---

### II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Zahlmeisteraspiranten Rudolf Tarnow zum Betriebsinspektor an der Irrenanstalt Sachsenberg zu ernennen geruht.

Schwerin, den 15. April 1906.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Hilmar Baechter aus Schwaan nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 21. Mai 1906.

---

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hofstapelgehörnern Rehm und Haase zu Malpendorf die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 25. Mai 1906.

---

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben heute von dem königlich niederländischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister zu Berlin Baron Gevers das Schreiben entgegenzunehmen geruht, durch welches derselbe von Ihrer Majestät der Königin der Niederlande an Stelle des von seinem Vosten abberufenen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Jonkheer van Tets van Goudriaan in gleicher Eigenschaft am hiesigen Großherzoglichen Hofe beglaubigt wird.

Schwerin, den 2. Juni 1906.

---

(5) Der Leutnant a. D. Graf Karl von Hardenberg zu Drönnewitz ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Döbbersen bestellt worden.

Schwerin, den 2. Juni 1906.

---



(6) Der Aktuar Heinrich Schumacher hieselbst ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schwerin, Stadtbezirk, bestellt worden.

Schwerin, den 5. Juni 1906.

---

(7) Nach Verleihung

des Königlich Preussischen Kronenordens 4. Klasse an den Postsekretär Berg zu Brunsdaupten,

des Kreuzes des Königlich Preussischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Ober-Postschaffner Klähn zu Güstrow,

des Königlich Preussischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Ober-Postschaffner Tinger zu Leterow und den Ober-Briefträger Bull zu Doberan,

des Kaiserlich Russischen St. Annenordens 2. Klasse an die Kammerherren Graf von Bassow auf Prebberede und von Gordon in Lasowiz und

des Kommandeurkreuzes 2. Grades des Königlich Dänischen Dannebrogordens, an den Geheimen Kommerzienrat Scheel zu Rostock

haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordenszeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 6. Juni 1906.

---

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rentner Liedemann zu Crivitz die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger“ in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 6. Juni 1906.

---

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Maurer Schmidt zu Crivitz die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 6. Juni 1906.

---

(10) Dem preussischen Staatsangehörigen Gutsbesitzer Georg Vollrath von Arnim auf Kriesow, Amis Stavenhagen, ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 6. Juni 1906.

---

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. Karl Wichmann aus Parchim nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 6. Juni 1906.

---

(12) Der Gerichtsschreibergehülfe Georg Jördens zu Neubulow ist vom 1. Juli d. Js. an bis auf weiteres mit der Verwaltung der Gerichtsvollziehergeschäfte im Amtsgerichtsbezirk Neubulow beauftragt.

Schwerin, den 6. Juni 1906.

---

(13) Das neu errichtete Königlich Norwegische Generalkonsulat zu Hamburg, gegenwärtig vertreten durch den Generalkonsul Herman Garmann Schanche, ist auch für das hiesige Großherzogtum zuständig.

Schwerin, den 11. Juni 1906.

---

(14) Die Rektorstelle an der Stadtschule in Marlow ist dem cand. theol. Rognert aus Kropp verliehen worden.

Schwerin, den 11. Juni 1906.

---

(15) Der Ratsprotokollist Richard Lange zu Bügow ist zum Stellvertreter des Standsbeamten für den Standesamtsbezirk Bügow bestellt worden.

Schwerin, den 11. Juni 1906.

---

für das

**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.****Amtliche Beilage.****Nr. 25.****Jahrgang 1906.**

---

**Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 23. Juni 1906.**

---

**Inhalt.**

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starckenmarktes zu Kladrup, D. A. Crivitz. (2) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starckenmarktes in der Stadt Pagenow. (3) Bekanntmachung, betreffend die Erteilung von Erlaubnistarten für Kraftfahrzeuge. (4) Bekanntmachung, betreffend den Verkauf von Stempelmarken für Frachtturkunden sowie die Abstempelung von Schiffsfrachtturkunden. (5) Bekanntmachung, betreffend die Visitation der Apotheken des Landes. (6) Bekanntmachung, betreffend Eröffnung einer zweiten mit öffentlicher Fernsprechstelle verbundenen Telegraphenanstalt in Brunsbüttel. (7) Bekanntmachung, betreffend den Einzahlungskurs für Postanweisungen nach dem Auslande. (8) Bekanntmachung, betreffend Einrichtung und Aufhebung von Posthilfsstellen. (9) Bekanntmachung, betreffend Ausdruck der Pferderänge in Gr. und Kl.-Vielst, A. Neustadt.
- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.
- 

**I. Abteilung.**

- (1) Bekanntmachung vom 15. Juni 1906, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starckenmarktes zu Kladrup, D. A. Crivitz.

In der Ortschaft Kladrup, D. A. Crivitz, wird am Donnerstag, den 12. Juni d. J. ein Füllen- und Starckenmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 15. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

(2) Bekanntmachung vom 16. Juni 1906, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starckenmarktes in der Stadt Hagenow.

In der Stadt Hagenow wird am Freitag, den 13. Juli d. J. ein Füllen- und Starckenmarkt abgehalten werden.

Schwerin, den 16. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 21. Juni 1906, betreffend die Erteilung von Erlaubnisarten für Kraftfahrzeuge.

Die Hauptsteuerämter zu Schwerin und Güstrow sowie die Hauptzollämter zu Rostock und Bismar sind ermächtigt worden, die in der Tarifnummer 8a des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni 1906 bezeichneten Erlaubnisarten für Kraftfahrzeuge in ihren Bezirken zu erteilen. Schwerin, den 21. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

Im Auftrage: J. v. Prollius.

(4) Bekanntmachung vom 22. Juni 1906, betreffend den Verkauf von Stempelmarken für Frachtturkunden sowie die Abstempelung von Schiffsfrachtturkunden.

Die Hauptsteuerämter Schwerin und Güstrow sowie die Hauptzollämter Rostock und Bismar sind zum Verkauf von Stempelmarken für Frachtturkunden (Nr. 6 des Tarifs zum Reichsstempelgesetz vom 3. Juni 1906) ferner die Hauptzollämter Rostock und Bismar sowie das Hauptsteueramt Schwerin zur Abstempelung von Schiffsfrachtturkunden (Nr. 3a und b des erwähnten Tarifs, ermächtigt worden.

Schwerin, den 22. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.

Im Auftrage: J. v. Prollius.

(5) Bekanntmachung vom 15. Juni 1906, betreffend die Visitation der Apotheken.

In Grundlage der Verordnung wegen der Visitation der Apotheken vom 14. Februar 1887 ist zum pharmazeutischen Visitator der Apotheken des Landes für die Visitationskommission der Medizinalbezirke Nr. 1 Poizenburg, Nr. 2 Gadebusch, Nr. 4 Schwerin, Nr. 9 Gnoien, Nr. 10 Malchin und Nr. 11 Waren an Stelle des verstorbenen Hofapothekers Dr. phil. Prollius in Pachtin der Apotheker Reimer zu Schwaan vom unterzeichneten Ministerium ernannt worden.

Schwerin, den 15. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Medizinalangelegenheiten.

Pangfeld.

(6) Bekanntmachung vom 18. Juni 1906, betreffend Eröffnung einer zweiten mit öffentlicher Fernsprechstelle verbundenen Telegraphenanstalt in Brunschwaupten.

In Brunschwaupten (Medlb.) ist am 15. Juni für die Dauer der diesjährigen Badezeit eine zweite mit öffentlicher Fernsprechstelle verbundene Telegraphenanstalt eröffnet worden, welche die Bezeichnung Brunschwaupten (Medlb.) 2 führt. Die bisherige Telegraphenanstalt in Brunschwaupten hat die Bezeichnung Brunschwaupten (Medlb.) 1 erhalten.

Schwerin, den 18. Juni 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung: Erbe.

(7) Bekanntmachung vom 19. Juni 1906, betreffend den Einzahlungskurs für Postanweisungen nach dem Auslande.

Vom 1. Juli ab wird der Einzahlungskurs für die in der Frankenwährung auszustellenden Postanweisungen (nach Belgien, Frankreich, Italien usfo.) auf 100 Fr. = 81 Mk. 40 Pf., für die Postanweisungen nach Rumänien auf 100 Lei = 81 Mk. 40 Pf., und für die in britischer Währung auszustellenden Postanweisungen (nach Großbritannien, den meisten britischen Kolonien) auf 10 Pfund Sterling = 205 Mk. festgesetzt.

Schwerin, den 19. Juni 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung: Krüger.

(8) Bekanntmachung vom 21. Juni 1906, betreffend Einrichtung und Aufhebung von Posthilfsstellen.

In Damm bei Parchim, Klein-Velitz bei Penzin (Amt Bülow), Selow bei Penzin (Amt Bülow) und Passin bei Bülow sind Posthilfsstellen eingerichtet worden. Aufgehoben ist die Posthilfsstelle in Teschendorf bei Broderstorf.

Schwerin, den 21. Juni 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung: Krüger.

(9) Bekanntmachung vom 14. Juni 1906, betreffend Ausbruch der Pferderäude in Gr. und Kl. Vielitz, A. Neustadt.

Auf den ritterschaftlichen Gütern Gr. und Kl.-Vielitz, Amts Neustadt, ist unter den Pferden die Räude ausgebrochen.

Schwerin, den 14. Juni 1906.

## II. Abteilung.

- (1) Dem Kandidaten der Medizin Ernst Burmeister aus Strohkirchen ist, nachdem derselbe am 16. v. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.  
Schwerin, den 11. Juni 1906.
- (2) Dem Kandidaten der Medizin Luiz Raoul Glette aus Rio de Janeiro ist, nachdem derselbe am 19. April v. J. die Prüfung vor der ärztlichen Prüfungskommission zu Rostock bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr am 1. d. Mts. genügt hat, die Approbation als Art mit der Geltung vom letztbezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.  
Schwerin, den 12. Juni 1906.
- (3) Dem Kandidaten der Medizin Joseph Hensen aus Achendorf ist, nachdem derselbe die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr insoweit entsprochen hat, als er von der Ableistung desselben nicht dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom 15. Mai 1906 ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.  
Schwerin, den 13. Juni 1906.
- (4) Dem preußischen Staatsangehörigen Gutsbesitzer Richard Braun auf Sophienhof, Amts Lübz, ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.  
Schwerin, den 15. Juni 1906.
- (5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Strafanstaltssekretär August Frank aus Berlin zum Inspektor am Zentralgefängnis zu Bügow zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 15. Juni 1906.
- (6) Der Gutsbesitzer Rudolf Pohl auf Weßin ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Weßin bestellt worden.  
Schwerin, den 19. Juni 1906.

für das

**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.****Amtliche Beilage.****Nr. 26.****Jahrgang 1906.****Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 5. Juli 1906.****Inhalt.**

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Kranken- und Sterbefälle für Handwerker und Gewerbetreibende der Stadt Rehna. (2) Bekanntmachung, betreffend die Ausübung der obrigkeitlichen, polizeilichen und gerichtsherrlichen Rechte für das Alodialgut Dobbin mit Zielitz, Amts Goldberg und Stavenhagen. (3) Bekanntmachung, betreffend den Wegfall der bisherigen Frühjahrs- und Sommer-Krammärkte in der Stadt Penzlin. (4) Bekanntmachung, betreffend den Arbeiter-Krankenverein zu Waren. (5) Bekanntmachung, betreffend Bewilligung von Beihilfen zur Errichtung neuer oder Unterstützung bestehender Volksbibliotheken. (6) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Juni 1906. (7) Bekanntmachung, betreffend den Verkauf von Stempelmarken für Frachtturlunden und die Abstempelung von Schiffsfrachtturlunden auch durch das Nebenbollamt Warnemünde. (8) Bekanntmachung, betreffend unzureichend frankierte Postkarten, Trudfsachen, Geschäftspapiere und Warenproben des Orts- und Nachbarortsverkehrs. (9) Bekanntmachung, betreffend die Reklamation unabkömmlicher Schullehrer. (10) Bekanntmachung, betreffend Eröffnung von Telegraphenanstalten mit Fernsprecbetrieb in Goldenstädt bei Rastow und Kirchhagen bei Gr. Wokern. (11) Bekanntmachung, betreffend das Erlöschen der Pferderände in Teiwoswoos.
- II. Abteilung.** Dienst- u. s. w. Nachrichten.

**I. Abteilung.**

- (1) Bekanntmachung vom 19. Juni 1906, betreffend die Kranken- und Sterbefälle für Handwerker und Gewerbetreibende der Stadt Rehna (G. S.)

Auf Grund des § 75 a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist der Kranken- und Sterbefälle für Hand-

werker und Gewerbetreibende der Stadt Rehna (C. S.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 19. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 26. Juni 1906, betreffend die Ausübung der obrigkeitlichen, polizeilichen und gerichtsherrlichen Rechte für das Allodialgut Dobbin mit Zielitz, Amts Goldberg und Stavenhagen.

Von Seiner königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich der Niederlande, Herzog zu Mecklenburg, ist zur Ausübung der obrigkeitlichen, polizeilichen und gerichtsherrlichen Rechte für das Allodialgut Dobbin mit Zielitz, Amts Goldberg und Stavenhagen, an Stelle des Gutsbesizers Kammerherrn Grafen Werd von Bassewitz auf Lühburg (vergl. Bekanntmachung vom 11. September 1901, Regierungs-Blatt, Amtliche Beilage Nr. 38) vom 1. Juli d. J. ab der Major a. D. Kammerherr und Hausmarschall Gottlob von Bülow-Stolte zum Vertreter bestellt worden.

Schwerin, den 26. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

C. Graf von Bassewitz-Levetzow.

(3) Bekanntmachung vom 27. Juni 1906, betreffend den Wegfall der bisherigen Frühjahrs- und Sommer-Krammärkte in der Stadt Penzlin.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bisherigen Frühjahrs- und Sommer-Krammärkte in der Stadt Penzlin vom Jahre 1907 ab in Wegfall kommen.

Schwerin, den 27. Juni 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 30. Juni 1906, betreffend den Arbeiter-Krankenverein zu Waren (C. S.)

Auf Grund des § 75 a Absatz 4 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 233) ist dem Arbeiter-Krankenverein zu Waren (C. S.) nach vorgängiger Statutenänderung von neuem die Bescheinigung erteilt worden, daß



sie vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Schwerin, den 30. Juni 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.**

Im Auftrage: Schmidt.

**(5) Bekanntmachung vom 2. Juli 1906, betreffend Bewilligung von Beihilfen zur Errichtung neuer oder Unterstützung bestehender Volksbibliotheken.**

Das unterzeichnete Ministerium nimmt Veranlassung, die Bekanntmachung vom 15. Juli 1901, betreffend Bewilligung von Beihilfen zur Errichtung neuer oder Unterstützung bestehender Volksbibliotheken (Amtliche Beilage des Regierungs-Blatts 1901, Nr. 30), in Erinnerung zu bringen und insbesondere darauf hinzuweisen, daß bei Gesuchen um Gewährung von Beihilfen die in der Anlage der Bekanntmachung vom 15. Juli 1901 abgedruckten Grundzüge zu beachten sind.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.**

Im Auftrage: Schmidt.

**(6) Bekanntmachung vom 3. Juli 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Juni 1906.**

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat für den Monat Juni 1906

ermittelt und betragen für

1) 100 Kilogramm Weizen	. 18	Mark	47	Pfg.,
2) „ „ Roggen	. 15	„	94	„
3) „ „ Gerste	. 16	„	25	„
4) „ „ Hafer	. 16	„	78	„
5) „ „ Erbsen	. 26	„	—	„
6) „ „ Stroh	. 5	„	75	„
7) „ „ Heu	. 4	„	14	„
8) ein Raummeter Buchenholz	10	„	—	„
9) „ „ Tannenholz	10	„	—	„
10) 1000 Soden Torf	. 5	„	—	„

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Juni 1906 berechnete und mit einem Aufschlage von

fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Juli d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Furance beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer .	17	Mark	89	Pfg.,
„ „ Heu .	4	„	62	„
„ „ Stroh .	6	„	30	„

Schwerin, den 3. Juli 1906.

### Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(7) Bekanntmachung vom 29. Juni 1906, betreffend den Verkauf von Stempelmarken für Frachtturkunden und die Abstempelung von Schiffsfrachtturkunden auch durch das Nebenzollamt Warnemünde.

Außer den in der Bekanntmachung vom 22. Juni d. J. (Amtliche Beilage zum Regierungsblatt Nr. 25 Ziffer 4) genannten Hauptämtern ist auch das Nebenzollamt Warnemünde zum Verkauf von Stempelmarken für Frachtturkunden (Nr. 6 des Tarifs zum Reichsstempelgesetz vom 3. Juni 1906) und zur Abstempelung von Schiffsfrachtturkunden (Nr. 6a und b des erwähnten Tarifs) ermächtigt worden.

Schwerin, den 29. Juni 1906.

### Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.

Im Auftrage: J. v. Prollius.

(8) Bekanntmachung vom 4. Juli 1906, betreffend unzureichend frankierte Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben des Orts- und Nachbarortsverkehrs.

Nach einer Verfügung des Herrn Reichskanzlers vom 29. v. Mts. ist zur Erleichterung des Übergangs bestimmt worden, daß für alle im Monat Juli eingelieferten Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben sowie für zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben des Orts- und Nachbarortsverkehrs, die von den Absendern irtümlich nach den alten Tarifen frankiert sind, lediglich der fehlende einfache Portobetrag zu erheben; es findet also bei diesen Sendungen weder eine Verdoppelung des Fehlbetrags noch eine Abrundung auf eine durch 5 teilbare Pfennigsumme statt.

Schwerin, den 4. Juli 1906.

### Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.

Im Auftrage: J. v. Prollius.

**(9) Bekanntmachung vom 23. Juni 1906, betreffend die Reklamation unabhangiger Schullehrer.**

Unter Bezugnahme auf die §§ 125 und 126 der deutschen Wehrordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 1904, betreffend nderungen der deutschen Wehrordnung — Regierungs-Blatt 1904 Nr. 13 — fordert das unterzeichnete Ministerium alle Groherzoglichen mter, Oubsobrigkeiten und Magistrate, sowie die Direktoren der landesherrlichen Schulen hierdurch auf, bis zum 15. August d. J. diejenigen Lehrer an Volks-, Burger- und hoheren Schulen namhaft zu machen,

1. welche zu Anfang d. J. fur den Fall einer im Jahre 1. April 1906/07 eintretenden Mobilmachung reklamiert worden sind, und deren Reklamation jetzt nicht mehr notig ist;
2. deren Reklamation jetzt notig erscheint, obgleich sie zu Anfang d. J. nicht beantragt ist.

Diesen Anmeldungen ist das Muster 20 zu § 126 der Wehrordnung zu Grunde zu legen mit der banderung, da unter „Wohnort“ statt „Kreis“ der „Aushebungbezirk“ eintritt.

In den Berichten zu 1. ist der Grund, weshalb die Reklamation wegfallt, anzugeben.

In den Reklamationsgesuchen zu 2. ist dem Namen das Lebensalter des zu Reklamierenden beizufugen und anzugeben

bei Lehrern an Volks- und Burgerschulen, wie viele wissenschaftliche Lehrer oder Lehrerinnen an der betreffenden Schule auer den angemeldeten Lehrern tatig sind, und aus wie vielen Klassen die Schule besteht; bei Lehrern an hoheren Schulen, ob sie an der betreffenden Schule die einzigen Vertreter eines wissenschaftlichen Unterrichtsgegenstandes sind.

Gefuche, bei denen diese Angaben fehlen, bleiben unberucksichtigt.

Dieser Lehrer, welche der Landwehr 2. Aufgebots oder dem Landsturm angehoren, sind nicht zu reklamieren.

Schwerin, den 23. Juni 1906.

Groherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung fur  
Unterrichtsangelegenheiten.  
Langfeld.

**(10) Bekanntmachung vom 26. Juni 1906, betreffend Eroffnung von Telegraphenanstalten mit Fernsprechtbetrieb in Goldstadt bei Rastow und Nieuhagen bei Gro-Wolern.**

In Goldstadt bei Rastow und Nieuhagen bei Gro-Wolern sind Telegraphenanstalten mit Fernsprechtbetrieb eroffnet worden, welche die Bezeichnung Goldstadt (Mecklb.) bzw. Nieuhagen bei Gro-Wolern fuhren.

Schwerin, den 26. Juni 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung: Erbe.

(11) Bekanntmachung vom 21. Juni 1906, betreffend das Erlöschen der Pferdeerände in Lewswos.

Die Kläude unter den Pferden auf dem Erbpächtergehöft Nr. XIII im Domanialdorf Lewswos Amts Dömitz ist erloschen.

Schwerin, den 21. Juni 1906.

## II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schulzen Westphal zu Berlin die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 18. Juni 1906.

(2) Der Gutssekretär Hermann Monich zu Kurzen Trechow ist zum Stellvertreter des Landesbeamten für den Landesamtsbezirk Trechow bestellt worden.

Schwerin, den 21. Juni 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ober-Postpraktikanten Friedrich Evers und Paul Harber hieselbst eine etatmäßige Stelle für Bureaubeamte I. Klasse bei der hiesigen Ober-Postdirektion mit Wirkung vom 1. April d. J. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 22. Juni 1906.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ober-Postpraktikanten Hermann Neefe hieselbst eine etatmäßige Ober-Telegraphensekretärstelle beim hiesigen Telegraphenam mit Wirkung vom 1. April d. J. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 22. Juni 1906.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postsekretär Ernst Behrens, den Telegraphensekretär Karl Graubmann und den Postsekretär Albrecht Möller als solche etatmäßig mit Wirkung vom 1. April d. J. ab anzustellen geruht.

Schwerin, den 22. Juni 1906.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postassistenten Willy Drews, Ernholdt Felten, Richard Gagjom, Theodor Glaevocke, Friedrich Hafemeister und Wilhelm Tölkner als solche etatmäßig mit Wirkung vom 1. April d. J. ab anzustellen geruht.

Schwerin, den 22. Juni 1906.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. jur. Walter Lüdtke hieselbst als Amtsassessor mit dem Stimmrecht in Polizeisachen in der Domänen-Verwaltung anzunehmen geruht, und ist derselbe zunächst dem Großherzoglichen Amte Schwerin zugewiesen worden.

Schwerin, den 22. Juni 1906.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Wirtschafter Esemann zu Damsbagen die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. Juni 1906.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postsekretär Eduard Ehlers, bisher in Hamburg, zum Postsekretär im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk mit Wirkung vom 1. April d. J. ab zu ernennen geruht.

Schwerin, den 25. Juni 1906.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postpraktikanten Paul Franck, bisher in Dresden, zum Postpraktikanten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk mit Wirkung vom 1. April d. J. ab zu ernennen geruht.

Schwerin, den 25. Juni 1906.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den charakterisierten Postsekretär Franz Redeker, bisher in Gleiwitz, die Ober-Postassistenten Otto Hünemörder und Peter Bülow, beide bisher in Hamburg, den Postassistenten Karl Witense, bisher in Berlin und die Telegraphenassistenten Wilhelm Wädker, bisher in Emden, und Johann Lüders, bisher in Hamburg, in gleicher Eigenschaft im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk mit Wirkung vom 1. April d. J. ab anzustellen geruht.

Schwerin, den 25. Juni 1906.

(12) Der Referendar Wilhelm Laudahn aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 27. Juni 1906.

(13) Der Dr. med. Bennecke in Rostock ist an Stelle des auf seinen Antrag aus dieser Stelle entlassenen Geheimen Medizinalrats Professor Dr. Schatz zum Aufsichtsarzt über die Hebammen des Aufsichtsbezirks Nr. 44 (Rostock E) bestellt.

Schwerin, den 27. Juni 1906.

(14) Dem bremischen Staatsangehörigen Gutsbesitzer Theodor Ernst Schellhaß auf Danneborth, Amte Bülow, ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 28. Juni 1906.

(15) Der Rathsherr Heinrich Krüger und der Ratsprotokollist Heinrich Mäller zu Ludwigslust sind zu Stellvertretern des Landesbeamten für den Landesamtsbezirk Ludwigslust bestellt worden.

Schwerin, den 28. Juni 1906.

(16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postpraktikanten August Gau und Otto Heraeus zu Schwerin mit Wirkung vom 18. Mai d. J. ab zu Ober-Postpraktikanten zu ernennen geruht.

Schwerin, den 28. Juni 1906.

(17) Dem Kandidaten der Medizin Erich Martini aus Rostock ist, nachdem derselbe die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr insoweit entsprochen hat, als er von der Ableistung desselben nicht dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom 26. d. M. ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 28. Juni 1906.

(18) Der Kaufmann Walter Kaddag zu Rostock ist nach dem Zurücktritt des Vizekonsuls Peter Kaddag wiederum zum königlich Portugiesischen Vizekonsul daselbst ernannt und in solcher Eigenschaft Landesherrlich anerkannt worden.

Schwerin, den 29. Juni 1906.

(19) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberforstmeister Kollmann zu Güstrow das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. Juni 1906.

(20) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberforstmeister Kollmann zu Güstrow die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu erteilen geruht.

Schwerin, den 30. Juni 1906.

(21) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Forstrendanten Kurktisch zu Wittenburg das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. Juni 1906.

(22) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Forstrendanten Kurktisch zu Wittenburg die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu erteilen geruht.

Schwerin, den 30. Juni 1906.

(23) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsgerichtsrat Hacker zu Köbel das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. Juni 1906.

(24) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsgerichtsrat Hacker zu Köbel die von ihm erbetene Versetzung in den Ruhestand in Gnaden zu gewähren geruht.

Schwerin, den 30. Juni 1906.

(25) Der Gerichtsvollzieher August Ebel zu Neubukow ist auf sein Ansuchen wegen geschwächter Gesundheit in den Ruhestand versetzt.

Schwerin, den 30. Juni 1906.

(26) An Stelle des zum 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzten Pastors Karsten ist der Pastor Scheven, bisher zu Rarchow, am 2. Sonntag nach Trinitatis, den 24. d. Mts., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Vellahn erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 30. Juni 1906.

(27) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Pauline Gräfin von Wedel zur Hofdame Ihrer Hoheit der Herzogin Johann Albrecht zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1906.

(28) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtslandreiter Westphal zu Dargun die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1906.

(29) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Stationsjäger, Forstlandbibaten Karl Rühm in Franzensberg zum Revierförster zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Juli 1906.

(30) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstassessor Paul Berlin zum Oberförster zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

(31) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstassessor Carl Beeden zu Schwerin zum Oberförster zu ernennen und mit der Verwaltung der Forstinspektion Güstrow zu beauftragen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

(32) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Revierförster Hugo Freyenhagen hieselbst, und die Forstgeometer Heinrich Paris und Karl Wejter hieselbst zu Forsttagatoren zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

(33) Der Forstrendant Köpping, bisher zu Dargun, ist nach Bügow, und der Forstrendant Keding, bisher zu Dömitz, ist nach Ludwigslust versetzt worden.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

(34) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Stationsjäger Forstkandidaten König zu Grevesmühlen zum Revierförster zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

(35) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben  
den Stationsjäger, Forstkandidaten Alexander Ritzmann zum Forstrendanten in Dömitz für die Oberförstereien Kalitz und Leussow,  
den Stationsjäger Forstkandidaten Goesch zum Forstrendanten in Güstrow für die Forstinspektion Güstrow,  
den Stationsjäger, Forstkandidaten Eberhard zum Forstrendanten in Rehna für die Forstinspektion Rehna,  
den Stationsjäger, Forstkandidaten Hans Steinhagen zum Forstrendanten in Dargun für die Oberförstereien Dargun, Finkenthal und Stavenhagen und  
den Stationsjäger Forstkandidaten Adolf Krüger zum Forstrendanten in Wittenburg für die Oberförstereien Rogel und Schildfeld  
zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

(36) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hauptamtsassistenten Otto Stavenow in Rostock zum Oberkontrolleur in der Steuer- und Zollverwaltung zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

(37) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Steuersupernumerare Christoph Vogler und Walter Leonhardt zu Assistenten in der Steuer- und Zollverwaltung zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

(38) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ober-Postpraktikanten Gustav Weitzmann bisher in Finsterwalde (N.-Lausitz) eine etatsmäßige Stelle für Bureaubeamte I. Klasse bei der hiesigen Ober-Postdirektion mit Wirkung vom 1. d. Mis. ab zu verleihen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.



- (39) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Telegraphensekretär Heinrich Hahn als solchen etatmäßig anzustellen geruht.  
Schwerin, den 2. Juli 1906.
- (40) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Emil Duwe, bisher in Hagen (Westfalen), zum Postverwalter im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk mit Wirkung vom 1. d. M. ab zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 2. Juli 1906.
- (41) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Gustav Niemann, Johann Boldt, David Brand, Otto Gerhold, Heinrich Greve, Johannes Hofferber, Leopold Hüttmann, Ferdinand Köster, Joachim Kröger, Johann Meier, Paul Mörer, Hans Oldenburg, Karl Otto, Johann Pingel, Friedrich Richter, Karl Scheppokat, Heinrich Steinhuis und Heinrich Wankeilmuth den Titel Ober-Postassistent zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 2. Juli 1906.
- (42) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsassessor Paul Ladert zum Amtsrichter in Onoien zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 2. Juli 1906.
- (43) Der Amtsgerichtsaktuar Paul Feege zu Krafow ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Bülow versetzt.  
Schwerin, den 2. Juli 1906.
- (44) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den etatmäßigen Gerichtsschreibergehilfen Helmuth Sauer zum Amtsgerichtsaktuar in Krafow zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 2. Juli 1906.
- (45) Der Gerichtsschreibergehilfe Otto Padderatz ist als etatmäßiger Gerichtsschreibergehilfe beim Amtsgericht zu Kröpelin fest angestellt worden.  
Schwerin, den 2. Juli 1906.
- (46) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Geheimen Kommerzienrat Mencke zu Parchim die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger“ in Gold und mit dem Bande zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 5. Juli 1906.

(47) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:  
Es sind befördert:

Die Leutnants im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Dergen und von Wigendorff (Bodo) sowie der Leutnant der Reserve des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17 Graf von Bernstorff (Georg Ernst) zu Oberleutnants,  
die Wigefeldwibel im Landwehrbezirk Rostock Stücherl, Bries und Rosenow zu Leutnants der Reserve des Mecklenburgischen Jüsilier-Regiments Nr. 90,  
der Wächmeister in demselben Landwehrbezirk von Kardorff zum Leutnant der Reserve des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17.

Der Assistenzarzt der Reserve im Landwehrbezirk Waren Höppner zum Oberarzt.

Die Leutnants Freiherr von Sebed (Jordan) im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 und von Nieber im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 sowie der Oberstabs- und Regimentsarzt des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17 Dr. Hildemann haben ein Patent ihres Dienstgrades erhalten.

Es sind veretzt:

Der Rittmeister und Adjutant der 17. Kavallerie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) von Rameke als Eskadronchef in das Kürassier-Regiment Königin (Pommersche) Nr. 2,

der Oberleutnant im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Walter unter Beförderung zum Hauptmann als Batteriechef in das 2. Westpreussische Feldartillerie-Regiment Nr. 36,

der Oberleutnant im 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113 von Oppeln-Bronikowski unter Beförderung zum überzähligen Hauptmann in das Mecklenburgische Grenadier-Regiment Nr. 89,

der Stabsarzt bei der Kommandantur in Dierbenhofen Dr. Zöllner als Bataillonsarzt zum 2. Bataillon Mecklenburgischen Jüsilier-Regiments Nr. 90,

der Oberleutnant im Ulanen-Regiment Prinz August von Württemberg (Pommerschen) Nr. 10 Graf von Noeborn ist zum Adjutanten der 17. Kavallerie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) und

der Oberleutnant im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 Freiherr von Brandenstein zum Adjutanten der 6. Kavallerie-Brigade ernannt.

Der Oberleutnant im Mecklenburgischen Jüsilier-Regiment Nr. 90 von Klein ist als halbinvalide mit der gesetzlichen Pension und der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst ausgeschieden und zu den Reserve-Offizieren des Regiments übergeführt.

Der Abschied ist bewilligt:

Dem Oberleutnant im Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 von Klinkowström mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,  
dem Rittmeister der Landwehr-Kavallerie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Wismar von Aspern mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,  
dem Oberleutnant der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Rostock Krüger,

dem Oberleutnant der Landwehr-Kavallerie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Schwerin von Proffius,

dem Leutnant der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Rostock  
 Grohmann und  
 den Oberärzten der Landwehr 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Schwerin Dr. Hof  
 und Dr. Grohmann.

Schwerin, den 27. Juni 1906.

- (18) Vor dem Justizministerium haben heute  
 der Gutspächter Karl Baetke aus Klein-Lantow den Homagialeid wegen des  
 käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Friedrichshof Amts Gnoien durch  
 einen Vertreter,  
 der Leutnant a. D. Hermann von Rehler den Homagialeid wegen des käuflich  
 von ihm erworbenen Allodialgutes Klein-Wehendorf Amts Ribnitz und  
 der Erbpächter Ludwig Biff aus Plate den Homagialeid wegen des käuflich von  
 ihm erworbenen Allodialgutes Wozinzel Amts Grabow  
 abgeleistet.

Schwerin, den 21. Juni 1906.

für das

**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.****Ämtliche Beilage.****Nr. 27.****Jahrgang 1906.**

---

**Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 14. Juli 1906.**

---

**Inhalt.**

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Aufhebung zweier Jahrmärkte in der Stadt Neustadt. (2) Bekanntmachung, betreffend diejährige Erfahmwahlen von Mitgliedern der Mecklenburgischen Handwerkskammer bezw. von Erfahmännern usw. (3) Bekanntmachung, betreffend Ermächtigung der Hauptzollämter Rostock und Wismar und der Hauptsteuerämter Schwerin und Güstrow zur Erhebung der in der Tarifnummer 9 des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni d. J. bezeichneten Abgabe. (4) Bekanntmachung, betreffend das Nichtbestehen einer Verpflichtung zur Anzeige vom Ausbruch der Faulbrut unter den Bienen außerhalb Mecklenburgs. (5) Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Schafen und Schweinen aus Osterreich-Ungarn. (6) Bekanntmachung, betreffend die Kommission zur Veranschlagung der Pfarreinkommen für die Superintendentenbezirke Rostock und Doberan. (7) Bekanntmachung, betreffend Bezeichnung der Postagentur in Alt-Jabel.
- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.
- 

**I. Abteilung.**

- (1) Bekanntmachung vom 3. Juli 1906, betreffend Aufhebung zweier Jahrmärkte in der Stadt Neustadt.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der bisher am Donnerstag vor Johannis stattfindende Kram-, Vieh- und Pferdemarkt sowie der am Quatembertage vor Michaelis stattfindende Vieh- und Pferdemarkt in der Stadt Neustadt vom Jahre 1907 ab in Wegfall kommen.

Schwerin, den 3. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 3. Juli 1906, betreffend diesjährige Ersatzwahlen von Mitgliedern der Mecklenburgischen Handwerkskammer beziehungsweise von Ersatzmännern pp.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß auf Grund der diesjährigen Ersatzwahlen zu Mitgliedern der Mecklenburgischen Handwerkskammer beziehungsweise zu Ersatzmännern pp. gewählt worden sind:

Nummer	Gruppe	Wahlabteilung	Name	Wohnort	Berufstellung
<b>A. Mitglieder der Handwerkskammer.</b>					
1	I	Znnungen des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin	Adolf Meyer	Schwerin	Hofbäckermeister
2	"		Wilhelm Schmidt	Wojntel bei Parchim	Schlachtermeister
3	"		Wilhelm Tabel	Schildfeld	Müllermeister
4	II		Wilhelm Diesenthal	Schwerin	Zimmermeister
5	"	Hugo Rasdorff	Kostock	Malermeister	
6	"	Ernst Vielesfeldt	Kostock	Töpfermeister	
7	"	Ludwig Clewe	Schwerin	Hofmaurermeister	
8	III	Wilhelm Daebell	Bismar	Schuhmachermeist.	
9	IV	Robert Ernst	Güstrow	Hofschlossermeist.	
10	VI	Ludwig Klüh	Schwerin	Barbier u. Friseur	
11	—	Gewerbe und sonstige Vereine	H. E. Krüger	Blau	Sattlermeister
12	—		Wilhelm Bever	Güstrow	Buchdruckereibef.
<b>B. Ersatzmänner der Handwerkskammer.</b>					
1	I	Znnungen des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin	C. Burmeister	Güstrow	Bäckermeister
2	"		Fritz Borgwardt	Schloen	Müllermeister
3	"		F. Hübbe	Schloen	Schlachtermeister
4	II		Hermann Wolff	Neuhof bei Parchim	Zieglermeister
5	"	Wilhelm Köster	Bismar	Glasmeister	
6	"	Otto Martens	Güstrow	Maurermeister	
7	"	Heinrich Ahrens	Güstrow	Malermeister	
8	III	Hermann Hübner	Nibitz	Schuhmachermeist.	
9	IV	Friedrich Jenßen	Schwerin	Klempnermeister	
10	VI	Friedrich Deuthien	Güstrow	Barbier u. Friseur	
11	—	Gewerbe und sonstige Vereine	Karl Basimuth	Parchim	Weißenbermeister
12	—		Gustav Stange	Schwerin	Bauunternehmer

Nummer	Name	Wohnort	Berufstellung
--------	------	---------	---------------

**C. Mitglieder des Gesellenausschusses der Handwerkskammer:**

1	Fritz Narr	Wismar, Baustr. 50	Tischlergeselle
2	Carl Stopfad	Schwerin, Burgstr. 26	Schneidergeselle
3	Ludwig Niemann	Schwerin, Wittenburgerstr. 90	Zimmergeselle

**D. Erfahrmänner des Gesellenausschusses der Handwerkskammer:**

1	Ludwig Aufendahl	Schwerin, Ferdinand-Schulstr. 6.	Maurergeselle
2	Fritz Kloock	Schwerin, Wittenburgerstr. 84	Zimmergeselle
3	G. Stoll	Wismar, Bauhoffstr. 32	Tischlergeselle

Schwerin, den 3. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 7. Juli 1906, betreffend Ermächtigung der Hauptzollämter Rostock und Wismar und der Hauptsteuerämter Schwerin und Güstrow zur Erhebung der in der Tarifnummer 9 des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni d. J. bezeichneten Abgabe.

Die Hauptzollämter Rostock und Wismar sowie die Hauptsteuerämter Schwerin und Güstrow sind zur Erhebung der in der Tarifnummer 9 des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni d. J. bezeichneten Abgabe ermächtigt worden.

Schwerin, den 7. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.

A. von Preffentin.

(4) Bekanntmachung vom 5. Juli 1906, betreffend das Nichtbestehen einer Verpflichtung zur Anzeige vom Ausbruch der Faulbrut unter den Bienen außerhalb Mecklenburgs.

Unter bezug auf § 15 a Absatz 2 der Verordnung betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Faulbrut in der Fassung vom 21. Juni 1897 (Regierungs-Blatt 1897 Nr. 24)

macht das unterzeichnete Ministerium hierdurch bekannt, daß außer in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz eine allgemeine gesetzliche Pflicht zur Anzeige vom Ausbruch der Maulbrut nicht besteht.

Schwerin, den 5. Juli 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Medizinalangelegenheiten.**

Zm Auftrage: Mühlenbruch.

**(5) Bekanntmachung vom 7. Juli 1906, betreffend die Einfuhr von Schafen und  
Schweinen aus Österreich-Ungarn.**

Nachdem durch Absatz 5 der Bekanntmachung vom 25. Mai d. J., betreffend das Viehseuchen-  
übereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn (Regierungs-Blatt 1906  
Amtliche Beilage Nr. 23), das Verbot der Einfuhr von Schafen aus Österreich-Ungarn  
(Bekanntmachung vom 6. März 1893, Regierungs-Blatt 1893 Amtliche Beilage Nr. 10) auf-  
gehoben worden ist, wird zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche hiedurch landespolizeilich  
verordnet, daß die Einfuhr von Schafen aus Österreich-Ungarn in das Großherzogtum nur  
zur Abschächtung unter dem für Rindvieh dieser Herkunft geltenden Bedingungen in die in  
Absatz 6 der Bekanntmachung vom 25. Mai d. J. genannten Schlachthäuser zulässig ist.

Die Einfuhr von Schweinen in das Großherzogtum aus Österreich-Ungarn (Absatz 5  
und 6 der genannten Bekanntmachung vom 25. Mai d. J.) ist dadurch verhindert, daß in  
den an Österreich-Ungarn angrenzenden deutschen Bundesstaaten Einfuhrverbote bestehen.

Schwerin, den 7. Juli 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Medizinalangelegenheiten.**

Langfeld.

**(6) Bekanntmachung vom 10. Juli 1906, betreffend die Kommission zur Ver-  
anschlagung der Pfarreinkommen für die Superintendenturbezirke Rostock und  
Dobran.**

In der Kommission zur Veranschlagung der Pfarreinkommen für die Superintendenturbezirke  
Rostock und Dobran ist an Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Bürgermeisters  
Krüger zu Neubulow sein Stellvertreter, der Bürgermeister Benzmer zu Schwaan und der  
Bürgermeister Keesß zu Dobran zu dessen Stellvertreter Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin, den 10. Juli 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
geistliche Angelegenheiten.**

Langfeld.

(7) **Bekanntmachung vom 6. Juli 1906, betreffend Bezeichnung der Postagentur in Alt-Zabel.**

Die Postagentur in Alt-Zabel führt fortan die zusätzliche Bezeichnung „(Medlb.)“.  
Schwerin, 6. Juli 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung: Erbe.

---

## III. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ministerial-Kanzlisten beim Ministerium des Innern Wilhelm Passow zum Registratur-Assistenten bei diesem Ministerium zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bürgermeister Konrad Krüger in Neubukow unter Verleihung des Charakters als Regierungsrat zum Vorstand des neu errichteten Erbschaftsteueramts in Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsprotokollisten Heinrich Westphal in Doberan zum Altuar bei dem neu errichteten Erbschaftsteueramt in Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 2. Juli 1906.

(4) Zum Polizeirichter bei dem ritterschaftlichen Polizeiamt zu Teterow für die Freiherrlich von der Kettenburg-Wagendorfer Güter ist der Rechtsanwalt Dr. jur. Albert Schmidt zu Teterow bestellt worden.

Schwerin, den 4. Juli 1906.

(5) Der Brennereiverwalter Gustav Simon zu Kladow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kladow bestellt worden.

Schwerin, den 4. Juli 1906.

(6) Der Referendar Dr. Wilhelm Weinaug aus Neustadt hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 4. Juli 1906.

---



- (7) Der Fischereipächter Carl Schulz zu Woserin ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Woserin bestellt worden.  
Schwerin, den 5. Juli 1906.
- 
- (8) Der bisherige Rektor Hoyer in Grabow ist an Stelle des verstorbenen Pastors Studemund am 3. Sonntag nach Trinitatis, den 1. d. Mts., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum zweiten Pastor in Wittenburg erwählt und nach vorausgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination in sein Amt eingeführt worden.  
Schwerin, den 6. Juli 1906.
- 
- (9) Der Pastor Studemund, bisher zu Wittenburg, ist neben dem Pastor Petersen zum Pastor am Augustenstift zu Schwerin und zugleich zum Geistlichen zur Förderung der inneren Mission in den evangelisch-lutherischen Gemeinden des Landes bestellt worden.  
Schwerin, den 9. Juli 1906.
- 
- (10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hilfschreiber Alfred Ellerhusen hieselbst zum Aktuar beim Landesversicherungsamt zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 10. Juli 1906.
- 
- (11) Der Referendar Carl August von Bülow aus Neustrelitz hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.  
Schwerin, den 11. Juli 1906.
- 
- (12) Vor dem Justizministerium haben die Gebrüder Rudolf Pohl und Dr. phil. Hermann Pohl heute den Homagialeid wegen des von ihnen käuflich erworbenen Modialgutes Wessin Amts Crivitz abgelegt.  
Schwerin, den 5. Juli 1906.
-

für das

**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.****Amtliche Beilage.****Nr. 28.****Jahrgang 1906.****Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 27. Juli 1906.****Inhalt.**

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Stadtfeldmark Grevesmühlen. (2) Bekanntmachung, betreffend Freigabe der Nebenchauſsee Laage—Polchow für den öffentlichen Verkehr. (3) Bekanntmachung, betreffend Freigabe der Nebenchauſsee Gottesgabe—Reuhof für den öffentlichen Verkehr. (4) Bekanntmachung, betreffend Freigabe der fertiggestellten Teilstrecke Greven—Gallin # 134 bis # 184 der im Bau befindlichen Nebenchauſsee von Boizenburg nach Gallin für den öffentlichen Verkehr. (5) Bekanntmachung, betreffend Erweiterung der Befugnisse des Großherzoglichen Steueramts zu Plau. (6) Bekanntmachung, betreffend die Kommission zur Veranschlagung der Pfarr-einkommen für den Superintendenturbezirk Malchin.
- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.

**I. Abteilung.**

(1) Bekanntmachung vom 12. Juli 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Stadtfeldmark Grevesmühlen.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für den als notwendig erkannten Umbau der in km 2,4 der Strecke Grevesmühlen—Rütz gelegenen Kiesweiche der Erwerb von zusammen 352 qm Gelände aus der Stadtfeldmark Grevesmühlen genehmigt worden.

Von den zu erwerbenden Flächen liegen 303 qm Weideland zu beiden Seiten in km 2,5 der genannten Bahnstrecke, 33 qm in km 2 östlich der Bahn als Teil des Privatgrundstücks Nr. 1054, 9 qm daselbst als Teil des Privatgrundstücks Nr. 1053 und 7 qm als Teil des städtischen Weges VI. 76 an der Grenze des letztgenannten Grundstücks.

Schwerin, den 12. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 12. Juli 1906, betreffend Freigabe der Nebenchauſſee Laage—Polchow für den öffentlichen Verkehr.

Die neuverbaute Nebenchauſſee Laage—Polchow iſt jetzt ihrer ganzen Länge nach für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Aufsichtsbehörde iſt die Wegebeſichtigungsbehörde des Diſtrikts Güſtrow.

Schwerin, den 12. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgiſches Miniſterium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 14. Juli 1906, betreffend Freigabe der Nebenchauſſee Gottesgabe—Neuhof für den öffentlichen Verkehr.

Die neuverbaute Nebenchauſſee Gottesgabe—Neuhof iſt für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Aufsichtsbehörde iſt die Wegebeſichtigungsbehörde des Diſtrikts Schwerin.

Schwerin, den 14. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgiſches Miniſterium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 19. Juli 1906, betreffend Freigabe der fertiggeſtellten Teiſtſtrecke Greven—Gallin # 134 bis # 184 der im Bau befindlichen Nebenchauſſee von Boizenburg nach Gallin für den öffentlichen Verkehr.

Die fertiggeſtellte Teiſtſtrecke Greven—Gallin # 134 bis # 184 der im Bau befindlichen Nebenchauſſee von Boizenburg nach Gallin iſt für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Schwerin, den 19. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgiſches Miniſterium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(5) Bekanntmachung vom 23. Juli 1906, betreffend Erweiterung der Befugniſſe des Großherzoglichen Steueramts zu Plau.

Dem Großherzoglichen Steueramt zu Plau iſt die Befugniſſe zur Erlebigung von Begleitſcheinen I über die zur Bearbeitung oder zum demnächſtigen Verkauf oder zum Verkauf ohne vorherige Bearbeitung für die Drechſlerwaren- und Rauchrequiſitenhandlung von Chriſtoph Kern daſelbſt eingehenden Waren erteilt worden.

Schwerin, den 21. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgiſches Finanzminiſterium.

A. von Preſſentin.

(6) Bekanntmachung vom 24. Juli 1906, betreffend die Kommission zur Veranschlagung der Pfarreinkommen für den Superintendentenbezirk Malchin.

In der Kommission zur Veranschlagung der Pfarreinkommen für den Superintendentenbezirk Malchin ist neben dem Bürgermeister Warnke zu Köbel der Bürgermeister Dr. Zeld zu Malchow als Stellvertreter des Bürgermeisters Dr. von Penz zu Teterow Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin, den 24. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
geistliche Angelegenheiten.

Langfeld.

## II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberleutnant im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Walter das Ritterkreuz des Greifenordens zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 13. Juni 1906.

(2) Dem Kandidaten der Medizin Werner Hueck aus Lüdenscheid ist, nachdem derselbe am 22. Juni 1905 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und den Bestimmungen über das praktische Jahr mit dem 30. Juni 1906 entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom letztbezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 11. Juli 1906.

(3) Der Schulze Heinrich Hamann zu Dr.-Laasch ist zum Standesbeamten und der Schöffe Johann Wellmann daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Dr.-Laasch bestellt worden.

Schwerin, den 12. Juli 1906.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Aktuar bei der Zivilstandskommission Theodor Müller zum Bureauvorstand dieser Kommission zu ernennen geruht.

Schwerin, den 14. Juli 1906.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem früheren Outspächter Helmuth Eisfeldt zu Dorst den Charakter als Ökonomierat zu verleihen geruht.

Schwerin, den 18. Juli 1906.

- (6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Friedrich Köper zu Schwerin den Titel als Hoflieferant zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 20. Juli 1906.
- (7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Bezirksfeldwebel Heinrich Rasdorff hier selbst zum Aktuar bei der Chaussee- und Flußbau-Verwaltungs-Kommission zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 20. Juli 1906.
- (8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Postassistenten Adolf Krause nach bestandener Postsekretärprüfung den Titel Postsekretär mit Wirkung vom 11. Juli d. J. ab zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 21. Juli 1906.
- (9) Der Hauptzollamtsassistent Theodor Scheele ist auf sein Ansuchen zum Zwecke des Übertritts in den Reichsdienst aus dem Großherzoglichen Steuer- und Zollverwaltungsdienskt Allerhöchstdi in Gnaden entlassen worden.  
Schwerin, den 21. Juli 1906.
- (10) Dem Amtsassessor Friedrich Wilhelm Chrestin aus Rostock ist das volle beamtliche Stimmrecht verliehen.  
Schwerin, den 21. Juli 1906.
- (11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Forstrevden Hans Paschen aus Schwerin, Curt Schlosser aus Rostock und Walter von Hugo aus Gr.-Munzel nach bestandener Prüfung zu Forstreferendaren zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 21. Juli 1906.
- (12) Der Maschinenmeister Ernst Boneß zu Gehlsheim ist zum Stellvertreter des Stabesbeamten für den Standesamtsbezirk Gehlsheim bestellt worden.  
Schwerin, den 23. Juli 1906.
- (13) Das Lehngut Grambow Amts Schwerin ist durch Kauf in das Eigentum Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs übergegangen und dem Großherzoglichen Domanium inkorporiert worden. Die Verwaltung desselben ist durch das Großherzogliche Finanz-Ministerium, Abteilung für Domänen und Forsten, dem Großherzoglichen Amte Schwerin übertragen.  
Schwerin, den 12. Juli 1906.

# Regierungs-Blatt

175

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Nr. 29.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 3. August 1906.

## Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Gestattung von Erntearbeiten. (2) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Juli 1906. (3) Bekanntmachung, betreffend die Ermächtigung des Hauptsteueramts Schwerin zur Erhebung der in Tarifnummer 7a des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni d. J. bezeichneten Stempelabgabe. (4) Bekanntmachung, betreffend die Erhebung der in Tarifnummer 7b des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni d. J. bezeichneten Stempelabgabe. (5) Bekanntmachung, betreffend die Erhebung der Beiträge zur Domaniaal-Hauptschulkasse für die Zeit vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907. (6) Bekanntmachung, betreffend Einrichtung des Telegraphenbetriebes bei der Posthilfsstelle in Klüß, D.-M. Grabow. (7) Verzeichniß der Vorlesungen auf der Universität zu Rostock im Winterhalbjahr 1906/7.
- II. Abteilung.** Dienst- ufw. Nachrichten.

## II. Abteilung.

- (1) Bekanntmachung vom 1. August 1906, betreffend die Gestattung von Erntearbeiten.

Wit Rücksicht auf die infolge der warmen Witterung in einzelnen Gegenden des Landes eingetretene besonders schnelle Reife des Getreides wird Allerhöchster Bestimmung gemäß hierdurch gestattet, daß an den nächsten drei Sonntagen, am 5., 12. und 19. August, Erntearbeiten nach gänzlich beendeten öffentlichen Gottesdienste mit Einwilligung der Arbeiter ver-

richtet werden. Es darf damit jedoch erst eine Stunde nach Beendigung des Gottesdienstes begonnen werden.

Schwerin, den 1. August 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
geistliche Angelegenheiten.  
Langfeld.**

(2) Bekanntmachung vom 1. August 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Juli 1906.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat für den Monat Juli 1906

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen	. 18	Mark	40	Pfg.,
2)	" " Roggen	. 15	"	51	"
3)	" " Gerste	. 16	"	09	"
4)	" " Hafer	. 16	"	79	"
5)	" " Erbsen	. 26	"	—	"
6)	" " Stroh	. 5	"	76	"
7)	" " Heu	. 3	"	76	"
8)	ein Raummeter Buchenholz	10	"	—	"
9)	" " Tannenholz	10	"	—	"
10)	1000 Soden Torf	. 5	"	—	"

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Juli 1906 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat August d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Futrage beträgt — einschließlich dieses Aufschlages — für

100 Kilogramm Hafer	. 17	Mark	91	Pfg.,
" " Heu	. 4	"	20	"
" " Stroh	. 6	"	30	"

Schwerin, den 1. August 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.  
Im Auftrage: Schmidt.**

(3) Bekanntmachung vom 27. Juli 1906, betreffend Ermächtigung des Hauptsteueramts Schwerin zur Erhebung der in Tarifnummer 7a des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni d. J. bezeichneten Stempelabgabe.

Das Hauptsteueramt Schwerin ist zur Erhebung der nach Tarifnummer 7a des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni d. J. zu entrichtenden Stempelabgabe ermächtigt worden.

Schwerin, den 27. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.

A. von Pressentin.

(4) Bekanntmachung vom 27. Juli 1906, betreffend die Erhebung der in Tarifnummer 7b des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni d. J. bezeichneten Stempelabgabe.

Die Hauptzollämter Rostock und Wismar, die Hauptsteuerämter Schwerin und Güstrow, das Neben Zollamt Warnemünde und die Steuerämter Waren und Plau sind zur Erhebung der in Tarifnummer 7b des Reichsstempelgesetzes vom 3. Juni d. J. bezeichneten Stempelabgabe ermächtigt worden.

Schwerin, den 27. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.

A. von Pressentin.

(5) Bekanntmachung vom 28. Juli 1906, betreffend die Erhebung der Beiträge zur Domainial-Hauptfiskalkasse für die Zeit vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907.

Auf Grund des § 5 der Verordnung vom 1. Mai 1900, betr. die Errichtung einer Domainial-Hauptfiskalkasse usw., — Regierungs-Blatt 1900 Nr. 18 — wird hiermit bestimmt, daß für die Zeit vom 1. Juli 1906 bis zum 30. Juni 1907 als Beitrag zur Domainial-Hauptfiskalkasse = 50 (Fünfzig) Prozent des Betrages der mit  $\frac{11}{10}$  ausgeschriebenen ecktmäßigen Landessteuer der Beitragspflichtigen nach Maßgabe der Vorschrift im § 6 der genannten Verordnung durch die Ämter zu erheben sind.

Schwerin, den 28. Juli 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Unterrichts-Angelegenheiten.

Langfeld.



(6) Bekanntmachung vom 28. Juli 1906, betreffend Einrichtung des Telegraphenbetriebes bei der Posthilfsstelle in Klüß, D.-A. Grabow.

Bei der Posthilfsstelle in Klüß, D.-A. Grabow, ist der Telegraphenbetrieb eingerichtet worden.  
Schwerin, den 28. Juli 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

(7) Das Verzeichnis der Vorlesungen auf der Universität zu Rostock im Winterhalbjahr 1906/7 befindet sich in der Beilage.

### III. Abteilung.

(1) Die neuernannten königlich norwegischen Vizekonsuln Ernst Winter in Rostock und Paul Bodeus in Bismar haben in solcher Eigenschaft die Landesherrliche Anerkennung gefunden.

Schwerin, den 10. Juli 1906.

(2) Seine königliche Hoheit der Großherzog haben den Gutsleuten Barkentien zu Holofshagen und Kloth zu Trebbow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 21. Juli 1906.

(3) Seine königliche Hoheit der Großherzog haben den Salzschreiber Schoof zu Sülze zum Bureauverwalter an der Irrenanstalt Sachsenberg zu ernennen geruht.

Schwerin, den 26. Juli 1906.

(4) Das Gut Diestelow, c. p. Neuhoß, Amts Goldberg, ist von dem ritterschaftlichen Polizeiverein Goldberg zum Polizeiverein Lübz übergetreten.

Schwerin, den 26. Juli 1906.

(5) Das Kubanische Generalkonsulat zu Hamburg, gegenwärtig vertreten durch den Generalkonsul Francisco Federico Falco, ist fortan auch für das hiesige Großherzogtum zuständig.

Schwerin, den 27. Juli 1906.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kirchenjuraten, Erbpächteralten-teiler Schulz zu Dammwolde die silberne Medaille zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 28. Juli 1906.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. Wilhelm Weinaug zu Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 28. Juli 1906.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Wilhelm Laubahn aus Schwerin nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 28. Juli 1906.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Seminarlehrer Sivkovich am Seminar zu Lübtßen den Titel „Oberlehrer“ zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 30. Juli 1906.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rittmeister à la suite des Mecklenburgischen Kontingents Grafen von Bernstorff zu Bernigerode die Erlaubnis zur Anlegung des demselben von Seiner Majestät dem Könige von Preußen verliehenen Kronen-Ordens III Klasse zu erteilen geruht.  
Schwerin, den 30. Juli 1906.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Friedrich Brüßing als solchen unkündbar anzustellen geruht.  
Schwerin, den 1. August 1906.

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Ernst Moritz, bisher in Twistringen, zum Postassistenten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 1. August 1906.

(13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Amtsschreiber Brandt zu Doberan zum Amtsprotokollisten zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 1. August 1906.

- (14) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:  
Es sind befördert:  
der Fähnrich im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Laffert-Wolbed  
zum Leutnant und  
der Vizefeldwebel im Landwehrbezirk Cöln Kluth zum Leutnant der Reserve des  
Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90.  
Schwerin, den 27. Juli 1906.
-

# Verzeichnis der Vorlesungen,

welche an der

Universität Koftock im Wintersemester 1906/07  
vom 15. Oktober 1906 bis 15. März 1907 gehalten werden.

---

## I. Übersicht der Vorlesungen nach der Ordnung der Lehrer in den Fakultäten.

### In der theologischen Fakultät.

- Herr Konfistorialrat Professor Dr. Ludwig Schulze: 1. Christliche Sittenlehre, Montags bis Freitags von 11—12 Uhr; 2. Leben und Lehre der Apostel (apostolisches Zeitalter), Montags bis Freitags von 12—1 Uhr; 3. Systematische Übungen, jeden zweiten Donnerstag von 6—8 Uhr, abwechselnd; 4. Repetition mit seinen Zuhörern über das apostolische Zeitalter, verbunden mit biblisch-theologischen Übungen, jeden zweiten Donnerstag von 6—8 Uhr.
- Herr Konfistorialrat Professor Dr. Karl Friedrich Noesgen: 1. Die Geschichte Jesu Christi, Montags bis Freitags von 9—10 Uhr; 2. Erklärung des Briefes an die Römer, Montags bis Freitags von 10—11 Uhr; 3. Auslegung der Bergpredigt (Ev. Matthäi, K. 5—7), Sonnabends von 9 bis 10 Uhr, publice; 4. Eregetische Gesellschaft (die 7 apocalyphtischen Sendschreiben), Sonnabends von 10—11 Uhr, privatissime.
- Herr Professor Dr. Johann Friedrich Hachagen, d. J. Dekan: 1. Praktische Theologie, I. Teil (Homiletik und Katechetik), Montags bis Donnerstags von 8—9 Uhr; 2. Praktische Auslegung ausgewählter Schrifttexte in engem Anschluß an gegenwärtige Probleme im christlichen und kirchlichen Leben, Montags und Mittwoch von 9—10 Uhr; 3. Leitung der Übungen im praktischen Seminar, Montags von 6—8 Uhr, Sonnabends von 11—1 Uhr, publice.
- Herr Professor Dr. Wilhelm Walther: 1. Kirchengeschichte, I. Teil, Montags bis Freitags, 5stündig; 2. Dogmengeschichte, I. Teil, Montags bis Freitags, 5stündig; 3. Kirchen- und Dogmengeschichtliche Übungen, 1stündig, publice.

Herr Professor Dr. Justus Köberle: 1. Alttestamentliche Einleitung, Dienstags und Donnerstags von 3—5 Uhr; 2. Messianische Weissagungen des Alten Testaments, Montags, Mittwochs und Freitags von 3—4 Uhr; 3. Ausgewählte Stücke aus dem Propheten Jeremia, Montags und Mittwochs von 4—5 Uhr; 4. Arabisch, I. Kurfus, 2stündig, in noch zu bestimmenden Stunden; 5. Alttestamentliche Übungen, Dienstags von 6—8 Uhr, publice.

Herr Professor Lic. theol. Richard Grützner: 1. Dogmatik, I. Teil, 5stündig, Mittwochs von 5—6 Uhr, Donnerstags und Freitags von 5—7 Uhr; 4. Systematische Soziologie (Lutherische Dogmatik I), jeden zweiten Mittwoch von 8—10 Uhr, privatissime und gratis.

#### In der Juristen-Fakultät.

Herr Professor Dr. Franz Bernhöft: 1. Bürgerliches Recht, allgem. Teil, Montags bis Donnerstags von 11—12 Uhr; 2. Römische Rechtsgeschichte, Montags bis Mittwochs von 10—11 Uhr; 3. Konversationsorium über Bürgerliches Recht, allgem. Teil, Freitags von 6—8 Uhr; 4. Lektüre des B. G. B., Montags von 7—8 Uhr.

Herr Professor Dr. Bernhard Matthias: 1. System des römischen Rechts, Montags bis Donnerstags von 9—10 Uhr; 2. Ausgewählte Lehren des Pandektenrechts, Montags bis Sonnabends von 8—9 Uhr; 3. Konversationsorium über römisches und Pandektenrecht, Dienstags von 6—8 Uhr; 4. Exegete des Corpus iuris civilis, Montags von 6—7 Uhr.

Herr Professor Dr. Hugo Sachse: 1. Kirchen- und Eherecht, Montags und Dienstags von 4—6 Uhr; 2. Konversationsorium über Staatsrecht, Mittwochs von 4—6 Uhr; 3. Lesen Mecklenburgischer Staatsurkunden (nach „Mecklenburgische Urkunden und Daten“, Rostock 1900), Donnerstags von 4—6 Uhr; 4. Einleitung in das Corpus iuris canonici mit Übungen im Interpretieren, Freitags von 4—6 Uhr.

Herr Professor Dr. Karl Lehmann, d. J. Dekan: 1. Bürgerliches Recht, das Recht der Schuldverhältnisse, Montags bis Donnerstags von 12—1 Uhr; 2. Bürgerliches Recht, Sachenrecht, Freitags von 12—1 Uhr, Sonnabends von 11—1 Uhr; 3. Konversationsorium und Praktikum über Handelsrecht, Mittwochs von 6—8 Uhr; 4. Praktische Übungen für Anfänger im bürgerlichen Recht mit schriftlichen Übungen, 2stündig.

Herr Professor Dr. Friedrich Wachenfeld: 1. Zivilprozeßrecht, ohne die Lehre von der Zwangsvollstreckung, Montags bis Freitags von 10—11 Uhr; 2. Die Lehre von der Zwangsvollstreckung, Freitags von 11—12 Uhr; 3. Konkursrecht und Konkursverfahren, Montags und Mittwochs von 9—10 Uhr; 4. Strafrechtliche Übungen, Donnerstags von 6—8 Uhr.

Herr Professor Dr. Rudolf Hübner: 1. Deutsche Rechtsgeschichte, Montags bis Donnerstags von 12—1 Uhr; 2. Allgemeines und deutsches Staatsrecht, Montags bis Donnerstags von 11—12 Uhr; 3. Deutschrechtliche Übungen (Erklärung ausgewählter Urkunden zur Geschichte des deutschen Rechts), 2stündig.

Herr Professor Dr. Hans Albrecht Fischer: 1. Familienrecht des B. G. B., Montags bis Mittwochs von 9—10 Uhr; 2. Erbrecht des B. G. B., Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr, Sonnabends von 9—11 Uhr; 3. Konversationsorium über Familienrecht des B. G. B., 2stündig; 4. Konversationsorium über Erbrecht des B. G. B., 2stündig.

### In der medizinischen Fakultät.

- Herr Geh. Medizinalrat Professor Dr. Albert Thierfelder: 1. Allgemeine pathologische Anatomie, II. Teil (progressive Gewebsveränderungen, allgemeine Ätiologie etc.), täglich von 8—9 Uhr; 2. Pathologisch-histologischer Demonstrationkursus, verbunden mit Sezierübungen, Montags, Mittwochs und Freitags von 12—1½ Uhr; 3. Bakteriologisch-diagnostischer Kursus, 4stündig, hiervon 2 Stunden Sonnabends von 11—1 Uhr; 4. Leitung von Arbeiten Geübterer im pathologischen Institut, privatissime und gratis; 5. Diagnostischer Kursus der pathologischen Anatomie und Histologie, Dienstags und Donnerstags von 2½ präj. bis 4 Uhr, dazu eine noch festzusetzende Revisionsstunde.
- Herr Professor Dr. Oskar Langendorff: 1. Physiologie, I. Teil (animale Funktionen), täglich von 9—10 Uhr; 2. Physiologisches Praktikum, gemeinsam mit Privatdozent Dr. Müller, Montags und Donnerstags von 5—7 Uhr; 3. Arbeiten im physiologischen Institut für Geübtere, täglich, privatissime und gratis; 4. Physiologisches Kolloquium, gemeinsam mit Privatdozent Dr. Müller, Mittwochs von 6—7 Uhr, privatissime und gratis.
- Herr Geh. Medizinalrat Professor Dr. Fedor Schuchardt: 1. Psychiatrische Klinik, Montags und Donnerstags von 2½—4 Uhr; 2. Gerichtliche Medizin, Dienstags und Freitags von 3—4 Uhr; 3. Poliklinik für Nerven- und Gemütskranke, Dienstags und Freitags von 12½—1½ Uhr, privatissime und gratis.
- Herr Professor Dr. Dietrich Barfurth, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D.: 1. Systematische Anatomie, I. Teil, täglich von 12—1 Uhr; 2. Sezierübungen mit Dr. Martini, täglich von 8—1 Uhr; 3. Topographische Anatomie, Dienstags, Mittwochs und Freitags von 5—6 Uhr; 4. Selbständige Arbeiten für Vorgeschrittene, privatissime und gratis.
- Herr Professor Dr. Rudolf Robert, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D., d. 3. Rektor: 1. Pharmakologie, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr; 2. Ausgewählte Kapitel der physiologischen und pathologischen Chemie, Dienstags und Donnerstags von 12—1 Uhr; 3. Geschichte der Medizin und Pharmazie von der Byzantinischen Periode an, Sonnabends von 12—1 Uhr; 4. Verordnungslehre mit Übungen im Keypis Schreiben, Dienstags und Mittwochs von 3—4 Uhr; 5. Selbständige Arbeiten für Vorgeschrittene, privatissime und gratis.
- Herr Professor Dr. Friedrich Martius: 1. Medizinische Klinik, täglich von 10½—12 Uhr, Sonnabends von 10—11 Uhr; 2. Medizinische Poliklinik, täglich von 10—12 Uhr, Krankenbesprechung Mittwochs von 6—7 Uhr, Sonnabends von 11—12 Uhr; 3. Die Entwicklung der modernen Medizin, Fortsetzung, Donnerstags von 6—7 Uhr, publice.
- Herr Professor Dr. Ludwig Pfeiffer: 1. Vorträge über Hygiene (Fortsetzung), Dienstags Mittwochs und Freitags von 7—8 Uhr abends; 2. Kursus der hygienischen Untersuchungsmethoden, zweimal, 2stündig; 3. Arbeiten im Laboratorium, täglich von 9 bis 1 Uhr und von 3—7 Uhr, privatissime und gratis.
- Herr Professor Dr. Otto Körner: 1. Übungen in der Untersuchung des Ohres, der Nase und des Kehlkopfes, Dienstags und Freitags von 6—7 Uhr; 2. Klinik der Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten, Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr, Donnerstags von 6—7 Uhr; 3. Beschreibende und topographische Anatomie des Ohres in einer noch zu besprechenden Stunde, publice.
- Herr Professor Dr. Wilhelm Müller: 1. Chirurgische Klinik, Montags bis Freitags von 9—10½ Uhr; 2. Praktischer Kursus der Antisepsis, gemeinsam mit Dr. Becker, Sonnabends von 9—10 Uhr, publice.

- Herr Professor Dr. Albert Peters, b. J. Defan: 1. Augenärztliche Klinik, Montags, Mittwochs und Freitags von 12—1 $\frac{1}{2}$  Uhr; 2. Augenärztliches Praktikum (Augenspiegel, Funktionsprüfung u.), Montags und Donnerstags von 5—6 Uhr; 3. Arbeiten im Laboratorium der Klinik, täglich, privatissime und gratis.
- Der neu zu berufende ordentliche Professor der Gynäkologie und Geburtshilfe wird seine Vorlesungen und Kurse später ankündigen.
- Herr Professor Dr. Maximilian Wolters: 1. Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten, Dienstags und Donnerstags von 12—1 Uhr; 2. Pathologie und Therapie der Syphilis, Mittwochs von 5—6 Uhr; 3. Praktikum der Haut- und Geschlechtskrankheiten für Vorgeschriftene, 1stündig.
- Herr Professor Dr. Theodor Gies: 1. Kursus der chirurgischen Diagnose und Therapie, Montags, Mittwochs und Freitags von 12—2 Uhr; 2. Verbandkursus, Dienstags von 4—5 Uhr.
- Herr Professor Dr. Friedrich Reink: 1. Allgemeine Anatomie, Dienstags und Donnerstags von 6—7 Uhr; 2. Knochen- und Bänderlehre, Montags, Mittwochs und Freitags von 6—7 Uhr.
- Herr Privatdozent Professor Dr. Ulrich Scheven: 1. Allgemeine Psychiatrie, Dienstags von 6—7 Uhr; 2. Spezielle Pathologie und Therapie der Geistesstörungen, 2stündig.
- Herr Privatdozent Professor Dr. Ernst Ehrich: 1. Chirurgische Poliklinik, Sonnabends von 12—2 Uhr; 2. Ausgewählte Kapitel der allgemeinen Chirurgie, 2stündig.
- Herr Privatdozent Professor Dr. Otto Büttner: 1. Theoretische Geburtshilfe, Montags von 3—4 Uhr, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 7—8 Uhr abends; 2. Repetitionskursus der geburtshilflichen Operationslehre (Übungen am Phantom). In zwei Abteilungen mit beschränkter Teilnehmerzahl (bis zu je 10) zu je 30 Stunden, Tageszeit nach Vereinbarung; 3. Gynäkologisches Repetitorium, 2stündig.
- Herr Privatdozent Dr. Adolf Kühn: Allgemeine Diagnostik und Therapie, 1stündig, privatissime und gratis.
- Herr Privatdozent Dr. Johannes Müller: 1. Übungen in der qualitativen und quantitativen Analyse des Harns mit theoretischen Erläuterungen, Dienstags von 5—7 Uhr; 2. Physiologisches Praktikum, gemeinsam mit Professor Langendorff, Montags und Donnerstags von 5—7 Uhr; 3. Physiologisches Kolloquium, gemeinsam mit Professor Langendorff, Mittwochs von 6—7 Uhr, privatissime und gratis; 4. Die Anwendung der physikalischen Chemie auf die Physiologie, 1stündig, Zeit nach Vereinbarung.
- Herr Privatdozent Dr. Hermann Brünig: 1. Klinik und Poliklinik der Kinderkrankheiten, Mittwochs und Sonnabends von 2—3 Uhr; 2. Physikalisch-chemische Diagnostik am Krankentische des Kindes, Sonnabends von 9—10 Uhr; 3. Die Ernährung und Ernährungsstörungen im Säuglingsalter (mit Demonstrationen), Freitags von 10—11 Uhr; 4. Distriktskinderpoliklinik.
- Herr Privatdozent Dr. Joseph Meinerz: 1. Kursus der Perkussion und Auskultation, Dienstags und Freitags von 5—6 Uhr; 2. Kursus der klinisch wichtigen chemischen und mikroskopischen Untersuchungsmethoden (Untersuchung von Urin, Sputum, Faeces, Mageninhalt, Blut), Montags und Donnerstags von 5—6 Uhr.

In der philosophischen Fakultät.

- Herr Professor Dr. Ludwig Matthiessen: Liest nicht.
- Herr Professor Dr. Eugen Geinig: 1. Mineralogie und Petrographie, Montags bis Sonnabends von 9—10 Uhr; 2. Mineralogisch-geologisches Praktikum, Mittwoch und Sonnabends von 10—1 Uhr.
- Herr Professor Dr. Paul Falkenberg: 1. Systematische Botanik, Montags bis Freitags von 9—10 Uhr; 2. Mikroskopischer Kursus für Anfänger, 4stündig; 3. Mikroskopische Drogenuntersuchung, 2stündig; 4. Mikroskopische Untersuchung von pflanzlichen Nahrungs- und Genußmitteln, 4stündig.
- Herr Professor Dr. Otto Staudé, Kaiserlich Russischer Staatsrat a. D.: 1. Theorie der analytischen Funktionen, Montags bis Freitags von 11—12 Uhr; 2. Differential- und Integralrechnung, Montags bis Freitags von 12—1 Uhr; 3. Mathematisches Seminar, Mittwoch von 11—1 Uhr, privatissime und gratis.
- Herr Professor Dr. August Michaelis: 1. Organische Chemie, Montags, Dienstags, Mittwoch, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr; 2. Chemische Übungen im Laboratorium: a) Großes Praktikum, Montags bis Freitags von 9—6 Uhr; b) Kleines Praktikum, Montags, Mittwoch und Freitags von 2—5 Uhr; c) Übungen für Mediziner, Dienstags und Donnerstags von 3—5 Uhr; d) Übungen für Nahrungsmittelchemiker, Sonnabends von 9—1 Uhr; 3. Pharmazeutische Präparatentunde, 2stündig, privatissime und gratis.
- Herr Professor Dr. Wolfgang Golther: 1. Geschichte der mittelhochdeutschen Literatur, Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags von 9—10 Uhr; 2. Goethes Faust, Mittwoch und Sonnabends von 9—10 Uhr; 3. Deutsch-philologisches Seminar: Alt-sächsische Genesis, Montags von 5—7 Uhr, privatissime und gratis.
- Herr Professor Dr. Oswald Seeliger: 1. Allgemeine Zoologie, Montags und Dienstags von 4—5 Uhr, Mittwoch, Donnerstags und Freitags von 4—5 $\frac{1}{4}$  Uhr; 2. Zoologisches Praktikum für Geübtere, in Verbindung mit Professor Will, Montags bis Freitags von 8—6 Uhr; 3. Zoologisches Praktikum für Anfänger, in Verbindung mit Professor Will, Dienstags und Donnerstags von 2—4 Uhr.
- Herr Professor Dr. Franz Erhardt: 1. Einleitung in die Philosophie, Montags, Dienstags und Donnerstags von 4—5 Uhr; 2. Geschichte der alten Philosophie, Montags, Dienstags und Donnerstags von 3—4 Uhr; 3. Pädagogik, Mittwoch, Freitags von 4—5 Uhr; 4. Übungen über Leibniz: Nouveaux essais sur l'entendement humain, Mittwoch von 5—7 Uhr.
- Herr Professor Dr. Richard Ehrenberg: 1. Spezielle und praktische Volkswirtschaftslehre I. (Landwirtschaft und Gewerbe), Montags bis Donnerstags von 5—6 Uhr; 2. Spezielle und praktische Volkswirtschaftslehre II. (Handel und Spekulation), Montags bis Donnerstags von 6—7 Uhr; 3. Übungen im staatswissenschaftlichen Seminar, Freitags von 5—7 Uhr, privatissime und gratis.
- Herr Professor Dr. Otto Kern, d. Z. Dean: 1. Ausgewählte Reden des Demosthenes, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr; 2. Leben und Lieberbuch des Catullus, Mittwoch und Sonnabends von 10—11 Uhr; 3. Klassisch-philologisches Seminar: I. Kurs: Interpretation der sogenannten Petrusapokalypse und anderer griechischer eschatologischer Texte und Besprechung der eingereichten Arbeiten, Dienstags von 6—8 Uhr, privatissime und gratis; III. Kurs: Lektüre von Kristophanes' Acharnern, Freitags von 5—6 Uhr, privatissime und gratis.



- Herr Professor Dr. Hermann Bloch: 1. Allgemeine Geschichte im späteren Mittelalter, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr; 2. Geschichte der deutschen Erhebung 1806—1815, Mittwochs von 11—1 Uhr; 3. Übungen im historischen Seminar: a) für Anfänger, Montags von 5—7 Uhr; b) für Vorgefertigte, Sonnabends von 11—1 Uhr.
- Herr Professor Dr. Rudolf Zentler: 1. Geschichte der klassischen Literatur Frankreichs (17. Jahrhundert), Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr; 2. Einführung ins Italienische (Grammatik und Lektüre eines Lustspiels von Goldoni), Mittwochs von 11—1 Uhr; 3. Romanisch-englisches Seminar: Alfred de Vigny, Freitags von 5—7 Uhr.
- Herr Professor Dr. Heinrich Lüders: 1. Griechische Formenlehre, Dienstags, Freitags und Sonnabends von 12—1 Uhr; 2. Panchatantra, 2stündig; 3. Erklärung von Liedern des Atharvaveda, 2stündig.
- Herr Professor Dr. Konrad Dieterici: 1. Experimentalphysik, II. Teil, Optik, Elektrizität und Magnetismus, Montags bis Freitags von 5—6 Uhr; 2. Einleitung in die theoretische Physik, Montags, Dienstags und Freitags von 12—1 Uhr; 3. Physikalisches Praktikum für Anfänger: a) für Mathematiker und Naturwissenschaftler, Dienstags und Mittwochs von 3—7 Uhr; b) für Mediziner und Pharmazeuten, Montags von 4—7 Uhr; 4. Physikalisches Praktikum für Geübtere, täglich von 9—7 Uhr; 5. Physikalisches Seminar, Sonnabends von 10—12 Uhr, privatissime und gratis.
- 
- Herr Professor Dr. Reinhold Heinrich, Geh. Ökonomierat: 1. Über Düngung der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen, 2stündig; 2. Großes agrilkulturchemisches Praktikum, täglich von 8 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.
- Herr Professor Dr. Felix Lindner: 1. Shakespeares Leben und Werke, Montags und Donnerstags von 8—9 Uhr; 2. Shakespeares Leben und Erklärung des Tempest, Dienstags und Freitags von 8—9 Uhr; 3. Englischer Kursus für Anfänger, 2stündig; 4. Romanisch-englisches Seminar: The Lai of Havelok nach der Ausgabe von Holtzhausen, Mittwochs und Sonnabends von 8—9 Uhr.
- Herr Professor Dr. Ludwig Will: 1. Vergleichende Entwicklungsgeschichte der Tiere, Montags Dienstags und Donnerstags von 6—7 Uhr; Zoologisches Praktikum für Geübtere (in Gemeinschaft mit Professor Seeliger), Montags bis Freitags von 8—6 Uhr; 3. Zoologisches Praktikum für Anfänger (in Gemeinschaft mit Professor Seeliger), Dienstags und Donnerstags von 2—4 Uhr.
- Herr Professor Dr. Richard Stoermer: 1. Analytische Experimentalchemie, Montags, Mittwochs und Donnerstags von 12—1 Uhr, Freitags von 6—7 Uhr, abends; 2. Gerichtlich-toxikologische Chemie, Dienstags und Freitags von 8—9 Uhr; 3. Repetitorium der anorganischen Chemie, Montags, Dienstags und Donnerstags von 6—7 Uhr, abends.
- Herr Professor Dr. Otto Plasberg: 1. Geschichte der antiken Satire, Dienstags und Donnerstags von 5—6 Uhr; 2. Lateinische Syntax, II. Teil, Montags, Mittwochs und Donnerstags von 12—1 Uhr; 3. Übungen auf dem Gebiete der altlateinischen Literatur, jeden zweiten Mittwoch von 6—8 Uhr, privatissime und gratis; 4. Griechische und lateinische stilistische und metrische Übungen, Montags von 5—7 Uhr, privatissime

und gratis; 5. Klassisch-philologisches Seminar: Im ersten Kurse Besprechung der eingereichten Arbeiten, im zweiten Interpretation von Virgils Aeneis, Buch II, Freitags von 6—8 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Walter Kolbe: 1. Geschichte der griechischen Kolonisation, Freitags von 3—4 Uhr; 2. Römische Geschichte im Zeitalter der Revolution, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr; 3. Seminar für alte Geschichte: Aristoteles' *Ἀθηναίων πολιτεία*, Donnerstags von 6—8 Uhr, privatissime und gratis; 4. Archäologisch-epigraphische Übungen über ausgewählte Bauinschriften (gemeinsam mit Professor Basinger) für Vorgesessene, jeden 2. Mittwoch von 6—8 Uhr, privatissime und gratis.

Herr Professor Dr. Karl Basinger: 1. Griechische Kunstgeschichte von der Zeit Alexanders d. Gr. bis Augustus, Montags, Dienstags und Freitags von 9—10 Uhr; 2. Griechische Landeskunde, Mittwochs und Sonnabends von 11—12 Uhr; 3. Archäologische Übungen für Anfänger, 2stündig, privatissime und gratis; 4. Archäologisch-epigraphische Übungen (gemeinsam mit Professor Kolbe).

Herr Privatdozent Professor Dr. Gottfried Rummel: 1. Chemische Verwandtschaftslehre I (Statik, Kinetik, Thermochemie, Photochemie), Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr; 2. Kleines physikochemisches Praktikum, Sonnabends von 9—12 Uhr; 3. Potentialtheorie, Mittwoch von 10—11 Uhr.

Herr Privatdozent Dr. Franz Kundell: 1. Repetitorium der pharmazeutischen Chemie, Montags, Donnerstags und Sonnabends von 8—9 Uhr; 2. Makroanalytische Bestimmungen des Arzneibuches, 1stündig, publice; 3. Einführung in die Nahrungsmittel- und Gärungsanalyse für Pharmazeuten, 1stündig, publice;

Herr Professor Dr. Albert Thierfelder, akademischer Musiklehrer: 1. Altgriechische Musik, 1stündig; 2. Kontrapunkt, 2stündig; 3. Liturgische Übungen, 2stündig; 4. Leitung der Übungen des akademischen Gesangsvereins, 2stündig.

Der neu zu berufende Professor für Geographie wird seine Vorlesungen und Übungen später anzeigen.

## II. Übersicht der Vorlesungen nach den Lehrgegenständen.

### Theologische Wissenschaften.

#### Exegetische Theologie.

##### a) Altes Testament.

Einleitung ins Alte Testament: Professor Köberle, 4stündig.

Messianische Weissagungen des Alten Testaments: derselbe, 3stündig.

Ausgewählte Stücke aus dem Propheten Jeremia: derselbe, 2stündig.

Alttestamentliche Übungen: derselbe, 2stündig.

Arabisch, I. Kursus: derselbe, 2stündig.

#### b) Neues Testament.

- Erklärung des Briefes an die Römer: Konsistorialrat Noesgen, 5stündig.  
Auslegung der Bergpredigt: derselbe, 1stündig.  
Evangelische Gesellschaft (Apocalypische Sendschreiben): derselbe, 1stündig.

#### Biblische Theologie.

- Geschichte Jesu Christi: Konsistorialrat Noesgen, 5stündig.  
Leben und Lehren der Apostel (Apostolisches Zeitalter): Konsistorialrat Schulze, 3stündig.  
Repetition über das apostolische Zeitalter: derselbe, 2stündig.

#### Historische Theologie.

- Kirchengeschichte, I. Teil: Professor Walter, 5stündig.  
Dogmengeschichte, I. Teil: derselbe, 5stündig.  
Kirchen- und Dogmengeschichtliche Übungen: derselbe, 1stündig.

#### Systematische Theologie.

- Dogmatik, I. Teil: Professor Grügmacher, 5stündig.  
Christliche Sittenlehre: Konsistorialrat Schulze, 5stündig.  
Systematische Übungen: derselbe, 2stündig (abwechselnd).  
Systematische Soteriät: Professor Grügmacher, 2stündig.

#### Praktische Theologie.

- Praktische Theologie, I. Teil (Homiletik und Katechetik): Professor Haschagen, 4stündig.  
Praktische Auslegung ausgewählter Schriftabschnitte: derselbe, 2stündig.  
Praktisches Seminar, derselbe, 4stündig.

---

### Rechtswissenschaften.

#### Einleitungs-Vorlesungen.

- Römische Rechtsgeschichte: Professor Bernhöft, 4stündig.  
Deutsche Rechtsgeschichte: Professor Gübner, 4stündig.

#### Privatrecht.

- Bürgerliches Recht, allgem. Teil: Professor Bernhöft, 4stündig.  
Lektüre des B. G. B.: derselbe, 1stündig.  
System des römischen Rechts: Professor Matthias, 4stündig.  
Ausgewählte Lehren des Pandektenrechts: derselbe, 6stündig.  
Bürgerliches Recht. Das Recht der Schuldverhältnisse: Professor Lehmann, 4stündig.  
Bürgerliches Recht. Sachenrecht: derselbe, 3stündig.  
Familienrecht des B. G. B.: Professor Fischer, 3stündig.  
Erbrecht des B. G. B.: derselbe, 4stündig.

### Staatsrecht.

Allgemeines und deutsches Staatsrecht: Professor Hübner, 4stündig.

### Kirchen- und Ehrerecht.

Kirchen- und Ehrerecht: Professor Sackse, 4stündig.

### Prozeß- und Konkursrecht.

Zivilprozeßrecht: Professor Wachenfeld, 5stündig.

Die Lehre von der Zwangsvollstreckung: derselbe, 1stündig.

Konkursrecht und Konkursverfahren: derselbe, 2stündig.

## Konversatorische Vorlesungen.

### Römisches Recht.

Konversatorium über römisches und Pandektenrecht: Professor Matthiass, 2stündig.

Exegese des Corpus iuris civilis: derselbe, 1stündig.

### Privatrecht.

Praktische Übungen für Anfänger im bürgerlichen Recht mit schriftlichen Übungen: Professor Lehmann, 2stündig.

Konversatorium über bürgerliches Recht, allgem. Teil: Professor Bernhöft, 2stündig.

Konversatorium über Familienrecht des B. G. B.: Professor Fischer, 2stündig.

Konversatorium über Erbrecht des B. G. B.: derselbe, 2stündig.

Deutschrechtliche Übungen (Erklärung ausgewählter Urkunden zur Geschichte des deutschen Rechts): Professor Hübner, 2stündig.

Konversatorium und Praktikum über Handelsrecht: Professor Lehmann, 2stündig.

### Staats- und Kirchenrecht.

Konversatorium über Staatsrecht: Professor Sackse, 2stündig.

Lesen Mecklenburgischer Staatsurkunden (nach „Mecklenburgische Urkunden und Daten“ Rostock 1900): derselbe, 2stündig.

Einleitung in das Corpus iuris canonici mit Übungen im Interpretieren: derselbe, 2stündig.

### Strafrecht.

Strafrechtliche Übungen: Professor Wachenfeld, 2stündig.

---

## Medizinische Wissenschaften.

### Geschichte der Medizin.

Geschichte der Medizin und Pharmazie von der Byzantinischen Periode an: Professor Robert, 1stündig.

Die Entwicklung der modernen Medizin, Fortsetzung: Professor Martius, 1stündig.

## Anatomie.

- Systematische Anatomie, I. Teil: Professor Barfurth, 6stündig.  
Sezierübungen: derselbe mit Dr. Martini, 30stündig.  
Topographische Anatomie: derselbe, 3tündig.  
Selbständige Arbeiten für Vorgeschnitene: derselbe.  
Beschreibende und topographische Anatomie des Ohres: Professor Röner, 1stündig.  
Knochen- und Bänderlehre: Professor Reinke, 2stündig.  
Allgemeine Anatomie: derselbe, 2stündig.

## Physiologie.

- Physiologie, I. Teil (animale Funktionen): Professor Langendorff, 6stündig.  
Physiologisches Praktikum: derselbe mit Privatdozent Dr. Müller, 4stündig.  
Arbeiten im physiologischen Institute: derselbe, täglich.  
Physiologisches Kolloquium: derselbe mit Privatdozent Dr. Müller, 1stündig.  
Ausgewählte Kapitel der physiologischen und pathologischen Chemie: Professor Robert, 2stündig.  
Übungen in der qualitativen und quantitativen Analyse des Harns: Privatdozent Dr. Müller, 2stündig.  
Die Anwendung der physikalischen Chemie auf die Physiologie: derselbe, 1stündig.

## Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie.

- Allgemeine pathologische Anatomie, II. Teil (progressive Gewebsveränderungen, allgemeine Ätiologie x.): Geh. Medizinalrat Thierfelder, 6stündig.  
Pathologisch-histologischer Demonstrationskursus, verbunden mit Sezierübungen: derselbe, 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>stündig.  
Bakteriologisch-diagnostischer Kursus: derselbe, 4stündig.  
Arbeiten im pathologischen Institut: derselbe.  
Ausgewählte Kapitel der physiologischen und pathologischen Chemie: Professor Robert, 2stündig.  
Kursus der pathologischen Anatomie und Histologie: Professor Thierfelder, 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub>stündig.

## Pharmakologie und Pharmakotherapie.

- Pharmakologie: Professor Robert, 4stündig.  
Verordnungslehre mit Übungen im Rezeptschreiben: derselbe, 2stündig.  
Selbständige Arbeiten für Vorgeschnitene: derselbe, täglich.

## Innere Medizin (einschließlich Kinderheilkunde).

- Medizinische Klinik: Professor Martius, 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub>stündig.  
Medizinische Poliklinik: derselbe, 12stündig. Krankenbesprechung, 2stündig.  
Die Entwicklung der modernen Medizin: derselbe, 1stündig.  
Kursus der Perkussion und Auskultation: Privatdozent Dr. Weinert, 2stündig.  
Kursus der klinisch wichtigen chemischen und mikroskopischen Untersuchungsmethoden: derselbe, 2stündig.  
Allgemeine Diagnostik und Therapie: Privatdozent Dr. Kühn, 1stündig.  
Klinik und Poliklinik der Kinderkrankheiten: Privatdozent Dr. Grüning, 2stündig.  
Die Ernährung und Ernährungsstörungen im Säuglingsalter: derselbe, 1stündig.

Hygitalisch-chemische Diagnostik am Krankenbette des Kindes: derselbe, 1stündig.  
Districhs Kinderpoliklinik: derselbe.

### Chirurgie.

Chirurgische Klinik: Professor Müller, 7 $\frac{1}{2}$ stündig.  
Praktischer Kursus der Antisepsis: derselbe mit Dr. Becker, 1stündig.  
Kursus der chirurgischen Diagnose und Therapie: Professor Gies, 6stündig.  
Verbandkursus: derselbe, 1stündig.  
Chirurgische Poliklinik: Privatdozent Professor Ehrlich, 2stündig.  
Ausgewählte Kapitel der allgemeinen Chirurgie: derselbe, 2stündig.

### Geburts-hülfe und Gynäkologie.

Gynäkologische Klinik: 4stündig.  
Gynäkologische Poliklinik: 2stündig.  
Frauenkrankheiten: 3stündig.  
Ambulatorische Poliklinik: 6stündig. }  
Theoretische Geburts-hülfe: Privatdozent Professor Büttner, 4stündig. } Wird später und eventl. verändert angezeigt.  
Repetitionskursus der geburts-hilflichen Operationslehre: (Übungen am Phantom), derselbe.  
Gynäkologisches Repetitorium: derselbe, 2stündig.

### Psychiatrie und Neuropathologie.

Psychiatrische Klinik: Geh. Medizinalrat Schuchardt, 3stündig.  
Poliklinik für Nerven- und Gemütskranke: derselbe, 2stündig.  
Allgemeine Psychiatrie: Privatdozent Professor Schreeven, 1stündig.  
Spezielle Pathologie und Therapie der Geistesstörungen: derselbe, 2stündig.

### Augenheilkunde.

Augenklinik: Professor Peters, 4 $\frac{1}{2}$ stündig.  
Augenärztliches Praktikum (Augenspiegel, Funktionsprüfung): derselbe, 2stündig.  
Arbeiten im Laboratorium der Klinik: derselbe, täglich.

### Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten.

Klinik der Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten: Professor Körner, 3stündig.  
Übungen in der Untersuchung des Ohres, der Nase und des Kehlkopfes: derselbe, 2stündig.

### Haut- und Geschlechtskrankheiten.

Klinik der Haut- und Geschlechtskrankheiten: Professor Wolters, 2stündig.  
Pathologie und Therapie der Syphilis: derselbe, 1stündig.  
Praktikum der Haut- und Geschlechtskrankheiten für Vorgesesslere: derselbe, 1stündig.

### Hygiene.

Vorträge über Hygiene (Fortsetzung), Professor Pfeiffer, 3stündig.  
Kursus der hygienischen Untersuchungsmethoden: derselbe, 4stündig.  
Arbeiten im Laboratorium: derselbe, täglich.  
Bakteriologie, siehe Allgemeine Pathologie u.

## Gerichtliche Medizin.

Gerichtliche Medizin: Geh. Medizinrat Schuchardt, 2stündig.

## Zur philosophischen Fakultät gehörende Lehrgegenstände.

### Philosophie.

Einleitung in die Philosophie: Professor Erhardt, 3stündig.

Geschichte der alten Philosophie: derselbe, 3stündig.

Pädagogik: derselbe, 2stündig.

Übungen über Leibniz: Nouveaux essais sur l'entendement humain: derselbe, 2stündig.

### Philologie.

#### Orientalische Philologie.

Arabisch, I. Kursus: Professor Köberle, 2stündig.

Pāncatantra: Professor Lüders, 3stündig.

Erklärung von Liebern des Atharvaveda: derselbe, 2stündig.

#### Klassische Philologie.

Geschichte der antiken Satire: Professor Blasberg, 2stündig.

Ausgewählte Reden des Demosthenes: Professor Kern, 4stündig.

Griechische Formenlehre: Professor Lüders, 3stündig.

Griechische Landeskunde: Professor Waginger, 2stündig.

Leben und Lieberbuch des Catullus: Professor Kern, 2stündig.

Lateinische Syntax, II. Teil: Professor Blasberg, 3stündig.

Klassisch- philologisches Seminar: (5stündig)	I. Kurs:	Besprechung der eingereichten Arbeiten. Professor Kern und Professor Blasberg.	Professor Kern und Professor Blasberg.
		II. Kurs: Interpretation von Virgil Aeneis, Buch II.: Professor Blasberg.	
	III. Kurs: Lektüre von Aristophanes' Acharnern: Professor Kern.		

Übungen auf dem Gebiete der altlateinischen Literatur: Professor Blasberg, alle 14 Tage  
2stündig.

Griechische und lateinische stilistische und metrische Übungen: derselbe, 2stündig.

Archäologisch-epigraphische Übungen: Professor Kolbe gemeinsam mit Professor Waginger,  
alle 14 Tage 2stündig.

#### Neuere Philologie.

Geschichte der mittelhochdeutschen Literatur: Professor Goltner, 4stündig.

Goethes Faust: derselbe, 2stündig.

Deutsch-philologisches Seminar: Nilsch'sche Genesis, derselbe, 2stündig.

Geschichte der klassischen Literatur Frankreichs: Professor Jenker, 4stündig.

Einführung ins Italienische (Grammatik und Lektüre eines Lustspiels von Goldoni), derselbe,  
2stündig.

Chaucers Leben und Werke: Professor Lindner, 2 stündig.  
Shakespeares Leben und Erklärung des Tempest: derselbe, 2 stündig.  
Englischer Kursus für Anfänger: derselbe, 2 stündig.

Romanisch-englisches Seminar: 

{	Alfred de Vigny: Professor Zenker, 2 stündig.
	The Lai of Havelok nach der Ausgabe von Goltshausen: Professor Lindner, 2 stündig.

#### Geschichte:

Geschichte der griechischen Kolonisation: Professor Kolbe, 1 stündig.  
Römische Geschichte im Zeitalter der Revolution: derselbe, 4 stündig.  
Allgemeine Geschichte im späteren Mittelalter: Professor Bloch, 4 stündig.  
Geschichte der deutschen Erhebung 1806—1815: derselbe, 2 stündig.

Historisches Seminar: 

{	a) alte Geschichte: Aristoteles' <i>Ἀθηναίων πολιτεία</i> : Professor Kolbe, 2 stündig.
	b) mittlere und neue Geschichte:
	1. für Anfänger: Professor Bloch, 2 stündig. 2. für Vorgesrittene: derselbe, 2 stündig.

#### Kunstgeschichte.

Griechische Kunstgeschichte von der Zeit Alexanders des Gr. bis Augustus: Professor Wasinger, 3 stündig.  
Archäologische Übungen für Anfänger: derselbe, 2 stündig.

#### Geographie.

Geographische Vorlesungen und Übungen werden später angezeigt.

#### Mathematik.

Theorie der analytischen Funktionen: Professor Staude, 4 stündig.  
Differential- und Integralrechnung: derselbe, 4 stündig.  
Mathematisches Seminar: derselbe, 2 stündig.

#### Naturwissenschaften:

##### Physik.

Experimentalphysik, II. Teil. Optik, Elektrizität und Magnetismus: Professor Dieterici, 5 stündig.

Einleitung in die theoretische Physik: derselbe, 3 stündig.

Physikalisches Praktikum für Anfänger: derselbe;

a) für Mathematiker und Naturwissenschaftler, 8 stündig.

b) für Mediziner und Pharmazeuten, 3 stündig.

Physikalisches Praktikum für Geübtere: derselbe, täglich.

Physikalisches Seminar: derselbe, 2 stündig.

Potentialtheorie: Professor Rummell, 1 stündig.



## Chemie.

Organische Chemie: Professor Michaelis, 5 stündig.

Chemische Übungen im Laboratorium:

- |                                                                    |             |
|--------------------------------------------------------------------|-------------|
| a) Großes Praktikum: Montags bis Freitags von 9—6 Uhr,             | } derselbe. |
| b) Kleines Praktikum: Montags, Mittwochs und Freitags von 2—5 Uhr, |             |
| c) Übungen für Mediziner: Dienstags und Donnerstags von 3—5 Uhr,   |             |
| d) Übungen für Nahrungsmittelchemiker: Sonnabends von 9—1 Uhr,     |             |

Pharmazeutische Präparatenkunde: derselbe, 2 stündig.

Analytische Experimentalchemie: Professor Stoermer, 4 stündig.

Gericke'sch-toxicologische Chemie: derselbe, 2 stündig.

Repetitorium der anorganischen Chemie: derselbe, 3 stündig.

Chemische Verwandtschaftslehre, I. (Statik, Kinetik, Thermochemie): Privatdozent Professor Kümmeß, 4 stündig.

Kleines physikochemisches Praktikum (im Anschluß an die Vorlesung): derselbe, 3 stündig.

Repetitorium der pharmazeutischen Chemie: Privatdozent Dr. Runkell, 3 stündig.

Einführung in die Nahrungsmittel- und Harnanalyse für Pharmazeuten: derselbe, 1 stündig.

Maßanalytische Bestimmungen des Arzneibuches: derselbe, 1 stündig.

---

## Mineralogie.

Mineralogie mit Petrographie: Professor Geinitz, 6 stündig.

Mineralogisch-geologisches Praktikum: derselbe, 6 stündig.

---

## Botanik.

Systematische Botanik: Professor Falkenberg, 5 stündig.

Mikroskopischer Kursus für Anfänger: derselbe, 4 stündig.

Mikroskopische Untersuchung von pflanzlichen Nahrungs- und Genußmitteln: derselbe, 4 stündig.

Mikroskopische Drogenuntersuchung: derselbe, 2 stündig.

---

## Zoologie.

Allgemeine Zoologie: Professor Seeliger, 6 stündig.

Vergleichende Entwicklungsgeschichte der Tiere: Professor Will, 3 stündig.

Zoologisches Praktikum für Geübtere: Professor Seeliger mit Professor Will, täglich, Sonnabends ausgenommen, von 8—6 Uhr.

Zoologisches Praktikum für Anfänger: derselbe mit Professor Will, 4 stündig.

---

## Staatswissenschaften.

Spezielle und praktische Volkswirtschaftslehre I. (Landwirtschaft und Gewerbe): Professor Ehrenberg, 4 stündig.

Spezielle und praktische Volkswirtschaftslehre II. (Handel und Spekulation): derselbe, 4 stündig.  
Übungen im staatswissenschaftlichen Seminar: derselbe, 2 stündig.

---

## Landwirtschaft.

Über Düngung der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen: Professor Heinrich, 2 stündig.

Großes agrilkulturchemisches Praktikum: derselbe, täglich.

## Künste.

Altgriechische Musik: Professor Thierfelder, 1 stündig.

Kontrapunkt: derselbe, 2 stündig.

Liturgische Übungen: derselbe, 2—3 stündig.

Leitung der Übungen des akademischen Gesangsvereins: derselbe, 2 stündig.

## Akademische Anstalten und Sammlungen.

Die Bücherausgabe der Universitätsbibliothek (Universitätsgebäude) ist, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, täglich von 11—1 Uhr geöffnet.

Das akademische Lesezimmer daselbst ist an Wochentagen vormittags von 9—1 Uhr, nachmittags von 3—7 Uhr geöffnet.

Das Bibliotheks-Arbeitszimmer daselbst ist an den Wochentagen vormittags von 9—1 Uhr, nachmittags von 3—7 Uhr geöffnet.

Die Besichtigung der anatomischen Sammlung (anatomisches Institut — Gertrudenstraße) ist nach Meldung bei dem Institutsdiener am Sonntag vormittag, zu anderen Zeiten nur mit Erlaubnis des Direktors (Professor Warfurth) gestattet.

Die zoologische Sammlung (zoologisches Institut — Blücherplatz) ist Sonntags von 11—1 Uhr zugänglich, sonst nach Meldung bei dem Direktor (Professor Seeliger).

Der Besuch des mineralogisch-geologischen Instituts und des geologischen Landesmuseums (Blücherplatz) ist Mittwochs und Sonntags von 11—1 Uhr gestattet, sonst nach vorheriger Meldung bei dem Direktor (Professor Gelnig).

Der botanische Garten (Doberanerstraße 143) ist im Winter von 8—12 und von 2—4 Uhr geöffnet, die Gewächshäuser sind von 2—4 Uhr nach Meldung bei dem botanischen Gärtner zugänglich.

Die Besichtigung der übrigen akademischen Institute und Sammlungen ist nur mit besonderer Erlaubnis der betreffenden Direktion gestattet.

für das

**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.****Amtliche Beilage.****N. 30.**

Jahrgang 1906.

---

**Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 15. August 1906.**

---

**Inhalt.**

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Aufstellung der Urlisten für Schöffen für das Jahr 1907. (2) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachtuse Nr. III zu Karow, Amts Wismar. (3) Bekanntmachung, betreffend die Erweiterung der Befugnisse des Steueramtes Poizenburg. (4) Bekanntmachung, betreffend die Zurücknahme von Befugnissen des Hauptsteueramtes Schwerin und des Nebenzollamtes I Warnemünde. (5) Bekanntmachung, betreffend Zusammenfügung der pharmazeutischen Prüfungskommission. (6) Bekanntmachung, betreffend das Erlöschen der Schafzraude auf dem Pacht Hofe Dambek, Amts Schwerin.
- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.
- 

**I. Abteilung.**

- (1) Bekanntmachung vom 1. August 1906, betreffend die Aufstellung der Urlisten für Schöffen für das Jahr 1907.

Die zur Aufstellung der Urlisten für Schöffen nach § 36 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und nach der Bestimmung unter I, 1 der Bekanntmachung vom 17. Juni 1879, betreffend die Schöffengerichte, berufenen Personen nämlich:

- a) für die Domänen, einschließlich der Infamarata, die Ortsvorsteher;
- b) für die ritterschaftlichen Landgüter und die Besitzungen der übrigen Landbegüterten, mit Ausnahme der Kammergüter, die Träger der Ortsobrigkeit;

c) für die Städte und deren Gebiet mit Einschluß der Kämmerergüter, der Hebungs-  
güter und Dörfer, sowie in Rostock auch mit Einschluß der Hospitalgüter und  
des Hafenortes Warnemünde, die Bürgermeister oder die von den Magistraten  
mit der Vertretung der Bürgermeister beauftragten Magistratsmitglieder  
werden hierdurch daran erinnert, daß in Maßgabe der Vorschriften unter I, 4 und unter II  
der angezogenen Bekanntmachung vom 17. Juni 1879 die Urlisten für Schöffen für das  
Jahr 1907 bis zum 1. Oktober d. Js. aufzustellen, an diesem Tage nach vorausgegangener  
ordnungsmäßiger Bekanntmachung in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht  
auszulegen und nach Ablauf dieser Frist mit dem vorschriftsmäßigen Räte an den Amtsrichter  
des Bezirks einzusenden sind.

Schwerin, den 1. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgische Ministerien

des Innern.

der Justiz.

Im Auftrage: Schmidt.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

(2) Bekanntmachung vom 6. August 1906, betreffend Geländeerwerb aus der  
Erbpachtstufe Nr. III zu Karow, Amts Wismar.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2 ist auf den  
Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte  
Errichtung eines Wärterwohnhauses bei Posten 130 der Strecke Kleinen—Wismar und zur  
Beschaffung von Dienstland der Erwerb von rund 1250 qm Gelände aus der Erbpachtstufe  
Nr. III zu Karow D. A. Wismar genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt westlich der Eisenbahn von Kleinen nach Wismar bei  
Bahnhofstation 94,4.

Schwerin, den 6. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 2. August 1906, betreffend Erweiterung der Befugnisse  
des Steueramtes Voizenburg.

Dem Großherzoglichen Steueramt Voizenburg ist die Befugnis zur Erledigung von Salz-  
begleitscheinen I erteilt worden.

Schwerin, den 2. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.

A. von Preßentin.

(4) Bekanntmachung vom 8. August 1906, betreffend Zurücknahme von Befugnissen des Hauptsteueramtes Schwerin und Nebenzolllamtes I Warnemünde.

Die dem Hauptsteueramt Schwerin und die dem Nebenzolllamt I Warnemünde erteilte Befugnis zur Abstempelung von Schiffsfrachtturkunden (zu vergl. die Bekanntmachungen vom 22. und 29. Juni d. J., Amtliche Beilage Nr. 25 und 26) wird hiermit zurückgenommen.  
Schwerin, den 8. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.

A. von Pressentin.

(5) Bekanntmachung vom 8. August 1906, betreffend die Zusammensetzung der pharmazeutischen Prüfungskommission in Rostock.

In die pharmazeutische Prüfungskommission bei der Universität zu Rostock (Prüfungsordnung für Apotheker vom 18. Mai 1904 — Regierungs-Blatt 1904 Nr. 17 —) sind für das mit dem Winterhalbjahr dieses Jahres beginnende Prüfungsjahr die Professoren Dr. Robert, Dr. Falkenberg, Dr. Michaelis, Dr. Dieterici und der Apotheker Dr. Schalthorn zu Rostock berufen worden. Vorsitzender der Kommission ist Professor Dr. Dieterici, sein Stellvertreter Professor Dr. Robert.

Schwerin, den 8. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Medizinalangelegenheiten.

Langfeld.

(6) Bekanntmachung vom 8. August 1906, betreffend das Erlöschen der Schaf-  
räude in Dambek, Amts Schwerin.

Auf dem Pacht Hofe Dambek, D. A. Schwerin, ist die Räude unter den Schafen erloschen.  
Schwerin, den 8. August 1906.

## III. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben das Mecklenburgische Militär-Verdienstkreuz II. Klasse am roten Bande dem ehemaligen Sanitätsmaaten Dannemann, früher im südwestafrikanischen Marine-Expeditionskorps, zu verleihen geruht.

Schwerin, den 25. Juli 1906.

- (2) Dem Kandidaten der Medizin Heinrich Voh aus Blau ist, nachdem derselbe am 23. v. M. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.  
Schwerin, den 31. Juli 1906.
- 
- (3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Telegraphenassistenten Paul Weißner, bisher in Hamburg, zum Telegraphenassistenten im hiesigen Oberpostdirektionsbezirk zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 1. August 1906.
- 
- (4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutsbesitzer Ulrich Otto auf Warbelow den Charakter als Domänenrat zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 1. August 1906.
- 
- (5) Zum stellvertretenden Mitgliede der Schulkommission ist anstelle des infolge seiner Ernennung zum Vorstände des Erbschaftssteueramtes in Rostock ausgeschiedenen Bürgermeisters Krüger in Neubulow der Bürgermeister Reinhardt in Gadebusch wiederum Landesherrlich berufen worden.  
Schwerin, den 1. August 1906.
- 
- (6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben zu verleihen geruht:  
dem Drost von Lehßen zu Hagenow das Komturkreuz des Hausordens der Wendischen Krone;  
dem Professor Dr. Geinig zu Rostock das Ritterkreuz desselben Ordens;  
dem Maschinenmeister Brandt zu Lübtzen die silberne Medaille und  
den Bergleuten Hamann, Kahlke, Keimer und Pagel daselbst die Verdienstmedaille in Bronze.  
Schwerin, den 2. August 1906.
- 
- (7) An Stelle des zum Vorstehenden des Erbschaftssteueramtes in Rostock ernannten bisherigen Bürgermeisters Krüger in Neubulow ist zwecks Wahrnehmung der in § 30 Ziffer 4 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 bezeichneten Geschäfte auf Vorschlag des Engeren Ausschusses von Ritter- und Landschaft zu Rostock der Ratsherr Dr. Wildfang zu Bismar zum stellvertretenden zweiten bürgerlichen Mitgliede der verstärkten Ober-Erbschaftskommission II für die Aushebungsbezirke Schwerin, Hagenow, Ludwigslust, Parchim, Bismar, Grevesmühlen und Doberan für die Zeit von jetzt ab bis zum Schlusse des Jahres 1907 bestellt worden.  
Schwerin, den 1. August 1906.
-

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Privatdozenten Dr. Franz Rundell zu Rostock den Titel als Professor zu verleihen geruht.

Schwerin, den 8. August 1906.

---

(9) Das Allodialgut Mühlenbeck Amts Wittenburg ist in das Alleineigentum des bisherigen Miteigentümers Ottomar von Behr übergegangen.

Schwerin, den 7. August 1906.

---

(10) Das Allodialgut Bietschow Amts Güstrow ist in das Alleineigentum des bisherigen Miteigentümers Heinrich Glanz übergegangen.

Schwerin, den 8. August 1906.

---

(11) Vor dem Justizministerium haben heute

- der Gutsbesitzer Friedrich Klose den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Rastorf m. N. Amts Grevesmühlen,  
 der Landwirt Georg von Preen den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Klein-Dratow Amts Neustadt,  
 der Landwirt Johann Tersteegen durch einen Vertreter den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Neperstorf Amts Mecklenburg,  
 der Landwirt Udo Kolbe durch einen Vertreter den Homagialeid wegen des ihm von seinem Vater zum Miteigentum überlassenen Allodialgutes Hohen-Bieschendorf Amts Grevesmühlen,  
 die Landwirte Hans Thiel und Otto Schwieger durch einen Vertreter den Homagialeid wegen des käuflich von ihnen erworbenen Allodialgutes Stieten m. N. Amts Sternberg

abgeleistet.

Schwerin, den 9. August 1906.

---

(12) Vor dem Justizministerium hat der an Stelle des von seinem Amte zurückgetretenen bisherigen Schulzen E. Brusch wieder zum Schulzen erwählte und zum Lehntäger für die Besitzer des Lehngutes Niendorf Amts Volzenburg angenommene Miteigentümer Friedrich Greve zu Niendorf heute den Lehneid wegen des genannten Lehngutes abgeleistet.

Schwerin, den 9. August 1906.

---

Mit dieser Nr. 30 werden ausgegeben: Nr. 40 und 41 des Reichs-Gesetzblatts von 1906.





# Regierungs-Blatt

187

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

N<sup>o</sup> 31.

Jahrgang 1906.

---

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 27. August 1906.

---

## Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend das Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1905. (2) Bekanntmachung, betreffend Truppenübungen. (3) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Gutsfelde mark Kargow, Amts Stavenhagen. (4) Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung der Frühjahr- und Sommer-Krammärkte in Stavenhagen. (5) Bekanntmachung, betreffend Sachverständige zur Abschätzung ritterschaftlicher Landgüter für die Erhebung der Erbschaftssteuer. (6) Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung einer Telegraphenanstalt in Krizimow bei Rostock. (7) Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung einer Telegraphenanstalt in Bielübbe und Wahlstorf bei Karbow. (8) Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung einer Telegraphenanstalt in Passin bei Bügow, Selow bei Penzin und Klein-Belzig bei Bügow.
- II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.
- 

## I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 13. August 1906, betreffend das Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1905.

Als Grundlage für die Verteilung von Leistungen, welche nach der Seelenzahl der beteiligten Gemeinden oder Wohnplätze zu erfolgen hat, oder bei welcher die Seelenzahl mitzuberechnenden ist, wird hierneben eine vom Großherzoglichen Statistischen Amt angefertigte Zusammenstellung der durch die Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung bei der Volkszählung vom

1. Dezember 1905 ermittelten Seelenzahl der einzelnen Gemeinden beziehungsweise Wohnplätze zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 13. August 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.**

Im Auftrage: Schmidt.

**(2) Bekanntmachung vom 14. August 1906, betreffend Truppenübungen.**

Von den diesjährigen Manövern

a) der verstärkten 2. Garde-Infanterie-Brigade vom 10. bis 14. September im Kreise Ruppin, westlich der Linie Gr.-Zerlang-Rheinsberg-Schwanow-Neu-Ruppin-Fehrbellin,

b) der verstärkten 1. Garde-Division vom 15. bis 19. September einschl. im Kreise Dst.-Brignitz, östlich der Eisenbahn Regenburg-Beizwalf-Kyritz

können auch die Mecklenburgischen Enklaven Rossow und Negeband berührt werden.

Zur Feststellung und Abschätzung etwaiger in den Enklaven entliegender Flurbeschädigungen wird nach Maßgabe des § 14 des Reichsgesetzes vom 13. Februar 1875 in der Fassung des Gesetzes vom 24. Mai 1898 über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, sowie der zur Ausführung dieses Gesetzes unter dem 13. Juli 1898 ergangenen Kaiserlichen Verordnung — Reichs-Gesetzblatt S. 934 bis 938 — eine besondere Kommission zusammengetreten. Zur Leitung der Verhandlungen und Geschäfte derselben ist der Amtmann Zeffel in Köbel als landesherrlicher Kommissar bestellt worden.

Die Ortsbehörden, sowie die Besitzer, Pächter usw. von Grundstücken in den von den Truppenübungen berührten Teilen der Enklaven werden hierdurch angewiesen, den Anforderungen des landesherrlichen Kommissars, welcher seine Bekanntmachungen in den amtlichen Mecklenburgischen Anzeigen veröffentlicht wird, ungesäumt Folge zu leisten. Die Ortsvorstände haben nach § 11 Absatz 1 des Reichsgesetzes zu veranlassen, daß zur tüchtigsten Verhütung von Flurschäden nur die vorzugsweise zu schonenden Ländereien (bestellte Felder, Schonungen usw.) mit Strohniepen und die nicht von weither sichtbaren steilen Abhänge, Sumpfstellen, Gräben, Löcher usw. mit schwarzen Flaggen bezeichnet werden.

Schwerin, den 14. August 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.**

Im Auftrage: Schmidt.

**(3) Bekanntmachung vom 18. August 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Gutsfeldmark Rargow, Amts Stavenhagen.**

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahndirektion für die als notwendig erkannte Beschaffung von Dienstland und Erweiterung des Bahnhofes Rargow der Erwerb von zusammen 4550 qm Gelände aus der Feldmark des Gutes Rargow, Amts Stavenhagen genehmigt worden.

Von den zu erwerbenden Flächen liegen 2530 qm südlich und 2020 qm nördlich der Bahn von Neustrelitz nach Warnemünde bei Stat. 27,7 + 40.

Schwerin, den 18. August 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.**

Im Auftrage: Schmidt.

**(4) Bekanntmachung vom 20. August 1906, betreffend die Aufhebung der Frühjahr- und Sommer-Krammärkte in Stavenhagen.**

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bisherigen Frühjahr- und Sommer-Krammärkte in der Stadt Stavenhagen vom Jahre 1907 ab in Wegfall kommen.

Schwerin, den 20. August 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.**

Im Auftrage: Schmidt.

**(5) Bekanntmachung vom 13. August d. J., betreffend Sachverständige zur Abschätzung ritterschaftlicher Landgüter für die Erhebung der Erbschaftsteuer.**

Für die nach Maßgabe der Bestimmung in Nr. 2 des § 12 der Verordnung vom 22. Dezember 1899, betreffend die Erhebung einer Erbschaftsteuer, bezw. nach Maßgabe der Bestimmung im § 3 der Verordnung vom 29. Juni 1906 zur Ausführung des Reichserbschaftsteuergesetzes vom 8. Juni 1906 vorzunehmenden Abschätzungen ritterschaftlicher Landgüter sind für die Dauer von drei Jahren, vom 1. Juli d. J. ab gerechnet, bestellt worden:

**I. für den Bezirk des Landgerichts Schwerin:**

1. der Gutsbesitzer von Böhl auf Gramon als Obmann,
2. der Domänenrat Hillmann auf Damelow zu Schwerin als Stellvertreter desselben,
3. der Gutsbesitzer Lueder auf Redewisch als Sachverständiger,
4. der Rentner Hamel zu Schwerin als Stellvertreter desselben,
5. der Ökonomenrat Böds zu Eimendorff als Sachverständiger,
6. der Gutsbesitzer von Haefeler auf Krizow als Stellvertreter desselben;

**II. für den Bezirk des Landgerichts Güstrow:**

1. der Gutsbesitzer von Blücher auf Jürgenstorf als Obmann,
2. der Domänenrat Brodermann auf Rnegenborn als Stellvertreter desselben,
3. der Gutsbesitzer Stein auf Augustenruh als Sachverständiger,
4. der Gutsbesitzer Pogge auf Roggow als Stellvertreter desselben,
5. der Rittmeister a. D. Lemke auf Gr. Dralow als Sachverständiger,
6. der Gutsbesitzer Dahlmann auf Gehmendorf als Stellvertreter desselben;

**III. für den Bezirk des Landgerichts Rostock:**

1. der Gutsbesitzer von Restorff auf Ratow als Obmann,
2. der Gutsbesitzer Blohm auf Viecheln als Stellvertreter desselben,
3. der Gutsbesitzer von Zepelin auf Clausdorf als Sachverständiger,
4. der Gutsbesitzer von Blücher auf Quigenow als Stellvertreter desselben,

5. der Kammerherr Graf von Bassewitz auf Lübburg als Sachverständiger,
  6. der Rittmeister d. L. Paetow auf Alt-Pannekow als Stellvertreter desselben.
- Schwerin, den 13. August 1906.

(6) Bekanntmachung vom 16. August 1906, betreffend Eröffnung einer Telegraphenanstalt in Kriymow bei Rostock.

In Kriymow bei Rostock ist eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden.

Schwerin, den 16. August 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

(7) Bekanntmachung vom 18. August 1906, betreffend Eröffnung von Telegraphenanstalten in Biellübbe und Wahlstorf bei Rarow.

In Biellübbe bei Rarow und Wahlstorf bei Rarow sind Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden.

Schwerin, den 18. August 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

(8) Bekanntmachung vom 22. August 1906, betreffend die Eröffnung von Telegraphenanstalten in Passin bei Bügow, Selow bei Penzin und Klein-Belitz bei Bügow.

In Passin bei Bügow, Selow bei Penzin und Klein-Belitz bei Bügow sind Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden, welche die Bezeichnungen Passin, Amt Bügow, Selow, Westb. und Klein-Belitz führen.

Schwerin, den 22. August 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

## II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Professor Dr. Schulze zu Rastock das Komturkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 31. Juli 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Rutscher Behncke zu Rodenwalde die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 15. August 1906.

- (3) Dem preußischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Johann Tersteegen auf Neperstorf, Amts Mecklenburg, ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.  
Schwerin, den 17. August 1906.
- (4) Dem Kandidaten der Medizin Karl Meyer aus Bicher ist, nachdem derselbe am 14. v. Mts. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.  
Schwerin, den 17. August 1906.
- (5) Dem Kandidaten der Medizin Heinrich Herzbrunn aus Berlin ist, nachdem derselbe am 17. Januar d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat und von der Verpflichtung, sich als Praktikant zu beschäftigen, im Einverständnis mit dem Reichsanwalt für die Dauer von 6 Monaten entbunden worden ist, während der übrigen 6 Monate aber den Bestimmungen über das praktische Jahr am 31. Juli d. J. entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom letztbezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.  
Schwerin, den 17. August 1906.
- (6) Der Oberlehrer W. Schmidt am Realgymnasium zu Ludwigslust ist an das Realgymnasium zu Schwerin versetzt worden.  
Schwerin, den 18. August 1906.
- (7) Dem Kandidaten der Medizin Paul Jehn aus Posen ist, nachdem derselbe am 23. Juni d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.  
Schwerin, den 21. August 1906.
- (8) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Waldemar von Treskow heute den Lehneid wegen des käuflich von ihm erworbenen Lehngutes Lüchow Amts Gnoien abgeleistet.  
Schwerin, den 9. August 1906.
- (9) Das Lehngut Krulow Amts Stavenhagen ist in den alleinigen Besitz der Gebrüder Adolf und Christian von Malzan, Freiherrn zu Warthenberg und Benjlin, und das Lehngut Buströw Amts Stavenhagen in den alleinigen Besitz des Landdrosten und Kammerherren Ulrich von Malzan zu Burg Stargard, Freiherrn zu Warthenberg und Benjlin, übergegangen.  
Schwerin, den 18. August 1906.



für das  
**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.**  
**Ämtliche Beilage.**

**Nr. 32.**

**Jahrgang 1906.**

---

**Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 1. September 1906.**

---

**Inhalt.**

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat August 1906. (2) Bekanntmachung, betreffend die Zusammenziehung der Kommission für die ärztlichen Vorprüfungen im Winterhalbjahr 1906/07 und im Sommerhalbjahr 1907. (3) Bekanntmachung, betreffend die Wortgebühren für Telegramme nach Bosnien-Herzegowina. (4) Bekanntmachung, betreffend Eröffnung einer Telegraphenanstalt mit Fernsprechtbetrieb in Grauzin bei Lübz.
- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.
- 

## I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 1. September 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat August 1906.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat für den Monat August 1906

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen	. 16 Mark 93 Pfg.
2)	„ „ Roggen	. 14 „ 71 „
3)	„ „ Gerste	. 15 „ 50 „
4)	„ „ Hafer	. 15 „ 51 „
5)	„ „ Erbsen	. 26 „ — „

6) 100 Kilogramm Stroh . .	3 Mark 75 Pfg.,
7) " " Heu . .	4 " 15 "
8) ein Raummeter Buchenholz	10 " — "
9) " " Tannenholz	10 " — "
10) 1000 Soden Torf . .	5 " -- "

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats August 1906 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat September d. J. an Truppenteile auf dem Marsche ufm. gelieferte Futrage beträgt — einschließlich dieses Aufschlages — für

100 Kilogramm Hafer .	16 Mark 72 Pfg.,
" " Heu . .	4 " 62 "
" " Stroh . .	4 " 20 "

Schwerin, den 1. September 1906.

### Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

(2) Bekanntmachung vom 27. August 1906, betreffend die Zusammensetzung der Kommission für die ärztlichen Vorprüfungen im Winterhalbjahr 1906/07 und im Sommerhalbjahr 1907.

In die Kommission für die ärztlichen Vorprüfungen der Universität zu Kostock sind für das Winterhalbjahr 1906/07 und für das Sommerhalbjahr 1907 die Professoren Dr. Langendorff, Dr. Warfurth, Dr. Michaelis, Dr. Dieterici, Dr. Seeliger und Dr. Falkenberg berufen.

Den Vorsitz in der Kommission führt der Professor Dr. Langendorff, Stellvertreter des Vorsitzenden ist der Professor Dr. Warfurth.

Schwerin, den 27. August 1906.

### Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.

Im Auftrage: Heud.

(3) Bekanntmachung vom 26. August 1906, betreffend die Wortgebühr für Telegramme nach Bosnien-Herzegowina.

Vom 1. September ab wird die Wortgebühr für Telegramme nach Bosnien-Herzegowina von 20 Pfennig auf 15 Pfennig ermäßigt. Die Mindestgebühr für ein gewöhnliches Telegramm beträgt 50 Pfennig.

Schwerin, den 26. August 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.



(4) Bekanntmachung vom 29. August 1906, betreffend Eröffnung einer Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb in Granzin bei Lütz.

In Granzin bei Lütz ist eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden, welche die Bezeichnung Granzin, Mecklb.-Schwerin führt.

Schwerin, den 29. August 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

D e h n.

## II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Fischer Post und dem Matrosen Sengpiel zu Fährdorf die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 15. August 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hofpianosortefabrikanten Gebr. Bergina hieselbst die Führung des ihnen von Ihrer Majestät der Königin der Niederlande verliehenen Titels als Allerhöchsteren Hoflieferanten zu gestatten geruht.  
Schwerin, den 25. August 1906.

(3) Der Gutspächter Karl Schäfer zu Häschendorf ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bentwisch bestellt worden.  
Schwerin, den 25. August 1906.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Carl August von Bülow aus Neustrelitz als Amtsassessor mit dem Stimmrecht in Polzeisachen in der Domänenverwaltung anzunehmen geruht, und ist derselbe zunächst dem Großherzoglichen Amte Doberan zugewiesen worden.  
Schwerin, den 27. August 1906.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kommissionsrat Lemm zu Boizenburg die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger“ in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 30. August 1906.

(6) Im Mecklenburgischen Kontingente haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

die Fähnriche von Bobeser-Barnstedt und Freiherr von Stenglin im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89, Behm, Boehm und von Bülow im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 und von Platen im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 zu Leutnants,

der Vizefeldwebel im Landwehrbezirk Striegau Rasche zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 und

der Leutnant der Landwehr-Kavallerie 1. Aufgebots im Landwehrbezirk Bismar von Wilamowitz-Moellendorff zum Oberleutnant;

der Oberleutnant der Reserve des 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17 von Haeseler hat ein Patent seines Dienstgrades erhalten.

Es sind veretzt:

Der Major aggregiert dem Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Below unter Ernennung zum Bataillons-Kommandeur in das Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreussische) Nr. 6,

der Hauptmann und Kompagniechef im 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 67 von Cramer unter Beförderung zum überzähligen Major als aggregiert zum Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 und

der Oberleutnant an der Unteroffizierschule in Weisenfels Ewmann in das Mecklenburgische Füsilier-Regiment Nr. 90;

der Oberleutnant im 2. Ostasiatischen Infanterie-Regiment der bisherigen Ostasiatischen Besatzungs-Brigade von Malachowski ist aus dieser ausgeschieden und im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 wieder angestellt.

Der Abschied ist bewilligt:

dem Leutnant im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 Grafen von Wachtmeister mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform und dem Leutnant der Landwehr-Infanterie 2. Aufgebots im Landwehrbezirk Schwerin Wolgast, Schwerin, den 28. August 1906.

(7) Vor dem Justizministerium haben heute

die vermittelte Frau Marie Beckmann, geb. Krüger, den Homagialeid wegen des auf sie vererbten Allodialgutes Schöffin Amts Wittenburg durch einen Vertreter, der Landwirt Josef Leclercq aus Sufowj in Bosen den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Bekrent Amts Gadebusch durch einen Vertreter,

der Vorstand der Mecklenburgischen Ansiedelungsgesellschaft, Allienengesellschaft zu Schwerin, den Homagialeid wegen des käuflich von der Gesellschaft erworbenen Allodialgutes Belitz Amt Gütrow durch einen Vertreter,

der Graf Ewald von Herzberg den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Bößow-Osthof Amts Grevesmühlen,

der Landwirt Wilhelm Edzardi den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Neu-Nieföhr Amts Gnoien

abgeleistet.

Schwerin, den 23. August 1906.

für das

**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.****Amtliche Beilage.****N<sup>o</sup> 33.**

Jahrgang 1906.

---

**Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 15. September 1906.**

---

**Inhalt.**

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Preisverteilung für ausgezeichnete, in das Gestütbuch für edle mecklenburgische Pferde eingetragene Zuchstuten im Besitze kleinerer Züchter. (2) Bekanntmachung, betreffend Freigabe der Nebenbauweise Güstrow—Strenz—Rarow für den öffentlichen Verkehr. (3) Bekanntmachung, betreffend die im Oktober d. J. stattfindende ordentliche Hengstföhrung. (4) Bekanntmachung, betreffend die Großherzogliche Kommission für Fleischbeschauer. (5) Bekanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der ärztlichen Prüfungskommission zu Rostock für das Prüfungsjahr 1906/7. (6) Bekanntmachung, betreffend die Einsendung der Beiträge zum nächstjährigen Staatskalender.
- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.
- 

**I. Abteilung.**

(1) Bekanntmachung vom 23. August 1906, betreffend Preisverteilung für ausgezeichnete, in das Gestütbuch für edle mecklenburgische Pferde eingetragene Zuchstuten im Besitze kleinerer Züchter.

Das Ergebnis der auf Grund der landesherrlichen Verordnung vom 16. Januar 1895 zur Beförderung der Landespferbezucht in diesem Jahre erfolgten Preisverteilung für ausgezeichnete, in das Gestütbuch für edle mecklenburgische Pferde eingetragene Zuchstuten im Besitze kleinerer Züchter wird nachstehend zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 23. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

## Ergebnis der Preisverteilung für ausgezeichnete, sich im Besitze kleinerer

Laufende Nr.	Des Stutenbesizers		Name der Stute	Farbe
	Name und Stand	Wohnort und Poststation		

### A. Preise von je Stuten, welche in früheren Jahren

1	R. Henkel, Erbpächter	Gnevsdorf bei Blau	Corporation	hellbraun
2	H. Dahnde, Erbpächter	Blauerhagen bei Blau	Variolette	Fuchs
3	E. Baumgarten, Erbpächter	Gnevsdorf bei Blau	Nabi	Fuchs
4	F. Schult, Erbpächter Nr. 15	Gnevsdorf bei Blau	Sherry	Fuchs
5	J. Franke, Erbpächter Nr. 13	Wöbbelin	Dattel	Dunkelfuchs
6	J. Lind, Erbpächter Nr. 20	Mlievenstorf	Baracke	hellbraun
7	F. Schlapmann, Erbpächter	Aruberstorf bei Dargun	Hofinga	schwarz

### B. Preise von je I. Stuten, welche in früheren Jahren

1	Hr. Dahnde, Erbpächter	Jabel a. d. Südbahn	Sullana	Fuchs
2	B. Papenbrock, Schulze	Jabel a. d. Südbahn	Crispina	braun
3	G. Siewert, Gehöftbesitzer	Grabow bei Freyenstein	Ulissa	Schimmel
4	H. Janber, Gehöftbesitzer	Buchholz Amt Wredenhagen	Scherbe	braun
5	Derselbe	Buchholz Amt Wredenhagen	Dresden	hellbraun
6	W. Maas, Gehöftbesitzer	Buchholz Amt Wredenhagen	Königsfischerin	schwarz

in das Gestütbuch eingetragene Zuchtstuten, welche  
Züchter befinden, für 1906.

Geburtsjahr	Größe cm (Stoß- maß)	Abstammung		Bemerkungen
		väterlicherseits	mütterlicherseits	
<b>100 Mark haben erhalten</b>				
in das Gestütbuch eingetragen sind				
1895	162	v. Corporal	v. Festival-Helicon	Nr. 643 des Gestütbuches
1895	164	v. Bartolo II	v. Barvenu	" 648 " "
1896	159	v. Nahir	v. Amor-Dho-Bag	" 844 " "
1889	159	v. Scheridan	v. Kraft	" 157 " "
1897	160	v. Dachs	v. Pluto	" 926 " "
1894	160	v. Barbarossa	v. Ucas	" 629 " "
1902	165	v. Hofing	v. Jugurtha u. d. Nahe v. Nord- Krieger-Muff	" 1075 " "
<b>50 Mark haben erhalten</b>				
in das Gestütbuch eingetragen sind				
1902	163	v. Sulla	v. Hlenheim u. d. Ramieta v. Nord-Der Küstler-Reptun	Nr. 1077 des Gestütbuches
1896	164	v. Crispi	v. Borabil	" 677 " "
1896	163	v. Ulfis	v. Baisenknahe	" 545 " "
1897	157	v. Scheridan	v. Gunter-Hidor	" 778 " "
1898	160	v. Dreist	v. Scheridan	" 779 " "
1902	159	v. Königsfischer	v. Nordstern-Hart-Mortara.	" 1078 " "

Z. Laufende	Des Stutenbesizers		Name der Stute	Farbe
	Name und Stand	Wohnort und Poststation		
7	Ghr. Bahls, Erbpächter	Gallin	Roite	Fuchs
8	E. Musfeldt, Erbpächter	Gallin	Flora II	schwarzbraun
9	S. Feilke, Erbpächter	Werber bei Lübz	Victorine	braun
10	Derselbe	Werber bei Lübz	Jasione	dunkelbraun
11	E. Schmidt, Erbpächter	Karbow	Donata	braun
12	F. Geiß, Erbpächter	Marnitz	Bohne	Rotschimmel
13	F. Arnholdt, Erbpächter	Brunow bei Ziegendorf	Madina	hellbraun
14	F. Mewes, Schulze	Brunow bei Ziegendorf	Manschette	hellbraun
15	B. Schlemann, Erbpächter	Gr.-Niendorf bei Bamfow	Ulme	braun
16	H. Ahrens, Erbpächter-Wirt	Runow bei Bamfow	Amanda	Fuchs
17	E. Seemann, Erbpächter	Wendisch-Waren bei Goldberg	Donada	braun
18	J. Magemann, Schulze	Langenhagen bei Goldberg	Domkirche	braun
19	F. Nehls, Erbpächter	Dobbin bei Dobbertin	Antilope	Dunkelfuchs
20	B. Magemann, Erbpächter	Blauerhagen bei Blau	Wara	dunkelbraun
21	B. Seemann, Erbpächter	Gnevsdorf bei Blau	Nordbinde	braun
22	B. Peters, Erbpächter	Gnevsdorf bei Blau	Stange	hellbraun
23	J. Simon, Erbpächter Nr. 15.	Spornitz	Schlucht	braun
24	B. Rogmann, Erbpächter	Spornitz	Viole	dunkelbraun

Geburtsjahr	Größe in (Stoß- maß)	Abstammung		Bemerkungen
		väterlicherseits	mütterlicherseits	
1897	158	v. Nadir	a. d. Tante	Nr. 966 des Bestützbuches
1889	156	v. Flor	v. Alhambra	„ 167 „ „
1893	160	v. Victor	v. Roccoco-Ego	„ 534 „ „
1900	170	v. Jasnik	a. d. Hobbe	„ 1021 „ „
1899	160	v. Donner	a. d. Quadrille	„ 965 „ „
1893	155	v. Hob	v. Sohn des Neptun (Pr. Besch.) „ Ubbwig	„ 463 „ „
1898	155	v. Alabin	v. Rey	„ 841 „ „
1899	160	v. Mangold	v. Derb-Norbing-Martaban- J. Cardinal (Pr. Besch.)	„ 930 „ „
1888	162	v. Ultimo	v. Hofeas	„ 164 „ „
1894	162	v. Amor	v. Lothar-Lancaster	„ 466 „ „
1884	156	v. Donatus	—	„ 388 „ „
1895	161	v. Domherr	v. Adrian-Max	„ 687 „ „
1899	159	v. Antagonist	v. Semidoff-Quästor	„ 958 „ „
1890	160	v. Barlock	—	„ 303 „ „
1899	161	v. Norbing	v. J. Willi (Pr. Besch.) J. Predicator	„ 960 „ „
1898	157	v. Stafford	v. Reid	„ 959 „ „
1896	160	v. Schluder	v. Caplan-Jg. Aronides	„ 533 „ „
1898	153	v. Victor	a. d. Flora II	„ 847 „ „

Laufende Nr.	Des Stutenbesizers		Name der Stute	Farbe
	Name und Stand	Wohnort und Position		
25	J. Sachtleben	Brenz bei Bliedenstorf	Achse	Fuchs
26	J. Rogmann, Erbpächter	Spornitz	Achilla	hellbraun
27	J. Steffen, Erbpächter	Brenz bei Bliedenstorf	Achtung	braun
28	Geu, Erbpächter Nr. 4	Brenz bei Bliedenstorf	Aca	Gellfuchs
29	J. Hinrichs, Erbpächter Nr. 41	Spornitz	Achilla	Fuchs
30	Derselbe	Spornitz	Norm	braun
31	J. Ortman, Erbpächter Nr. 21	Brenz bei Bliedenstorf	Achaja	Fuchs
32	J. Lind, Erbpächter Nr. 20	Bliedenstorf	Nordheim	hellbraun
33	G. Rogmann, Erbpächter	Alt-Brenz bei Bliedenstorf	Mura	dunkelbraun
34	Hood, Schulze	Al.-Krams bei Picher	Pinie	Fuchs
35	F. Diehn, Erbpächter Nr. 18	Picher	Dibo	Fuchs
36	G. Jauert, Bühner	Al.-Krams bei Picher	Die Norddeutsche	Fuchs
37	G. Wiese, Erbpächter	Wittenförden	Derba	braun
38	G. Dreyer, Gastwirt	Friedrichsthal bei Warnitz	Norbina	hellbraun
39	G. Bierck, Schulze	Benzin bei Rehna	Abele I	hellbraun
40	W. Wiende, Erbpächter	Al.-Thurow bei Roggendorf	Unke	dunkelbraun
41	J. Möller, Erbpächter	Gr.-Eichsen bei Mühlen-Eichsen	Norsa	rotbraun
42	Derselbe	Gr.-Eichsen bei Mühlen-Eichsen	Areola	Fuchs



Geburtsjahr	Größe cm (Stad- maß)	Abstammung		Bemerkungen
		väterlicherseits	mütterlicherseits	
1894	160	v. Achill	v. Hidalgo	Nr. 922 des Gestütbuches
1897	158	v. Achill	v. Wellington-Hidalgo	" 923 " "
1897	161	v. Achill	v. Pluto	" 924 " "
1897	160	v. Achill	v. Taffilo	" 928 " "
1893	160	v. Achill	v. Hidalgo	" 969 " "
1899	164	v. Norden	v. Achill-Hidalgo	" 970 " "
1894	162	v. Achill	v. Fild	" 972 " "
1900	162	v. Norden	a. b. Barocke	" 973 " "
1893	157	v. Pluto (Pr. Besch.)	v. Pluto	" 975 " "
1887	157	v. Bius	—	" 179 " "
1898	160	v. Diefstelinf	a. b. Pauline	" 920 " "
1897	161	v. Nordmann	v. Bius	" 921 " "
1894	160	v. Derb	v. Nording-Morich-Tobias	" 602 " "
1899	160	v. Nording	v. Derb-Tellus	" 904 " "
1892	157	v. Adonis	v. Jupiter-Uranus	" 461 " "
1895	154	v. Unfas	v. Nordküster-Kugur II -Alhambra	" 830 " "
1897	160	v. J. Norfolk	v. Wilhard-Martin-Muff	" 902 " "
1902	156	v. Kreon ××	v. Julianus-Commandant-Zg. Ohio (Pr. Besch.)	" 1060 " "

Laufende Nr.	Des Stutenbesizers		Name der Stute	Farbe
	Name und Stand	Wohnort und Poststation		
43	H. Lüth, Schulze	Törber bei Nehna	Zöllnermädchen	braun
44	H. Nelling, Erbpächter	Al.-Thurow bei Roggenborf	J. Julia	Fuchs
45	J. Karow, Schulze	Mecklenburg	Nita	Fuchs
46	Dreyer, Erbpächter	Dadow bei Grabow	Obelia	dunkelbraun
47	H. Zahnde, Erbpächter Nr. 10	Bresegard bei Eldena	Naboria	braun
48	Gorbi, Schulze	Stuck bei Eldena	Arnoldine	braun
49	H. Zeewe, Erbpächter Nr. 2	Vielant bei Alt-Zabel	Abjula	hellbraun
50	A. Schult, Erbpächter	Berkas bei Polz	Wagalla	Fuchs
51	L. Gnaust, Erbpächter	Gülze bei Poizenburg	Belli	Dunkelfuchs
52	B. Lüneburg, Erbpächter	Gothmann bei Poizenburg	Barbette	hellbraun
53	A. Wegner, Erbpächter	Beßig bei Blücher	Trottin	hellbraun
54	B. Olbehöft, Erbpächter	Handefow bei Poizenburg	Bellona	braun
55	J. Pommerende, Erbpächter	Moraas bei Kirch-Jesar	Diefelkind	braun
56	L. Lübbe, Erbpächter	Barliß bei Prißier	Kanten	schwarz
57	J. Prahl, Erbpächter	Dakendorf bei Zachun	Ortologie	Fuchs
58	G. Hillmer, Holländer	Dreiküpow bei Wittenburg	Donau	hellbraun

Geburtsjahr	Größe cm (Stod- maß)	Abstammung		Bemerkungen
		väterlicherseits	mütterlicherseits	
1899	167	v. Höllner	a. d. Adolphe	Nr. 987 des Gefüßbuches
1899	157	v. J. Juli (Pr. Besch.)	v. Norbing-Güstrow-Jurist-Elias- Reinecke der Fuchs	" 988 " "
1889	164	v. Nichtanuß	v. Oho	" 354 " "
1895	157	v. Obotrit	a. d. Waldmädchen	" 626 " "
1897	160	v. Raboß	v. Zutterf-Losin	" 916 " "
1893	150	v. Kriß	v. Festival	" 976 " "
1894	160	v. Adjutant (Hofst.)	a. d. Intoleranz (Hofst. Gefsb.) v. Graf Webel-Franconi-Admiral u. d. Infometrie, v. Colonel- Kroni-Kroni	" 977 " "
1901	163	v. Baghals	v. Obotrit	" 1029 " "
1894	169	v. Bellario	v. Parvenu-Medardus-J. Pro- tector-April	" 615 " "
1895	160	v. Bartolo II	v. Hinalbo-Nordhaus	" 701 " "
1899	161	v. Tropfopf	v. Bellario	" 1030 " "
1897	161	v. Bellario	a. d. Trottel	" 702 " "
1897	159	v. Dießelfint	a. d. Unze	" 698 " "
1901	164	v. Kaeer	a. d. Celiane	" 1031 " "
1901	164	v. Ortolan	a. d. Jatte (Sann. Gefsb.) v. Jafal-J). Predictor-Incognito.	" 1039 " "
1883	160	v. Domino	—	" 214 " "

Laufende Nr.	Des Stutenbesizers		Name der Stute	Farbe
	Name und Stand	Wohnort und Poststation		
59	G. Hillmer, Holländer	Dreißigow bei Wittenburg	Die Alte	Fuchs
60	Derselbe	Dreißigow bei Wittenburg	Anficht	schwarz
61	Jr. Käpler, Erbpächter	Bobbín bei Büttelkow	Altenburg	Fuchs
62	H. Mau, Erbpächter	Rügin bei Wittenburg	Norfolkerin	Fuchs
63	J. Banzenberg, Erbpächter Nr. 3	Boez bei Büttelkow	Harpune	dunkelbraun
64	Derselbe	Boez bei Büttelkow	Altbamm	braun
65	B. Klockmann, Erbpächter	Balluhn bei Jarrentin	Klappe	hellbraun
66	Aug. Körner, Erbpächter	Upahl bei Dieblichshagen	Domuhr	Schimmel
67	F. Müller, Erbpächter	Rüting bei Dieblichshagen	Nab	braun
68	J. Bau, Schulze	Büttlingen bei Grevesmühlen	Apotha	Fuchs
69	F. Stein, Schulze	Wohlenhagen bei Grevesmühlen	Nota	schwarzbraun
70	Kienke, Erbpächter	Warnkenhagen bei Klüg	Schlucht	braun
71	H. Kruse, Akerbürger	Warin	Vic	schwarz
72	J. Simon, Erbpächter	Büschow bei Warin	Bilette	schwarz
73	J. Kröger, Erbpächter	Zahrensdorf bei Brüel	Schlaue	hellbraun
74	H. Vohdt, Erbpächter-Witwe	Biestow bei Hostenk	Brigitte	dunkelbraun
75	J. Brindmann, Erbpächter	Lütten-Klein bei Lichtenhagen	Nobleffe	hellbraun
76	Derselbe	Lütten-Klein bei Lichtenhagen	Grelfin	braun

Geburtsjahr	Größe cm (Stad- maß)	A b s t a m m u n g		B e m e r k u n g e n
		väterlicherseits	mütterlicherseits	
1902	160	v. Altmeister	a. d. Donau	Nr. 1037 des Gefäßbuches
1900	160	v. Anselm	v. Schlucker: The Colonel. Alival- Cambo	" 1038 " "
1900	163	v. Altmeister	a. d. Alma II.	" 1041 " "
1895	161	v. J. Norfolk	v. Alhambra: Centurion-Melampus	" 621 " "
1896	159	v. Harpag	v. Fiesco-J. Ohio	" 694 " "
1901	160	v. Altmeister	a. d. Harpune	" 1042 " "
1893	155	v. Klodderadatsch	v. Pius-Flick-Elizondo	" 457 " "
1895	158	v. Dominik	v. Kalif	" 708 " "
1898	158	v. Naber	v. Derb-Norbing-J. Hercules II (Pr. Besch.)	" 742 " "
1897	165	v. Apollo	v. Quatember	" 824 " "
1899	164	v. Notar	a. d. Nachterze	" 894 " "
1899	164	v. Schluri	a. d. Weißbuche	" 996 " "
1895	158	v. Viconte	v. Macbeth	" 713 " "
1897	162	v. Virgil	v. Ernestus	" 821 " "
1900	160	v. Schlucker	v. Norblight-Alhambra	" 892 " "
1894	159	v. Brillant	v. Joachim	" 504 " "
1897	160	v. Nobleman	v. Trouvere ××: Homer-Jupiter	" 883 " "
1899	167	v. Greif	v. Wladimir	" 946 " "

Laufende N <sup>o</sup>	Des Stutenbesizers		Name der Stute	Farbe
	Name und Stand	Wohnort und Poststation		
77	C. Wienke, Erbpächter	Klodenhagen bei Ribnitz	Netti	dunkelbraun
78	B. Hagemeister, Erbpächter	Willershagen bei Gelbensande	Zulfa	braun
79	Ehr. Wendt, Müller	Marlow	Obotritin	Dunkelfuchs
80	H. Bruß, Erbpächter	Jahnkendorf bei Marlow	Hochsburg	schwarz
81	Derselbe	Jahnkendorf bei Marlow	Adona	Fuchs
82	Derselbe	Jahnkendorf bei Marlow	Adora	Hellfuchs
83	C. Schumacher, Erbpächter	Brünkendorf	Collection	braun
84	F. Nagel, Ackerbürger	Marlow	Naberin	hellbraun
85	P. Allwardt, Erbpächter	Stülow bei Doberan	Kai	schwarz
86	Kohrmann, Ortsvorsteher	Diedrichshagen b. Warnemünde	Echango	dunkelbraun
87	J. Dull, Erbpächter	Stülow bei Doberan	Vase	braun
88	Derselbe	Stülow bei Doberan	Casferne	braun
89	J. Dull, Erbpächter	Stülow bei Doberan	Sage	Fuchs
90	Derselbe	Stülow bei Doberan	Optimistin	Fuchs
91	C. Sommer, Baumann	Kröpelin	Casperla	braun
92	P. Trost, Erbpächter	Bartenshagen bei Parkentin	Brillenschlange	hellbraun
93	P. Hagemeister, Erbpächter	Sievershagen bei Rostock	Zabele	braun

Geburtsjahr	Größe cm (Stoß- maß)	Abstammung		Bemerkungen
		väterlicherseits	mütterlicherseits	
1888	165	v. Nestor	v. Quäcker	Nr. 4 des Gefäßbuches
1897	160	v. Julson	v. Fiesco II.-J. Alhambra (Fr. Besch)	„ 878 „ „
1893	159	v. Obotrit	v. Obelisk	„ 435 „ „
1894	160	v. Roccoco	v. Obotrit	„ 502 „ „
1896	159	v. Adonis	a. d. Waage	„ 730 „ „
1897	157	v. Adonis	v. Obelisk	„ 731 „ „
1898	159	v. Colorist	a. d. Schnepfe v. Schluder-Nord- licht-Ulrich-Commandant	„ 770 „ „
1899	162	v. Haber	v. Willi-Nordpol-Incognito-Kulan- Feynau	„ 805 „ „
1897	159	v. Kämmerer	v. Vasco-Lothar	„ 814 „ „
1898	160	v. Scharnhorst	v. Der Künstler-Normal	„ 816 „ „
1889	159	v. Vasco	v. Pilar	„ 239 „ „
1897	160	v. Casperle	v. Sarajene	„ 723 „ „
1901	159	v. Salow	a. d. Wase	„ 1044 „ „
1900	168	v. Optimist	v. Güstrow-Nord-J. Aronides	„ 1079 „ „
1897	158	v. Casperle	v. Vasco-Pilar	„ 885 „ „
1898	160	v. Brillant	v. Hannibal	„ 887 „ „
1898	157	v. Zauberer	v. Raoul	„ 940 „ „

Laufende №	Des Stutenbesizers		Name der Stute	Farbe
	Name und Stand	Bohnort und Position		
94	C. Haase, Erbpächter	Diedrichshagen bei Warnemünde	Birne	dunkelbraun
95	A. Heyden, Erbpächter	Wissen	Marshallin	hellbraun
96	H. Griefe, Erbpächter	Glashagen	Friede	schwarz
97	C. Ruwoldt, Erbpächter	Satow-Niederhagen	Kragwa	schwarz
98	H. Lange, Erbpächter	Reinshagen bei Reischow	Cometa	hellbraun
99	H. Hallier, Schulze	Reinshagen bei Reischow	Hensenburg	Fuchs
100	R. Mohr, Baumann	Kröpelin	Virgilia	schwarz
101	Derfelbe	Kröpelin	Zule	schwarz
102	F. Stegmann, Erbpächter	Ruffow bei Roggow	Riba	braun
103	H. Föllner, Erbpächter	Kantel bei Hohen-Spreng	Mabulistin	braun
104	F. Mau, Schulze	Hohen-Spreng	Anfela	braun
105	Specht, Erbpächter-Witwe	Al.-Grenz bei Schwaan	Una	hellbraun
106	H. Schmidt, Erbpächter	Hohen-Spreng	Kanthi	braun
107	H. Specht, Erbpächter	Al.-Grenz bei Schwaan	Belle	braun
108	Fr. Jörn, Erbpächter	Wiendorf bei Schwaan	Blasia	dunkelbraun
109	J. Ulfegger, Erbpächter	Bernitt	Nama	hellbraun
110	A. Prüß, Schulze	Bernitt	Schluderin	dunkelbraun
111	J. Bergmann, Erbpächter	Selow bei Penzin	Schlehe	hellbraun



Geburtsjahr	Größe cm (Stod- maß)	A b s t a m m u n g		Bemerkungen
		väterlicherseits	mütterlicherseits	
1900	170	v. Biomart	v. Reid-Lothar	Nr. 942 des Gestütbuches
1895	162	v. Marschall	a. d. Kenia	" 555 " "
1897	160	v. Flieger	a. d. Cordula	" 886 " "
1897	162	v. Kraf	v. Macbeth-Nordlicht-Alhambra	" 718 " "
1900	167	v. Comet	v. Simson	" 1048 " "
1902	165	v. Hlenheim	a. d. Altona (Hann. Gestüb.) v. Althaus ××: Hüstron-Nord- J. Karonides	" 1049 " "
1893	166	v. Virgil	v. Ernestus	" 516 " "
1893	162	v. Vicomte	a. d. Juliane	" 361 " "
1896	161	v. Vicomte	v. Hamilcar	" 588 " "
1893	164	v. Rabulist	v. Nimrod-Kriegsgott	" 598 " "
1897	158	v. Anselm	v. Koenig-Friedländer	" 791 " "
1897	164	v. Umbank	v. Atleth-Ri-Norkit	" 794 " "
1899	163	v. Xanthus	a. d. Odine	" 999 " "
1896	159	v. Bell	v. Der Küster-Brüns-Incognito	" 493 " "
1895	160	v. Bladimir	a. d. Quelle	" 877 " "
1893	158	v. Radick	v. Breden	" 256 " "
1896	164	v. Schlucker	a. d. Antonie (Hann. Gestüb. Nr 318)	" 601 " "
1900	162	v. Schlemmer	a. d. Bioline	" 1055 " "

Laufende Nr.	Des Stutenbesizers		Name der Stute	Farbe
	Name und Stand	Wohnort und Poststation		
112	J. Vierstorff, Erbpächter	Schlemmin bei Baumgarten	Duillota	braun
113	Kröplin, Schulze	Bustohl bei Bügow	Gunzi	hellbraun
114	Th. Stahl, Erbpächter	Bernitt	Cassandra	Schimmel
115	J. Ahrens, Schulze	Jepelin bei Bügow	Genovefa	hellbraun
116	O. Poffehl, Erbpächter	Glasewitz	Anselma	Fuchs
117	H. Siems, Erbpächter	Glasewitz	Herrin	braun
118	Derfelbe	Glasewitz	Marga	Fuchs
119	Ebert, Hauswirt	Parum bei Güstrow	Billau	Hellfuchs
120	H. Milbahn, Ackerbürger	Güstrow	Nabe	Fuchs
121	J. Dethloff, Hauswirt	Parum bei Güstrow	Volltige	braun
122	H. Babendererde, Schulze	Glasewitz	Flenna	(Goldfuchs)
123	W. Kölgow, Erbpächter	Krüglow	Genua	hellbraun
124	C. Gernert, Hauswirt	Thürkow	Wasserschlange	dunkelbraun
125	C. Kienappel, Erbpächter	Wendischhagen bei Kemplin	Antonie	Fuchs
126	Derfelbe	Wendischhagen bei Kemplin	Abjula	braun
127	J. Peters, Erbpächter	Thürkow	Diana II	Fuchs
128	H. Gammin, Erbpächter	Gr.-Lantow bei Laage	Gasteinerin	braun
129	J. Sternberg, Hauswirt	Dißow bei Blauz	Hofia	Fuchs
130	C. Lehmann, Erbpächter	Dießow bei Laage	Schlange	dunkelbraun

Geburtsjahr	Größe cm (Stoß- maß)	Abstammung		Bemerkungen
		väterlicherseits	mütterlicherseits	
1892	154	v. Quinze	v. Macdonald	Nr. 737 des Bestützbuches
1896	162	v. Günstling	v. Quinze	„ 787 „ „
1893	157	v. Casander	v. Stanislaus-Protector	„ 371 „ „
1899	162	v. General	a. d. Rahef	„ 1053 „ „
1900	167	v. Anselm	v. Hlenheim-Koenig-Stoß-Ulrich	„ 954 „ „
1893	163	v. Hertules (Pr. Besch.)	v. Quecksilber	„ 446 „ „
1900	161	v. Mangold	a. d. Zumilla	„ 956 „ „
1897	159	v. Pius	v. Nichtonug	„ 573 „ „
1899	162	v. Naber	a. d. Dechantin	„ 857 „ „
1899	162	v. Volkigeur	a. d. Pifa	„ 858 „ „
1900	161	v. Hlenheim	a. d. Hüfte	„ 955 „ „
1899	162	v. General	v. Marich	„ 1065 „ „
1891	158	v. Waterloo	v. Flüchtig-Julius	„ 276 „ „
1892	156	v. Antagonist	v. Kriegsgott	„ 398 „ „
1900	162	v. Adjutor	v. Der Rüter-Normal	„ 1016 „ „
1895	157	v. Diamant	a. d. Flucht	„ 556 „ „
1895	161	v. Gastein	v. Hunne-Brown-Stout-Maltrant	„ 672 „ „
1897	160	v. Hassan (Pr. Besch.)	v. Waterloo	„ 860 „ „
1900	162	v. Schlufer	v. Nordlicht-Ulrich	„ 861 „ „

Laufende Nr.	Des Stutenbesizers		Name der Stute	Farbe
	Name und Stand	Wohnort und Poststation		
131	J. Kummerow, Ackerbürger	Malchin	Waise II	Rotschimmel
132	W. Möller, Erbpächter	Geffin bei Bafedow	Colonie	braun
133	H. Schröder, Erbpächter	Gr.-Methling bei Gnoien	Atalio	dunkelbraun
134	G. Schwarz, Erbpächter	Alt-Darbin bei Dargun	Billau	Fuchs
135	P. Reinholdt, Mühlenpächter	Dargun	Barre	braun
136	J. Möller, Erbpächter	Brudersdorf bei Dargun	Barba	Dunkelfuchs
137	A. Grambow, Schulze	Barfow bei Neukalen	Barbarj	Fuchs
138	H. Ebke, Erbpächter	Bakerow bei Stavenhagen	Trommel	braun
139	Derselbe	Bakerow bei Stavenhagen	Ethella	braun
140	G. Rohrs, Hufenpächter	Sülten bei Stavenhagen	Schamröthe	braun
141	J. Dietrich, Erbpächter	Rittendorf bei Stavenhagen	Jung Nordia	braun
142	H. Behrens, Erbpächter	Gülzow bei Stavenhagen	Die Marsch	hellbraun
143	H. Gülzow, Erbpächter	Wribbenow bei Stavenhagen	Fineffe	hellbraun
144	E. Labendorf, Schmiedemeister	Rittendorf bei Rottmannshagen	Ethelmaid	braun
II. Stuten, welche im Jahre 1906 in das				
1	J. Seid, Erbpächter Nr. 5	Blievenstorf	Achilaja	hellbraun
2	Henning, Erbpächter Nr. 16	Lüblow bei Wöbbelin	Capernaum	Dunkelfuchs
3	Karow, Schulze	Mecklenburg	Julania	Fuchs
4	J. Warnke, Erbpächter	Folz	Imme	hellbraun

Geburtsjahr	Größe cm (Stoß- maß)	A b s t a m m u n g		Bemerkungen
		väterlicherseits	mütterlicherseits	
1898	157	v. Waisenknahe	a. d. Urane	Nr. 772 des Gestütbuches
1899	154	v. Colon	v. Bruno-Rumpan	„ 1008 „ „
1890	162	v. Niehls	v. Nordsturm	„ 133 „ „
1895	162	v. Pius	v. Zphifles	„ 549 „ „
1897	161	v. Barbarossa	a. d. Nivalis	„ 774 „ „
1897	160	v. Barbarossa	v. Volkrad	„ 775 „ „
1897	162	v. Barbarossa	a. d. Niese	„ 1072 „ „
1891	159	v. Trompeter	v. Domino-Floß	„ 138 „ „
1900	165	v. Ethelred	a. d. Trommel	„ 1010 „ „
1892	167	v. Shamord	v. Fiesko-Orlando-Schegelow	„ 554 „ „
1895	159	v. Jg. Nord (Pr. Besch.)	v. Ricks-Quinge-Glabiator	„ 659 „ „
1898	161	v. Marshall	a. d. Römerin	„ 850 „ „
1900	165	v. Fingado	v. Jary-Caplan-Martin-Sampson	„ 1067 „ „
1900	161	v. Ethelred	v. Goldboon ××-Glabiator	„ 1070 „ „

## Gestütbuch neu eingetragen sind

1899	159	v. Achill	v. Hidalgo	Nr. 1090 des Gestütbuches
1895	159	v. Caprioli	v. Nichtsnutz	„ 1092 „ „
1903	160	v. Zulani	a. d. Rita	„ 1099 „ „
1901	164	v. Zimmermann	v. Baffa-Seeräuber	„ 1100 „ „

Laufende №	Des Stutenbesizers		Name der Stute	Farbe
	Name und Stand	Wohnort und Poststation		
5	F. Meinde, Erbpächter	Bielank bei Alt-Zabel	Nordstemmen	hellbraun
6	H. Wölgow, Erbpächter-Witwe	Langen-Zarchow bei Brül	Cosma	braun
7	Gerdes, Erbpächter	Gr.-Schwarz bei Rostock	Zulthige	Fuchs
8	Chr. Lange, Erbpächter	Norft bei Kröplin	Melusa	dunkelbraun
9	Mahn, Erbpächter Nr. 2	Selow bei Bügow	Schemme	hellbraun
10	Kröplin, Erbpächter	Bustohl bei Bügow	Nordholzerin	hellbraun
11	Bolter, Erbpächter Nr. 7	Selow bei Bügow	Dömitz	dunkelbraun
12	H. Ebcke, Erbpächter	Waderow bei Stavenhagen	Brise	hellbraun
13	F. Löhmann, Erbpächter	Püttelkow	Optic	Goldfuchs

Geburtsjahr	Größe cm (Stoß- maß)	A b s t a m m u n g		Bemerkungen
		väterlicherseits	mütterlicherseits	
1900	159	v. Nordmann	v. Harbarossa	Nr. 1101 des Gestütbuches
1892	161	v. Cosmos ×× (Holst.)	a. d. Hda II (Nr. 224 der Pferdezuchtvereine a. d. Trave-v. Nordpol)	" 1118 " "
1902	166	v. Julian	a. d. Hanna	" 1119 " "
1902	160	v. Meloso	v. Nording-Verb.-J. Woban	" 1125 " "
1901	167	v. Schlemmer	v. Virgil-Gebhardt	" 1127 " "
1902	164	v. Nordholz	v. Günstling-Quinze	" 1130 " "
1901	167	v. Dompfaff	v. Hieshor	" 1132 " "
1902	164	v. Brillant	a. d. Trommel	" 1145 " "
1902	166	v. Optimist	v. Figaro-Nadock-Stout-Armagh-Coburg-Atlas ××	" 1105 " "

Nebelein, den 21. August 1906.

Kommission für die Landespferdezucht.  
Freiherr von Stenglin.

(2) Bekanntmachung vom 1. September 1906, betreffend Freigabe der Nebenchaußee Güstrow—Strenz—Karow für den öffentlichen Verkehr.

Die neu erbaute Nebenchaußee Güstrow—Strenz—Karow ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Aufsichtsbehörde ist die Wegebesichtigungsbehörde des Distrikts Güstrow.

Schwerin, den 1. September 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

(3) Bekanntmachung vom 10. September 1906, betreffend die im Oktober d. J. stattfindende ordentliche Hengstföhrung.

Das diesjährige Geschäft der ordentlichen Hengstföhrung nach Maßgabe der Verordnung vom 16. Januar 1895 zur Beförderung der Landespferdezuucht wird nach Bericht des Vorsitzenden der Kommission für die Landespferdezuucht an den nachbenannten Tagen und Orten vorgenommen werden.

Schwerin, den 10. September 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: von Blücher.

## Plan

zu den Reisen der Kommission für die Landespferdezuucht zwecks Vornahme der Hengstföhrungen im Oktober 1906.

1906 Monat / Tag	Vorföhrungsort	Genaue Bezeichnung des Vorföhrungsplatzes	Zeit der Vorföhrung
Oktbr. 16.	Waren Lüby	Bei dem Hotel „Stadt Hamburg“ Bei der Deckstation	9 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Uhr vormittags 3 Uhr nachmittags
„ 17.	Schwerin Wismar Neubukow	Auf dem Luifenplatz Bei dem Hotel „Stadt Hamburg“ Bei dem Bahnhofe	8 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Uhr vormittags 11 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Uhr vormittags 3 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Uhr nachmittags
„ 18.	Brevesmühlen Christinensfeld	Bei dem Schützenhause Auf dem Gutshofe	7 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Uhr vormittags 10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Uhr vormittags
		Anmerkung: In Christinensfeld werden nur die Hengste der Gutscherrschaft daselbst vorgeföhrt.	
	Rostock	Bei der Deckstation	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Uhr nachmittags
„ 19.	Bügow Güstrow Lalendorf	Bei dem Bahnhofe Bei der Eisengießerei Auf dem Gutshofe	9 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Uhr vormittags 12 Uhr mittags 3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Uhr nachmittags
		Anmerkung: In Lalendorf werden nur die Hengste der Gutscherrschaft daselbst vorgeföhrt.	
„ 20.	Gnoien	Bei dem Bahnhofe	9 Uhr vormittags



(4) Bekanntmachung vom 29. August 1906, betr. die Großherzogliche Kommission für Fleischbeschauwesen.

An Stelle des auf seinen Antrag aus dem Amte als Mitglied und Vorsitzender der Großherzoglichen Kommission für Fleischbeschauwesen zu Rostock entlassenen Drostes Dr. Philipp ist zum 1. Oktober d. J. der Amtshauptmann Nau zu Neustadt wiederum zum Mitgliede und Vorsitzenden dieser Kommission ernannt.

Bis zum 1. Oktober d. J. ist der Senator Paschen zu Rostock mit der Führung der Geschäfte des Vorsitzenden beauftragt.

Schwerin, den 29. August 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Medizinalangelegenheiten.

Im Auftrage: Seud.

(5) Bekanntmachung vom 10. September 1906, betreffend die Zusammensetzung der ärztlichen Prüfungskommission zu Rostock für das Prüfungsjahr 1906/7.

Zu Mitgliedern der ärztlichen Prüfungskommission bei der Universität zu Rostock sind für das Prüfungsjahr 1906/7 die Professoren Geheimer Medizinalrat Dr. Thierfelder, Dr. Barfurth, Dr. Langendorff, Dr. Müller, Dr. Gies, Dr. Ehrich, Dr. Peters, Dr. Martius, Dr. Körner, Dr. Robert, Dr. Pfeiffer, Dr. Wolters, Dr. Rüttner, Geheimer Medizinalrat Dr. Schuchardt sowie der Medizinalrat Dr. Scheel zu Rostock und der auf den ordentlichen Lehrstuhl für Geburtshilfe und Gynäkologie berufene Professor Dr. Sarwey, ernannt.

Für die zahnärztlichen Prüfungen ist der ärztlichen Prüfungskommission der Zahnarzt Birgfeld zu Rostock als praktischer Zahnarzt beigeordnet.

Vorsitzender der Prüfungskommission ist der Geh. Medizinalrat Professor Dr. Thierfelder, sein Stellvertreter Professor Dr. Langendorff.

Schwerin, den 10. September 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Medizinalangelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

(6) Bekanntmachung vom 12. September 1906, betreffend die Einsendung der Beiträge zum nächstjährigen Staatskalender.

Mit dem Druck des Jahrganges 1907 des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Staatskalenders wird in nächster Zeit begonnen werden. Das unterzeichnete Amt wird aus dieser Veranlassung den in Betracht kommenden Behörden, Anstalten, Vereinen, Personen usw. Korrekturausschnitte zusenden, um deren sorgfältige Prüfung, Berichtigung und umgehende Rücksendung gebeten wird. Sollte einer Stelle, welche Veränderungen anzuzeigen hat, ein Korrekturausschnitt nicht zugehen, so wird gleichwohl um Mitteilung der Veränderungen gebeten und zwar der den 2. Teil des Staatskalenders (statistisch-topographisches Jahrbuch) betreffenden Veränderungen bis zum 15. Oktober, der den 1. Teil (Personalstaat) betreffenden bis zum 15. November d. Jä.

Über später eintretende Veränderungen wird jedesmal tunlichst sofort, spätestens jedoch bis zum 5. Januar 1907 Anzeige erbeten, damit solche Änderungen je nach dem Stande des Druckes im Texte oder in den Nachträgen noch berücksichtigt werden können.

Schwerin, den 12. September 1906.

Das Großherzogliche Statistische Amt.

Dröschner.

## II. Abteilung.

- (1) Der Vogt Heinrich Boff zu Wustrow ist zum Stellvertreter des Landesbeamten für den Landesamtsbezirk Wustrow bestellt worden.  
Schwerin, den 30. August 1906.
- (2) Der Gutsinspektor Friedrich Kienappel zu Berlin ist zum Stellvertreter des Landesbeamten für den Landesamtsbezirk Berlin bestellt worden.  
Schwerin, den 4. September 1906.
- (3) Nach Verleihung  
des königlich Preussischen Kronenordens 3. Klasse an den Postdirektor Schult zu Malchin,  
der 4. Klasse desselben Ordens an den Postsekretär Zitelmann zu Bügnow und den  
Telegraphensekretär Bode zu Krokow,  
des königlich Preussischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Oberbriefträger Brühns  
zu Neubukow und  
des Kommandeurkreuzes 2. Grades des königlich Dänischen Dannebrogordens an den  
Kammerherrn von Bülow auf Rodenwalde  
haben Seine königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordens-  
zeichen zu erteilen geruht.  
Schwerin, den 7. September 1906.
- (4) Die Rektorstelle an der Stadtschule zu Grabow ist dem Konrektor Paul Stübe  
dieselbst Allerhöchst verliehen worden.  
Schwerin, den 8. September 1906.
- (5) Dem preussischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Hermann von Rehler auf Klein-  
Behnendorf Amts Ribnitz, ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.  
Schwerin, den 10. September 1906.
- (6) Vor dem Justizministerium haben heute  
der Landwirt Max Overweg den Homagialeid wegen des käuflich von ihm er-  
worbenen Allodialgutes Goldberg m. N. Amts Bufow durch einen Vertreter und  
der Landwirt Otto Wiskott aus Dortmund den Homagialeid wegen des käuflich  
von ihm erworbenen Allodialgutes Gerdschagen Amts Bufow  
abgeleistet.  
Schwerin, den 6. September 1906.

für das  
**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.**  
**Ämtliche Beilage.**

**N<sup>o</sup> 34.**

**Jahrgang 1906.**

---

**Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 25. September 1906.**

---

**Inhalt.**

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Statistik der Taubstummen. (2) Bekanntmachung, betreffend das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für Zivil- und Militärdiener im Jahrgang 1. April 1905/6. (3) Bekanntmachung, betreffend das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für Prediger, Organisten, Kantoren, Küster und Schullehrer im Jahrgang 1. April 1905/6. (4) Bekanntmachung, betreffend Aufhebung der Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb in Besendorf.
- II. Abteilung.** Dienst- ufw. Nachrichten.
- 

**I. Abteilung.**

- (1) Bekanntmachung vom 17. September 1906, betreffend die Statistik der Taubstummen.

Unter Hinweis auf die Verordnung vom 22. September 1902, betreffend die Veranstaltung einer fortlaufenden Statistik der Taubstummen (Regierungs-Blatt 1902, Nr. 37, Seite 317 ff.), werden die Ortsobrigkeiten daran erinnert, daß für jedes taubstumme oder der Taubstummheit verdächtige Kind bei seinem Eintritt in das schulpflichtige Alter der Vollständigen ein vom Großherzoglichen Statistischen Amte zu Schwerin zu beziehender Fragebogen anzulegen ist. Dieser Fragebogen ist, nach Maßgabe der in Anlage A der Verordnung enthaltenen Bestimmungen ausgefüllt, dem Großherzoglichen Statistischen Amte zu Schwerin in doppelter Ausfertigung stets sofort einzusenden und außerdem bei Aufnahme eines taubstummen Kindes in eine Taubstummenanstalt in einfacher Ausfertigung der Anstalt zu übergeben.

Schwerin, den 17. September 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Unterrichts-Angelegenheiten.  
Im Auftrage: Mühlendruck.

(2) Bekanntmachung vom 17. September 1906, betreffend das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für Zivil- und Militärdiener im Jahrgang 1. April 1905/6.

Das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für die landesherrlichen Zivil- und Militärdiener auf den Jahrgang vom 1. April 1905 bis 1. April 1906 wird in Gemäßheit der Schlußbestimmung des § 47 der Satzung vom 15. Februar 1898 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 17. September 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für geistliche Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlbruch.

## A u s z u g

aus der Rechnung des Witwen-Instituts für Zivil- und Militärdiener des Jahrganges 1. April 1905/6.

		I. Einnahme.	
Rap.	I. Kassenvorrat aus voriger Rechnung . . . . .	—	Mark — Pf.
Rap.	II. Rückstände:		
	1. vor dem 1. April 1905 . . . . .	48	„ — „
	2. nach dem 1. April 1905 . . . . .	55	„ 50 „
Rap.	III. Gesetzliche Beiträge der Mitglieder nach dem Fundationsbrief vom 1. September 1797 . . . . .	185	„ 50 „
Rap.	IV. Gesetzliche Beiträge der Mitglieder nach der Satzung vom 15. Februar 1898:		
	1. Antritts- pp. Gebühren . . . . .	6 280	„ 50 „
	2. Beiträge . . . . .	247 676	„ 32 „
Rap.	V. Zuschüsse:		
	1. gesetzlicher Zuschuß aus landesherrlicher Kasse . . . . .	35 000	„ — „
	2. außerordentlicher Zuschuß . . . . .	322 000	„ — „
	3. aus der Königl. Preussischen Militär-Witwen-Pensionsanstalt pro 1. April 1904/5 . . . . .	44 810	„ 01 „
	4. von der Großherzogl. Rentei in Neustrelitz . . . . .	18	„ — „
Rap.	VI. Pensionsabzüge infolge Zahlung von Pensionen ins Ausland	—	„ — „
Rap.	VII. Zinsen vom Kapitalvermögen:		
	1. auf festbelegte Gelder . . . . .	51 567	„ 50 „
	2. auf zeitweilig belegte Gelder . . . . .	934	„ 70 „
Rap.	VIII. Zurückgezahlte Kapitalien . . . . .	6 600	„ — „
Rap.	IX. Aus Bemerkungen . . . . .	—	„ — „
Rap.	X. Außerordentlich . . . . .	—	„ — „
		Summe 715 176 „ 03 „	

## II. Ausgabe.

Rap.	I. Vorfuß aus voriger Rechnung . . . . .	5 568	Mark	08	Ps.
Rap.	II. Pensionsrückstände:				
	1. an Witwen . . . . .	—	„	—	„
	2. an Erben verstorbener Witwen . . . . .	562	„	50	„
	3. an Waisen . . . . .	—	„	—	„
Rap.	III. Witwenpensionen nach dem Fundationsbrief vom 1. September 1797 . . . . .	13 819	„	03	„
Rap.	IV A. Witwenpensionen nach dem Statut vom 17. März 1863:				
	1. an Witwen . . . . .	395 511	„	33	„
	2. an ältere Genbarmen-Witwen . . . . .	630	„	—	„
Rap.	IV B. Witwenpensionen nach der Satzung vom 15. Februar 1898 . . . . .	261 532	„	33	„
Rap.	IV C. Waisenpensionen nach der Satzung vom 15. Februar 1898 . . . . .	23 161	„	25	„
Rap.	V. Kapitalanlage . . . . .	6 567	„	55	„
Rap.	VI. Verwaltungskosten:				
	1. Gehalte . . . . .	7 427	„	50	„
	2. Druckfachen und Schreibmaterialien pp. . . . .	766	„	22	„
	3. Postgebühren . . . . .	960	„	74	„
Rap.	VII. Rückstände . . . . .	—	„	—	„
Rap.	VIII. Insgemein . . . . .	18	„	—	„
Rap.	IX. Aus Bemerkungen . . . . .	—	„	—	„
Rap.	X. Außerordentlich . . . . .	—	„	—	„
		<hr/>			
		Summe	716 524	Mark	53 Ps.

## III. Abschluß.

Einnahme . . . . .	715 176	Mark	03	Ps.
Ausgabe . . . . .	716 524	„	53	„
	<hr/>			
	Vorfuß	1 348	Mark	50 Ps.

## IV. Darstellung des Vermögensbestandes.

Belegte Kapitalsumme am 1. April 1906 . . . . . 1 320 200 Mark — Ps.

## V. Rückstände.

Nicht eingegangene und in die nächste Rechnung übertragene Beiträge . . . . . 24 Mark — Ps.

## VI. Personalbestand der Anstalt am Schluß des Jahrgangs.

## 1. Zahl der beitragenden Mitglieder:

- a) nach dem Fundationsbrief vom 1. September 1797 mit 1137 Mark 50 Ps. versicherter Witwenpension . . . . . 2
- b) nach der Satzung vom 15. Februar 1898 mit 1615752 Mark 50 Ps. versicherter Witwenpension . . . . . 2436

## 2. Zahl der Witwen, welche am Schluß des Jahrgangs pensionsberechtigt blieben:

- a) nach dem Fundationsbrief vom 1. September 1797 mit 13 031 Mark 25 Ps. jährlichem Pensionsbetrag . . . . . 30
- b) nach dem Statut vom 17. März 1863 mit 387 130 Mark jährlichem Pensionsbetrag . . . . . 635
- c) nach der Satzung vom 15. Februar 1898 mit 273 945 Mark jährlichem Pensionsbetrag . . . . . 402

## 3. Zahl der Waisen, welche am Schluß des Jahrgangs pensionsberechtigt blieben:

155 (unter 84 Vormundschaften) mit 20 595 Mark jährlichem Pensionsbetrag.

(3) Bekanntmachung vom 17. September 1906, betreffend das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für Prediger, Organisten, Kantoren, Küster und Schullehrer im Jahrgang 1. April 1905/6.

Das Ergebnis der Rechnung des Witwen-Instituts für Prediger, Organisten, Kantoren, Küster und Schullehrer auf den Jahrgang vom 1. April 1905 bis 1. April 1906 wird in Gemäßheit des § 44 der Satzung vom 22. Dezember 1897 in Veihalt der Vorschrift des § 47 Abs. 2 der Satzung des Zivil- und Militärdiener-Witwen-Instituts vom 15. Februar 1898 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 17. September 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für geistliche Angelegenheiten.

Im Auftrage: Mühlenbruch.

## A u s z u g

aus der Prediger- und Schullehrer-Witwen-Instituts-Rechnung des Jahrganges 1. April 1905/6.

### I. Einnahme.

Rap.	I. Kassenvorrat aus voriger Rechnung . . . . .	45 204	Mark	19	Ψf.
Rap.	II. Rückstände:				
	1. vor dem 1. April 1905 . . . . .	51	"	--	"
	2. nach dem 1. April 1905 . . . . .	465	"	--	"
Rap.	III. Geseßliche Beiträge der Mitglieder nach dem Fundationsbrief vom 12. Mai 1835 . . . . .	8	"	76	
Rap. IV A.	Geseßliche Beiträge der Mitglieder nach dem Statut vom 21. Januar 1864 . . . . .	996	"	--	
Rap. IV B.	Geseßliche Beiträge der Mitglieder nach der Satzung vom 22. Dezember 1897:				
	1. Antritts pp. Gebühren . . . . .	4 154	"	--	
	2. Beiträge . . . . .	118 994	"	88	
Rap.	V. Geseßlicher Zuschuß:				
	1. aus landesherrlicher Kasse . . . . .	9 345	"	--	
	2. aus städtischen Kassen . . . . .	376	"	93	
Rap.	VI. Pensionsabzüge infolge Zahlung von Pensionen ins Ausland	--	"	--	
Rap.	VII. Zinsen vom Kapitalvermögen:				
	1. auf festgelegte Gelder . . . . .	140 357	"	82	
	2. auf zeitweilig belegte Gelder . . . . .	274	"	55	
Rap.	VIII. Zurückgezahlte Kapitalien . . . . .	20 400	"	--	
Rap.	IX. Aus Bemerkungen . . . . .	--	"	75	
Rap.	X. Außerordentlich . . . . .	--	"	--	

Summe 340 628 Mark 88 Ψf.

## II. Ausgabe:

Rap. I.	Vorschuß aus voriger Rechnung . . . . .	—	Mark	—	Pf.
Rap. II.	Pensionsrückstände:				
	1. an Witwen . . . . .	—	„	—	„
	2. an Erben verstorbener Witwen . . . . .	93	„	75	„
	3. an Waisen . . . . .	—	„	—	„
Rap. III.	Witwenpensionen nach dem Fundationsbrief vom 12. Mai 1835 . . . . .	3 859	„	87	„
Rap. IV A.	Witwenpensionen nach dem Statut vom 21. Januar 1864	88 596	„	90	„
Rap. IV B.	Witwenpensionen nach der Sitzung vom 22. Dez. 1897	85 538	„	60	„
Rap. IV C.	Waisenpensionen nach der Sitzung vom 22. Dez. 1897	14 847	„	17	„
Rap. V.	Kapitalanlage . . . . .	68 317	„	—	„
Rap. VI.	Verwaltungskosten:				
	1. Gehalte . . . . .	7 427	„	50	„
	2. Drucksachen, Schreibmaterialien pp. . . . .	766	„	21	„
	3. Postgeld . . . . .	510	„	23	„
Rap. VII.	Rückstände . . . . .	—	„	—	„
Rap. VIII.	Insgesamt . . . . .	—	„	—	„
Rap. IX.	Aus Bemerkungen . . . . .	—	„	—	„
Rap. X.	Außerordentlich . . . . .	—	„	—	„

---

Summe 269 957 Mark 23 Pf.

## III. Abschluß.

Einnahme . . . . .	340 628	Mark	88	Pf.
Ausgabe . . . . .	269 957	„	23	„

---

Vorrat 70 671 Mark 65 Pf.

## IV. Darstellung des Vermögensbestandes.

Belegte Kapitalsumme am 1. April 1906 . . . . . 3 769 850 Mark — Pf.

## V. Rückstände.

Nicht eingegangene und in die nächste Rechnung übertragene Beiträge . . . . . keine.

## VI. Personalbestand der Anstalt am Schluß des Jahrganges.

1. Zahl der beitragenden Mitglieder:
  - a) nach dem Fundationsbrief vom 12. Mai 1835 mit 43 Mark 75 Pf. versicherter Witwenpension . . . . . 1
  - b) nach dem Statut vom 21. Januar 1864 mit 6225 Mark versicherter Witwenpension . . . . . 18
  - c) nach der Sitzung vom 22. Dez. 1897 mit 889400 Mark versicherter Witwenpension . . . . . 1794
2. Zahl der Witwen, welche am Schluß des Jahrganges pensionsberechtigt blieben:
  - a) nach dem Fundationsbrief vom 12. Mai 1835 mit 3707 Mark 82 Pf. jährlichem Pensionsbetrag . . . . . 17
  - b) nach dem Statut vom 21. Januar 1864 mit 87 059 Mark 38 Pf. jährlichem Pensionsbetrag . . . . . 257
  - c) nach der Sitzung vom 22. Dez. 1897 mit 91 800 Mark jährlichem Pensionsbetrag . . . . . 181
3. Zahl der Waisen, welche am Schluß des Jahrganges pensionsberechtigt blieben:
 

150 (unter 72 Vormundschaften) mit 16 076 Mark 67 Pf. jährlichem Pensionsbetrag.

(4) Bekanntmachung vom 18. September 1906, betreffend Aufhebung der Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb in Besendorf.

Die Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb in Besendorf bei Zachun ist aufgehoben worden.

Schwerin, den 18. September 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

## II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Cassdirector Lesenberg zu Rostock die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 7. September 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gutsleuten Stier und Bornhöft zu Weitendorf, Jarnow zu Holdorf und Möller zu Dinnies die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 7. September 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Papiermachergehülfen Jarchow zu Parchim die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 8. September 1906.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kammerdiener Steinbeck zu Zinken die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 12. September 1906.

(5) Dem Kandidaten der Medizin Richard Hinrichsen aus Rostock ist, nachdem derselbe am 21. Dezember 1905 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von der Verpflichtung, sich als Praktikant zu beschäftigen, im Einverständnis mit dem Reichskanzler für die Dauer von 6 Monaten entbunden worden ist, während der übrigen 6 Monate aber den Bestimmungen über das praktische Jahr am 12. August d. J. entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom letztbezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 12. September 1906.



(6) Der Rektor Reimer in Stavenhagen ist am 12. Sonntag nach Trinitatis, den 2. September d. J., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Rarchow-Minzow-Bütow erwählt und nach zuvoriger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.  
Schwerin, den 13. September 1906.

(7) Dem Kandidaten der Medizin Adolf Blumenthal aus Dömitz ist, nachdem derselbe am 17. Januar 1906 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr unter Anrechnung des im Einverständnis mit dem Reichsfanzler gewährten Erlasses des halben Praktikantenjahres mit dem 3. September d. J. entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.  
Schwerin, den 13. September 1906.

(8) Dem Kandidaten der Medizin Theodor Grieben aus Doberan ist, nachdem derselbe am 23. Juli d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.  
Schwerin, den 14. September 1906.

(9) Dem Kandidaten der Medizin Rudolf Wolters aus Wolfsbüttel ist, nachdem derselbe am 26. Juli d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.  
Schwerin, den 14. September 1906.

(10) Dem Kandidaten der Medizin Friedrich Kirstein aus Helsingfors ist, nachdem derselbe am 8. Juni 1905 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr mit dem 6. d. M. entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom letztbezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.  
Schwerin, den 14. September 1906.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forstreferendar Rudolf Drepper aus Schwerin nach bestandener Prüfung zum Forstassessor zu ernennen gerührt.  
Schwerin, den 15. September 1906.

(12) Der Kaufmann Johann Köhr zu Wendisch-Waren ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Woosten bestellt worden.  
Schwerin, den 17. September 1906.

(13) Das diesseitige Konsulat zu Stettin ist nach dem Ableben des Konsuls Heegerwaldt aufgehoben worden.

Schwerin, den 18. September 1906.

(14) Dem Kandidaten der Medizin Carl Bartels aus Groß-Düngen ist, nachdem derselbe am 14. August d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Rostock bestanden hat und von den Bestimmungen über das praktische Jahr dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 18. September 1906.

(15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Obergärtner Carlhoff zu Kallhorst die silberne Medaille und den Gutsleuten Tiedt und Gühloff zu Rogel sowie Wolf und Kersch zu Gubkow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 18. September 1906.

(16) An Stelle des verstorbenen Rathherrn Martin Lembke zu Hagenow ist der Staatsprotokollist Otto Riende dajelbst wiederum zum Verwalter der Amtsstelle für Invalidenversicherung zu Hagenow bestellt worden.

Schwerin, den 20. September 1906.

(17) Vor dem Justizministerium haben die Gebrüder Alfred Heinrich und Paul Casar Wegener heute den Homagialeid wegen des käuflich von ihnen erworbenen Adolalguotes Alt- und Neu-Schönau m. N. Amts Neustadt durch einen Vertreter abgeleistet.

Schwerin, den 20. September 1906.

Mit dieser Nr. 34 wird ausgegeben: Nr. 43 des Reichs-Gesetzblatts von 1906, sowie die Fahrpläne der im Großherzogtum befindlichen Eisenbahnen vom 1. Oktober 1906 ab.

für das  
**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.**  
**Ämtliche Beilage.**

**Nr. 35.**

**Jahrgang 1906.**

**Ausgegeben Schwerin, Montag, den 1. Oktober 1906.**

**Inhalt.**

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat September 1906.  
(2) Bekanntmachung, betreffend Eröffnung einer Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb in Rossow bei Fehrdorf.
- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.

## I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 1. Oktober 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat September 1906.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat für den Monat September 1906 ermittelt und betragen für

1) 100 Kilogramm Weizen . . .	16	Mark	97	Pfg.,
2) " " Roggen . . .	14	"	94	"
3) " " Gerste . . .	16	"	15	"
4) " " Hafer . . .	14	"	97	"
5) " " Erbsen . . .	26	"	—	"
6) 100 Kilogramm Stroh . . .	3	"	50	"
7) " " Heu . . .	3	"	94	"
8) ein Raummeter Buchenholz . . .	10	"	—	"
9) " " Tannenholz . . .	10	"	—	"
10) 1000 Soden Torf . . .	5	"	—	"

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats September 1906 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Oktober d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Futrage beträgt — einschließlich dieses Aufschlages — für

100 Kilogramm Hafer	. 15	Mark 86	Pfg.,
"      "      Heu	. 4	" 41	" ,
"      "      Stroh	. 3	" 94	" .

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

### Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 24. September 1906, betreffend Eröffnung einer Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb in Rossow bei Frenzdorf.

In Rossow, N. N. Blau, ist eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb eröffnet worden, welche die Bezeichnung Rossow bei Frenzdorf führt.

Schwerin, den 24. September 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

In Vertretung: Erbe.

## II. Abteilung.

(1) Nach Emeritierung des Kirchenrats Weber, zweiten Predigers am Dom zu Schwerin, ist der bisherige dritte Domprediger Leo in die zweite Dompredigerstelle hieselbst aufgerückt. Zu der also erledigten dritten Dompredigerstelle ist der Pastor Melzer in Roggenborn wieder berufen und am 14. Sonntage nach Trinitatis, den 16. September d. J., nach vorausgegangenem Solitärpräsentation in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 19. September 1906.

(2) Dem preussischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Otto Wislott auf Gerdsbagen, Amts Bukow, ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 27. September 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Konditor Adolf Garbe zu Waren den Titel als Hofkonditor zu verleihen geruht.

Schwerin, den 29. September 1906.

(4) Dem Seminardirektor Sellschopp in Neufloster ist auf seinen Antrag die Entlassung aus seinem jetzigen Amte zum 1. Oktober d. J. in Gnaden erteilt worden.

Schwerin, den 29. September 1906.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsvollzieher Ernst Schulz zu Tessin seiner Bitte entsprechend in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin, den 29. September 1906.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Drosten Dr. Philippi zu Rostock das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. September 1906.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Forsttaxator Nebbe hieselbst das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. September 1906.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberpostsekretär Peters hieselbst das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone und dem Oberbriefträger Böckmann zu Dassow die Dienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. September 1906.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gerichtsvollzieher Schulz zu Tessin die Dienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 30. September 1906.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Forsttaxator Carl Nebbe hieselbst die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu erteilen geruht.

Schwerin, den 30. September 1906.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Geheimen Rat von Derken, bisher außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Preussischen Hofe, unter Verleihung des Charakters als Wirklicher Geheimer Rat, zum Chef der Obersten Verwaltungsbehörde des Großherzoglichen Haushalts zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Schullehrern Reinke zu Wustrow und Jäger zu Poppendorf die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger“ in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

- (13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der Veinenauffseherin Luise März hieselbst die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 1. Oktober 1906.
- (14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Drost Dr. Philipp zu Kostock die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu erteilen geruht.  
Schwerin, den 1. Oktober 1906.
- (15) Der Amtshauptmann Mau, bisher zu Neustadt, ist als leitender Beamter an das Amt Tollentwinkel zu Kostock versetzt worden.  
Schwerin, den 1. Oktober 1906.
- (16) Der Amtmann Detmering in Doberan ist als leitender Beamter an das Amt zu Neustadt versetzt worden.  
Schwerin, den 1. Oktober 1906.
- (17) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsverwalter Adolf Bildfang in Ribniz zum Amtmann zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 1. Oktober 1906.
- (18) Der Amtsverwalter von Pleßen, bisher in Boizenburg, ist an das Amt Doberan versetzt worden.  
Schwerin, den 1. Oktober 1906.
- (19) Der Amtsverwalter Dr. jur. Petersen zu Lübz ist an das Amt Boizenburg versetzt worden.  
Schwerin, den 1. Oktober 1906.
- (20) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den etatmäßigen Amtsassessor Dr. jur. von Bülow-Trummer zu Hagenow zum Beamten und Amtsverwalter beim bortigen Amte zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 1. Oktober 1906.
- (21) Der Amtsassessor Haack, bisher zu Neustadt, ist an das Amt zu Lübz versetzt worden.  
Schwerin, den 1. Oktober 1906.
- (22) Der Amtsassessor Dr. jur. Eckermann, bisher zu Bülow, ist an das Amt zu Neustadt versetzt worden.  
Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(23) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Großherzoglichen Regierungsbaumeister Karl Friedrich Schlie zu Kostock zum Distriktsbaumeister für den Baudistrikt Kostock mit dem Wohnsitz in Kostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

(24) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postinspektor Ernst Schmuhl, bisher in Wittenberge, zum Postinspektor im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

(25) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ober-Postpraktikanten Rudolf Neckel hieselbst eine etatmäßige Ober-Postsekretärstelle beim hiesigen Postamt zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

(26) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ober-Postpraktikanten Otto Vient, bisher in Bad Nauheim, zum Ober-Postpraktikanten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen und ihm eine Bureaubeamtenstelle 1. Klasse bei der hiesigen Ober-Postdirektion zu übertragen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

(27) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postsekretär Franz Hebeder als solchen etatmäßig anzustellen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

(28) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ober-Postassistenten Reinhold Peters den Titel Postsekretär zu verleihen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

(29) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postassistenten Carl Hagg, bisher in Berlin, zum Postassistenten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

(30) Der Amtsrichter Adolf Rathfagg zu Lübbteen ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Bismar veretzt.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

- (31) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsassessor Gerhard Schmalz zum Amtsrichter in Röbel zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 1. Oktober 1906.
- 
- (32) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsassessor Carl Klotzmann zum Amtsrichter in Lübtzen zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 1. Oktober 1906.
- 
- (33) Die Verwaltung des Amtsgerichts zu Brül ist bis auf weiteres dem Gerichtsassessor Dr. Philipp von Leitner übertragen.  
Schwerin, den 1. Oktober 1906.
- 
- (34) Die Verwaltung der Geschäfte eines etatmäßigen Gerichtsassessors beim Amtsgericht zu Crivitz ist bis auf weiteres dem Gerichtsassessor Otto Feil übertragen.  
Schwerin, den 1. Oktober 1906.
- 
- (35) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Sekretariatssubstituten beim Landgericht zu Schwerin, Sekretär Heinrich Kolk, zum Sekretariatssubstituten beim Oberlandesgericht zu Rostock zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 1. Oktober 1906.
- 
- (36) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsgerichtsaktuar Emil Riedsee, bisher zu Grevesmühlen, zum Sekretariatssubstituten beim Landgericht zu Schwerin zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 1. Oktober 1906.
- 
- (37) Der Amtsgerichtsaktuar Friedrich Raehlert zu Sülze ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Malchow versetzt.  
Schwerin, den 1. Oktober 1906.
- 
- (38) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den etatmäßigen Gerichtsschreibergehilfen Richard Willers zum Amtsgerichts-Aktuar in Grevesmühlen zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 1. Oktober 1906.
-



(39) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den etatmäßigen Gerichtsschreiber-gehilfen Otto B o ß zum Amtsgerichts-Aktuar in Sülze zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

(40) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Militäränwärter Heinrich L a r n o w zum Kopisten beim Militärdepartement zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

(41) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Der Hauptmann und Kompagniechef im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Alt-Stutterheim ist unter Beförderung zum überzähligen Major dem Regiment aggregiert.

Es sind befördert:

der Rittmeister und Flügeladjutant Freiherr von Heinze zum Major,

der Oberleutnant und Adjutant der 34. Infanterie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) von Houwald zum Hauptmann,

die Leutnants von Grone im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 und von Alten im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 zu Oberleutnants.

Es sind beauftragt:

der Generalmajor und Kommandeur der 17. Kavallerie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) von Rauch mit Wahrnehmung der Geschäfte des Inspektors der 1. Kavallerie-Inspektion,

der Oberst und Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Kommandeur des Leib-Garde-Gusaren-Regiments, Freiherr Marschall unter Belassung in dem Verhältnis als Flügeladjutant mit der Führung der 17. Kavallerie-Brigade.

Der Hauptmann und Kompagniechef im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Doen ist zur Dienstleistung beim Königlich Preussischen Kriegsministerium kommandiert.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

---

für das

**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.****Amtliche Beilage.****Nr. 36.****Jahrgang 1906.****Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 2. Oktober 1906.****Inhalt.**

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Erteilung von Gewerbe-Legitimationskarten in Schweden. (2) Bekanntmachung, betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

**I. Abteilung.**

- (1) Bekanntmachung vom 28. September 1906, betreffend die Erteilung von Gewerbe-Legitimationskarten in Schweden.

Unter Bezugnahme auf Art. 6 Absatz 4 des Handels- und Schiffahrtsvertrags zwischen dem Deutschen Reich und Schweden vom 8. Mai 1906 (Reichs-Gesetzblatt S. 739) wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß in Schweden die Landesgouverneure (Befallningshafvande), die Bürgermeister (Ordförande i magistrat) und die Polizeikammern (Poliskammare) zur Erteilung von Gewerbe-Legitimationskarten befugt sind.

Schwerin, den 28. September 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

- (2) Bekanntmachung vom 29. September 1906, betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

Auf Grund von § 4 Absatz 1 der Verordnung vom 26. d. Mts., betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen (Regierungs-Blatt Nr. 34) bestimmt das unterzeichnete Ministerium hiermit, daß die Eigentümer eines Kraftfahrzeugs, welche dasselbe in Betrieb nehmen wollen, für die hieron der Polizeibehörde ihres Wohnorts zu erstattende Anzeige das umstehende Formular in Gestalt eines halben Altbogens zu benutzen haben.

Schwerin, den 29. September 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

## Anzeige für Zulassung eines Kraftfahrzeugs.

(§ 4 Abs. 1 der Verordnung vom 26. September 1906, betr. den Verkehr mit Kraftfahrzeugen.)

An  
(Behörde) d

zu

1.	Name, Stand und Wohnort des Eigentümers.	
2.	Die Firma, welche das Fahrzeug hergestellt hat.	
3.	Bestimmung des Fahrzeuges (Personen- oder Lastfahrzeug?)	
4.	Betriebsart.	
5.	Anzahl der Pferdekäfte.	
6.	Eigengewicht des Fahrzeuges.	
7.	Höchstgewicht der Ladung (Nur bei Lastkraftwagen).	

D  
zeige ich hiermit an, daß ich das nebenstehend beschriebene Kraftfahrzeug in Betrieb nehmen will.

Das Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen, welches die Richtigkeit der Angaben unter 4 bis 7 sowie ferner bestätigt, daß das Fahrzeug den polizeilich zu stellenden Anforderungen entspricht, liegt bei.\*)

Eine Bescheinigung, welche die Richtigkeit der Angaben unter 4 bis 7 sowie ferner bestätigt, daß die dem vorzuführenden Fahrzeug entsprechende, fabrikmäßig gefertigte Wagengattung den polizeilichen Anforderungen entspricht, liegt bei.\*)

Ich beantrage, die Erkennungsnummer für das Fahrzeug anzugeben, einen Termin für seine Vorführung zwecks Abstempelung der Kennzeichen anzusetzen, es demnächst zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Wagen zuzulassen und die hierüber auszufertigende Bescheinigung an mich auszuhandigen.

den ..... ten ..... 190 ..

(Name) .....

(Stand) .....

(Wohnung) ..... Nr. ....

\*) Anmerkung zu Abs. 2 und 3: Zu streichen, wenn Gutachten oder Bescheinigung nicht beigefügt werden.

(§ 4 Abs. 2 Verordnung vom 26. Septbr. 1906).

Vorstehende Anzeige geht f. S. an die Großherzogliche Technische Kommission zu Schwerin.

den ..... ten ..... 190 ..

(Behörde) .....

für das

**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.****Ämtliche Beilage.****N<sup>o</sup> 37.****Jahrgang 1906.**

---

**Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 12. Oktober 1906.**

---

**Inhalt.**

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Einberufung des Landtags. (2) Bekanntmachung, betreffend die Arzneitage. (3) Bekanntmachung, betreffend Zulassung von Feldpostpaketen mit Flüssigkeiten an die Truppen in Deutsch-Südwestafrika.
- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.
- 

**I. Abteilung.**

(1) Bekanntmachung vom 1. Oktober 1906, betreffend Einberufung des Landtags

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der diesjährige Landtag Allerhöchster Bestimmung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs gemäß am 14. November d. J. zu Malchin eröffnet werden wird.

Zur Verhandlung gelangen folgende

Capita proponenda:

- I. Die ordentliche Kontribution.
- II. Bewilligung der ebtkmäßigen Kontribution zur Deckung der Bedürfnisse der Landessteuerkasse.
- III. Der Etat der Eisenbahnerwaltung für das Rechnungsjahr 1907/08.
- IV. Aufbesserung des Dienst Einkommens der Geistlichen der Landeskirche.

Schwerin, den 1. Oktober 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staatsministerium.

G. Graf von Bassewitz-Bebekow. A. von Pressentin. Langfeld.

**(2) Bekanntmachung vom 29. September 1906, betreffend die Arzneitage.**

An Stelle der Bestimmung in Ziff. II, 12 p der Arzneitage vom 22. Dezember 1905 (Regierungs-Blatt 1905 Amtliche Beilage Nr. 63 und 1906 Amtliche Beilage Nr. 3) tritt nachstehende Bestimmung:

1) für eine vorgeschriebene Filtration . . . . . 10 Pf.  
Schwerin, den 29. September 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Medizinalangelegenheiten.  
Langfeld.**

**(3) Bekanntmachung vom 9. Oktober 1906, betreffend Zulassung von Feldpostpaketen mit Flüssigkeiten an die Truppen in Deutsch-Südwestafrika.**

Die Versendung von Flüssigkeiten, die seither im Feldpostpaketverkehr mit den Truppen in Deutsch-Südwestafrika ausgeschlossen war, wird von jetzt ab unter folgenden Bedingungen versuchsweise zugelassen. Die Flüssigkeiten müssen in gut verloteten Blechbehältern (Blechbüchsen) enthalten sein. Der Raum zwischen diesen und dem äußeren Behältnisse (Kisten oder fester Karton) ist mit Sägespänen, Mele oder einem anderen auffaugenden Stoffe auszufüllen. Im übrigen unterliegen die Sendungen mit Flüssigkeiten den für die Feldpostpakete nach Deutsch-Südwestafrika allgemein geltenden Versendungsbedingungen.

Schwerin, den 9. Oktober 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.  
Dehn.

**II. Abteilung.**

(1) An Stelle des zum 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzten Pastors Agenstaedt ist der Hilfsprediger Zander in Schwaan am 14. Sonntage nach Trinitatis, den 16. d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Reinshagen erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 22. September 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hauptmann im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Doen, dem Hauptmann in demselben Regiment von Barnstedt, dem Hauptmann im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Gundlach, dem Rittmeister im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Guenther, dem Hauptmann im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 von Krogh das Ritterkreuz mit der Krone des Ordens und dem Oberleutnant in dem letztgenannten Regiment von Bonin das Ritterkreuz desselben Ordens zu verleihen geruht.

Schwerin, den 25. September 1906.

- (3) Der Pastor Tschel in Rieth ist an Stelle des verstorbenen Präpositus Peterfen am 15. Sonntage nach Trinitatis, den 23. September d. J., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Lübow erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.  
Schwerin, den 26. September 1906.
- (4) Dem Amtsassessor Dr. Lüdtke beim hiesigen Amte ist das volle beamtliche Stimmrecht erteilt worden.  
Schwerin, den 27. September 1906.
- (5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofzahlmeister Karl Kolbow hieselbst den Titel als Hofrechnungsrat zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 1. Oktober 1906.
- (6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gutsleuten Vogel und Gills zu Ranz und Sternberg zu Schwesj die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 1. Oktober 1906.
- (7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsassessor Dr. Karl Röpcke, bisher in Brül, zum Bürgermeister der Stadt Neubukow zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 1. Oktober 1906.
- (8) Der Schulze Adolf Grützmacher zu Neu-Karin ist zum Stellvertreter des Landesbeamten für den Landesamtsbezirk Alt-Karin bestellt worden.  
Schwerin, den 1. Oktober 1906.
- (9) Der Referendar Dr. Paul Kayfel aus Ludwigslust hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsamt des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.  
Schwerin, den 1. Oktober 1906.
- (10) An Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Amtsstellenverwalters Rudolf Wille in Bismar ist der Hülfschreiber Kurt Heucke hieselbst wiederum zum Verwalter der Amtsstelle für Invalidenversicherung zu Bismar bestellt worden.  
Schwerin, den 2. Oktober 1906.
- (11) An Stelle des zum 1. d. Mts. in den Ruhestand versetzten Kirchenrats Brüdner ist der Konrektor Lehnhardt in Waren am 15. Sonntage nach Trinitatis, den 23. September d. J., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Schloen erwählt und nach zuvoriger Ordination sofort in sein Amt eingeführt worden.  
Schwerin, den 2. Oktober 1906.
- (12) Der Referendar Emil Glanz aus Or.-Kelle hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsamt des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.  
Schwerin, den 3. Oktober 1906.

(13) Der Rentner Georg Heerde zu Hagenow ist an Stelle des verstorbenen Kirchen-  
ökonomus Lembke zum Ökonomus bei der Stadtkirche zu Hagenow bestellt worden.

Schwerin, den 4. Oktober 1906.

(14) Dem Kandidaten der Medizin Fritz Allendorff aus Magdeburg ist, nachdem  
derselbe am 13. Juli 1905 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungs-Kommission zu Kostock  
bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr mit dem 15. v. M. entsprochen  
hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom letztbezeichneten Tage ab für das Gebiet  
des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 5. Oktober 1906.

(15) An Stelle des durch Emeritierung zum 1. Oktober d. Js. ausgeschiedenen zweiten  
Vorstehers der Alten Waisenstiftung hieselbst, Kirchenrats Weber, ist der bisherige dritte  
Vorsteher, Präpositus Heufft, wieder zum zweiten Vorsteher der Alten Waisenstiftung  
bestellt und die also erledigte dritte Vorsteherstelle dieser Stiftung dem zweiten Domprediger  
Leo hieselbst verliehen worden.

Schwerin, den 5. Oktober 1906.

(16) Der Referendar Hermann Düwel aus Wittenburg hat die zweite juristische  
Prüfung vor dem Prüfungsausschuss des Oberlandesgerichts zu Kostock bestanden.

Schwerin, den 8. Oktober 1906.

(17) Seine königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kanzlisten beim Grundbuchamt  
für ritterschaftliche Landgüter, Carl Debing zu Schwerin, den Charakter eines Geheimen  
Kanzlisten zu verleihen geruht.

Schwerin, den 9. Oktober 1906.

(18) Seine königliche Hoheit der Großherzog haben den Kammerherrn von Maljan  
Freiherrn zu Wartenberg und Benglin auf Bedatel aus dem ihm bis auf weiteres über-  
tragenen Amte als Vice-Landmarschall Fürstentums Wenden in Gnaden wieder zu ent-  
lassen geruht.

Schwerin, den 10. Oktober 1906.

(19) Vor dem Justizministerium haben heute  
der Generalkonsul a. D. Paul Wedekind auf Friedrichswalde den Homagialeid  
wegen des käuflich von ihm erworbenen Mobilgutes Benzin Amts Crivitz  
durch einen Vertreter und

der Graf Albrecht von Schlieffen den Homagialeid wegen des ihm von seiner  
Mutter, der Gräfin Elsa von Schlieffen geb. Gräfin von Bassenow, zu Miteigentum  
überlassenen Mobil- und Zirkonitgutes Neu-Heinde m. N. Amts Neukalen

abgeleistet.

Schwerin, den 27. September 1906.

für das  
**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.**  
**Amtliche Beilage.**

**Nr. 38.**

**Jahrgang 1906.**

**Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 20. Oktober 1906.**

## **Inhalt.**

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Beachtung der zum Schutz gegen die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche erlassenen Vorschriften. (2) Bekanntmachung, betreffend Vorsichtsmaßregeln beim Ankauf von Rindvieh von auswärts.
- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.

## **I. Abteilung.**

(1) Bekanntmachung vom 18. Oktober 1906, betreffend Beachtung der zum Schutz gegen die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche erlassenen Vorschriften.

Nachdem im Regierungsbezirk Stralsund Fälle von Maul- und Klauenseuche festgestellt sind, erinnert das unterzeichnete Ministerium an die Bekanntmachung vom 8. Juni 1897 (Regierungs-Blatt 1897 Amtliche Beilage Nr. 19; 1900 Amtliche Beilage Nr. 50), nach welcher in allen Sammelmolkereien

1. die Magermilch an die die Milch liefernden Wirtschaften nur in gekochtem Zustand (§ 61 Abs. 3 der Instruktion) zurückgegeben werden darf, und
2. der Zentrifugenschlamm durch Verbrennen vernichtet werden muß.

Zugleich wird auf die Vorschrift im Abs. 1 und 2 der Bekanntmachung vom 23. Oktober 1900 (Regierungs-Blatt 1900 Amtliche Beilage 52) aufmerksam gemacht und hierdurch bestimmt, daß im Bereich des Medizinalbezirks Anklam die Ortsobrigkeiten bis auf weiteres verpflichtet sind, die im § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Viehseuchengesetzes in der Fassung vom 13. Juli 1897 genannten Beaufsichtigungen durch den Bezirkstierarzt vorzunehmen.

Schwerin, den 18. Oktober 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Medizinalangelegenheiten.

Längfeld.



(2) Bekanntmachung vom 18. Oktober 1906, betreffend Vorsichtsmaßregeln beim  
Ankauf von Rindvieh von auswärts.

Da in der Nachbarschaft des Großherzogtums einzelne Fälle von Maul- und Klauenseuche vorgekommen sind und gegenwärtig die Jahreszeit größerer Ankäufe von Jungvieh ist, sieht sich das unterzeichnete Ministerium wiederum veranlaßt (vgl. Bekanntmachung vom 23. Oktober 1900, Regierungs-Blatt 1900 Amtliche Beilage Nr. 52) alle diejenigen, welche Rindvieh von auswärts beziehen, darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Maßnahmen zum Selbstschutz gegen die Maul- und Klauenseuche nur dann ausreichend erscheinen, wenn die mit der Eisenbahn ankommenden Tiere auch in dem Fall, daß dieselben bei der tierärztlichen Untersuchung gesund und unverdächtig befunden werden,

1. wenigstens acht Tage lang vom einheimischen Viehbestand gänzlich getrennt bleiben und von einem besonderen Wartepersonal besorgt werden;
2. innerhalb dieser Zeit am ganzen Körper und namentlich an den Klauen zweimal mit grüner Seife und warmem Wasser tüchtig abgebürstet und tunlichst auch mit einer zweiprozentigen Auflösung von Kreolin oder Lysol in Wasser abgewaschen werden.

Schwerin, den 18. Oktober 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Medizinalangelegenheiten.  
Langfeld.

## II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Dr. Paul Rapsel aus Lubwigslust nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 1. Oktober 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Hans Klintradt aus Wittenburg nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 2. Oktober 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Karl Weinaug aus Neustadt nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 2. Oktober 1906.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Organisten Abel zu Malchow die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 3. Oktober 1906.

(5) An Stelle des zum 1. November d. Js. in den Ruhestand versetzten Präpositus Salsfeld ist der Pastor Harnack in Viendorf am 16. Sonntage nach Trinitatis, den 30. September d. Js., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Satow, Präpositur Döberan, erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 6. Oktober 1906.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Runo Wigger aus Bügow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 6. Oktober 1906.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Hermann Düwel aus Wittenburg nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 9. Oktober 1906.

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kantor Wulff zu Warnemünde die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger“ in Silber und dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 10. Oktober 1906.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schulzen Wöstenberg zu Rastow die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 10. Oktober 1906.

(10) Dem preussischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Josef Leclercq auf Volkreni, Amts Gadebusch, ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 10. Oktober 1906.

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Telegrapheninspektor Gustav Brauer hieselbst zum Telegraphendirektor mit Wirkung vom 1. April 1906 ab zu ernennen geruht.

Schwerin, den 10. Oktober 1906.

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Emil Lang aus Gr. Nelle nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 10. Oktober 1906.

- (13) An Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Amtsstellenvverwalters, Stadtkassenberechners Laderwig zu Ribnitz, ist der Ratsprotokollist Otto Hinz daselbst wiederum zum Verwalter der Amtsstelle für Invalidenversicherung zu Ribnitz bestellt worden.  
Schwerin, den 11. Oktober 1906.
- (14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Richard Eilmann aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 11. Oktober 1906.
- (15) Der Kandidat der Theologie Karl August Behm aus Parchim ist zum theologischen Hilfslehrer am Realgymnasium zu Ludwigslust Allerhöchst ernannt worden.  
Schwerin, den 11. Oktober 1906.
- (16) Das Lehngut Wehendorf Amts Ribnitz ist nach erfolgtem Ableben des Outbesizers Heinrich August Stever durch Erbgang in den alleinigen Besitz seines Sohnes und bisherigen Mitbesizers Johann Stever übergegangen.  
Schwerin, den 11. Oktober 1906.
- (17) Der Lehrer Martin Paetow zu Elmenhorst ist zum Ständesbeamten für den Ständesamtsbezirk Elmenhorst bestellt worden.  
Schwerin, den 12. Oktober 1906.
- (18) Der Kandidat des höheren Lehramts Hermann Winter ist zum 1. Oktober d. J. zum Oberlehrer am Großherzoglichen Friedrich Franz-Gymnasium zu Parchim Allerhöchst ernannt worden.  
Schwerin, den 12. Oktober 1906.
- (19) An Stelle des zum 15. November d. J. in den Ruhestand versetzten Pastors Schulz in Friedrichshagen ist der Pastor Bartholdi in Grevesmühlen am 17. Sonntage nach Trinitatis, den 7. Oktober d. J., durch Stimmenehrtheit der Gemeinde zum Pastor in Friedrichshagen erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.  
Schwerin, den 12. Oktober 1906.
- (20) Der Kandidat der Theologie Hans Friedrich Koch ist zum Konrektor an der Stadtschule zu Grabow Allerhöchst ernannt worden.  
Schwerin, den 13. Oktober 1906.

- (21) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Aufseher Funck und dem Zimmerpolier Krüger zu Stavonhagen die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 14. Oktober 1906.
- (22) Nach Verleihung  
des Königlich Preussischen Roten Adlerordens 3. Klasse an den Kammerherrn Grafen von Bassewitz auf Brebberede,  
des Königlich Preussischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Oberbrieftträger Altshwager zu Lübz und  
der Großherzoglich Badischen Ehejubiläums-Medaille an die Staatsdame Gräfin von Bassewitz, die Hofdame Gräfin von Wedel und den Hofmarschall, Kammerherrn von Ranau  
haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordenszeichen zu erteilen geruht.  
Schwerin, den 15. Oktober 1906.
- (23) Der Katsprotokollist August Schneck zu Dömitz ist zum Stellvertreter des Stabesbeamten für den Stabesamtsbezirk Dömitz bestellt worden.  
Schwerin, den 15. Oktober 1906.
- (24) Der Bürgermeister Dr. Carl Köpcke zu Neubukow ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.  
Schwerin, den 16. Oktober 1906.
- (25) Der bisherige Oberlehrer Klähn am Seminar zu Neukloster ist zum Direktor des Schullehrerseminars und der Präparandenanstalt in Neukloster zum 1. Oktober d. J. Allerhöchst ernannt worden.  
Schwerin, den 16. Oktober 1906.
- (26) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofjuwelier Heinrich Rose hieselbst die Führung des ihm von ihrer Majestät der Königin der Niederlande verliehenen Titels als Allerhöchsteren Hoflieferant zu gestatten geruht.  
Schwerin, den 17. Oktober 1906.
- (27) Seine Hoheit der Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, Generalleutnant und Chef des Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14, ist zum General der Kavallerie befördert.  
Schwerin, den 18. Oktober 1906.

(28) Vor dem Justizministerium hat der Landwirt Ernst August von Döring heute den Lehn- und Homagialeid wegen des auf ihn vererbten Gutes Badow Amts Wittenburg abgeleistet.

Schwerin, den 27. September 1906.

(29) Vor dem Justizministerium hat der Landwirt Ernst August von Döring zu Badow heute den Lehneid wegen des auf ihn vererbten Lehngutes Söhring Amts Wittenburg abgeleistet.

Schwerin, den 27. September 1906.

(30) Vor dem Justizministerium haben heute  
der Geheime Kommerzienrat Rudolph Abel aus Stettin den Homagialeid wegen  
des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Bukow Amts Neukalen  
durch einen Vertreter und  
der Landwirt Paul Holz den Homagialeid wegen des käuflich von ihm er-  
worbenen Allodialgutes Vorbeck Amts Crivitz  
abgeleistet.

Schwerin, den 11. Oktober 1906.

für das  
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.  
Amtliche Beilage.

Nr. 39.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 25. Oktober 1906.

## Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Einziehung der Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägformen. (2) Bekanntmachung, betreffend die Behandlung des Fleisches von Tieren, die mit Tuberkelbazillen enthaltenden Stoffen geimpft sind. (3) Bekanntmachung, betreffend Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche. (4) Bekanntmachung, betreffend Eröffnung des Telegraphenbetriebes bei der Postagentur in Gr.-Roge. (5) Bekanntmachung, betreffend Einrichtung und Aufhebung von Posthilfsstellen.
- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.

## I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 18. Oktober 1906, betreffend die Einziehung der Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägformen.

Nach Beschluß des Bundesrats über die Ausmünzung neuer Fünfzigpfennigstücke mit der Wertbezeichnung

$\frac{1}{2}$   
MARK

sollen die in den bisherigen Formen geprägten Stücke zur Einziehung gebracht werden. Die Großherzoglichen Kassen werden demnach angewiesen, die bei ihnen vorhandenen Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägformen nicht wieder zu verausgaben, sondern von Zeit zu Zeit, besonders verpackt, an die Großherzogliche Renterei abzuführen, welche wegen Erstattung der eingesandten Beträge mit entsprechender Verfügung versehen ist.

Auch sind die von dem Publikum bei den Kassen zum Umtausch eingereichten Stücke anzunehmen, wobei etwaigen Wünschen nach Umtausch gegen andere Münzen tunlichst zu entsprechen ist.

Schwerin, den 18. Oktober 1906.

### Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium.

A. von Preffentin.

#### (2) Bekanntmachung vom 16. Oktober 1906, betreffend die Behandlung des Fleisches von Tieren, die mit Tuberkelbazillen enthaltenden Stoffen geimpft sind.

Nach den im Kaiserlichen Gesundheitsamt angestellten Untersuchungen können aus dem Genuß ungekochten und ungedämpften oder nicht genügend gekochten oder gedämpften Fleisches von Tieren, die mit Tuberkelbazillen enthaltenden Stoffen geimpft sind, Gesundheits-schädigungen entstehen.

Wegen das unbeschränkte Inverkehrbringen des rohen Fleisches der geimpften Tiere vornotwendigen sich deshalb gesundheitspolizeiliche Schutzmaßregeln und sind von dem Kaiserlichen Gesundheitsamte die nachstehenden Grundsätze aufgestellt worden, nach denen bei Schlachtungen von Tieren, die mit Tuberkulose-Schutzimpfstoffen behandelt sind, zu verfahren ist.

1. Sofern bei den Tieren Mängel vorgefunden werden, welche schon jetzt zu Beanstandungen nach §§ 33 und 34 der Ausführungsbestimmungen A zum Fleischbeschaugesetz führen müssen (z. B. eitrige oder jauchige Blutvergiftung, Tuberkulose mit einer frischen Blutinfektion, welche sich nicht auf die Eingeweide und das Euter beschränkt), finden diese Bestimmungen Anwendung.
2. Als untauglich zum Genuße für Menschen ist der ganze Tierkörper (Fleisch mit Knochen, Fett, Eingeweiden und den zum Genuße für Menschen geeigneten Teilen der Haut) anzusehen, wenn infolge der Impfung Abmagerung oder eine schwere Allgemeinerkrankung eingetreten ist.
3. In allen übrigen Fällen ist der Tierkörper (Muskeleis mit Knochen oder Fett) als bedingt tauglich anzusehen.

Die Behandlung des bedingt tauglichen Fleisches behufs Brauchbarmachung zum Genuße für Menschen hat durch Kochen oder Dämpfen des Fleisches nach den in § 39 Nr. 2 und 3 gegebenen Vorschriften der Ausführungsbestimmungen A zu erfolgen.

Lungen, Leber, Milz, Nieren, Magen und Darm sowie die infolge der Impfung etwa veränderten Teile der Haut, ferner die nach § 35 der Ausführungsbestimmungen A zum Fleischbeschaugesetz etwa zu beanstandenden Teile sind als genussuntauglich zu behandeln.

Da es für die Fleischbeschauer oft schwierig, ja in manchen Fällen sogar unmöglich sein wird, an dem Fleische der geschlachteten Tiere zu erkennen, ob und wann die Impfung erfolgt ist, so werden nach Ansicht des Gesundheitsamts die vorgeschlagenen Schutzmaßregeln nur dann zur Ausführung gebracht und wirksam werden können, wenn die geimpften Tiere sofort nach der Impfung mit einem dauernden Kennzeichen versehen werden, welches den Zeitpunkt der erfolgten Impfung ersehen läßt. Als Kennzeichen empfiehlt das Gesundheitsamt eine an der linken Ohrmuschel zu befestigende Marke, auf der Tag, Monat und Jahr der Impfung in Zahlen, ferner die Buchstaben „T. I.“ (d. i. Tuberkulose-Impfung) eingeprägt sind.

Das unterzeichnete Ministerium nimmt hierdurch Veranlassung, den beteiligten Behörden die genaue Befolgung der vom Kaiserlichen Gesundheitsamt aufgestellten Grundsätze zu empfehlen und die Ortsobrigkeiten aufzufordern, die von ihnen nach Maßgabe des § 3 der Verordnung vom 22. Dezember 1902 zur Ausführung des Reichsfleischbeschaugesetzes bestellten Fleischbeschauer mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Schwerin, den 16. Oktober 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Medizinalangelegenheiten.  
Langfeld.

(3) Bekanntmachung vom 19. Oktober 1906, betreffend Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche.

Zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche wird hierdurch bis auf weiteres bestimmt, daß in den Medizinalbezirken Rostock, Gnoien und Malchin Wiederkäuer und Schweine von der Benutzung der Jahr- und Wochenmärkte ausgeschlossen sein sollen.

Dieser Ausschluß hat keine Anwendung auf diejenigen Märkte, welche von der Ortsobrigkeit unter Zuziehung eines Tierarztes beaufsichtigt werden.

Schwerin, den 19. Oktober 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Medizinalangelegenheiten.  
Langfeld.

(4) Bekanntmachung vom 18. Oktober 1906, betreffend Eröffnung des Telegraphenbetriebes bei der Postagentur in Groß-Roge.

Bei der Postagentur in Groß-Roge ist der Telegraphenbetrieb eröffnet worden.

Schwerin, den 18. Oktober 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.  
Dehn.

(5) Bekanntmachung vom 23. Oktober 1906, betreffend Einrichtung und Aufhebung von Posthilfsstellen.

In Stove bei Blovay, Vietlütbe bei Karbow und Wahlstorf bei Karbow sind Posthilfsstellen eingerichtet worden.

Aufgehoben ist die Posthilfsstelle in Grambow bei Wittenförden.

Schwerin, den 23. Oktober 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.  
Dehn.



## II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Stabsarzt beim Mecklenburgischen Jägerbataillon Nr. 14 Dr. Franke das Ritterkreuz mit der Krone des Greifenordens zu verleihen geruht.

Schwerin, den 7. Oktober 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gutsleuten Schröder zu Barkstorf, Jacklam zu Trebbow und Kinsel zu Herzberg die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 10. Oktober 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hauptmann im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Gundlach (Lukas) das Ritterkreuz mit der Krone des Greifenordens zu verleihen geruht.

Schwerin, den 13. Oktober 1906.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Walter Schatz aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 16. Oktober 1906.

(5) Der Pastor Gundlach in Warnemünde ist zum Präpositus des Doberaner Zirkels Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin, den 17. Oktober 1906.

(6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Professor Dr. Otto Sarwen zu Tübingen zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 19. Oktober 1906.

(7) Dem Kandidaten der Medizin Wilhelm Fehres aus Saarlouis ist, nachdem derselbe am 26. April 1905 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr mit dem 2. d. M. entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom letztbezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 19. Oktober 1906.

(8) Der Ratskanzlist Friedrich Dinnies zu Wismar ist zum Stellvertreter des Landesbeamten für den Landesamtsbezirk Wismar bestellt worden.

Schwerin, den 20. Oktober 1906.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Tischlermeister Fritz Wind in Jarrentin den Titel als Hofstichler zu verleihen geruht.

Schwerin, den 21. Oktober 1906.

---

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kirchenjuraten Drechlermeister Kruse zu Jarrentin die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 21. Oktober 1906.

---

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Revisionsaufseher Drall zu Rostock die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. Oktober 1906.

---

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Direktor des Realgymnasiums hieselbst Dr. Stähle das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 25. Oktober 1906.

---

(13) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gutsbesitzer Johann Stever auf Bustrów heute den Lehneid wegen des nach dem Ableben seines Vaters auf ihn vererbten Lehnguts Niektrenz Amts Ribnig durch einen Vertreter abgeleistet.

Schwerin, den 11. Oktober 1906.

---



# Regierungs-Blatt

255

für das  
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.  
Amtliche Beilage.

Nr. 40.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 5. November 1906.

## Inhalt.

- I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Bildung eines III. Wilschadensbezirks im Amtsgerichtsbezirk Röbel. (2) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung von Schweinemärkten in der Stadt Lübz. (3) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Oktober 1906. (4) Bekanntmachung, betreffend die Zusammensetzung der Prüfungskommission für Nahrungsmittelchemiker im Jahre 1907.
- II. Abtheilung. Dienst- usw. Nachrichten.

## I. Abtheilung.

(1) Bekanntmachung vom 27. Oktober 1906, betreffend Bildung eines III. Wilschadensbezirks im Amtsgerichtsbezirk Röbel.

Aus dem II. Wilschadensbezirke des Amtsgerichtsbezirks Röbel (vgl. das mit der diesseitigen Bekanntmachung vom 4. Januar 1905 — Amtliche Beilage zum Regierungs-Blatt Nr. 3, Jahrgang 1905 — veröffentlichte Verzeichnis, Seite 22) sind die Ortschaften Wipperow, Ahrensberg mit Gartenland, Buchholz, Klopjow mit Volter Mühle, Krümmel mit Ichlim und Troja, Mielz mit Augusthof und Friedrichshof, Priborn, Rehow mit Reclin, Diemitz, Bärz, Schwarz und Schwarzerhof ausbeschrieben und zu einem neu gebildeten III. Wilschadensbezirk zusammengelegt worden.

Für diesen III. Bezirk ist der Gutspächter Strümpfler zu Klopjow bei Rehow zum Schiedsmann bestellt worden, bei gleichzeitiger Entbindung von dem Amte eines stellvertretenden Schiedsmannes für den II. Bezirk.

Wegen Ernennung eines stellvertretenden Schiedsmanns für den III. Bezirk bleibt weitere Verfügung vorbehalten.

Schwerin, den 27. Oktober 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 31. Oktober 1906, betreffend Abhaltung von Schweinemärkten in der Stadt Lübz.

In der Stadt Lübz wird am Dienstag einer jeden Woche, mit Ausschluß etwa einfallender hoher Festtage, ein Schweinemarkt abgehalten werden, und zwar von morgens 8 Uhr bis mittags 1 Uhr.

Schwerin, den 31. Oktober 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

E. Graf von Bassewitz-Levetzow.

(3) Bekanntmachung vom 2. November 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat Oktober 1906.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat Oktober 1906

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen	. 16	Mark 94	Pfg.,
2)	" " Roggen	. 15	" 32	"
3)	" " Gerste	. 16	" 35	"
4)	" " Hafer	. 15	" 21	"
5)	" " Erbsen	. 26	" —	"
6)	" " Stroh	. 3	" 94	"
7)	" " Heu	. 3	" 75	"
8)	ein Raummeter Buchenholz	10	" —	"
9)	" " Tannenholz	10	" —	"
10)	1000 Soden Torf	. 5	" —	"

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats Oktober 1906 berechnete und mit einem Aufschlage von

fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat November d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Futrage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer .	16	Mark	15	Pfg.,
"      "      Heu .	4	"	20	"
"      "      Stroh .	4	"	41	"

Schwerin, den 2. November 1906.

### Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 27. Oktober 1906, betreffend die Zusammensetzung der Prüfungskommission für Nahrungsmittelchemiker im Jahre 1907.

In die Prüfungskommission für Nahrungsmittelchemiker, welche ihren Sitz in Rostock hat, sind auf das Kalenderjahr 1907

1. für die Vorprüfung: Oberstaatsanwalt Geh. Justizrat Giffenig zu Rostock als Vorsitzender, Professor Dr. Michaelis, Professor Dr. Falkenberg, Professor Dr. Dieterici;
  2. für die Hauptprüfung: Oberstaatsanwalt Geh. Justizrat Giffenig als Vorsitzender, Professor Dr. Michaelis, Professor Dr. Pfeiffer, Professor Dr. Falkenberg
- vom unterzeichneten Ministerium in Gemäßheit des § 1 Abs. 2 der Verordnung vom 7. September 1894, betreffend die Prüfung der Nahrungsmittelchemiker, berufen worden.

Stellvertreter des Vorsitzenden ist für die Vorprüfung und für die Hauptprüfung der Landgerichtsrat Schultetus zu Rostock.

Schwerin, den 27. Oktober 1906.

### Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für Medizinalangelegenheiten.

Langfeld.

## II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben  
das Mecklenburgische Militärverdienstkreuz 2. Klasse

dem Oberleutnant Hans Tiedemann, den Leutnants Alexander von Hirschfeld, Martin Goesch und Willy Schlettwein, dem Leutnant der Reserve Arno Heinrich von Derßen, den Sergeanten Hermann Behn und Friedrich Bud, den Unteroffizieren Heinrich Wulff und Johannes Kunoß, den Gefreiten

Abolf Westphal, Johann Meerpahl, Wilhelm Grube, Heinrich Bannier, Karl Labendorf und Ludwig Dohse sowie dem Reiter Robert Schulz, das Mecklenburgische Militärverdienstkreuz 2. Klasse am roten Bande dem Militärfrankenwärter Hermann Thiering, sämtlich in der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika, zu verleihen geruht.

Schwerin, den 13. Oktober 1906.

---

(2) Der Gerichtsassessor a. D. Hans Otto Reissner zu Gabebusch ist heute zum Amte eines Notars zugelassen.

Schwerin, den 20. Oktober 1906.

---

(3) Der Bürgermeister Dr. Karl Köpcke zu Neubukow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Neubukow bestellt worden.

Schwerin, den 23. Oktober 1906.

---

(4) Dem preussischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer Wilhelm Edzardi auf Neu-Nietöhr, Amts Gnoien, ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 23. Oktober 1906.

---

(5) Dem preussischen Staatsangehörigen, Gutsbesitzer, Geheimen Kommerzienrat Rudolph Abel auf Bukow, Amts Neukalen, ist die mecklenburgische Staatsangehörigkeit verliehen worden.

Schwerin, den 25. Oktober 1906.

---

(6) Der Lehrer Ludwig Reels zu Balow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Grüssow bestellt worden.

Schwerin, den 25. Oktober 1906.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Ministerialrat Freiherrn von Brandenstein unter Ernennung zum Geheimen Legationsrat als Allerhöchsthren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Preussischen Hofe zu beglaubigen geruht.

Schwerin, den 26. Oktober 1906.

---

(8) Das Generalkonsulat für Uruguay zu Berlin, zu dessen Amtsbezirk auch das hiesige Großherzogtum gehört, ist nach dem Ausscheiden des Generalkonsuls Arturo R. Brown durch den Generalkonsul Dr. Luis Garabelli wiederbesetzt worden, welcher das Reichssequatur bereits erhalten hat.

Schwerin, den 26. Oktober 1906.

---

(9) Der Rathsherr Joachim Saß zu Penzlin ist zum Schiedsmann für die Feststellung von Wirthschäden im Amtsgerichtsbezirk Penzlin bestellt worden.

Schwerin, den 26. Oktober 1906.

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Privatdozenten Dr. Max Friederichsen zu Göttingen zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin, den 26. Oktober 1906.

(11) Dem Kandidaten der Medizin Wilhelm Konow aus Rostock ist, nachdem derselbe am 14. August 1905 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr mit dem 1. d. M. entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom letztbezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 26. Oktober 1906.

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schlossermeister Friedrich Sokolowsky in Boizenburg den Titel als Hofschlosser zu verleihen geruht.

Schwerin, den 28. Oktober 1906.

(13) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Zimmermeister Heinrich Evers in Boizenburg den Titel als Hofzimmermeister zu verleihen geruht.

Schwerin, den 28. Oktober 1906.

(14) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schulzen Boldt zu Grewen die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 28. Oktober 1906.

(15) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Geheimen Oberfinanzrat Wald hieselbst das Großkomturkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 29. Oktober 1906.

(16) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gymnasialprofessor Dr. Schaumberg zu Parchim zu Michaels d. J. auf sein Ansuchen in Gnaden in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin, den 30. Oktober 1906.

(17) Der Amtsassessor Dr. Altvater, bisher zu Gadebusch, ist an das Amt zu Crivitz versetzt worden.

Schwerin, den 1. November 1906.



(18) Der Amtsassessor Chrestin, bisher zu Rostock, ist an das Amt zu Gadebusch versetzt worden.

Schwerin, den 1. November 1906.

(19) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Postassistenten Friedrich Fielig und Karl Schröder als solche unföndbar anzustellen gerüht.

Schwerin, den 1. November 1906.

(20) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Israel Buch aus Güstrow nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen gerüht.

Schwerin, den 1. November 1906.

(21) Der Gerichtsschreibergehilfe Friedrich Binnow ist als etatmäßiger Gerichtsschreibergehilfe beim Amtsgericht zu Lübbken fest angestellt worden.

Schwerin, den 1. November 1906.

(22) Vor dem Justizministerium hat der Landwirt Detlof von Derpen heute den Lehneid wegen des ihm von seinem Oheim, dem Drost a. D. und Kammerherrn Claus von Derpen, zum Miteigentum überlassenen Holz-Lübbin, Amts Gnoien, abgeleistet.

Schwerin, den 1. November 1906.

(23) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Der Unteroffizier im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Bieder zum Fähnrich,

der Vicefeldwebel im Landwehrbezirk Schwerin Gundlach zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89,

der Vicefeldwebel im Landwehrbezirk Rostock Blümede zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90,

der Vicefeldwebel im Landwehrbezirk Düsseldorf Zwarg zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14 und

der Oberarzt der Reserve im Landwehrbezirk Waren Dr. Rotmann zum Stabsarzt.

Der überzählige Hauptmann im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 von Oppeln-Dronikowski ist zum Kompagniechef ernannt.

Es sind versetzt:

Der Hauptmann im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89, kommandiert zur Dienstleistung beim Königlich Preussischen Kriegsministerium, von Oden in das Kriegsministerium,

der Oberleutnant im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Lenze in das 8. Westpreussische Infanterie-Regiment Nr. 175,

der Leutnant im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Belgien in das Thüringische Ulanen-Regiment Nr. 6,

der Leutnant im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 von Bisow in das Holsteinsche Feldartillerie-Regiment Nr. 24,

der Stabs- und Bataillonsarzt des III. Bataillons Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 Dr. Spinola zum Füsilier-Bataillon Kaiser Franz Garde Grenadier-Regiments Nr. 2,

der Oberarzt beim Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreussischen) Nr. 7 Dr. Gruenhagen unter Beförderung zum Stabsarzt und Ernennung zum Bataillonsarzt zum III. Bataillon Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89 und

der Oberstabs- und Regimentsarzt beim Littauschen Ulanen-Regiment Nr. 12 Dr. Schönfeld zum 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18.

Der Oberleutnant in der Schutztruppe für Südwestafrika von Ondarja ist aus dieser ausgeschieden und im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 wieder angestellt.

#### Der Abschied ist bewilligt:

Dem Rittmeister im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Zimmermann mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regiments-Uniform,

dem Oberstabs- und Regimentsarzt des 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18 Dr. Bockhammer mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform,

dem Leutnant im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Freiherrn von Buddenbrod mit der gesetzlichen Pension,

dem Hauptmann der Landwehr-Feldartillerie 1. Aufgebots Baumann und dem Stabsarzt der Reserve Dr. Steyerthal, beide im Landwehrbezirk Wismar mit der Erlaubnis zum Tragen ihrer bisherigen Uniform.

Schwertin, den 1. November 1906.

The first part of the report deals with the general situation of the country in 1950. It mentions the political and economic conditions, the state of the economy, and the social conditions. It also mentions the progress made in various fields such as education, health, and housing.

The second part of the report deals with the specific achievements of the country in 1950. It mentions the progress made in various fields such as agriculture, industry, and commerce. It also mentions the progress made in social services such as education, health, and housing.

The third part of the report deals with the challenges facing the country in 1950. It mentions the economic difficulties, the social problems, and the political issues. It also mentions the need for further reforms and development.

The fourth part of the report deals with the outlook for the future of the country. It mentions the potential for growth and development, and the need for continued efforts in various fields. It also mentions the importance of maintaining stability and progress.

The fifth part of the report deals with the conclusions and recommendations. It summarizes the main findings of the report and provides suggestions for future action. It also mentions the need for continued cooperation and support from the international community.

The report concludes with a statement of confidence in the future of the country and a call for continued progress and development. It also mentions the importance of maintaining the principles of justice and equality for all citizens.

für das  
**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.**  
**Ämtliche Beilage.**

**N<sup>o</sup> 41.**

**Jahrgang 1906.**

---

**Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 8. November 1906.**

---

### **Inhalt.**

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Marktbeschränkungen zwecks Abwehr der Maul- und Klauenseuche. (2) Bekanntmachung, betreffend Anzeige vom Ausbruch oder Verdacht des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche sowie vom Erlöschen derselben. (3) Bekanntmachung, betreffend Vorschriften zur Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche.
- II. Abteilung.** Dienst- uzw. Nachrichten.
- 

### **I. Abteilung.**

- (1) Bekanntmachung vom 3. November 1906, betreffend Marktbeschränkungen zwecks Abwehr der Maul- und Klauenseuche.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19. v. Mts. (Regierungs-Blatt 1906 Ämtliche Beilage Nr. 39) wird hierdurch zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche bestimmt, daß in den Amtsgerichtsbezirken Dömitz, Grabow, Parchim, Lübz, Plau und Nöbel Wiederläufer und Schweine von der Benutzung der Jahr- und Wochenmärkte bis auf weiteres ausgeschlossen sein sollen. Dieser Ausschluß hat keine Anwendung auf diejenigen Märkte, welche von der Ortsobrigkeit unter Zuziehung eines Tierarztes beaufsichtigt werden.

Zugleich wird hierdurch bestimmt, daß im Bereich der in Absatz 1 genannten Amtsgerichtsbezirke die Ortsobrigkeiten bis auf weiteres verpflichtet sind, die in § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Viehseuchengesetzes in der Fassung vom 13. Juli 1897 genannten Beaufsichtigungen durch den Bezirkstierarzt vorzunehmen.

Schwerin, den 3. November 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Medizinalangelegenheiten.**

Langfeld.

(2) Bekanntmachung vom 5. November 1906, betreffend Anzeige vom Ausbruch oder Verdacht des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche sowie vom Erlöschen derselben.

Die Ortsobrigkeiten werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach § 4 der Landesherrlichen Verordnung vom 23. März 1881 über jeden Ausbruch oder Verdacht des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche sowie über das Erlöschen und die Beseitigung des Verdachts unverweilt an das unterzeichnete Ministerium, tunlichst telegraphisch, zu berichten haben.

Als eine der hauptsächlichsten Ursachen der Verbreitung der Seuche erscheint der Umstand, daß die Vorschrift in den §§ 9 und 10 des Viehseuchengesetzes ungenügend befolgt und die Anzeige an die Ortsobrigkeit vom Ausbruch oder vom Verdacht des Ausbruchs der Seuche häufig zu spät oder garnicht geschieht. So oft deshalb der Ausbruch oder der Verdacht des Ausbruchs der Seuche vorliegt, haben die Ortsobrigkeiten zu untersuchen, ob der § 65 Ziffer 2 des Viehseuchengesetzes übertreten ist. Die Großherzoglichen Ämter wollen in ihren Amtsangelegen eine entsprechende Bekanntmachung erlassen.

Schwerin, den 5. November 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Medizinalangelegenheiten.  
Langfeld.

(3) Bekanntmachung vom 5. November 1906, betreffend Vorschriften zur Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche.

Auf Grund des § 1 der Bundesratsinstruktion zum Viehseuchengesetz bestimmt das unterzeichnete Ministerium hierdurch zur Abwehr und Unterdrückung der Maul- und Klauenseuche folgendes:

- 1) Das Weggeben der Milch kranker Tiere und überhaupt von Milch aus dem Seuchengehöft in rohem, ungetochtem Zustand behufs unmittelbarer Verwendung zum Genuß für Menschen oder Tiere oder an Sammelmolkereien ist verboten.

Von diesem Verbot kann nur in dem Falle, daß die Milch nach Sammelmolkereien geliefert wird, in welchen die Abkochung der Milch jeglicher Art (Vollmilch, Magermilch, Käse- und Buttermilch, Molke) polizeilich angeordnet und nach dem Gutachten des Bezirkstierarztes gewährleistet ist, und unter der Bedingung Abstand genommen werden, daß vor der Verladung der Milch auf dem Seuchengehöft die Oberfläche der Milchgefäße sorgfältig mit Wasser abgespült wird; daß die Milch erst gebracht wird, nachdem die Lieferung der Milch aus den seuchensfreien Gehöften erfolgt ist; daß sämtliche Gefäße, in welchen sich die Milch der Seuchengehöfte befunden hat, in der Molkerei sofort gründlich abgespült und hierauf zurückgegeben werden, und daß auf dem Molkereigrundstück der Platz, wo die Fuhrwerke mit der Milch aus den Seuchengehöften halten, täglich mit Kaltwasser gereinigt wird.

Für die Wiederaufhebung des Verbots ist § 69 der Instruktion maßgebend. Aus den Gehöften, die seuchensfrei sind, jedoch im Sperrgebiet liegen, kann die Weggabe ungetochter Milch, bei größerer Seuchengefahr muß sie verboten werden.

2) Nach der Bekanntmachung vom 8. Juni 1897 (vergl. Bekanntmachung vom 18. Oktober d. Jg., Regierungs-Blatt 1906 Amtliche Beilage Nr. 38) darf in allen Sammelmolkereien die Magermilch nur in gekochtem Zustand zurückgegeben, und muß der Zentrifugenschlamm durch Verbrennen vernichtet werden.

Aus Sammelmolkereien kann in Zeiten der Seuchengefahr für die Dauer derselben das Weggeben ungekochter Milch jeglicher Art verboten werden. Ist einer der beteiligten Viehbestände unter Sperre gestellt, so darf die Milch nur nach erfolgter Abklochung weggegeben werden.

3) Im übrigen wird auf Abf. 3, 4, 5 des § 61 der Instruktion hingewiesen. Die Bekanntmachung vom 3. Januar 1898 und der Abf. 2 und 3 der Bekanntmachung vom 12. September 1898 (Regierungs-Blatt 1898 Amtliche Beilage Nr. 1 und 3-4) kommen nicht mehr in Anwendung.

Schwerin, den 5. November 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Medizinalangelegenheiten.  
Langfeld.

## II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Wirtschafter Rathe zu Rogeez die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 19. Oktober 1906.

(2) Der Hilfsprediger Goldenbagen in Süze ist am 18. Sonntag nach Trinitatis, den 14. Oktober d. J., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Roggendorf erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 23. Oktober 1906.

(3) Der Kandidat der Theologie Gottfried Frißche ist zum Konrektor an der Stadtschule zu Teterow Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin, den 31. Oktober 1906.

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bürgermeister Melz, bisher in Grevesmühlen, zum Ministerialrat beim Ministerium des Innern zu ernennen geruht.

Schwerin, den 1. November 1906.

- (5) An Stelle des in den Ruhestand versetzten Kirchenrats Brückner in Schloen ist der Pastor Wolff in Waren wieder zum Präpositus des Warener Bezirks Allerhöchst bestellt worden.  
Schwerin, den 1. November 1906.
- (6) Der Schulze Friedrich Mewes ist zum Standesbeamten und der Erbpächter Fritz Jaap zu Brunow zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Brunow bestellt worden.  
Schwerin, den 3. November 1906.
- (7) Der Dr. Noß in Röbel ist an Stelle des von dort verzogenen Dr. Schumann wieder zum Aufsichtsarzt über die Hebammen des Aufsichtsbezirks Nr. 57 (Röbel A) bestellt.  
Schwerin, den 3. November 1906.
-

# Regierungs-Blatt

267

für das  
**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.**  
**Amtliche Beilage.**

**Nr. 42.**

Jahrgang 1906.

---

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 14. November 1906.

---

## Inhalt.

- I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die bei der ordentlichen Rörung im Oktober d. J. angehörten im Privatbesitz befindlichen Hengste.  
II. Abteilung. Dienst- usw. Nachrichten.
- 

## I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 31. Oktober 1906, betreffend die bei der ordentlichen Rörung im Oktober d. J. angehörten im Privatbesitz befindlichen Hengste.

Das Verzeichnis derjenigen im Privatbesitz befindlichen Hengste, welche bei der im Oktober d. J. nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 16. Januar 1895 stattgehabten ordentlichen Hengstförung angeführt worden sind, wird nachstehend hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 31. Oktober 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.



## Verzeichnis der von der Kommission für die Landespferdezucht

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
-----------------	----------------------------------------------------------	-------------------	-------------	---------------------

## A. Bis auf

(Vierjährige und ältere Hengste.)

1.	von Blücher, Gutsbesitzer, Al. Pfaffen	Paradeur (Halblut)	1902	Dunkelbraun
2.	Hengsthaltungs-Verein Neubufow	Erwin (Kaltblut)	1902	Fuchs, Stichelhaar, Blässe, H. Schniib, recht. Hinterfuß schwarze Flecke auf der Hüfte, weißer Fleck an der linken Samasche.
3.	von Brofen, Gutsbesitzer, Hohen-Lukow bei Clausdorf	Mouton II de Rotheur (Kaltblut)	1902	Rotbraun, Blässe, beide Hinterfüßel weiß, graue Haare in der rechten Gurtenlage.
4.	Fett, Erbpächter, Blankenhagen bei Gelbensande.	May (Kaltblut)	1902	Fuchs, Stern, helle Mähne und Schweif, hellgefärbte Fesseln.

im Oktober 1906 angefordert, im Privatbesitz befindlichen Hengste.

Größe a. Handmaß b. Stoßmaß cm	Abstammung		Vaterland	Standort des Hengstes
	väterlicherseits	mütterlicherseits		

### Weiteres.

§ 46 der Verordnung vom 16. Januar 1895.)

a. 185 b. 178	v. Kürassier (Hollst. Gestb. Nr. 1889)	a. b. Parade (Hollst. Gestb. Nr. 1871) v. Mi (1661) u. b. Sulba (1476) v. Chaos (1263) —Brame (1168) — Hanni- bal (944) — A (1134) v. Alex (697) — A (465), v. Jg. Türk (400) — A (465) v. Döfswick (254) — A (120) — Stamm 18.	Holstein	Al. Pfaffen
a. 179 b. 170	v. Woban (Gestb. des Verbandes der Schlesw. Pferde- zuchtvereine Nr. 1073)	a. b. Leoni (Nr. 26036 wie neben- stehend) v. Paul (292) u. b. Aprifose (18001) v. A (156) u. b. Cim- bria (228) v. Porthos (223)	Nord- schleswig	Neubufow
a. 171 b. 161	v. Mouton de Triherée Nr. 36822	a. b. Morette de Rotheux Nr. 36913	Belgien	Hohen-Lufow
Société: „Le Cheval de Trait Belge“.				
a. 175 b. 164	v. Baul Nr. 812	a. b. Rationale Nr. 1529	Nord- schleswig	Hanken- hagen
des Gestb. der Schlesw. Pferde-zuchtvereine				

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
5.	Schlüter, Gutspächter, Molsall bei Bernitt	Mar (Raltblut)	1902	Fuchs, Stichelhaar, Blässe, Schnibb am linken Nasenloch, weißer Fleck an der Unterlippe, helle Mähne und Schweif, weißer Fleck am Widerrist, alle vier Füße hoch gestiefelt.
6.	von Treuenfels, Gutsbesitzer, Alenz bei Zordenstorf.	Oberhofmeister (Halbblut)	1899	Schwarz, Stern, beide Hinter- fessel weiß.
7.	Derfelbe	Kinias (Halbblut)	1902	Goldfuchs, durchgehende Blässe, beide Vorder- und linker Hinter- fuß hochgestiefelt.
8.	Dr. Schröder, Gutsbesitzer Roggelow bei Zordenstorf.	Abalo (Halbblut)	1902	Schimmel, gr. Stern, Schnibb, linke Hinterfessel weiß.

### B. Für die Deck-

(§ 45 der Verordnung

1.	E. A. Burgwedel Gutspächter, Hof Malchow bei Blau	Maulbe (Raltblut)	1904	Rotfimmel, gr. Stern, alle vier Fessel heller gefärbt.
----	------------------------------------------------------------	----------------------	------	-----------------------------------------------------------

Größe a. Handmaß b. Stockmaß cm	Abstammung		Waterland	Standort des Hengstes
	väterlicherseits	mütterlicherseits		
a. 174 b. 165	v. Friß Nr. 694	a. d. Lofung Nr. 2175	Nord- schleswig	Moifall
	des Gestb. der Schlesw. Pferbezugsvereine			
a. 177 b. 167	v. Orinocco	a. d. Hochluft v. Hogarth u. d. Rita v. Jg. Norfolk — General — Sebras — Phönix — Delphini	Hannover	Klenz
a. 178 b. 167	v. Ringo	a. d. Jaquemintje o. Fafal u. d. Nemophile v. Nordlicht — Alhambra — Masaniello — Waterford — Tarquin	Hannover	Klenz
a. 175 b. 160	v. Amurath Nr. 1981	a. d. Kofarde Nr. 716	Holstein	Poggelow
	des Holsteinischen Gestütbuches			

## periode 1907.

vom 16. Januar 1895.)

a. 171 b. 161	v. Conquerant de Boulant Nr. 23610.	a. d. Marie d'Hoves Nr. 43513.	Belgien	Dof Malchow
	Société: „Le Cheval de Trait Belge“.			

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
2.	H. Jahn, Gutspächter, Zibberich bei Goldberg	Herkules (Raltblut)	1903	Hellbraun, linke Hinterfessel weiß, einige weiße Haare vor der Stirn, kleiner weißer Fleck rechts auf den Rippen.
3.	E. Thormann, Gutbesitzer, Preßin bei Wamfow	Jung Munkedal (Raltblut)	1903	Fuchs, Stichelhaar, helle Mähne und Schweif, durchgehende, breite Blässe, weiße Unterlippe, weißer Fleck links hinten auf der Krone, großer weißer Fleck links am Halse.
4.	G. von Daacke, Gutspächter, Carlsöhöhe bei Schwerin	Hero (Raltblut)	1904	Hellbraun, durchgehende schiefe Blässe nach links, rechte Hinter- fessel weiß.
5.	Baron von Viel, Gutbesitzer, Zierow bei Bismar	Rattenkönig (Raltblut)	1903	Schwarz, Stern, linker Hinter- fuß weißer Fleck vorne auf der Krone.
6.	Derselbe	Jupiter (Raltblut)	1903	Dunkelbraun, einige weiße Haare vor der Stirn und auf dem Nasenrücken, graue Haare am linken Nasenloch, linke Hinter- fessel weiß mit einigen schwarzen Flecken auf dem Saum.
7.	E. Prehn, Gutspächter, Arpshagen bei Klüg.	Honorius (Halblut)	1904	Hellbraun, Kallstrich

Größe a. Handmaß b. Stoßmaß cm	Abstammung		Waterland	Standort des Hengstes
	väterlicherseits	mütterlicherseits		
a. 174 b. 167	v. Juwel (Beschäler im Königl. Landgest. Wicrath)	a. d. Lissi (Nr. 1818 des Gest. für kaltsblütige Pferde in d. Rheinprovins) v. Vulcan (Beschäler im Königl. Landgest. Wicrath)	Rheinprovins	Steinbeck bei Goldberg
a. 175 b. 165	v. Albrup Munkedal	v. Holger Danske	Dänemark	Brestin
a. 180 b. 169	v. Cartouche Nr. 17336.	a. d. Boulette de Hobeca Nr. 48663.	Belgien	Carlsöhöhe
Société: „Le cheval de Trait Belge“				
a. 180 b. 169	v. Ugob	v. Rattenschwanz v. Eilgob	Mecklenburg- Schwerin (Dänische Abstam- mung)	Zierow
a. 170 b. 158	v. Winter	a. d. Juno v. Munkedal II u. d. Edel v. Waldemar Engbjerg.	Mecklenburg- Schwerin (Dänische Abstam- mung)	Zierow
a. 169 b. 160	v. Honorius	v. Norbländer	Hannover	Krpschagen

Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
8.	K. Haselmann, Gutspächter, Christinen- feld bei Klüg	Argus (Halbblut)	1903	Fuchs, Blässe, linke Hinterfessel weiß, schwarze Flecke rechts auf der Kruppe.
9.	Derjelbe	Arnim (Halbblut)	1904	Fuchs, Stern, lange Schnibb, beide Hinterfüße hochgestieft.
10.	Derjelbe	Kolibri (Halbblut)	1904	Rotbraun, Stern, Schnibb, rechte Hinterfessel weiß, linker Hinter- fuß halbgestieft
11.	Derjelbe	Odysseus (Halbblut)	1904	Hellbraun, linker Hinterfuß Ballen etwas weiß.
12.	Derjelbe	Hsgrimm (Halbblut)	1904	Fuchs, Schußstern, Schnibb, rechte Vorder- und rechte Hinterfessel weiß, ein schwarzer Fleck untern rechten Sigbein und ein schwarzer Fleck an der rechten Keule.
13.	Rohrman, Ortsvorsteher, Diedrichshagen bei Warnemünde	Christlan (Halbblut)	1904	Hellbraun, kleiner länglicher Stern, beide Hinterfüße weiß

Größe a. Handmaß b. Stoßmaß cm	A b s t a m m u n g		Vaterland	Standort des Hengstes
	väterlicherseits	mütterlicherseits		
a. 180 b. 170	v. Amtmann	v. Aubteur-Jg. Mambrino (Pr. Besch.) —J. Maitrant (Pr. Besch.)	Hannover	Christinen- feld
a. 175 b. 165	v. Ammon	v. Schluder-Nordlicht- Krieger—The Smuggler	Hannover	Christinen- feld
a. 174 b. 164	v. Colorist	v. Schluder—Augur II —Der Rüster	Hannover	Christinen- feld
a. 168 b. 160	v. Odo	a. d. Niffa v. Nifob u. d. Nolivoante v. Norval— Wanderow—Alteß—J. Premier	Hannover	Christinen- feld
a. 173 b. 163	v. Hajar	a. d. Odafride v. Odo— Zinder—Jesid—Johst— Adjutant	Hannover	Christinen- feld
a. 176 b. 166	v. Friedrich (Nr. 1495 des Oldenb. Geszb.)	a. d. Faleme II (Nr. 11613 des Oldenburg. Geszb.) v. Mikrat (1193) u. d. Faleme (8381) v. Gros (1394) u. d. Fanfare II (6262) v. Mitilla (1038) u. d. Fanfare (3040) v. Cyrus (883) u. d. Arlette (3839) v. Harnisch (643) v. Landesohn (157)	Oldenburg	Rosloß



Laufende Nummer	Name, Stand, Wohnort und Poststation des Besitzers	Name des Hengstes	Geburtsjahr	Farbe und Abzeichen
14.	Freiherr von Robbe, Gutsbesitzer, Dreez bei Bügow	Asa Thor Munkedal II. (Kaltblut)	1903	Fuchs, etwas Stichelhaar, helle Mähne und Schweif, großer schwarzer Fleck rechts auf dem Schienbein.
15.	H. Milbahn, Ackerbürger, Güstrow	Trotter (Kaltblut)	1903	Fuchs, hl. Stern, Schnibb, helle Mähne und Schweif, rechte Hinterfessel weiß, heller gefärbte Beine.
16.	Derfelbe	Munkedaler (Kaltblut)	1903	Fuchs, gr. fl. Stern, etwas Stichelhaar, kleine, Schnibb, beide Vorderbeine heller Behang, links ein schwarzer Fleck hinter der Sattellage.
17.	Baetow, Gutsbesitzer, Lalendorf	Lump (Halbblut)	1904	Fuchs, Stern, rechte Hinterfessel und linker Hinterfuß weiß.
18.	E. von Randow, Kowals, bei Tessin	Krischan (Kaltblut)	1904	Fuchs, breite durchgehende Blässe, weiße Unterlippe, beide Hinterfessel weiß, helle Mähne und Schweif.
19.	v. Schaf, Gutsbesitzer, Rey bei Altalen	Urban (Halbblut)	1903	Fuchs, gr. Stern, Schnibb.

Größe a. Bandmaß b. Stockmaß cm	A b s t a m m u n g		Vaterland	Standort des Hengstes
	väterlicherseits	mütterlicherseits		
a. 175 b. 164	v. Asa Thor Munkedal Nr. 904.	v. Waldemar Naby Nr. 577.	Dänemark	Dreeg
	Stutbuch des Pferdezuchtvereins für Bräditrup und Umgegend			
a. 172 b. 161	v. Droft (Nr. 967 des Zütschen Gestb.	v. Waldemar II (Nr. 382 des Zütschen Gestb.) v. Waldemar (Nr. 280)	Dänemark	Güstrow
a. 176 b. 167	v. Horup Munkedal	a. d. Thora v. Waldemar Mörso (Nr. 776 des Zütschen Gestb.) v. Thor- wald (Nr. 400)	Dänemark	Güstrow
a. 180 b. 170	Jagdkönig (Pr. B.)	a. d. Lumme (Nr. 120 des Mecklb.-Schw. Gestb.) v. Adonis u. d. Lulu	Mecklenburg	Zalendorf
a. 165 b. 152	v. Consul (Pr. Besch.)	v. Pascha (Pr. B.)— Lampe	Mecklenburg- Schwerin	Kowals
a. 182 b. 173	v. Nordham	a. d. Mauerschwalbe v. Mandat u. d. Nore v. Norton—Nabodlisch— Focuz Focuz x x	Hannover	Rey

## II. Abteilung.

- (1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gutsleuten Conrad zu Jesow, Schade zu Goldbeck und Schulz zu Diestelow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 19. Oktober 1906.
- (2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Hugo Samig aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 20. Oktober 1906.
- (3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Karl Berg aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 21. Oktober 1906.
- (4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Richard Kuhnert aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 23. Oktober 1906.
- (5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben der Köchin Doris Stahmer zu Marienhof sowie den Gutsleuten Hagelstein zu Raschendorf, Rohde zu Evershagen und Sternberg zu Lüningsdorf die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 2. November 1906.
- (6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Professor Dr. Otto Sarweny zu Rostock zum ordentlichen Mitgliede der Medizinal-Kommission zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 3. November 1906.
- (7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Vizewachtmeister Hermann Jacobs zum Aktuar bei der Zivilstandskommission zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 5. November 1906.
- (8) Dem Kandidaten der Medizin Wilhelm Wesenberg aus Blau ist, nachdem derselbe am 15. Januar d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr mit dem 30. September d. J. entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom letztbezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.  
Schwerin, den 7. November 1906.

# Regierungs-Blatt

279

für das  
**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.**  
**Amtliche Beilage.**

**Nr. 43.**

Jahrgang 1906.

---

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 22. November 1906.

---

## Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Aufbringung der Kosten der mecklenburgischen Handwerkskammer für das Jahr 1906/07. (2) Bekanntmachung, betreffend den Wegfall der Frühjahrs- und Sommer-Vieh- und Krammärkte in Lübz. (3) Bekanntmachung, betreffend die Vergütung für die Getreidegefälle nach den Martinipreisen des Jahres 1906. (4) Bekanntmachung, betreffend die Behandlung des Fleisches von Tieren, die mit Tuberkelbazillen enthaltenden Stoffen geimpft sind.
- II. Abteilung.** Dienst- u. w. Nachrichten.
- 

## I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 14. November 1906, betreffend die Aufbringung der Kosten der mecklenburgischen Handwerkskammer für das Jahr 1906/07.

Auf Grund des § 3 der Bestimmungen über die Aufbringung der Kosten der mecklenburgischen Handwerkskammer (Bekanntmachung vom 10. Februar 1902 — Regierungs-Blatt Nr. 5) wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Deckung der von den Gemeinden aufzubringenden Kosten der mecklenburgischen Handwerkskammer für das Jahr 1906/07 die Erhebung eines Zuschlags zur Gewerbesteuer der beitragspflichtigen Handwerksbetriebe in der Höhe von **10 Prozent** erforderlich ist.

Schwerin, den 14. November 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.  
Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 14. November 1906, betreffend den Wegfall der Frühjahrs- und Sommer-Vieh- und Krammärkte in Lübz.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bisher in Lübz abgehaltenen Frühjahrs- und Sommer-Vieh- und Krammärkte vom Jahre 1907 ab in Wegfall kommen. Schwerin, den 14. November 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.  
Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 12. November 1906, betreffend die Vergütung für die Getreidegefälle nach den Martinipreisen des Jahres 1906.

Nach den Martinipreisen dieses Jahres in Schwerin beträgt die Vergütung für die Getreidegefälle zum laufenden Jahrgange:

auf 59	q Weizen (gleich dem	bisherigen Landescheffel)	5 Mt. 02 Pfg.
" 56	" Roggen	(desgleichen)	4 " 26 "
" 48	" Gerste	(desgleichen)	3 " 96 "
" 62	" Erbsen	(desgleichen)	4 " 96 "
" 48	" Buchweizen	(desgleichen)	3 " 60 "
" 41 1/2	" Hafer	(desgleichen)	3 " 22 ""

Gesamte Großherzogliche Amts- und Forstbehörden werden angewiesen, darnach den Empfangsberechtigten die Vergütung für den laufenden Jahrgang zu leisten und die Ausgabe mit Bezug auf diese Bekanntmachung durch die betreffenden Empfangsbescheinigungen zu belegen. Schwerin, den 12. November 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanzministerium,  
Abteilung für Domänen und Forsten.  
Im Auftrage: von Schumann.

(4) Bekanntmachung vom 16. November 1906, betreffend die Behandlung des Fleisches von Tieren, die mit Tuberkelbazillen enthaltenden Stoffen geimpft sind.

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 16. Oktober d. J., betreffend die Behandlung des Fleisches von Tieren, die mit Tuberkelbazillen enthaltenden Stoffen geimpft sind (Regierungsblatt 1906 Amtliche Beilage Nr. 39) wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Vorschrift unter Ziffer 3 derselben bis auf weiteres nur auf diejenigen Fälle Anwendung findet, in denen die Schlachtung des Tieres noch innerhalb neun Monate nach der Impfung erfolgt. Die Ortsobrigkeiten werden hierdurch aufgefordert, die von ihnen bestellten Fleischbeisauer mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Schwerin, den 16. November 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Medizinalangelegenheiten.  
Langfeld.

## II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kandidaten der Rechte Carl Goremann aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin, den 31. Oktober 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schullehrer Schmidt zu Ludwigslust die Medaille mit der Aufschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger“ in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin, den 8. November 1906.

(3) Dem an Stelle des Dr. José A. Valdó zum Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Venezuela ernannten Dr. Domingo V. Castillo zu Hamburg ist das Exequatur namens des Reiches erteilt worden.

Schwerin, den 12. November 1906.

(4) Der Geschäftsbefiger August Oldenburg in Buchholz ist zum stellvertretenden Schiedsmann zur Abschätzung von Wildschäden für den III. Bezirk des Amtsgerichtsbezirks Habel bestellt worden.

Schwerin, den 12. November 1906.

(5) Nachdem der erste Prediger zu Grevesmühlen, der Pastor Bartholbi, auf die Pfarre in Friedrichshagen versetzt ist, ist der bisherige zweite Prediger zu Grevesmühlen, der Pastor Münster, zum ersten Prediger aufgerückt. Statt des letzteren ist der Rektor Hurlig in Ribnitz am 21. Sonntag nach Trinitatis, den 4. November d. J., wieder zum zweiten Prediger zu Grevesmühlen erwählt und nach kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 12. November 1906.

(6) Dem an Stelle des ausgeschiedenen Generalkonsuls Landström wiederernannten königlichen Schwedischen Generalkonsul August Hofmann zu Lübeck sowie dem dortigen Vizekonsul Elis Holmberg ist das Exequatur namens des Reiches erteilt worden.

Schwerin, den 14. November 1906.

(7) An Stelle des versetzten Pastors Harnack ist der Hülfsprediger Johannes Voß in Lübz am 22. Sonntag nach Trinitatis, den 11. November d. J., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Viendorf erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 14. November 1906.

(8) Der bisherige Bürgermeister, jetzige Ministerialrat Otto Melz hat sein Amt als Notar niedergelegt.

Schwerin, den 15. November 1906.

---

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Dienstmädchen Friederike Engel zu Warin die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 16. November 1906.

---

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Portier Schulz zu Güstrow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 18. November 1906.

---

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Landdrost Wald in Güstrow den Charakter als Oberlanddrost zu verleihen geruht.

Schwerin, den 19. November 1906.

---

für das  
**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.**  
**Amtliche Beilage.**

**Nr. 44.**

**Jahrgang 1906.**

---

**Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 27. November 1906.**

---

**Inhalt.**

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Anmeldung der für den Fall einer im Jahre 1. April 1907/08 eintretenden Mobilmachung als unabkömmlich zu bezeichnenden Lehrer. (2) Bekanntmachung, betreffend Maßregeln in den Grenzmedizinalbezirken zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche. (3) Bekanntmachung, betreffend Maßregeln im Amtsgerichtsbezirk Sülze zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche. (4) Bekanntmachung, betreffend Maßregeln in den Medizinalbezirken Gnoien und Malchin und im Amtsgerichtsbezirk Ribnitz zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche. (5) Bekanntmachung, betreffend die Karte der großen Postdampfschifflinien im Weltpostverkehr.
- II. Abteilung.** Dienst- ufw. Nachrichten.
- 

**I. Abteilung.**

---

(1) Bekanntmachung vom 19. November 1906, betreffend die Anmeldung der für den Fall einer im Jahre 1. April 1907/08 eintretenden Mobilmachung als unabkömmlich zu bezeichnenden Lehrer.

Unter Bezugnahme auf die §§ 125 und 126 der Deutschen Wehrordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 1904, betreffend Änderungen der Deutschen Wehrordnung — Regierungs-Blatt 1904 Nr. 13 — fordert das unterzeichnete Ministerium alle Großherzoglichen Ämter, alle Gutsobrigkeiten und alle Magistrate sowie die Direktoren der landesherrlichen Schulen hierdurch auf, bis zum 15. Januar f. J. alle diejenigen Lehrer an Volks-, Bürger- und höheren Schulen namhaft zu machen, welche für den Fall einer im Jahre 1. April 1907/08 eintretenden Mobilmachung als unabkömmlich zu bezeichnen sind.



Diesen Anmeldungen ist das Muster 20 zu § 126 der **Behrordnung zu Grunde zu legen** mit der **Abänderung**, daß unter „**Bohnen**“ statt „**Kreis**“ der „**Aushebungsbezirk**“ eintritt. Dem Namen ist das **Lebensalter** des zu **Reklamierenden** anzufügen.

Anzugeben ist

bei Lehrern an **Volks- und Bürgerschulen**, wie viele **wissenschaftliche Lehrer** oder **Lehrerinnen** an der betreffenden **Schule** außer den **angemeldeten Lehrern** tätig sind und aus wie vielen **Klassen** die **Schule** besteht;

bei Lehrern an **höheren Schulen**, ob sie an der betreffenden **Schule** die **einzigsten** **Vertreter** eines **wissenschaftlichen Unterrichtsgegenstandes** sind.

**Gefuche**, bei denen diese **Angaben** fehlen, bleiben **unberücksichtigt**.

**Diejenigen Lehrer**, welche der **Landwehr 2. Aufgebots** oder dem **Landsturm** angehören, sind **nicht zu reklamieren**.

Schwerin, den 19. November 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Unterrichtsangelegenheiten.

Langfeld.

(2) Bekanntmachung vom 24. November 1906, betreffend **Maßregeln** in den **Grenzmedizinalbezirken** zur **Abwehr** der **Maul- und Klauenseuche**.

In den **Medizinalbezirken** Ludwigslust, Parchim, Waren, Malchin, Gnoien und Rostock wird **hierdurch** bis auf weiteres zur **Abwehr** der **Maul- und Klauenseuche** **landespolizeilich angeordnet**:

1. Das **Treiben** der zum **Verkauf** im **Umherziehen** bestimmten **Schweine** auf **öffentlichen Wegen** ist **unter sagt**;
2. der **Transport** der in **Ziffer 1** genannten **Schweine** darf auf **öffentlichen Wegen** nur in **dichten Wagen** geschehen, welche während ihrer **Benutzung** für die **Be förderung** von **Schweinen** nach **Ausweis** tierärztlicher **Bescheinigung** **allwöchentlich** **mindestens einmal gründlich desinfiziert** werden.

Schwerin, den 24. November 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Medizinalangelegenheiten.

Langfeld.

(3) Bekanntmachung vom 24. November 1906, betreffend **Maßregeln** im **Amtsgerichtsbezirk Sülze** zur **Abwehr** der **Maul- und Klauenseuche**.

Zur **Abwehr** der **Maul- und Klauenseuche** wird **hierdurch** **landespolizeilich** **bestimmt**, daß **bis** auf weiteres im **Amtsgerichtsbezirk Sülze** alle **Wiederläufer** und **Schweine** mit der **Maßgabe** unter **polizeilicher Beobachtung** stehen, daß **unbeschadet** der **weitergehenden Beschränkungen** in den **Fällen** des § 59 **Abf. 7** und § 64 der **Instruktion** zum **Viehseuchengesetz** die **Erlaubnis** zur **Ausführung** der **Tiere** aus dem **Beobachtungsgebiet** für **Orte**, in welchen **keine Fälle** von

Maul- und Klauenseuche vorliegen, von den Ortspolizeibehörden der Regel nach schon auf Grund einer polizeilichen Untersuchung gegeben werden kann, während für Orte, in welchen die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, die tierärztliche Untersuchung notwendig ist.

Wegen der im Beobachtungsgebiet gelegenen Sammelmolkereien wird auf die Bestimmung in Abs. 1 Ziff. 1 der Bekanntmachung vom 3. September 1902 (Regierungsblatt 1902 Nr. 33) und auf die Bekanntmachung vom 5. d. Mts. (Regierungsblatt 1906, Amtliche Beilage Nr. 41) aufmerksam gemacht.

Schwerin, den 24. November 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Medizinalangelegenheiten.  
Langfeld.**

---

(4) Bekanntmachung vom 26. November 1906, betreffend Maßregeln in den Medizinalbezirken Gnoten und Malchin und im Amtsgerichtsbezirk Ribnitz zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche.

In den Medizinalbezirken Gnoten und Malchin und im Amtsgerichtsbezirk Ribnitz wird, nachdem die Maul- und Klauenseuche auch in der hart an der Landesgrenze gelegenen Stadt Tribsees festgestellt worden ist, zur Abwehr der Seuche hierdurch

1. die Einstellung aller Vieh- und Pferdemärkte einschließlich der Gänsemärkte, und die Einstellung der öffentlichen Tierschauen sowie der Ausschluß aller Wiederkäuer, Schweine und Gänse von der Benutzung der Märkte jeglicher Art bis auf weiteres angeordnet, und
2. der Handel mit Wiederkäuern, Schweinen und Gänsen im Umherziehen bis zum 30. Dezember d. Js. verboten.

Schwerin, den 26. November 1906.

**Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Medizinalangelegenheiten.  
Langfeld.**

---

(5) Bekanntmachung vom 21. November 1906, betreffend die Karte der großen Postdampfschifflinien im Weltpostverkehr.

Die Karte der großen Postdampfschifflinien im Weltpostverkehr, die zugleich ein Bild des gegenwärtigen Umfangs des Weltpostvereins gibt, ist im Reichs-Postamt im Maßstabe von 1:47 000 000 neu bearbeitet worden. Der in mehrfachem Farbendruck hergestellte Karte ist ein Verzeichnis der in Betracht kommenden Postdampfschifflinien, unter Angabe der den Betrieb wahrnehmenden Schifffahrtsgesellschaften, der Anlegehäfen, der Entfernungen in Seemeilen von Hafen zu Hafen und der planmäßigen Überfahrtsdauer beigegeben.

Die Karte kann im Wege des Buchhandels von der Verlagshandlung, dem Berliner Lithographischen Institut (Julius Moser) in Berlin W, Potsdamerstraße 110, zum Preise von 1 Mark 50 Pfennig bezogen werden.

Schwerin, den 21. November 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

## II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutsjäger Lembke zu Grambow die silberne Medaille sowie dem Statthalter Lachmann und dem Gutsjäger Liphardt daselbst die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 10. November 1906.

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Buchhändler Carl Witte, Inhaber der Hinstorffschen Hofbuchhandlung in Biemar, den Titel als Hofbuchhändler zu verleihen geruht.

Schwerin, den 11. November 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Steinmetzmeister Franz Kerber in Güstrow den Titel als Hofsteinmetz zu verleihen geruht.

Schwerin, den 11. November 1906.

(4) An Stelle des bisherigen Ministerialrats, jetzigen Geheimen Legationsrats Freiherrn von Brandenstein ist der Ministerialrat Zickermann zum fünften Mitgliede der Ansiedlungskommission bestellt worden.

Schwerin, den 20. November 1906.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben an Stelle des Ministerialrats Dr. Stegemann hier selbst und des Geheimen Legationsrats Freiherrn von Brandenstein in Berlin die Ministerialräte Walter und Metz hier selbst wiederum zu stellvertretenden ständigen Mitgliedern des Landesversicherungsamts zu ernennen geruht.

Schwerin, den 20. November 1906.

(6) Zu nicht ständigen Mitgliedern des Landesversicherungsamts sind für den fünfjährigen Zeitraum vom 1. Januar 1907 bis dahin 1912 berufen worden:

A. Für die Fälle der Zuständigkeit des Amts im Bereiche der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung.

I. Als Vertreter der Arbeitgeber:

1. Gutsbesitzer Graf von Wassewitz auf Burg Schütz.

## Stellvertreter:

Gutsbesitzer Paetow auf Alt-Pannetow,  
Gutsbesitzer Hillmann auf Zülow.

2. Landrat und Zeremonienmeister von Gunblach auf Mollenstorf.

## Stellvertreter:

Gutsbesitzer Langfeld auf Reigendorf,  
Gutspächter Specken zu Rampe.

## II. Als Vertreter der Versicherten:

3. Oberinspektor Küst zu Karow.

## Stellvertreter:

Statthalter Stabe zu Kolhenmoor,  
Rademacher Müller zu Hohen-Demzin.

4. Rademacher Brinkmann zu Gr.-Brüg.

## Stellvertreter:

Statthalter Kröplin zu Mierendorf,  
Wirtschaftler Engel zu Schöffin.

13. Für die Fälle der Zuständigkeit des Amtes im Bereiche der gewerblichen  
und Bau-Unfallversicherung.

## I. Als Vertreter der Arbeitgeber:

1. Regierungsrat Veed zu Schwerin.

## Stellvertreter:

Regierungsrat Sah zu Schwerin.

2. Oberbaudirektor Mensch zu Schwerin.

## Stellvertreter:

Geh. Regierungsrat Peters zu Schwerin.

## II. Als Vertreter der Versicherten:

3. Eisenbahnchloffer Fr. Freny zu Schwerin.

## Stellvertreter:

Arbeiter Johann Stender zu Krebsförden.

4. Arbeiter Christoph Bremer zu Schwerin.

## Stellvertreter:

Stationsarbeiter Heinrich Rehwohl zu Schwerin.

Schwerin, den 20. November 1906.

(7) Seine königliche Hoheit der Großherzog haben den Referendar Werner Sporleder aus Rostock nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichtsassessor zu ernennen geruht.

Schwerin, den 20. November 1906.



# Regierungs-Blatt

289

für das  
**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.**  
**Amtliche Beilage.**

**Nr. 45.**

**Jahrgang 1906.**

---

**Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 4. Dezember 1906.**

---

## **Inhalt.**

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Wollauktion und Wollmarkt in der Stadt Güstrow im Jahre 1907. (2) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat November 1906. (3) Bekanntmachung, betreffend Bezeichnung der Postagentur in Rossfentiner Hütte.
- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.
- 

## **I. Abteilung.**

(1) Bekanntmachung vom 1. Dezember 1906, betreffend Wollauktion und Wollmarkt in der Stadt Güstrow im Jahre 1907.

In der Stadt Güstrow wird am 19. April 1907 eine Auktion für Schmutzwolle und am 21. Juni 1907 ein Wollmarkt, verbunden mit Auktion für Rückenwäsche, abgehalten werden.  
Schwerin, den 1. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 3. Dezember 1906, betreffend die für Leistungen an das Militär zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat November 1906.

Die im hiesigen Großherzogtume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27. Mai 1875 (Regierungs-Blatt Nr. 13) durch den hiesigen Magistrat

für den Monat November 1906

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm Weizen	. 17	Mark	12	Pfg.,
2)	" " Roggen	. 15	"	19	"
3)	" " Gerste	. 16	"	80	"
4)	" " Hafer	. 15	"	34	"
5)	" " Erbsen	. 26	"	—	"
6)	" " Stroh	. 4	"	24	"
7)	" " Heu	. 4	"	20	"
8)	ein Raummeter Buchenholz	10	"	—	"
9)	" " Tannenholz	10	"	—	"
10)	1000 Soden Torf	. 5	"	—	"

Der gemäß § 9 Ziffer 3 des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1898 nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Monats November 1906 berechnete und mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zu vergütende Preis für im Monat Dezember d. J. an Truppenteile auf dem Marsche usw. gelieferte Futrage beträgt — einschließlich dieses Aufschlags — für

100 Kilogramm Hafer	. 16	Mark	32	Pfg.,
" " Heu	. 4	"	67	"
" " Stroh	. 4	"	73	"

Schwerin, den 3. Dezember 1906.

### Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 28. November 1906, betreffend Bezeichnung der Postagentur in Rosentiner Hütte.

Die Postagentur in Rosentiner Hütte führt fortan die zusätzliche Bezeichnung „(Medlb.)“.

Schwerin, den 28. November 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Dehn.

## II. Abteilung.

(1) Seine königliche Hoheit der Großherzog haben dem Vorarbeiter Beckmann zu Roshof und dem Rutscher W. Rohde zu Evershagen die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 20. November 1906.

(2) Seine königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ziegeleiarbeiter Janzen zu Grevesmühlen die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 24. November 1906.

(3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Stations-Vorsteher II. Klasse Wilhelm Beguhl in Gredesmühlen zum Stations-Vorsteher I. Klasse zu befördern geruht.  
Schwerin, den 26. November 1906.

---

(4) Dem Kandidaten der Medizin Richard Brobel aus Rostock ist, nachdem derselbe am 7. Juni 1905 die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden und den Bestimmungen über das praktische Jahr mit dem 12. d. M. entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom letztbezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.  
Schwerin, den 26. November 1906.

---

(5) Zum Polizeirichter bei dem vereinten ritterschaftlichen Polizeiamte in Neubukow ist der Bürgermeister Dr. Köpcke daselbst erwählt worden.  
Schwerin, den 29. November 1906.

---

(6) Der Lehrer Paul Carmohn zu Kladow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kladow bestellt worden.  
Schwerin, den 29. November 1906.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberpostsekretär Plähn zu Barchim das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 30. November 1906.

---

(8) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postpraktikanten Hermann Grotefend hier selbst mit Wirkung vom 27. Oktober d. J. ab zum Ober-Postpraktikanten zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 30. November 1906.

---

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gerichtsvollzieher Niemer zu Rostock die Medaille mit der Inschrift „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger“ in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 30. November 1906.

---

(10) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsvollzieher Johann Niemer zu Rostock auf sein Ansuchen wegen geschwächter Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen geruht.  
Schwerin, den 30. November 1906.

---

(11) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ober-Postpraktikanten Gustav Sacker, bisher in Goch, zum Ober-Postpraktikanten im hiesigen Ober-Postdirektionsbezirk zu



ernennen und demselben eine Ober-Postsekretärstelle beim Postamt in Güstrow zu übertragen gerüht.

Schwerin, den 1. Dezember 1906.

(12) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Postsekretär Karl Kayser als solchen etatmäßig anzustellen gerüht.

Schwerin, den 1. Dezember 1906.

(13) Der Gerichtsvollzieher Friedrich Albrecht zu Bismar ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Rostock versetzt.

Schwerin, den 1. Dezember 1906.

(14) Der Gerichtsvollzieher Albert Ehrich zu Stavenhagen ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Bismar versetzt.

Schwerin, den 1. Dezember 1906.

(15) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert;

Die Fähnriche Nelken im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 und Reichardt im Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 zu Leutnants, die charakterisierten Fähnriche von Schmidt und von Below im Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89 und von Müller im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 zu Fähnrichen,

der Vicefeldwebel im Landwehrbezirk Aurich von Both zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89,

der Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14 von Raven zum Oberleutnant,

der Oberleutnant der Reserve des Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 60 Hocke zum Hauptmann und

der Oberleutnant der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots im Landwehrbezirk Bismar Unruh zum Hauptmann.

Es sind versetzt:

Der Feuerwerksleutnant beim Artilleriedepot in Schwerin Fleißner zur 13. Feldartillerie-Brigade,

der Feuerwerksleutnant beim Artilleriedepot in Meß Spehr zum Artilleriedepot in Schwerin,

der Stabs- und Bataillonsarzt des Garde-Schützen-Bataillons Dr. Zabel unter Beförderung zum Oberstabsarzt und Ernennung zum Regimentsarzt zum Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60,

der Assistenzarzt beim Mejer Infanterie-Regiment Nr. 98 Meyer zum Mecklenburgischen Grenadier-Regiment Nr. 89.

Dem Leutnant im Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Strapengleher ist der Abschied mit der gesetzlichen Pension aus dem aktiven Heere bewilligt; zugleich ist derselbe bei den Offizieren der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots angestellt.

Der Abschied ist bewilligt:

dem Oberstabs- und Regimentsarzt im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 Dr. Schwieger mit der gesetzlichen Pension unter Verleihung des Charakters als Generaloberarzt und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform, und  
den Oberleutnants der Landwehr-Feldartillerie 2. Aufgebots Weise im Landwehrbezirk Neustrelitz und Hugues im Landwehrbezirk Rostock.

Schwerin, den 29. November 1906.

(16) Seine königliche Hoheit der Großherzog haben den nachstehend aufgeführten Personen die Kriegervereins-Medaille zu verleihen geruht:

dem Oberleutnant der Landwehr a. D., Gymnasialprofessor Stein zu Schwerin,  
dem Hoflieferanten Kressft zu Schwerin,  
dem Chauffeurwärter Gramkow zu Müß,  
dem Gemeinbediener Lück zu Jarrentin.

Schwerin, den 2. Dezember 1906.

(17) Vor dem Justiz-Ministerium haben heute  
der Gutsbesitzer Otto Ahlers den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Alt-Boorstorf, Amts Bukow, und  
der Kommerzienrat Louis Eberhardt zu Bismar den Homagialeid wegen des käuflich von ihm erworbenen Allodialgutes Finkenwerder, Amts Goldberg, abgeleistet.

Schwerin, den 29. November 1906.

Das Regierungs-Blatt mit Amtlicher Beilage und Reichs-Gesetzblatt kostet von 1907 ab auf Druckpapier pro Jahr 2 Mk. 80 Pf. ohne Bestellgeld, und wird um rechtzeitige Bestellung gebeten, um die Nachlieferungen zu vermeiden.

Der Preis für Exemplare auf Schreibpapier wird nicht erhöht.



# Regierungs-Blatt

295

für das

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 46.

Jahrgang 1906.

---

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 15. Dezember 1906.

---

## Inhalt.

I. Abteilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Neuwahlen zum Deutschen Reichstage.

---

### I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 15. Dezember 1906, betreffend Neuwahlen zum Deutschen Reichstage.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung der Deutsche Reichstag aufgelöst und in Grundlage der Bestimmung im Artikel 25 der Reichsverfassung die Vornahme von Neuwahlen auf den 25. Januar 1907

anberaumt worden ist, wird wegen der Vorbereitung und Vornahme des Wahlgeschäfts für das hiesige Großherzogtum hierdurch das Nachstehende bestimmt:

I. Die Auslegung der Wählerlisten hat am Freitag, den 28. Dezember 1906 zu beginnen.

Die zuständigen Ortsbehörden — in den gemeindlich verfaßten Ortschaften die Gemeindevorstände, in den nicht gemeindlich verfaßten Ortschaften die Ortsobrigkeiten — haben daher ungesäumt nach Vorschrift des Reichs-Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 und des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 mit der Aufstellung der Wählerlisten zu beginnen. (Das bei der Aufstellung der Wählerliste zu verwendende Formular, Anlage A des Wahlreglements, wird den Behörden, wie das unterzeichnete Ministerium hiermit im Hinblick auf vereinzelt vorkommende bei früheren Wahlen bemerkt, nicht von hier aus geliefert, sondern muß von den Behörden selbst beschafft werden.)

Die Listen sind alsbald in zwei Exemplaren anzufertigen, von welchen das eine (— Haupt-Exemplar —) zur Auslegung, das andere zur demnächstigen Überweisung an den Wahlvorstand bestimmt ist. Die beiden Exemplare der Liste sind von der Behörde, welche die Liste aufgestellt hat, nach Anleitung des Wahlreglements am 22. Tage nach Beginn der Auslegung abzuschießen und mit einer Bescheinigung darüber zu versehen, daß und wie lange die Auslegung stattgefunden hat, das zweite, zur Überweisung an den Wahlvorstand bestimmte Exemplar gleichzeitig auch mit der amtlichen Bescheinigung seiner völligen Übereinstimmung mit dem zur Auslegung benutzten Hauptexemplar.

Berichtigungen der Listen dürfen nicht durch bloße Streichung und Einschreibung bewirkt werden, vielmehr bedarf es gleichzeitig am Rande der Liste einer Angabe der Gründe für die Berichtigung.

II. Die gesamten Ortsobrigkeiten werden erinnert an die ihnen durch die Vorschriften unter 2 und 4 der Bekanntmachung vom 16. Juli 1870 (Regierungs-Blatt Nr. 59) zugewiesenen Obliegenheiten in bezug auf die Bildung der Wahlbezirke und die Ernennung der Wahlvorsteher, und daneben die Großherzoglichen Domänenämter an die ihnen unter 5 der Bekanntmachung vom 16. Juli 1870 zur Pflicht gemachte Unterweisung der Gemeindevorstände.

Wo wegen einer nach näherer Vorschrift der Bestimmung unter 2 der Bekanntmachung vom 16. Juli 1870 — § 7 des Wahlreglements — erforderlich werdenden Zusammenlegung mehrerer verschiedenen obrigkeitlichen Bezirken angehöriger Ortschaften zu Einem Wahlbezirk eine gütliche Verständigung unter den mehreren beteiligten Obrigkeiten nicht zu erreichen steht, ist wegen Anordnung der Zusammenlegung ungefäumt an das unterzeichnete Ministerium zu berichten.

III. Die Formulare zu dem über die Wahlhandlung aufzunehmenden Protokolle und der zu führenden Gegenliste werden den Ortsobrigkeiten zur Aushändigung an die Wahlvorsteher von hier aus übersandt werden.

Dasselbe gilt von den bei der Wahl zu verwendenden Stimmzettelumschlägen. Die Übersendung der Umschläge wird in einer den voraussichtlichen Bedarf reichlich entsprechenden Anzahl erfolgen.

IV. Bei der Wahlhandlung selbst haben die Wahlvorsteher die dafür in dem Wahlgeseß, wie in dem Wahlreglement gegebenen Vorschriften auf das genaueste zu beachten und die von ihnen aufgenommenen Protokolle nebst den zugehörigen Schriftstücken ungefäumt, spätestens aber im Laufe des dritten Tages nach dem Wahltag dem Wahlkommissar ihres Wahlkreises zu übersenden.

Insbesondere macht das unterzeichnete Ministerium aufmerksam auf die nachstehenden durch Bundesratsbeschluß im Jahre 1903 in Kraft gesetzten Änderungen des Wahlreglements:

1. Die Wahlhandlung ist nicht wie früher um 6 Uhr, sondern erst um 7 Uhr abends zu schließen.
2. Die Stimmzettel sind von den Wählern in einem mit einem amtlichen Stempel versehenen Umschlage abzugeben, der sonst keine Kennzeichen haben darf.
3. Es ist entweder durch Bereitstellung eines oder mehrerer Nebenräume, die nur durch das Wahllokal betretbar und unmittelbar mit ihm verbunden sind, oder durch Vorrichtungen an einem oder mehreren von dem Vorstande getrennten Nebenräumen Vorlage dafür zu treffen, daß der Wähler seinen Stimmzettel unbeobachtet in den Umschlag zu legen vermag.

Stimmzettel, welche die Wähler nicht in dem abgestempelten Umschlag, oder welche sie in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag abgeben wollen, hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen, ebenso die Stimmzettel solcher Wähler, welche sich in den Nebenraum oder an den Nebentisch nicht begeben haben. Der Wahlvorsteher hat darauf zu halten, daß die Wähler in dem Nebenraum oder an dem Nebentische nur so lange verweilen, als unbedingt erforderlich ist, um den Stimmzettel in den Umschlag zu stecken.

Die Fürsorge für die Bereitstellung dieser neu vorgeschriebenen Absonderungs- vorrichtungen (Nebenraum oder Nebentisch) ist Sache der Ortsobrigkeiten, welche das Wahl- lokal zu bestimmen haben (siehe die Bestimmung zu 4 der Bekanntmachung vom 16. Juli 1870, Regierungs-Blatt Nr. 59).

V. Wegen der Bestellung von Wahlkommissaren für die 6 Wahlkreise des Großherzog- tums wird weitere Verfügung ergehen.

Schwerin, den 15. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

---



für das  
**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.**  
**Ämtliche Beilage.**

N<sup>o</sup>. 47.

Jahrgang 1906.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 17. Dezember 1906.

## Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachtstufe Nr. I zu Wendisch-Rambow. (2) Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Losen der Neubrandenburger Pferdelotterie innerhalb des hiesigen Großherzogtums. (3) Bekanntmachung, betreffend Geländeerwerb aus den Gutsfelddarken Friedrichswalde und Penzin. (4) Bekanntmachung, betreffend Abhaltung von Füllmärkten in der Stadt Grevesmühlen. (5) Bekanntmachung, betreffend den Gehalt gezuckerter Rotweine an Extraktstoffen und Mineralbestandteilen. (6) Bekanntmachung, betreffend die Post- und Eisenbahntarife des Deutschen Reichs.
- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.

## I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 30. November 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Erbpachtstufe Nr. I zu Wendisch-Rambow.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Herstellung einer Kreuzungsstation beim Wärterposten 62 an der Strecke Vobitz—Kleinen und zur Beschaffung von Erpfand für das durch diese Anlage in Anspruch genommene Dienstland der Erwerb von rund 1091 qm Gelände aus der Erbpachtstufe I zu Wendisch-Rambow genehmigt worden.

Die zu erwerbende Fläche liegt zwischen den Stationen 55,2 und 55,4 nördlich der Eisenbahn von Kleinen nach Lübeck.

Schwerin, den 30. November 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.



(2) Bekanntmachung vom 3. Dezember 1906, betreffend den Vertrieb von Losen der Neubrandenburger Pferde-Lotterie innerhalb des hiesigen Großherzogtums.

Dem Komitee für den im Jahre 1907 in Aussicht genommenen Zuchtmart für edlere Pferde zu Neubrandenburg ist gestattet worden, zu der in Verbindung mit diesem Zuchtmart:ie beabsichtigten öffentlichen Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen Lose innerhalb des hiesigen Großherzogtums vertreiben zu lassen.

Schwerin, den 3. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 5. Dezember 1906, betreffend Geländeerwerb aus den Gutsfelddarken Friedrichswalde und Penzin.

Nach Maßgabe des Enteignungs-Gesetzes vom 29. März 1815, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für den als notwendig erkannten Ausbau des Güterbahnhofes Friedrichswalde zu einer Militär-Kreuzungsstation der Erwerb von 500 qm Gelände-fläche aus der Feldmark des Gutes Friedrichswalde und von rund 805 qm Gelände aus der Feldmark des Gutes Penzin genehmigt worden.

Die zu erwerbenden Flächen liegen südlich der Eisenbahnstrecke Kleinen-Bügum, erstere zwischen den Stationen 81,2 und 81,4, letztere zwischen den Stationen 80,9 und 81,1 + 50.

Schwerin, den 5. Dezember 1906. |

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 6. Dezember 1906, betreffend Abhaltung von Füllennmärkten in der Stadt Grevesmühlen.

In der Stadt Grevesmühlen wird fortan am dritten Dienstag des Monats Juli jedes Jahres ein Füllennmarkt abgehalten werden, und zwar erstmalig am 16. Juli 1907.

Schwerin, den 6. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(5) Bekanntmachung vom 4. Dezember 1906, betreffend den Gehalt gesudelter Rotweine an Extraktstoffen und Mineralbestandteilen.

Bei der Beschlußfassung über die in der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. Juli 1901 veröffentlichten Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zum Gesetz, betreffend den Verkehr mit Wein usw. vom 24. Mai 1901 (Reichs-Gesetzblatt 1901 Nr. 19 und Nr. 30) war mit Rücksicht auf die festgesetzten Grenzzahlen für Extraktgehalt und Mineralbestandteile gesudelter Rotweins (Nr. I c der Bekanntmachung des Reichskanzlers) anerkannt worden,

daß in einzelnen Gegenden zu Versuchszwecken dienende Rotweine (Portugieser) vorkommen, die bereits im ungezuckerten Zustand unter den festgesetzten Grenzen

bleiben, und daß daher vor der Beanstandung derartiger Weine darauf zu achten ist, ob das Zurückbleiben hinter den festgesetzten Grenzzahlen auf dem Zufuge von wässeriger Zuckerlösung beruht.

Unter Bezugnahme auf die hierauf bezügliche Bekanntmachung vom 21. Dezember 1901, betreffend die chemische Untersuchung von Weinen usw. (Regierungs-Blatt 1902 Amtliche Beilage Nr. 2) wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß durch den Beschluß des Bundesrats vom 25. Oktober d. J. anerkannt worden ist, daß kein Grund vorliege, den Portugieserweinen diese hinsichtlich des Gehalts an Extraktstoffen und Mineralbestandteilen bisher eingeräumte Ausnahmestellung weiter zu gewähren.

Schwerin, den 4. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgische Ministerien  
des Innern.                      Abteilung für Medizinalangelegenheiten.  
Im Auftrage von Blücher.                      Langfeld.

(6) Bekanntmachung vom 3. Dezember 1906, betreffend die Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs.

Von der im Kursbureau des Reichs-Postamts neu bearbeiteten Post- und Eisenbahnkarte des Deutschen Reichs ist jetzt das Blatt VIII erschienen; dieses umfaßt die Provinz Brandenburg, den südöstlichen Teil von Mecklenburg und den südwestlichen Teil von Pommern.

Das Blatt kann im Wege des Buchhandels zum Preise von 2 Mark für das unausgemalte Exemplar und 2 Mark 25 Pf. für jedes Exemplar mit farbiger Angabe der Grenzen von dem Verlage, dem Berliner Lithographischen Institut von Julius Moser (Berlin W 35, Potsdamerstraße 110), bezogen werden.

Schwerin, den 3. Dezember 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.  
Dehn.

## II. Abteilung.

(1) Der bisherige Seminarlehrer cand. min. Kittel zu Neukloster ist am 22. Sonntag nach Trinitatis, den 11. d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Rieth erwählt und nach vorausgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination in dies Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 19. November 1906.

(2) Seine königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberleutnant à la suite des Mecklenburgischen Kontingents von Leers die Geschäfte als Kavaller Seiner Hoheit des Herzogs Paul Friedrich bis auf weiteres zu übertragen geruht.

Schwerin, den 1. Dezember 1906.

(3) Dem Kandidaten der Medizin Anton Thurn aus Aulendorf ist, nachdem derselbe am 22. Februar d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden

und den Bestimmungen über das praktische Jahr mit dem 28. Oktober d. J. entsprochen hat, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom letztbezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 1. Dezember 1906.

(4) An Stelle des zum 1. Oktober d. J. in den Ruhestand versetzten Pastors Wegel ist der Rektor Wöstenberg in Bügow zum Pastor am Landarbeitshaus in Güstrow berufen und am 20. Sonntage nach Trinitatis, den 28. Oktober d. J., nach vorausgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin, den 3. Dezember 1906.

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schulzen Fenzahn zu Kirch-Teslar die silberne Medaille zu verleihen geruht.

Schwerin, den 4. Dezember 1906.

(6) Nach Verleihung  
 des Kreuzes des königlich Preussischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Oberpostschaffner Meyer zu Rostock,  
 des königlich Preussischen Allgemeinen Ehrenzeichens an den Oberpostschaffner Müller zu Teterow und die Oberbrieftträger Buddenhagen zu Tessin,  
 Moll hieselbst und Schildt zu Klüg sowie  
 des Großoffizierkreuzes des Fürstlich Bulgarischen St. Alexanderordens an den Generalintendanten Freiherrn von Ledebur  
 haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Erlaubnis zur Anlegung dieser Ordenszeichen zu erteilen geruht.

Schwerin, den 5. Dezember 1906.

(7) Der Lehrer Friedrich Fehlandt zu Slate ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Slate bestellt worden.

Schwerin, den 7. Dezember 1906.

(8) Der Referendar Otto Heinrich Kolbow aus Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungsenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin, den 10. Dezember 1906.

Das Regierungs-Blatt mit Amtlicher Beilage und Reichs-Gesetzblatt kostet von 1907 ab auf Druckpapier pro Jahr 2 Mk. 80 Pf. ohne Bestellgeld, und wird um rechtzeitige Bestellung gebeten, um die Nachlieferungen zu vermeiden. Der Preis für Exemplare auf Schreibpapier wird nicht erhöht.

für das  
Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.  
Amtliche Beilage.

Nr. 48.

Jahrgang 1906.

---

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 21. Dezember 1906.

---

## Inhalt.

- I. Abteilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Ermächtigung der Technischen Kommission zur amtlichen Anerkennung von Sachverständigen usw. gemäß der Verordnung vom 26. September d. J. (2) Bekanntmachung, betreffend Freigabe einer Teilstrecke der Nebenchauffee Lübz—Schlemmin für den öffentlichen Verkehr. (3) Bekanntmachung, betreffend Geländebeerwerb aus der Dorffeldmark Neuhof, D. A. Neustadt. (4) Bekanntmachung, betreffend das Verzeichnis derjenigen Krankenhäuser usw., welche zur Annahme von Praktikanten ermächtigt sind. (5) Bekanntmachung, betreffend Aufhebung des Verbots der Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus Dänemark, Schweden und Norwegen.
- II. Abteilung.** Dienst- usw. Nachrichten.
- 

## I. Abteilung.

(1) Bekanntmachung vom 13. Dezember 1906, betreffend Ermächtigung der Technischen Kommission zur amtlichen Anerkennung von Sachverständigen usw. gemäß der Verordnung vom 26. September d. J.

Die Großherzogliche Technische Kommission als die für die amtliche Prüfung von Kraftfahrzeugen nach der Verordnung vom 26. September d. J. zuständigen Behörde ist vom unterzeichneten Ministerium zur amtlichen Anerkennung von Sachverständigen im Sinne des § 4 Abs. 3 und zur behördlichen Anerkennung der im § 14 Abs. 1 der Verordnung bezzielten Stellen ermächtigt worden.

Schwerin, den 13. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(2) Bekanntmachung vom 13. Dezember 1906, betreffend Freigabe einer Teilstrecke der Nebenchaussee Lübz—Schlemmin für den öffentlichen Verkehr.

Die 6,6 km lange Anfangsstrecke der im Bau befindlichen Nebenchaussee Lübz—Schlemmin ist für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Schwerin, den 13. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(3) Bekanntmachung vom 14. Dezember 1906, betreffend Geländeerwerb aus der Dorffeldmark Neuhof, D. A. Neustadt.

Nach Maßgabe des Enteignungsgesetzes vom 29. März 1845, § 1 Absatz 2, ist auf den Antrag der Großherzoglichen General-Eisenbahn-Direktion für die als notwendig erkannte Herstellung von Brandschutzstreifen an der Parchim-Ludwigsluster Bahn auf der Feldmark Neuhof, D. A. Neustadt, der Erwerb von

189 qm	aus der	Hufe	Nr.	XI	zu	Neuhof
1332	"	"	"	V	"	"
2805	"	"	"	III	"	"
1202	"	"	"	IV	"	"

genehmigt worden.

Die zu erwerbenden Flächen liegen zwischen den Bahnstationen 10,5 und 10,7 nördlich und südlich der Eisenbahn Ludwigslust—Neubrandenburg.

Schwerin, den 14. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.

(4) Bekanntmachung vom 12. Dezember 1906, betreffend das Verzeichnis derjenigen Krankenhäuser usw., welche zur Annahme von Praktikanten ermächtigt sind.

Das Verzeichnis derjenigen Krankenhäuser und medizinisch-wissenschaftlichen Institute, welche gemäß § 59 der Prüfungsordnung für Ärzte vom 28. Mai 1901 (Regierungs-Blatt 1901 Nr. 29) bis auf weiteres zur Annahme von Praktikanten ermächtigt sind, ist vom Reichs-Lanzler in der Beilage zum Zentralblatt für das Deutsche Reich 1906 Nr. 70 veröffentlicht.

Nach diesem Verzeichnis ist im Großherzogtum gegenüber der Bekanntmachung vom 17. November 1903 (Regierungs-Blatt 1903 Amtliche Beilage Nr. 52) nur insofern eine Veränderung eingetreten, als die Zahl der im Städtischen Krankenhaus Bethlehems zu Ludwigslust zugelassenen Praktikanten von 2 auf 1 herabgesetzt worden ist.

Schwerin, den 12. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Unterrichtsangelegenheiten.

Langfeld.

(5) Bekanntmachung vom 20. Dezember 1906, betreffend Aufhebung des Verbots der Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus Dänemark, Schweden und Norwegen.

Die Bekanntmachungen vom 14. Dezember 1895 (Regierungs-Blatt 1895 Amtliche Beilage Nr. 41) und vom 22. Dezember 1897 (Regierungs-Blatt 1897 Amtliche Beilage-Nr. 45) treten hiermit insoweit außer Kraft, als sie die Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus Dänemark, Schweden und Norwegen in das Großherzogtum verbieten.

Dagegen bleiben sie von Bestand, insoweit sie die Einfuhr von lebenden Schweinen aus Dänemark und die Einfuhr von lebenden Wiederkäuern und Schweinen aus Schweden und Norwegen verbieten.

Schwerin, den 20. Dezember 1906. :

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für  
Medizinalangelegenheiten.  
Langfeld.

## II. Abteilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberleutnant und Adjutanten der 17. Kavallerie-Brigade (Großherzoglich Mecklenburgischen) Graf von Roedern die Medaille für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Schwerin, den 10. Dezember 1906.

(2) Die durch das Ableben des Ober-Postinspektors Winter bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion hieselbst erledigte Stelle für Bezirksaufsichtsbeamte ist dem Telegrapheninspektor Lucke aus Cöln unter Ernennung zum Ober-Postinspektor mit Wirkung vom 1. Juni 1906 ab übertragen worden.

Schwerin, den 13. Dezember 1906.

(3) Der bisherige Rektor Hermann Voß in Tessin ist zum Hülfsprediger in Rübz Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin, den 13. Dezember 1906.

(4) An Stelle des auf seinen Antrag aus dem Amte des Kirchenökonomen in Tessin entlassenen Maurermeisters Schüg ist der Kaufmann Pommerente wieder zum Ökonomen bei der Stadtkirche in Tessin Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin, den 13. Dezember 1906.

(5) Dem Kandidaten der Medizin Carl Borster aus Delstera ist, nachdem derselbe am 24. Juli d. J. die ärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat

und von den Bestimmungen über das praktische Jahr teilweise dispensiert worden ist, die Approbation als Arzt mit der Geltung vom heutigen Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 14. Dezember 1906.

(6) Die ~~Gerichtsvollziehergeschäfte~~ im Bezirke des Amtsgerichts zu Ratow sind für das Geschäftsjahr 1907 dem Gerichtsvollzieher Cleve zu Büstrow übertragen.

Schwerin, den 15. Dezember 1906.

(7) Die Ingenieure Alfred Brumm und Rudolf Buß hieselbst sind nach vorschriftsmäßiger Beeidigung in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 23. Februar 1874 als Feldmesser öffentlich bestellt worden.

Schwerin, den 17. Dezember 1906.

---

für das  
**Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.**  
**Ämtliche Beilage.**

N<sup>o</sup>. 49.

Jahrgang 1906.

---

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 28. Dezember 1906.

---

**Inhalt.**

- I. Abteilung.** (1) Weitere Bekanntmachung, betreffend die bevorstehende Reichstagswahl. (2) Bekanntmachung, betreffend die Teutische Arzneitaxe.  
**II. Abteilung.** Dienst- u. s. w. Nachrichten.
- 

**I. Abteilung.**

(1) Weitere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1906, betreffend die bevorstehende Reichstagswahl.

Zu Wahlkommissaren bei der bevorstehenden Reichstagswahl am 25. Januar 1907 sind für die sechs Wahlkreise des Großherzogtums bestellt worden:

- für den 1. Wahlkreis  
der Amtshauptmann von Bülow zu Wittenburg,  
für den 2. Wahlkreis  
der Amtmann von Prollius zu Schwerin,  
für den 3. Wahlkreis  
der Drost Bierstedt zu Lübz,  
für den 4. Wahlkreis  
der Amtshauptmann von Abercron zu Stavenhagen,  
für den 5. Wahlkreis  
der Amtshauptmann Rau zu Rostock,  
für den 6. Wahlkreis  
der Amtmann Leo zu Güstrow.

Schwerin, den 20. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Schmidt.



## (2) Bekanntmachung vom 19. Dezember 1906, betreffend die Deutsche Arzneitaxe.

An Stelle der Deutschen Arzneitaxe vom 22. Dezember 1905 (Regierungs-Blatt 1905 Amtliche Beilage Nr. 63) tritt vom 1. Januar 1907 ab für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin die in der Anlage abgedruckte Deutsche Arzneitaxe in Kraft. Darin sind Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Taxe vom 22. Dezember 1905 durch Kursioschrift, die geänderten Zahlen in der Preisliste außerdem noch durch Hinzufügung eines wägerechten Striches äußerlich kenntlich gemacht.

Schwerin, den 19. Dezember 1906.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abteilung für,  
Medizinalangelegenheiten.  
Langfeld.

## II. Abteilung.

- (1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gutstagelöhnern Maack und Möller zu Bülow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 13. Dezember 1906.
- (2) Der Betriebs-Inspektor Karl Schwenn am Universitäts-Krankenhaus zu Rostock ist in gleicher Eigenschaft an die Irrenanstalt zu Gehlsheim versetzt.  
Schwerin, den 15. Dezember 1906.
- (3) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Unterzahlmeister Georg Ahlers in Schwerin zum Betriebs-Inspektor am Universitäts-Krankenhaus in Rostock zu ernennen geruht.  
Schwerin, den 15. Dezember 1906.
- (4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Optiker und Mechaniker Robert Müller in Schwerin den Titel als Hofoptiker zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 18. Dezember 1906.
- (5) Der Schulze Johann Thiel zu Blankenhagen ist zum Standesbeamten, der Organist Ludwig Breuel und der Kaufmann Wilhelm Kruse zu Blankenhagen sind zu Stellvertretern des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Blankenhagen bestellt worden.  
Schwerin, den 18. Dezember 1906.
- (6) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Vogt Scheel zu Gallentin die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.  
Schwerin, den 19. Dezember 1906.

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gutstagelöhner Wendland zu Groß-Lunow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin, den 20. Dezember 1906.

(8) Dem Kandidaten der Zahnheilkunde Karl Maasch aus Schwerin ist, nachdem derselbe am 18. d. M. die zahnärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Zahnarzt mit der Geltung vom bezeichneten Tage ab für das Gebiet des Deutschen Reichs erteilt.

Schwerin, den 20. Dezember 1906.

(9) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberstleutnant a. D. von Huth hieselbst das Komturkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin, den 28. Dezember 1906.

(10) Im Mecklenburgischen Kontingent haben nachstehende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Unteroffizier im 1. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 17 von Zeuner zum Fähnrich,

der Fähnrich im 2. Mecklenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 18 von Bierend zum Leutnant,

der Wieselndwebel im Landwehrbezirk Widmar Danneel zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 90,

der Wieselndmeister im Landwehrbezirk Hanau von Götz zum Leutnant der Reserve des Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 60 und

der Unterarzt der Reserve im Landwehrbezirk Waren Dr. Voss zum Assistentenarzt.

Der Major beim Stabe des Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 60 von Friedeburg ist zum Abteilungskommandeur ernannt.

Es sind versetzt:

der Oberstleutnant und Abteilungskommandeur im Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 60 von Müller als Regimentskommandeur zum Großherzoglichen Artillerie-korps, 1. Großherzoglich Preussischen Feldartillerie-Regiment Nr. 25,

der Hauptmann und Batteriechef im 2. Rheinischen Feldartillerie-Regiment Nr. 23 von der Lippe unter Verleihung des Charakters als Major zum Stabe des Mecklenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 60 und

der Oberarzt beim Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90 Dr. Penschke zum Niederschlesischen Pionier-Bataillon Nr. 5.

Der Abschied ist bewilligt:

dem Oberleutnant im Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 von Bodungen mit der gesetzlichen Pension, Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform,

dem Oberleutnant der Reserve des Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14 von Arnswaldt und

dem Leutnant der Landwehr-Kavallerie 2. Aufgebots des Landwehrbezirks Neustrelitz von Bord.

Schwerin, den 20. Dezember 1906.

---

# Arznei-Taxe.

1. Der Preis einer Arznei setzt sich zusammen:

- a) aus dem Preise der zu ihrer Herstellung verwendeten Arzneimittel, welche der Apotheker entweder in fertigem Zustande bezieht oder auf Vorrat anfertigt,
- b) aus dem Preise der Bearbeitung und Herrichtung der Arzneimittel einschließlich der Gefäße nach Maßgabe der im Einzelfalle gegebenen Vorschriften zur Abgabe an das Publikum.

## I. Grundsätze für die Berechnung der Arzneimittelpreise.

2. Bei der Berechnung von Arzneimitteln, welche nicht in den Apotheken hergestellt, sondern im rohen oder bearbeiteten Zustande eingekauft werden, findet die Festsetzung der Preise in folgender Weise statt:

- a) Für das gesamte Reichsgebiet wird der durchschnittliche Einkaufspreis der einzelnen Waren festgestellt. Maßgebend ist der Einkaufspreis für 1 kg; bei solchen Mitteln, welche von Apotheken mittleren Geschäftsumfanges in Mengen von 10 g oder weniger eingekauft zu werden pflegen, sind die Einkaufspreise dieser Mengen maßgebend.
- b) Beträgt der durchschnittliche Einkaufspreis für 1 kg 30 *ℳ* oder weniger, so wird dafür das Doppelte in Ansatz gebracht.
- c) Beträgt der durchschnittliche Einkaufspreis für 1 kg mehr als 30 *ℳ*, aber nicht mehr als 40 *ℳ*, so wird dafür der Betrag von 60 *ℳ* in Ansatz gebracht.
- d) Beträgt der durchschnittliche Einkaufspreis mehr als 40 *ℳ* für 1 kg, so wird dafür ein um die Hälfte erhöhter Betrag in Ansatz gebracht.
- e) Ist der Einkaufspreis für 10 g oder eine geringere Menge für die Preisberechnung maßgebend, so wird in allen Fällen der um die Hälfte erhöhte Betrag in Ansatz gebracht.

3. Zu dem nach Maßgabe der Nr. 2 angelegten Betrage wird für Verpackung und Fracht ein Zuschlag von 0,15 *M.* auf 1 kg oder ein geringeres Gewicht als 1 kg berechnet. Dieser Zuschlag wird bei denjenigen Waren, bei welchen der Einkaufspreis für 1 kg für die Preisberechnung maßgebend ist, auf 0,50 *M.* erhöht, wenn sie in besonders in Rechnung gestellten Gefäßen geliefert werden; dies gilt jedoch nicht bei folgenden, meist in größeren Mengen bezogenen Waren: Acetum, Acetum pyrolignosum crudum, Acida cruda, Adeps suillus, Calcaria chlorata, Glycerinum, Kalium carbonicum crudum, Oleum Jecoris Aselli, Oleum Lini, Oleum Olivarum, Oleum Olivarum commune, Oleum Pini, Oleum Rapae, Oleum Terebinthinae, Sapo kalinus venalis, Spiritus, Vaselinum.

4. Dem nach Nr. 2 und 3 angelegten Betrage werden für Schneiden und Zerstoßen eines Arzneimittels 0,75 *M.*, für Herstellung eines mittelfeinen oder feinen Pulvers 2,00 *M.* zugerechnet.

Ist nach Nr. 2 unter a) der Einkaufspreis für 10 g oder eine geringere Menge für die Preisberechnung maßgebend, so beträgt dieser Zuschlag 0,10 *M.*

5. Die Preise für **galenische Arzneimittel** setzen sich — unbeschadet der nachstehend unter k, l, m aufgeführten Ausnahmen — zusammen aus den nach Nr. 2 bis 4 und Nr. 6 bis 7 berechneten Preisen der zur Herstellung des galenischen Arzneimittels verwendeten Arzneimittel und aus den nachstehend bestimmten Vergütungen für die erforderlichen Arbeiten (Defektur-Arbeiten). Maßgebend ist die Herstellungsmenge von 1 kg; bei solchen galenischen Arzneimitteln, welche von Apotheken mittleren Geschäftsumfanges in Mengen unter 1 kg hergestellt zu werden pflegen, ist die Menge von 100 g maßgebend.

Bei der Berechnung der Preise für die unter c, d, g, h, i, l aufgeführten Arten von galenischen Arzneimitteln ist zur Ausgleichung des bei der Herstellung entstehenden Verlustes (10%) der berechnete Betrag mit 10% zu multiplizieren.

Als Vergütungen sind in Ansatz zu bringen:

- |                                                                                                                        |                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| a) bei der Herstellung von <b>Extrakten</b> für je 1 kg der ausziehenden Stoffe                                        |                |
| bei dünnen Extrakten . . . . .                                                                                         | 3,00 <i>M.</i> |
| " dicken " . . . . .                                                                                                   | 6,00 "         |
| " trockenen " . . . . .                                                                                                | 12,00 "        |
| " fluid- " . . . . .                                                                                                   | 6,00 "         |
| bei der Anfertigung von trockenen, narkotischen Extrakten aus dicken Extrakten für 100 g des dicken Extrakts . . . . . | 2,50 <i>M.</i> |
| b) bei der Herstellung von <b>Destillaten</b> einschließlich aller Nebenarbeiten für je 1 kg des Destillats            |                |
| bei spirituellen oder ätherischen . . . . .                                                                            | 1,50 <i>M.</i> |
| bei wässrigen . . . . .                                                                                                | 1,00 "         |

Beträgt die Menge der herzustellenden Destillate weniger als 1 kg, so ist der Preis für 1 kg in Ansatz zu bringen.

- |                                                                                                                                                                                                                                |                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| c) beim Kochen von Ölen und weingeisthaltigen Flüssigkeiten, einschließlich des etwa erforderlichen Abdampfens, Pressens und Filtrierens, für je 1 kg                                                                          | 4,00 <i>M.</i> |
| d) bei der Herstellung von <b>Latwergen</b> und <b>Pasten</b> für den inneren Gebrauch für je 1 kg . . . . .                                                                                                                   | 1,50 <i>M.</i> |
| e) bei der Herstellung von <b>Mischungen</b> von <b>Flüssigkeiten</b> für je 1 kg . . . . .                                                                                                                                    | 0,50 <i>M.</i> |
| f) bei der Herstellung von <b>Lösungen</b> von <b>Salzen</b> , <b>Gummi</b> , <b>Seifen</b> oder <b>Sonig</b> , sowie von <b>Balsamen</b> , <b>Ölen</b> , einschließlich des Ausziehens und Filtrierens, für je 1 kg . . . . . | 1,00 <i>M.</i> |

- desgleichen, wenn Erwärmen erforderlich ist . . . . . 1,50 *M.*  
 desgleichen, wenn noch weitere Arbeiten erforderlich sind . . . 2,50 „
- g) bei der Herstellung von **Coraten, Pflastern und Seifen**  
 für je 1 kg . . . . . 4,00 „
- h) bei der Mischung von **feinen Pulvern** für je 1 kg . . . . . 1,00 „  
 bei der Mischung von **Tee oder groben Pulvern** für je 1 kg . . . 0,50 „
- i) bei der Herstellung von **Salben und Pasten für den äusseren Gebrauch** ohne Schmelzen für je 1 kg . . . . . 2,00 „  
 desgleichen, wenn Schmelzen erforderlich ist . . . . . 4,00 „
- k) **Stropfe** werden einschließlich der verwendeten Arzneimittel, sofern in der Preisliste nicht besondere Preise festgesetzt sind und unbeschadet der Bestimmungen unter Nr. 3, berechnet mit 0,10 *M.* für 10 g, mit 0,70 *M.* für 100 g.
- l) **Tinkturen und Exklore** sowie durch Ausziehen von Pflanzenstoffen hergestellte **Weine und Essige**, bei denen der Preis der verwendeten Arzneimittel für je 1 kg der fertigen Zubereitung nicht mehr beträgt als 7,00 *M.* werden einschließlich der verwendeten Arzneimittel, sofern in der Preisliste nicht besondere Preise festgesetzt sind und unbeschadet der Bestimmungen unter Nr. 8, berechnet mit 0,15 *M.* für 10 g, mit 1,00 *M.* für 100 g.

Beträgt der Preis der verwendeten Arzneimittel für 1 kg der fertigen Zubereitung mehr als 7,00 *M.*, so werden angelegt: der Preis der Arzneimittel und außerdem für die Herstellung der Zubereitung 5,00 *M.* für 1 kg, bei geringeren Mengen 1,00 *M.* für 100 g.

- m) Für die nachbezeichneten galenischen Arzneimittel gelten die mit Rücksicht auf die eigenartigen Verhältnisse bei der Herstellung und dem Verbrauch abweichend berechneten, aus der Preisliste ersichtlichen Preise: *Acetum Sabadillae, Aqua Amygdalarum amararum, Aqua Calcariae, Aqua chlorata, Aqua Plumbi, Decoctum Sarsaparillae compositum, Emplastrum Hydrargyri, Extractum Filicis, Folia Stramonii nitrata conc., Infusum Sennae compositum, Liquor Aluminiumi acetici, Liquor Ferri albuminati, Liquor Ferri peptonati, Liquor Ferri peptonati cum Mangano, Liquor Ferri saccharati cum Mangano, Liquor Kalii arsenicosi, Liquor Plumbi subacetici, Mucilago Gummi arabici, Pastilli Hydrargyri bichlorati, Sapo kalinus, Species laxantes, Sulfur depuratum, Tinctura Ferri composita, Tinctura haemostyptica, Unguentum Cantharidum pro usu veterinario, Unguentum Hydrargyri cinereum, Unguentum Hydrargyri cinereum cum Adipe Lanae paratum.*

6. Der Preis für 100 g ist ein Achtel des nach Nr. 2 bis 5 angelegten Betrags. Der Preis für 200 g ist das eineinhalbfache, der für 500 g das dreifache des für 100 g ermittelten Preises. Der Preis für 500 g ist maßgebend für die Berechnung der Preise aller größeren Mengen. Die Preise für 10 g, 1 g, 0,1 g, 0,01 g und 0,001 g sind je ein Achtel der für 100 g, 10 g, 1 g, 0,1 g und 0,01 g ermittelten Preise.

Ist der Einkaufspreis für 10 g oder eine geringere Menge maßgebend, so ist der Preis für die zu Grunde gelegte Menge gleich dem nach Nr. 2 bis 4 angelegten Betrage. Die Preise für 1 g, 0,1 g, 0,01 g und 0,001 g sind je ein Achtel der für 10 g, 1 g, 0,1 g und 0,01 g ermittelten Preise.

Bei Mengen, welche zwischen den in Absatz 1 und 2 bezeichneten Stufen liegen, ist für die Berechnung des Preises der Preis der nächstniederen Stufe maßgebend.

Wenn auf diese Weise der Preis für die nächsthöhere Stufe überschritten würde, so darf nur der Preis dieser Stufe berechnet werden.

7. Bei der Berechnung entstehende Pfennigbrüche sind auf die nächstgrößere ganze Zahl zu erhöhen, im übrigen werden 1 bis 2 Pfennig auf 0 Pfennig, 3 bis 7 Pfennig auf 5 Pfennig und 8 bis 9 Pfennig auf 10 Pfennig abgerundet. Der niedrigste Preisanatz ist 5 Pfennig.

Im vorstehenden nicht verzeichnete Arbeiten sind nach den unter II 12 aufgestellten Grundsätzen zu berechnen.

## II. Grundsätze für die Berechnung der Arzneipreise.

8. Der Preis der Arzneimittel wird nach Verhältnis der verwendeten Mengen aus den Preisen der nachfolgenden Preisliste berechnet. Wenn in der Preisliste nur ein Preis festgesetzt ist, so wird nach diesem der Preis für jede Menge des Arzneimittels berechnet. Sind die Preise eines Arzneimittels für verschiedene Mengen abgestuft, so ist für die Berechnung des Preises der zwischen diesen Stufen liegenden Mengen der Preis der nächstniederen Stufe maßgebend. Wenn auf diese Weise der Preis für die nächsthöhere Stufe überschritten würde, so darf nur der Preis dieser Stufe berechnet werden.<sup>\*)</sup> Der für die höchste Stufe festgesetzte Preis ist maßgebend für die Berechnung der Preise aller diese Stufe überschreitenden Mengen.

9. Der niedrigste Preisanatz ist 5 Pfennig, für Mittel der Tabelle B des Arzneibuchs 10 Pfennig. Jeder Pfennigbruch ist auf einen vollen Pfennig zu erhöhen.

10. 20 Tropfen von Flüssigkeiten (einschließlich der fetten und ätherischen Öle und Tinkturen), 25 Tropfen Essigäther, Chloroform und Ätherweingeist, 50 Tropfen Äther sind wie 1 g zu berechnen.

11. Für Arzneimittel, welche in der Preisliste nicht aufgeführt sind, ist der Preis nach dem im Abschnitt I und in Nr. 8 enthaltenen Grundsätzen festzustellen.

12. Die Vergütungen für die zur Herstellung der Arzneien aufgewendeten Arbeiten sind nach folgenden Grundsätzen zu berechnen.

- a) für die Bereitung einer Arznei durch Mischen mehrerer Flüssigkeiten, vorbehaltlich der Bestimmungen unter b und c . . . . . 10 Pf.
- b) für die Bereitung einer Arznei, zu welcher das Auflösen oder das Anreiben eines oder mehrerer nicht flüssiger Arzneimittel (Salze, Zucker, Ölucker, Manna, arabisches Gummi, Phosphor, Karbolsäure, Valwergen, Mufe, Seifen, Storar und dergl. sowie Extrakte — mit Ausnahme der Extrakte von dünner Konsistenz —) in einer oder mehreren Flüssigkeiten, ferner die Anfertigung von Schleim aus Eibischwurzel, Tragant, Quittenfamen und dergl. erforderlich ist, einschließlich des verbrauchten desillierten Wassers bis zu einer Menge von 300 g 35 Pf.

Anmerkung: Sind die Salze in kristallisiertem und in gepulvertem Zustand in der Arzneitarge aufgeführt, so darf bei Auflösungen nur der Preis des kristallisierten Salzes berechnet werden.

Bei der Angabe der Lösungsverhältnisse bedeuten die Ausdrücke 1=10, 1 : 10,  $\frac{1}{10}$ , 1 + 9, daß 1 Teil des zu lösenden Stoffes in 9 Teilen Flüssigkeit zu lösen ist.

<sup>\*)</sup> Beispiel: Kosten nach der Preisliste 1 g eines Mittels 10 Pf., 10 g dieses Mittels 70 Pf., 0 sind für 9 g nicht 90 Pf., sondern nur 70 Pf. zu berechnen.

- c) für die Bereitung einer Arznei, zu welcher die Anfertigung von **Abkochungen** oder **Aufgüssen** (Schleim von Eibischwurzel siehe zu b), von **Einkochungen**, von **Auszügen** (Magerationen, Digestionen), von **Saturationen**, **Emulsionen**, **Gallerten** oder von **Salpeshleim**, — auch in Verbindung untereinander oder mit einer oder mehreren der unter b) aufgeführten Arbeiten — erforderlich ist, einschließlich des verbrauchten destillierten Wassers bis zu einer Menge von 300 g . . . . . 40 Pf.
- d) für die Bereitung einer **Latwerge\***, einschließlich des erforderlichen Wassers . . . . . 30 "
- e) für die Bereitung eines **Pflasters** ohne Rücksicht auf die Menge . . . . . 40 "
- f) für das **Streichen** eines **Pflasters** bis zur Größe von 100 qcm, einschließlich der erforderlichen Leinwand, des Leders oder des Seidenszeugs für jede weiteren 100 qcm. . . . . 30 "  
 . . . . . 20 "
- g) für die Bereitung einer **Salbe\*\***). . . . . 40 "

Bei einer Teilung oder bei einer vervielfältigten Verabreichung von Salben wird für je 1 Gabe (Dosis), einschließlich Wachspapier, berechnet . . . . . 5 "

- h) für die Bereitung von **Pastillen**, auch **Bläschen** und **Zeltchen**, bis zu 5 Stück einschließlich, für jedes Stück . . . . . 10 "  
 für jedes weitere Stück . . . . . 5 "
- i) für die Bereitung von **Pillen** bis einschließlich 50 Stück . . . . . 40 "  
 für jede weiteren 50 Pillen . . . . . 20 "  
 für das Übergießen von Pillen mit weißem Leim, Hornstoff, Tolu balsam, Zucker, Silber, Gold usw., bis einschließlich 50 Stück. . . . . 75 "  
 für die Bereitung von Pillen, einschließlich Woli, von mehr als 2 g für Tiere 1 Stück . . . . . 30 "  
 für jedes weitere Stück . . . . . 5 "

Anmerkung: Hat der Arzt keine besonderen Bestimmungen getroffen, so wird zum Bestreuen der Pillen Bärtaupflamen angewendet. Dieser darf nicht berechnet werden.

- k) für die Bereitung von **Körnern** aller Art (einschließlich des Versilberns) bis einschließlich 10 Stück . . . . . 40 Pf.  
 für jede weiteren 10 Stück . . . . . 20 "
- l) für die Mengung eines **Tees** oder **Pulvers**, sowie für eine **Verreibung** bei einer Teilung oder bei einer vervielfältigten Verabreichung eines **Tees** oder eines **Pulvers** für jede Gabe (Dosis) . . . . . 5 "  
 bei einer Verabreichung in Kapseln aus Leim oder Oblatenmasse für jede Gabe (Dosis) . . . . . 10 "
- m) für die Bereitung von **Suppositorien** in jeder Form (Kugeln, Stäbchen, Zäpfchen oder dergl.) sowie von **Wundstäbchen** bis zu 3 Stück. . . . . 40 "  
 für jedes weitere Stück . . . . . 10 "

In den unter a bis m angeetzten Preisen sind die Einzelpreise für alle zur Herstellung der betreffenden Arzneiformen erforderlichen Arbeiten einschließlich des etwa erforderlichen Zerreibens der angewendeten Stoffe sowie die Zugabe von Kapseln aller Art, Brieftaschen (Konvoluten) usw. enthalten.

- n) für das **Abdampfen** einer Flüssigkeit für jede zu verbampfenden 100 g . . . . . 10 Pf.
- o) für das **Bequettschen** oder **Zerreiben** (Kontundieren) eines Stoffes, insofern es nicht schon in den übrigen Arbeitspreisen enthalten ist . . . . . 10 "

\*) Den Latwergen sind die Pasten für den inneren Gebrauch zuzurechnen.

\*\*) Den Salben sind die Pasten für den äußeren Gebrauch zuzurechnen.



p)	für eine vorgeschriebene Filtration . . . . .	10 Pf.
q)	für das Sterilisieren eines Gefäßes bis 100 g Fassungsvermögen, eines Arzneimittels oder einer Arznei bis 100 g einschließlich . . . . .	30 "
	für größere Gefäße oder für größere Mengen . . . . .	50 "
	für das Sterilisieren eines Geräts . . . . .	30 "
r)	für die Herrichtung eines Arzneimittels oder einer Arznei zur Abgabe (Dispensation) einschließlich des Korbes, der Überdecke (Textur), des erforderlichen Papierbeutels sowie der Aufschrift (mit oder ohne Angabe der Bestandteile der Arznei) . . . . .	15 "

13. Die Gefäße, in welchen die Arzneien abgegeben werden, sind nach folgenden Grundfäßen zu vergüten:

a)	Gläser, runde oder sechsseitige, mit enger oder weiter Öffnung, weiße oder farbige bis 200 g Inhalt das Stück mit . . . . .	10 "
	von mehr als:	
	200 g bis 300 g Inhalt das Stück mit . . . . .	15 "
	300 g " 500 g " . . . . .	25 "
	bei solchen von mehr als 500 g für je 500 g des Inhalts mehr mit . . . . .	15 "
b)	Gläser (einschließlich Tropfgläser) mit eingeriebenen Glasstöpseln, mit enger oder weiter Öffnung, bis zu 15 g Inhalt das Stück mit . . . . .	25 "
	von mehr als:	
	15 g bis zu 100 g Inhalt das Stück mit . . . . .	30 "
	100 g bis zu 200 g Inhalt das Stück mit . . . . .	50 "
	200 g bis zu 500 g Inhalt das Stück mit . . . . .	80 "
c)	feste Deckel jeder Art zu Pulvergläsern und zu Salbenkruten bei Gefäßen bis zu 20 g Inhalt mit . . . . .	10 "
	bei größeren Gefäßen mit . . . . .	15 "

Anmerkung: Gläser (einschl. Tropfgläser) mit eingeriebenen Glasstöpseln sowie Holzstößel dürfen nur berechnet werden, wenn sie ausdrücklich verlangt oder verordnet sind oder wenn sie durch die Natur des Arzneimittels notwendig erfordert werden oder wenn die Verhältnisse der Arzneiempfänger die Zustimmung zu deren Verwendung voraussetzen lassen.

d)	Kruten:	
	graue oder gelbe,	
	bis 200 g Inhalt das Stück mit . . . . .	10 Pf.
	von mehr als 200 g bis 500 g Inhalt das Stück mit . . . . .	20 "
	bei solchen von mehr als 500 g für je 500 g des Inhalts mehr mit . . . . .	10 "
	weiße, bis 50 g Inhalt das Stück mit . . . . .	15 "
	von mehr als 50 g Inhalt bis 100 g Inhalt das Stück mit . . . . .	20 "
	von mehr als 100 g Inhalt bis 200 g Inhalt das Stück mit . . . . .	30 "
	von mehr als 200 g Inhalt bis 300 g Inhalt das Stück mit . . . . .	50 "
	von mehr als 300 g Inhalt bis 400 g Inhalt das Stück mit . . . . .	60 "
	von mehr als 400 g Inhalt bis 500 g Inhalt das Stück mit . . . . .	75 "
e)	Pappschachteln: das Stück bis 100 g Inhalt mit . . . . .	10 "
	das Stück von mehr als 100 g bis 200 g Inhalt mit . . . . .	20 "
	größere das Stück mit . . . . .	30 "
f)	Pulverfäßen: für 1 bis 10 Pulver das Stück mit . . . . .	10 "
	für mehr als 10 Pulver das Stück mit . . . . .	20 "

14. Für die Berechnung des Gefäßes (abgesehen von Nr. 13 zu f) ist das Gewicht der darin enthaltenen Arznei maßgebend.

Werden jedoch Gläser und Krufen zur Aufnahme trockener Stoffe verwendet, so wird der Preis der Gefäße nach ihrem Fassungsvermögen an destilliertem Wasser berechnet.

15. Werden verwendbare reine Gläser, Krufen, Schachteln oder Pulverkästchen bei Wiederholungen zur Aufnahme der Arznei in die Apotheke gesandt, so ist dafür der volle Preis abzurechnen.

16. Der Preis der Arznei ist durch Zusammenzählen der einzelnen Ansätze zu ermitteln. Dabei ist der Preis, wenn er 1 *M.* nicht übersteigt, in der Weise abzurunden, daß 1—4 Pfennig auf 5 Pfennig, und 6—9 Pfennig auf 10 Pfennig erhöht werden; wenn er jedoch 1 *M.* übersteigt, so werden 1—4 Pfennig auf 0 Pfennig, 6—9 Pfennig auf 5 Pfennig herabgesetzt.

17. Bei der Abgabe von Arzneien auf Kosten von öffentlichen Anstalten und Kassen und von solchen Vereinen und Anstalten, welche der öffentlichen Armenpflege dienen, sowie bei der Abgabe von Tierarzneien dürfen Pulverkästchen, Gläser mit eingeriebenen Glasstöpseln (einschließlich Tropfgläser) und feste Deckel jeder Art zu Salbenkrufen, sowie weiße Krufen nur berechnet werden, wenn ihre Verwendung im ärztlichen Rezept angeordnet ist. Jedoch sind bei der Abgabe von abgetheilten Pulvern oder von Pastillen, welche Mittel der Tabelle B des Arzneibuchs, Opium oder dessen Alkaloide oder Chloralhydrat enthalten, Pulverkästchen stets zu verwenden und zu berechnen, soweit das Arzneibuch nicht andere Bestimmungen enthält. Bei der Abgabe von Augensalben ist die Verwendung und Berechnung weißer Krufen mit Deckel zulässig.

18. Die in der Preisliste aufgenommenen Preise für Serum antidiphthericum und Tuberculinum Kochi verstehen sich einschließlich der zur Abgabe erforderlichen Arbeiten und der verwendeten Gefäße. Bei Abgabe von Tuberkulinverdünnungen beträgt die Mindestmenge des in Rechnung zu setzenden Tuberkulins 0,1 ccm, selbst wenn geringere Mengen verordnet sind.

19. Homöopathische Arzneien werden einschließlich der darin enthaltenen Arzneimittel berechnet wie folgt:

Gegenstand	Gewicht	Preis Mf.
Urtinkturen . . . . . bis zu	1 g	10
" . . . . . " . . . . . "	5 "	30
" . . . . . jede weiteren . . . . . "	5 "	15
Urtinkturen zum äußerlichen Gebrauche . . . . .	10 "	15
" . . . . . " . . . . . "	100 "	100
Verdünnungen . . . . . bis zu	5 "	25
" . . . . . über 5 g " . . . . . "	10 "	40
" . . . . . jede weiteren . . . . . "	10 "	15
Verreibungen . . . . . bis zu	5 "	30
" . . . . . über 5 g " . . . . . "	10 "	50
" . . . . . jede weiteren . . . . . "	10 "	25
Streufügelchen . . . . . bis zu	5 "	30
" . . . . . über 5 g " . . . . . "	10 "	50
" . . . . . jede weiteren . . . . . "	10 "	25
Streufügelchen, unbesuchtet . . . . .	1 "	5
" . . . . . " . . . . . "	10 "	15
Milchzucker, präparierter . . . . .	1 "	5
" . . . . . " . . . . . "	10 "	15

Beträgt jedoch der Einkaufspreis mehr als die Hälfte dieser Preise, oder sind besonders Zusätze zu homöopathischen Arzneimitteln, wie destilliertes Wasser oder Weingeist, oder besonders verordnete Arbeiten zur Herstellung homöopathischer Arzneimittel erforderlich, so werden sie nach den Vorschriften von Nr. 8 bis 12 berechnet. Das Gleiche gilt von der Herrichtung zur Abgabe (Dispensation) sowie hinsichtlich der verwendeten Gefäße (Nr. 13).

20. Der Preis der Arznei ist mit seinen Einzelansätzen auf dem Recepte zu vermerken.

21. Wenn auf dem Recepte Angaben fehlen, welche die Preisberechnung beeinflussen, müssen sie vom Apotheker hinzugefügt werden. Wird z. B. bei einer Pillenmasse eine dem Apotheker anheimgestellte Menge irgend eines Mittels zugefügt, so ist sie auf dem Recepte zu vermerken.

22. Bei der Abgabe fabrikmäßig hergestellter Zubereitungen, welche nur in fertiger Aufmachung (Originalpackung) in den Handel kommen, ist ein Zuschlag von 60% zu dem Einkaufspreis zu rechnen, sofern nicht ein höherer Verkaufspreis vom Hersteller festgesetzt ist. Depeschengebühr, Porto, Zoll usw. darf der Apotheker dann in Anrechnung bringen, wenn ihm derartige besondere Unkosten nachweislich entstanden sind und der Besteller auf solche vorher hingewiesen worden war.

Sind derartige fabrikmäßig hergestellte Arzneizubereitungen in kleineren Mengen verordnet, als die fertige Aufmachung enthält, so ist außer der Herrichtung zur Abgabe (Dispensation) und dem etwa erforderlichen Gefäße das Doppelte des Einkaufspreises zu berechnen.

23. Bei der Verabfolgung von Arzneien während der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens beträgt die zulässige Zusatzgebühr 50 Pfennig (Nachttag).

-----

# Preisliste der Arzneimittel.

---



## Verzeichnis

der Arzneimittel, welche unter ihrer mit Wortschutz versehenen Bezeichnung und unter ihrem wissenschaftlichen Namen in die Preisliste der Arzneimittel aufgenommen worden sind.

### Gebräuchliche Bezeichnungen.

### Wissenschaftliche Namen.

Actolum . . . . .	Argentum lacticum.
Agurinum . . . . .	Theobrominum natrio-aceticum.
Airolum . . . . .	Bismutum subgallicum oxyjodatum.
Antipyrinum . . . . .	Pyrazolonum phenyldimethylicum.
Aspirinum . . . . .	Acidum acetylo-salicylicum.
Dermatolum . . . . .	Bismutum subgallicum.
Diuretinum . . . . .	Theobrominum natrio-salicylicum.
Duotalum . . . . .	Guajacolum carbonicum.
Eosotum . . . . .	Kreosotum valerianicum.
Eunatrolum . . . . .	Natrium oleïnicum.
Euphorinum . . . . .	Phenylurethanum.
Exalginum . . . . .	Methylacetanilidum.
Geosotum . . . . .	Guajacolum valerianicum.
Glutolum . . . . .	Formaldehydgelatina.
Heroïnum . . . . .	Diacetylmorphinum.
Heroïnum hydrochloricum	Diacetylmorphinum hydrochloricum.
Hetolum . . . . .	Natrium cinnamylicum.
Itrolum . . . . .	Argentum citricum.
Kreosotalum . . . . .	Kreosotum carbonicum.
Migraeninum . . . . .	Pyrazolonum phenyldimethylicum cum Coffeïno citrico.
Salipyrinum . . . . .	Pyrazolonum phenyldimethylicum salicylicum.
Salolum . . . . .	Phenylum salicylicum.
Stypticinum . . . . .	Cotarninum hydrochloricum.
Theocinum . . . . .	Theophyllinum.
Thiocolum . . . . .	Kalium sulfo-guajacolicum.
Trionalum . . . . .	Methylsulfonalum.
Urotropinum . . . . .	Hexamethylentetraminum.
Validolum . . . . .	Mentholum valerianicum.
Xeroformium . . . . .	Bismutum tribromphenylicum.

A.		℥	ʒ		g		
Acetanilidum pulv.	10 g	—	10	—	500 g	— 70	
»	100	—	65	—	1	— 11	
»	200	—	1	—	10	— 81	
Acetonum	100	—	65	—	10	— 1	
»	200	—	1	—	100	— 50	
»	500	—	1	95	200	— 7	
Acetopyrinum	1	—	10	—	500	— 1 5	
»	10	—	90	—	10	— 1	
Acetum	100	—	10	—	100	— 50	
»	200	—	15	—	200	— 71	
»	500	—	30	—	500	— 1 50	
Acetum aromaticum	100	—	30	—	Acidum chromicum	1	— 1
»	200	—	45	—	»	10	— 31
»	500	—	90	—	Acidum cinnamylicum	1	— 11
Acetum Colchici	10	—	15	—	Acidum citricum	10	— 21
Acetum Digitalis	10	—	15	—	»	100	— 2 5
Acetum pyrolignosum crudum	100	—	10	—	Acidum citricum pulv.	10	— 11
»	200	—	15	—	»	100	— 2 3
»	500	—	30	—	Acidum formicum	10	— 5
Acetum pyrolignosum rectificat.	100	—	15	—	»	100	— 30
»	200	—	25	—	Acidum gallicum	1	— 5
»	500	—	45	—	»	10	— 11
Acetum Sabadillae	100	—	40	—	Acidum hydrobromicum	10	— 11
»	200	—	60	—	»	100	— 90
»	500	—	1 20	—	Acidum hydrochloricum	10	— 10
Acetum Scillae	10	—	15	—	»	100	— 15
»	100	—	1	—	»	200	— 25
Acidum aceticum	10	—	5	—	»	500	— 40
»	100	—	35	—	Acidum hydrochloricum crudum	100	— 10
»	200	—	55	—	»	200	— 15
»	500	—	1 5	—	»	500	— 30
Acidum aceticum dilutum	10	—	5	—	Acidum hydrochloricum dilutum	10	— 5
»	100	—	20	—	»	100	— 15
»	200	—	30	—	»	200	— 25
»	500	—	60	—	»	500	— 45
Acidum aceticum aromaticum	10	—	40	—	Acidum lacticum	1	— 5
Acidum acetylo-salicylicum	1	—	5	—	»	10	— 15
»	10	—	20	—	»	100	— 1 50
»	100	—	1 50	—	Acidum nitricum	10	— 5
Acidum arsenicosum pulv.	10	—	10	—	»	100	— 25
»	100	—	60	—	Acidum nitricum crudum	100	— 15
Acidum benzotcum	1	—	10	—	»	200	— 25
»	10	—	70	—	»	500	— 45
Acidum boricum	10	—	5	—	Acidum nitricum fumans	10	— 5
»	100	—	25	—	»	100	— 40
»	200	—	40	—	Acidum phosphoricum	10	— 5
»	500	—	75	—	»	100	— 30
Acidum boricum pulv.	10	—	5	—	Acidum picronitricum	10	— 15
»	100	—	25	—	Acidum salicylicum	1	— 5
»	200	—	40	—	»	10	— 10

idum salicylicum . . . . .	100 g	— 75	Aethylenum chloratum . . . . .	1 g	— 5
idum sulfuricum . . . . .	10 "	— 5	" " " " " " " " " " " "	10 "	— 50
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 20	Agaricinum . . . . .	0,1 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	200 "	— 30	" " " " " " " " " " " "	1 "	— 45—
" " " " " " " " " " " "	500 "	— 60	Agathinum . . . . .	0,1 "	— 10
idum sulfuricum crudum . . . . .	100 "	— 10	" " " " " " " " " " " "	1 "	— 60—
" " " " " " " " " " " "	200 "	— 15	<i>Agurinum (s. a. Theobromin. natrio-</i>		
" " " " " " " " " " " "	500 "	— 30	<i>aceticum u. S. 11)</i> . . . . .	1 "	— 40—
idum sulfuricum dilutum . . . . .	10 "	— 5	" " " " " " " " " " " "	10 "	— 3 35—
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 15	<i>Airolum (s. a. Bismutum subgallicum</i>		
idum tannicum . . . . .	1 "	— 5	<i>oxyjodatum u. S. 11)</i> . . . . .	1 "	— 15—
" " " " " " " " " " " "	10 "	— 15	" " " " " " " " " " " "	10 "	— 1 30—
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 1 10—	" " " " " " " " " " " "	100 "	— 10 25—
idum tartaricum . . . . .	10 "	— 10	Albarginum . . . . .	0,1 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 70	" " " " " " " " " " " "	1 "	— 25
idum tartaricum pulv. . . . .	10 "	— 10	" " " " " " " " " " " "	10 "	— 2 5—
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 95	Albumen Ovi siccum . . . . .	10 "	— 25—
idum trichloroaceticum . . . . .	1 "	— 10	Alcohol absolutus . . . . .	10 "	— 10
" " " " " " " " " " " "	10 "	— 55—	" " " " " " " " " " " "	100 "	— 65—
idum valerianicum . . . . .	1 "	— 5	" " " " " " " " " " " "	200 "	— 1 —
onitinum . . . . .	0,01 "	— 5	" " " " " " " " " " " "	500 "	— 1 95—
" " " " " " " " " " " "	0,1 "	— 25	Aloë gross. modo pulv. . . . .	10 "	— 5
<i>olum (s. a. Argentum lactis u. S. 11)</i>	0,1 "	— 5—	" " " " " " " " " " " "	100 "	— 35
" " " " " " " " " " " "	1 "	— 35—	" " " " " " " " " " " "	200 "	— 55
" " " " " " " " " " " "	10 "	— 2 65—	Aloë pulv. . . . .	10 "	— 10
eps benzoatus . . . . .	10 "	— 15—	" " " " " " " " " " " "	100 "	— 55
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 1 10—	Alumen pulv. . . . .	10 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	200 "	— 1 65—	" " " " " " " " " " " "	100 "	— 15
eps Lanae anhydricus . . . . .	10 "	— 5	" " " " " " " " " " " "	200 "	— 25
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 50	" " " " " " " " " " " "	500 "	— 45
eps Lanae cum Aqua . . . . .	10 "	— 10—	Alumen ustum pulv. . . . .	10 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 60—	" " " " " " " " " " " "	100 "	— 25
" " " " " " " " " " " "	200 "	— 90—	Aluminium acético-tartaricum . . . . .	10 "	— 20
eps suillus . . . . .	10 "	— 10	" " " " " " " " " " " "	100 "	— 1 40
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 55	Aluminium sulfuricum . . . . .	10 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	200 "	— 85	" " " " " " " " " " " "	100 "	— 20
" " " " " " " " " " " "	500 "	— 1 65	Ammoniacum pulv. . . . .	10 "	— 10
ugo pulv. . . . .	10 "	— 10	" " " " " " " " " " " "	100 "	— 75—
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 65	" " " " " " " " " " " "	200 "	— 1 15—
her . . . . .	10 "	— 10	Ammonium benzoicum . . . . .	1 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 85—	" " " " " " " " " " " "	10 "	— 25—
" " " " " " " " " " " "	200 "	— 1 30—	Ammonium bromatum . . . . .	10 "	— 10—
" " " " " " " " " " " "	500 "	— 2 55—	" " " " " " " " " " " "	100 "	— 80—
her aceticus . . . . .	10 "	— 10	Ammonium carbonicum . . . . .	10 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 60—	" " " " " " " " " " " "	100 "	— 40
her bromatus . . . . .	1 "	— 5	Ammonium carbonic. pyro-oleos. . . . .	10 "	— 10
" " " " " " " " " " " "	10 "	— 25	Ammonium chloratum . . . . .	10 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 1 95—	" " " " " " " " " " " "	100 "	— 25
her iodatus . . . . .	1 "	— 10—	" " " " " " " " " " " "	200 "	— 40
her pro narcosi . . . . .	100 "	— 1 40—	Ammonium chloratum ferratum . . . . .	10 "	— 5
			Ammonium iodatum . . . . .	1 "	— 10—



Ammonium nitricum.	10 g	— 5
Ammonium phosphoricum.	10 "	— 15
Ammonium sulfo-ichthyolicum	1 "	— 10
"	10 "	— 90
"	100 "	— 7
Ammonium sulfuricum	10 "	— 5
Amygdalae amarae (decorticae)	10 "	— 10
Amygdalae dulces (decorticae)	10 "	— 10
Amygdalae dulces (decorticae)	100 "	— 60
Amylenum hydratum	1 "	— 10
"	10 "	— 90
"	100 "	— 7 25
Amylium nitrosium	1 "	— 5
"	10 "	— 30
Amyloformium.	1 "	— 10
"	10 "	— 65
"	100 "	— 5 10
Amylum Marantae	100 "	— 30
"	200 "	— 45
"	500 "	— 90
Amylum Oryzae	100 "	— 25
"	200 "	— 40
"	500 "	— 75
Amylum Triticum pulv.	10 "	— 5
"	100 "	— 20
"	200 "	— 30
"	500 "	— 60
Anaesthesinum.	1 "	— 25
"	10 "	— 1 80
Analgenum	1 "	— 35
"	10 "	— 2 70
Anthrarobinum	1 "	— 10
"	10 "	— 80
Antipyrinum pulv. (s. a. Pyrazolon, phenyldimethyl. pulv. u. S. 11)	1 "	— 10
"	10 "	— 95
"	100 "	— 7 55
"	200 "	— 11 35
Apomorphinum hydrochloricum	0,01 "	— 5
"	0,1 "	— 20
"	1 "	— 1 45
Aqua Amygdalarum amararum	10 "	— 15
"	100 "	— 1
"	200 "	— 1 50
Aqua Amygdalar. amarar. diluta	100 "	— 20
Aqua Aurantii Florum.	10 "	— 5
"	100 "	— 50
Aqua Calcariae	100 "	— 10
"	200 "	— 15
"	500 "	— 30

Aqua carbolisata (bis 5%)	100 g	— 15
"	200 "	— 25
"	500 "	— 45
Aqua Chamomillae	100 "	— 20
Aqua Chamomillae	200 "	— 30
Aqua chlorata.	10 "	— 5
"	100 "	— 35
"	200 "	— 55
"	500 "	— 1 5
Aqua Cinnamomi.	100 "	— 35
"	200 "	— 55
"	500 "	— 1 5
Aqua cresol. cum Aqua dest. parata	100 "	— 15
"	200 "	— 25
"	500 "	— 45
Aqua cresol. cum Aqua comm. par.	500 "	— 30
Aqua destillata	100 "	— 5
"	200 "	— 10
"	500 "	— 15
"	1000 "	— 25
"	5000 "	— 1 25
Aqua destillata fervida	100 "	— 5
Aqua Foeniculi	100 "	— 15
"	200 "	— 25
"	500 "	— 45
Aqua foetida antihysterica	10 "	— 10
"	100 "	— 20
Aqua Matico	100 "	— 20
Aqua Melissae.	100 "	— 20
Aqua Melissae	200 "	— 30
Aqua Menthae crispae	100 "	— 20
Aqua Menthae crispae	200 "	— 30
Aqua Menthae piperitae	100 "	— 20
"	200 "	— 30
"	500 "	— 60
Aqua Opii	10 "	— 25
Aqua Petroselinii	100 "	— 15
Aqua Picis	100 "	— 20
"	200 "	— 30
"	500 "	— 60
Aqua Plumbi	100 "	— 5
"	200 "	— 10
"	500 "	— 20
"	1000 "	— 40
Aqua Rosae.	100 "	— 15
"	200 "	— 25
"	500 "	— 45
Aqua Salviae	100 "	— 20
Aqua Sambuci.	100 "	— 20
Aqua Tiliae	100 "	— 20
Aqua Valerianae	100 "	— 20



Bromum . . . . .	1 g	— 5
"    "    "    "    "	10 "	— 40
Brucinum . . . . .	0,1 "	— 5
Brucinum nitricum . . . . .	0,1 "	— 5
Bulbus Scillae conc. . . . .	10 "	— 5
Bulbus Scillae pulv. . . . .	10 "	— 5
Butyl-chloralum hydratum . . . . .	1 "	— 10

C.

Cacao sine Oleo . . . . .	10 "	— 15
"    "    "    "    "	100 "	— 1 15
Cadmium sulfuricum . . . . .	1 "	— 5
Calcaria chlorata . . . . .	100 "	— 10
"    "    "    "    "	200 "	— 15
"    "    "    "    "	500 "	— 30
Calcaria usta . . . . .	100 "	— 25
Calcium carbonic. ad usum extern. . . . .	100 "	— 15
Calcium carbonicum praecipit. . . . .	10 "	— 5
"    "    "    "    "	100 "	— 25
Calcium chloratum siccum . . . . .	10 "	— 5
Calcium chlorhydrophosphoricum . . . . .	10 "	— 15
"    "    "    "    "	100 "	— 1 20
Calcium glycerophosphoricum . . . . .	1 "	— 5
"    "    "    "    "	10 "	— 45
Calcium hypophosphorosum . . . . .	1 "	— 5
"    "    "    "    "	10 "	— 15
Calcium iodatum . . . . .	1 "	— 10
"    "    "    "    "	10 "	— 90
Calcium lacticum . . . . .	1 "	— 5
"    "    "    "    "	10 "	— 10
Calcium lactophosphoricum . . . . .	1 "	— 5
"    "    "    "    "	10 "	— 40
Calcium phosphoricum . . . . .	10 "	— 10
"    "    "    "    "	100 "	— 70
Calcium sulfuricum ustum . . . . .	100 "	— 10
"    "    "    "    "	200 "	— 15
"    "    "    "    "	500 "	— 30
Camphora monobromata . . . . .	1 "	— 5
Camphora trita . . . . .	10 "	— 35
"    "    "    "    "	100 "	— 2 85
Cannabinum tannicum . . . . .	0,1 "	— 5
"    "    "    "    "	1 "	— 20
Cantharides gr. modo pulv. . . . .	10 "	— 40
"    "    "    "    "	100 "	— 3 10
Cantharides pulv. . . . .	1 "	— 5
"    "    "    "    "	10 "	— 40
Cantharidinum . . . . .	0,01 "	— 10
"    "    "    "    "	0,1 "	— 70

Carbo animalis pulv. . . . .	1 g	— 5
Carbo Ligni pulv. . . . .	10 "	— 5
"    "    "    "    "	100 "	— 20
Carbo Spongiae pulv. . . . .	10 "	— 10
Cardolum . . . . .	1 "	— 10
Caricae conc. . . . .	100 "	— 25
Carminum . . . . .	0,1 "	— 5
"    "    "    "    "	1 "	— 15
Carrageen conc. . . . .	10 "	— 5
"    "    "    "    "	100 "	— 40
Caryophylli pulv. . . . .	10 "	— 10
Castoreum pulv. . . . .	0,1 "	— 5
"    "    "    "    "	1 "	— 50
Castoreum sibiricum pulv. . . . .	0,1 "	— 45
Catechu pulv. . . . .	10 "	— 5
"    "    "    "    "	100 "	— 50
Cera alba . . . . .	10 "	— 15
"    "    "    "    "	100 "	— 1
Cera flava . . . . .	10 "	— 10
"    "    "    "    "	100 "	— 95
Ceratum Resinae Pini . . . . .	10 "	— 15
"    "    "    "    "	100 "	— 1 10
Cerium oxalicum . . . . .	1 "	— 5
Cerussa pulv. . . . .	10 "	— 5
"    "    "    "    "	100 "	— 20
Cetaceum . . . . .	10 "	— 10
"    "    "    "    "	100 "	— 90
Charta cerata . . . . .	1000 qcm	— 10
Charta nitrata . . . . .	1000 "	— 35
Charta sinapisata (einschließlich Dispensation) . . . . .	1 Blatt von je 100 qcm	— 10
"    "    "    "    "	10 Blatt von je 100 qcm	— 70
Chinidinum sulfuricum . . . . .	1 g	— 15
Chininum arsenicum . . . . .	0,1 "	— 5
Chininum bisulfuricum . . . . .	0,1 "	— 5
"    "    "    "    "	1 "	— 10
Chininum ferro-citricum . . . . .	1 "	— 10
"    "    "    "    "	10 "	— 55
Chininum hydrobromicum . . . . .	0,1 "	— 5
"    "    "    "    "	1 "	— 15
Chininum hydrochloricum . . . . .	0,1 "	— 5
"    "    "    "    "	1 "	— 15
"    "    "    "    "	10 "	— 1 5
"    "    "    "    "	100 "	— 8 55
Chininum lacticum . . . . .	0,1 "	— 5
"    "    "    "    "	1 "	— 15
Chininum salicylicum . . . . .	0,1 "	— 5
"    "    "    "    "	1 "	— 15

	℥	ʒ
inum sulfuricum . . . . .	0.1 g	— 5
» » » » »	1 „	— 10—
» » » » »	10 „	— 95—
» » » » »	100 „	7 50—
inum tannicum . . . . .	1 „	— 10
» » » » »	10 „	— 65
inum valerianicum . . . . .	0.1 „	— 5
» » » » »	1 „	— 15
inoidinum . . . . .	10 „	— 20
inolinum . . . . .	1 „	— 10
» » » » »	10 „	— 60—
inolinum tartaricum . . . . .	1 „	— 10
» » » » »	10 „	— 55
inosolum . . . . .	1 „	— 15
» » » » »	10 „	1 30—
loralum formamidatum . . . . .	1 „	— 10
» » » » »	10 „	— 70—
loralum hydratum . . . . .	1 „	— 5
» » » » »	10 „	— 15—
» » » » »	100 „	1 20—
loroformium . . . . .	10 „	— 10
» » » » »	100 „	— 70—
» » » » »	200 „	1 5—
» » » » »	500 „	2 10—
loroformium e Chloralo hydr. . . . .	10 „	— 20—
» » » » »	100 „	1 75—
rysarobinum . . . . .	1 „	— 5
» » » » »	10 „	— 50
rhoninum sulfuricum . . . . .	1 „	— 5
arinum . . . . .	1 „	— 20
» » » » »	10 „	1 60—
rophenum . . . . .	1 „	— 20
» » » » »	10 „	1 55—
caium hydrochloricum . . . . .	0.01 „	— 5
» » » » »	0.1 „	— 10—
» » » » »	1 „	— 95—
caium nitricum . . . . .	0.01 „	— 5
» » » » »	0.1 „	— 15
» » » » »	1 „	1 20—
cionella pulv. . . . .	1 „	— 5
» » » » »	10 „	— 25
deum . . . . .	0.01 „	— 5
» » » » »	0.1 „	— 10
» » » » »	1 „	— 75
deum hydrochloricum . . . . .	0.01 „	— 5
» » » » »	0.1 „	— 10
» » » » »	1 „	— 65—
deum phosphoricum . . . . .	0.01 „	— 5
» » » » »	0.1 „	— 10
» » » » »	1 „	— 60—

	℥	ʒ
Coffeino-Natrium benzoicum . . . . .	1 g	— 10—
» » » » »	10 „	— 55—
Coffeino-Natrium cinnamylicum . . . . .	1 „	— 10
» » » » »	10 „	— 75—
Coffeino-Natrium salicylicum . . . . .	1 „	— 10
» » » » »	10 „	— 55
Coffeum . . . . .	1 „	— 10
» » » » »	10 „	— 70
Coffeum citricum . . . . .	1 „	— 10
Coffeum hydrobromicum . . . . .	1 „	— 10
» » » » »	10 „	— 70
Coffeum valerianicum . . . . .	1 „	— 10
» » » » »	10 „	— 70
Colchicinum . . . . .	0.01 „	— 15—
Collodium . . . . .	10 „	— 5
» » » » »	100 „	— 40—
Collodium cantharidatum . . . . .	1 „	— 10
» » » » »	10 „	— 60—
» » » » »	100 „	4 95—
Collodium elasticum . . . . .	10 „	— 5
» » » » »	100 „	— 45—
Colophonium pulv. . . . .	10 „	— 5
» » » » »	100 „	— 40
Conchae praeparatae . . . . .	10 „	— 5
» » » » »	100 „	— 15
Conium . . . . .	1 Tropfen	— 15
» » » » »	0.1 g	— 30—
» » » » »	0.1 „	— 15
Conium hydrobromicum . . . . .	0.1 „	— 15
Cortex Aurantii Fruct. conc. et gr. modo pulv. . . . .	10 „	— 10
» » » » »	100 „	— 75
Cortex Aurantii Fruct. pulv. . . . .	10 „	— 10
Cortex Cascarillae cont. et gr. modo pulv. . . . .	10 „	— 10
» » » » »	100 „	— 70—
Cortex Cascarillae pulv. . . . .	10 „	— 10
Cortex Chinae cont. et gr. m. pulv. . . . .	10 „	— 10
» » » » »	100 „	— 70
Cortex Chinae pulv. . . . .	10 „	— 10
» » » » »	100 „	— 85
Cortex Cinnamomi cont. et gr. modo pulv. . . . .	10 „	— 10
» » » » »	100 „	— 70—
Cortex Cinnamomi pulv. . . . .	10 „	— 10
Cortex Citri Fruct. conc. . . . .	10 „	— 5
Cortex Condurango conc. . . . .	10 „	— 5
» » » » »	100 „	— 40
Cortex Coto cont. . . . .	10 „	— 15
Cortex Frangulae conc. . . . .	10 „	— 5
» » » » »	100 „	— 30



		#	℥			#	℥
iplastrum fuscum camphorat.	10 g	—	15	Extractum Aloës . . . . .	100 g	4	15
iplastrum Galbani crocatum .	100 "	1	—	Extractum Aloës Acido sulf. corr.	1 "	—	10
iplastrum Hydrargyri . . . .	10 "	—	30	Extractum Belae indicæ fluidum	10 "	—	25
	100 "	2	25	Extractum Belladonnæ . . . .	0,1 "	—	5
iplastrum Hyoscyami . . . .	10 "	—	25	"	1 "	—	45
iplastrum Lithargyri . . . .	10 "	—	10	"	10 "	3	55
"	100 "	—	95	Extractum Belladonnæ siccum .	0,1 "	—	5
"	200 "	1	45	"	1 "	—	30
"	500 "	2	85	Extractum Bursæ pastoris fluid.	10 "	—	20
iplastrum Lithargyri compos.	10 "	—	20	Extractum Cacti grandiflori fluid.	10 "	—	85
	100 "	1	50	Extractum Calami . . . . .	1 "	—	15
iplastrum Meliloti . . . . .	10 "	—	20	Extractum Cannabis indicæ . . .	1 "	—	55
iplastrum opiatum . . . . .	10 "	—	30	Extractum Cardui benedicti . .	1 "	—	10
iplastrum oxycroceum . . . .	10 "	—	35	Extractum Cascaræ sagrad. fluid.	10 "	—	25
iplastrum Picis irritans . . .	10 "	—	15	"	100 "	1	80
iplastrum saponatum . . . . .	10 "	—	20	Extractum Cascaræ examaratum			
	100 "	1	55	fluidum . . . . .	10 "	—	25
pyroformium . . . . .	1 "	—	10	"	100 "	2	15
	10 "	—	85	Extractum Cascarillæ . . . . .	1 "	—	15
sotum (s. a. <i>Kreosotum valerianic.</i>				Extractum Castaneæ vescæ fluid.	10 "	—	25
u. S. 11)	.1 "	—	10	"	100 "	1	55
"	10 "	—	90	Extractum Centaurii . . . . .	1 "	—	10
"	100 "	7	10	Extractum Chamomillæ . . . .	1 "	—	15
icarinum . . . . .	1 "	—	20	Extractum Chelidonii . . . . .	1 "	—	30
"	10 "	1	45	Extractum Chinæ aquosum . . .	1 "	—	15
caium hydrochloricum.	0,1 "	—	10	"	10 "	1	—
"	1 "	—	70	Extractum Chinæ fluidum . . .	10 "	—	30
"	10 "	5	55	"	100 "	2	30
calyptolum . . . . .	1 "	—	5	Extractum Chinæ spirituosum .	1 "	—	35
"	10 "	—	40	"	10 "	2	95
chininum . . . . .	0,1 "	—	5	Extractum Cocæ fluidum . . . .	10 "	—	30
"	1 "	—	40	Extractum Cocæ spirit. spissum	1 "	—	10
"	10 "	3	35	Extractum Colæ fluidum . . . .	10 "	—	25
menolum . . . . .	1 "	—	10	"	100 "	1	80
"	10 "	—	70	Extractum Colocynthis . . . . .	0,1 "	—	10
vatrolum (s. a. <i>Natr. oléinic. u. S. 11)</i>	1 "	—	15	"	1 "	—	60
"	10 "	1	15	Extractum Colocynthis compos.	1 "	—	20
porbium pulv. . . . .	10 "	—	10	Extractum Colombo . . . . .	1 "	—	40
"	100 "	—	75	"	10 "	3	5
borinum (s. a. <i>Phenylurethanum</i>				Extractum Condurango fluidum	10 "	—	25
u. S. 11)	1 "	—	15	"	100 "	1	85
"	10 "	1	5	Extractum Condurango spirituos.			
rophenum . . . . .	1 "	—	40	siccum . . . . .	1 "	—	45
"	10 "	3	35	Extractum Conii . . . . .	1 "	—	35
alginum (s. a. <i>Methylacetanilidum</i>				Extractum Conii siccum . . . .	1 "	—	25
u. S. 11)	1 "	—	30	Extractum Cubebarum . . . . .	1 "	—	20
tractum Absinthii . . . . .	1 "	—	10	Extractum Digitalis . . . . .	1 "	—	40
tractum Aconiti . . . . .	1 "	—	10	Extractum Digitalis siccum . . .	1 "	—	25
tractum Aloës . . . . .	1 "	—	5	Extractum Dulcamaræ . . . . .	1 "	—	10
"	10 "	—	50	Extractum Ferri pomati . . . .	1 "	—	10
				"	10 "	—	65

	#	g
Extractum Filicis . . . . .	1 g	— 15
» » » » »	10 „	1 20
Extractum Frangulae fluidum . . . . .	10 „	— 20
» » » » »	100 „	1 70—
Extractum Gentianae . . . . .	1 „	— 10—
» » » » »	10 „	— 55—
Extractum Gossypii fluidum . . . . .	10 „	— 30—
» » » » »	100 „	2 45—
Extractum Graminis . . . . .	1 „	— 5
» » » » »	10 „	— 45—
» » » » »	1 „	— 15—
Extractum Granati . . . . .	1 „	— 15—
Extractum Grindeliae robustae fluidum . . . . .	10 „	— 25
Extractum Hamamelidis virgin. fluidum . . . . .	10 „	— 25
Extractum Helenii . . . . .	1 „	— 10
Extractum Hydrastis fluidum . . . . .	10 „	— 65—
» » » » »	100 „	5 35—
Extractum Hydrastis siccum . . . . .	1 „	— 45—
Extractum Hyoscyami . . . . .	0,1 „	— 5
» » » » »	1 „	— 40—
» » » » »	10 „	3 —
Extractum Hyoscyami siccum . . . . .	0,1 „	— 5
» » » » »	1 „	— 25—
Extractum Lactucae virosae . . . . .	1 „	— 45—
Extractum Lactucae viros. siccum . . . . .	1 „	— 30—
Extractum Ligni campechiani . . . . .	1 „	— 20
Extractum Malti . . . . .	10 „	— 5
» » » » »	100 „	— 35
Extractum Millefolii . . . . .	1 „	— 10—
Extractum Opii . . . . .	0,1 „	— 5
» » » » »	1 „	— 25—
Extractum Pichi fluidum . . . . .	10 „	— 35—
» » » » »	100 „	2 65—
Extractum Pimpinellae . . . . .	1 „	— 15
Extractum Piscidiae Erythrinae fluidum . . . . .	10 „	— 30—
Extractum Quassiae . . . . .	1 „	1 —
Extractum Quebracho Cort. spirit. siccum . . . . .	1 „	— 35—
Extractum Ratanhiae . . . . .	1 „	— 25—
Extractum Rhei . . . . .	1 „	— 15
» » » » »	10 „	1 30—
Extractum Rhei compositum . . . . .	1 „	— 15
» » » » »	10 „	1 15—
Extractum Rhois aromatic. fluid. . . . .	10 „	— 25
Extractum Sabinae . . . . .	1 „	— 20—
Extractum Scillae . . . . .	1 „	— 5—
Extractum Secalis cornuti . . . . .	1 „	— 20—
» » » » »	10 „	1 65—

Extractum Secalis cornuti fluid. . . . .	1 g	— 10
» » » » »	10 „	— 10
Extractum Senegae . . . . .	1 „	— 10
Extractum Strychni . . . . .	0,1 „	— 10
» » » » »	1 „	— 10
Extractum Syzygii Jambol. fluid. . . . .	10 „	— 10
» » » » »	100 „	2 10—
Extractum Taraxaci . . . . .	1 „	— 10
» » » » »	10 „	— 10
Extractum Tormentillae . . . . .	1 „	— 10
Extractum Trifolii fibrini . . . . .	1 „	— 10
» » » » »	10 „	— 10
Extractum Uvae Ursi fluidum . . . . .	10 „	— 10
» » » » »	100 „	1 10—
Extractum Valerianae . . . . .	1 „	— 10
Extractum Viburni prunifol. fluid. . . . .	10 „	— 10
» » » » »	100 „	2 10—

F.

Farina Secalis . . . . .	100 „	— 1
» » » » »	200 „	— 1
» » » » »	500 „	— 1
Fel Tauri depuratum siccum . . . . .	1 „	— 1
Ferratinum . . . . .	1 „	— 1
» » » » »	10 „	1 —
Ferripyrinum (Ferropyrinum) . . . . .	1 „	— 1
» » » » »	10 „	— 1
Ferrum albuminatum siccum . . . . .	1 „	— 1
» » » » »	10 „	— 1
Ferrum carbonicum saccharatum . . . . .	10 „	— 1
» » » » »	100 „	— 1
Ferrum chloratum . . . . .	10 „	— 1
Ferrum citricum ammoniatum . . . . .	1 „	— 1
» » » » »	10 „	— 1
Ferrum citricum effervesces . . . . .	10 „	— 1
» » » » »	100 „	1 1
Ferrum citricum oxydatum . . . . .	1 „	— 1
» » » » »	10 „	— 1
Ferrum jodatum saccharatum . . . . .	1 „	— 1
Ferrum lacticum . . . . .	10 „	— 1
» » » » »	100 „	— 1
Ferrum oxydatum dialysat. liquid. . . . .	10 „	— 1
Ferrum oxydatum fuscum . . . . .	10 „	— 1
Ferrum oxydatum saccharatum . . . . .	10 „	— 1
» » » » »	100 „	— 1
Ferrum peptonatum siccum . . . . .	1 „	— 1
» » » » »	10 „	— 1





Folia Rutae conc. . . . .	10 g	— 5
Folia Salviae conc. et gr. m. pulv.	10 „	— 5
» » » » »	100 „	— 45
Folia Salviae pulv. . . . .	10 „	— 10
Folia Sennae conc. et gr. m. pulv.	10 „	— 10
» » » » »	100 „	— 60 —
» » » » »	200 „	— 90 —
» » » » »	500 „	— 1 80 —
Folia Sennae pulv. . . . .	10 „	— 10
» » » » »	100 „	— 75 —
Folia Sennae Spiritu extracta conc.	10 „	— 35 —
Folia Stramonii conc. et gr. modo pulv.	10 „	— 10
» » » » »	100 „	— 80 —
Folia Stramonii pulv. . . . .	10 „	— 10
» » » » »	100 „	— 95 —
Folia Stramonii nitrata conc. . . . .	10 „	— 10
» » » » »	100 „	— 85
Folia Theae nigrae . . . . .	10 „	— 15
Folia Theae viridis . . . . .	10 „	— 15
Folia Trifolii fibr. conc. et gr. modo pulv.	10 „	— 5
» » » » »	100 „	— 35
Folia Uvae Ursi conc. et gr. m. pulv.	10 „	— 5
» » » » »	100 „	— 40 —
Folliculi Sennae conc. . . . .	10 „	— 10
Folliculi Sennae conc.	100 „	— 70 —
Formaldehydgelatina . . . . .	1 „	— 10
» » » » »	10 „	— 95
Formaldehydum solutum . . . . .	10 „	— 5
» » » » »	100 „	— 35 —
» » » » »	200 „	— 55 —
» » » » »	500 „	— 1 5 —
Fructus Anisi . . . . .	100 „	— 35 —
Fructus Anisi gr. modo pulv.	100 „	— 45 —
» » » » »	200 „	— 70 —
» » » » »	500 „	— 1 35 —
Fructus Anisi pulv. . . . .	10 „	— 10 —
Fructus Aurantii immaturi cont. et gr. modo pulv.	10 „	— 5
» » » » »	100 „	— 25
Fructus Cannabis. . . . .	100 „	— 15
Fructus Capsici pulv. . . . .	10 „	— 10
» » » » »	100 „	— 80 —
Fructus Cardamoni pulv. . . . .	1 „	— 5
» » » » »	10 „	— 20 —
Fructus Cardui Mariae. . . . .	10 „	— 5
» » » » »	100 „	— 35
Fructus Carvi . . . . .	100 „	— 25 —
» » » » »	200 „	— 40 —
» » » » »	500 „	— 75 —

Fructus Carvi gr. modo pulv. . . . .	100 g	— 3
» » » » »	200 „	— 4
» » » » »	500 „	— 9
Fructus Carvi pulv. . . . .	10 „	—
Fructus Colocynthis pulv. . . . .	1 „	—
» » » » »	10 „	— 3
Fructus Foeniculi . . . . .	100 „	— 3
» » » » »	200 „	— 4
» » » » »	500 „	— 9
Fructus Foeniculi gr. modo pulv. . . . .	100 „	— 4
» » » » »	200 „	— 6
» » » » »	500 „	— 12
Fructus Foeniculi pulv. . . . .	10 „	—
Fructus Juniperi . . . . .	100 „	— 3
» » » » »	200 „	— 3
» » » » »	500 „	— 6
Fructus Juniperi gr. modo pulv. . . . .	100 „	— 3
» » » » »	200 „	— 4
» » » » »	500 „	— 9
Fructus Juniperi pulv. . . . .	10 „	—
Fructus Lauri gr. modo pulv. . . . .	100 „	— 2
» » » » »	200 „	— 4
» » » » »	500 „	— 7
Fructus Myrtilli . . . . .	10 „	—
» » » » »	100 „	— 3
Fructus Papaveris immaturi conc. . . . .	10 „	— 1
» » » » »	100 „	— 1
Fructus Petroselini . . . . .	100 „	— 2
» » » » »	200 „	— 4
Fructus Petroselini gr. modo pulv. . . . .	100 „	— 4
» » » » »	200 „	— 4
Fructus Phellandrii . . . . .	100 „	— 3
» » » » »	200 „	— 3
Fructus Phellandrii gr. modo pulv. . . . .	100 „	— 3
» » » » »	200 „	— 4
Fructus Phellandrii pulv. . . . .	10 „	—
Fructus Sabadillae gr. modo pulv. . . . .	10 „	—
» » » » »	100 „	— 4
» » » » »	200 „	— 6
Fructus Sabadillae pulv. . . . .	10 „	— 1
» » » » »	100 „	— 5
» » » » »	200 „	— 8
Fungus Chirurgorum . . . . .	10 „	— 2
Fungus Laricis conc. et gr. m. pulv.	10 „	— 3
Fungus Laricis pulv. . . . .	10 „	— 1

G.

Galbanum pulv. . . . .	10 „	— 2
Gallae pulv. . . . .	10 „	— 10

	g	№	g		g	№	g
atina alba . . . . .	10	15		Herba Absinthii pulv. . . . .	10	5	
100 „	1	10		Herba Adonidis vernalis conc. . . . .	10	5	
sotum (siehe auch Guajacolum				Herba Cardui benedicti conc. et			
valerianicum u. S. 11)	1	20		gr. modo pulv. . . . .	10	5	
„	10	145		» » » » »	100	35	
ndulae Lupuli . . . . .	1	5		Herba Cardui benedicti pulv. . . . .	10	5	
ndulae Lupuli	10	25		Herba Centaurii conc. et gr. modo			
olum (s. a. Formaldehyd.				pulv. . . . .	10	5	
gelatina u. S. 11)	1	10		» » » » »	100	50	
„	10	95		Herba Chenopodii ambros. conc.	10	5	
cerinum . . . . .	10	5		Herba Conii conc. et gr. m. pulv.	10	10	
„	100	35		» » » » »	100	60	
„	200	55		Herba Conii pulv. . . . .	10	10	
„	500	15		Herba Equiseti conc. . . . .	10	5	
ajacetinum . . . . .	1	30		» » » » »	100	35	
„	10	45		Herba Galeopsidis conc. et gross.			
ajacolum . . . . .	1	10		modo pulv. . . . .	10	10	
„	10	55		Herba Hyoscyami conc. et gross.			
ajacolum carbonicum	1	5		modo pulv. . . . .	10	10	
„	10	50		» » » » »	100	75	
ajacolum valerianicum	100	3		Herba Hyoscyami pulv. . . . .	10	10	
„	1	15		Herba Ledi palustris conc. . . . .	10	5	
„	10	15		» » » » »	100	35	
nni arabicum pulv..	1	5		Herba Lobeliae conc. et gr. modo			
„	10	15		pulv. . . . .	10	10	
ta Percha . . . . .	10	25		» » » » »	100	55	
„	100	195		Herba Majoranae conc. et gr. modo			
ta Percha alba	1	10		pulv. . . . .	10	5	
„	10	80		Herba Meliloti conc. et gr. m. pulv.	10	5	
ta Percha lamellata	10	60		» » » » »	100	30	
ti pulv. . . . .	1	5		Herba Millefolii conc. . . . .	10	5	
„	10	50		» » » » »	100	35	
				Herba Polygalae conc. . . . .	10	20	
				Herba Serpylli conc. et gr. m. pulv.	10	5	
				» » » » »	100	30	
				Herba Thymi conc. et gr. m. pulv.	10	5	
				» » » » »	100	40	
				Herba Violae tricoloris conc. . . . .	10	5	
				» » » » »	100	45	
				» » » » »	200	70	
				Heroinum (s. a. Diacetylmorphinum			
				u. S. 11)	0,91	5	
				» » » » »	0,1	15	
				Heroinum hydrochloricum (s. a. Dia-			
				cetylmorphin. hydrochloric. u. S. 11)	0,01	5	
				» » » » »	0,1	15	
				Hetolum (s. a. Natr. cinnamyl. u. S. 11)	1	15	
				Hexamethylentetraminum . . . . .	1	5	
				» » » » »	10	20	
				Hirudines (einschl. Dispensation)	1	20	
					1	20	

H.

matoxylinum . . . . .	1	25
mogallolum . . . . .	1	15
„	10	110
„	1	5
„	10	45
„	1	10
„	10	80
„	1	25
„	10	25
„	1	15
„	10	5
„	10	5
„	100	30
„	200	45
„	500	90







	M.	℥		M.	℥
Magnesium sulfuricum . . . . .	100	g	—	10	
» » » » »	200	»	—	15	
» » » » »	500	»	—	30	
Magnesium sulfuricum siccum	10	»	—	5	
» » » » »	100	»	—	20	
Manganum sulfuricum	10	»	—	5	
Manna	10	»	—	20	
» » » » »	100	»	1	40	
Castix pulv.	1	»	—	5	
» » » » »	100	»	—	50	
» » » » »	200	»	—	75	
» » » » »	500	»	1	50	
Mel depuratum	10	»	—	10	
» » » » »	100	»	—	75	
Mel rosatum	10	»	—	15	
Mentholum . . . . .	1	»	—	10	
» » » » »	10	»	—	75	
Mentholum valerianicum	1	»	—	20	
» » » » »	10	»	1	45	
Mesotanum . . . . .	1	»	—	15	
» » » » »	10	»	1	10	
» » » » »	100	»	8	75	
Methylacetanilidum	1	»	—	10	
Methylenum caeruleum.	1	»	—	10	
» » » » »	10	»	—	90	
Methylum salicylicum	10	»	—	15	
Methylsulfonalum pulv.	1	»	—	10	
» » » » »	10	»	—	70	
» » » » »	100	»	5	65	
Migraenium (s. a. Pyrazolon. phenyldimethylicum cum Coffeino citrico u. S. 11)	1	»	—	30	
» » » » »	10	»	2	40	
Mixtura oleoso-balsamica . . .	10	»	—	10	
» » » » »	100	»	—	70	
» » » » »	200	»	1	5	
Mixtura sulfurica acida	10	»	—	5	
» » » » »	100	»	—	35	
Morphinum hydrochloricum . . .	0,1	»	—	10	
» » » » »	1	»	—	55	
» » » » »	10	»	4	20	
Morphinum sulfuricum . . . . .	0,1	»	—	5	
» » » » »	1	»	—	45	
Moschus . . . . .	0,01	»	—	10	
» » » » »	0,1	»	—	70	
Mucilago Gummi arabici	10	»	—	10	
» » » » »	100	»	—	85	
Myrrha pulv. . . . .	10	»	—	20	
N.					
Nafalanum . . . . .	10	g	—	15	
» » » » »	100	»	1	30	
» » » » »	10	»	—	15	
Naftalanum . . . . .	100	»	1	25	
» » » » »	10	»	—	5	
Naphthalinum . . . . .	100	»	—	45	
» » » » »	200	»	—	70	
Naphtholum	10	»	—	10	
» » » » »	100	»	—	75	
Narceinum . . . . .	0,01	»	—	5	
» » » » »	0,1	»	—	20	
Narceinum hydrochloricum	0,01	»	—	5	
» » » » »	0,1	»	—	25	
Natrium aceticum . . . . .	10	»	—	5	
» » » » »	100	»	—	25	
Natrium benzoicum . . . . .	10	»	—	15	
Natrium benzoicum	100	»	1	5	
Natrium bicarbonicum . . . . .	10	»	—	5	
» » » » »	100	»	—	20	
» » » » »	200	»	—	30	
» » » » »	500	»	—	60	
Natrium bitartaricum pulv. . . .	10	»	—	10	
Natrium bromatum . . . . .	10	»	—	10	
» » » » »	100	»	—	75	
Natrium cacodylicum . . . . .	0,1	»	—	5	
» » » » »	1	»	—	10	
Natrium carbonicum. . . . .	10	»	—	5	
» » » » »	100	»	—	10	
Natrium carbonicum crudum. . . .	100	»	—	5	
» » » » »	200	»	—	10	
» » » » »	500	»	—	15	
Natrium carbonicum siccum . . . .	10	»	—	5	
» » » » »	100	»	—	25	
» » » » »	200	»	—	40	
Natrium chlorat. crud. gr. m. pulv.	100	»	—	5	
» » » » »	200	»	—	10	
» » » » »	500	»	—	15	
Natrium chloratum pulv. . . . .	10	»	—	5	
» » » » »	100	»	—	25	
Natrium chloricum pulv. . . . .	10	»	—	10	
Natrium cinnamylicum . . . . .	1	»	—	10	
Natrium citricum. . . . .	1	»	—	5	
» » » » »	10	»	—	15	
Natrium jodatum . . . . .	1	»	—	10	
» » » » »	10	»	—	75	
Natrium nitricum. . . . .	10	»	—	5	
Natrium nitricum gr. modo pulv.	10	»	—	5	
» » » » »	100	»	—	30	
» » » » »	200	»	—	45	

Natrium nitricum pulv.	10 g	5
Natrium nitrosum	1 "	5
"	10 "	25
Natrium oleïnicum	1 "	5
"	10 "	25
Natrium phosphoricum.	10 "	5
Natrium pyrophosphoric. ferrat.	10 "	20
Natrium salicylicum.	1 "	5
"	10 "	10
"	100 "	95
Natrium sozodolicum.	1 "	20
"	10 "	70
Natrium sulfo-ichthyolicum	1 "	10
"	10 "	95
Natrium sulfuricum	100 "	10
"	200 "	15
"	500 "	30
Natrium sulfuric. crud gr.m. pulv.	100 "	5
"	200 "	10
"	500 "	15
Natrium sulfunicum siccum	10 "	5
"	100 "	25
Natrium tetraboricum	10 "	10
Natrium thiosulfuricum	10 "	5
"	100 "	20
Natrium thiosulfuricum crudum	100 "	10
Nitroglycerinum solutum (1%)	1 "	5
"	10 "	20

O.

Oleum Amygdalarum	10 g	15
"	100 "	1 5
Oleum Amygdalarum aethereum	1 "	10
Oleum animale aethereum	1 "	5
Oleum animale foetidum	100 "	15
"	200 "	25
Oleum Anisi	1 "	10
"	10 "	65
Oleum Aurantii Florum	1 Tropfen	10
"	0.1 g	20
Oleum Bergamottae	1 "	10
Oleum Cacao	10 "	10
"	100 "	95
Oleum Cajeputi	1 "	5
"	10 "	30
Oleum Calami	1 "	5
Oleum camphoratum	10 "	10
"	100 "	75
"	200 "	1 15

Oleum camphoratum forte	10 g	15
"	100 "	1 20
"	200 "	1 80
Oleum cantharidatum	10 "	25
"	100 "	1 90
"	200 "	2 85
Oleum Carvi	1 "	10
Oleum Caryophyllorum	1 "	5
"	10 "	45
Oleum Chamomillae aethereum	1 Tropfen	10
"	0.1 g	10
Oleum Chamomillae infusum	10 "	15
"	100 "	1 10
Oleum Chloroformii	10 "	5
"	100 "	50
"	200 "	75
Oleum Cinnamomi	1 "	5
Oleum Citri	1 "	5
Oleum Cocos	10 "	5
"	100 "	90
Oleum Crotonis	1 "	5
"	10 "	20
Oleum Eucalypti	1 "	5
"	10 "	15
Oleum Fagi empyreumaticum	10 "	5
"	100 "	90
Oleum Foeniculi	1 "	5
"	10 "	30
Oleum Gaultheriae	1 "	5
"	10 "	90
Oleum Hyoscyami	10 "	15
"	100 "	1 20
"	200 "	1 65
Oleum Jecoris Aselli	100 "	50
"	200 "	45
"	500 "	90
Oleum Juniperi	1 "	5
Oleum Juniperi	10 "	5
Oleum Juniperi empyreumaticum	10 "	5
"	100 "	95
Oleum Juniperi Ligni	10 "	10
"	100 "	85
Oleum Lauri	10 "	10
"	100 "	65
"	200 "	1
Oleum Lavandulae	1 "	10
Oleum Lini	100 "	20
"	200 "	30
"	500 "	60
Oleum Lini sulfuratum	100 "	40
"	200 "	60





Pelletierinum tannicum . . . . .	0,1 g	— 10	Plumbum aceticum crudum . . . . .	100 g	— 25
Pepsinum . . . . .	1 "	— 5	" " " " " " " " " " " "	200 "	— 40
" " " " " " " " " " " "	10 "	— 25	" " " " " " " " " " " "	500 "	— 75
Peptonum siccum . . . . .	100 "	1 90—	Plumbum acetic. crud. gr. m. pulv. . . . .	100 "	— 35
" " " " " " " " " " " "	1 "	— 10	" " " " " " " " " " " "	200 "	— 55
Peruolum . . . . .	10 "	— 55	" " " " " " " " " " " "	500 "	1 5
" " " " " " " " " " " "	10 "	— 35	Plumbum iodatum . . . . .	1 "	— 10
" " " " " " " " " " " "	100 "	2 55	Plumbum nitricum . . . . .	10 "	— 5
Phenacetinum . . . . .	200 "	3 85	" " " " " " " " " " " "	100 "	— 35
" " " " " " " " " " " "	1 "	— 5	Plumbum tannicum siccum . . . . .	1 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	10 "	— 20	" " " " " " " " " " " "	10 "	— 15
Phenocollum hydrochloricum . . . . .	100 "	1 50	Podophyllum . . . . .	0,1 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	1 "	— 25	" " " " " " " " " " " "	1 "	— 15
Phenylum salicylicum . . . . .	10 "	2 15—	" " " " " " " " " " " "	10 "	1 —
" " " " " " " " " " " "	1 "	— 5	<i>Proponalum</i> . . . . .	0,1 "	— 15—
" " " " " " " " " " " "	10 "	— 20	" " " " " " " " " " " "	1 "	1 25—
" " " " " " " " " " " "	100 "	1 45	Protargolum . . . . .	1 "	— 35
Phenylurethanum . . . . .	1 "	— 15—	" " " " " " " " " " " "	10 "	2 65—
" " " " " " " " " " " "	10 "	1 —	Pulpa Tamarindorum cruda . . . . .	100 "	— 15
Phloroglucinum . . . . .	0,1 "	— 10	Pulpa Tamarindorum depurata . . . . .	10 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	1 "	— 70	" " " " " " " " " " " "	100 "	— 45
Phosphorus . . . . .	1 "	— 5	Pulvis aërophorus . . . . .	10 "	— 5
Physostigminum salicylicum . . . . .	0,01 "	— 10	" " " " " " " " " " " "	100 "	— 50
" " " " " " " " " " " "	0,1 "	— 75—	" " " " " " " " " " " "	200 "	— 75—
" " " " " " " " " " " "	1 "	5 85—	Pulvis aromaticus . . . . .	1 "	— 5
Physostigminum sulfuricum . . . . .	0,01 "	— 10	" " " " " " " " " " " "	10 "	— 20—
" " " " " " " " " " " "	0,1 "	— 75—	Pulvis gummosus . . . . .	1 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	1 "	5 85—	" " " " " " " " " " " "	10 "	— 15—
Pilocarpinum hydrochloricum . . . . .	0,01 "	— 5	Pulvis Ipecacuanhae opiatus . . . . .	1 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	0,1 "	— 25—	" " " " " " " " " " " "	10 "	— 25
" " " " " " " " " " " "	1 "	2 15—	Pulvis Liquiritiae compositus . . . . .	10 "	— 10
Pilulae aloëticae ferratae . . . . .	10Stck.	— 10	" " " " " " " " " " " "	100 "	— 60
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 80—	" " " " " " " " " " " "	200 "	— 90
Pilulae Ferri carbonici Blaudii . . . . .	10 "	— 10—	Pulvis Magnesiaë cum Rheo . . . . .	10 "	— 15—
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 90	Pulvis salicylicus cum Talco . . . . .	10 "	— 5
Pilulae Jalapae . . . . .	10 "	— 15—	" " " " " " " " " " " "	100 "	— 30
" " " " " " " " " " " "	100 "	1 25—	" " " " " " " " " " " "	200 "	— 45
Pilulae Kreosoti . . . . .	10 "	— 10—	" " " " " " " " " " " "	500 "	— 90
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 85—	Pulvis temperans . . . . .	10 "	— 10—
Piper nigrum pulv. . . . .	10 g	— 10	Pyoktaninum aureum . . . . .	1 "	— 15
Piperazinum . . . . .	0,1 "	— 10	" " " " " " " " " " " "	10 "	1 30
" " " " " " " " " " " "	1 "	— 65	Pyoktaninum caeruleum . . . . .	1 "	— 15
" " " " " " " " " " " "	10 "	5 30—	" " " " " " " " " " " "	10 "	1 15—
Pix liquida . . . . .	10 "	— 5	Pyramidonum . . . . .	0,1 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 20	" " " " " " " " " " " "	1 "	— 40—
" " " " " " " " " " " "	200 "	— 30	Pyrazolonum phenyldimethylic. pulv. . . . .	1 "	— 5
Placenta Seminis Lini gr. m. pulv. . . . .	100 "	— 20	" " " " " " " " " " " "	10 "	— 50
" " " " " " " " " " " "	200 "	— 30	" " " " " " " " " " " "	100 "	4 15
" " " " " " " " " " " "	500 "	— 60	" " " " " " " " " " " "	200 "	6 25
Plumbum aceticum . . . . .	10 "	— 5	" " " " " " " " " " " "		
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 30			

	g	ʒ
razolonum phenyldimethyli-	1 g	— 10
cum cum Coffeino citrico . . .	10 "	— 70
razolonum phenyldimethyli-	1 "	— 5
cum salicylicum pulv. . . . .	10 "	— 40
" " " " " " " " " " " "	100 "	3 5
ryridinum . . . . .	1 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	10 "	— 30
rogallolum . . . . .	1 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	10 "	— 50

R.

Radix Althaeae conc. et gr. m. pulv.	10 g	— 5
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 50
" " " " " " " " " " " "	200 "	— 75
" " " " " " " " " " " "	500 "	1 50
Radix Althaeae pulv. . . . .	10 "	— 5
Radix Angelicae conc. et gr. modo pulv.	10 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 35
Radix Angelicae pulv. . . . .	10 "	— 5
Radix Arnicae conc. et gr. modo pulv.	10 "	— 10
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 55
Radix Artemisiae conc. . . . .	10 "	— 5
Radix Artemisiae pulv. . . . .	10 "	— 5
Radix Asari conc. et gr. modo pulv.	10 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 30
Radix Asari pulv. . . . .	10 "	— 5
Radix Bardanae conc. . . . .	10 "	— 5
Radix Carlinae conc. et gr. m. pulv.	10 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 35
" " " " " " " " " " " "	200 "	— 55
Radix Colombo conc. et gr. modo pulv.	10 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 50
Radix Colombo pulv. . . . .	10 "	— 10
Radix Gentianae conc. et gr. modo pulv.	10 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 30
" " " " " " " " " " " "	200 "	— 45
" " " " " " " " " " " "	500 "	— 90
Radix Gentianae pulv. . . . .	10 "	— 5
Radix Helenii conc. et gr. m. pulv.	10 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 35
Radix Helenii pulv. . . . .	10 "	— 5

	g	ʒ
Radix Ipecacuanhae conc. . . . .	1 g	— 10
" " " " " " " " " " " "	10 "	— 65
Radix Ipecacuanhae pulv. . . . .	1 "	— 10
" " " " " " " " " " " "	10 "	— 70
Radix Levistici conc. et gr. modo pulv.	10 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 30
Radix Liquiritiae conc. et gr. modo pulv.	10 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 45
" " " " " " " " " " " "	200 "	— 70
" " " " " " " " " " " "	500 "	1 35
Radix Liquiritiae pulv. . . . .	10 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 45
Radix Ononidis conc. . . . .	10 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 30
Radix Pimpinellae conc. et gr. modo pulv.	10 "	— 10
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 55
Radix Pyrethri conc. . . . .	10 "	— 15
Radix Pyrethri pulv. . . . .	10 "	— 20
Radix Ratanhiae conc. et gr. modo pulv.	10 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 50
" " " " " " " " " " " "	200 "	— 75
" " " " " " " " " " " "	500 "	1 50
Radix Ratanhiae pulv. . . . .	10 "	— 10
Radix Rhapontici gr. modo pulv.	100 "	— 35
Radix Rhei conc. et gr. modo pulv.	1 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 35
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 2 65
Radix Rhei pulv. . . . .	1 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	10 "	— 35
Radix Sarsaparillae conc. . . . .	10 "	— 20
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 1 45
" " " " " " " " " " " "	200 "	— 2 20
" " " " " " " " " " " "	500 "	— 4 35
Radix Senegae conc. et gr. modo pulv.	1 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	10 "	— 30
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 2 40
Radix Senegae pulv. . . . .	1 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	10 "	— 35
Radix Taraxaci cum herba conc.	10 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 25
Radix Turpethi . . . . .	10 "	— 5
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 35
Radix Valerianae conc. et gr. modo pulv.	10 "	— 10
" " " " " " " " " " " "	100 "	— 55
" " " " " " " " " " " "	200 "	— 85



copolaminum hydrojodicum . . . . .	0,01 g	— 10	Sirupus Aurantii Corticis . . . . .	10 g	— 15
ebum ovile . . . . .	10 "	— 5—	" "	100 "	— 1 20
" "	100 "	— 50—	Sirupus Aurantii Florum . . . . .	10 "	— 10
ebum salicylatum . . . . .	10 "	— 15	Sirupus Balsami peruviani . . . . .	10 "	— 10
" "	100 "	— 10—	Sirupus Balsami tolutani . . . . .	10 "	— 10
ecale cornutum . . . . .	10 "	— 15	Sirupus Calcii chlorhydrophos-		
ecale cornutum ad dispensation.			phorici . . . . .	100 "	— 70—
recenter pulv. . . . .	1	— 10	Sirupus Calcii hypophosphorosi	100 "	— 70—
" " " " " "	10 "	— 60	Sirupus Calcii lactophosphorici	100 "	— 70—
" " " " " "	100 "	— 2 50	Sirupus Calcii lactophosphorici		
emen Arecae pulv. . . . .	10 "	— 5	feratus . . . . .	100 "	— 70—
" " " " " "	100 "	— 50	Sirupus Cerasorum . . . . .	10 "	— 10
" " " " " "	200 "	— 75	" "	100 "	— 70
emen Coffeae tostum pulv. . . . .	10 "	— 15—	Sirupus Chamomillae . . . . .	10 "	— 10
emen Cydoniae . . . . .	10 "	— 10	Sirupus Cinnanomi . . . . .	10 "	— 10
emen Foenugraeci gr. modo pulv.	100 "	— 15	" "	100 "	— 70
" " " " " "	200 "	— 25	Sirupus Citri . . . . .	10 "	— 15
" " " " " "	500 "	— 45	Sirupus Citri . . . . .	100 "	— 1 20—
emen Hyoscyami . . . . .	10 "	— 5	Sirupus Ferri jodati . . . . .	10 "	— 15
emen Lini . . . . .	100 "	— 15	" "	100 "	— 1 20
" " " " " "	200 "	— 25	Sirupus Ferri lactophosphorici	100 "	— 70—
" " " " " "	500 "	— 45	Sirupus Ferri oxydati . . . . .	10 "	— 10
emen Lini gr. modo pulv. . . . .	100 "	— 25—	" "	100 "	— 70
" " " " " "	200 "	— 40—	Sirupus Foeniculi . . . . .	10 "	— 10
" " " " " "	500 "	— 75—	Sirupus Foeniculi . . . . .	100 "	— 70—
emen Myristicae pulv. . . . .	1 "	— 5	Sirupus Ipecacuanhae . . . . .	10 "	— 10
" " " " " "	10 "	— 15	Sirupus Liquiritiae . . . . .	10 "	— 10
emen Papaveris . . . . .	10 "	— 5	" "	100 "	— 70
" " " " " "	100 "	— 25	Sirupus Mannae . . . . .	10 "	— 10
emen Phaseoli pulv. . . . .	100 "	— 20	Sirupus Menthae . . . . .	10 "	— 10
emen Quercus tostum gr. m. pulv.	100 "	— 15	Sirupus Papaveris . . . . .	10 "	— 10
" " " " " "	200 "	— 25	Sirupus Papaveris . . . . .	100 "	— 70—
emen Sinapis gr. modo pulv. . . . .	100 "	— 35—	Sirupus Rhamni catharticae . . . . .	10 "	— 10
" " " " " "	200 "	— 55—	" "	100 "	— 70
" " " " " "	500 "	— 1 5—	Sirupus Rhei . . . . .	10 "	— 10
emen Strychni gr. modo pulv.	10 "	— 5	" "	100 "	— 70—
" " " " " "	100 "	— 25—	Sirupus Rhoeados . . . . .	10 "	— 10
emen Strychni pulv. . . . .	10 "	— 5	Sirupus Ribis . . . . .	10 "	— 10
erum antidiphthericum (400fach)			Sirupus Rubi Idaei . . . . .	10 "	— 10
Stärke O 200 J. E. . . . .		— 70	" "	100 "	— 70—
" " I 600 J. E. . . . .		1 50	Sirupus Senegae . . . . .	10 "	— 10
" " II 1000 J. E. . . . .		2 25	" "	100 "	— 70—
" " III 1500 J. E. . . . .		3 10	Sirupus Sennae . . . . .	10 "	— 10
erum antidiphthericum (500fach)	1 ccm	1 60	" "	100 "	— 70
" " " " " "	2 "	2 75	Sirupus simplex . . . . .	10 "	— 5
" " " " " "	3 "	3 90	" "	100 "	— 30
" " " " " "	4 "	5 —	" "	200 "	— 45
Sirupus Althaeae . . . . .	10 g	— 10	" "	500 "	— 90
" " " " " "	100 "	— 70—	Sirupus Violae . . . . .	10 "	— 15
Sirupus Amygdalarum . . . . .	10 "	— 10	Sirupus Zingiberis . . . . .	10 "	— 10

	g	℥		g	℥
Sparteinum sulfuricum . . . . .	0,1	5	Spiritus Formicarum . . . . .	10	5
Species aromaticae . . . . .	10	10	»	100	35
»	100	75	»	200	55
»	200	1 15	»	500	1 5
»	500	2 25	Spiritus Juniperi . . . . .	10	10
Species diureticae . . . . .	10	5	»	100	35
»	100	40	Spiritus Lavandulae . . . . .	10	10
»	200	60	»	100	65
»	500	1 20	Spiritus Melissa compositus . . . . .	10	10
Species emollientes . . . . .	100	45	»	100	70
»	200	70	Spiritus Menthae piperitae . . . . .	10	25
»	500	1 35	»	100	2
Species laxantes . . . . .	10	15	Spiritus Rosmariini . . . . .	10	10
»	100	1 20	»	100	55
»	200	1 80	Spiritus russicus . . . . .	100	60
Species Lignorum . . . . .	100	40	»	200	90
»	200	60	»	500	1 80
»	500	1 20	Spiritus saponato-camphoratus . . . . .	10	10
Species pectorales . . . . .	100	75	»	100	60
»	200	1 15	»	200	90
»	500	2 25	»	500	1 80
Spiritus . . . . .	10	5	Spiritus saponatus . . . . .	10	5
»	100	45	»	100	40
»	200	70	»	200	60
»	500	1 35	»	500	1 20
Spiritus aethereus . . . . .	10	5	Spiritus Saponis kalini . . . . .	100	40
»	100	50	»	200	60
»	»	»	»	500	1 20
Spiritus Aetheris chlorati . . . . .	10	25	Spiritus Serpylli . . . . .	10	10
Spiritus Aetheris nitrosi . . . . .	10	10	»	100	55
Spiritus Angelicae compositus . . . . .	10	10	»	10	10
»	100	70	Spiritus Sinapis . . . . .	100	65
»	100	10	»	200	1
»	100	65	»	1	5
Spiritus caeruleus . . . . .	10	10	»	100	15
»	100	65	»	100	1
Spiritus camphoratus . . . . .	10	10	Stibium sulfuratum aurantiacum . . . . .	1	5
»	100	70	»	100	15
»	200	1 5	»	100	1
»	500	2 10	Stibium sulfuratum nigrum gr. modo pulv. . . . .	100	20
Spiritus Cochleariae . . . . .	10	10	»	200	30
»	100	60	»	500	60
Spiritus dilutus . . . . .	10	5	Stibium sulfuratum pulv. . . . .	10	5
»	100	30	Stipites Dulcamarae conc. . . . .	100	20
»	200	45	Stovainum . . . . .	0,1	10
»	500	90	»	1	85
Spiritus e Vino . . . . .	10	20	Strontium hydrobromicum . . . . .	10	20
»	100	1 40	Strontium hydrojodicum . . . . .	1	10
»	200	2 10	Strophanthinum crystallisatum . . . . .	0,01	5
			»	0,1	30
			Strychninum nitricum . . . . .	0,1	5
			»	1	15

	g	℥		g	℥
<i>typticinum (siehe auch Cotarninum hydrochloricum u. S. 11)</i>	0,01	—	5		
» » » » »	0,1	—	20		
tyrax	10	—	10		
» » » » »	100	—	90		
» » » » »	200	—	1 35		
» » » » »	500	—	2 70		
uccus Juniperi inspissatus	10	—	5		
» » » » »	100	—	25		
uccus Liquiritiae pulv.	10	—	15		
» » » » »	100	—	1 5		
uccus Liquiritiae depuratus	1	—	5		
» » » » »	10	—	25		
ulfonalum pulv.	1	—	5		
» » » » »	10	—	30		
ulfur depuratum	10	—	5		
» » » » »	100	—	30		
ulfur praecipitatum	10	—	5		
» » » » »	100	—	35		
ulfur sublimatum	100	—	10		
» » » » »	200	—	15		
» » » » »	500	—	30		
ummitates Sabinae conc. et gr. modo pulv.	10	—	5		
» » » » »	100	—	25		
ummitates Sabinae pulv.	10	—	5		
<b>T.</b>					
alum pulv.	100 g	—	10		
» » » » »	200	—	15		
» » » » »	500	—	30		
annalbinum	1	—	10		
» » » » »	10	—	95		
» » » » »	100	—	7 75		
annigenum	1	—	20		
» » » » »	10	—	1 60		
annoformium	1	—	10		
» » » » »	10	—	80		
» » » » »	100	—	6 25		
anocolum	1	—	10		
» » » » »	10	—	80		
artarus boraxatus	10	—	15		
artarus depuratus pulv.	10	—	10		
» » » » »	100	—	70		
» » » » »	200	—	1 5		
» » » » »	500	—	2 10		
artarus natronatus	10	—	5		
» » » » »	100	—	50		
Tartarus natronatus pulv.	10 g	—	10		
» » » » »	100	—	75		
Tartarus stibiatus pulv.	1	—	15		
» » » » »	10	—	5		
» » » » »	100	—	1		
Terebinthina	10	—	5		
» » » » »	100	—	25		
Terebinthina laricina	10	—	10		
» » » » »	100	—	60		
Terpinolum	1	—	5		
» » » » »	10	—	30		
Terpinum hydratum	1	—	5		
» » » » »	10	—	10		
Thallinum sulfuricum	0,1	—	5		
» » » » »	1	—	50		
Thallinum tartaricum	0,1	—	5		
» » » » »	1	—	50		
Theobrominum natrio-aceticum	1	—	25		
» » » » »	10	—	2		
Theobrominum natrio-salicylic.	1	—	10		
» » » » »	10	—	95		
» » » » »	100	—	7 75		
<i>Theocin. (s. auch Theophyllin. u. S. 11)</i>	0,1	—	10		
» » » » »	1	—	60		
Theophyllinum	0,1	—	5		
» » » » »	1	—	35		
<i>Thiocolum (siehe auch Kalium sulfogujacolicum u. S. 11)</i>	1	—	25		
» » » » »	10	—	2 10		
Thioformium	1	—	15		
» » » » »	10	—	1 15		
» » » » »	100	—	9 30		
Thiolum liquidum	1	—	10		
» » » » »	10	—	75		
Thiolum siccum	1	—	20		
» » » » »	10	—	1 75		
Thiosinaminum	1	—	10		
Thymolum	1	—	10		
» » » » »	10	—	55		
Tinctura Absinthii	10	—	15		
» » » » »	100	—	1		
Tinctura Aconiti	10	—	15		
» » » » »	100	—	1		
Tinctura Aloës	10	—	15		
» » » » »	100	—	1		
Tinctura Aloës composita	10	—	15		
» » » » »	100	—	1		
Tinctura amara	10	—	15		
» » » » »	100	—	1		
Tinctura Arnicae	10	—	15		
» » » » »	100	—	1		



	g	℥	ʒ
ntura Rhei aquosa . . . . .	100	g	1 —
ntura Rhei vinosa . . . . .	10	„	— 20
„ „ „ . . . . .	100	„	1 75—
„ „ „ . . . . .	200	„	2 65—
ntura Scillae . . . . .	10	„	— 15
ntura Secalis cornuti . . . . .	10	„	— 15
ntura Stramonii . . . . .	10	„	— 15
ntura Strophanthi . . . . .	10	„	— 15
„ „ „ . . . . .	100	„	1 —
ntura Strychni . . . . .	10	„	— 15
„ „ „ . . . . .	100	„	1 —
ntura Strychni aetherea . . . . .	10	„	— 15
ntura Valerianae . . . . .	10	„	— 15
„ „ „ . . . . .	100	„	1 —
ntura Valerianae aetherea . . . . .	10	„	— 15
„ „ „ . . . . .	100	„	1 —
ntura Vanillae . . . . .	1	„	— 5
ntura Veratri . . . . .	10	„	— 15
„ „ „ . . . . .	100	„	1 —
ntura Zingiberis . . . . .	10	„	— 15
ragacantha pulv. . . . .	1	„	— 5
„ „ „ . . . . .	10	„	— 25
raumaticinum . . . . .	10	„	— 20—
„ „ „ . . . . .	100	„	1 50—
riationalum pulv. (s. a. Methylsul- fonatum pulv. u. S. 11) . . . . .	1	„	— 15—
„ „ „ . . . . .	10	„	1 20—
„ „ „ . . . . .	100	„	9 45—
ubera Aconiti gross. modo pulv. . . . .	10	„	— 5
ubera Jalapae pulv. . . . .	10	„	— 10
ubera Salep pulv. . . . .	10	„	— 20
„ „ „ . . . . .	100	„	1 55
uberculinum Kochi (altes) . . . . .	1	ccm	1 50
„ „ „ . . . . .	5	„	3 —
„ „ „ . . . . .	50	„	22 50
uberculinum R (neues) . . . . .	1	„	8 50
„ „ „ . . . . .	5	„	42 50
ussolum . . . . .	1	g	— 25

U.

nguentum Acidi borici . . . . .	10	g	— 15
„ „ „ . . . . .	100	„	1 —
„ „ „ . . . . .	200	„	1 50
„ „ „ . . . . .	500	„	3 —
nguentum Adipis Lanae . . . . .	10	„	— 10
„ „ „ . . . . .	100	„	— 95—
nguentum basilicum . . . . .	10	„	— 15—
„ „ „ . . . . .	100	„	1 10—

	g	℥	ʒ
Unguentum camphoratum . . . . .	10	g	— 20
„ „ „ . . . . .	100	„	1 75—
Unguentum Cantharidum . . . . .	10	„	— 35—
Unguentum Cantharid. pro usu veterinario . . . . .	10	„	— 15
„ „ „ . . . . .	100	„	1 20
„ „ „ . . . . .	200	„	1 80
„ „ „ . . . . .	500	„	3 60
Unguentum cereum . . . . .	10	„	— 15
„ „ „ . . . . .	100	„	1 15—
Unguentum Cerussae . . . . .	10	„	— 10
„ „ „ . . . . .	100	„	— 90
Unguentum Cerussae camphorat. . . . .	10	„	— 20—
„ „ „ . . . . .	100	„	1 50—
Unguentum diachylon . . . . .	10	„	— 15
„ „ „ . . . . .	100	„	1 15—
„ „ „ . . . . .	200	„	1 75—
Unguentum Elemi . . . . .	10	„	— 20—
Unguentum flavum . . . . .	10	„	— 15—
„ „ „ . . . . .	100	„	1 10—
Unguentum Glycerini . . . . .	10	„	— 10
„ „ „ . . . . .	100	„	— 95—
Unguentum Hydrargyri album . . . . .	10	„	— 20—
„ „ „ . . . . .	100	„	1 45—
Unguentum Hydrargyri cinereum . . . . .	10	„	— 25
„ „ „ . . . . .	100	„	2 —
Unguentum Hydrargyri cinereum cum Adipe Lanae paratum . . . . .	10	„	— 30
Unguentum Hydrargyri rubrum . . . . .	10	„	— 20—
„ „ „ . . . . .	100	„	1 45—
Unguentum Kalii iodati . . . . .	10	„	— 20—
„ „ „ . . . . .	100	„	1 40—
Unguentum leniens . . . . .	10	„	— 15—
„ „ „ . . . . .	100	„	1 30—
Unguentum Linariae . . . . .	10	„	— 20
Unguentum Majoranae . . . . .	10	„	— 20
Unguentum Paraffini . . . . .	10	„	— 10
„ „ „ . . . . .	100	„	— 90—
„ „ „ . . . . .	200	„	1 35—
„ „ „ . . . . .	500	„	2 70—
Unguentum Plumbi . . . . .	10	„	— 15—
„ „ „ . . . . .	100	„	1 —
Unguentum Populi . . . . .	10	„	— 15—
Unguentum Rosmarini composit. . . . .	10	„	— 20
„ „ „ . . . . .	100	„	1 60—
Unguentum sulfuratum composit. . . . .	10	„	— 15—
„ „ „ . . . . .	100	„	1 15—
„ „ „ . . . . .	200	„	1 75—
„ „ „ . . . . .	500	„	3 45—
Unguentum Tartari stibiati . . . . .	10	„	— 20
„ „ „ . . . . .	100	„	1 50



Unguentum Terebinthinae . . .	10 g	— 15—
» » » . . .	100 „	1 10—
Unguentum Terebinthin. compos . . .	10 „	— 10
» » » . . .	100 „	— 90—
Unguentum Zinci . . . . .	10 „	— 10
» » » . . . . .	100 „	— 75—
» » » . . . . .	200 „	1 15—
Urea pura . . . . .	1 „	— 10
» » » . . . . .	10 „	— 55
Urethanum . . . . .	1 „	— 10
Urotropinum (s. a. Hexamethylente- traminum u. S. 11) . . . . .	1 „	— 20—
» » » . . . . .	10 „	1 40—

## V.

<i>Validolum (siehe auch Mentholum valerianicum u. S. 11)</i> . . . . .	1 g	— 25—
» » » . . . . .	10 „	2 —
Vanillinum . . . . .	0,1 „	— 5
» » » . . . . .	1 „	— 15
Vaselinum americanum . . . . .	10 „	— 5
» » » . . . . .	100 „	— 40
» » » . . . . .	200 „	— 60
» » » . . . . .	500 „	1 20
Vaselinum americanum album . . . . .	10 „	— 10
» » » . . . . .	100 „	— 70
» » » . . . . .	200 „	1 5
» » » . . . . .	500 „	2 10
Veratrinum . . . . .	0,1 „	— 5
» » » . . . . .	1 „	— 50—
Veronalum . . . . .	1 „	— 50
» » » . . . . .	10 „	3 90
Vinum album . . . . .	100 „	— 50
» » » . . . . .	200 „	— 75
» » » . . . . .	500 „	1 50
Vinum aromaticum . . . . .	100 „	1 —
» » » . . . . .	200 „	1 50—
» » » . . . . .	500 „	3 —
» » » . . . . .	1000 „	6 —
Vinum camphoratum . . . . .	10 „	— 10
» » » . . . . .	100 „	— 70—
» » » . . . . .	200 „	1 5—
Vinum Cascarae sagradae . . . . .	100 „	1 40
Vinum Chinae . . . . .	10 „	— 15
» » » . . . . .	100 „	1 —
» » » . . . . .	200 „	1 50—
» » » . . . . .	500 „	3 —

Vinum Chinae ferratum . . . . .	10 g	— 15
» » » . . . . .	100 „	1 —
» » » . . . . .	200 „	1 50—
» » » . . . . .	500 „	3 —
Vinum Colchici . . . . .	10 „	— 15
» » » . . . . .	100 „	1 —
Vinum Condurango . . . . .	10 „	— 15
» » » . . . . .	100 „	1 —
» » » . . . . .	200 „	1 50—
» » » . . . . .	500 „	3 —
Vinum hungaricum tokayense . . . . .	10 „	— 10
» » » . . . . .	100 „	— 75
» » » . . . . .	200 „	1 15
» » » . . . . .	500 „	2 25
Vinum Ipecacuanhae . . . . .	10 „	— 25
» » » . . . . .	100 „	2 5
Vinum madeirense . . . . .	100 „	— 60
» » » . . . . .	200 „	— 90
» » » . . . . .	500 „	1 80
Vinum malacense . . . . .	100 „	— 60
» » » . . . . .	200 „	— 90
» » » . . . . .	500 „	1 80
Vinum marsalense . . . . .	100 „	— 70
» » » . . . . .	200 „	1 5
» » » . . . . .	500 „	2 10
Vinum Pepsini . . . . .	10 „	— 10—
» » » . . . . .	100 „	— 80—
» » » . . . . .	200 „	1 30—
» » » . . . . .	500 „	2 50—
Vinum portense . . . . .	100 „	1 —
» » » . . . . .	200 „	1 50
» » » . . . . .	500 „	3 —
Vinum rubrum . . . . .	100 „	— 60
» » » . . . . .	200 „	— 90
» » » . . . . .	500 „	1 80
Vinum stibiatum . . . . .	10 „	— 10
» » » . . . . .	100 „	— 80
Vinum xerense . . . . .	100 „	— 75
» » » . . . . .	200 „	1 15
» » » . . . . .	500 „	2 25

## X.

<i>Xeroformium (s. auch Bismutum tribromphenylicum u. S. 11)</i> . . . . .	1 g	— 15—
» » » . . . . .	10 „	1 10—

## V.

Yohimbinum hydrochloricum . . . . .	0,01 g	— 40
» » » . . . . .	0,1 „	3 10

Z.

		#	℥		#	℥			
icum aceticum . . . . .	10	g	—	5	Zincum oxydatum crudum . . .	500	g	—	75
» » . . . . .	100	»	—	50	Zincum permanganicum . . . .	1	»	—	10
icum chloratum . . . . .	10	»	—	5	Zincum salicylicum . . . . .	1	»	—	10
» » . . . . .	100	»	—	40	Zincum sozodolicum . . . . .	1	»	—	30
» » . . . . .	200	»	—	60	Zincum sulfocarbolicum . . . .	1	»	—	5
» » . . . . .	500	»	—	20	» » . . . . .	10	»	—	10
icum lacticum . . . . .	1	»	—	5	Zincum sulfuricum . . . . .	10	»	—	5
icum oxydatum . . . . .	1	»	—	5	» » . . . . .	100	»	—	20
» » . . . . .	10	»	—	10	» » . . . . .	200	»	—	30
icum oxydatum crudum . . . .	10	»	—	5	Zincum sulfuricum pulv. . . . .	10	»	—	5
» » . . . . .	100	»	—	25	» » . . . . .	100	»	—	45
» » . . . . .	200	»	—	40	Zincum valerianicum . . . . .	1	»	—	5









